Gen. 1097

<366014310900 14

<366014310900 14

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Grafen von Winzenburg.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen.

Hannover.

Verlag von Carl Meyer.

(Gustav Prior.)

1895.

12/3.95.

Geschichte

der

Grafen von Winzenburg.

Geschichte

der

Grafen von Winzenburg.

Nach den Quellen bearbeitet

von

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen.

Hannover.

Verlag von Carl Meyer.
(Gustav Prior.)

1895.

Motto:

Rastlos vorwärts musst du streben,
Nie ermüdet stille stehn,
Willst du die Vollendung sehn;
Musst ins Breite dich entfalten,
Soll sich dir die Welt gestalten;
In die Tiefe musst du steigen,
Soll sich dir das Wesen zeigen.
Nur Beharrung führt zum Ziel,
Nur die Fülle führt zur Klarheit,
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.

Schiller, Sprüche des Confucius.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck der Göhmannschen Buchdruckerei in Hannover.

Vorwort.

Meine Vorliebe für die ehrwürdigen Ueberreste des Alterthums und die aus früheren Studien geschöpfte Ueberzeugung, dass die Bedeutung der alten Dynasten von Winzenburg und ihre Beziehungen zu den grossen Geschlechtern Niedersachsens bisher nur sehr unvollkommen erkannt und gewürdigt sind, leitete mich vor nunmehr sechs Jahren auf den Gedanken, die dunkle Geschichte dieses Grafenhauses sowohl in ihren lokalen, wie in ihren allgemeineren Verhältnissen einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen und die Resultate meiner Forschungen und Ansichten, so mangelhaft sie auch ausfallen möchten, den Freunden der speziellen Geschichte Niedersachsens vorzulegen, und zwar im engen Zusammenhange mit der Geschichte des Deutschen Reiches und einzelner Territorien desselben, auf deren Geschicke unser Geschlecht nicht ohne Bedeutung erscheint. Ich habe diesen Plan nunmehr verwirklicht, nicht aus eitlem Selbstvertrauen auf meine Fähigkeit, deren Schwäche ich lebhaft fühle, sondern im Vertrauen auf die Nachsicht meiner Leser, die ich bitte, keine höhere Forderung an meine Arbeit zu stellen, als sie ein Dilettant zu geben vermag, der keinen Anspruch auf Gelehrsamkeit machen kann.

Eine Geschichte der Grafen von Winzenburg zu schreiben, wurde seit fast einem Jahrhundert mehrfach versucht, sodass wir eine ziemliche Anzahl grösserer und kleinerer Arbeiten besitzen, welche zwar als Vorarbeiten nicht ganz ohne Werth sind, nach dem Stande des damals noch in geringem Maasse publizierten urkundlichen Materials aber unseren Gegenstand so unkritisch und ungenau behandeln, dass sie den Anforderungen,

welche der rasche wissenschaftliche Fortschritt unserer Zeit an den Geschichtschreiber stellt, durchaus nicht mehr genügen können. Dies gilt namentlich von dem seither massgebenden Werke Kokens, der uns in seiner im Jahre 1833 erschienenen Monographie „Die Winzenburg und deren Vorbesitzer“ ein dürftiges, von Verwechselungen und Irrthümern volles Gerippe der Geschichte der Grafen von Winzenburg mittheilt, das sich im Wesentlichen auf die 1797 erschienene Arbeit seines Vorgängers Wenck (Bd. II, 2, S. 675 ff. seiner Hessischen Landesgeschichte) stützt, ohne jedoch Licht in dessen Labyrinth von Missverständnissen zu bringen. Mit ziemlich umfassenden Beiträgen zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg trat dann im Jahre 1866 Dr. Adolf Cohn im sechsten Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte“ hervor, vertiefte sich aber, ohne in neue Bahnen einzulenken, in so gewagte Conjecturen und willkürliche Hypothesen, dass seine Resultate als verfehlt erkannt werden müssen. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, dass es auch anderen namhaften Gelehrten der neueren Zeit, wie Waitz, Stumpf, von Giesebrecht, Bernhardi, Knochenhauer, Posse u. a. auf diesen Grundlagen nicht gelingen konnte, Lücken und Dunkelheiten in der allgemeinen Geschichte aufzuklären, welche in der als richtig angenommenen, aber wesentlich falschen Genealogie und Geschichte der Grafen von Winzenburg wurzeln.

So viel als möglich habe ich mich bemüht, für jedes Ereigniss alle Zeugnisse aus den Quellen beizubringen. Letztere bestehen, soweit Urkunden reichen, nur aus diesen, sonst aus Stellen zeitgenössischer Chronisten und Annalisten. Während diese ein ziemlich reichhaltiges Material liefern, ist die Zahl der Urkunden sehr gering und unter den vorhandenen befindet sich kein einziges von einem Gliede des Geschlechts selbst ausgestelltes Dokument, in wenigen nur wird ein Winzenburger als handelnd erwähnt. In der Hauptsache sind unsere Helden uns nur aus Diplomen bekannt, welche geistliche und weltliche

Fürsten unter ihrer Mitwirkung als Zeugen oder Intervenienten ausstellten und wobei die betreffende Person von dem Inhalte des Dokuments gar nicht berührt wird. Dazu kommt noch, dass der Werth solcher Urkunden sich in dem Maasse vermindert, als die Zweifel über die Zugehörigkeit der darin meist nur mit ihren Taufnamen auftretenden Grafen zu der vorliegenden Familie wachsen.

Es war keine geringe Arbeit, den sehr zerstreut vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellenstoff, welcher ausserdem noch der sorgfältigen kritischen Sichtung und Prüfung zu unterwerfen war, zu sammeln, mosaikartig zusammen zu fügen, die Lücken auszufüllen, und von der Folge und dem Zusammenhange der Begebenheiten eine klare Ansicht zu gewinnen. Ist mir Letzteres einigermassen gelungen, so gebührt das Verdienst zum grossen Theile den ausgezeichneten Darstellungen Giesebrechts (Geschichte der deutschen Kaiserzeit), Kolbes (Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V.), Mann's (Wibald, Abt von Stablo und Corvey) und vornehmlich den Werken Bernhardis über Lothar von Supplinburg und Konrad III., denen allen ich zum grössten Danke verpflichtet bin. Wenn es mir bei der Benutzung ihrer, wie anderer Werke, nicht immer gelungen ist, ohne störende Unterbrechung des Ganges der Erzählung ihr geistiges Eigenthum von meinen eigenen Auffassungen scharf zu trennen, so glaube ich doch an geeigneten Stellen der Noten ihre Autorschaft genügend kenntlich gemacht zu haben, um des Verdachts überhoben zu sein, dass ich mich mit fremden Federn schmücken wollte.

Mein Wunsch, dass das Werk mit so vieler Liebe aufgenommen werde, als es verfasst ist, begleitet dasselbe auf seinem Wege in die Oeffentlichkeit.

Hannover, im Februar 1895.

E. Freiherr von Uslar-Gleichen.

Verzeichniss

der in gekürzter Form citierten Werke.

Anemüller, Urkb. v. Paulinzelle. = Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, N. F. Bd. IV der thüringischen Geschichtsquellen.

Annal. Patherbr. = Annales Patherbrunnenses ed. Scheffer-Boichorst.

Annal. Reinhardsbr. = Annales Reinhardsbrunnenses (Chron. Thuring.) ed. Lorenz in „Geschichtsquellen der Prov. Sachsen", I.

Arch. d. h. V. f. N. = Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. (Vorläufer der Zeitschrift des hist. Vereins für Nieders.)

Arch. d. h. V. f. U. u. A. = Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.

Baring, C. d. = Clavis diplomatica, Ed. II.

Bege, Burgen. = Geschichten einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig.

Behrens, Steinberg. = Stammbaum der Herren von Steinberg.

Bernhardi, Konrad III. = Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.)

Bernhardi, Lothar. = Lothar von Supplinburg. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.)

Beyer, Mittelrh. Urkb. = Beyer, Eltester und Goerz, Mittelrheinisches Urkundenbuch.

Beyer, Urkb. v. Erfurt. = Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Bd. XXIII der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. = von Bocholtz-Asseburg, Asseburger Urkundenbuch.

Bode, Goslar. Urkb. = Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bd. 29 der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.

Böhmer, Acta imp. sel. = Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser.

Böhmer, Font. rer. Germ. = Fontes rerum Germanicarum.

Böhmer-Mühlb. R. imp. = Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii. I.

Böhmer-Ottenth. R. imp. = Böhmer-Ottenthal, Regesta imperii. II.

Böhmer-Will, Mainz. Regg. = Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe.

Bresslau, Konrad II. = Konrad II. (Jahrbücher der deutschen Geschichte).
Chron. d. nieders. Städte. = Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig I. Bd. VI der Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert.
Chron. Sampetr. = Chronicon Sampetrinum ed. Stübel in „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, I.“
Corr. Blatt. = Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
Dehio, Erzb. Hamb.-Bremen. = Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgange der Mission.
Deutsche Chroniken. = Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, II (Sächs. Weltchronik) in Mon. Germ. hist.
Diekamp, Suppl. = Supplement zu den westfälischen Urkundenbüchern.
Doebner, Hildesh. Urkb. = Urkundenbuch der Stadt Hildesheim.
Dümgé, Reg. Bad. = Regesta Badensia.
Dürre, Or. Kaminat. = Origines Kaminatenses im Holzmindener Schulprogramm für 1879.
Dürre, Wallmoden. = Die Regesten des Geschlechts von Wallmoden.
Ehmck u. v. Bippen, Brem. Urkb. = Bremisches Urkundenbuch.
Erhard, R. h. W. = Regesta historiae Westfaliae. C. d. = Codex diplomaticus.
Falke, T. C. = Codex traditionum Corbejensium.
Ficker, Beitr. = Beiträge zur Urkundenlehre.
Ficker, Münst. Chron. = Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Bd. I der Geschichtsquellen des Bisthums Münster.
Fickler, Quellen. = Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ost-Schweiz.
Finke, Papsturkk. = Die Papsturkunden Westfalens. Bd. V der westfälischen Urkundenbücher.
Förstemann, N. Mitth. = Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. — Auch unter dem Titel: „Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins.“
Forsch. = Forschungen zur deutschen Geschichte.
Giesebrecht, Beitr. = Beiträge zur Genealogie des bairischen Adels im 11., 12. und 13. Jahrhundert im Sitzungsberichte der königl. baier. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1870, Bd. 1.
Giesebrecht, D. K. Z. = Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 4. Aufl.
de Gudenus, C. d. M. = Codex dipl. Mogunt.
Harenberg, H. e. G. = Historia ecclesiae Gandersheimensis.
Havemann, Br.-Lüneb. Gesch. = Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.
v. Heinemann, Albr. d. B. = Albrecht der Bär.
v. Heinemann, Brschw. u. Hannov. = Geschichte von Braunschweig und Hannover.
v. Heinemann, C. d. A. = Codex diplomaticus Anhaltinus.
v. Hodenberg, Cal. Urkb. = Calenberger Urkundenbuch.

Höfer, Z f. Archivk. = Höfer, Erhard u. v. Medem, Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte.
Jacobs, Drübeck. = Urkundenbuch des Klosters Drübeck. Bd. V der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen.
Jaffé, B. r. Germ. = Bibliotheca rerum Germanicarum.
Jaffé, Konrad III. = Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III.
Jaffé, Lothar. = Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen.
Jaffé, Reg. pont. Rom. = Regesta pontificum Romanorum. Ed. II.
Kindlinger, Münst. Beitr. = Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens.
Knochenhauer, Gesch. Th. z. Z. des ersten Landgrh. = Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses.
Koken, W. = Die Winzenburg und deren Vorbesitzer. Bd. 1 der Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte.
Koken u. Lüntzel, Mittheill. = Mittheilungen für das Fürstenth. Hildesheim und die Stadt Goslar.
Kolbe, Adelb. v. Mainz. = Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V.
Lacomblet, Niederrh. Urkb. = Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins.
de Lang, Reg. = Regesta sive rerum Boicarum autographa ad ann. usque 1300.
Lappenberg, Hamb. Urkb. = Hamburgisches Urkundenbuch.
Leibniz, SS. r. Br. = Scriptores rerum Brunsvicensium.
Leuckfeld, A. Bursf. = Antiquitates Bursfeldenses.
Leuckfeld, A. Gandersh. = Antiquitates Gandersheimenses.
Leuckfeld, A. Katelenb. = Antiquitates Katelenburgenses.
Leuckfeld, A. Poeld. = Antiquitates Poeldenses.
Leverkus, Lüb. Urkb. = Urkundenbuch des Bisthums Lübeck.
Leyser, H. c. Eberst. = Historia comitum Ebersteinensium in Saxonia.
v. Liliencron, Düring. Chr. = Düringische Chronik des Johann Rothe. Bd. III der thüring. Geschichtsquellen.
Ludewig, Reliq. mscrpt. = Reliquiae manuscriptorum.
Lüntzel, Ae. D. H. = Die ältere Diöcese Hildesheim.
(Lüntzel), Beiträge. = Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte.
Lüntzel, D. u. St. H. = Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim.
Märk. Forsch. = Märkische Forschungen.
Marienr. Urkb. = Marienroder Urkundenbuch. Heft 4 der Urkundenbücher des hist. Vereins f. Niedersachsen.
M. B. = Monumenta Boica, edidit academ. scientiarum Maximilianea.
v. Meiller, Reg. arch. Salisb. = Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab a. 1106 usque ad a. 1246.
v. Meiller, Regg. d. oesterr. Herzz. etc. = Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs a. d. H. Babenberg.
M. G. = Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. — DD. = Diplomata; LL. = Leges; SS. = Scriptores.
Meyer v. Knonau, Heinrich IV. und V. = Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.)

Michelsen, Dithmars. Urkb. = Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen.

Mittheil. d. V. v. Erfurt. = Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

Mitzschke, Sigeb. v. Paul. = Sigebotos vita Paulinae. Bd. 1 der thüringisch-sächsischen Geschichtsbibliothek.

v. Mülverstedt, R. a. M. = Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis.

Nagel, Or. dom. Boic. = Origines domus Boicae in „Neue historische Abhandlungen der baier. Akad. d. Wissenschaften, II."

N. Archiv. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Niesert, Münster. Urkk. = Münsterische Urkundensammlung.

N. Mittheil. (s. Förstemann). = Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.

N. V. A. = Neues vaterländisches Archiv (Vorläufer der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen).

Or. G. = Origines Guelficae ed. Scheidius.

Or. St.-A. H. = Original Staatsarchiv Hannover.

Posse, C. d. S. r. = Posse und Ermisch, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Auch unter dem Titel: Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen.

Posse, Markgr. v. Meissen. = Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Vermehrte Separatausgabe der Einleitung zu Bd. 1 des Cod. dipl. Sax. reg. desselben Verfassers. 1881.

v. Raumer, Reg. h. Brand. = Regesta historiae Brandenburgensis.

v. Reitzenstein, Orlam. Reg. = Regesten der Grafen von Orlamünde.

Remling, Urkb. d. B. z. Speyer. = Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer.

Riezler, Gesch. Baierns. = Geschichte Baierns in „Heeren, Ukert u. v. Giesebrecht, Geschichte der europäischen Staaten."

Sächsische Weltchronik. = s. Deutsche Chroniken.

Schaumann, Valkenstein. = Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harze.

Scheidt, Adel. = Historische und diplomatische Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Teutschland. — M. d. = Mantissa documentorum.

Schmidt, Gött. Urkb. = Urkundenbuch der Stadt Göttingen. Heft 6 und 7 der Urkundenbücher des hist. Vereins f. Niedersachsen.

Schoene, Repgauische Chr. = Die Repgauische Chronik das Buch der Könige. Programm der Elberfelder Realschule v. J. 1858.

Schöttgen et Kreyssig, Diplom. et SS. h. G. = Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi.

Schrader, Dynastenst. = Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel und ihre Besitzungen im 11. und 12. Jahrh. I. (einz.) Band.

Schultes, Direct. dipl. = Directorium diplomaticum.

Schultes, Hist. Schr. = Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden.

Schum, Vorstudien. = Vorstudien zur Diplomatik Kaiser Lothars III.

Seibertz, L. u. R. G. Westf. = Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.

v. Spilcker, Everst. = Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen. Bd. 2 der Beiträge zur älteren deutschen Geschichte.

Spruner-Menke, Handatlas. = Handatlas für die Geschichte des Mittelalters, 3. Aufl. 1880.

Steindorff, Heinrich III. = Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte.)

Stumpf, A. M. sec. XII. = Acta Maguntina sec. XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbisthums Mainz im 12. Jahrhundert.

Stumpf, R. K. = Die Reichskanzler, vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. — Bd. III: Acta imperii adhuc inedita.

Sudendorf, Registrum. = Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte.

Tolner, Hist. Palat. = Historia Palatina cum codex diplom.

Urkb. d. St. Lübeck. = Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 1. Abth. des Codex diplomaticus Lubecensis.

V. A. = Vaterländisches Archiv. (Vorläufer der Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen.)

Verhandl. d. h. V. f. Niederbaiern. = Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern.

Verhandl. d. h. V. v. Oberpfalz u. Regensburg. = Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

Waitz, D. Verfassungsgesch. = Deutsche Verfassungsgeschichte.

Walkenr. Urkb. = Die Urkunden des Stiftes Walkenried. Heft 2 und 3 der Urkundenbücher des historischen Vereins für Niedersachsen.

Wattenbach, Geschichtsq. = Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 1 (6. Aufl.); Bd. 2 (5. Aufl.).

Wedekind, Noten. = Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters.

Wegele, Annal. Reinhardsbr. = Annales Reinhardsbrunnenses. Bd. I der thüring. Geschichtsquellen.

Wegele, Chron. Nic. de Siegen. = Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen. Bd. II der thüring. Geschichtsquellen.

Weiland, Sächs. Herzogth. = Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen.

Wenck, H. L. = Hessische Landesgeschichte.

Wersebe, Gaue. = Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra.

Westf. Zeitschr. = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens).

Wigand, Archiv. = Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Wigand, T. C. = Traditiones Corbejenses.

Wilmans, Addit. = Additamenta zum westfälischen Urkundenbuche.
Wilmans, Kaiserurkk. = Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bd. 2 von Wilmans-Philippi.
Z. d. H.-V. = Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.
Z. f. hess. Gesch. = Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.
Z. f. N. = Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.
Z. f. thür. Gesch. = Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

Inhaltsübersicht.

Seite.

Vorwort V
Verzeichniss der in gekürzter Form citierten Werke IX
Inhaltsübersicht XV

Erstes Capitel.

Einleitung. Die Grafen von Reinhausen 1

Zweites Capitel.

Vorgeschichte 33

Drittes Capitel.

Biographien der Grafen von Winzenburg 38
1. Hermann I. 38
2. Dietrich 100
3. Hedwig? 113
4. Mathilde (Beatrix?) 114
5. Hermann II. 114
6. Heinrich 185
7. Konrad 190

Viertes Capitel.

Die angebliche Descendenz des Grafen Heinrich von Winzenburg und die Grafen von Assel 197

Fünftes Capitel.

Waren die Grafen von Winzenburg Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meissen? 269

Sechstes Capitel.

Siegel der Grafen von Winzenburg 280

Siebentes Capitel.

Die Burg Winzenburg 282

Anhang.

Urkunde Reinhards, ersten Abts des Klosters Reinhausen, worin er über die Gründung des Klosters und über die Familie der Gründer berichtet 308
Personen- und Orts-Register 313
Zwei Stammtafeln.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Die Grafen von Reinhausen.

In den Zeiten, in welche nur sehr wenige Geschlechter hinaufragen, gehörte das Geschlecht der Grafen von Reinhausen zu den Familien Sachsens, welche sich den Grafenfamilien Deutschlands in Macht, Ansehen und Besitzthum ebenbürtig zur Seite stellen konnten. Nichtsdestoweniger ist seine früheste Geschichte und insbesondere seine Genealogie in tiefes Dunkel gehüllt. Es erlosch nämlich schon im dritten Decennium des 12. Jahrhunderts, also früher, als die Familiennamen gebräuchlich wurden; seine Besitzungen kamen an die Erben und Nachfolger des Geschlechts, die Grafen von Winzenburg, und so gab seine Geschichte den Historikern späterer Zeiten wenig Veranlassung, den Spuren seines ersten Auftretens nachzugehen.

Der hessische Geschichtschreiber Wenck[1]) und Andere nach ihm haben versucht, die ersten sicher beglaubigten Glieder des Hauses mit jenem vornehmen Sachsen Hiddi in Zusammenhang zu bringen, welcher, um beim Aufstande der Sachsen dem Kaiser Karl dem Grossen die Treue zu wahren, seine Heimath verlassen hatte und nach einem vergeblichen Versuche, sich in Wolfsanger (Vulvisangar) anzusiedeln, nach dem zwischen Werra und Fulda gelegenen Orte Havacabrunno[2]) kam, wo er einen Theil des Waldes Bocchonia[3]) besetzte, den er bei seinem Tode

---

[1]) H. L. II, 2, S. 668 ff. — [2]) beim Habichtsborn, der Quelle des Niest-Flüsschens, bei Escherode s. von Münden im fränkischen Hessengau (Cohn in Forsch. VII, 613). — [3]) d. i. Buchenwald, der alte Name des Fulder Landes.

seinem Sohne Asig, der auch Adalrich genannt wurde, hinterliess. Weil aber dieser Wald zum Erbe des verstorbenen Herzogs Gerhao gehörte, so gab der Kaiser am 9. Mai 813 zu Aachen dem gedachten Asig den von seinem bereits verstorbenen Vater angerodeten Bifang zurück[1]) (s. Stammtafel I).

Wenn wir nun in dem Corveyer Schenkungsregister einen comes Esic (I) kennen lernen, der vor 836[2]) in demselben Havacabrunno Eigenthum hatte, welches er dem Kloster Corvey schenkte[3]), und darin mit einem Gherlo erscheint, welcher in einer anderen kurz nach 843 vollzogenen Schenkung[4]) als einer der „homines“ des Grafen Esic vorkommt, in dessen Auftrage er die Ueberlassung des dem Grafen am 20. März 843 vom Kaiser Lothar I. zum freien Eigenthum übergebenen Besitzes im Dorfe Kessenich (Castenica) in der Bonner Grafschaft an dasselbe Kloster Corvey unterschreibt[5]), so wird man folgern dürfen, dass die Grafen Esic beider Traditionen eine und dieselbe Person waren. Dagegen wird man ebenso gewiss mit Wilmans[6]) und Diekamp[7]) anerkennen müssen, dass dieser Graf Esic (I) nicht identisch sein kann mit jenem Asig (Adalrich) der Urkunde von 813, sondern dessen Sohn und folglich der Enkel jenes Hiddi gewesen sein muss, den Wenck richtig als Ahnherrn der Grafen von Reinhausen erkannt hat.

Die Heimath Asig's (Adalrichs) und seines Sohnes Esic (I) in dieser Periode lernen wir aus einigen Schenkungen kennen, welche sie dem Benedictinerkloster Fulda aus ihrem Besitz im sächsischen Hessengau machten. Die Orte, in welchen die ver-

---

[1]) Wilmans, Kaiserurkk. I, 6, Nr. 3; vgl. S. 568; Or. G. IV, 411; Böhmer-Mühlb., R. imp. I, 193, Nr. 464; Cohn in Forsch. VI, 576 ff. mit Zweifeln an der Echtheit, die er das. VII, 613 widerruft. Vgl. Wilmans a. a. O. I, 568. — Ueber Bifang vgl. Waitz, D. Verfassungsgesch., VIII, 259, N. 3 und Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 538. — [2]) Die Zeitbestimmung nach Dürre, Westf. Zeitschr., Bd. 36, 2, S. 164–185 und Diekamp, Suppl. 1, S. 24 sub Nr. 177. — [3]) Wigand, T. C. 72, § 334. — [4]) Das. 78, § 357. — [5]) Böhmer-Mühlb. a. a. O. I, 411, Nr. 1064; Wilmans a. a. O. I, 89, Nr. 25; Erhard, R. h. W. I, C. d. 13, Nr. 16. — Der Kaiser bestätigt diese Schenkung des vir inluster comes Esich zwischen 844 und 855 dem Kloster Corvey. (Wilmans a. a. O. I, 91, Nr. 26; Böhmer-Mühlb. a. a. O. I, 436, Nr. 1141; Diekamp a. a. O. 1, S. 31, Nr. 230.) — [6]) Kaiserurkk. I, 9. — [7]) Suppl. 1, S. 21, Nr. 156.

schenkten Güter beider Grafen lagen, waren Rösebeck (Rosbach), Körbecke (Curbechi), Wester-(Nieder-)Elsungen (Elisungi, Helisunge), das wüste Hiddessen (Hîtteshusen, Hiltenhusen, Heiteshusen) und Haueda (Hewede, Howide, Hawide)[1]). Allein schenkte Graf Esic I. noch Besitzungen in Embrick (Embriches), Hümme (Emmines?) und Zwergen (Duruin, wohl Lesefehler für Duerium)[2]).

Wenn es nun richtig ist, dass die enorme Zahl der dem Kloster Fulda gemachten Schenkungen der Zeit des Abts Rabanus Maurus, also den Jahren von 822—842, angehören[3]), so bestätigt die Uebereinstimmung dieser Zeit mit den über die beiden Grafen sonst bekannten Zeitangaben die Richtigkeit der Annahme, dass unser Graf Asig und sein Sohn die Tradenten der Güter an Fulda gewesen sein müssen.

Aber noch nach einer anderen Seite zeigt sich die Bedeutung dieser Schenkungen für die Geschichte unseres Grafengeschlechts. Unter den Orten, welche im Jahre 965 zum Comitate eines Grafen Elli (I) gehörten, finden sich die vorgenannten Dörfer Rösebeck und Wester-(Nieder-)Elsungen[4]). Daraus folgt mit Rücksicht auf die unzweifelhafte Erblichkeit der Grafenämter, dass die erwähnten Wohlthäter Fuldas und der von ihm durch mehr als ein Jahrhundert getrennte Graf Elli (I) einem und demselben Geschlechte angehörten. Ferner erklärt sich aus dem Besitz, welchen Asig (Adalrich) und sein Sohn Esic (I) nachweislich in Wester-Elsungen hatten, dass ein Esic (II), der zum Seelenheil seines verstorbenen Bruders Ludolf eine Hörigenfamilie in demselben Orte an das Kloster Corvey schenkte[5]), ein Nachkomme jenes als Reinhäuser erkannten Asig war. Der weite Zeitraum, welcher diese Schenkung begrenzt (891 — 1037)[6]), sowie das Dunkel, welches die Genealogie unseres Geschlechts in dieser Zeit umgiebt, gestattet jedoch nicht, diese Brüder der Stammtafel I einzufügen.

Esic I. hatte sicher Nachkommenschaft, denn wir lernen seine beiden Frauen kennen, und zwar als Wohlthäterinnen für

---

[1]) Dronke, Trad. et antiqq. Fuldenses 41, Nr. 147; 42, Nr. 152; 101, Nr. 107, 110. — [2]) Das. 42, Nr. 153. — [3]) Gegenbaur, Kloster Fulda 96. — [4]) M. G. DD. I, 398, Nr. 282; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 74, Nr. 186; II, 775 u. a. O. — [5]) Wigand, T. C. 24, § 89. — [6]) Dürre a. a. O. 176 f.; Diekamp a. a. O. 50 sub Nr. 326.

Corvey. Die erste, Bilidrud, beschenkte das Kloster mit Budinaveldan (wüst im Fürstenthum Waldeck), die zweite, Ida, mit Imminghausen (zwischen 836 und 840) und Helmscheid (zwischen 826 und 891), beide in demselben Fürstenthum gelegen[1]).

Von diesem Esic I. und seinen Gemahlinnen weiss nun Wenck nichts. Er nimmt für seine Genealogie den Sachsen Hiddi, den muthmasslichen Stammvater der Grafen von Reinhausen, und seinen Sohn Asig (Adalrich) aus der Kaiserurkunde von 813, identificiert ohne jeden Beweis den Letzteren mit dem Hessi der vita s. Liutbirgae[2]), und macht dessen Kinder und noch eine erdachte Tochter dazu ohne Weiteres zu Kindern Asig's.

Wer dieser Hessi war, ist wenig deutlich. Allgemein und mit Recht wird angenommen, dass er der Anführer Hassio (Hessi) der Ostfalen war, welcher sich im Jahre 775 dem König Karl dem Grossen unterwarf[3]). Die genannte Vita berichtet von ihm, er sei als Mönch im Kloster Fulda gestorben und habe nach dem frühzeitigen Tode seines einzigen — ungenannten — Sohnes seine ansehnlichen Güter seinen Töchtern hinterlassen, von denen die älteste, Gisla, nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Unwan, die Klöster (monasteriola) Wendhausen (Winithohus) am Harze[4]) und Karsbach (Charoltesbach) im fränkischen Saalgau gründete, denen ihre verwittweten Töchter Bilihilt und Hruothild zuerst vorstanden.

Unzweifelhaft richtig hat nun der Archivrath Brückner in einer Abhandlung über den fränkischen Saalgau[5]) erkannt, dass jener fränkische Graf Unwan das Grafenamt im Saalgau bekleidete, in dessen Besitz seine Nachkommen mehrere Generationen hindurch blieben. Ebenso scharfsinnig hat er auch

---

[1]) Nach dem Catal. donat. Corbej. bei Wilmans, Kaiserurkk. I, 509; S. 58, 61; M. G. SS. XV, 2, S. 1044; Wigand a. a. O. 84, § 379; 87, § 393. — Auch Graf Esic (I) schenkte aus Budinaveldan an Corvey. (Wigand a. a. O. 51, § 247.) — [2]) In M. G. SS. IV, 158 ff. — Die heilige Liutbirg war Klausnerin bei Halberstadt und lebte bis zu den Zeiten König Ludwigs d. J. von Deutschland (876—882). — [3]) M. G. SS. I, 154; Böhmer-Mühlb., R. imp. I, 74, Nr. 188 e. „quidam inter primores et nobilissimos gentis Saxonicae nomine Hessi" nennt ihn die vita s. Liutbirgae a. a. O. S. 159. — [4]) Die Lage des Klosters scheint die Vermuthung zu bestätigen, dass Unwan der Stammvater der Grafen von Ballenstedt ist. — [5]) Corr.-Blatt, 11. Jahrg. (1863), Nr. 8 u. 9; 12. Jahrg. (1864), Nr. 2 u. 3.

dargethan, dass Wenck's Behauptung, Gisla, Unwan's Gemahlin, sei die Tochter Asig's (Adalrich's), also die Enkelin des Sachsen Hiddi gewesen, unmöglich ist. Allein darin irrt Brückner, wenn er den jung verstorbenen, dem Namen nach unbekannten Sohn des Hessi Asig nennt, und die Angabe der Vita dahin versteht, dass erst dessen Sohn es war, der früh und ohne Hinterlassung männlicher Erben verstarb.

Brückner's Irrthum beruht auf der herkömmlichen, aber mindestens sehr zweifelhaften Annahme, Hessi sei gleichbedeutend mit Hiddi. Unter Berufung auf die Kaiserurkunde vom 9. Mai 813 giebt er demgemäss Hiddi's Sohn Asig dem Hessi zum Sohne und lässt Hessi auf die Vermuthung hin, dass er Theodrat, die Tochter eines fränkischen Edlen, geheirathet hat, beträchtliche Güter in Franken erwerben. Damit war für den Erben dieser Güter, den vermeintlichen Asig, die Gaugrafschaft in Franken geschaffen, und Brückner zögerte nicht, sie ihm zuzuweisen. Auch jene Güter im fränkischen Hessengau, in welchem Havacabrunno lag, lässt Brückner seinem Asig erben, und glaubt, in ihm zugleich jenen Grafen Esic (I) gefunden zu haben, dessen Gemahlinnen Güter in dem wüsten Budinaveldan, sowie in den Dörfern Imminghausen und Helmscheid an Corvey schenkten.

Viel einfacher und natürlicher gestalten sich diese Verhältnisse, wenn man den nach der Vita jung verstorbenen Sohn Hessi's aus Brückner's Darstellung ausscheidet und zwei verschiedene Familien annimmt: eine saalgauische mit Hessi an der Spitze, eine andere, die ich die reinhausische nennen will, mit Hiddi als Stammvater, die Glieder jener als erwiesene Wohlthäter für Fulda [1]), die dieser als solche für Corvey und Fulda.

Aus dieser Auffassung ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass jene fränkischen Güter, welche Hessi nach Brückner's Meinung durch seine Gemahlin gewann, altes Stammgut seines Schwiegersohnes Unwan waren, der schon 786 in einer fränkischen Urkunde [2]) als Zeuge aufgeführt wird und dessen Nachkommen

---

[1]) Der Asig Brückner's, welcher die Schenkungen im Saalgau an das Kloster Fulda machte, scheint der Gemahl einer ungenannten Schwester Gisla's gewesen zu sein, der Esico (Asig) hiess. — [2]) Dronke, Cod. dipl. Fuld. Nr. 87.

durch mehrere Generationen als Gaugrafen im fränkischen Saalgau erwiesen sind. In diesem Gau lag auch jenes Karsbach, in welchem Gisla als Wittwe Unwan's ein Kloster gründete.

Die Descendenz jenes Grafen Esic I., den wir um die Mitte des 9. Jahrhunderts als Enkel des muthmasslichen Reinhäuser Hiddi ermittelten, ist ein ganzes Jahrhundert hindurch in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Erst am 22. Juni 942 erscheint in einer Schenkung König Otto's I. wieder ein Allo (Elli) als Inhaber einer Grafschaft in dem, dem fränkischen Hessengau angrenzenden sächsischen Hessengau[1]), den wir um so sicherer für einen Reinhäuser halten dürfen, als wir denselben Allo nach einem Bestätigungsdiplome desselben Königs vom 15. April 950 auch als Gaugrafen in dem benachbarten Leinegau (in pago Logni) treffen[2]), in welchem die Grafen von Reinhausen unzweifelhaft erbliche Inhaber des Gaugrafenamts wurden[3]). Noch im Jahre 965 stand ein comes Elli (I) — jedenfalls der vorgenannte Allo — dem richterlichen Amte in beiden Gauen, dem sächsischen Hessengau und dem Leinegau, vor. Das zeigt die Urkunde vom 12. April d. J., worin Kaiser Otto I. den schon erwähnten Haupthof Rösebeck a. d. Diemel (Rosbach — in pago Hassonum in comitatu Elli comitis) nebst den dazugehörigen Ortschaften dem St. Moritzkloster in Magdeburg schenkte[4]). Elli's I. Gau kann nur ein kleines Stück des grossen sächsischen Hessengaus umfasst haben, weil dieser schon nach dem Em-

---

[1]) M. G. DD. I, 132, Nr. 48; Böhmer-Ottenth., R. imp. II, 60, Nr. 106; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 60, Nr. 72; Erhard, R. h. W. I, C. d. 44, Nr. 53; Falke, T. C. 71. — [2]) M. G. DD. I, 205, Nr. 123; Böhmer-Ottenth. a. a. O. II, 89, Nr. 187; Wilmans-Philippi a. a. O. II, 66, Nr. 77; Philippi, Osnabr. Urkb. I, 72, Nr. 92 mit Verdachtsgründen der Echtheit; Erhard a. a. O. I, 128, Nr. 569; Falke, T. C. 746 (fehlerhaft). — [3]) Die Königsurkunde v. 16. Juli 895 für das Bisthum Osnabrück (Philippi a. a. O. I, 61, Nr. 75; Böhmer-Ottenth. a. a. O. 696, Nr. 1860), worin die Grafschaft eines Allo erwähnt wird, ist gefälscht. — Der Hypothese Kurze's in „N. Mittheil. XVII, 298", der Name Allo (Elli) sei eine Abkürzung von Adalbero, und deshalb unser comes Allo identisch mit dem Pfalzgrafen Athelbero (Bern), dem mütterlichen Grossvater des Bischofs Bernward von Hildesheim (s. Stammtafel II), fehlt die Kenntniss des Verfassers mit der Geschichte der Grafen von Reinhausen. Wäre Graf Allo Pfalzgraf gewesen, so hätte er sich wie Athelbero (Bern) auch sicher so genannt. — [4]) M. G. DD. I, 398, Nr. 282; Böhmer-Ottenth. a. a. O. II, 179, 378; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 74, Nr. 186, II, 775.

pörungskriege gegen König Otto I., in welchem Herzog Eberhard in Franken, der Graf des fränkischen und sächsischen Hessen, im Jahre 939 seinen Tod fand, zerstückelt und an verschiedene geistliche und weltliche Herren verliehen war, die aus dem gesprengten Gau viele kleine Untergaue mit Grafenrechten bildeten [1]).

Diese Verhältnisse mögen die Grafen von Reinhausen zur völligen Uebersiedelung in den Leinegau veranlasst haben, wo wir sie von jetzt an ausschliesslich finden.

Nachdem Elli I. muthmasslich nicht lange nach 965 gestorben war, hat Wenck [2]) unbedenklich einen comes Bern unserm Geschlechte beigezählt, weil Kaiser Otto I. am 11. April 970 [3]) dem Kloster Hilwartshausen eine Anzahl Hufen im Dorfe Gimte (Gemmet in comitatu Bernonis) schenkte, welches nach einem Zeugniss vom Jahre 1017 [4]) allerdings im Leinegau lag. Dagegen ist zu bemerken, dass das kaiserliche Diplom gefälscht ist, wie ich im IV. Capitel nachweisen werde. Aber selbst wenn ein Graf Bern dem Leinegau im Jahre 970 vorgestanden hat, so darf man eher an den comes Bernhardus denken, welcher nach einer Urkunde Kaiser Ottos II. vom 13. Mai 974 [5]) dem benachbarten Lisgo vorstand, als an einen sonst unbekannten Grafen Bernhard von Reinhausen, oder gar an den Pfalzgrafen Bern (Athelbero) aus dem Hause Goseck, den mütterlichen Grossvater des Bischofs Bernward von Hildesheim und Inhaber des Pfalzgrafenamts auf der Königspfalz Grone im Leinegau. Man wird annehmen können, dass der Graf Bern (Bernhard) des Lisgo's für die Zeit der Minderjährigkeit von Elli's I. Sohne den Leinegau mit verwaltete.

Als diesen Sohn Elli's I. dürfen wir unbedenklich jenen comes Herimannus (I) ansprechen, welcher im Jahre 990 den Leinegau unter sich hatte, in welchem die Dörfer Gross-Wiershausen (Wizzereshusen) und Meensen (Manisi) lagen, welche König Otto III. am 20. Januar d. J. dem Kloster Hilwartshausen

---

[1]) Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter II, 253 f. — [2]) H. L. II, 2, S. 676; vgl. Waitz in Forsch. XIV, 23, Note. — [3]) M. G. DD. I, 537, Nr. 395; Or. G. V, 7; Stumpf, R. K. III (Acta imp. adh. ined.) 309, Nr. 218 u. a. O. — [4]) Stumpf, R. K. Nr. 1695. — [5]) M. G. DD. II, 94, Nr. 78; Mader, Antiq. Brunsv. 113 u. a. O.

schenkte [1]). Auch diese Urkunde ist, wie ich im Capitel IV zeigen werde, schwerlich echt. Dennoch unterliegt die Amtsgewalt Hermann's über den Leinegau in dieser Zeit deshalb keinem Zweifel, weil schon am 10. August desselben Jahres in einer unzweifelhaft echten Urkunde desselben Königs wiederum ein comes Herimannus vorkommt, in dessen Gau (pagus Lochne) die Dörfer Parensen (Peranhuson), Lödingsen (Liudingeshuson), Adelebsen (Helleveshuson), Lenglern (Lengleron), Rodereshuson (wüst) und Hetjershausen (Hatticheshuson) lagen, welche der König seiner Schwester, der Nonne Sophie in Gandersheim, mit anderen Gütern schenkte [2]). Auch nur dieser Graf im Leinegau kann mit dem comes Herimannus gemeint sein, welcher, während der König in seiner Pfalz Grone residierte, am 6. Januar 992 dort erschien, um Otto III. zur Schenkung des Hofes Walbeck und einiger anderer Ortschaften an das Stift Quedlinburg zu veranlassen [3]). Hiernach ist anzunehmen, dass derselbe Graf Hermann I. es war, welcher fünf Jahre später mit seinem Sohne Siegfried genannt wird, als Kaiser Otto III. am 2. September 997 der Schwester des Bischofs Bernward von Hildesheim, Thietburga, eine Königshufe im Dorfe Wöllmarshausen (Wosthalmeshusun) schenkte, welche in pago Lainega (fälschlich für Lochne) et in comitatu Herimanni ac filii ejus Sigifridi comitis lag [4]).

Zweifelhaft ist es, ob mit dem comitatus Hermanni comitis, in welchem eine ungenannte Besitzung lag, welche König Heinrich II. am 30. Januar 1007 dem Kloster Helmarshausen schenkte [5]), der Leinegau oder der sächsische Hessengau gemeint ist. Dicht an der Grenze des letzteren lag das Kloster, sodass die ungenannte Besitzung ebensowohl in diesem Gau, wie in dem be-

---

[1]) M. G. DD. II, 2, S. 465, Nr. 60, mit Zweifeln an der Echtheit; Stumpf, R. K. III, 28, Nr. 22. — [2]) M. G. DD. II, 2, S. 474, Nr. 67; Leibniz (Pertz), Ann. imp. III, 549; Harenberg, H. e. G. 625. Ungenau: Leibniz, SS. r. Br. II, 376; Leuckfeld, A. Gandersh. 110. — [3]) M. G. DD. II, 2, S. 489, Nr. 81; v. Heinemann, C. d. A., I, 60, Nr. 76; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 271, Nr. 38; Krühne, Urkb. d. Klöster der Grafsch. Mansfeld (Geschichtsq. d. Prov. Sachsen XX) 535, Nr. 1. — [4]) M. G. DD. II, 2, S. 669, Nr. 253 mit richtigem Datum Septbr. 2, während alle übrigen Drucke irrig den 3. Septbr. angeben; Or. G. IV, 475; Posse a. a. O. I, 1, S. 278, Nr. 49 (unvollständig). Fehlerhaft: N. V. A. 1828, I, 266. — [5]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 152, Nr. 132; Erhard, R. h. W. I, 148, Nr. 738; Wenck, H. L. II, 2, Urkb. 42, Nr. 34.

nachbarten Leinegau gelegen haben kann. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für den Hessengau, weil der zeitige Inhaber des dortigen Grafenamts sich gewöhnlich Hermannus (aus dem Geschlecht der Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg) nennt, während der Graf des Leinegaus ausschliesslich in der Form von Herimannus vorkommt.

Erst 20 Jahre nach dem letzten sicheren Erscheinen eines Reinhäusers im Leinegau treffen wir wieder einen comes Herimannus in pago Lacnigowi, der zweifellos als Sohn jenes Hermann I. der Urkunde von 997 und Bruder Siegfried's anzusetzen ist. Es war am 6. December 1017, als Kaiser Heinrich II. in Gross-Gottern (Guterena) den an der Grenze jenes Gaus gelegenen Hof Hedemünden (Hademinni) dem Kloster Kaufungen schenkte [1]). Nach diesem Kloster begab sich der Kaiser von Gross-Gottern, und vollzog dort wohl noch in demselben Monat die Schenkung von 66 Hufen im Dorfe Gimte (Gemmet in pago Logni in comitatu Herimanni) an das Kloster Hilwartshausen [2]).

Der Vollständigkeit wegen will ich zwei Fälschungen nicht übergehen, in welchen Güter erwähnt werden, welche in praefectura Hermanni comitis in pago Logne lagen. Diese seltsame Bezeichnung findet sich einmal in dem Güter-Verzeichniss des Benedictinerklosters St. Michaelis zu Hildesheim, ausgestellt am 1. November 1022 von dessen Schöpfer, dem Bischof Bernward von Hildesheim [3]), und nochmals in der Bestätigungsurkunde dieser Güter durch den Kaiser Heinrich II. von demselben Jahre, doch ohne Datum [4]).

---

[1]) Ledderhose, Kleine Schriften II, 281. — [2]) Nach dem Or. (o. D.) im St.-A. H., Kl. Hilwartshausen Nr. 9 mit falschem Jahr 1016. Gedr.: Stumpf, R. K. III, 41, Nr. 35; S. 879, 886 u. a. O. Die Indiction 15 in den völlig unvereinbaren Signen der Urk. weist dieselbe in das richtige Jahr 1017. — [3]) Nach der der Schrift nach im 12. Jahrh. angefertigten Fälschung im St.-A. Hannover gedr.: Lüntzel, Ae. D. H. 352 ff.; Grupen, Or. et antiq. Hannov. 107 ff. u. a. O. — [4]) Lüntzel, a. a. O. 358 ff.; Grupen a. a. O. 109 ff. u. a. O.; Fälschung nach Stumpf, R. K. Nr. 1792. — Die Echtheit der Schutzurkunde für dasselbe Kloster vom 3. Novbr. 1022 (Lüntzel a. a. O. 357 u. a. O.) ist trotz Stumpf, R. K. Nr. 1791 von Ficker, Beitr. I, 209 anerkannt. Sie kennt weder einen so ausgedehnten Güterbesitz, noch eine praefectura Hermanni.

Als der deutsche Thron 1024 durch den Tod Heinrichs II. erledigt war, trat König Konrad II. bald nach seiner Wahl den Königsritt durch das Land an. In seinem Gefolge befanden sich die comites Sigefridus et Herimannus (II), ohne Zweifel unsere Reinhäuser Brüder. Sie waren es, welche sich mit anderen Grossen beim Könige dafür verwandten, dass dieser dem Bisthum Minden das Gut Kemme (Kemnium) schenkte, als Konrad in der zweiten Hälfte des December 1024 in Minden war. Die Datierung der Urkunde [1]) kann sich nicht auf die Handlung in Minden, sondern nur auf die Beurkundung beziehen, welche am 3. oder 4. Mai 1025 in Regensburg, also über vier Monate nach der Handlung, erfolgte, wie Bresslau [2]) nachgewiesen hat.

Acht Jahre später schenkte Konrad II. als Kaiser durch eine aus Hilwartshausen vom 18. Januar 1032 datierte Urkunde seinen Hof Gertenbach (Gardenebiki) mit seinem ganzen Eigengut in den Dörfern Hübenthal (Huvinadal), Mollenfelde (Moldug-gave) und Ludolfshausen (Liudulveshusun), sämmtlich in pago Lacni in comitatu Herimanni comitis gelegen, dem Hochstift Paderborn [3]).

Zum letzten Male wird Hermann's II. als eines Lebenden gedacht in einer Urkunde, welche zu Fritzlar am 2. August 1046 vom König Heinrich III. ausgefertigt ist, und die Schenkung des königlichen Guts in Scheden (Schitun — in comitatu Herimanni comitis et in pago Lochne) an das Kloster Hilwartshausen betrifft [4]).

---

[1]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 205, Nr. 168; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 289, Nr. 67; Erhard, R. h. W. I, 170, Nr. 944. — [2]) Konrad II., I, 41, Note 3; II, 221. — [3]) Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 158; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 224, Nr. 180; Erhard, R. h. W. I, C. d. 94, Nr. 121. — Ueber den Widerspruch in der Datierung dieser Schenkung und einer ähnlichen von demselben Tage mit dem Ausstellungsorte Fritzlar (Stumpf, R. K. Nr. 2028) siehe Bresslau, Konrad II., S. 1, Note 3. — Der Herimannus comes der Fritzlarer Urkunde ist der westfälische Graf Hermann von Werl des sächsischen Hessengaus; dagegen ist der Graf Hermann, in dessen Comitate einer undatierten, nach 1027 anzusetzenden Aufzeichnung zufolge (Wigand, Archiv, V, 2, S. 129, Nr. 30) das leinegau'sche Bühle (Builo in comitatu Herimanni) lag, gewiss unser Hermann II. — [4]) Stumpf, R. K. III, 61, Nr. 57. — Kurze in „N. Mittheil. XVII, 305", der schon den Grossvater dieses Grafen von Reinhausen, Allo (Elli I), mit dem Pfalzgrafen Athelbero (Bern) von Sachsen glaubte identifizieren zu dürfen (S. 6, Note 3), hält die Grafen Hermann I und II von Reinhausen, die er zu einer Person vereinigt, für den Sohn oder Schwiegersohn Athelberos!

Zwei Schenkungen an das Kloster Corvey bezeugen, dass Hermann II. in der Begünstigung dieses Klosters seinen Vorfahren nicht nachgestanden hat. In der einen tradirt er (comes Hirimannus) demselben für sein Seelenheil eine Hörigenfamilie in Erbsen (Erpeshusen im Leinegau)[1]), in der anderen, aus der wir zugleich den Namen seiner Gemahlin, Ymman, und den seiner Mutter, Alfred, erfahren, giebt er dem Kloster zu seinem und zum Seelenheil dieser Angehörigen sein Eigenthum in Thieddegheshusen[2]), womit ebensowohl das wüste Tidexen vor Einbeck, wie das wüste Tedighausen bei Dassel gemeint sein kann. Wann diese Schenkungen an Corvey stattfanden, ist nur innerhalb der Grenzen von 891 und 1037 zu bestimmen[3]), dagegen lässt sich eine andere Tradition, welche ein gewisser Hathamar durch Ueberweisung seines Eigenthums in demselben Erbsen (Erpessun in pago Lachni et in comitatu Herimanni comitis) an die Kirche zu Paderborn machte[4]), näher begrenzen. Sie kann nicht nach 1029 vollzogen sein, weil Hathamar in diesem Jahre jedenfalls schon todt war[5]), und nicht vor 1015, weil erst in diesem Jahre die Domkirche in Paderborn geweiht wurde. Mit dem Grafen dieser Zeit im Leinegau kann somit nur der Graf Hermann II. von Reinhausen gemeint sein.

Graf Siegfried von Reinhausen, der durch die Urkunden von 997 und 1025 sicher beglaubigte Sohn Hermanns I. und Bruder Hermanns II., kommt nach 1025 nicht mehr vor. Er kann also wohl der Sigefridus comes sein, dessen Tod die Annal. necrol. Fuldenses[6]) zum Jahre 1025 erwähnen. Auch würde die Zeit der Vermuthung nicht entgegen stehen, in ihm den Sigifrithus comes Saxonicus zu erkennen, der auf Anstiftung einer vornehmen Frau, Namens Goderun, ermordet sein soll. Gegen sie wurde im September 1027 auf der Synode zu Frankfurt das Verfahren eingeleitet, welches aber, wohl aus Mangel an Beweisen, nicht zum Abschluss kam[7]).

---

[1]) Wigand, T. C. 34, § 159. — [2]) Das. 34, § 160. — [3]) Dürre in Westf. Zeitschr., Bd. 36, 2, S. 179. — [4]) Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 126; Erhard, R. h. W. I, 157, Nr. 827; Diekamp, Suppl. 1, S. 110, Nr. 651, 702. — [5]) Vita Meinw. ep. a. a. O. XI, 154; Erhard a. a. O. I, 172, Nr. 960. — [6]) Böhmer, Font. rer. Germ. III, 159. — [7]) Vita Godehardi ep. prior in M. G. SS. XI, 190.

Nur mit Wahrscheinlichkeit kann man zwei der Zeit von 891—1037[1]) angehörende Traditionen an das Kloster Corvey auf unsern Grafen Siegfried beziehen. In der einen schenkt ein comes Sigifridus je eine Hörigenfamilie in Hiriswitherothe (das wüste Herdingerode bei Diemarden, sö. von Göttingen?) und Reginwerskinghusen (Reiershausen, sö. von Nörten?) für sein und seiner Gemahlin Weldrute Seelenheil[2]), in der anderen ebenfalls eine Hörigenfamilie in dem jetzt wüsten Lahheim[3]).

Mit nicht grösserer Wahrscheinlichkeit war die Azelon, welche wir im IV. Capitel als Gemahlin des Grafen Sicco II. von Goseck werden kennen lernen, eine Schwester der Grafen Siegfried und Hermann II. v. R.

Der Mangel an Urkunden nach dem Tode des Grafen Hermann II. v. R. würde die weitere Entwickelung der Reinhäuser Geschlechtsfolge unmöglich machen, wenn wir nicht in dem Bericht des ersten Abts Reinhard des Klosters Reinhausen über die Familie der Gründer dieses Klosters vollen Ersatz für jenen Mangel fänden.

Die Glaubwürdigkeit dieser Aufzeichnung, die ich wegen der Incorrectheit der vorhandenen Drucke[4]) nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover[5]) im Anhange vollständig wiedergebe, ist, obgleich sie vom Abte in Form einer Urkunde ausgefertigt und zur Beseitigung von Zweifeln an deren Echtheit mit dem abteilichen Siegel bekräftigt ist, dennoch vielfach beanstandet, weil man Urkunden, die man für echt hielt, mit den Angaben des Abts nicht in Einklang zu bringen vermochte, und weil Vornamen, welche der Abt auf Grafen von Reinhausen angewendet sehen wollte, fälschlich auf Grafen von Winzenburg bezogen wurden. So konnte es nicht ausbleiben, dass diese Verwechselungen der gleichen Vornamen sich auch auf die echten urkundlichen und chronikalen Nachrichten ausdehnten und durch dies Alles eine Verwirrung in der Geschichte der Winzenburger herbeigeführt wurde, die ich nicht anders als durch eine kurze

---

[1]) Dürre a. a. O. — [2]) Wigand, T. C. 27, § 118. — [3]) Das. 31, § 137. Dürre's Angabe über die Lage von Lahheim in Westf. Zeitschr. Bd. 41, S. 126 ist verfehlt. Richtig ist seine Angabe in Z. f. N. 1878, 200, wonach es w. von Schorborn und sw. von Ahrholzen lag. Vgl. dieselbe Zeitschr. 1892, 352. — [4]) Leibniz, SS. r. Br. I, 703 ff.; Leuckfeld, Antiq. Walckenred. II, 201 ff. — [5]) s. r. Kl. Reinhausen Nr. 2.

Darstellung der Reinhäuser Familiengeschichte glaube lösen zu können. Wenn ich versucht habe, darüber hinaus im Vorstehenden auch die älteste Geschichte dieses einst mächtigen Dynastengeschlechts aufzuklären, so geschah es theils der Vollständigkeit wegen, theils zur Widerlegung der von Wenck [1]), Cohn [2]) u. a. gelieferten, wie ich glaube im Wesentlichen unrichtigen, Arbeiten auf diesem Gebiete.

Sehen wir uns das für die folgende Zeit grundlegende Dokument des ersten Klosterabts von Reinhausen näher an, so ist es zunächst von Wichtigkeit zu wissen, wann Reinhard schrieb. Da er selbst keine Angabe darüber macht, so müssen wir auf anderem Wege Auskunft suchen. Cohn [3]) nimmt auf Grund eines Privilegs Heinrichs des Löwen vom 2. Juni 1168 [4]), worin der Abt als ein dem Herzog befreundeter Mann aufgeführt wird, an, dieser habe derzeit noch gelebt. Dem entgegen liefert Werneburg [5]) den Nachweis, dass das Diplom gefälscht ist und Cohns Behauptung ausserdem mit den eigenen Angaben des Abts im Widerspruche steht. Letzterer sagt nämlich, er habe sich der Fürsorge der Erzbischöfe Adelbert I. und II. und Heinrichs I. von Mainz zu erfreuen gehabt. So hätte er sich schwerlich ausgedrückt, wenn er bis zum Jahre 1168 gelebt hätte; denn Erzbischof Heinrich I. starb 1153 und von da an bis 1168 sassen noch die Erzbischöfe Arnold, Konrad I. und Christian I. auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz, die ihm wohl nicht alle ihre Gunst entzogen haben würden, wenn er sie in Anspruch genommen hätte. Es scheint hiernach, dass der Abt nicht lange nach 1153 aus dem Leben schied, und diese Annahme bestätigt sein Epitaph, welches sich einst in der Kirche zu Reinhausen befunden haben muss, jetzt aber nicht mehr vorhanden ist. Dieses lautete nach der von Leibniz [6]) gegebenen Copie: „Anno Domini M. C. I. VI. non. Maii obiit venerabilis Reinhardus primus abbas hujus coenobii, qui quiescit hic et claruit miraculis in vita et post mortem.“ Danach hat man ohne Rücksicht auf die Briefe des Abts Wibald von Stablo aus den Jahren von 1146—1148, worin er seines früheren Lehrers, des Abts Reinhard, gedenkt [7]),

---

[1]) H. L. II, 2, S. 669—734. — [2]) Forsch. VI, 530—584. — [3]) Forsch. VI, 566, Note 5. — [4]) Or. G. III, 505; Auszug bei Leibniz, SS. r. Br. I, 706. — [5]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 33, 44. — [6]) a. a. O. I, Einleit. sub Nr. XLIII. — [7]) Jaffé, B. r. Germ. I nach dem index rer. 635, insbes. 132, Nr. 55.

und ohne Kenntniss einer Urkunde dieser Zeit, worin der Bischof Bernhard I. von Hildesheim seiner ebenfalls noch als lebend erwähnt[1]), den Tod Reinhards zu 1101, VI. non. Maii angesetzt. In der Jahreszahl des Epitaphs steckt also ein Fehler, der sich leicht daraus erklärt, dass die Schriftzüge desselben zu Leibniz' Zeit schon arg beschädigt waren. Setzt man an Stelle der I ein L und nimmt man die VI zum Jahre statt zum Datum, so ergiebt sich 1156, non. Maii (Mai 7) als der unzweifelhaft richtige Todestag des Abts, der somit als Greis ums Jahr 1153, spätestens 1156, den Bericht über sein Kloster und dessen Gründer niederschrieb.

Der Abt beginnt seine Erzählung mit der Erwähnung zweier edler und sehr reicher Grafen, der Brüder Esico (Ezike) und Elli (II), welche in Reinhausen und auf den benachbarten Gleichen (Lichen) wohnten. Esico (III) habe, so sagt der Abt weiter, weil er seinen Sohn und Erben früh verlor, seinen Nachlass dem Kloster Helmarshausen vermacht. In der Meinung nun, dass Esico identisch mit jenem Grafen Ekkihard (Ekkika), dem Stifter des Klosters Helmarshausen, sei, der nach dem Bericht des Abts Thietmar dieses Klosters[2]) auch seinen einzigen Sohn in früher Jugend verlor, nimmt Cohn[3]) an, Esico (III) müsse früher gelebt haben, und zwar als Bruder unseres Elli (Allo) I. von Reinhausen. Diese Ansicht widerlegt Werneburg[4]) mit zutreffenden Gründen, von denen ich nur einen anzuführen brauche, um die Unhaltbarkeit der Cohn'schen Hypothese zu beweisen. Wenn ein Ekkihard (Ekkika) das Kloster Helmarshausen stiftete aus Anlass des Todes seines Sohnes, so ist das kein Grund anzunehmen, dass er eine und dieselbe Person ist mit einem Esico, welcher, weil er seinen Erben verlor, demselben Kloster eine Schenkung machte. Ich werde im Capitel IV nachzuweisen versuchen, wer der Helmarshäuser Klosterstifter war.

Die Einheit der Heimath im Leinegau, in welchem die Vorfahren wie die Nachkommen Elli's II. das Gaugrafenamt inne hatten, sowie die der Reinhäuser Familie eigenen Namen Elli

---

[1]) Doebner, Hildesh. Urkb. I, 11, Nr. 27; S. 650. Die gewöhnlich als Beweis angeführte Urkunde des Erzb. Heinrich I. von Mainz v. J. 1148 (Leyser, H. c. Eberst. 85) mit dem Abt Reinhard als Zeugen ist gefälscht. — [2]) M. G. SS. XII, 290. — [3]) Forsch. VI, 544. — [4]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, 30 f.

und Hermann lassen Esico III. und Elli II. deutlich als Söhne Hermanns II. erkennen. Elli II., dessen Geburt Cohn [1]) um 1010 vermuthet, pflanzte mit einer Gemahlin, in welcher derselbe Forscher aus namensverwandtschaftlichen Gründen eine Tochter des Grafen Udo II. von Katelnburg zu erkennen glaubt [2]), den Stamm fort. Seiner Ehe entsprossten nach dem Bericht des Abts Reinhard vier Söhne: Konrad, Heinrich I., Hermann III. und Udo, der spätere Bischof von Hildesheim, sowie zwei Töchter: Mathilde und Richenza. Eine dritte Tochter Beatrix, die der Abt nicht nennt, weil sie zur Zeit der Stiftung seines Klosters verheirathet oder wohl gar schon Wittwe war, und deshalb demselben kein Interesse schenkte, lernen wir später noch näher aus einem Briefe kennen, der in's Jahr 1079 gehört [3]).

Ueber Konrad wissen wir wenig. Er war vielleicht der Graf dieses Namens, der mit einem Grafen Heinrich (seinem Bruder?) unter den verschworenen Sachsen genannt wird [4]), welche im Sommer 1073 in Wormsleben [5]) beschlossen, gegen die Willkür des Königs Heinrich IV. die Waffen zu erheben. Sicher ist er der Konrad, welcher im weiteren Verlauf des Sachsenkrieges mit seinem Bruder, dem Bischof Udo von Hildesheim, am 21. Januar 1085 von den Sachsen angeklagt wurde, mit dem Kaiser unterhandelt zu haben, nachdem am Tage zuvor zu Berlstädt (Percstad) in Thüringen ein vergeblicher Versuch zur Beendigung des Krieges gemacht war. Da Udo und Konrad leugneten, dass sie mit Heinrich IV. gesprochen, so warf man ihnen Landesverrath vor und verlangte Geiseln für ihre Treue. Sie weigerten sich; es kam zu Thätlichkeiten und Graf Dietrich (II. von Katelnburg) mit einem Vetter, der ihn vertheidigen wollte, wurde erschlagen. Udo und Konrad flüchteten sich nach Fritzlar zum Kaiser [6]). In einem der folgenden Kämpfe ist Graf Konrad, für Kaiser Heinrich IV. tapfer streitend, gefallen, vorausgesetzt, dass er mit dem Chunradus comes gemeint ist, den unsere Quelle [7]) angiebt. In diesem Falle wird er der Conradus

---

[1]) Forsch. VI, 556. — [2]) Das. VII, 615 f. — [3]) Sudendorf, Registrum I, 20, Nr. 12. — [4]) Lamberti Hersfeld. Annal. in M. G. SS. V, 196. — [5]) Nicht Haldensleben, wie gewöhnlich angegeben wird. (Giesebrecht, D. K. Z. III [1868], 266.) — [6]) Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 176 f.; Ann. Saxo das. VI, 721 f. — [7]) Freher (Waltram), Apol. pro Henrico IV., SS. I, 287; Lüntzel, D. u. St. H. I, 266.

comes sein, dessen Tod auf den 28. August in das hildesheimische Todtenbuch mit dem Hinzufügen eingetragen ist, dass er kostbares Seidenzeug, um die Reliquien der Jungfrau Maria hinein zu legen, sowie vier Hufen mit sechs Hörigen zu Flachstöckheim (Stochem) und Engerode (Odesrode) geschenkt habe[1]). Als sein Todesjahr nehme ich 1086 an, weil sich zu diesem Jahre unter der enormen Zahl von Personen aus allen Theilen Deutschlands, welche das Nekrologium des rheinischen Klosters Prüm verzeichnet[2]), ein Cuonradus comes mit dem Zusatze „occisus" findet, der wohl auf unseren Grafen zu deuten ist, zumal da dieser durch seine rheinischen Besitzungen zu den Mönchen des Klosters in Beziehungen getreten sein konnte, welche diesen Veranlassung gaben, sein Andenken im Kloster wach zu erhalten. Zur Gemahlin giebt ihm Cohn[3]), von nur schwachen Gründen unterstützt, eine Tochter aus dem Hause Malsburg. Seine einzige Tochter Beatrix und deren Gemahl, den Grafen Ulrich I. von Warpke (Ocgerus comes de Wardbike)[4]), sowie einen Sohn Ulrich (Olricus) II. aus dieser Ehe nennt uns der Abtbericht, der auch erzählt, die Gräfin Beatrix habe nach dem Tode ihres Vaters und mit Zustimmung ihres Sohnes am Tage ihrer Salbung dem Kloster Reinhausen einen Hof in dem jetzt wüsten Mechelmishuson geschenkt, den Reinward von Stockhausen, nachdem die Schenkerin im nördlichen Theile dieses Klosters beigesetzt war, gegen einen viel geringeren Hof in dem längst wüsten Bernsrode (Bernisroht) vertauschte. Dem Grafen Heinrich (I.) — ihrem Oheim? — schenkte Beatrix mit Consens ihres Sohnes einen Bezirk (territorium) in Embrick (Embrike), welchen dieser dem Kloster Helmarshausen übergab, und ausserdem schenkte die Gräfin, wiederum mit Zustimmung ihres Sohnes, demselben Kloster eine Hufe mit einer Kotstelle (area) und Gebäuden in demselben Dorfe, sowie in Ringeldissun (unbestimmt) zwei Hufen mit eben so vielen Kotstellen[5]). Weitere Schenkungen an das Kloster Reinhausen, welche die gefälschte Urkunde vom 3. De-

---

[1]) Necrol. Hildesh. bei Leibniz, SS. r. Br. I, 766. — [2]) Annal. necrol. Prumienses in M. G. SS. XIII, 222. — [3]) Forsch. VI, 542. — [4]) Die späteren Grafen von Lüchow. (v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen, II, 212 ff.) — [5]) Schenkungsregister des Kl. Helmarshausen bei Wenck, H. L. II, 2, Urkb. 67, Nr. 73, 74, 78 ohne Datierung.

cember 11(11) [1]) der Gräfin zuschreibt, verdienen keine Beachtung, weil das Dokument für historische Zwecke nicht zu verwerthen ist, wie ich im Capitel V nachweisen werde. Es muss deshalb der Versuch Krügers [2]), aus dieser Urkunde die Todeszeit von Beatrix' Vater folgern zu wollen, oder — mit Anderen — ihren eigenen Todestag als den 11. April anzunehmen, weil eine Beatrix comitissa auf diesen Tag in das hildesheim'sche Todtenbuch eingetragen ist, als verfehlt zurückgewiesen werden.

Heinrich I., der zweite Sohn Elli's II., und gewiss dessen Nachfolger in der Grafschaft des Leinegaus, erscheint in dieser Eigenschaft zuerst in einer in der Pfalz Tribur am 17. Januar 1064 von dem jungen König Heinrich IV. ausgestellten Urkunde, durch welche er seinem Erzieher, dem habgierigen Erzbischof Adalbert I. von Hamburg, einen Ministerialen Nanno mit dessen Gütern und Hörigen in Weende (Winethe) im Leinegau (in pago Lacne) und in der Grafschaft Heinrichs (in comitatu Henrici comitis) gelegen, schenkt [3]). Noch im Jahre 1071 stand er der Grafschaft im Leinegau vor, wie eine Schenkung König Heinrichs IV. an das Domstift zu Goslar vom 28. November d. J. ergiebt [4]), worin die verschenkten, zur Pfalz Grone gehörigen 10 Hufen in den Orten Hetjershausen (Hattingeshusen), Hettensen (Hatenhusen), Schoningen (Sconingen) und Ahlbershausen (Albrechteshusen) als in comitatu Heinrici gelegen, aufgeführt werden. Obgleich das Diplom sich äusserlich als Fälschung erweist, so ist doch der Inhalt desselben als durchaus unverdächtig von Bode a. a. O. nachgewiesen. Noch einmal treffen wir Heinrich I. v. R. im Juli 1073 auf der uns schon bekannten Versammlung der gegen König Heinrich IV. Verschworenen in Wormsleben. Dann verschwindet er aus den echten Quellen und wird nur noch einmal als Heinricus comes de Reinehuson (!) unter den Zeugen einer dem Kaiser Heinrich IV. zugeschriebenen Beurkundung vom 26. Juli oder 10. November 1097 zu Gunsten des Klosters Helmarshausen [5]) angetroffen, die als plumpe Fälschung von

---

[1]) Leibniz, SS. r. Br. I, **705** (unvollständig); Schultes, Direct. dipl. I, **230**; Leyser, H. c. Eberst. **17**; Posse, C. d. S. r. I, **2**, S. **33**, Nr. **39** u. a. O. — [2]) Z. f. N. **1874/5**, **265**, **331**, Nr. 3 mit falschem Datum; Schrader, Dynastenst. 64. — [3]) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 90, Nr. 93; Stumpf, R. K. Nr. 2638. — [4]) Bode, Goslar. Urkb. I, **175**, Nr. **115**; Leuckfeld, A. Poeld. 279. — [5]) Stumpf, R. K. III, 88, Nr. 80; S. 879 zu Nr. 80.

Ficker [1]), Wilmans - Philippi [2]) u. a. meines Erachtens nicht energisch genug zurückgewiesen ist. Graf Heinrich I. war derzeit schon lange todt, wie sich aus dem schon erwähnten, 1079 oder kurz nachher geschriebenen Briefe der Beatrix an ihren Bruder Udo, Bischof von Hildesheim, ergiebt, worin sie eines verstorbenen Bruders H. gedenkt, der nur auf den Grafen Heinrich I. gedeutet werden kann. Ausserdem wird sein Tod durch eine später für uns wichtige Urkunde desselben Bischofs vom Jahre 1103 [3]) bestätigt, worin sein Bruder, Graf Hermann III. v. R., Vormund seiner Töchter genannt wird. Für Heinrichs I. Gemahlin wird die comitissa Sophia aus unbekanntem Geschlecht gehalten, welche nach der vorerwähnten, als Fälschung erkannten Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz für das Kloster Reinhausen vom Jahre 11(11) diesem zwei Hufen in Gelliehausen (Gelingehuson) schenkte.

Als Kinder Heinrichs I. nennt uns die Schrift des Abts Reinhard: Meinhard, Piligrim und die Aebtissinnen Eilika von Ringelheim und Adelheid von Stederburg.

Von den Brüdern sagt der Abt, sie seien am kaiserlichen Hoflager in Würzburg ermordet und im Kloster Reinhausen begraben. Man hat diese That, vermuthlich weil man wusste, dass der Kaiser im August 1097 in Würzburg war, in dieses Jahr gesetzt. Nachdem aber durch die Salzburger Todtenbücher [4]) erwiesen ist, dass der Mord an einem 27. Februar geschah, also zu einer Zeit des Jahres 1097, wo Heinrich IV. noch in Oberitalien war, so muss die That später vollführt sein, jedenfalls vor 1103, wie sich aus der vorerwähnten Urkunde Udos von Hildesheim, des Oheims der Brüder, von diesem Jahre

---

[1]) Beitr. I, 252. — [2]) Kaiserurkk. II, 276, Nr. 211; Westf. Zeitschr., Bd. 38, 2, S. 203. Der Fälschung scheint die Schenkung Nr. 44 des Helmarsh. Schenkungsreg. bei Wenck, H. L. II, 2, Urkb. 65 als Vorlage gedient zu haben. — [3]) Lüntzel, die bäuerl. Lasten im Fürstenth. Hildesheim, 254 f. — [4]) Necrol. Salisburg. et s. Emmerami Ratisponae in M. B. XIV, 372: III. kal. Mart. (Febr. 27) Meginhart comes et frater ejus Piligrimus occisi sunt. Vgl. Kalend. necrolog. eccl. metropol. Salzburg. bei Böhmer-Huber, Font. rer. Germ. IV, 577, wo irrig statt des Grafen Meinhard von Reinhausen der Graf Meginhard von Formbach, der Grossvater Hermanns I. von Winzenburg, angenommen ist, obgleich dieser keinen Bruder hatte, der Piligrim hiess. Böhmer-Huber setzt demgemäss den Mord fälschlich zu 1066, dem Todesjahre Meginhards v. Formbach (Ann. Mellic. in M. G. SS. IX, 499) an.

ergiebt[1]), worin von einem verstorbenen Bruder der Aebtissinnen Eilika und Adelheid die Rede ist, der auch Udo hiess, und der, weil er kinderlos war, Eilika zur Erbin eingesetzt hatte. Vor ihr hatte Udo seinem Bruder Meinhard sein Erbe vermacht, wie die Schenkung eines Hofes in Weende (Winithe) seitens eines gewissen Sigimar an das Kloster Helmarshausen zeigt, zu welcher der Graf Udo mit seinem Bruder und Erben, der nur infolge eines Lesefehlers hier Meinbernus genannt wird, ihre Einwilligung gaben[2]). Meinhard und sein Bruder Piligrim müssen also bei der Einsetzung der Eilika in das Erbe Udos (vor 1103) schon todt gewesen sein. Graf Udo, den der Abt Reinhard gar nicht erwähnt, weil er nicht zu den Wohlthätern seines Klosters gehörte, ist ausserdem nur noch im Jahre 1102 bekannt, als er dem oberschwäbischen Grafen Werner (von Grüningen), Vogt des Klosters Kaufungen, eine Urkunde beglaubigen hilft[3]).

Von der Aebtissin Eilika zu Ringelheim berichtet der Abt Reinhard, dass sie aus Liebe zu seinem Kloster jährlich 6 bis 8 Monate darin verweilt habe, und dass sie, nachdem sie für das Seelenheil ihrer erschlagenen Brüder schon ihr gesammtes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Reinhausen seinem Kloster geschenkt, auch den Rest ihres Erbtheils demselben gegeben haben würde, wenn nicht ihr Oheim, der Bischof Udo ihm schlau zuvorgekommen wäre. Dieser hatte, wie aus seiner vorerwähnten Urkunde vom Jahre 1103 hervorgeht, seine Nichte Eilika zu bewegen gewusst, dass sie mit Zustimmung ihrer Schwester Adelheid und ihres Vormundes, des Grafen Hermann (III. von Reinhausen), ihre sämmtlichen, von ihrem Bruder Udo ererbten, sehr ansehnlichen Güter, mit Ausnahme von sechs Hufen in Schlanstedt (Slenstide), der Kirche in Hildesheim unter der Bedingung schenkte, dass ihr die Leibzuchtsrechte über diese, sowie über die von ihrer Schwester geschenkten Güter (der ganze Hof zu Hevensen[4]) und der dritte Theil der Höfe zu

---

[1]) Or. in duplo im St.-A. H. Domst. Hildesh. Nr. 35, 36. Vollständig, doch ungenau gedr.: Lüntzel a. a. O. 254; unvollständig: v. Spilcker, Everst., Urkb. 6 u. 7, Nr. 3 u. 4; Harenberg, H. e. G. 695 mit falschem Jahr 1106. — [2]) Wenck, H. L. II, 2, Urkb. 62, Nr. 12; vgl. Schrader, Dynastenst. 236. — [3]) Ledderhose, Kleine Schriften, III, 189. — [4]) Vgl. Chron. Hildesh. in M. G. SS. VII, 855. — Im J. 1146 überliess Bischof Bernhard I. von Hildes-

Reinhausen, Bühle und Bernsrode) als Precarie übertragen würden. Wie sehr der Bischof selbst fürchtete, den Vorwurf des Abts, dass er seine Nichte zu der Schenkung gedrängt habe, zu verdienen, verräth er durch die Eingangsworte der Urkunde, wo er sagt, „es sei die Pflicht eines geistlichen Oberhirten, in Bereicherung der Kirche Maass zu halten, damit er deren Kinder nicht durch das Gewicht seiner Würde um ihr Vermögen bringe und sie bedrücke. Nur die freiwillige Gabe, die keinem durch Zudringlichkeit und Druck abgezwängt, keinem beschwerlich sei, sei angenehm vor Gott.“ Weiter klagt der Abt in seinem Bericht, dass die hildesheimischen Capitulare nun auch die Schenkung der Aebtissin Eilika an sein Kloster anfechten wollen, und nur, wie sie sagen, auf ihn, den schwachen und armen Mann Rücksicht nähmen; freilich, fügt der Abt hinzu, seien jetzt ihre Bemühungen vergeblich, denn die Reinhäuser Kirche habe jenes Gut schon 20 Jahre vor seinem Eintritt und nachher eben so lange ohne Unterbrechung rechtlich und in gutem Glauben besessen.

Aus dem Hildesheimer Todtenbuche[1]) erfahren wir, dass Eilika am 4. September eines ungenannten Jahres gestorben ist. Nach einer Bulle des Papstes Innocenz II. für das Kloster Reinhausen, welche nach dem Pontificatsjahre X in's Jahr 1140 gehört, und die Aebtissinnen Eilika zu Ringelheim und Adelheid zu Quedlinburg (!) zu den Wohlthäterinnen des Klosters zählt[2]), könnte man versucht sein, ihren Tod nach 1140 anzusetzen, wenn das Diplom echt wäre, was aber nicht der Fall ist.

Ueber die Todeszeit ihrer Schwester Adelheid, Aebtissin zu Stederburg, wissen wir nichts.

Als dritter Sohn Ellis II. wird von dem Abt Reinhard ein Graf Hermann (III.) genannt, der von den seitherigen Geschichtsschreibern des Reinhäuser Geschlechts fast unbeachtet blieb und erst in neuerer Zeit durch die verdienstvolle Arbeit des Ober-Forstmeisters Werneburg[3]) zu der ihm gebührenden Bedeutung gelangt ist. Durch nichts ist die Geschichte der Grafen von Winzenburg mehr verdunkelt, als durch die Verwechselung dieses

---

heim die von beiden Gräfinnen von Reinhausen der Hildesheim'schen Kirche geschenkten Güter seinem Domkapitel (das.). — [1]) Leibniz, SS. r. Br. I, 766; Z. f. N. 1840, 97. — [2]) Nieders. Urkk., Cod. msc. hist. vol. XXV, fol. 138 in d. Univers.-Bibl. zu Göttingen; Leibniz a. a. O. I, 707. — [3]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 34 ff.

Grafen mit seinem Schwestersohne, dem Grafen Hermann I. von Winzenburg. Wir werden deshalb dieser Persönlichkeit unsere besondere Beachtung widmen müssen.

Die erste geschichtlich nachweisbare Spur seiner Wirksamkeit weist nach dem Kloster Lippoldsberg, wo sich, wahrscheinlich im Jahre 1100 [1]), eine grosse Zahl von Fürsten und Herren zur Stiftung eines Nonnenklosters zusammengefunden hatte, unter denen ein Heremannus comes als unser Graf Hermann III. v. R. zu erkennen ist. Im Jahre 1103 lernten wir ihn schon in der Urkunde seines Bruders, des Bischofs Udo von Hildesheim, kennen, worin dieser die Schenkung seiner Nichten Eilika und Adelheid an die Hildesheimische Kirche beurkundet. Graf Hermann zeigt sich darin an der Spitze der gräflichen Zeugen und als Geschlechtsvormund seiner Nichten. Im Jahre 1106 reiste er als Gesandter König Heinrichs V. mit dem Erzbischof Bruno von Trier zu dem auf den 21. October [2]) vom Papst Paschalis II. nach Guastalla berufenen Concil. Die Translatio s. Modoaldi [3]) nennt ihn bei dieser Gelegenheit „vir venerabilis Herimannus comes“, was nimmer, wie von Needon [4]), Peiser [5]) u. a. geschehen, auf den jungen Grafen Hermann I. von Winzenburg, wohl aber auf seinen im reiferen Alter stehenden Oheim, den Grafen Hermann III. von Reinhausen, bezogen werden kann. Ihn glaube ich auch in dem Hermannus comes zu erkennen, welcher im Jahre 1110 dem Bischof Udo bezeugen hilft, dass dieser dem Edelfreien Aicho von Dorstadt (dem Stammvater der Grafen von Schladen), für die dem Stift Hildesheim überlassenen Güter in Dreileben (Draeinleve), Seehausen (Sehusen) und Twieflingen (Zuifligge) nebst 4 Ministerialen und 182 Hörigen, den Hof und das Schloss zu Schladen (Scladheim) unter näher angegebenen Bestimmungen übergeben hat [6]). Als Nachfolger seines Bruders Heinrich I. im

---

[1]) Das Jahr nach Mitzschke, Sigeb. v. Paul., 247; vgl. Posse, Markgr. v. Meissen, 246, Note 109. Urk. bei: Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 367, Nr. 176; v. Heinemann, C. d. A. I, 130, Nr. 162; V, 400 zu S. 130; Schrader, Dynastenst. I, 227 ff. — [2]) Ladewig, Reg. episc. Constant. 635 hat 22. October. Aus Buchholz, Ekkehard von Aura 240 geht die Eröffnung am 21. October hervor. — [3]) In M. G. SS. XII, 295. — [4]) Beitr. z. Gesch. Heinrichs V. (Diss.) 27. — [5]) Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. (Diss.) 31. — [6]) Sudendorf, Urkb. II, 229, Anm.; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 347, Nr. 891; Z. d. H.-V., 23. Jahrg. (1890), 1, S. 239; fehlerhaft: N. V. A. 1831, I, 157.

Gaugrafenamte des Leinegaus finden wir Hermann III. im Jahre 1111 oder 1112 im Schlosse zu Grone (Burcgrona), wo er als Vorsitzender im Gericht den Ankauf einer Hufe in Göttingen (Ghutingen) durch das Kloster Helmarshausen unter Königsbann, d. h. unter unmittelbarer Autorität des Königs, bestätigt[1]). Um dieselbe Zeit wurde auch ein Streit über Güter zu Weende (Winethe), welche demselben Kloster geschenkt waren, an öffentlicher Dingstätte Hermanns (in placito Hermanni comitis) entschieden. Dass dies vor 1114 geschehen sein muss, geht aus der Anwesenheit Bischofs Udo hervor, der in diesem Jahre starb[2]).

Hermanns Thätigkeit auf dem Concil zu Guastalla scheint ihm eine angesehene Stellung beim Kaiser eingetragen zu haben, denn dieser wählte ihn zu seinem Begleiter, als er genöthigt war, im Sommer 1112 gegen den Herzog Lothar von Sachsen und den Markgrafen Rudolf I. von Stade zu Felde zu ziehen. Diese hatten sich einer Entscheidung widersetzt, welche Heinrich V. zu Gunsten eines Unfreien Namens Friedrich getroffen hatte, der die Grafschaft Stade verwaltete und gegen eine Summe Geldes für einen Freigeborenen erklärt worden war. Der Markgraf nahm darauf Friedrich gefangen und warf ihn auf der Veste Salzwedel in's Gefängniss. Der darüber erzürnte Kaiser lud die trotzigen Fürsten vor sich nach Goslar. Da sie nicht erschienen, verhängte er die Reichsacht über sie und nahm ihnen ihre Länder und Würden. Um seinem Spruche Nachdruck zu geben, rückte der Kaiser im Juni 1112 vor Salzwedel und begann die Belagerung. Allein bald kam es zu Unterhandlungen, welche dahin führten, dass Lothar und Rudolf I. gegen Stellung von Geiseln für ihre Treue und gegen Freigebung Friedrichs die Verzeihung des Kaisers und die Wiedereinsetzung in ihre Reichsämter erlangten. Während der folgenden Tage, welche der Kaiser in Salzwedel zubrachte, bestätigte er am 16. Juni einen Gütertausch zwischen den Erzbischöfen Adelbert I. von Mainz und Adelgot von Magdeburg, wodurch ersterer Oberwesel (Wesela) mit Zubehör, letzterer Bennungen (Bannunge) in Thüringen erhielt[3]).

[1]) Erhard, R. h. W., I, C. d. 134, Nr. 172 und Schrader, Dynastenst. 239 mit falschem Jahr 1101. Vgl. Cohn in Forsch. VI, 561, Note 1 und Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 245. — [2]) Wenck, H. L. II, 2, Urkb. 63, Nr. 14. — [3]) de Gudenus, C. d. M. I, 390; v. Mülverstedt, R. a. M., I, 350, Nr. 897; Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 482, Nr. 422; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 31, Nr. 36.

Unter den bischöflichen Zeugen der Urkunde bemerken wir den Bischof Udo von Hildesheim; unter den Laienzeugen an zweiter Stelle einen Hermannus comes, in welchem ich den Bruder des Bischofs, unsern Hermann III., erkenne, nicht sowohl dieser Namensform wegen gegenüber der bei den Winzenburgern üblichen Form Herimannus, als auch wegen der folgenden als Brüder erkennbaren Zeugen Heinricus (II) comes und Hermannus (IV) comes, welche uns als Söhne Hermanns III., und zwar in derselben Aufeinanderfolge, sogleich bekannt werden. Dieser ganzen Deduction steht nun die undatierte Erwerbung eines „predium marchionis Hermanni in Geimungum“ durch den Erzbischof Adelbert I. von Mainz [1]) gegenüber, die vortrefflich in den Juni des Jahres 1112 passen würde, wenn der Graf Hermann III. v. R. als marchio nachzuweisen wäre. Das ist er aber nicht, wohl aber in dieser Zeit sein Neffe, Graf Hermann I. von Winzenburg. Dennoch halte ich nicht diesen, sondern seinen Oheim für den Schenkgeber des Gutes und um so sicherer, als statt des unbekannten Geimungum (das Cop. Magd. Thur. 1917 Nr. 4 im Staatsarchiv Magdeburg hat Gennungum) das Bennungen der Kaiserurkunde vom 16. Juni 1112 zu lesen sein wird, wie schon Schenk zu Schweinsberg [2]) erkannt hat. Danach darf man die Aufzeichnung überhaupt für ungenau halten und schliessen, dass entweder ein Schreibfehler vorliegt, oder dass die Benennungen comes und marchio von dem Schreiber gleichbedeutend gebraucht wurden, wie das nach Wedekind [3]) bei den Chronisten nicht selten vorkam. Graf Hermann III. v. R. mochte derzeit die Veräusserung seines gesammten Besitzes bereits beschlossen haben und zu diesem gehörten bedeutende Güter in Thüringen.

Um die Zeit des Zuges nach Salzwedel verwandelte Graf Hermann III. v. R. das einst von ihm und seinen Geschwistern Konrad, Heinrich I. und Mathilde in Reinhausen errichtete Canonicatstift in ein Benedictinerkloster, setzte den Helmarshäuser Mönch Reinhard als ersten Abt über dasselbe, und ging, seine Schöpfung ihrem Schicksale überlassend, aus unbekannten Ursachen nach Baiern, wo seine mit dem Grafen Hermann von Formbach und Windberg vermählte Schwester Mathilde noch

---

[1]) de Gudenus a. a. O. I. 396; Posse a. a. O. I, 2, S. 90, Nr. 124. — [2]) Forsch. XVI (1876), 533, Note 4. — [3]) Noten III, 238.

lebte, oder vielleicht auch schon gestorben war. Hier starb Hermann III. im Jahre 1122[1]) als letzter Graf von Reinhausen[2]).

Mit Hermann's beiden Söhnen, die wir als solche schon in der Salzwedeler Urkunde erkannten, macht uns der Abt Reinhard auch näher bekannt. Er nennt sie Heinrich (II.) und Hermann (IV.), und sagt von ihnen, sie hätten dem Kloster wenig nützen können, weil der eine (Heinrich?) im jugendlichen Alter elend gestorben und im Kloster begraben sei, der andere (Hermann?) aber, wie bekannt, ermordet wurde. Die Herkunft ihrer Mutter bleibt in den Quellen dunkel. Wenn man die Combinationen, welche Cohn[3]) zur Ermittelung der Gemahlin Hermann's I. von Winzenburg macht, mutatis mutandis auf Hermann III. von Reinhausen anwendet, so gelangt man zu dem Schlusse, dass die Gemahlin des Letzteren wohl die Tochter eines Grafen Ludolf von Wöltingerode gewesen sein kann. Zum Beweise dafür ziehe ich die Schutz- und Bestätigungsurkunde Herzogs Heinrich des Löwen vom 2. Juni 1168[4]) heran, die, so viel sich auch gegen ihre Echtheit einwenden lässt[5]), bezüglich der angeführten Personen zu keinem Bedenken Anlass giebt. Sie gehören sämmtlich der gräflichen Familie von Reinhausen an, nicht, wie noch Cohn angenommen hat, der Winzenburgischen. Es wird in der Urkunde ein comes Hermannus senior von einem comes Hermannus junior unterschieden. Ersterer, als provincialis comes (Gaugraf) noch besonders kennbar gemacht, ist ohne Zweifel der Graf Hermann III. v. R.; der jüngere Hermann ist sein Sohn, der Vierte dieses Namens in unserer Stammtafel. Unter den Gütern, mit welchen sie und andere Angehörige des Geschlechts ihr Kloster beschenkt hatten, wird eine halbe Hufe in Reinhausen aufgeführt, welche „pro anima Ludolfi mater comitis Hermanni junioris“ schenkt. Diese ungenannte Mutter

---

[1]) Auctarium Claustroneob. in M. G. SS. IX, 628: Hermannus comes provincialis de Saxonia obiit. Ebenso Chron. Claustroneob. bei Rauch, SS. r. Austriac. I, 54. — [2]) Meine Vermuthung, dass Graf Hermann III. v. R. der Gründung der Kirche oder eines klösterlichen Instituts in dem dicht bei Regensburg gelegenen Pfarrdorfe Reinhausen nahe stand, hat sich nach gefälliger Mittheilung des Königl. allgemeinen Reichsarchivs in München nicht bestätigt. — [3]) Forsch. VI, 535 f. — [4]) Or. G. III, 505; Auszug bei Leibniz, SS. r. Br. I, 706. — [5]) Es wird darin z. B. der Abt Reinhard noch als lebend aufgeführt.

Hermann's IV. v. R. (sein Bruder Heinrich II. war schon an Siechthum gestorben) machte also die Schenkung für das Seelenheil eines Ludolf, der mit grosser Wahrscheinlichkeit ihr Vater war, nicht, wie Cohn a. a. O. annimmt, ihr Sohn, den mit den anderen Söhnen zu erwähnen der Abt nicht vergessen haben würde, wenn er gelebt hätte. Der Name Ludolf war im Hause Wöltingerode Familienname[1]), und Graf Lüdiger I. von Wöltingerode stand in dem Kampfe zwischen Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen um das winzenburgische Erbe (1152) wohl nur deshalb auf der Seite Albrecht's[2]), weil dieser, indem er die Ansprüche an das Erbe seiner Gemahlin Sophie (von Assel), einer Schwestertochter des letzten Winzenburgers, vertheidigte, allein im Stande war, auch diejenigen Ansprüche wirksam zu vertreten, welche er (Lüdiger) an die Mitgift erhoben haben mochte, welche durch die Tochter seines Vorfahren (Grossvaters?) aus deren Ehe mit dem Grafen Hermann III. von Reinhausen diesem zugeflossen und später durch Erbgang an das Haus Winzenburg gekommen war.

Elli's II. vierter Sohn Udo wählte den geistlichen Stand, wurde Domherr zu Hildesheim und 1079 durch den Willen König Heinrichs IV. der Nachfolger Hezilo's auf dem Bischofsstuhle zu Hildesheim bis zu seinem am 19. October[3]) 1114 erfolgten Tode. Seine Ruhestätte fand er in der im Kreuzgange des dortigen Domes gelegenen St. Laurentius-Kapelle[4]).

Dieser hervorragende Kirchenfürst hat von Lüntzel[5]) eine so ausführliche biographische Behandlung erfahren, dass ein näheres Eingehen auf seinen Lebensgang hier überflüssig erscheint.

Als Töchter Elli's II. lernen wir aus der Abtschrift Mathilde und Richenza kennen, denen sich noch eine Beatrix anschliesst, die uns, da sie an der klösterlichen Stiftung in Reinhausen keinen Antheil nahm, nur aus einem an ihren Bruder Udo

---

[1]) S. die Genealogie des Geschlechts in Z. d. H.-V., 23. Jahrg. 1890. — [2]) Lüdiger I. v. W. fiel in dem Kampfe **1152**. S. Cap. III, 5 gegen den Schluss. — [3]) So nach den bei Lüntzel, D. u. St. H. I, 274, Note 2 citierten Stellen. Der Nekrolog des Kl. Möllenbeck (Wigand, Archiv, V, H. 4, S. **375**; vgl. Schannat, Vindemiae litter. I, 141) hat XV. Kal. Nov. = 18. October. — [4]) Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. **13**, S. **625**. — [5]) A. a. O. I, 262—277.

gerichteten undatierten Briefe bekannt ist, der ins Jahr 1079 gehört, weil sie ihm darin Glückwünsche zu seiner Erhebung zum Bischof von Hildesheim sendet [1]). Daneben klagt sie über die ihr vom König Heinrich IV. zugefügten Ungerechtigkeiten und bittet den Bruder, die Zurückberufung ihrer vertriebenen Söhne, von denen sie nur Herimann, der noch „parvulus“ ist, und Konrad erwähnt, beim Friedensschlusse zu erwirken. Ihre Tochter Sophie „jam viro nuptam“ (nubendam?) möge er standesmässig verheirathen, Burtgarde (Liutgarde?), welche „in Christo nupsit“, zu honoris gradum befördern, die ihr (Beatrix) von ihrem verstorbenen Bruder H(einrich) weggenommenen Güter möge er ihr wieder verschaffen.

Von Richenza, der anderen Tochter Elli's II., sagt der Abt, sie sei heimlich von Gerold von Immenhausen (Imminhuson) entführt, dem sie viele Güter in die Ehe, die kinderlos blieb, gebracht habe. Die Entführung scheint ihren Grund in der nicht standesgemässen Herkunft Gerold's gehabt zu haben, denn er gehörte nach Landau's Ermittelung [2]) nicht zu den Dynasten von Immenhausen im alten hessischen Sachsen, sondern wahrscheinlich zu einem Geschlechte von Emmenhausen, welches in dem unfern von Göttingen gelegenen gleichnamigen Dorfe angesessen war, und sich zuweilen auch von Immenhausen nannte, analog den Dynasten v. J., die auch als Herren von Emmenhausen vorkommen. Weiter sagt der Abt: „— — — cum (Gerold) ex ea non haberet heredem, Reinhardus prepositus, qui et postea Halberstadensis episcopus, omnia coemit et nepoti suo Popponi comiti de Blankenburch in nuptu contradidit.“ Diese dunkele Stelle ist von den Schriftstellern so verstanden, dass der spätere Bischof Reinhard von Halberstadt (ein Herr von Blankenburg), als er noch Propst war (also vor 1106), die Güter Gerolds von Immenhausen angekauft und sie seinem Neffen Poppo von Blankenburg geschenkt habe, als dieser nach Gerold's Tode dessen Wittwe Richenza wiederum zur Ehe nahm. Cohn [3]) hat zuerst diese Deutung verworfen und den Worten des Abts folgenden Sinn gegeben: Poppo von Blankenburg, der Neffe des Propstes Reinhard, späteren Bischofs von Halberstadt, nahm eine

---

[1]) Sudendorf, Registrum I, 20, Nr. 12 mit vielen Fehlern in der Handschrift. — [2]) In Zeitschr. f. hess. Gesch. I (1835), 321. — [3]) Forsch. VI, 580 f.

Frau aus einem Geschlechte, welches in der Nähe von Reinhausen begütert war, und erhielt zur Mitgift Land in dortiger Gegend. Da nun zur Zeit seiner Verheirathung Richenza von Immenhausen kinderlos starb, und in Folge dessen ihr Erbe an die Familie zurückfiel, kaufte Propst Reinhard für seinen Neffen die bequem gelegenen Besitzungen.

Dieser Auffassung stimmt Schmidt [1]) im Wesentlichen zu, vermuthet aber in der Angabe des Abts Reinhard einen Irrthum in der Weise, dass der Bischof Reinhard von Halberstadt nicht als Propst, also vor 1106, die Güter seinem Neffen Poppo zugebracht hat, sondern erst gegen das Ende seiner 1123 abgeschlossenen Regierungszeit als Bischof. Schmidt stützt sich dabei auf die Thatsache, dass weder ein Dompropst Reinhard vor 1106 urkundlich nachzuweisen ist, noch ein comes Poppo oder gar ein comes Poppo de Blankenburch, wie ihn der Abt nennt. Ein Graf Poppo ist nicht vor 1128, ein Graf von Blankenburg nicht vor 1139 bekannt [2]).

Die Familie, aus welcher Poppo's Gemahlin stammte, hat schon Cohn a. a. O. richtig erkannt, indem er in ihr eine bisher unbekannte Tochter des Grafen Siegfried III. von Northeim, also eine Schwester Siegfrieds IV. von Bomeneburg vermuthete. Ihren Namen zu entdecken, ist aber erst Jacobs [3]) nach Cohn's Tode gelungen. Sie hiess Rixa (Richenza) nach ihrer Grossmutter, der Gemahlin des Grafen Otto I. von Northeim, Herzog von Baiern, und starb an einem 1. Februar vor 1145 [4]).

Die dritte Tochter Elli's II., Mathilde, heirathete einen baierischen Fürsten, dessen Namen der Abt zwar verschweigt, der aber schon von Wenck [5]) als dem Geschlechte der Grafen von Formbach und Windberg angehörend richtig erkannt ist. Nur hinsichtlich seines Vornamens irrt Wenck mit allen folgen-

---

[1]) Z. d. H.-V. 1889, 1, S. 2 f.; Jahrg. 1869, 3, S. 74. — [2]) Schmidt a. a. O. verwirft Cohn's Unterscheidung von zwei Poppo. — [3]) Drübeck, 12, Nr. 12; S. 15, Nr. 15. — [4]) Der grössere Theil der Güter in der Gegend von Northeim, Göttingen und auf dem Eichsfelde, welche Graf Siegfried II. von Blankenburg, der Grosssohn Poppo's, in Lindau, Ellershausen, dem wüsten Susa, in Sudheim, dem wüsten Bunrode u. a. O. nach dem Jahre 1202 aus der Theilung der Söhne Heinrichs d. L. zu Lehn empfing, stammen wahrscheinlich aus der Erbschaft von Poppo's Gemahlin Rixa. (Z. d. H.-V., 1869, 3, S. 84, Note 67.) — [5]) H. L. II, 2, S. 700 ff.

den Historikern, die ihn Meginhard nennen, während er dessen Sohn war und Hermann hiess (s. Cap. II). Mathilde — so fügt der Abt beiläufig hinzu — gebar Hermann (I.) von Winzenburg, der eine von ihm (bei der Winzenburg) erbaute Behausung (domus)[1]) seiner väterlichen Abstammung wegen nach seiner baierischen Heimath benannte. Wie dieser Graf Hermann I., der Erbe der Reinhäuser Güter durch seine Mutter, und Stammvater des Geschlechts in Sachsen, zu dem Namen Winzenburg kam, ist nicht aufzuklären, weil wir nicht wissen, ob die gleichnamige Burg in der Diöcese Hildesheim, die er ohne Zweifel seit Anfang des 12. Jahrhunderts von seinem Oheim mütterlicherseits, dem Bischof Udo von Hildesheim, zu Lehn trug, derzeit schon so hiess.

Mit ihren drei Brüdern, die der Abt zwar nicht namhaft macht, aber die Grafen Konrad, Heinrich I. und Hermann III. meint, verwandelte Mathilde den bisherigen Stammsitz ihres Geschlechts in Reinhausen in ein insbesondere dem heiligen Christoph geweihtes Canonicatstift (Chorherrnstift), und weil der Stifter vier waren, so bestellten sie eben so viele Chorherren, denen sie einen gewissen Sibold als Propst vorsetzten. Nach dessen Tode verwandelte der einzige noch lebende Mitstifter des Canonicats, der Graf Hermann III., zu dessen Erbe jenes Gebiet (worauf das Canonicat errichtet war) gehörte, dasselbe unter Zustimmung seiner Miterben in ein (Benedictiner-) Kloster, schenkte diesem sein ganzes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Reinhausen mit dem durch Tausch erworbenen Zehnten des Ortes, und erlaubte seinen Ministerialen und Hörigen, sich und ihr Eigenthum nach ihrem Belieben dem Kloster zu geben. Darauf vollzog Bischof Reinhard von Halberstadt die Weihe des neuen Klosters. Später verlegte Graf Hermann III. dasselbe, weil es wegen der Enge des Ortes vom Südwind belästigt wurde, in den nördlichen Theil desselben, vergrösserte es und ernannte den Mönch Reinbold von Helmarshausen zum Vorstand desselben. Als dieser aber abberufen und zum Abt in Helmarshausen gewählt wurde, ernannte der Graf den Reinhard, bisher Mönch in Helmarshausen[2]), nach Wahl der Klosterbrüder und erfolgter Ordination durch den Erzbischof Adelbert I. von Mainz zum ersten Abt des

---

[1]) Anbau oder Vorbau der Winzenburg, welcher noch 1522 Baierberg genannt wird (s. Cap. VII.) — [2]) M. G. SS. XII, 284, Note 3.

Klosters. Danach verliess Graf Hermann III. die Heimath und ging nach Baiern, wo er 1122 starb, seine Stiftung ohne jeden Trost dem Schutze seiner beiden jugendlichen Söhne überlassend, die, wie der Abt klagend berichtet, dem Kloster mehr schadeten als nützten [1]). Seine beiden Schlösser Gleichen (montes Lichen), welche die Gründer des Canonicats (fundatores nostri) erbaut hatten, schenkte, wenn ich den Abtbericht recht verstehe, Graf Hermann III. vor seinem Abgange nach Baiern an das Kloster.

Wann das Canonicat gestiftet und dessen Umwandlung in ein Kloster vollzogen wurde, verschweigt der Abt. Nimmt man an, dass Reinhard, als er hochbetagt etwa 1154 schrieb, 77 Jahre alt war und im Alter von ungefähr 35 Jahren erster Klosterabt geworden ist, so bekleidete er das Amt 42 Jahre lang, und das bisher um 1112 angenommene Gründungsjahr des Klosters erweist sich als das wahrscheinliche. Danach setzt Koken [2]) mit Recht die Fundation des Canonicats etwa ins Jahr 1090, und zwar unter Berufung auf eine Stelle in dem Bericht des Abts Reinhard, worin dieser die Hildesheimer Stiftsherren beschuldigt, seinem Kloster den Besitz von Gütern streitig gemacht zu haben, welche die Aebtissin Eilika demselben geschenkt hatte. Aber — fügt der Abt hinzu — ihre Bemühungen waren erfolglos, weil diese Güter sich schon 20 Jahre vor seinem Amtsantritt und seither eben so lange ohne Unterbrechung im Besitz der Reinhäuser Kirche befunden hätten. Trat nun der Abt unserer Ermittelung zufolge sein Amt in Reinhausen um 1112 an, so würde die Gründung des Canonicats etwa ins Jahr 1090 fallen. Mit Rücksicht jedoch auf die gut beglaubigte Nachricht, dass der Graf Konrad von Reinhausen, einer der Stifter des Canonicats, im Jahre 1086 gestorben ist, bin ich geneigt, die erste Stiftung der Reinhäuser Geschwister, oder doch ihren Entschluss, sie ausführen zu wollen, noch etwas früher anzusetzen, nämlich ins Jahr 1085. Im April d. J. hatte der Papst Gregor VII. auf der Synode zu Quedlinburg durch seinen Legaten den Bann über den Bischof Udo von Hildesheim verhängt und sein Bisthum für

---

[1]) Die nach dem Fortgange des Klosterstifters verübten Eingriffe von Nachbarn etc. in die Rechte und das Eigenthum des Klosters, sowie den daraus den Mönchen erwachsenen Nothstand erzählt der Abt Reinhard ausführlich (s. Anhang). — [2]) W. 23.

erledigt erklärt[1]). Daraus ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass die Geschwister des Gebannten durch das Versprechen der Umwandlung ihres Schlosses zu Reinhausen in ein Canonicatstift den Papst zur Lösung des Bannes bewegen wollten.

Zur Erläuterung des Vorstehenden, sowie zum besseren Verständniss der Winzenburg'schen Geschichte will ich zum Schluss die hauptsächlichsten Irrthümer beleuchten, in welche die Geschichtschreiber des Winzenburgischen Geschlechts gerathen mussten, so lange mangelhafte Kenntniss der Reinhäuser Genealogie sie verhinderte, die historischen Verhältnisse richtig zu beurtheilen.

Die meiste Schuld an den vielen Missverständnissen fällt wohl dem Stil des Abtberichts zur Last, den Reinhard selbst als schlecht bezeichnet. Er wirft die Personen und Ereignisse so ordnungslos durcheinander und giebt so ungenügende Merkmale für die Unterscheidung der handelnden Personen, dass Verwechselungen um so unausbleiblicher sein mussten, als die Vornamen in beiden Familien innerhalb der Periode, welche der Abtbericht behandelt, meist dieselben sind. Dazu kommt, dass die neueren Forscher an der herkömmlichen Auffassung glaubten festhalten zu müssen, weil einige das Kloster Reinhausen betreffende Bestätigungsurkunden aus den Jahren 11(11), 1114, 1144, 1168 und andere Aufzeichnungen (vgl. Cap. V), die sie für echt hielten, ihrer Auffassung günstig waren. In Wirklichkeit sind diese Diplome ziemlich plumpe Machwerke, welche die Fälscher nach dem Muster des Abtberichts anfertigten, den sie ebenso missverstanden, wie die späteren Geschichtschreiber[2]).

Unter diesen Umständen konnten Irrthümer nicht ausbleiben, deren Folgen sich nicht bloss auf dem Gebiete der Specialgeschichte Niedersachsens, sondern auch auf dem der Reichsgeschichte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fühlbar machten, in welcher die Grafen von Winzenburg einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entschliessungen der Kaiser und damit auf den Gang der Ereignisse ausübten.

---

[1]) Bernoldi chron. in M. G. SS. V., 443. — [2]) Die Gründe der Fälschungen siehe Werneburg in Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 41 ff. — Aus ähnlichen Gründen erweist sich auch die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz vom J. 1148 (Leyser, H. c. Eberst. 85) als Fälschung. Vgl. Z. f. N. 1874/75, 266.

In den schwersten Fehler verfiel man durch Verwechselung der Söhne des Grafen Hermann III. von Reinhausen, Heinrich II. und Hermann IV., mit den gleichnamigen Söhnen Hermann's I. von Winzenburg, weil ein Sohn (Hermann) aus jeder der beiden Familien ermordet wurde. Die Unmöglichkeit, dass beide Ermordete identisch sein konnten, würde sich zwar aus dem damals schon Bekannten ergeben haben, wenn der klare Blick der Forscher nicht durch Voreingenommenheit getrübt wäre. Die Abtschrift sagt deutlich, dass Heinrich II. von Reinhausen in früher Jugend und im Elend gestorben ist, und schon Wenck[1]), einem der ältesten Erforscher der Winzenburgischen Geschichte, war bekannt, dass Heinrich von Winzenburg sich erst im Jahre 1144 vermählte und zwei Jahre später seinem 1152 ermordeten Bruder Hermann II. im Tode voranging. In Folge dieses Irrthums wurden alle in den Quellen vorkommende Handlungen eines Hermann auf die beiden Grafen Hermann von Winzenburg, Vater und Sohn, gedeutet, ohne Rücksicht auf die ausdrückliche Erklärung des Abts im Eingange seines Berichts, dass er über das Geschlecht der Gründer der Kirche (des Klosters) zu Reinhausen Nachricht geben wolle, zu denen die dieser Gründung völlig fern stehenden Grafen von Winzenburg nicht gehörten. So kam es, dass Graf Hermann I. von Winzenburg als Stifter des Klosters angenommen und somit von ihm auch behauptet wurde, er sei nach Vollendung desselben nach Baiern gegangen und dort im Jahre 1122 gestorben. Die Angabe des Auctarium Claustroneob.[2]), welche den Verstorbenen als „comes provincialis Hermannus de Saxonia" bezeichnete, wurde noch zur Unterstützung der Ansicht, es sei damit der Graf Hermann I. v. Winzenburg gemeint, angerufen, unbekümmert um die Chronologie, die bei so oberflächlicher Kritik völlig Schiffbruch litt. Denn unlösbar schien nun die alte Streitfrage der Gelehrten: „Wer war der landgravius Hermannus (von Thüringen) der Urkunde von 1129?"[3]) und die damit in Verbindung stehende Frage über den Besitz der Mark Meissen seitens der Winzenburger im Jahre 1123 oder kurz nachher. Hermann I. v. W. war nach der Meinung der Historiker 1122 gestorben, und seinem gleichnamigen Sohne,

---

[1]) H. L. II, 2, S. 709, 713 f. — [2]) In M. G. SS. IX, 628. — [3]) Or. G. II, 494 u. a. O.

den eine Urkunde vom Jahre 1123 noch puer nennt, konnte doch der Kaiser in diesem oder dem folgenden Jahre unmöglich ein so wichtiges Amt anvertraut haben. Man half sich deshalb mit den wunderlichsten Conjecturen, ohne damit Klarheit zu schaffen. Um die Verwirrung noch zu steigern, hielt man den Titel comes provincialis des vorgenannten Nekrologs, sowie den gleichbedeutenden Titel patriae comes in der gefälschten Urkunde vom 3. December 11(11)[1]) und in der ebenfalls unechten, aber für echt gehaltenen Urkunde vom 16. October 1144[2]) für völlig identisch mit landgravius, und glaubte sie auf Hermann I. oder II. von Winzenburg beziehen zu dürfen, obgleich die hinsichtlich der Namen unverdächtige Urkunde Heinrichs des Löwen vom 2. Juni 1168[3]) mit einem Hermannus provincialis comes jede andere Person als den Grafen Hermann III. von Reinhausen und jede andere Interpretation seines Titels (und des gleichbedeutenden patriae comes) als die eines Gaugrafen ausschliesst.

Aus der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser allgemeinen Grundsätze ist die neue Bearbeitung der Reinhäuser und Winzenburger Genealogie hervorgegangen, deren wesentliche Abweichung von den früheren Arbeiten auf diesem Gebiete eine Vergleichung der Stammtafel Cohn's[4]), des letzten Bearbeiters der Geschlechtsfolge beider Häuser, mit der diesem Werke angefügten Stammtafel I ergiebt.

---

[1]) Leyser, H. c. Eberst. 17 u. a. O. — [2]) Leibniz, SS. r. Br. I., 706 u. a. O. — [3]) Or. G. III, 505 u. a. O. — [4]) Forsch. VI zu S. 584.

Zweites Capitel.

Vorgeschichte.

Soweit sich die Geschichte des in Sachsen unter dem Namen der Grafen von Winzenburg bekannten Geschlechts urkundlich verfolgen lässt, lernen wir dasselbe zuerst zu einer Zeit kennen, in welcher erbliche Geschlechtsnamen noch nicht gebräuchlich waren oder doch dem Taufnamen nicht immer beigefügt wurden. Wir haben es deshalb als einen glücklichen Zufall zu betrachten, dass der Paderborner Fortsetzer der Hildesheimer Jahrbücher, welcher von 1109—1137 schrieb, weil er selbst mutmasslich ein Winzenburger war[1]), schon im Jahre 1109 von einem comes Herimannus de Winceburch erzählt, welcher eine königliche Gesandtschaft nach Rom begleitete[2]).

Den Vater und die weiteren Vorfahren dieses ersten Grafen von Winzenburg zu erforschen, würde unmöglich sein, wenn wir nicht im vorigen Capitel aus der Aufzeichnung Reinhards, des ersten Abts von Reinhausen, über die Stiftung und Ausstattung seines Klosters (s. Anhang) erfahren hätten, dass Graf Hermann (I.) der Sohn aus der Ehe der Gräfin Mathilde von Reinhausen mit einem nicht näher bezeichneten baierischen Grafen war, und dass derselbe Hermann den Anbau oder Vorbau (domus), den er neben der Winzenburg aufführen liess, nach seiner baierischen Heimath „Baierberg“ nannte. Diese dürftigen Angaben hat der hessische

---

[1]) Der Mönch und Prior im Kloster Abdinghof in Paderborn, Konrad von Winzenburg, Sohn Hermanns I., s. Cap. III, Nr. 7 am Schluss. — [2]) Ann. Hildesh. in M. G. SS. III, 112.

Geschichtschreiber Wenck[1]) auf Grund einer älteren Schrift[2]) benutzt, um daraus mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit den von späteren historischen Momenten unterstützten Nachweis zu liefern, dass jener baierische Gemahl der Gräfin Mathilde von Reinhausen ein Graf von Formbach und Windberg war, dessen Sohn, Graf Hermann (I.), erst nach seiner Niederlassung in Sachsen von der in der Diöcese Hildesheim gelegenen Burg den Namen „Graf von Winzenburg“ annahm.

Die Besitzungen der 1158 erloschenen Grafen von Formbach lagen in den Landstrichen am unteren Inn, zwischen Inn und Enns, und am linken Donauufer zwischen Passau und Linz. Als sicherer Ahnherr erscheint (1005—† c. 1055) Thiemo I., Graf im Schweinachgau und erster Vogt der Abtei Formbach. Zwei von seinen Söhnen gründeten die beiden Hauptlinien des Geschlechts: Meginhard die Linie der Grafen von Rattelnberg und Windberg, Thiemo II. die von Neuburg und Viechtenstein[3]). Letzterer starb 1049 als Vogt von Regensburg; sein Bruder Meginhard, der Erwerber der Grafschaft Windberg[4]) und Nachfolger seines Vaters als Vogt der Abtei Formbach, wurde im Jahre 1066 ermordet[5]). Dieser Meginhard ist es nun, der mit seinem um 1040 geborenen[6]) zweiten Sohne, dem Grafen Hermann von Windberg, für unsere Geschichte von Bedeutung ist (s. Stammtafel I).

Hermann lernen wir zuerst in einer um 1070 von seinem Bruder, dem Grafen Ulrich II. von Rattelnberg ausgestellten

---

[1]) H. L. II, 2, S. 700 f. — [2]) Koken, W. 17. — [3]) Die Genealogien des Formbach'schen Geschlechts bei Moriz, Kurze Gesch. d. Grafen von Formbach, Lambach und Pütten, Sep.-Abdr. aus „Neue hist. Abhandl. d. baier. Akad. d. Wissensch. I (1804)“; analog: Verhandl. d. h. V. f. Niederbaiern, XI (1865), 55 ff.; M. B. IV, 9 ff. (wo statt „frater senioris Tiemonis“ stehen muss: „filius senioris Tiemonis“) und ebenso mit kritischen Noten in M. G. SS. XXIV, 76 ff.; Urkb. d. Landes ob der Enns I, 778; vgl. Bernhardi, Lothar, 260, Note 13, mit nicht unwesentlichen Abweichungen. — Ich folge der Geschlechtstafel bei Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau, I am Schluss, nach der Handschrift des am 10. März 1127 gestorbenen Abts Wirnto von Formbach (Vita Wirntonis abb. Formb. in M. G. SS. XV, 1131). — [4]) Sie erstreckte sich n. der Donau bis zum Ursprunge des Regens, und wurde w. von der Grafschaft Bogen, ö. von der Grafschaft an der Ilz begrenzt. — [5]) M. B. XI, 20; Annal. Mellic. in M. G. SS. IX, 499. — [6]) Nach Moriz a. a. O., 87 ff.

Urkunde [1]) kennen, durch welche er seiner Gemahlin Mathilde Alles verschreibt, was er in Baiern und anderswo von seinem Bruder Hermann (a fratre suo Herimanno) in der (elterlichen?) Erbtheilung erhalten oder sonst noch zu hoffen hat. Im Jahre 1071 (vor September 24) ist dieser comes Heremannus (von Windberg) mit demselben Bruder Urkundenzeuge beim Erzbischof Udo von Trier [2]), wahrscheinlich in Mainz, wo der Erzbischof als einer der vom Papste ernannten Legaten der Synode beiwohnte, welche König Heinrich IV. am 15. August d. J. daselbst eröffnete. In dieselbe Zeit (1072) würde auch ein undatierter, angeblich in Passau zwischen den Bischöfen Altmann von Passau und Adalbert von Würzburg abgeschlossener Tauschvertrag mit dem als Bruder Ulrichs II. ausdrücklich bezeichneten comes Hermannus fallen, wenn er echt wäre, was er aber nicht ist [3]). Nicht früher als zwischen 1090 und 1094 finden wir die als Söhne Meginhards bezeichneten Brüder wieder, und zwar bei der Theilung der Aufkünfte des Wasserzolls zu Schärding mit ihren Verwandten [4]). Bald darauf, jedenfalls vor 1097, starb Graf Ulrich II., und als seine Wittwe Mathilde gleich nachher eine Schenkung an die Abtei Formbach bestätigte und erneuerte, beglaubigte der comes Herimannus, der Bruder des Verstorbenen, dieselbe durch seine Unterschrift [5]).

Gleich nach dem im Jahre 1109 erfolgten Tode seines Vetters, des Grafen Ekbert I. von Formbach und Neuburg, muss unser Graf Hermann (von Formbach) diesem nach dem Hausgesetze in der Vogtei des Klosters Formbach gefolgt sein [6]). Als solcher leitete er (comes Herimannus) im Jahre 1122 auf dem Schlosse Wilhering eine Tauschverhandlung zwischen den Kanonikern von Passau und dem Abte Wirnto von Formbach, welche der Bischof Reginmar von Passau bestätigte. Aus dem Bericht über diese Verhandlung [7]) erfahren wir zugleich, dass

---

[1]) Archiv f. Kunde oesterr. Geschichtsquellen XXI, 373. — [2]) Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 429, Nr. 371; II, 660, Nr. 413. — [3]) Urkb. d. Landes ob der Enns, II, 94, Nr. 74; S. 837; Moriz a. a. O. 205 ohne Zweifel an der Echtheit. — [4]) M. B. IV, 98, Nr. 127; Moriz a. a O. 216. — [5]) Urkb. d. Landes ob der Enns I, 627; M. B. I, 13, Nr. 2; Moriz a. a. O. 222. — [6]) Moriz a. a. O. 89. — [7]) M. B. IV, 128, Nr. 2; Urkb. d. Landes ob der Enns, II, 158, Nr. 105; Moriz a. a. O. 230.

der Leiter derselben — comes Herimannus, advocatus noster — noch in demselben Jahre starb.

Der Tod hatte ihn (comes Hermannus de Windeperge) verhindert, die Uebergabe eines von seinem verstorbenen Neffen, dem Grafen Konrad II. von Rattelnberg, der Abtei Formbach vermachten Hofes in Kalheim (Chadelheim) zu bewirken. Deshalb führte seine Wittwe (conjunx), die venerabilis cometissa Haedewic cum filio suo Herimanno (I. von Winzenburg) die Uebergabe aus, und gab der Abtei noch verschiedene eigene Güter[1]). Um dieselbe Zeit (1122 oder etwas später) stiftete dieselbe Hedwig (relicta Herimanni comitis N[omine] Hadewich) cum manu filii sui Herimanni (I. von Winzenburg) dem Marienaltar (in der Kirche zu Formbach) ein Seelgeräth für ihren verstorbenen Gemahl. Erster Zeuge der damit verbundenen Güterschenkung ist der Mitstifter Heriman, filius predictae dominae[2]).

Im Wittwenstande lebte die Gräfin Hedwig noch etwa 1130, denn in diese Zeit ist die Schenkung von drei Hörigen und die Zurückgabe einer halben Hufe bei Kalheim (Chadelheim) zu setzen, welche die domina Haedewic cometissa de Windeperge an die Abtei Formbach vollzog[3]).

Oefele[4]) und Riezler[5]) halten die Gräfin Hedwig von Windberg, Hermann's (zweite) Gemahlin, für eine geborene (verwittwete?) Gräfin von Deggendorf auf Grund des Nekrologiums des Klosters Windberg, welches zum 13. Juni (nach 1130) eine comitissa Hadewic de Tekendorf aufführt, die als soror nostra bezeichnet wird[6]), mithin in genanntem Kloster gestorben sein muss.

Aus diesen Ermittelungen ergiebt sich nun Folgendes: Die Meinung aller Historiker ohne Ausnahme, der Graf Hermann I. von Winzenburg sei der Sohn aus der Ehe der Gräfin Mathilde von Reinhausen mit dem baierischen Grafen Meginhard von Formbach und Windberg gewesen, ist unrichtig. Das geht aus dem urkundlich erwiesenen Todesjahre 1066 des Letzteren und aus dem Geburtsjahre Hermanns I. von Winzenburg (um 1083)

---

[1]) Urkb. d. Landes ob d. Enns, I, 632, ohne Jahr; fehlerhaft: M. B. IV, 21, Nr. 12 zum J. 1122 und bei Moriz a. a. O. 230. — [2]) M. B. XXIX, 2, S. 61. — [3]) Urkb. d. Landes ob der Enns, I, 641; ungenau: M. B. IV, 23, Nr. 16 und Moriz a. a. O. 235. — [4]) Gesch. d. Grafen von Andechs, 60, Note 15. — [5]) Gesch. Baierns I, 867. — [6]) M. B. XIV, 99.

unzweifelhaft hervor. Den älteren Forschern waren diese Daten, aus welchen sie das Fehlen einer dazwischen liegenden Generation erkannt haben würden, noch unbekannt, und die neueren folgten jenen ohne Prüfung, liessen sich auch wohl durch die Angabe des mehrfach citierten Moriz[1]) irre führen, der Sohn des Grafen Hermann von Formbach — unser erster Graf von Winzenburg — sei in der Jugend gestorben. So machte man den Grafen Meginhard von Formbach anstatt seines Sohnes zum Gemahl der Gräfin Mathilde von Reinhausen.

Als Gemahlin Hermann's von Formbach und Windberg wird Mathilde von Reinhausen in baierischen Quellen allerdings nicht genannt, dennoch kann diese Ehe auf Grund des Berichts des Abts Reinhard zu Reinhausen (s. Anhang) nicht angezweifelt werden. Unsere Formbach'schen Quellen ergeben, dass Hermann nach Mathilde's Tode eine zweite Ehe mit einer Hedwig, die für eine geborene oder verwittwete Gräfin von Deggendorf gehalten wird, schloss. Sie erscheint als Wittwe gleich nach ihres Gemahls Tode in Urkunden mit ihrem Sohne (Stiefsohne), dem in Anlass des Todes seines Vaters aus Sachsen herbeigeeilten Grafen Hermann I. von Winzenburg.

Hedwig überlebte ihren Gemahl bis über's Jahr 1130 und starb wahrscheinlich im Kloster Windberg.

Fast gleichzeitig mit Hermann von Formbach und Windberg, wenigstens in demselben Jahre wie er (1122), starb in Baiern auch der Graf Hermann III. von Reinhausen (Hermannus comes provincialis de Saxonia)[2]), der Bruder von Hermann von Formbachs (erster) Gemahlin Mathilde und Gründer des Klosters Reinhausen. Wie wir aus der Einleitung wissen, hatte er nach der Gründung (1112 oder etwas später) die Heimath verlassen und sich zu seiner Schwester nach Baiern begeben.

---

[1]) a. a. O. 126. — [2]) Auctarium Claustroneob. in M. G. SS. IX, 628; Chron. Claustroneob. bei Rauch, SS. r. Austriac. I, 54.

Drittes Capitel.

Biographien der Grafen von Winzenburg.

1. Hermann I.

Wann Hermann auf dem väterlichen Schlosse Windberg in Baiern das Licht der Welt erblickte, ist urkundlich nicht überliefert. Da er aber, wie sich später zeigen wird, wahrscheinlich schon im Alter von etwa 22 Jahren zur Ehe schritt, und sein gleichnamiger Sohn in einer Urkunde vom 7. Juli 1123 [1]) puer, d. h. Junker, genannt wird, also etwa 17 Jahre alt war, so wird seine Geburt ums Jahr 1083 anzusetzen sein.

Schon in früher Jugend scheint der künftige Erbe der Reinhäuser Güter seinem mütterlichen Oheim, dem Bischof Udo von Hildesheim, zur Erziehung übergeben zu sein, unter dessen Leitung er die dortige Domschule besucht haben wird. Als etwa sechzehnjähriger Jüngling begleitete er seinen Oheim nach Mainz, um dem Kaiser vorgestellt zu werden, welcher dort am 9. November 1099 einen Hoftag hielt. Das ergiebt sich aus einem Tauschvertrage der Bischöfe Johann I. von Speier und Kuno von Worms über einige Kirchen und Orte ihrer Sprengel, welchen Kaiser Heinrich IV. am genannten Tage in Mainz genehmigte, und zwar in Gegenwart des Bischofs Udo von Hildesheim und mehrerer geistlicher Fürsten, sowie zahlreicher weltlicher Grossen, deren Reihe ein Wippreth und ein Herimann schliesst [2]). Wippreth ist ohne Zweifel der spätere Graf Wiprecht

---

[1]) de Gudenus, C. d. M. I, 60, 397 u. a. O. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 366, Nr. 175; v. Heinemann, C. d. A. I, 129, Nr. 161; Remling, Urkb. d. B. z. Speyer, I, 69, Nr. 69 u. a. O.

d. Ä. von Groitzsch und Herimann sicher der junge Winzenburger.

Der Anfang des zwölften Jahrhunderts bezeichnet den Zeitpunkt von Hermanns Eintritt in das öffentliche Leben, welchem die Belehnung mit der Winzenburg seitens seines Oheims Udo vorangegangen sein wird. (s. Cap. VII.)

Es war eine von den leidenschaftlichsten Kämpfen der weltlichen und geistlichen Gewalten erfüllte Zeit, zwischen welchen eine Versöhnung unmöglich schien. Der im September 1100 erfolgte Tod des Gegenpapstes Clemens III. erweckte bei dem im Bann der Kirche befindlichen Kaiser den ernstlichen Wunsch, sich mit Paschalis II., seit 1099 der Nachfolger Urbans II. auf dem päpstlichen Stuhle, auszusöhnen. Allein Paschalis traute Heinrich's Anerbietungen nicht, und der verderbliche Zwist über die Investitur dauerte fort; ja, der greise Kaiser musste erleben, dass an Stelle seines rebellischen, die Krone verwirkten Sohnes Konrad († 27. Juli 1101) auch sein zweiter Sohn Heinrich gegen ihn aufstand, obschon er bei seiner Wahl zum künftigen König (1098) und später bei seiner Krönung in Aachen (6. Januar 1099) einen Eid hatte schwören müssen, nie seines Vaters Leben und Sicherheit gefährden, noch sich bei dessen Lebzeiten in die Regierungsgeschäfte oder die Besitzungen desselben mischen zu wollen[1]). Nachdem aber Paschalis am 3. April 1102 im Lateran auf's Neue den Bann über den unglücklichen Kaiser ausgesprochen hatte, und dieser sein dem Sohne im folgenden Jahre gegebenes Versprechen, selbst abdanken zu wollen, nicht erfüllte, zeigte Letzterer sich nicht gewillt, dies länger zu ertragen. In Regensburg, wo der Kaiser 1103 das Weihnachtsfest feierte, trat diese Absicht zuerst hervor. Hier erschien einer der mächtigsten baierischen Grossen, der Graf Sighard I. von Burghausen[2]), mit zahlreichem Gefolge und als der lauteste Wortführer einer unter dem baierischen Adel grossgewachsenen Missstimmung. Während er in Regensburg zu Gericht sass und über einige seiner Ministerialen ein hartes und in ihre Standesgerechtsame prin-

---

[1]) v. Druffel, K. Heinrich IV. und seine Söhne (Diss.) 25, Anm. — [2]) M. G. SS. IX, 774. Er wird auch de Schala genannt in Ann. Scheftlar. maj. (das. XVII, 335) und de Scala in Ann. Ratisp. (das. 585), beide zum falschen Jahr 1103.

zipiell eingreifendes Urtheil fällte, rotteten sich die Dienstmannen mit Bürgern der Stadt zusammen; vergebens suchte der herbei geeilte Sohn des Kaisers ihn zu retten, doch ohne Erfolg. Die tobende Menge belagerte den Grafen sechs Stunden lang in seiner Herberge, erbrach endlich die Thüren und stillte ihre Wuth durch Enthauptung des Verhassten, dem nur zu Beichte und Abendmahl noch Zeit gegönnt war. (5. Februar 1104.) Nicht nur die Verwandten des Gemordeten, auch andere Fürsten des Reichs machten es dem in der Stadt anwesenden Kaiser zum Vorwurfe, dass er die entsetzliche That nicht gehindert, und allerdings lässt sich kaum bezweifeln, dass er die Mittel dazu besessen, wie denn auch auffällig ist, dass man nichts von der Bestrafung der Mörder vernimmt [1]).

Es scheint, dass der Urtheilsspruch Graf Sighards I., der für ihn so verhängnissvoll werden sollte, mit seinen Gerechtsamen als Vogt einer geistlichen Stiftung zusammenhing, weil wir kurz vorher, am 14. Januar 1104, den Kaiser zu Regensburg in Gegenwart des Bischofs Udo von Hildesheim, des Grafen Hermann von Formbach und Windberg, Vater Hermanns I. von Winzenburg, Bestimmungen treffen sehen, welche der Willkür der Kirchenvögte auf den Gütern des Augsburger Domstifts Schranken setzen sollten [2]). Diese, insbesondere in Straubing und Geisenhausen gelegenen Güter wurden, weil sie abhanden gekommen waren, noch an demselben Tage vom Bischof Hermann von Augsburg den Kanonikern seiner Kirche restituiert [3]) und das über die Vogteirechte in beiden Orten ertheilte kaiserliche Privileg von zwei Kanonikern an einem ungenannten Tage desselben Jahres in Regensburg verkündet [4]).

Zu den Verwandten des Hingerichteten gehörte durch seine Gemahlin Itha (Oda), einer Halbschwester des späteren Kaisers Lothar III., unser Hermann I. von Winzenburg. Sie war die Tochter Herzogs Theodorich II. von Oberlothringen, des zweiten Gemahls der Gräfin Hedwig von Formbach, einer Tochter erster

---

[1]) Annal. Saxo in M. G. SS. VI, 738; Riezler, Gesch. Baierns I, 566. — [2]) M. B. XXIX, 1, S. 327, inseriert in ein Erneuerungsdiplom dieser Verordnung durch Kaiser Friedrich I. d. d. Nürnberg, 21. Juni 1156. — [3]) Nagel, Or. dom. Boic. 276. — [4]) M. B. XXXIII, 1, S. 13, Nr. 15.

Ehe des Grafen Friedrich von Formbach, dessen Bruder Meginhard der Grossvater unseres Hermann I. war [1]).

Das Ereigniss in Regensburg hatte weitgreifende Folgen; durch jenes, wenn auch erfolglose Auftreten Heinrichs V. knüpften sich, so scheint es, enge Bande mit dem baierischen Adel, dessen wachsende Unzufriedenheit das eigentlich treibende Motiv wurde, welches bald darauf des Kaisers Sturz herbeiführte.

Unter den Freunden des jungen Königs, die ihn schon im Sommer 1103 beeinflusst hatten, und seit jenen blutigen Regensburger Tagen die grösste Thätigkeit entwickelten, werden genannt: Markgraf Diepold III. von Vohburg, Graf Berengar I. von Sulzbach in Franken, ein Graf Otto (von Habsberg) [2]), der von mütterlicher Seite mit Heinrich verwandt war, und der Graf Hermann (I. von Winzenburg) aus Sachsen [3]). Sie jagten mit ihm, luden ihn zu ihren Gelagen und wurden so allmählich seine Busenfreunde; dann schwuren sie einander Treue und Waffenbrüderschaft. Hernach fingen sie an, von seinem Verhältniss zum Vater zu reden, von seiner Stellung im Reiche, seinen Aussichten für die Zukunft, und erregten in ihm die Besorgniss, dass er vielleicht das Reich nie erhalten würde, wenn er bis zu des Vaters Tode wartete [4]).

Waren nun auch solche Aufstachelungen seiner Freunde gewiss nicht von entscheidendem Einfluss auf die Politik des jungen Königs, dessen Charakter sich bereits als ein selbständiger bewiesen hatte, so brachten sie doch in seiner Brust den längst gehegten Plan, den eigenen Vater vom Throne zu stossen, der Ausführung näher. Die Angst, dass er den Thron verlieren würde, wenn der Kaiser ihn noch länger inne hätte, wurde von jetzt an die alleinige Triebfeder seines Handelns.

Im Herbst des Jahres 1104 stürzte die schwankende Politik des Kaisers die Verhältnisse des Magdeburger Bisthums in unheilvolle Verwirrung. Obgleich nämlich dort schon seit zwei Jahren der, wie es heisst, von Klerus und Volk erwählte Erzbischof Heinrich I. (von Aslo) [5]) den Bischofsstuhl inne hatte,

[1]) Bernhardi, Lothar, 807 f. — [2]) Er nannte sich nach Nagel a. a. O. S. XXXVIII auch Graf von Kastel (Oberpfalz). — [3]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 227; Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter, II, 388. — [4]) Vita Heinr. IV. in M. G. SS. XII, 277 a. a. 1103. — [5]) Bischof von Paderborn seit 1084. Vertrieben wahrsch. 1088, wird er 1102 Erzbischof von

unternahm es der Kaiser, den Magdeburger Dompropst Hartwig (von Spanheim) statt seiner zum Erzbischof zu ernennen (vgl. Cap. IV und Erzbischof Heinrich von Assel auf Stammtafel II). Ihn berief er zu sich nach Lüttich, wo er Hof hielt, um ihm die Temporalien zu verleihen, aber Graf Dietrich III. von Katelnburg nahm den Hartwig sammt dem Magdeburger Burggrafen Hermann (von Spanheim, der Oheim des Dompropstes)[1]), der ihn nach Lüttich begleitete, gefangen.

Als dieser Akt offener Feindseligkeit bekannt geworden, sammelte der Kaiser gegen Ende November ein Heer, um Dietrich zu bestrafen. Am 12. December 1104 kam er nach Fritzlar, wo gerastet wurde. Hier beschloss sein Sohn, der bei ihm war, mit seinen Freunden den Aufruhr. Heimlich entwich er in der Nacht des 12. December aus dem Lager des Vaters, und begann in Baiern, wo er mit Jubel empfangen wurde, selbständig zu regieren.

Unter den Fürsten, welche bei der Flucht des pflichtvergessenen Sohnes mitgewirkt, wird ein sächsischer comes Herimannus genannt, den wir unbedenklich als unsern Winzenburger ansprechen dürfen[2]). Bekannt ist, dass es in dem nun beginnenden Bürgerkriege dem Sohne schliesslich gelang, den Vater durch List und Verrath zu entwaffnen, ihn gefangen zu setzen und ihn zu zwingen, am 31. December 1105 zu Ingelheim dem Reiche zu entsagen. Heinrich V. liess dann seine Wahl von den zu Mainz versammelten Fürsten erneuern und trat, nachdem ihn der Papst von jenem, dem Vater in Aachen geleisteten Eide freigesprochen hatte, die Regierung an. Als der Kaiser endlich aus der Gefangenschaft entkommen war und mit einem Heere seiner lothringischen Anhänger gegen den schlimmen Sohn anrückte, entriss ihn der Tod zu Lüttich am 7. August 1106 aller Drangsal seines Lebens, ohne vom Banne der Kirche befreit zu sein.

Wie sich die Beziehungen Hermanns v. W. zu dem jungen König in diesem Kriege gestaltet haben, lässt sich nicht genauer verfolgen. Gewiss ist, dass er ihm in fast allen wichtigen

---

Magdeburg. (Wilmans, Addit. 23 ff.). — [1]) N. Mittheil. XII, 245 f., 261. — [2]) Ann. Hildesh. in M. G. SS. III, 107; Floto a. a. O. II, 390 f; v. Druffel, K. Heinrich IV. u. seine Söhne (Diss.) I, 29, Note 1.

Reichsangelegenheiten als Rathgeber und Mitstreiter beständig zur Seite stand.

Allgemein erwartete man nun von dem jungen Könige, der gegen Rom und den Klerus die devoteste Haltung bewies, dass es ihm gelingen würde, den unter der Regierung seines Vaters begonnenen grossen kirchenpolitischen Kampf durch einen dauernden Frieden zwischen geistlicher und weltlicher Macht zu beendigen. Heinrich selbst musste an einem guten Einvernehmen mit dem Papste um so mehr gelegen sein, als er an die Wiederherstellung einer kräftigen Reichsgewalt gegenüber den deutschen Fürsten, die unter der unglückseligen Regierung seines Vaters so empfindliche Stösse erlitten hatte, allen Ernstes dachte. Um es aber mit dem Uebermuthe der mächtigen Fürsten mit Erfolg aufnehmen zu können, durfte seine Kraft nicht zersplittert werden, am allerwenigsten durch eine offene feindliche Stellung gegen den päpstlichen Stuhl. Deshalb liess er im Anfang des Jahres 1106 den Papst einladen, zur Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nach Deutschland zu kommen. Allein der Papst misstraute den Gesinnungen des jungen Königs, wie denen des Vaters, und betrat den deutschen Boden nicht. Er berief auf den 21. October[1]) 1106 ein allgemeines Concil nach Guastalla am Po, wo das Verbot der Laieninvestitur unter Androhung des Bannes erneuert wurde[2]). Neben einer Anzahl Kirchenfürsten erschienen als Gesandte des Königs auf dem Concil: der Erzbischof Bruno von Trier mit einigen Begleitern, von denen wir zwei Kleriker: Reinhard, den späteren Bischof von Halberstadt, und Adelgot, den späteren Erzbischof von Magdeburg, kennen, sowie der vir venerabilis Herimannus comes (Hermann III. von Reinhausen[3]). Sie überbrachten dem Papste

---

[1]) Ladewig, Regesta episc. Constant. 635 hat 22. Octbr. Aus Buchholz, Ekkehard v. Aura 240 geht die Eröffnung am 21. Octbr. hervor. — [2]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 233 f. — [3]) Translatio s. Modoaldi das. XII, 295. — Hiernach kann der Herimannus comes, welcher am 11. Novbr. 1106 (das Or. St.-A. H. s. r. Katelnburg Nr. 1 hat 1105, aber ind. XIV, also 1106) für den Erzbischof Ruthard von Mainz zeugt (Or. G. IV, 546 zu 1105; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 238, Nr. 69; Leuckfeld, A. Katelenb. 22 und A. Walckenred. I, 251 mit falschen Ortsnamen), weder der Graf Hermann I. von Winzenburg sein, wie Schrader, Dynastenst. 135 will, noch der Graf Hermann III. von Reinhausen. Die mitzeugenden westfälischen Grossen lassen ihn deutlich als den Grafen Hermann II. von Calvelage erkennen.

die Versicherung der Treue und Unterwürfigkeit des Königs unter die römische Kirche, und erlangten dagegen das Versprechen des Papstes, zu Weihnachten mit dem König auf einem Mainzer Tage persönlich zusammen zu treffen. Allein auf dem Wege dahin änderte Paschalis seinen Entschluss und begab sich nach Frankreich, um von hier aus unter dem Schutze eines der Kirche treu ergebenen Königs die Verhandlungen mit dem deutschen König zu führen. Paschalis berief auf den 23. Mai 1107 ein allgemeines Concil nach Troyes. Der König erhielt die Kunde davon am 2. Februar in Quedlinburg durch eine französische Gesandtschaft, der er versprach, zu einer Vorbesprechung in Châlons a. d. Marne eine Gesandtschaft abordnen zu wollen. Er selbst brach, um während der Verhandlungen in der Nähe des Papstes zu sein und nach einem günstigen Ausfalle derselben auf einer persönlichen Zusammenkunft mit Paschalis den Frieden zu sanctionieren, nach dem Rhein auf. Ostern feierte der König zu Mainz und blieb daselbst bis in die ersten Tage des Mai; in seiner Umgebung der comes Herimannus (von Winzenburg), welcher sich dort mit anderen sächsischen Grossen am 2. Mai 1107 beim König für die Restitution der der Abtei St. Maximin bei Trier früher entrissenen Güter verwendet[1]). Alsdann eilte Heinrich mit einem grossen Gefolge geistlicher und weltlicher Fürsten und einem ansehnlichen Heere in der Richtung auf Châlons der Grenze zu. Seinem Versprechen gemäss sandte er eine Gesandtschaft unter Führung des Erzbischofs Bruno von Trier nach Châlons, welche die Bischöfe Otto I. von Bamberg und Erlung von Würzburg, den Herzog Berthold III. von Schwaben (Zähringen), den comes Herimannus (von Winzenburg) und den Grafen Wiprecht (d. Ä. von Groitzsch) zu Mitgliedern zählte[2]). Dem dort weilenden Papste entboten die Gesandten den Gehorsam des Königs, doch unbeschadet der Rechte der Krone gegenüber der Kirche, worauf dieser dem

---

[1]) v. Heinemann, C. d. A. I, 133, Nr. 167; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 11, Nr. 11; Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 472, Nr. 412; de Gudenus, C. d. M. II, 8; v. Meiller, Reg. arch. Salisb. 1. — [2]) Nach den Annal. Patherbr. 117. — Die Gesandtenliste in Suger's Vita Ludovici Grossi (Duchesne, Hist. Franc. Script. IV, 289) und M. G. SS. XXVI, 50 ist irrig, was Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877), 778 u. a. übersahen. Vgl. Peiser, d. deutsche Investiturstreit unter K. Heinrich V. (Diss.) 39.

König erwiedern liess, er verlange mit der Aufhebung der Investitur und des Lehnseides nur, was die Ehre der Kirche erfordere. Bei der Entschiedenheit, mit welcher die Vertreter der königlichen Sache auftraten, verliefen die Verhandlungen resultatlos, und Paschalis erneuerte auch in Troyes das Verbot der Laieninvestitur[1]).

Heinrich, der inzwischen weiter vorgerückt war, traf mit den Mitgliedern der Gesandtschaft in Metz zusammen, um von dort seinen Weg an den Rhein und nach Sachsen zu nehmen. Hermann v. W. blieb beständig in seiner Umgebung. Mit vielen von denjenigen, welche als Gesandte nach Châlons abgeschickt waren, erscheint der comes Herimannus (von Winzenburg) am 25. Mai 1107 in Metz als Intervenient beim König Zwecks Restitution von Gütern in und bei Metz an die Abtei St. Maximin bei Trier[2]).

Im Juli und September weilte der König in Sachsen, wo er sich besonders mit der Ordnung der böhmischen Verhältnisse zu beschäftigen hatte. Am 26. Juli 1107 bestätigte er urkundlich zu Goslar dem Kloster Helmarshausen die Immunität seiner Besitzungen auf Verwendung mehrerer principes, unter denen auch der comes Herimannus (v. W.) genannnt wird[3]).

Am 30. September d. J. wird derselbe comes Heremannus unter den weltlichen Fürsten zu Corvey aufgeführt, welche anwesend waren, als der König bei einem Aufenthalte in dem dortigen Kloster diesem auf Fürsprache jener Fürsten ein von einem gewissen Ezelin dem Kloster widerrechtlich entzogenes Amt restituiert[4]).

Von Corvey brach Heinrich V. im October zu einer Heerfahrt gegen den Grafen Robert II. von Flandern auf, der sich gegen den Bischof Walcher von Cambray Uebergriffe erlaubt

---

[1]) Ann. Hildesh. in M. G. SS. III, 111; Ann. Colon. max. Rec. I das. XVII, 746; Ann. Saxo das. VI, 745; Peiser a. a. O. 8–44. — [2]) Posse a. a. O. I, 2, S. 11, Nr. 12; Beyer a. a. O. I, 475, Nr. 414. — [3]) Bode, Goslar. Urkb. I, 192, Nr. 148; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 278, Nr. 212; Wenck, H. L. II, Urkb. 56, Nr. 46. Vgl. über die Urkunde: Wigand, Femger. Westf. 98, Note 11. — [4]) Posse, a. a. O. I, 2, S. 11, Nr. 13; Wilmans-Philippi a. a. O. II, 280, Nr. 213; Erhard, R. h. W. I, C. d. 138, Nr. 178. — Durch den als Intervenient in der Urkunde mitgenannten Bischof Benedict von Modena, welcher seit 1097 todt war, wird die Echtheit derselben sehr zweifelhaft. (Peiser a. a. O. 47, Note 1.)

hatte. Das etwa 30000 Mann starke Heer bestand zumeist aus den Vasallen der rheinischen Fürsten; aus dem Osten und Süden des Reichs begleiteten den König mehrere Bischöfe, der Pfalzgraf Friedrich d. Ä. von Sommerschenburg, Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, Gottfried von Calw, Berengar I. von Sulzbach und unser Winzenburger. Ihn erkennen wir in dem comes Hermannus, welcher mit einigen der genannten Grafen die Urkunde bezeugt, durch welche der König dem Lütticher Hochstift seine alten Privilegien bestätigte. Es geschah dies am 23. December 1107 zu Lüttich, wo der König nach glücklich beendetem Feldzuge zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten verweilte [1]).

Die Zustände im Osten zwangen Heinrich, sich jetzt wiederum nach Sachsen zu wenden. Um die Mitte des Mai 1108 traf er in Goslar ein; in seinem Gefolge war unser Winzenburger, denn er ist der comes Herimannus unter den Intervenienten einer dort am 17. Mai ausgestellten Urkunde, durch welche der König den Kaufleuten zu Halberstadt die Privilegien seiner Vorfahren bestätigt und ihnen das zollfreie Ein- und Verkaufsrecht auf allen Reichsmärkten ertheilt [2]).

Alsbald erheischten die Verhältnisse Ungarns einen raschen Vormarsch. Herzog Almus von Ungarn hatte bei dem deutschen Könige Hülfe gesucht gegen seinen Bruder Koloman, der im Verein mit Herzog Boleslav III. von Polen ihn und den von Heinrich V. eingesetzten Herzog Swatopluk II. von Böhmen bedrohte. Eine ansehnliche Zahl namentlich baierischer Grosser [3]) stellte sich zum Feldzuge ein. Dass auch Hermann von Winzenburg demselben sich angeschlossen, folgt aus der Zeugenreihe einer Urkunde, welche der König am 6. September 1108 ausstellte, als das Heer bei Tulln an der Donau stand, und durch welche er der Benedictinerabtei Göttweih die Donauinsel Muthheimerwerth und alle Besitzungen bestätigt. Seinen Platz unter den Zeugen hat der comes Herimannus zwischen dem Grafen (Burggrafen) Otto I. von Regensburg und dem Grafen Gottfried

[1]) Lünig, Reichsarchiv XVII, 1, S. 499; Datierung nach Stumpf, R. K. Nr. 3021. — [2]) Bode a. a. O. I, 196, Nr. 153; Posse a. a. O. I, 2, S. 14, Nr. 16; Stumpf, R. K. III, 92, Nr. 83; N. Mittheil. V, H. 2, 42. — [3]) Aufgeführt in Urkunde Heinrichs V. vom 29. Septbr. 1108 (Stumpf, R. K. Nr. 3032) bei Fejér, Cod. dipl. Hung. II, 50.

von Calw [1]). Das Heer drang siegreich bis Pressburg vor, aber an den Mauern dieser Stadt wurde die deutsche Tapferkeit, wohl hauptsächlich durch böhmischen Verrath, zu Schanden. Als die üble Jahreszeit eintrat und das Heer murrend nach der Heimath verlangte, zog der König Ende October von Pressburg ab, ohne dass, wie es scheint, ein Friede geschlossen wurde.

Am 4. November 1108 war Heinrich V. auf dem Rückmarsche aus Ungarn („cum de Ungaria rediremus") bei Passau, wo wir in seiner Umgebung auch unsern Herimannus Saxonie unter den Grafen finden, welche die Bestätigung der Güterschenkung eines gewissen Eppo [2]) für das Kloster St. Florian vom Könige erbaten [3]).

Wahrscheinlich folgte Graf Hermann dem König auch nach Lüttich, wo der Hof sich im Anfang des folgenden Jahres (1109) eine Zeit lang aufhielt, doch fehlen darüber urkundliche Zeugnisse. Sichere Spuren seiner Thätigkeit sind uns auch in den folgenden Monaten nicht erhalten. Erst zu Anfang Juli finden wir ihn in Goslar wieder im Gefolge des Königs, der dort einen Hoftag hielt. Auf Bitten mehrerer geistlicher und weltlicher Fürsten, unter denen der comes Heremannus genannt wird, bestätigt der König daselbst am 4. Juli 1109 [4]) einen Gütertausch zwischen dem Domstift von St. Simon und Judas zu Goslar und Werner [5]), dem Sohne der am 14. März 1107 verstorbenen Pauline, Stifterin von Paulinzelle, wodurch ersteres das Gut Baddeckenstedt (Batikansteten), letzterer das Gut Bunisdorp (unbestimmt) erhält, welches er sofort dem Kloster Paulinzelle schenkt [6]).

---

[1]) Posse a. a. O. I, 2, S. 16, Nr. 19; v. Meiller, Regg. d. österr. Herzz. etc. 11, Nr. 4. — [2]) Eppo, Abkürzung von Eberhard, war ein edler Herr von Windberg und wahrscheinlich identisch mit dem Grafen Eberhard II. von Formbach. (Stülz, Gesch. d. regulierten Chorherrnstifts St. Florian, 12.) — [3]) Urkb. d. Landes ob der Enns, II, 128, Nr. 91 und Fejér, Cod. dipl. Hung. II, 54 zu 1109. Das richtige Jahr 1108 nach Stülz a. a. O. 209, Nr. 9. — [4]) Das zweifellos richtige Jahr nach Mitzschke, Sigeb. v. Paul. 183, Note 3 und Schöttgen u. Kreysig, Diplom. et script. hist. Germ. I, 146. — [5]) Nach Mitzschke a. a. O. wahrscheinlich a. d. H. Schwarzburg-Käfernburg, während Sybel u. Lehmann, Hist. Zeitschr., Bd. 65, H. 2, S. 356 ihn einem Ministerialengeschlechte zuweisen. — [6]) Posse a. a. O. I, 2, S. 15, Nr. 18 zu 1108; Bode, Goslar. Urkb. I, 197, Nr. 155; Anemüller, Urkb. v. Paulinzelle, 6, Nr. 6; Hesse, Gesch. d. Kl. Paulinzelle, Urkk. 2 zu 1109.

Am 1. August 1109 war der König noch in Erfurt [1]); gleich darauf zog er nach Polen, um die Oberherrlichkeit, welche das deutsche Reich von Alters her dort ausgeübt, wieder herzustellen. Ob Hermann v. W. ihm bei dieser ruhmlosen Expedition Heeresfolge leistete, ist ungewiss.

Im Vordergrunde der öffentlichen Interessen stand noch immer die ungelöste kirchliche Frage. Erzbischof Ruthard von Mainz war am 2. Mai 1109 gestorben, und Heinrich V. hatte nicht, wie er es in ähnlichen Fällen consequent gethan hatte, die vacante Stelle durch Investitur besetzt, sondern nur seinen thätigen und ehrgeizigen Kanzler Adelbert aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Saarbrücken vorläufig designiert [2]). Es war das wichtigste geistliche Amt in Deutschland; er wollte darum die Curie durch rücksichtsloses Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht in dem Augenblicke reizen, wo er eine feierliche Gesandtschaft nach Rom vorbereitete, welche die Aufgabe hatte, mit dem Papste Paschalis II. ein Einverständniss über die Lösung des Investiturstreites und über die Kaiserkrönung zu erzielen. Der geistige Führer der Gesandtschaft, welche wahrscheinlich bald nach Heinrichs Rückkehr vom polnischen Heereszuge im Herbst 1109 nach Rom abging, war der Kanzler Adelbert; ausser ihm nahmen die Erzbischöfe Friedrich I. von Köln und Bruno von Trier, der Bischof Walcher von Cambray, der comes Herimannus de Winceburch und mehrere andere weltliche Fürsten daran Theil. Mit grosser Pracht zogen die Gesandten in Rom ein; über den Gang der langwierigen Verhandlungen aber ist nichts Genaueres bekannt. Der Papst erklärte, er werde den König mit aller väterlichen Liebe und Zuvorkommenheit aufnehmen, wenn derselbe sich als katholischer König, als Sohn und Vertheidiger der Kirche und als Freund der Gerechtigkeit dem apostolischen Stuhle nahen würde [3]). Mehr als diese sehr allgemein gehaltene Zusicherung wurde den Gesandten nicht zu Theil.

Wie wenig ernst es Paschalis II. mit Zugeständnissen meinte, geht daraus hervor, dass er auf der Lateransynode vom

---

[1]) Stumpf, R. K. Nr. 3035. — [2]) Das Historische des Folgenden im Wesentlichen nach Kolbe, Adalb. v. Mainz und Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. — [3]) Ann. Hildesh. in M. G. SS. III, 112; Ann. Saxo das. VI, 747; Annal. Patherbr. 120; Schaten, Ann. Pad. (Ed. 1693) I, 675.

7. März 1110 das Investiturverbot, wie es im Jahre 1107 auf dem Concil von Troyes besprochen worden war, feierlich erneuerte [1]). Heinrich wird sich darüber nicht getäuscht haben, wenn er sich auch in einem Schreiben an den Bischof Otto I. von Bamberg vom Jahre 1116 [2]) den Anschein gab, als sei er hoch erfreut über die Botschaft des Papstes.

Auf der Rückreise zu Anfang des Jahres 1110 besuchten die Gesandten die Markgräfin Mathilde von Tuscien (Toscana) — die grosse Gräfin nannte sie ihre Zeit — und wurden von ihr freundlich aufgenommen und beschenkt [3]). Ende März traf dann die Gesandtschaft in Lüttich ein, wo der König zur Begrüssung seiner achtjährigen Braut Mathilde [4]), der Tochter König Heinrichs I. von England, weilte, und dann zu den prunkvollen Verlobungsfeierlichkeiten nach Utrecht reiste, wo er um Ostern auf einem Reichstage den Fürsten des Westens seine Entschlüsse wegen des Römerzuges eröffnete, nachdem er sich der Zustimmung und des Beistandes der Fürsten aus dem östlichen und südlichen Deutschland bereits am 6. Januar d. J. auf dem Reichstage zu Regensburg versichert hatte [5]).

Mitte August 1110 brach dann der König mit einem grossen Heere, umgeben von vielen Fürsten und Grossen, unter ihnen vor allen sein Kanzler Adelbert, nach Italien auf. Am 27. December war er in Arezzo an der Grenze des Kirchenstaates und eröffnete die Unterhandlungen mit der päpstlichen Curie und den Römern. Von hier aus schickte Heinrich eine Gesandtschaft an den Papst und verhandelte durch dieselbe über die Kaiserkrönung; zugleich rückte er mit dem Heere weiter gegen Rom vor. Die zurückkehrenden Gesandten, deren Namen nicht überliefert sind, trafen den König schon in Aquapendente. Von hier wurde im Januar 1111 eine neue — wichtigere — Gesandtschaft an Paschalis abgeordnet; mit ihr kehrte eine römische, die bei Heinrich bittend erschienen war, nach Hause zurück. Das Haupt dieser zweiten Gesandtschaft war der Kanzler Adelbert; die

---

[1]) Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II) I, 740. — [2]) Jaffé, B. r. Germ. V, 305. Das Jahr 1116 begründen die Götting. gel. Anzz., 1873, II, 1057. Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877), 1196 setzt das Schreiben in den April 1110. — [3]) Donizo, Vita Mathildis in M. G. SS. XII, 401. — [4]) In England hiess sie Adelheid. — [5]) Ann. Col. max. Rec. I in M. G. SS. XVII, 748.

übrigen Mitglieder waren der comes Erimmannus (von Winzenburg), die Grafen Friedrich (I., der Streitbare, von Arnsberg), Gottfried (von Calw) und ein gewisser Volkmar[1]). Ihre Namen sind aus dem Eide bekannt, mit welchem diese fünf Abgeordneten den vom König sanctionierten Vertrag bekräftigten, welcher am 4. Februar in der Halle des h. Petrus in der Kirche der h. Maria in Turry mit den päpstlichen Bevollmächtigten, unter denen der mächtige Pier Leone war, zu Stande kam. In demselben verspricht der König, auf das Investiturrecht am Tage der Krönung zu verzichten; ausserdem garantiert er dem Papste den Besitz seiner Würde und Sicherheit des Lebens, des Leibes und der Freiheit. Für diese und die übrigen Versprechungen stellt der König dem Papste den Kanzler Adelbert und zwölf deutsche Fürsten — darunter den comes Hermannus — als Bürgen. Diese sollen ebenfalls dem Papste Sicherheit seines Lebens u. s. w. beschwören, und falls der König seine Zusagen nicht erfüllt, sich ganz dem Papste zur Verfügung stellen. Ausserdem soll der König Geiseln geben, unter ihnen seinen Neffen, den Herzog Friedrich II. von Schwaben und den Bischof Bruno von Speier, des Kanzlers Bruder. Dagegen verpflichtet sich der Papst unter der Bedingung, dass Heinrich seine Zusagen innehalte, die Kaiserkrönung zu vollziehen, dem Reiche die gesammten an die Kirche gekommenen weltlichen Güter (Regalien) am Krönungstage zurückzuerstatten und bei Strafe des Bannes jede Inanspruchnahme dieser Reichsrechte zu verbieten. Auch der Papst verspricht Geiseln und Bürgen zu stellen[2]).

Mit diesem Vertrage begaben sich die königlichen und päpstlichen Gesandten nach Sutri, wo der König mittlerweile eingetroffen war. Heinrich nahm den Vertrag unter der Bedingung an, dass die gesammte Kirche und die Reichsfürsten ihre Zustimmung ebenfalls gäben, und beschwor ihn so am 9. Februar 1111;

---

[1]) Wahrscheinlich der Graf Volkmar von Clettenberg, dessen Gemahlin Adelheid (von Lare) um 1130 das Kloster Walkenried gründete. (Walkenr. Urkb. 1, Einl. VIII.), vielleicht auch der Graf Volkmar von Huneburg (M. G. SS. XV, 1003), oder Volkmar von Domersleben (das. VI, 754). Ein Volcmar imperatoris (Heinrichs IV.) dapifer erscheint 1104 in M. B. XXIX, 1, S. 327. — [2]) Ann. Romani in M. G. SS. V, 472 ff.; Gesta Alberonis archiep. das. VIII, 245; Jaffé, B. r. Germ. V, 272; Chron. Cassin. in M. G. SS. VII, 778; M. G. LL. II, 66 ff.

mit ihm sein Kanzler Adelbert und die zwölf Fürsten — unter denen der comes Herimmannus —, welche als Bürgen dienten [1]).

Nunmehr schien der Kaiserkrönung kein Hinderniss mehr im Wege zu stehen, und der König stand am 11. Februar auf den Neronischen Wiesen vor Rom. Die Krönungsfeier sollte am folgenden Tage in der Peterskirche stattfinden, allein sie scheiterte an dem leidenschaftlichen, selbst von thätlichen Feindseligkeiten begleiteten Widerspruche geistlicher und weltlicher Fürsten gegen den verlesenen Vertrag. Unter dem Beifall der Mehrzahl der deutschen Geistlichkeit wurde der Papst noch an demselben Abend mit 16 Cardinälen zum Gefangenen gemacht. Nur Erzbischof Konrad I. von Salzburg hatte es gewagt, über das schmähliche Verfahren gegen den Papst seinen Unwillen zu äussern; aber ein fränkischer Ministerial aus dem Gefolge des Königs — man nannte ihn Heinrich mit dem Haupte [2]) — zückte das Schwert und drohte Konrad mit dem Tode [3]).

Nach drei Tagen blutigen Kampfes mit den Römern verliess Heinrich als Sieger die Stadt, den Papst und eine Anzahl Cardinäle mit sich fortführend. Bald jedoch kehrte er mit stärkerer Macht zurück und zwang den ihm folgenden Papst, am 11. April eine neue Vereinbarung mit ihm abzuschliessen, worin Paschalis der Investitur der Bischöfe und Aebte entsagte, den König in rechter Weise zu krönen versprach, und ihn nie zu bannen, wohl aber nach Kräften zu unterstützen verhiess. Dafür verpflichtete sich Heinrich, den Papst mit allen Gefangenen und Geiseln freizulassen, der römischen Kirche die von ihm entrissenen Güter zurückzuerstatten und dem Papste unter Vorbehalt der Ehre des Reiches zu gehorchen. Diese Ver-

---

[1]) Ann. Romani a. a. O. V, 474; M. G. LL. II, 67. — [2]) Unzweifelhaft ist Heinrich Haupt (Heinricus cognomine cum capite, Heinricus cognomento caput) der erste der Heinriche von Pappenheim, die nachher als Reichsministerialen und Reichsmarschälle oft genannt werden. Schon Töche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrb. d. deutschen Gesch.), 148, 742 hat klar erwiesen, dass der von den Italienern Henricus Testa oder Henricus de Kalden (Kalentin) genannte Marschall ein Pappenheim war. Testa ist Uebersetzung von Haupt. Das alte Wappen der Pappenheimer zeigt ein Menschenhaupt, und Haupt ist noch jetzt Vorname in der Familie. (Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, II, 146; derselbe, die Reichshofbeamten der staufischen Periode, 12 ff.; Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 [1877], 1199.) — [3]) M. G. SS. VII, 14; XI, 41, 68; XVII, 452.

sprechungen wurden von Heinrich und nach ihm vom Kanzler Adelbert und dreizehn Fürsten, unter denen sich wiederum der comes Herimmannus befand, beschworen. Am folgenden Tage wurde dann die Verzichtsurkunde vom Papste unterzeichnet [1]).

Am 13. April vollzog der Papst die Krönung in St. Peter, worauf der Kaiser sofort zur Rückkehr nach Deutschland aufbrach [2]). Dorthin begleitete ihn auch Hermann von Winzenburg, denn nur ihn haben wir in dem comes Hermannus de Saxonia zu erkennen, dem wir von nun an unter dieser Namensform in den kaiserlichen Diplomen öfter begegnen. Dass er gemeint, folgt aus der Uebereinstimmung der Namen der Grossen, welche, wie früher, so auch ferner mit ihm zusammen als Fürsprecher oder Zeugen in den Urkunden fungieren. Zu diesen gehören: Graf Berengar von Sulzbach, der sich auch de Bavaria nennt, die Grafen Gottfried von Calw, Friedrich I. (der Streitbare) von Arnsberg, Markgraf Diepold III. von Vohburg und Cham, Markgraf Hermann II. von Baden u. a.

Am 2. Mai 1111 war der Kaiser in Forlimpopoli, wo er auf Intervention hoher Prälaten und des comitis Hermanni de Saxonia dem Kloster Camaldoli die Immunität von den weltlichen Gerichten bestätigt [3]).

Am 18. und 19. d. M., als das kaiserliche Hoflager sich in und bei Verona befand, finden wir Hermann v. W. als comes de Saxonia wiederum unter den Intervenienten in drei Kaiserurkunden: am 18. Mai, als Heinrich V. den Jacob und Haramon (de Bulgaro?) und deren Brüder mit ihren Burgen in seinen Schutz nimmt [4]); am 19. Mai bei Verleihung einer kaiserlichen Schutzurkunde für das Stift St. Agatha zu Cremona [5]) und einer gleichen für den Cristallo de Premeriaco, sowie für dessen Verwandte und Erben [6]).

---

[1]) Jaffé, B. r. Germ. V, 274, Nr. 150; M. G. LL. II, 72; Ann. Romani in M. G. SS. V. 476; VII, 782. — [2]) Ann. Col. max. das. XVII, 749; Jaffé a. a. O. V, 276, Nr. 150. — [3]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 23, Nr. 26. — [4]) Stumpf, R. K. III, 96, Nr. 86; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 23, Nr. 27. — [5]) Stumpf a. a. O. 97, Nr. 87. — [6]) Das. 665, Nr. 472; Posse a. a. O. I, 2, S. 24, Nr. 28. Das richtige Jahr 1111 nach Stumpf, R. K. Nr. 3060. — Unter den später nachgetragenen Zeugen einer unzweifelhaft echten, am 1. Febr. 1089 vom Kaiser Heinrich IV. in Regensburg für das dortige Schottenkloster ausgestellten Schutzurkunde (M. B. XXIX, 1, S. 210; Ried,

In Speier angekommen, sühnte der kaiserliche Sohn einen Theil des Frevels, den er einst gegen den greisen Vater begangen hatte, indem er dessen vor fünf Jahren ausgesprochene Bitte, dass er bei seinen Ahnen in Speier ruhen möchte, erfüllte, und am 7. August 1111 an der Spitze eines glänzenden Zuges schritt, welcher die vom Bann befreiten Gebeine Heinrichs IV. in den Kaiserdom geleitete. Dass Graf Hermann sich unter den Hunderten von Reichsfürsten befand, welche der Leiche folgten, ist nicht zu bezweifeln.

Am 4. September d. J. hielt der Kaiser einen grossen Hoftag in Mainz, auf welchem er, wie es scheint, seinen Kanzler Adelbert zum Erzbischof von Mainz erhob; doch ist bei den schwankenden Quellenangaben nicht ausgeschlossen, dass seine Investitur schon einige Tage früher oder gar am Ende des Augusts erfolgte [1]). An demselben Tage bestätigte Heinrich V. dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen dessen Freiheiten und Besitzungen auf Fürsprache comitis Herimanni de Saxonia und anderer principum regni [2]).

Je mehr sich nun in der folgenden Zeit die sächsischen Fürsten, mit Herzog Lothar von Sachsen [3]) an der Spitze, dem

---

Cod. chronol.-dipl. episc. Ratisb. I, 166, Nr. 178.) steht an der Spitze der weltlichen Zeugen der comes Hermannus de Saxonia. Da die Zeugen nur in die Zeit von 1110—1119 passen, so scheinen sie einer Urkunde anzugehören, welche Kaiser Heinrich V. ausstellte, als er zu Anfang Juli 1111 in Regensburg war. (Stumpf, R. K. Nr. 2894 und 3067.) Freilich ist die Zeugenreihe nicht frei von erheblichen Bedenken. Vgl. Mayer, Gesch. der Burggrafen von Regensburg (Diss.) 24. — [1]) Götting. gel. Anzz. 1873, II, 1056; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, Einl. S. LXII f. — [2]) Posse, a. a. O. I. 2, S. 28, Nr. 31; Fickler, Quellen, 33 mit falsch übersetztem Datum. — Eine Urkunde ähnlichen Inhalts für dasselbe Kloster von demselben Tage und mit denselben Intervenienten in Mainz ausgestellt, ist nach Posse a. a. O. 28, Nr. 32 Fälschung. Mindestens verdächtig ist ein dritter Bestätigungsbrief des Kaisers, wiederum für das Kloster in Schaffhausen mit dem gleichen Ausstellungsort und Datum. Er ist inseriert in ein Privileg König Heinrichs VII. von Luxemburg, gegeben zu Constanz 1309, Mai 31. (Fickler, Quellen, 99 mit falsch übersetztem Datum; Stumpf, R. K. Nr. 3077.) Die Intervenienten der vorgenannten echten, wie der gefälschten Kaiserurkunde, dienen in diesem (inserierten) Diplom als Zeugen, mit dem alleinigen Unterschiede, dass der in jenen Urkunden als letzter Intervenient aufgeführte Markgraf Hermann (II. von Baden) hier fehlt. — [3]) Der spätere Kaiser Lothar III., der als Graf von Supplinburg nach dem am 23. oder 25. August 1106 erfolgten Aussterben des Billung'schen Mannsstammes von König Heinrich V. mit der

Kaiser entfremdeten, weil sie von dessen Rachsucht und Rücksichtslosigkeit das Schlimmste fürchteten, desto eifriger umgab sich dieser mit den neuen Günstlingen Hermann von Winzenburg, Gottfried von Calw, Hoyer I. von Mansfeld u. a. Ersteren erkennen wir in dem comes Herimannus de Saxonia, welcher um die Person des Kaisers war, als dieser am 26. März 1112 in Goslar das Schottenkloster zu Regensburg in seinen Schutz nahm [1]).

Von Goslar ging der Kaiser nach Münster, wo er seinen treuen Anhänger, den dortigen Bischof Burchard, welchen der Erzbischof Friedrich I. von Köln wegen angeblicher Vergewaltigung des Papstes bei der Kaiserkrönung in Rom in den Bann gethan und seines Amtes entsetzt hatte, wieder einsetzte. Bei dieser Gelegenheit beurkundet der Kaiser am 27. April 1112 den Schenkungsbrief, kraft dessen das Schloss Albuinstein auf Fürsprache einer stattlichen Reihe von Grossen (principum), darunter Hermannus comes de Winzenburg, dem Bisthum Bamberg überwiesen wurde [2]). Die Schenkung selbst war schon früher im nördlichen Baiern oder östlichen Franken geschehen, wohin alle Namen der Zeugen weisen, welche bei der Traditionshandlung gegenwärtig gewesen waren, und, wie das ausnahmsweise geschah, in die nachträglich in Münster vollzogene Beurkundung wieder aufgenommen wurden [3]). Deshalb ist auch der Zeuge Herimannus comes dieser Urkunde, welcher mit den übrigen Zeugen nach baierischer Sitte zum Andenken an die Wichtigkeit der Handlung an den Ohren gezupft wurde, nicht unser sächsischer Graf Hermann v. W., sondern wahrscheinlich der baierische Graf Hermann von Bildhausen [4]). Mindestens unwahrscheinlich ist es auch, dass Hermann v. W. und die sonst noch bei der Handlung thätig gewesenen Intervenienten bei der Beurkundung in Münster anwesend waren [5]).

---

sächsischen Herzogswürde belehnt war. — [1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 198, Nr. 157; Ried a. a. O. I, 171, Nr. 184; Or. G. II, 532, beide mit falschem Jahr 1111. — [2]) M. B. XXIX, 1, S. 230 und etwas abweichend XXXI, 1, S. 385; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 30, Nr. 35; Schultes, Hist. Schr. 32. — [3]) Ficker, Beitr. I, 236. — [4]) Verhandl. d. h. V. v. Oberpfalz u. Regensburg, N. F. XII, 67. — [5]) Nach diesem Diplom ist anscheinend die vom 25. April 1112 datierte, in Münster ausgestellte und von Herimannus de Winzeburch bezeugte Bestätigung der Stiftung der Abtei Laach durch den Kaiser, welche

Nach der Veste Salzwedel, wohin sich der Kaiser nun mit einem Heere begab, um Friedrich, den Statthalter der Grafschaft Stade, aus der Gefangenschaft des Herzogs Lothar und des Markgrafen Rudolf I. von Stade (Nordmark) zu befreien, folgte Hermann v. W. ihm nicht, wie das von den vornehmsten Theilnehmern an dem Kriegszuge bezeugte Kaiserdiplom vom 16. Juni 1112 [1]) beweist (s. S. 22 f.).

Kaum war die stadische Fehde niedergekämpft, als die durch Heinrichs Willkür und Habsucht erbitterten sächsischen Fürsten wiederum zu den Waffen griffen. Den äusseren Anlass dazu bot die Weimar-Orlamündesche Erbschaftsangelegenheit. Der Kaiser hatte nach dem am 13. Mai 1112 erfolgten Tode des Grafen Ulrich II. von Weimar, des letzten männlichen Sprossen aus diesem Hause, die Güter desselben als erledigte Reichslehen eingezogen. Der rheinische Pfalzgraf Siegfried I. von Orlamünde, Lothars Schwager, machte Ansprüche auf das Erbe, welches in Verbindung mit der Meissener Markgrafschaft dem Hause dereinst die erste Machtstellung in Thüringen verschafft hatte. Er zog alle dem Kaiser feindlichen Elemente auf seine Seite und stand bald als das Haupt eines weit verzweigten Bundes von Fürsten da, welchem ausser den Genannten der Graf Ludwig II. (der Springer) von Thüringen, Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, der Bischof Reinhard von Halberstadt u. a. angehörten.

Fast zu gleicher Zeit entbrannte auch der Kampf mit der Kirche aufs Neue. Papst Paschalis II. hatte am 18. März 1112 auf der im Lateran zu Rom tagenden Synode mit Zustimmung der versammelten Kirchenfürsten das dem Kaiser ertheilte Investiturrecht, weil durch Gewalt abgezwungen, für ungültig und aufgehoben erklärt [2]). Im September d. J. sprach eine von dem Erzbischof Guido von Vienne berufene Synode nicht allein über das Investiturprivileg die Nichtigkeit aus, sondern belegte

---

Stumpf, R. K. Nr. 3085 und Fester, Regg. d. Markgr. v. Baden u. Hachberg I, 5, Nr. 27 noch für echt hielten, fabriziert. (v. Heinemann, C. d. A. I, 145, Nr. 180; Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 481, Nr. 421; Jaffé, Dipl. quadr. 41, Nr. 32; v. Reitzenstein, Orlam. Reg. 25.) — Ueber die Fälschung vgl. Posse a. a. O. I, 2, S. 29, Nr. 34. — [1]) de Gudenus, C. d. M. I, 390; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 350, Nr. 897; Beyer, Mittelrh. Urkb. I, 482, Nr. 422; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 31, Nr. 36. — [2]) Guillelmus Malmesburg. in M. G. SS. X, 481.

auch den Kaiser im Widerspruche mit dem in Rom geschlossenen Vertrage mit dem Bannfluche.

Noch in der Mitte des October 1112 befand sich der erst seit Ende August oder Anfang September 1111 auf den Stuhl von Mainz erhobene, im höchsten kaiserlichen Ansehen stehende Kanzler Adelbert zu Frankfurt in der Umgebung des Kaisers, als dieser am 16. October der Stadt Worms die Zollfreiheit bestätigte und ihr das Wachtgeld erliess. Unter den Fürsten, welche sich beim Kaiser für diese Gunstbezeugung verwendeten, erscheint der Kanzler und Hermannus (von Winzenburg), der sich hier zum ersten Male marchio nennt[1]).

Nicht lange nachher mochte Adelbert seine frühere Politik, durch welche er die Macht des Kaisers auf Kosten der Kirche erhöht hatte, nicht mehr für opportun halten und trat zur päpstlichen Partei über. Aus einem Günstling des Kaisers wurde er sein erbittertster Feind, der von jetzt an nur noch an seine eigene Grösse dachte. Nach einer vergeblichen Zusammenkunft der beiden Gegner in Worms (Ende November) liess der Kaiser bei einer zufälligen Begegnung auf dem Wege nach Erfurt den Erzbischof in der ersten Hälfte des December gefangen nehmen[2]), und erliess dann noch am Schlusse des Jahres 1112 oder spätestens Anfang 1113 von Erfurt aus, wo er das Weihnachtsfest feierte, ein von Gehässigkeit und Wuth überfliessendes Manifest, das bestimmt war, sein Verfahren gegen Adelbert zu rechtfertigen[3]). Unter den gewichtigsten Punkten der kaiserlichen Beschuldigungen, an deren Wahrheit übrigens nicht viele glaubten, dürfte nur Adelberts Einverständniss mit den kirchlichen Gegnern Heinrichs V. und seine Verbindung mit

---

[1]) Ludewig, Reliq. mscrpt. II, 181, Nr. 6. — [2]) Gewöhnlich wird Langendorf an der fränkischen Saale als Ort der Gefangennahme angenommen. Dagegen weist Schenk zu Schweinsberg im Corr.-Blatt, 22. Jahrgang (1874), 62 Nr. 8 auf Langsdorf in der Wetterau, nw. von Hungen hin. — Die Angabe der Ann. Palid. in M. G. SS. XVI, 75 u. a. O., dass Adelbert in Trifels eingekerkert wurde, ist falsch; die Behauptung, er sei durch ein Fürstengericht verurtheilt worden, ist unerwiesen. (Kolbe, Adelb. v. Mainz 52 f.; Götting. gel. Anzz. 1873, II, 1060.) — Leuckfeld, A. Katelenb. 25 lässt die Gefangennahme zwischen Katelnburg und Lindau geschehen, von wo er nach dem (mainzischen) Schlosse Rusteberg gebracht sein soll! — [3]) N. Mittheil. VII, H. 2, S. 96 f.; mit Verbesserungen des Textes: Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877), 1253; danach: Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 247 f.

den aufständischen sächsischen Fürsten durch sein späteres Leben als erwiesen anzusehen sein.

Bei der erwähnten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Erzbischof in Worms finden wir unter den Fürsten, welche dort am 30. November 1112 die Bestätigung des Hofes Walhorn für das St. Marienstift zu Aachen beim Kaiser befürworten, wiederum den Herimannus marchio [1]). Für seine Identität mit dem Grafen von Winzenburg bürgt die Namensform Herimannus gegenüber der anderen Form Hermannus, welcher sich der mit unserm Hermann oft und gleichzeitig in Urkunden auftretende Markgraf Hermann II. von Baden fast ausschliesslich bedient, ferner sein Platz unter den Intervenienten unmittelbar nach dem badischen Grafen Gottfried von Calw, mit dem er früher schon mehrfach in den Urkunden zusammengestellt ist, und mit dem wir ihm in zwei ferneren Kaiserurkunden vom 18. März 1114 begegnen, die ihn an der Spitze der fürstlichen Zeugen weltlichen Standes als Herimannus marchio de Saxonia aufführen [2]). Dass dieser marchio nur Hermann von Winzenburg sein kann, haben schon Stumpf [3]) und Waitz [4]) für allein zulässig erklärt. Unter den sächsischen Magnaten gab es in dieser Zeit wohl noch einen Grafen Hermann (III.) von Calvelage, dessen Stammsitz in der Gegend des jetzigen Dinklage und Brockdorf im oldenburgischen Münsterlande lag [5]), der aber hier nicht in Betracht kommen kann, weil er als Vetter und erwiesener treuer Anhänger des Herzogs Lothar der Gegner des Kaisers war [6]).

---

[1]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 177, Nr. 273; Quix, Gesch. d. Stadt Aachen, I. C. d. 18. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 36, Nr. 41 und S. 37, Nr. 42; Calmet, Hist. de Lorraine, I, preuves 536; Schöpflin, Alsatia dipl. I, 191. — [3]) Forsch. XIV, 622. — [4]) D. Verfassungsgesch. VII, 58. — [5]) Niemann, das oldenburgische Münsterland, 35, Anm. — Von der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. an nennen sich Grafen von Calvelage nach der von ihnen früher schon befestigten Burg Ravensberg. — [6]) Fester, Regg. der Markgrafen von Baden u. Hachberg, I, sieht, soweit ich folgen kann, in 11 Regesten (Nr. 31, 32, 34, 36—43 incl.) den marchio Hermannus (von Baden), wo der marchio Herimannus (von Winzenburg) gemeint ist, wie des Letzteren Stellung in den Zeugenreihen vor oder zwischen lauter Grafen oder sächsischen Fürsten und dessen gewöhnliche Namensform Herimannus (gegen Hermannus von Baden) deutlich erkennen lässt. In Nr. 29 ist Graf Hermann III. von Reinhausen und sein gleichnamiger Sohn gemeint.

Welcher Art die Stellung war, welche Hermann I. v. W. seit der Zusammenkunft in Frankfurt (16. October 1112) und, wie wir sehen werden, bis gegen Ende August 1114 unter dem Titel marchio bekleidete, ist bisher nicht sicher ermittelt. Ich werde meine Ansicht darüber an anderer Stelle (Cap. V) aussprechen, und bemerke hier nur, dass ihm wahrscheinlich vom Kaiser eine höhere Machtstellung in Thüringen eingeräumt war, um dort angesichts der oben kurz skizzierten sächsisch-thüringischen Wirren nach dem Tode des Grafen Ulrich II. von Weimar-Orlamünde (13. Mai 1112) das Ansehen des Reichs gegen die oppositionslustigen thüringischen und sächsischen Grossen zu wahren. Letztere lud der Kaiser zu Weihnachten 1112 vor sich nach Erfurt. Da sie, das Schicksal des Mainzer Erzbischofs fürchtend, nicht erschienen, belegte er sie mit der Reichsacht [1]). Dann drang er im Anfang des Jahres 1113 in Sachsen ein und verwüstete die Besitzungen seiner Feinde, bis Graf Hoyer I. von Mansfeld der Empörung durch das siegreiche Treffen von Warnstedt (21. Februar) ein schnelles Ende machte. Graf Ludwig II. (der Springer) von Thüringen entkam wie durch ein Wunder, Pfalzgraf Siegfried I. von Orlamünde erlag seinen im Kampfe erhaltenen Wunden (9. März 1113), Wiprecht d. Ä. von Groitzsch gerieth schwer verwundet in Gefangenschaft, die übrigen Fürsten unterwarfen sich bis auf Herzog Lothar, der sich zu keiner Demüthigung herablassen wollte.

Nach diesen Erfolgen glaubte der Kaiser, dass auch Erzbischof Adelberts Trotz sich beugen würde. Als Heinrich 1113 zu Worms Ostern (6. April) feierte, liess er ihn vor sich bringen. Lieber aber kehrte Adelbert in den Kerker zurück, als dass er in alle Forderungen des Kaisers willigte; nur Trifels gab er zurück, und diese starke Veste blieb fortan dem Reiche [2]).

In Worms hatte sich auch unser Hermann beim Kaiser eingefunden, den er mit anderen fürstlichen Intervenienten bittet, der Zelle Michelstadt deren Besitzungen zu bestätigen. In der am 20. März 1113 ausgefertigten Urkunde [3]) nennt er sich Herimannus marchio und wird durch diese Namensform, wie

---

[1]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 246 f. — [2]) Ann. Hildesh. das. III, 113. — [3]) Chron. Lauresham. in M. G. SS. XXI, 434.

durch den ihm folgenden Grafen Gottfried (von Calw) als Winzenburger sicher erkannt.

Im August 1113 begab sich der Kaiser an den Rhein, wo Hermann sich als erster fürstlicher Zeuge aus dem Laienstande unter einer wahrscheinlich in Speier ausgestellten Urkunde vom 29. August findet, durch welche der hohe Herr dem dortigen Bischof Bruno und dessen Domkapitel den Tausch von Gütern zu Oppenweiler bestätigt [1]). Hermann schreibt sich Heremannus marchio; ihm folgt wiederum der Graf Gottfried (von Calw), der sich als Nachfolger in der Pfalzgrafschaft am Rhein nach dem Tode des Pfalzgrafen Siegfried I. von Orlamünde jetzt und ferner „palatinus“ nennt [2]).

Im Herbst brach Heinrich V. zur Hülfe des Bischofs Richard von Verdun gegen den Grafen Reginald von Bar und Mousson nach Oberlothringen auf; ob in Begleitung Hermanns v. W., steht nicht fest. Nachdem Reginald unterworfen, ging Heinrich nach Bamberg, wo er das Weihnachtsfest feierte. Von da eilte er nach Mainz, wo er sich am 7. Januar 1114 mit der englischen Königstochter vermählte. Hier erschien vor ihm der Sachsenherzog Lothar, barfuss, im schlichten Mantel, fiel ihm zu Füssen und bat um Verzeihung, die ihm gewährt wurde [3]).

Zum Hochzeitsfeste fand sich auch Hermann v. W. in Mainz ein. Noch am 17. Januar war er dort und half „apud Moguntiam in universali curia“ dem Herzog Heinrich III. von Kärnthen als Zeuge bei Bestätigung der von ihm dem Kloster St. Lambrecht gemachten Schenkungen [4]). Die Urkunde trennt sorgfältig die Herzöge von den Grafen. Die Reihe der Letzteren eröffnet der Pfalzgraf Gottfried (von Calw), ihm folgt Hermannus marchio u. a. Nur an den Winzenburger kann gedacht werden, weil der badische Graf Gottfried seinem Landesherrn nicht voranstehen kann [5]).

---

[1]) Remling, Urkb. d. B. z. Speyer I, 90, Nr. 81 mit falschem Jahr 1114. Das richtige Jahr nach Stumpf, R. K. Nr. 3097. — [2]) Seine Ernennung zum Pfalzgrafen muss zwischen 20. März und 6. April 1113 erfolgt sein. — [3]) Otto Fris. chron. in M. G. SS. XX, 255. — [4]) Zahn, Urkb. d. Herzogth. Steiermark, I, 117, Nr. 99. — [5]) Nach dieser Urkunde ist eine kaiserliche Bestätigung dieser Schenkung von demselben Tage gefälscht. Die Zeugen der echten Urkunde sind darin mit geringen Abweichungen als Intervenienten aufgeführt. (v. Meiller, Regg. d. österr. Herzz. etc. 13, Nr. 13; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, V (1850), 187.

Nach den Vermählungsfeierlichkeiten in Mainz, wo ein Land- und Seekrieg gegen die Friesen beschlossen war, welche sich der Abhängigkeit vom Reiche zu entziehen suchten, ging der Kaiser den Rhein hinauf bis Basel, mit ihm Hermann v. W., welcher hier im März 1114 als Herimannus marchio bei verschiedenen kaiserlichen Verkündigungen mitwirkte. Am 4. März bezeugt er die Bestätigung des Klosters Muri [1]); am 7. März bittet er den Kaiser um die Bestätigung der Rechte der Propstei zu Zürich [2]); am 10. um Vereinigung der Abtei Pfeffers mit dem Bisthum Basel [3]). An demselben Tage unterschreibt er einen Schutzbrief zu Gunsten des Klosters Maria-Einsiedeln [4]). Wahrscheinlich gehört in diese Zeit auch die kaiserliche Schenkung des Allodiums Hirzenach an das Kloster Siegburg, die wir ohne Orts- und Jahresangabe, aber mit dem Herimannus marchio als Zeugen, aus einer vom König Konrad III. am 24. August 1149 in Frankfurt ausgestellten Urkunde kennen [5]). Auf der Rückreise von Basel besuchte der Kaiser Strassburg, wo er am 18. März zwei neue Gnadenbeweise gab. In dem einen Diplom bestätigte er dem Kloster Estival [6]), in dem anderen der Abtei Moyen-Moutier [7]) ihre Besitzungen. In beiden steht an der Spitze der weltlichen Fürsten: Herimannus marchio de Saxonia, womit die Persönlichkeit des Winzenburgers, sowie die Fortdauer seines besonderen Amtes in Thüringen unzweifelhaft festgestellt ist. Ihn erkennen wir auch in dem Herimannus marchio, der in der Reihe der Grafen obenan steht, welche am 14. April 1114 beim Kaiser in Worms die Bestätigung einer Schenkung von Hörigen seitens des verstorbenen Grafen Ulrich II. von Weimar an das Erzstift Mainz vermittelten [8]). In der Urkunde wird gesagt,

---

Fälschung nach Zahn a. a. O. I, 119, Nr. 100. — Stumpf, R. K. Nr. 3100 hält sie irrig für echt.) — [1]) Herrgott, Geneal. Habsb. II, 133, Nr. 193. Nach Stumpf, R. K. Nr. 3106 mindestens interpoliert. Vgl. über die Echtheit Waitz, D. Verfassungsgesch. V, 140, Anm. 1. — [2]) Escher und Schweizer, Urkb. d. Stadt und Landschaft Zürich, I, 143. — [3]) Herrgott a. a. O. 134, Nr. 194. — [4]) Das. 135, Nr. 195. — [5]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 250, der die Schenkung irrig Heinrich IV. zuschreibt. Sie gehört zwischen 1113 und 1117, weil der mitzeugende Pfalzgraf Gottfried von Calw erst 1113 zu dieser Würde kam, und der Bischof Adalbero IV. von Metz 1117 starb. — [6]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 36, Nr. 41. — [7]) Das. I, 2, S. 37, Nr. 42; Calmet, Hist. de Lorraine, I, preuves, 536; Schöpflin, Alsatia diplom. I, 191. — [8]) M.B.XXIX,1, S.233; Posse, a. a. O. I, 2, S. 37, Nr. 43; de Gudenus, C. d. M. I, 392 fehlerhaft und mit

dass dem Kaiser die Allode des Grafen Ulrich II. zugefallen seien, was sich nur auf diejenigen Allode beziehen kann, die zunächst an den Pfalzgrafen Siegfried I. von Orlamünde gefallen und nach dessen Empörung dem Kaiser zugesprochen waren.

Obgleich die sächsischen Fürsten schon während der Hochzeitsfeier zu Mainz eine neue Verschwörung gegen den Kaiser angezettelt und sich heimlich mit dem Erzbischof Friedrich I. von Köln, dem Grafen Friedrich I. (dem Streitbaren) von Arnsberg, dem Herzog Gottfried V. von Niederlothringen und anderen mächtigen Herren verbunden hatten[1]), weil Heinrich V. sich bei dieser Gelegenheit durch die Gefangennahme des Grafen Ludwig II. (des Springers) von Thüringen einer neuen Gewaltthat schuldig gemacht hatte[2]), unternahm Heinrich doch den Zug gegen die aufständischen Friesen. Am 16. Juni 1114 befand er sich mit einem grossen Heere in Dollendorf, mit ihm Graf Hermann v. W., wie eine dort am genannten Tage zu Gunsten des Klosters Hirzenach ausgestellte Kaiserurkunde bestätigt, in welcher der marchio Herimannus den Platz an der Spitze der Intervenienten nach den Herzögen hat[3]). Während des weiteren Vormarsches[4]) empörte sich auf Anstiften der verschworenen Fürsten die Stadt Köln. Der Kaiser gab den Zug gegen die Friesen auf und zog vor Köln. Aber es gelang ihm nicht, die Stadt zu bezwingen; unter Plünderungen und Verwüstungen zog er sich über Mainz nach Erfurt zurück. Hier befand er sich am 26. August inmitten vieler sächsischer und thüringischer Fürsten, deren Namen uns die Zeugenreihe einer Urkunde von genanntem Tage überliefert hat, durch welche der Kaiser die Gründung des Klosters Paulinzelle bestätigt[5]). Nach den Geist-

---

falschem Jahr c. 1120. — Als Treuhänder wird in der Urkunde der Graf Hervin de Turingia, d. i. der Graf Erwin von Tonna (Gleichen) genannt. Durch Gudenus a. a. O. I, 393 verleitet, welcher Hermannus statt Hervinus druckt, hat man irrig den Grafen Hermann, in welchem man den Winzenburger zu erkennen glaubte, zum Landgrafen von Thüringen gemacht. (s. Forsch. XIV, 30). — [1]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 248. — [2]) Ann. Col. max. in M. G. SS. XVII, 749. — [3]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 38, Nr. 44; Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 179, Nr. 276. — [4]) Ann. Col. max. a. a. O. — Knochenhauer, Gesch. Th. z. Z. des ersten Landgrh. 71, sieht in dem marchio Hermann v. W. den Führer des thüringischen Heerbanns. — [5]) Posse a. a. O. I, 2, S. 39, Nr. 46; Heydenreich, Historie des Hauses Schwarzburg, 412 (o. D.); Hesse, Gesch. d. Kl. Paulinzelle, Urkk. 3.

lichen folgen die sächsischen Fürsten, voran Herimant, der hier zum letzten Male marchio genannt wird.

Eilig sammelte der Kaiser ein neues Heer, mit welchem er am 1. October in Westfalen einbrach, die Länder des Kölner Erzbischofs und des Grafen Friedrich I. (des Streitbaren) von Arnsberg verwüstend. Ein anderer Theil des Heeres sollte gegen Köln vorrücken, erlitt aber bei Andernach eine Niederlage, welche den Kaiser abermals nöthigte, sich nach Sachsen zurückzuziehen, das er in vollem Aufruhr fand. Berathungen der verbündeten Fürsten hatten stattgefunden, deren Ergebniss war, dass die Sachsen am Ende des Jahres 1114 zu Kreuzburg a. d. Werra einen engen Bund zur Abschüttelung der vermeintlichen kaiserlichen Tyrannei abschlossen. Ihm gehörten an: der Herzog Lothar, der Pfalzgraf Friedrich d. Ä. von Sommerschenburg, Rudolf I. von der Nordmark (Stade), Bischof Reinhard von Halberstadt, die mächtige Markgräfin Gertrud, Besitzerin der Ostmark (Lausitz) und der Mark Meissen, Wiprecht d. J. von Groitzsch. Später traten noch hinzu: Graf Friedrich I. (der Streitbare) von Arnsberg und sein Bruder Heinrich III., die Grafen Heinrich I. von Limburg und Hermann III. von Calvelage [1]).

Während der Kaiser das Weihnachtsfest in Goslar feierte, berief er die Häupter der Verschwörung vor seinen Richterstuhl. Sie erschienen nicht, sondern beschlossen, die Entscheidung in der von ihnen angelegten festen Burg Walbeck zu erwarten [2]).

Zu diesen feindlichen Elementen trat um diese Zeit noch ein neues hinzu, indem die streng kirchliche Partei jetzt ihre Agitation gegen Heinrich V. nach Deutschland selber richtete und den Bund mit den aufständischen Fürsten schloss, den schon Adelbert angestrebt hatte. Bisher hatten die Umtriebe jener Partei auf deutschem Boden noch nicht recht Wurzel fassen können; Friedrich I. von Köln bewirkte nun mit Eifer ihre Verpflanzung dorthin. Er setzte sich mit dem päpstlichen Legaten, Kardinalbischof Kuno von Präneste, in Verbindung, der am 6. December 1114 auf einer Synode zu Beauvais den Kaiser mit seinen eifrigsten Anhängern, namentlich Burchard von Münster und Herimannus de Winceburc, mit dem Banne belegte [3]),

[1]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 751; Ann. Hildesh. das. III, 113, beide zum falschen Jahr 1115. — [2]) Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 252. — [3]) Cod. Udalr. bei Jaffé, B. r. Germ. V, 295 und Epist. Bamb. das. 512.

und sodann diesen Bannfluch sowohl auf der Synode zu Rheims (28. März 1115), als zu Köln (19. April) und zu Châlons a. d. Marne (12. Juli) erneuerte [1]).

So von allen Seiten gedrängt, beschloss der Kaiser den Reichskrieg gegen die Sachsen. Er selbst überfiel bald nach Weihnachten die Besitzungen Lothars in Braunschweig, verheerte im Januar 1115 Halberstadt und liess Orlamünde von seinen Anhängern belagern [2]); dann rief er den Grafen Hoyer I. von Mansfeld herbei, dem er im Fall des Sieges das Herzogthum Sachsen an Lothars Stelle versprach [3]). Am 11. Februar 1115 stiessen die Heere beim Welfesholze aufeinander und es entspann sich jener erbitterte und blutige Kampf, der mit dem vollständigen Siege der Sachsen unter Lothar endete und die Autorität des Kaisers in Sachsen auf lange Zeit vernichtete [4]). Von einer Thätigkeit Hermanns v. W. in der Schlacht wissen die Quellen nichts [5]).

Der nun von den meisten Fürsten verlassene Kaiser zog nach dem Rheine, verfolgt von dem siegreichen Lothar, welcher, nachdem er mit den verbündeten rheinischen und westfälischen Fürsten zunächst die kaiserliche Besatzung in Dortmund aufgehoben und mit dem gut kaiserlich gesinnten Bischof Burchard von Münster bald nach der begonnenen Belagerung von dessen Hauptstadt einen Vergleich geschlossen hatte, sich nach Corvey wandte, wo mittlerweile die Gesandten und Grossen des Kaisers mit Friedensvorschlägen eingetroffen waren, zu deren Verhandlung der Kaiser auf den 1. November 1115 einen Fürstentag nach Mainz beschied. Anstatt der Einladung zu folgen, ging Herzog Lothar nach Ostfalen und Thüringen zurück. Auf dem Wege

---

[1]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 251, Note 53; Hefele, Conziliengeschichte V, 294 f. — [2]) Godefridus Colon. bei Böhmer, Font. rer. Germ. III, 416; Ann. Hildesh. in M. G. SS. III, 113. — [3]) Helmoldi chron. Slav. das. XXI, 43. — [4]) Hartung, die Schlacht am Welfesholze in „Mansfelder Blätter, Mittheill. d. V. f. Gesch. u. Alterthümer der Grafsch. Mansfeld zu Eisleben, 3. Jahrg. 1889.“ — [5]) Ein nicht gräflicher Hermann, welcher mit seinem Bruder Konrad nach den Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 252 hervorragend am Kampfe Theil nahm, kann nicht Hermann v. W. gewesen sein, wie Werneburg in Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 47 Note vermuthet, weil diese Brüder im sächsischen Heere fochten. Cyr. Spangenberg in „Ursach und Handelung des Sechsischen Krieges bei dem Welphesholz in der herrschaft Mansfeld (1555), Cap. 17“ nennt sie Herren von Selben.

dahin zerstörte er (im October?) die Burgen Falkenstein und Wallhausen, weil der comes Herimannus von diesen anscheinend von ihm im kaiserlichen Auftrage besetzten Schlössern aus Plünderungs- und Beutezüge unternommen hatte [1]).

Allgemein und meines Erachtens mit Recht ist der comes Herimannus als unser Graf von Winzenburg angenommen, weil der Kaiser seine Pfalz Wallhausen gewiss nur einem seiner ergebensten Anhänger anvertraute [2]). Aber die neue Stellung, welche Heinrich V. ihm nach der Niederlage am Welfesholze eingeräumt hatte, beschränkte sich schwerlich auf die Vertheidigung dieser Burgen, sondern erstreckte sich mindestens auf den ganzen östlichen Theil Sachsens, der ihm zur Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens überwiesen sein wird. Das Amt, welches Hermann bis dahin als marchio bekleidet hatte, war erloschen und einem ebenfalls hervorragenden Vertreter der kaiserlichen Partei, dem uns schon bekannten Heinrich Haupt, die Wahrung der kaiserlichen Autorität in Meissen, und wahrscheinlich auch in Thüringen, übertragen [3]). Die Vertheidigung seiner Sache in Süd- und Westdeutschland übertrug der Kaiser seinem Schwestersohne, dem staufischen Friedrich II., Herzog von Schwaben, und dem Pfalzgrafen am Rhein, Gottfried von Calw [4]), als er im Februar 1116 zum zweiten Male nach

---

[1]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 751; Ann. Patherbr. 130: 1115: Dux Liutgerus ad injuriam Herimanni comitis Valkenstein et Walehusen propter latrocinia et praedas, que inde fiebant, destruxit. — [2]) Schaumann, Valkenstein, 18 sieht in ihm entweder unseren Winzenburger oder den Sohn Milo's (von Hillersleben), welcher am 13. Juni 1129 eine Urkunde bezeugt (v. Heinemann, C. d. A. I, 159, Nr. 201 u. a. O.), oder einen urkundlich nicht genannten Sohn Egeno's von Konradsburg, der Hermann hiess und ein Bruder jenes Burchard war, welcher mit dem Sohne Milo's zusammen jene Urkunde in Goslar unterschrieb. — Cohn in „Götting. gel. Anzz. 1866, I, 706“ vermuthet in ihm den Bruder des Landgrafen Ludwig I. von Thüringen, dessen Tod er nach den Reinhardsbrunner Jahrbb. 25 in das Jahr 1115 setzt. Er starb aber nach Knochenhauer, Gesch. Th. z. Z. des ersten Landgrh. 78 schon am 13. Juli 1114. — [3]) Der Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 753 erwähnt ihn zum J. 1116 als Heinricus cum Capite de Misna und im Chron. Gozec. das. X, 153 wird er „regiae tyrannidis capitaneus“ genannt. — [4]) Statt Gottfried von Calw wird gewöhnlich der Bruder Friedrichs II. von Schwaben, Konrad, Herzog von Franken (der spätere König Konrad III.), angegeben, was nach Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877) S. 1207 unrichtig ist.

Italien eilte, um die Güter der am 24. Juli 1115 verstorbenen Markgräfin Mathilde von Toskana als Verwandter und Lehnsherr gegen die Kirche, ihren testamentarischen Erben, in Besitz zu nehmen, was ihm auch ohne Widerstand gelang.

Wir wissen, dass der Kaiser auf den 1. November 1115 einen Hoftag nach Mainz berufen hatte. Während er hier rathlos der Fürsten harrte, die in Fritzlar über neue Angriffspläne gegen ihn beriethen, bewirkten die Bürger von Mainz unter der Führung ihres Stadtvogts (Burggrafen) Arnold, Graf von Loon [1]) aus dem rheinfränkischen Hause von Rieneck, durch einen Aufstand die endliche Befreiung ihres seit 1112 mit grosser Härte gefangen gehaltenen Erzbischofs Adelbert I., der sogleich, die dem Kaiser gestellten Geiseln wie die geleisteten Eide vergessend, Alles daran setzte, das ganze Reich gegen den Kaiser zu einigen und ihm seine Anhänger abtrünnig zu machen. Seine Bestrebungen waren von Erfolg gekrönt: kaum hatte Heinrich V. Deutschland verlassen, als der Bürgerkrieg im Reiche in furchtbarer Heftigkeit entbrannte. Schauplatz des Krieges wurden die Rheinlande. Nach dem misslungenen Versuche der Ueberrumpelung Speiers (gegen Ostern 1116) und nach der Zerstörung mehrerer kaiserlicher Burgen lagerte sich Adelbert mit den verbündeten Fürsten Anfang August vor der vom Herzog Friedrich II. von Schwaben besetzten Stadt Worms. Hier kam es zu Unterhandlungen, auf deren Grundlage am 29. September der Friede zu Frankfurt verhandelt werden sollte [2]).

Bei Belagerung der kaiserlichen Veste Nuenburc, worunter Naumburg a. d. S., die Neuenburg bei Freiburg a. d. Unstrut (Novum castrum), vielleicht auch Beyernaumburg (Burg, ö. von Sangerhausen) oder, was das Wahrscheinlichste, Naumburg sw. von Kelbra zu verstehen ist, fiel der von Meissen zum Entsatz heranrückende Heinrich Haupt bei der Arnsburg in die Hände der Feinde, so dass sich Naumburg ergeben musste. Die Freilassung Heinrichs erkaufte Herzog Friedrich II. dadurch, dass er die noch in seinen Händen befindlichen Fürsten: Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, Ludwig II. (den Springer) von Thüringen

---

[1]) Auch Los, Lon, Loen, Looz. (A. d. h. V. f. U. u. A. XX, 63; Stein, Gesch. Frankens, I, 229, II, 450.). — [2]) Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 250—253, Nr. 36, 42, 43, 44, 49, 50.

und den Burggrafen Burchard von Meissen in Freiheit setzte (1116, September 29).[1])

Um Michaelis fand sich auch Adelbert I. von Mainz mit allen Fürsten seiner Partei bei den Friedensverhandlungen in Frankfurt ein. Es waren anwesend: Herzog Lothar von Sachsen, Erzbischof Friedrich I. von Köln, die Bischöfe Reinhard von Halberstadt, Godebald von Utrecht und Heinrich II. von Paderborn, der Abt Erkembert von Corvey, der Graf Hermann (III. von Calvelage), Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Pfalzgraf Friedrich (d. Ä. von Sommerschenburg) von Sachsen und Markgraf Rudolf I. von der Nordmark (Stade), also zum grössten Theile sächsische Fürsten. Allein das Ausbleiben Friedrichs II. vereitelte den Zweck der Versammlung und nach mehreren Tagen vergeblichen Wartens trennte man sich. Die drei zuletzt genannten Fürsten kehrten von Frankfurt aus in die Heimath zurück, alle übrigen aber, an ihrer Spitze Herzog Lothar und Graf Hermann (III. von Calvelage) zogen mit Adelbert über den Rhein nach Mainz und von da im October desselben Jahres (1116) zur Belagerung der festen Abtei Limburg in der Speierer Diöcese. Drei Wochen lang berannte Lothar die Veste; da führte Herzog Friedrich II. ein an Zahl überlegenes Heer aus dem Elsass herbei, welches die Belagerer zum eiligen Rückzug nach Mainz zwang[2]).

In den während des folgenden Jahres (1117) hauptsächlich in den Mainzischen Gebieten am Mittelrhein fortgesetzten unglücklichen Kämpfen des Erzbischofs Adelbert gegen den Herzog Friedrich II. wird Hermanns von Winzenburg Name nicht genannt. Dagegen treffen wir ihn mit Gewissheit unter den Genossen seines früheren Gegners, des Erzbischofs, als dieser im nächsten Jahre (1118) zu neuem Angriffe gegen die Kaiserlichen vorging.

Das Heer Adelberts wandte sich zunächst gegen die Stadt Oppenheim, welche die Kriegsleute Herzogs Friedrich II. besetzt hielten. Die Stadt wurde von den Schaaren des Erzbischofs und denen des comes Herimannus (von Winzenburg) gestürmt, zerstört und in Brand gesteckt, wobei gegen 1200, ja nach anderer Angabe sogar nahe an 2000 Menschen im Kampfe und

---

[1]) Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 253 zum falschen Jahr 1117. — [2]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 753; Ann. Patherbr. 132.

in den Flammen ihren Tod fanden, und auch die Kirche nicht vom Feuer verschont wurde [1]). Dieser Sieg und die sonstigen Erfolge der antikaiserlichen Partei, welche sogar dem auf der Synode zu Fritzlar (1118, Juli 28) excommunicierten Kaiser mit Absetzung gedroht hatte, wenn er auf dem nach Würzburg berufenen Fürstentage nicht persönlich erschiene [2]), veranlassten Heinrich V. im Spätsommer 1118 zur Rückkehr aus Italien.

Adelbert, der durch seine Politik die Mainzer Bürger in so hohem Grade gegen sich aufgebracht hatte, dass sie ihr geistliches Oberhaupt in den letzten Monaten des Jahres 1116 sogar für kurze Zeit aus der Stadt jagten [3]), mochte angesichts der Rückkehr des Kaisers das Bedürfniss fühlen, die Bürgerschaft durch Verleihung bedeutender materieller Vortheile um jeden Preis wieder in sein Interesse zu ziehen, damit er um so sicherer auf neue Opfer von ihrer Seite rechnen könne. Er verlieh ihnen daher „aus Dankbarkeit für seine durch die Bürger von Mainz im Jahre 1115 bewirkte Befreiung aus der Gefangenschaft des Kaisers“ jene bedeutenden Vorrechte, durch welche Mainz bald zu jenem Glanze gelangte, der ihm den Namen „das goldene“ eintrug. Die darüber ausgestellte, leider nicht mehr vorhandene Urkunde, welche Adelbert als apostolischer Legat wahrscheinlich noch vor der Belagerung Oppenheims, jedenfalls im Sommer 1118, ertheilte, verlieh den Mainzern das Recht, dass sie sich in Zukunft nur noch vor ihrem eigenen Richter in der Stadt zu stellen brauchten und von keinem Unberechtigten mit Steuern und Abgaben belastet werden konnten. Wir kennen den Inhalt dieses wichtigen Privilegs aus einer von Adelbert im Jahre 1134 oder 1135 wiederholten Ausfertigung desselben, welche sich noch jetzt in den Broncethüren des Mainzer Doms eingegraben findet [4]). Darin sind die Zeugen der ersten — nicht erhaltenen — Ausfertigung von 1118 mit aufgenommen, welche insofern von Interesse sind, als wir daraus schliessen können, dass dieselben zugleich politische Bundesgenossen des

[1]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 755; Ann. Hildesh. das. III, 114; Ann. s. Petri Erphesf. das. XVI, 17; Annal. Patherbr. 136; Chron. Sampetr. 16; Deutsche Chroniken II in M. G. h. 192. — [2]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 254. — [3]) Ann. Saxo a. a. O. 753. — [4]) Müller, Beiträge z. deutschen Kunst- u. Geschichtskunde durch Kunstdenkmale, 2. Aufl., Abth. 1, S. 8 ff.

Erzbischofs waren. Ausser den Bischöfen Bruno von Speier, Bucco II. von Worms, Erlong von Würzburg und einigen untergeordneten Geistlichen werden genannt: der Burggraf (Stadtvogt) Arnold (Graf von Loon), die Grafen Friedrich I. (d. Streitbare) von Arnsberg, Heriman de Winzenburc, Sigebert und Friedrich von Saarbrücken, Brüder des Erzbischofs Adelbert, Goswin von Stahleck, Berthold von Nuringen (Königstein [1]), Giso von Gudensberg u. a. [2]).

Dieser erzbischöfliche Freiheitsbrief liefert uns also den unwiderlegbaren Beweis, dass Hermann von Winzenburg jedenfalls schon im Sommer 1118 seinen Abfall von der kaiserlichen Sache vollzogen hatte. Die nähere Zeitbestimmung für diese That wird durch die mangelhaften Namensangaben der Annalisten sehr erschwert. Mit Giesebrecht [3]) sehe ich in dem Grafen Hermann, welcher der vorerwähnten Versammlung der aufständischen Fürsten um Michaelis 1116 in Frankfurt beiwohnte und dann mit der Mehrzahl derselben am Rhein kämpfte, den Grafen Hermann III. von Calvelage, den Vetter und treuen Anhänger des Herzogs Lothar, stimme auch darin mit ihm [4]) überein, dass Hermann v. W. seinen Parteiwechsel erst nach dem am 9. December 1117 erfolgten Tode der Markgräfin Gertrud, Lothars Schwiegermutter, und vor der Erstürmung Oppenheims im folgenden Jahre, vollzogen hat, kann aber den Beweggründen, die er dafür angiebt, nicht beipflichten. Während Giesebrecht [5]) glaubt, Hermann v. W. habe ihn vollzogen, weil er sich verletzt gefühlt durch die kaiserliche Begünstigung der Ansprüche Heinrichs d. J. von Eilenburg, Gertruds Sohn, gegenüber den Erbansprüchen, welche Graf Konrad der Grosse von Wettin daran erhob, finde ich die Motive in näher liegenden Verhältnissen.

Die Zahl der Fürsten Sachsens, welche im Beginn des Jahres 1118 noch zum Kaiser hielten, war sehr gering. Um so unhaltbarer musste Hermann, der von seinen sächsischen Mitfürsten stets als ein baierischer Eindringling in ihr Land betrachtet wurde, sein Festhalten an der Sache Heinrichs V. zu

---

[1]) Nw. von Frankfurt a. M. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 49, Nr. 56; de Gudenus, C. d. M. I, 117; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 258, Nr. 76. — [3]) D. K. Z. 4. Aufl. III, 2, S. 887. — [4]) Das. S. 903 ff. — [5]) Das. S. 845, 889 ff., 1215.

einer Zeit erscheinen, in welcher der Kampf der Aufständischen gegen die Vertreter der kaiserlichen Autorität sich günstiger zu gestalten begann. Auch die Thätigkeit der kirchlichen Partei in Deutschland gewann nach dem am 18. Januar 1118 erfolgten Tode des Papstes Paschalis II. neues Leben, als der Legat des neuen Papstes Gelasius II., Kuno von Präneste, nach Ostern an den Rhein kam und über den Kaiser wie über die Führer seiner Partei das Anathem aussprach. Wollte Hermann dem gleichen Schicksal entgehen, so blieb ihm nur übrig, sich dem Papste zu unterwerfen. Weiter scheinen die Verhältnisse in Westfalen seinen Entschluss zum Abfall beeinflusst zu haben. Hier war es dem mannhaften Auftreten des Herzogs Lothar gelungen, seiner Partei das Uebergewicht zu sichern. Als daher der Bischofstuhl in Münster durch den Tod des kaisertreuen Bischofs Burchard am 19. März 1118 frei wurde, galt es, ihn durch einen Mann der entgegengesetzten Richtung zu ersetzen. Lothar fand ihn in Dietrich, dem Bruder unseres Hermann von Winzenburg, und man wird sich der Vermuthung nicht verschliessen können, dass der Abfall Hermanns vom Kaiser, der sonach etwa im Mai 1118 stattfand, der Preis für die Erhebung seines Bruders auf den Bischofstuhl in Münster war.

Die Lage des Kaisers zu Anfang des Jahres 1119 war nicht geeignet, den Drohungen seines Zornes, die er bei seiner Rückkehr aus Italien hören liess, ferner freien Lauf und Nachdruck zu geben. Die aufständischen Fürsten verlangten von ihm, dass er sich mit seinem ärgsten Feinde, dem Erzbischof Guido von Vienne, welcher nach dem kaum einjährigen Pontificat des Gelasius als Calixt II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, versöhnen solle, und als seine Verhandlungen mit diesem die wechselseitige Erbitterung so erhöhete, dass Calixt auf dem Concil zu Rheims (20. bis 30. October 1119) den Bann gegen Heinrich V. wiederholte, schien der Friede noch mehr in Frage gestellt[1]). Der Kaiser strebte daher vor Allem eine Versöhnung mit den sächsischen Fürsten an und zog zu dem Zwecke nach Worms, wo es ihm auch gelang, eine Reihe seiner heftigsten Gegner zu versöhnen[2]). Von da zog er nach dem Rheine, dann

---

[1]) Hessonis relat. in M. G. SS. XII, 428. — [2]) Nach den Ann. Palid. und Ekkehardi chron. fand die Versöhnung in Tribur statt.

zur Feier des Weihnachtsfestes nach Münster[1]), welches der neugewählte Bischof Dietrich II., Hermanns v. W. Bruder, kurz vorher eilig verlassen hatte. Sodann begab der Kaiser sich nach Sachsen. Der unruhige Graf Friedrich I. (der Streitbare) von Arnsberg, der schon früher zur kaiserlichen Partei übergetreten war[2]), vermittelte eine Zusammenkunft Heinrichs mit den Fürsten in Goslar, wo am 21. Januar 1120 der Herzog Lothar, der ehemalige Markgraf Rudolf I. von der Nordmark (Stade), Pfalzgraf Friedrich d. Ä. von Sommerschenburg, Graf Wiprecht d. Ä. von Groitzsch, Herimannus comes (von Winzenburg) u. a. am kaiserlichen Hofe erschienen, um Frieden zu schliessen[3]). Ihre Namen kennen wir aus der Zeugenreihe einer am gedachten Tage getroffenen Verfügung[4]), durch welche der Kaiser die Bürger Goslars verpflichtet, zur Vollendung des Baues des dicht bei der Stadt gelegenen Stifts auf dem St. Georgenberge von dem dem Stifte benachbarten und auszurodenden Walde, genannt Al, je fünf Schillinge für die Hufe zu entrichten[5]).

Dieser Friedensschluss, falls von einem solchen überhaupt die Rede sein kann, war nur von vorübergehender Bedeutung[6]). Kaum hatte sich Heinrich aus Sachsen entfernt, so gelang es dem schlauen Erzbischof Adelbert, die Fürsten des Herzogthums von Neuem in einem dem Kaiser feindlichen Sinne zu vereinigen[7]).

Das Signal zum Wiederausbruch des Kampfes gab im Anfang des Jahres 1121 die Vertreibung des päpstlich gesinnten, erst vor $2^1/_2$ Jahren gewählten Bischofs Dietrich II. von Münster

---

[1]) Nicht nach Worms, wie Eckehard angiebt. (Annal. Patherbr. 137, Note 3.) — [2]) Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 255. — [3]) Ann. Hildesh. das. III, 114. — [4]) Bode, Goslar. Urkb. I, 200, Nr. 164; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 51, Nr. 59; Heineccius, Antiq. Goslar. 116 zu 1119. Das richtige Jahr 1120 nach Philippi, Osnabr. Urkb. I, 197, Nr. 234; das Or. St.-A. H., Kl. Grauhof Nr. 1, hat das Jahr 1099. — [5]) Es muss unentschieden bleiben, ob bei dieser Gelegenheit Hermann v. W. mit der Reichsvogtei in Goslar vom Kaiser belehnt wurde. Nach einer dort ausgestellten Urkunde des Bischofs Bernhard I. v. Hildesheim vom 13. Decbr. 1147 (Bode a. a. O. I, 238, Nr. 208) war zur Zeit seines Vorgängers Berthold I. (1118—1130) ein Herimannus advocatus in Goslar. Vgl. Bode a. a. O. I, 281, Nr. 245; 290, Nr. 258; 301, Nr. 271 und dessen Einleitung zum Urkundenbuche 38, wo Hermann einem der grossen Geschlechter Goslars beigezählt wird. — [6]) S. Note 4, S. 137 in Annal. Patherbr. — [7]) Das.

durch die dem Kaiser anhängende Bürgerschaft dieser Stadt. Dietrich rief seinen Bruder Herimannus comes de Winceburg und den Herzog Lothar zu seiner Hülfe herbei, welche auch mit starker Heeresmacht vor Münster eintrafen und nach Einäscherung des grössten Theiles der Stadt (Februar 2.) den vertriebenen Bischof gegen den ausdrücklichen Willen des Kaisers wieder einsetzten [1]).

Wie wenig Lothar damals neuen Streit mit dem Kaiser suchte, geht daraus hervor, dass er gleich nach dem Zuge gegen Münster zur Christianisirung des Slavenfürsten Zwentibold die Elbe überschritt, dessen Gebiet verwüstete und dann dem dänischen Prinzen Kanut übertrug [2]). Ob Hermann v. W. sich dieser Expedition anschloss, wird nicht gesagt. Am 23. September 1122 wurde durch das als Calixtinum bekannte Wormser Konkordat [3]) der lang ersehnte Friede zwischen dem Reiche und der Kirche hergestellt, auch der Kaiser wieder in den Schooss der Kirche aufgenommen, nachdem er im Jahre vorher auf einem Reichstage zu Würzburg (Anfang October 1121) sich mit den sächsischen Fürsten verständigt hatte.

Es ist nicht bekannt, ob sich Hermann v. W. bei den Verhandlungen zu Worms und Würzburg persönlich betheiligt hat. Unter den Fürsten, durch deren vermittelnde Thätigkeit namentlich das Wormser Konkordat zu Stande kam, wird er nicht genannt [4]). Wenn ich recht vermuthe, war er schon im October 1121 mit der Gesandtschaft, welche der in Würzburg versammelte Reichstag nach Baiern sandte, in seine alte Heimath gereist. Die Gesandtschaft hatte den Zweck, auf einem am 1. November in Regensburg abzuhaltenden Landtage die Zustimmung der in Würzburg nicht erschienenen baierischen Grossen für die dort gefassten Beschlüsse zu gewinnen.

---

[1]) Ekkehardi chron. a. a. O. VI, 256; Ann. Saxo das. 756; Ann. Hildesh. das. III, 114, V, 115; Annal. Patherbr. 139, 194; Schoene, Repgauische Chr. 54, 58 u. a. O. Ausführlich in der folgenden Biographie. — [2]) Ann. Saxo a. a. O. VI, 756. — [3]) Der Abschluss des Konkordats erfolgte auf den bei Worms gelegenen Wiesen, Lobwisen genannt, nicht, wie Stumpf, R. K. Nr. 3182 und die Annal. Patherbr. 195 annehmen, in dem einst in der Heppenheimer Mark (zwischen Worms und Heppenheim a. d. Wies) gelegenen Lobwisen. (Forsch. XIII, 398; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, Einleit. S. LXVI, S. 265, Nr. 113.) — [4]) M. G. LL. II, 76 und die bei Stumpf R. K. Nr. 3181 genannten Quellen.

Der dürftige Quellenbestand gestattet nicht, zu bestimmen, ob Hermann v. W. in seinem Heimathlande verblieb, oder mit den übrigen Gesandten nach Sachsen zurückkehrte. Jedenfalls war er im folgenden Jahre (1122) in Veranlassung des Todes seines Vaters, des Grafen Hermann von Formbach und Windberg, noch (oder wiederum) in Baiern, wo um dieselbe Zeit auch sein mütterlicher Oheim Hermann III., der letzte Graf von Reinhausen, starb, wie ich im ersten Capitel (S. 24, 31 ff) ausführlich nachgewiesen habe.

Der fernere Lebensweg Hermanns I. v. W. gestaltet sich in mancher Hinsicht dunkel. Wie die Quellen uns über die Zeit seiner Rückkehr nach Sachsen im Stich lassen, liefern sie auch keine sichere Grundlage für das Erkennen seiner Stellung in dem Kampfe der Parteien, welcher sich um das Erbe des jungen, im Jahre 1123 kinderlos gestorbenen Markgrafen Heinrich d. J. von Eilenburg [1]) erhob. Durch seinen Tod wurden zwei der bedeutendsten Reichslehen erledigt: die Mark Meissen jenseits der Saale und die im Norden daran grenzende Ostmark mit der Lausitz. Die nächsten Erbansprüche hatte unfraglich Heinrichs d. J. leiblicher Vetter, der Graf Konrad (d. Grosse) von Wettin, nachdem sein älterer Bruder Dedo anscheinend verzichtet hatte. Konrad hatte, weil er Heinrich für illegitim hielt, dem jungen Verwandten das Erbe, wenn nicht schon früher, so doch gleich nach dem Tode seiner Mutter, der Markgräfin Gertrud († 9. December 1117), streitig gemacht und sich auf Grund einer seinem Vater Thiemo von Kaiser Heinrich IV. ertheilten Anwartschaft auf die markgräfliche Würde in Meissen urkundlich den Titel Markgraf beigelegt [2]). Der Ausgang des Conflicts zwischen Konrad und Heinrich d. J. von Eilenburg

---

[1]) Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 254; Ann. Saxo das. VI, 759, der ihn an Gift sterben lässt. Ebenso Ann. Rosenv. das. XVI, 104; Ann. Magdeb. das. XVI, 182. „Jamque eodem vergente anno etc.“ sagt Cosmas Prag. in M. G. SS. IX, 126 zum J. 1123 wohl irrig. Es muss früher gewesen sein. Das Chron. Mont. Sereni (das. XXIII) setzt seinen Tod fälschlich ins Jahr 1127. — [2]) Conradus — — marchio Misnensis in Urkunde von 1118, die Posse, Markgr. v. Meissen 279 als Fälschung verwirft, in seinem C. d. S. r. I, 2, S. 46, Nr. 55 aber für echt hält. Ebenso nennt sich Konrad in der echten Urkunde von 1119 (Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 50, Nr. 58).

war seine Gefangennahme und Festsetzung auf der Burg Kirchberg [1]).

Obgleich hiernach die Succession Konrads von Heinrich V. nicht angezweifelt werden konnte, schien diesem doch die Gelegenheit günstig, um sich im östlichen Sachsen aus zwei seiner zweifelhaften Freunde möglichst zuverlässige Anhänger zu verschaffen. Als er im August 1123 aus Holland zurückkehrte, wo die Regentin Gertrud (oder Petronilla), Wittwe des Grafen Florenz II. von Holland und Halbschwester Herzogs Lothar, sich empört hatte, entschied er auf einem Hoftage zu Worms über die erledigten Marken. Dem Chronicon Sampetrinum [2]) und den aus diesem abgeleiteten Annal. Pegav. [3]) zufolge setzte Heinrich zwei Markgrafen ein: Wiprecht d. Ä. von Groitzsch und den comes Hermannus de Winzinburg [4]), während dem entgegen nach der Angabe des aus den Annal. Patherbr. [5]) schöpfenden Annalista Saxo [6]) und der Annal. Col. max. [7]) Wiprecht d. Ä. die Mark Meissen vom Kaiser erhielt und der Ostmark überall nicht Erwähnung geschieht [8]).

Gegen diese willkürliche Verfügung erhoben die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze Herzog Lothar, der Schwager Heinrichs d. J. von Eilenburg, die Waffen. An ihn hatte Konrad von Wettin appelliert, der auf die Kunde von Heinrichs d. J. Tod seine Wächter bestochen und sich so aus seiner Haft auf dem Kirchberg zu befreien gewusst hatte [9]). Nach der Paderborner Quelle rückte Lothar an der Spitze eines Heeres in die öst-

---

[1]) Chron. Mont. Sereni in M. G. SS. XXIII, 140. — [2]) S. 18. — [3]) In M. G. SS. XVI, 254. — [4]) 1123: Heinricus (v. Eilenburg) marchio (von Meissen und der Ostmark) junior obiit, pro quo imperator Heinricus binos marchiones constituit, Wigbertum (Wiprecht d. Ä. von Groitzsch) quendam predivitem et comitem Hermannum de Winzinburg. Sed Adelbertus (Albrecht v. Ballenstedt) et Conradus (Konrad d. Gr. von Wettin), comites de Saxonia, ducis Lutharii ceterorumque Saxonum freti auxilio, depulsis illis, loca eorum pariter atque dignitates invadunt. — [5]) S. 144. — [6]) In M. G. SS. VI, 760. — [7]) Das. XVII, 753. — [8]) 1123: Imperator marchiam in Misne Wicberto tradit. Dux Liuderus cum aliis principibus super hoc indignantibus suscipit bellum, et in eandem marchiam Conradum de Witin duxit et collocat. Quo facto, cum Adelberto, filio Ottonis de Ballenstide, usque Ilburch procedit, eorumque consensu qui in utrisque marchiis primates erant, ambo marchias singulas regendas suscipiunt. — Mit dieser Nachricht vereinbar ist Cosmas Prag. in M. G. SS. IX, 126. — [9]) Chron. Mont. Ser. a. a. O.

lichen Marken und setzte Konrad von Wettin als Markgraf von Meissen ein. Hierauf zog er ohne Widerstand zu finden mit seinem Bundesgenossen Albrecht von Ballenstedt, den man später den Bären nannte, bis nach Eilenburg, wohin er eine Versammlung der Grossen aus beiden Marken berief. Mit ihrer Zustimmung übernahmen beide — Konrad und Albrecht — je eine Mark zur Regierung. Konrad erhielt also Meissen, während Albrecht die Ostmark und Lausitz bekam. Lothar erkannte demnach die Verleihungen der Marken durch den Kaiser nicht nur nicht an, sondern verfügte über dieselben im Interesse der Erbberechtigten. Der alte Wiprecht suchte Hülfe beim Kaiser. Dieser aber scheute sich, in die sächsischen Händel aufs Neue einzugreifen, und befahl den Herzögen Wladislav I. von Böhmen, dem Schwager Wiprechts, und Otto II. (d. Schwarzen) von Mähren, dem Groitzscher Unterstützung zu leihen. Um Mitte November 1123 drangen die Heere beider über das Erzgebirge nach Meissen vor, während Wiprecht im Bunde mit dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz an der Mulde stand. Lothar schob sein Heer zwischen beide Gegner und hinderte deren Vereinigung. Die Böhmen, so ohne Unterstützung gelassen, kehrten in die Heimath zurück. Sogleich wandte sich Lothar gegen Wiprecht und Adelbert, die sich nun nicht mehr halten konnten und ihr Heil in der Flucht suchen mussten. Als Sieger zog er darauf aus den Marken ab und überliess seinen Schützlingen, sich selbst in denselben zu behaupten [1]).

Soweit die historischen Thatsachen. Die widersprechenden Angaben in dem citierten Chronicon Sampetrinum und den Paderborner Annalen über die obigen Verleihungen des Kaisers haben in der neueren Litteratur, je nachdem man dieser oder jener Quelle gefolgt ist, die verschiedensten Erklärungen erfahren [2]), von denen keine, soviel ich weiss, befriedigt hat. Versuchen wir mit Hülfe der neueren Historiker und des sonst wohlunterrichteten, den Verhältnissen zeitlich wie örtlich nahestehenden Chron. Sampetr. [3]) die vielbesprochene Frage der Lösung näher zu bringen.

---

[1]) Cosmas Prag. in M. G. SS. IX, 126; Ann. Saxo das. VI, 760. — [2]) Vgl. die verschiedenen Ansichten bei Posse, Markgr. v. Meissen 283, Anm. — [3]) Giesebrecht, D. K. Z. IV (1875), 388.

Der Chronist sagt, der Kaiser habe zwei Markgrafen eingesetzt: den Grafen Wiprecht d. Ä. von Groitzsch und den Grafen Hermann von Winzenburg. Welche Mark jeder von ihnen erhielt, verschweigt er; da jedoch feststeht, dass Wiprecht seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand und unter dem Schutze des Kaisers gegen Lothar vertheidigte, so kann die Richtigkeit der Nachricht, dass Wiprecht eine der Marken verliehen war, nicht in Zweifel gezogen werden. Es fragt sich nur, welche es war. Die Paderborner Quelle sagt: „Imperator marchiam in Misne Wicberto tradit.“ Dass dies nicht richtig ist, ergeben spätere Quellen mit grosser Wahrscheinlichkeit.

Nach dem Annalista Saxo [1]), den abweichenden Annales Pegavienses [2]) und den Annales Erphesfurdenses [3]) erhielt Heinrich, Burggraf von Magdeburg, Sohn Wiprechts d. Ä. von Groitzsch, im Jahre 1131 die Mark, welche nach dem Tode seines Vaters († 22. Mai 1124) Albrecht von Ballenstedt bekommen hatte, sobald derselbe der Ungnade Lothars verfallen war, nach dem gesetzmässigen Rechte zurück. In den Pegauer Annalen ferner wird Wiprecht stets nur Markgraf der Lausitz genannt. Es wäre nun in der That unbegreiflich, wenn der Pegauer Mönch über diesen Sachverhalt in Unkenntniss gewesen wäre. Halten wir hierzu den Bericht des Cosmas Prag. [4]), demzufolge nach dem Erlöschen von Dedi's Stamm [5]) die Mark dieses, d. h. die Lausitz, Wiprecht vom Kaiser als Lehn erhielt, so werden wir es für wahrscheinlich halten müssen, dass an Wiprecht die Mark Lausitz, nicht die Mark Meissen, von

---

[1]) M. G. SS. VI, 767: 1131: Heinricus Magadaburgensis praefectus, filius Wiperti marchionis, marchiam, quam patre suo defuncto Adalbertus (de Ballenstad) a rege adquisierat, legali jure recepit. — Auch Ann. Magdeb. das. XVI, 184. — Das Chron. Mont. Ser. hat hinter recepit noch den falschen Zusatz: anno post mortem patris octavo. — [2]) M. G. SS. XVI, 256: 1131: — — Heinricus, filius marchionis Wicperti, hactenus ab eodem Alberto violenter expulsus, pro eo marchio constituitur in Luziz. — [3]) M. G. SS. VI, 538: 1131: Ibi et Adelbertus marchio de Saxonia deponitur et Heinricus comes, qui et ipse Saxo, loco ejus marchio constituitur. — [4]) M. G. SS. IX, 126: 1123: — — imperator quintus Henricus praedicti Dedii marchionatum — — dederat Wicperti sub potenciam. — Dedi's Mark war die Ostmark mit der Lausitz. Meissen erhielt erst sein Sohn Heinrich d. Ä. von Eilenburg nach dem Tode des Grafen Ekbert II. von Braunschweig (1090). — [5]) S. Stammtafel zu Posse, Markgr. v. Meissen zu S. 304.

Heinrich V. übertragen worden ist[1]). Demnach muss die Mark Meissen dem Grafen Hermann von Winzenburg vom Kaiser zugewiesen sein.

Diese Verleihung an unseren Grafen hat bei den Historikern die schwersten Bedenken hervorgerufen, weil sie alle, irregeleitet durch eine Nachricht in der Chronik des Klosters Neuburg, glaubten, Hermann I. von Winzenburg sei im Jahre 1122 gestorben. Dadurch wurden sie gezwungen, seinen gleichnamigen Sohn als den vom Kaiser designierten Markgrafen anzunehmen. Von diesem war ihnen bekannt, dass eine Urkunde vom 7. Juli 1123[2]) ihn puer nennt, er sich also derzeit noch im jugendlichen Alter befand. Da sie es nun mit Recht für undenkbar hielten, dass der Kaiser unter den damaligen Zeitverhältnissen eine Markgrafschaft ausserhalb seiner engeren Heimath an einen kaum dem Knabenalter entwachsenen Grafen gegeben haben könnte, so verwarfen einige Forscher die Angabe der Erfurter Nachricht ganz, während andere, wie Giesebrecht[3]) annahmen, der junge Hermann habe die Mark unter der Schutzgewalt Wiprechts gehabt, noch andere[4]) meinten, Lothar habe ihn zum Verzicht auf die ihm verliehene Mark gegen Anerkennung seiner landgräflichen Stellung in Thüringen gezwungen.

Wir haben aber im Capitel I (S. 31 f.) nachgewiesen, dass nicht Graf Hermann I. v. W., sondern sein Oheim, Graf Hermann III. von Reinhausen, im Jahre 1122 gestorben ist, und fällt damit jeder Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Chron. Sampetrinum und der Einsetzung Hermanns I. in die Mark Meissen.

Auffallend ist freilich, dass in den zum Theil recht eingehenden Schilderungen des Kampfes um die erledigten Marken niemals unseres Grafen gedacht wird, der doch in der Vertheidigung seiner Rechte mit Wiprecht d. Ä. von Groitzsch zusammenstehen müsste, wenn der Kaiser jedem von ihnen eine Mark verliehen hätte. Aber wie viele Gründe liessen sich hierfür geltend machen, und wie leicht konnte nicht schon ein friedlicher Ausgleich mit Hermann sattgefunden haben.

---

[1]) So Blumschein in Z. f. thür. Gesch., N. F. II (1882), 391 f. — [2]) Posse, C. d. S. r. I. 2, S. 57, Nr. 69; de Gudenus, C. d. M. I, 60, 397. — [3]) D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877), 969. — [4]) Blumschein a. a. O.

Ursache genug hatte der Kaiser, seinen Günstling durch einen besonderen Gnadenakt wieder an sich zu fesseln. Seine Befähigung zu dem hohen Amte hatte dieser in der Zeit von 1112—1114, als er ein nicht minder wichtiges Amt mit dem Titel marchio in Thüringen bekleidete (Cap. V), unzweifelhaft bewiesen. Aber die Pläne des Kaisers scheiterten an dem Widerstande Lothars und der sächsischen Fürsten, denen der ursprünglich baierische Winzenburger als Landesherr über eine Sachsen benachbarte Provinz besonders unwillkommen sein mochte. Jedenfalls ist Hermann I. v. W. dauernd nicht in den Besitz der Markgrafschaft gelangt, denn in der ganzen Zeit bis 1130 kommt kein marchio Hermannus vor, der auf ihn zu deuten wäre [1]).

Es fragt sich nun, welche Gründe Lothar hatte, die kaiserlichen Verfügungen umzustossen. Ihm, der noch immer sich in Opposition zu Heinrich V. befand, konnte es nicht gleichgültig sein, dass die wichtigste Grenzmark und deren Vorland Thüringen in den Händen von Parteigängern sich befanden. Für ihn wäre Wiprecht ein um so gefährlicherer Nebenbuhler geworden, als derselbe an dem Böhmerherzoge, der des Kaisers steter Bundesgenosse geblieben, einen mächtigen Rückhalt hatte. Wiprecht war früher einer der entschiedensten Anhänger Lothars gewesen und auch Hermann v. W. war seit dem Jahre 1118 zum Herzog übergetreten. Je deutlicher somit die Absicht des Kaisers, diese Männer durch Belehnungen für seine Partei zu gewinnen, hervortrat, um so mehr musste Lothar in der Massregel des Kaisers nicht nur eine Beeinträchtigung der Rechtsgewohnheit, wonach bei Verleihung der Reichswürden schon längst der nächste männliche Erbe nicht übergangen zu werden pflegte, erblicken, sondern dieselbe zugleich auch als eine gegen ihn gerichtete Drohung und Herausforderung empfinden. Auch ver-

---

[1]) Vgl. Waitz in Forsch. XIV, 30 f. — Der Zusatz „— et comes Cuonradus de Witin pro eodem Hermanno (v. Winzenburg) marchio constituitur in Misna“, welchen die Ann. Pegav. (M. G. SS. XVI, 256) zu dem vorhergehenden Satze der Ann. Erphesf. (das. VI, 538) zum J. 1130 machen: „Ob quod (die Ermordung des Grafen Burchard von Loccum) idem Hermannus (v. Winzenburg) a rege Lothario deponitur et comes Luodevicus pro eo constituitur“, beruht auf einem Irrthum des Mönchs. Keine andere Quelle erwähnt zum J. 1130 eine Belehnung Konrads von Wettin mit der Mark Meissen.

wandtschaftliche Verhältnisse wirkten mit, für den rechtmässigen Erben Konrad von Wettin einzutreten: durch seine Gemahlin Richenza wurde Lothar alsbald dahin gebracht, den Wettiner in seinen Rechten auf die Mark Meissen zu schützen[1]). Richenza's Einfluss wird es auch zuzuschreiben sein, dass ihr Gemahl Lothar den Albrecht von Ballenstedt als Markgrafen in die Lausitz einsetzte. Letzterer war damals anscheinend schon vermählt mit Sophie, der Tochter aus der Ehe des Grafen Otto d. A. von Rieneck (Salm) mit der verwittweten Gertrud von Northeim, der rechten Schwester Richenza's und Stiefschwester des Erblassers, Heinrichs d. J. v. Eilenburg[2]). Derartige Anschauungen, aus der Abstammung weiblicher Seits einen Anspruch auf die Nachfolge in den Reichslehen herzuleiten, können uns in einer Zeit, in welcher die Fürsten dem Reichsoberhaupte die unzweifelhaftesten Rechte streitig machten, nicht befremden[3]). Ausser dieser Verwandtschaft scheint Lothars Verfügung über die Lausitz bestimmt zu sein durch die Hoffnung, in dem jungen und ehrgeizigen Albrecht einen Bundesgenossen zu finden, den er um so höher schätzen musste, als dieser erst kurz zuvor durch den Tod seines Vaters der einzige Erbe der grossen Besitzungen seines Geschlechts an der Saale und Elbe geworden war[4]).

Der Kaiser berief zum Schutze seiner Kandidaten und zur Wahrung seines Ansehens in Sachsen einen Reichstag auf den 7. Mai 1124 nach Bamberg. Aber Lothar leistete der an ihn ergangenen Vorladung nicht Folge; deshalb wurde ein Heereszug gegen ihn von den anwesenden Fürsten beschworen. Da jedoch starb Wiprecht d. Ä. von Groitzsch (22. Mai 1124), und der Kaiser, welcher keine Verpflichtung gegen dessen Sohn Heinrich zu haben glaubte, benutzte das bereits zusammengezogene Heer zu einem Zuge gegen Frankreich[5]).

Heinrich scheint dann in der Lausitz unglücklich gegen Albrecht und Konrad gekämpft zu haben; von einer Mitwirkung

---

[1]) Posse, Markgr. v. Meissen 284 f. — Konrad war mit Richenza verwandt, insofern seine Mutter Ida und der Vater Richenza's, Heinrich d. Fette von Northeim, Geschwister waren. Ferner war Richenza's Mutter Gertrud in dritter Ehe mit Heinrich d. Ä. von Eilenburg, einem Vetter Konrads, vermählt. — [2]) Ueber Albrecht von Ballenstedts Ehe s. Cap. IV. — [3]) v. Heinemann, Albr. d. B. 56. — [4]) Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III, 2 (1877), 969. — [5]) Jaffé, Lothar 22.

Hermanns von Winzenburg ist dabei nicht die Rede. Die Niederlausitz hat Heinrich zwar später zurückerlangt, Meissen aber ist fortan dauernd in den Händen des Hauses Wettin geblieben[1]).

Glaubte nun auch der Kaiser der Verpflichtung, Heinrich von Groitzsch zu entschädigen, durch dessen Vaters Tod überhoben zu sein, so konnte er doch die Ansprüche Hermanns von Winzenburg nicht rücksichtslos bei Seite setzen, sondern musste sie durch einen Ausgleich zu befriedigen suchen. Da wir über diesen selbst ohne bestimmte Nachrichten sind, so dachte Giesebrecht[2]) im Anschluss an Stumpf[3]) an eine Theilung der markgräflichen Gewalt in Meissen zwischen Konrad von Wettin und Hermann von Winzenburg, indem er zum Beweise dafür eine Urkunde des am 30. August 1125 zum deutschen König gewählten Lothar vom 13. Juni 1129[4]) heranzog, worin ein Hermannus landgravius (von Thüringen) dem Cunradus marchio (von Meissen) in der Zeugenreihe voransteht. Aus dieser Zusammenstellung folgerte Giesebrecht, dass beide Personen Markgrafen (in Meissen) waren, und nahm für den Hermannus landgravius (von Winzenburg) ausserdem noch eine besondere fürstliche Gewalt über Thüringen unter dem Namen eines Landgrafen in Anspruch. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten, glaube vielmehr in den Quellen Momente genug zu finden, welche beweisen, dass Hermann I. v. W. ohne jeden Antheil an der Regierungsgewalt in Meissen vom Kaiser Heinrich V. als Entschädigung für seine Ansprüche an die Mark Meissen eine hervorragende Stellung in Thüringen mit dem Titel landgravius erhielt, aus welcher sich die spätere Landgrafschaft entwickelte[5]).

---

[1]) Posse, Markgr. v. Meissen 287. — [2]) D. K. Z., 3. Aufl. IV (1875), 37, 425. — [3]) Forsch. XIV, 622. — [4]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 63, Nr. 79; Schmidt, Urkb. d. Hochst. Halberstadt I (Bd. 17 der Publik. a. d. k. preuss. Staatsarchiven), 134, Nr. 163; v. Heinemann, C. d. A. I, 159, Nr. 201; Or. G. II, 494; Bode, Goslar. Urkb. I, 206, Nr. 174; v. Meiller, Reg. arch. Salisb. 19, Nr. 109; Fehlerhaft: Falke, T. C. 336 u. a. O. — [5]) Ebenso wenig kann ich Giesebrecht a. a. O. darin zustimmen, dass Heinrich von Groitzsch eine Art von Entschädigung in der Weise vom König Lothar III. erhielt, dass dieser den Grafen Wilhelm von Ballenstedt in die einst von seinem Vater Siegfried I. von Ballenstedt-Orlamünde bekleidete Pfalzgrafenwürde wieder einsetzte. Im Gegentheil glaube ich, dass der König damit die Macht seines Schützlings Albrecht noch weiter stärken wollte, denn Wilhelm von Ballenstedt war der Vetter Albrechts und als Stiefbruder von Albrechts Gemahlin

Ich werde die Irrthümer, welche die oft ventilierte Frage über die Landgrafschaft der Winzenburger in Thüringen hervorgerufen hat, in einem besonderen Abschnitte (Capitel V) klar zu stellen versuchen. Ihre Lösung war unmöglich, so lange man Hermann I. seit 1122 für todt hielt und seinen gleichnamigen Sohn an seine Stelle setzte. Die eben angezogene Urkunde Lothars vom Jahre 1129 beweist aufs Neue, dass er noch lebte und der in der Zeugenreihe aufgeführte landgravius ist. Er steht unmittelbar nach den Pfalzgrafen und vor dem Markgrafen Konrad dem Grossen von Meissen, also an einem Platze, der seinem jugendlichen Sohne Hermann II. um diese Zeit weder gebührte, noch in irgend einem Diplome gewährt wird. Letzterer wird vielmehr noch im Jahre vorher unter den Zeugen einer von dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz in Fritzlar ausgestellten Urkunde nach dem jungen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg und vor dem Vogt Meginfried des Klosters Hilwartshausen aufgeführt[1]). Auch ist darauf hinzuweisen, dass weder die Urkunden, welche die Söhne Hermanns I. erwähnen, noch die zahlreichen Chronisten, welche die fälschlich Hermann II. zugeschriebene Katastrophe Hermanns I. im folgenden Jahre besprechen, andeúten, dass dieser nicht mehr am Leben war. Dazu kommt, dass kein Chronist, der von der Ermordung Hermanns II. v. W. im Jahre 1152 berichtet, sagt, der Ermordete sei der frühere landgravius, was doch unbedingt der Fall sein würde, wenn der jüngere Hermann es gewesen wäre, den der Kaiser Heinrich V. in jene hohe Stellung in Thüringen einsetzte.

Ueber die Verhältnisse Hermanns I. in seiner neuen thüringischen Stellung sagen die Ueberlieferungen nichts. Nur aus.

Sophie von Rieneck zugleich dessen Schwager (vgl. Cap. IV). Der König hatte Albrecht anscheinend gleich nach seiner Thronbesteigung rechtmässig mit der Lausitz belehnt, wenn man auch die Worte des Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 767) zum Jahre 1131: „— — marchiam, quam patre suo (Wiprecht d. Ä.) defuncto, Adalbertus de Ballenstede a rege adquisierat — —“ nicht dafür anführen darf. Auch Konrad wird die Belehnung empfangen haben. Mit Heinrich von Groitzsch muss gleich nach Lothars Regierungsantritt ein friedlicher Ausgleich stattgefunden haben, denn im Winterfeldzuge Lothars gegen Böhmen im J. 1125/26 findet er sich in seinem Heere. (Bernhardi, Lothar 79, dem ich auch im Folgenden bezüglich des Historischen meist gefolgt bin.) — [1]) Scheidt, Adel, M. d. 558; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 60, Nr. 74 u. a. O.

den dortigen Vorgängen lassen sich einige Schlüsse über seine Thätigkeit machen. Das Wormser Konkordat hatte Heinrich V. mit dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz, dem geistlichen Oberhaupte über Thüringen, ausgesöhnt. Dies mochte auch für Hermann v. W. ein gutes Verhältniss zu dem Mainzer Prälaten um so wünschenswerther scheinen lassen, als Adelbert damals auf den Gang der Reichsangelegenheiten den bedeutendsten Einfluss übte. Demgemäss treffen wir Hermanns Söhne im Jahre 1123 und später öfters unter Urkunden Adelberts, wenn dieser in Thüringen Hof hielt. Als er von Anfang März bis nach 7. Juli 1123 in Erfurt weilte [1]), gerieth er in einen argen Conflict mit den Thüringern, weil er die Forderung der Zahlung des Zehnten von allen Feldfrüchten erneuerte, an welcher zuletzt Erzbischof Siegfried I. von Mainz 1069 gescheitert war [2]). Darüber kam es in Duderstadt zu blutigen Auftritten; die Nachricht davon war das Signal zum Aufstand für die Thüringer; 20 000 Mann, die sich bei der Trettenburg a. d. Unstrut, ihrem alten Versammlungsorte, zusammen fanden, rückten unter dem Grafen Heinrich Raspe I. von Thüringen gegen Erfurt vor. Sei es nun, dass Adelbert den erhobenen Anspruch fallen liess, oder dass er die Entscheidung künftigen Verhandlungen vorbehielt, jedenfalls gelang es ihm, den Sturm noch rechtzeitig zu beschwichtigen [3]). Bei diesem Aufstande muss Hermann v. W. Partei ergriffen haben, weil gerade bei Duderstadt der grösste Theil seiner von den Grafen von Reinhausen ererbten Besitzungen lag.

Um Mitte November 1123 zog, wie wir gesehen haben, Adelbert mit Wiprecht d. Ä. von Groitzsch zu Felde zur Wiedergewinnung der dem Letzteren durch Lothar entrissenen Mark Lausitz. Hermanns Fernbleiben vom Zuge, obgleich Lothar auch ihm die verliehene Mark vorenthielt, zeigt, dass entweder mit ihm bereits ein Ausgleich stattgefunden hatte, oder dass aus dem Zehntstreit Feindschaft zwischen ihm und Adelbert entstanden war, welche das Interesse des Erzbischofs an Hermanns Rechten erkalten liess.

---

[1]) S. die Urkk. bei Stumpf, A. M. sec. XII, 146 (9. März); de Gudenus, C. d. M. I, 56 (18. Juni) und Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 270 (7. Juli). — [2]) Meyer v. Knonau, Heinrich IV. u. V., I, 656 ff. — [3]) Chron. Sampetr. 18; Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 254.

Am 23. Mai 1125 erlosch mit dem kinderlosen Heinrich V. das Geschlecht der fränkischen Kaiser und Herzog Lothar bestieg als König Lothar III. den deutschen Thron. Weder bei den Wahlverhandlungen in Mainz, noch bei den Ereignissen der folgenden Jahre sehen wir Hermann v. W. betheiligt, was um so auffallender ist, als Adelbert von Mainz die Seele der Agitation für die Erhebung Lothars war. Erst im Juni 1129 begegnen wir ihm wieder in Goslar, wohin der König eine Fürstenversammlung zur Berathung über den diesjährigen Feldzug gegen den Herzog Friedrich II. von Schwaben berufen hatte. Bei dieser Gelegenheit genehmigte Lothar III. am 13. Juni jenen vorhin schon erwähnten, zwischen dem verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich III. von Putelendorf und Gevehard von Lochten (Lochtum) verabredeten, aber noch nicht in Form Rechtens abgeschlossenen Verkauf der im Harzgau gelegenen Besitzung Abbenrode (Abbenrod). Mit den meisten Grossen Niedersachsens, unter denen sich auch der Askanier Albrecht, Markgraf der Lausitz, befand, bezeugt Hermann I. v. W. als Hermannus landgravius die königliche Bestätigung [1]).

Obgleich kein Grund vorliegt, das Diplom für gefälscht zu halten, ist dasselbe doch nicht frei von Bedenken. Zunächst ist es auffallend, dass der König seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern, „Herzog von Sachsen“ nennt (curtem Abbenrod — in pago Hartingo — in ducatu ducis Henrici), da doch Lothar erst im Jahre 1137 auf dem Sterbebette die Belehnung vollzog [2]). Ferner nennt sich der Graf Siegfried IV. von Bomeneburg darin gegen die bisherige Gewohnheit „von Homburg“, und endlich erregen die Abweichungen mehrerer Namen weltlicher Zeugen in den verschiedenen Drucken Verdacht [3]).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der dem Grafen Hermann I. v. W. ertheilte Titel Landgraf mit Rücksicht auf die Nachrichten, die wir über seine Absetzung im folgenden Jahre

---

[1]) Die Quellen s. S. 79, Note 4. — [2]) Jaffé, Lothar, 230 ff.; Weiland, Sächs. Herzogth. 68 f. — [3]) Ich berichtige die vorzüglichsten Fehler bei Bernhardi, Lothar 219. Es muss dort heissen: — — Ludwig von Wippera, — — Burchard von Loccum (einige Drucke, so Falke, T. C. 337 und v. Heinemann, C. d. A. I, 159, Nr. 201, haben fälschlich von Lüchow), Burchard von Werder, — — Ludolf von Veckstedt, Heinrich von Wölpe, Widekind von Schwalenberg, Burchard von Konradsburg — — —.

haben, nur auf Thüringen bezogen werden kann. Mit der reichslehnbaren Würde, wie sie der erste thüringische Landgraf Ludwig I. seit 1130 bekleidete[1]), und in dessen Descendenz sie dann bis 1247 verblieb, hatte er nichts als den Namen gemein. Das folgt daraus, dass keiner der zahlreichen Chronisten, welche Hermanns Sturz im folgenden Jahre sehr ausführlich schildern, ihn landgravius Thuringiae oder comes de Thuringia nennt, sondern immer nur comes Hermannus oder Hermannus de Winzenburg[2]). Auch würde Graf Hermann, wenn er Landgraf im späteren Sinne gewesen wäre, seine Rechte an der ihm vom Kaiser verliehenen Mark Meissen im Jahre 1123 kräftiger vertheidigt haben, als es geschah.

Die einzige sichere Grundlage, welche wir für seine Stellung in Thüringen besitzen, liefert uns der den betreffenden Begebenheiten nahe stehende Verfasser der Erfurter Annalen zum Jahre 1130[3]), indem er ihn principalis comes[4]) Thuringiae nennt. Daraus muss man schliessen, dass der Kaiser dem Grafen ein mit höheren Machtbefugnissen ausgestattetes Amt verliehen hatte, welches ihm eine bevorzugte Stellung unter den Grossen des thüringischen Landes einräumte. Welcher Art dieses Amt war, ist wenig deutlich. Waitz[5]) meint, dass nach Auflösung der alten Gaueintheilung und dem Erlöschen mehrerer alter Grafengeschlechter die noch vorhandenen Grafenrechte vereinigt und in die Hand des Grafen gelegt seien, der unter dem neuen Titel Landgraf nun die gräfliche Gerichtsbarkeit, die ihm in alter Weise von dem König verliehen ward, in weiterem Umfange ausübte. Dagegen hält Schenk zu Schweinsberg[6]) die Landgrafschaft Hermanns für eine mit der ursprünglichen Graf-

---

[1]) Als Lantgraphius Ludivicus de Thuringia erscheint er zuerst in einer Urkunde vom 1. Januar 1134 (Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. 74, Nr. 80). Die Urk. vom 29. März 1131 (Stumpf, R. K. III, 110, Nr. 96), die ihn so nennt, ist verdächtig. Ebenso ist die Urk. v. J. 1042 (Posse, C. d. s. r. I, 305, Nr. 95) mit einem Herbodus landgravius Thuringiae Fälschung. — [2]) Ausnahmsweise nennen die Ann. Stad. (M. G. SS. XVI, 319) zum Jahre 1112 den späteren lantgravius Hermannus de Wincenburg, doch ohne Beziehung auf Thüringen. — [3]) M. G. SS. VI, 538; Chron Sampetr. 20; Ann. Reinhardsbr. in Thüring. Geschichtsq. I, 24 u. a. O. — [4]) Nicht provincialis comes, wie Stumpf, Forsch. XIV, 622 ohne Grund setzen möchte. — [5]) D. Verfassungsgesch. VII, 60. — [6]) Forsch. XVI, 527 f.

schaftsverfassung nicht zusammenhängende, meist aus Gründen der inneren Reichspolitik neugeschaffene Institution, für ein vom König zu Lehn gegebenes Stück seiner unmittelbaren Gerichtsgewalt behufs Erhaltung des Landfriedens innerhalb eines bestimmten Sprengels.

Beide Auffassungen scheinen mir nicht unvereinbar. Schenk's Meinung sagt mir deshalb besonders zu, weil sie den Schwerpunkt von Hermanns Amtsgewalt in die Sicherung des Landfriedens legt, und damit eine unverkennbare Uebereinstimmung seiner landgräflichen Stellung mit derjenigen schafft, welche er von 1112—1114 als marchio in Thüringen inne hatte. Die Analogie beider Aemter ist namentlich nach der militairischen Seite unverkennbar. Lag Hermann damals die Pflicht ob, das Land gegen die rebellischen thüringischen und sächsischen Grossen zu schützen, so musste der Kaiser elf Jahre später angesichts des Aufstandes der Thüringer gegen ihren Erzbischof auf Massregeln zur Wahrung seiner Autorität in Thüringen bedacht sein. Ausserdem wird man auch ohne Belege aus den Quellen nicht daran zweifeln können, dass der Kaiser in dem Grafen Ludwig, dem späteren Landgrafen Ludwig I., als der damals in Thüringen massgebenden Persönlichkeit, einen alten Gegner zu bekämpfen hatte.

War demnach Hermanns Landgrafschaft keine neugeschaffene Institution, wie Schenk meint, so war sie doch mit derart erweiterten Rechten, besonders hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, vom Kaiser ausgestattet, dass dieser sie ihm als Entschädigung dafür bieten konnte, dass er faktisch die Mark Meissen nicht erhalten hatte. Eine gewisse Bestätigung dieser Ansicht finde ich in dem zwar nicht neuen, in Sachsen aber ausser Gebrauch gekommenen Titel Landgraf[1]), welcher statt des sonst für derartige Stellungen herkömmlichen Titels marchio in diesem Falle geboten war, um Hermanns Amt in Thüringen von dem eben verlorenen Marchiat in Meissen zu unterscheiden.

Der Umfang des ihm vom Kaiser überwiesenen Sprengels lässt sich nicht sicher erkennen. Die Chronisten sprechen nur

---

[1]) Zuletzt wird Graf Heinrich der Fette von Northeim 1105 lantgravius genannt. (Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 317.)

von einer Grafschaft (comitatus, principatus) [1]) Hermanns v. W., welche vom König Lothar III. im Jahre 1130 auf den Landgrafen Ludwig I. von Thüringen übertragen wurde [2]). Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann man deshalb mit Waitz vermuthen, dass Hermanns Grafschaft eine Vereinigung verschiedener alter Grafschaften, eine Zusammenlegung der ursprünglichen Gaue, umfasste, worin die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit den Kern der ihm vom Kaiser verliehenen landgräflichen Rechte bildete. Mit diesem Gebiete wird dann im Jahre 1130, als König Lothar III. nach dem Sturze Hermanns I. v. W. den Grafen Ludwig zum ersten Landgrafen über Thüringen setzte, der bedeutende Besitz vereinigt sein, den das Haus der thüringischen Ludwige allmählich erworben hatte.

Jenen Sturz des Hauses Winzenburg führte Graf Hermann I. im Jahre 1130 selbst herbei durch die Ermordung eines seiner Vasallen, des Grafen Burchard (d. Ä.) von Loccum (Lucken, Luckenheim, Lucca)[3]), welchem Lothar die Verwaltung der Grafschaft in Friesland übertragen hatte, der zu ihm in einem freundschaftlichen Verhältniss stand und als sein Rathgeber galt. Der gewaltthätige Hermann berief ihn zu einem Gespräch auf einen Kirchhof, also an einen Ort, der, wie die Kirche selbst, von den Zeitgenossen als unverletzliche Freistätte angesehen wurde. Schon die Wahl dieses Orts zeigt deutlich die Spannung und das Misstrauen zwischen beiden Männern. Allein Burchards Vorsicht war nutzlos, denn der Graf Hermann, welcher sich in seinem Hass über die religiösen Bedenken hinwegsetzte, liess ihm hier von seinen Leuten auflauern und ihn niederhauen.

---

[1]) Comitatus entspricht dem comes, wie principatus dem princeps. Als Reichsfürst (princeps) konnte Hermanns Grafschaft principatus heissen. — [2]) Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 767) 1130: — — comitatum ejus (Hermanns v. W.) praedicto Lodovico de Thuringia dedit; ebenso Ann. Magdeb. das. XVI, 183; Ann. s. Disibodi (das. XVII, 24) 1130: Ludewicus comitatum, Hermanno judicio sublatum, Turingie a rege suscepit; ebenso Ann. Disib. bei Böhmer, Font. rer. Germ. III, 207; Chron. Gozec. (M. G. SS. X. 155) irrig zu 1129: Hermannus de Wincenburch provinciali comitia, honoribus, dignitatibus — — — abdicatur — — — cujus principatu comes Ludowicus sublimatur — —; Ann. Stad. (das. XVI, 326) 1144: — — qui (Landgraf Ludwig I. von Thüringen) a Lothario rege impetravit comitatum provincialem in Thuringia. — [3]) Welche Besitzungen Graf Burchard von Hermann v. W. zu Lehn trug, ist nicht mehr zu ermitteln.

Soweit die Thatsachen, über welche die von Bernhardi, Lothar, 257 ff. sorgfältig geordneten und hier wiedergegebenen Quellen[1]) keinen Zweifel lassen.

---

[1]) Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 767) **1130**: Burchardus de Luckenheim, amicus regis, comes Fresonum, in quodam cimiterio a militibus domini sui comitis Herimanni de Winceburh, quia ipsius voluntas erat, insidiose circumventus, infideliter est interemptus. Uebereinstimmend die Ann. Magdeb. das. XVI, 183, in denen amicus regis und der Name des Mörders fehlen. Bemerkenswerth ist die Abweichung von den Ann. Col. max. Rec. I das. XVII, 755. Danach wird Burchard getödtet „jussu ut dicitur Herimanni etc.“ Die Ann. Hildesh. das. V, 115 und die aus ihnen schöpfenden Ann. Palid. das. XVI, 78 suchen ebenfalls die Schuld Hermanns abzuschwächen. Erstere sagen: — — cui (Herimannus) hujus cedis consilium et jussum imponebatur; letztere: — — cui (Herimannus) necis hujus consilium inpingebatur. Die uns nur aus ihren Ableitungen, den Kölner und Hildesheimer Annalen, sowie aus dem Annal. Saxo bekannten Ann. Patherbr. 154 f. lassen comes Fresonum weg und sagen wie die Ann. Hild.: — — cui hujus caedis consilium et jussum imponebatur. Vielleicht ist das inpingebatur der Ann. Palid. ursprünglicher als das imponebatur der Ann. Hild. und der Ann. Patherbr. Wegen der aus der ungewöhnlich häufigen Erwähnung der Winzenburger erkennbaren nahen Beziehung dieser Familie zu dem in der Stadt Paderborn gelegenen Kloster Abdinghof, in welchem die Ann. Patherbr. verfasst wurden, mochte der Schreiber dieser Annalen leicht sagen, das Verbrechen sei dem Grafen „aufgebürdet“. (Vgl. die Biographie Konrads v. W., Nr. 7 dieses Capitels gegen den Schluss; Cohn in Forsch. VI, 567 f.) .— Ann. Erphesfurd. (M. G. SS. VI, 538) und ebenso die Ann. Lothariani (Böhmer, Font. rer. Germ. III, 576), Wegele, Chron. Nic. de Siegen 291, Chron. Sampetr. 20, Ann. Reinhardsbr. 204, Ann. Pegav. (M. G. SS. XVI, 256) **1130**: Burchardus (consecretalis Lotharii regis — Ann. Pegav.) comes Luchenheimensis (de Saxonia — Chron. Sampetr.; comes in Luchticheym de Saxonia — Ann. Reinhardsbr.) dolo domini sui (de Winciburc — Ann. Pegav.) Hermanni principalis (Stumpf, Forsch. XIV, 623 will provincialis; s. aber Waitz, D. Verfassungsgesch. VII, 55) comitis Thuringiae (et Misnensis marchionis — Ann. Pegav.) occiditur. — Ann. Rosenv. (M. G. SS. XVI, 104) **1130**: Interim etiam Burchardus comes (occiditur). — Ann. Disibodenb. (Böhmer, Font. rer. Germ. III, 207 u. M. G. SS. XVII, 24) **1130**: Hermannus de Winzenberc Burchardum de Lochenheim, virum regi fidelissimum, in colloquium vocans, occidit. — Ann. Stad. (M. G. SS. XVI, 319) **1112**: Et cuidam nubens (Oda), peperit filiam Aliarinam, matrem comitis Burchardi de Lucken, quem postea lantgravius Hermannus de Wincenburg in dolo occidit, cum esset vasallus suus. — Annal. Reinhardsbr. (Chron. Thuring.) 204 und fast gleichlautend Wegele, Ann. Reinhardsbr. 24; abweichend Hist. brevis princ. Thuring. (M. G. SS. XXIV, 821) **1130**: Burchardus comes in Luchticheym (Lukenheimensis — Ann. Reinh.) de Saxonia dolo domini sui Hermanni, principalis

Nicht leicht ist es, die Motive zu erkennen, welche den Grafen Hermann zur Rache gegen seinen Vasallen trieben. Noch im Jahre vorher befand sich Graf Burchard in der Umgebung Lothars zu Goslar. Zuerst am 24. März 1129 als Zeuge (Burchardus comes) einer freilich nicht unverdächtigen Urkunde[1]), worin der König dem Kloster Clus bei Gandersheim eine Wiese, 2 Höfe und 26 Morgen im Dorfe Dankelsheim (Thancoluisse) bei Gandersheim schenkt, welches in der Grafschaft des Grafen Burchard von Loccum (de Lucca) lag. Burchard hatte also ein Comitat im Flenithigau, wenigstens im südlichen Theile desselben, in welchem Dankelsheim, wie auch die Winzenburg lag[2]). Bald darauf, am 13. Juni desselben Jahres, befand sich Burcardus de Lucca wiederum unter den gräflichen Zeugen der mehrerwähnten Urkunde, durch welche der König in seiner Lieblingsresidenz Goslar den Verkauf des Meierhofes Abbenrode bestätigte. Mit Recht ist als Graf von Loccum auch jener Burchardus comes et advocatus (Vicevogt des Stiftes Gandersheim) erkannt, welcher an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde vom 17. Juni 1127[3])

---

comitis Thuringie, occiditur (wie in den Ann. Erphesfurd.). Propter (ob — Ann. Reinh.) quod idem Hermannus de Winczenberg (Winzenburg — Ann. Reinh.) reus majestatis lese (lese fehlt in Ann. Reinh.) effectus regis Lotharii gracia caruit et objectu fraudis ejusdem (rex) ipsi Thuringie principatum coram universitate populi (copiosa — Ann. Reinh.) per sententiam datam abjudicavit atque (ac — Ann. Reinh.) Ludewicum, filium Ludewici II. (fehlt in Ann. Reinh., dafür predictum comitem ac lantgravium), cum vexillorum festiva exhibitione, ut (uti — Ann. Reinh.) moris est, imperatoria largicione solempniter extulit et cum magno (tumultuoso — Ann. Reinh.) preconio ei nomen principis imposuit (optavit — Ann. Reinh.). Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 103 f. — Chroniken der niederrh. Städte, Köln, Bd. 2, 505 (Bd. 13 der Chroniken der deutschen Städte) 1130 (fälschlich 1125): as keiser Luder zo lande quam, so quam eme clage over greve Herman van Wintzburch . . . . . ind brach Wintzburch. — Deutsche Chroniken II (M. G. h. 206; vgl. 209, 488) 1130: Greve Burchard van Lucca ward oc do geslagen; darumme ward de koning erre unde besat Wincenburch greven Hermannes, wante men ene tech des mordes rades.

[1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 205, Nr. 172; Harenberg, H. e. G. 704; Leuckfeld, A. Gandersh. 177. Verdächtig nach Stumpf, R. K. Nr. 3242, gegen den Schum, Vorstudien III, 30 die Urkunde für echt hält. — [2]) Wenn Lüntzel, D. u. St. H. I, 381 auf Grund der Lage von Dankelsheim annimmt, Burchard habe ein Comitat im südlichen Theile des Ambergaus gehabt, so ist das unrichtig. — [3]) Harenberg a. a. O. 704; Leuckfeld a. a. O. 176, Note.

erscheint, worin die Aebtissin Bertha I. von Gandersheim dem Kloster Clus 3 Hufen mit dem Zehnten vor dem in Dankelsheim aufgegangenen Dorfe Ludolfshausen (Lutolfisun) überweist[1]). Dem Grafen Burchard folgt in der Urkunde unmittelbar ein advocatus Hermannus, mit dem, sofern überall ein Winzenburger in Frage kommt, nur der jüngere Graf Hermann, der Sohn unseres Hermann I., gemeint sein kann. Ihn als Untervogt des Stifts Gandersheim anzunehmen, hat trotz seiner Jugend kein Bedenken, da wir ihn im Jahre 1144 nach dem Tode des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg in der Obervogtei des Stifts werden folgen sehen.

Sonst erscheint der Graf Burchard (d. Ä.) von Loccum nur selten in Urkunden[2]). Zwischen 1115 und 1119 haben wir ihn als den comes Burchardus zu erkennen, der als Zeuge des Bischofs Witelo von Minden unter den nobiles in dem mallum Widekindi comitis (von Schwalenberg) zu Linden bei Hannover genannt wird, und zwar bei Anwesenheit des damaligen Herzogs Lothar[3]). Der später in einer zwischen die Jahre 1162 und 1168 fallenden undatierten Urkunde vorkommende comes Burchardus de Luken, welcher bei Bestätigung einer Schenkung des Edelherrn Mirabilis durch den Bischof Werner von Minden als Zeuge fungiert[4]), ist ebenso wie der Zeuge comes Borchardus de Lukke einer Urkunde der Aebtissin Lutgardis von Herford vom Jahre 1163[5]) trotz Mooyer[6]), der ihn für einen Grafen von Hallermund hält, doch wohl Burchard d. J., der Sohn des ermordeten Grafen Burchard, mit welchem das Geschlecht im Jahre 1163 erlosch, und aus dessen Erbschaft der Graf Wulbrand von Hallermund noch in demselben Jahre das Kloster zu Loccum gründete.

---

[1]) In einer sehr verdächtigen Urkunde (vgl. Bernhardi, Lothar 527, Note 9) genehmigt Lothar III. als Kaiser am 25. Januar 1134 zu Goslar gelegentlich einer anderen Bestätigung für das Stift Gandersheim diese Schenkung. (Bode a. a. O. I, 221, Nr. 185 ohne Zweifel an der Echtheit; Harenberg a. a. O. 170 mit falschem Jahr 1133 nach Stumpf, R. K. Nr. 3290; Leuckfeld a. a. O. 166, Note 5.) — [2]) Ueber seine Abstammung von mütterlicher Seite vgl. Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 319. — [3]) Würdtwein, Subs. dipl. VI, 321, Nr. 104. Vgl. Z. f. N. 1859, 21. — [4]) Würdtwein a. a. O. VI, Nr. 114. Die Zeitbestimmung nach Z. f. N. 1876, 121. — [5]) Wilmans, Addit. 48, Nr. 53. — [6]) In Westf. Zeitschr. IX, 261, Note 146; auch Corr.-Blatt, 3. Jahrg. (1855), 103. Anders Z. f. N. 1876, 121 f.; v. Heinemann, Brschw. u. Hannov. I. 331.

Als Veranlassung der Ermordung Burchards d. Ä. ist im Chron. Gozecense [1]) die Erbauung einer Burg angegeben, und Harenberg [2]) berichtet nach nicht ganz verwerflichen Ueberlieferungen dass dieser Bau auf der Wedemer Heide bei Dankelsheim unweit Gandersheim stattgefunden habe. Harenbergs Nachricht mag dahingestellt bleiben; soviel ist aus der oben angeführten Urkunde vom 24. März 1129 und aus der Angabe des Gosecker Mönchs ersichtlich, dass Burchard in seiner im südlichen Theile des Flenithigaus gelegenen Grafschaft ohne Genehmigung seines Lehnsherrn eine Burg erbauen wollte, welche wegen der Nähe der Winzenburg dem Grafen Hermann als eine Drohung erscheinen musste und die er zur Wahrung seiner Machtstellung glaubte verhindern zu müssen. Er beschloss deshalb seinen Tod und liess die That, wie erzählt, seinem Entschlusse folgen.

Allein man kann sich schwer der Vermuthung entziehen, dass die Erbitterung Hermanns, wenn diese sich bis zum Morde steigern konnte, doch tiefere Gründe haben musste, als der war, den uns der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende Gosecker Mönch, noch dazu mit der Einschränkung eines dicitur, überliefert hat. Und diese Gründe liegen, wie ich meine, nicht fern. Nach dem Verhältnisse Burchards zum König kann man kaum bezweifeln, dass Hermann v. W. zugleich den König kränken wollte, indem er ihn seines Freundes und Rathgebers beraubte. Das Fernbleiben Hermanns vom Hofe Lothars von dessen Thronbesteigung im Jahre 1125 an bis zu der mehrerwähnten Versammlung der meisten Grossen Niedersachsens am 13. Juni 1129 in Goslar lässt auf seine tiefe Verstimmung gegen den König schliessen, die in seiner Vertreibung aus dem Besitze der Markgrafschaft Meissen durch denselben Lothar ihre berechtigte Ursache haben mochte. Möglich auch, dass jene Spannung dadurch hervorgerufen oder verschärft wurde, dass die

---

[1]) (M. G. SS. X. 155) 1130 (nicht 1129): Causa fuisse dicitur, quia (Hermannus de Wincenburg) Burchardum de Lucken, regis quidem consiliarium, hominem vero suum, pro cujusdam castri extructione fraude circumvenerit, et fide pace violata, gladio occiderit. — [2]) H. e. G. 324. 703. — Zur Zeit Harenbergs (geb. 1696) sollen von dieser Burg, die er Heidemünde nennt, unweit der Quelle der Gande auf dem s. g. Brande, noch Spuren einer ausgebrannten Veste vorhanden gewesen sein. Vgl. Hassel u. Bege, Beschreib. der Fürstenth. Wolfenb. u. Blankenb. II, 202; Koken, W. 28 f.

Gunst des Königs dem Grafen Burchard (d. Ä.) in Friesland eine Würde zugewandt hatte, welche sein Lehnsherr, der Graf Hermann, vergebens erstrebt hatte. Lag in diesen Verhältnissen schon Anlass genug, um ihn auf Rache gegen den König sinnen zu lassen, so musste es Hermann noch ganz besonders erbittern, dass Lothar die Verwaltung der Nordmark, welche durch den am 4. December 1128 kinderlos erfolgten Tod des Markgrafen Heinrich II. von Stade[1]) erledigt war, nicht ihm, sondern seinem Schwiegersohne, dem Grafen Udo IV. von Freckleben als nächsten Verwandten des verstorbenen Markgrafen, übertragen hatte. Wahrscheinlich vollzog Lothar diese Verleihung in seiner Pfalz zu Goslar in jenen Junitagen des Jahres 1129, in denen Hermanns Anwesenheit daselbst durch die Urkunde vom 13. Juni d. J. erwiesen ist[2]). Man kann vermuthen, dass er sich zur Bewerbung um die Mark an den Hof begeben hatte und dass die Vereitelung dieser Hoffnung seinen Hass gegen den König aufs Höchste entflammte.

Hermanns Unthat, sowie die in diese Zeit fallende Ermordung des Heinrich Raspe I., Bruder des späteren Landgrafen Ludwig I. von Thüringen[3]), und andere Zeichen regelloser Gewalt und Selbsthülfe veranlassten den erzürnten König, zur Wahrung seiner Autorität von Bamberg, wo er das Osterfest gefeiert hatte[4]), nach Sachsen zu eilen, um dort über die Schuldigen strenges Strafgericht zu halten. Er liess die Fürsten auf einen Hoftag zu Pfingsten (18. Mai) nach Quedlinburg berufen[5]).

---

[1]) Ann. Rosenv. in M. G. SS. XVI, 104. — [2]) Bernhardi, Lothar 219 f., dessen Ausführungen ich mich wie im Vorstehenden, so auch im Folgenden aufs Engste anschliesse. — [3]) Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 183. — [4]) Die Angabe des Ann. Saxo das. VI, 766 zum J. 1130, K. Lothar habe das Osterfest in Goslar gefeiert, ist falsch. — [5]) Chron. Gozec. (M. G. SS. X, 155) und Ann. Saxo a. a. O.: Annus quartus (zu lesen quintus, d. i. 1130 statt 1129) Lotharii regis computatur, cum generalis curia Quedelinburg in pentecosten celebratur. — Hiernach müsste die Ermordung Burchards von Loccum zwischen Neujahr 1130 und der Zeit, wo Lothar von Bamberg aufbrach, um zu Pfingsten (18. Mai) in Quedlinburg zu sein, geschehen sein, während man sie sich nach der Chronologie der Ann. Patherbr. 154 f. nicht vor October 1130 zu denken hat. Mit der ersteren Zeitangabe stimmt schlecht, dass Hermanns Veste Winzenburg, gegen welche das königliche Heer, wie die Ann. Erphesf. in M. G. SS. VI, 538 und Wegele, Chron. Nic. de Siegen 291 erzählen, bald nach der Verurtheilung Hermanns auszog, erst Ende

Hermann v. W. war zwar sein Verwandter[1]); dennoch oder vielleicht deshalb beschloss Lothar, hier mit der äussersten Strenge durchzugreifen. Es wurde erwiesen, dass Burchard mit Wissen und Willen Hermanns an einem heiligen Orte, der als Asyl galt, getödtet war. Das Urtheil der Fürsten erklärte ihn seiner

---

December fiel. Uebrigens ist die von den Ann. Patherbr. zwar richtig zum 26. Mai 1130 angesetzte, aber sehr verdächtige Urkunde Lothars (vgl. Bernhardi, Lothar 221, Note 29) fälschlich zum Beweise für die letztere Zeitangabe herangezogen, da der die königliche Genehmigung mitbezeugende Herimannus comes Saxonie nicht, wie angenommen, der Mörder, sondern dessen Sohn ist.

[1]) Die Verwandtschaft der Grafen v. Winzenburg mit König Lothar III. haben Wenck, H. L. II, 700 ff. (Stammtafel 733); Koken, W. 149; Schrader, Dynastenst. 138; Cohn in Forsch. VI, 568; M. B. IV, 9 f., selbst Bernhardi, Lothar 260 ff. und alle anderen Historiker falsch angegeben, theils weil sie die allein richtige, weil gleichzeitige, Genealogie der Grafen von Formbach nach der Aufzeichnung des Abts Wirnto des Klosters Formbach bei Buchinger, Gesch. d. Fürstenth. Passau I. am Ende übersahen, theils weil sie, der allgemeinen Annahme folgend, den Grafen Hermann I. v. Winzenburg als den Sohn Meginhards von Formbach ansahen, während er dessen Grosssohn war. (S. 36 f.)

Der Stammbaum, soweit er hier in Frage kommt, ist folgender:

Thiemo I. (senior), Graf von Formbach in Baiern.

Friedrich, Graf von Formbach.
† ca. 1059.
|
Hedwig. † 1078?
Gem. des Grafen Gebhard v. Supplinburg. († 9. Juni 1075.)
|
Graf Lothar von Supplinburg.
Herzog 1106, König Lothar III. 1125, Kaiser 1133.
† 4. December 1137.
|
Gertrud. † 18. April 1143.
Gemahlin Heinrichs des Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen.
† 20. October 1139.
|
Heinrich der Löwe,
Herzog von Baiern und Sachsen.
† 6. August 1195.

Meginhard, Graf von Formbach und Windberg.
† 1066 in Baiern.
|
Hermann, Graf von Formbach und Windberg.
† 1122 in Baiern.
|
Hermann, Graf von Formbach und Windberg in Baiern; in Sachsen: *Graf Hermann I. von Winzenburg.*
† 1137 oder 1138.
|
Hermann II., Graf von Winzenburg.
† 29./30. Januar 1152.

sämmtlichen Reichswürden und Lehen für verlustig. Das Grafenamt, welches er als landgravius in Thüringen verwaltet hatte, erhielt Ludwig, der Bruder des ermordeten Heinrich Raspe I. Die Winzenburg, auf welche sich Hermann wahrscheinlich geflüchtet hatte, wurde auf Befehl des Königs belagert und die Umgegend mit Feuer zerstört[1]).

---

[1]) Wenn die Ann. Rosenv. (M. G. SS. XVI, 104 zum J. 1130) sagen: Luderus rex Winceburg obsedit, so ist das unrichtig, da der König bereits Ende Mai oder Anfang Juni nach Süddeutschland aufbrach. (Bernhardi, Lothar 263, Note 16.) — Noch zu Zeiten Letzners (1531—1613) bezeichnete man den Lagerplatz des Heeres und grub alterthümliches Kriegsgeräth aus. —

Die Belegstellen für Hermanns Verurtheilung etc. sind nach Bernhardi a. a. O. 262, N. 14 u. a.: Ann. Patherbr. 154 (Ann. Col. max., Ann. Hild.) 1130: Unde rex non minima affectus animi tristitia, scilicet tam de interitu amici, quam de perpetrata injusticia, Winceburg castrum Hermanni comitis, cui hujus caedis consilium et jussum imponebatur (inpingebatur — Ann. Palid.), obsidione circumdat. — Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 767) 1130: Castrum Wincenburh (Liuderus) obsidione circumdat, et circumjacentia igne cremavit. — Ann. Palid. (das. XVI, 78.) 1130: Rex iratus Wincenburg castrum comitis Heremanni — — — obsedit. — Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 183 (Chron Mont. ser.): 1130: Hujus perfidiae vindex fuit Lotharius rex, qui urbem illius Wincenburch dictam, obsedit et fregit, et comitatum ipsius dedit Lodewico predicto de Thuringia. — Ann. Disibodenb. (Böhmer, Font. rer. Germ. III, 207; M. G. SS. XVII, 24) 1130: Ludewicus comitatum, Hermanno judicio sublatum, Turingie a rege suscepit. — Ann. Erphesfurd. in M. G. SS. VI, 538 (Ann. Lothariani; Chron. Sampetr.; Chron. Thuring.; Wegele, Ann. Reinhardsbr.; Ann. Pegav.) 1130: Ob quod idem Hermannus a rege Lothario deponitur, et comes Ludewicus pro eo constituitur, moxque Wincinburg castrum memorati comitis Hermanni ab exercitu regis obsidetur, expugnatur, capitur. (Hinter constituitur haben die Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 256 den falschen Zusatz: lanthgravius et comes Cuonradus de Witin pro eodem Hermanno marchio constituitur in Misna). — Chron. Gozec. (M. G. SS. X, 155) 1130 (statt 1129): Hic (in Quedlinburg) Hermannus de Wincenburg provinciali comitia, honoribus, dignitatibus, principum judicio abdicatur; Wincenburg obsidetur, capitur, incenditur, funditus subvertitur ... cujus principatu comes Ludewicus sublimatur, quippe qui regi ut fidelis, ut prudens carissimus habebatur, sed et regius propinquus fuisse narratur. — Diese Verwandtschaft Ludwigs I. von Thüringen mit Lothar ist nicht zu erweisen. Vgl. Bernhardi, Lothar 262, Note 14 u. 817; Jaffé, Lothar 84, Note 54. — Ann. Stad. (M. G. SS. XVI, 326) 1144: Altera Adelheidis (Tochter des Markgrafen Udo II. von Stade) nupsit Lodowico (Graf Ludwig II. den Springer von Thüringen) et genuit secundum Lodewicum (Landgraf Ludwig I. von Thüringen), qui a Lothario rege impetravit comitatum provincialem in Thuringia, cum eo per sententiam privatus esset Hermannus de Wincenburg.

Wie in zahlreichen Fällen ähnlicher Art ist von einer Achterklärung Hermanns v. W. in den Quellen nicht ausdrücklich die Rede, was auch nicht erforderlich war, da das Verfahren gegen ihn die Acht einschloss. Nach den Untersuchungen Franklins [1]) über die gewöhnlichen Formen des reichsprocessualischen Verfahrens verfiel der in die Reichsacht gethane, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist von derselben gelöst hatte, der später so genannten Oberacht, d. h. der Friedloserklärung ohne Rücksicht auf seine Schuld in dem besondern, zu dem Verfahren zunächst Anlass gebenden Falle als Folge seines trotz erfolgter Ladung vor Gericht bekundeten Ungehorsams und Verletzung einer wesentlichen Lehnspflicht. Die so für ausserhalb des Gesetzes stehend erklärten (ex leges) hatten nicht bloss ihr Lehen, sondern auch ihr Eigen verwirkt. Doch kam es auch vor, dass schon solche ihr Lehn verloren, die erst in die einfache Acht gethan waren, ja zuweilen trat die Strafe der Lehnentziehung schon ein vor verhängter Acht.

In Betreff Hermanns von Winzenburg steht nun, so unklar manche Punkte auch sind, doch fest, dass wegen der Kürze der Zeit, welche zwischen seiner That und seiner Verurtheilung lag, eine zweimalige Aechtung, nämlich Verhängung erst der einfachen, dann, als er sich davon nicht gelöst, der Oberacht, nicht stattgefunden haben kann. Dass über ihn nur die einfache, in ihren Folgen lange nicht so weit reichende Acht verhängt wurde, folgt ausserdem daraus, dass ihm nur seine Würden und Lehen, nicht auch sein Eigengut, aberkannt wurde.

Die strengen, gegen Hermann v. W. und andere Uebelthäter erkannten Strafen [2]) mussten Furcht und Achtung vor dem Gesetz und dem königlichen Namen einflössen, so dass sich Lothar mit der Gewissheit, den Frieden sicher gestellt zu haben, nicht lange nach Pfingsten (wohl Ende Mai) 1130 zur Belagerung Nürnbergs nach Süddeutschland begeben konnte. Nach Einnahme dieser Stadt eilte der König nach Würzburg, wo er um die Mitte Octobers mit den versammelten 16 Bischöfen und

---

[1]) Das Reichshofgericht im Mittelalter, II, 239, 351 ff. — [2]) Der an Heinrich Raspe I. verübte Mord konnte nicht gesühnt werden, da der Thäter unentdeckt blieb. (Bernhardi a. a. O. 262, dem auch das Folgende entnommen.)

wahrscheinlich einer Anzahl weltlicher Fürsten das päpstliche Schisma zu Gunsten Innocenz' II. beseitigte. Von da kehrte Lothar nach Sachsen zurück. Zu Weihnachten befand er sich in Gandersheim [1]); am Schluss des Jahres weilte er in Goslar. Hier erschien am 31. December 1130 Hermann auf Anrathen der (sächsischen) Fürsten und ergab sich bedingungslos dem Könige. Doch begnadigte ihn Lothar keineswegs; er liess ihn vielmehr nach der Blankenburg am Harze abführen [2]) und die Winzenburg im Januar 1131 dem Boden gleich machen. Die Burg, oder vielmehr die Stelle, wo sie gestanden, fiel mit dem Zubehör an die bischöfliche Kirche zu Hildesheim zurück, von welcher sie zu Lehn ging. Erst später erlangte Bischof Bernhard I. von Hildesheim die Erlaubniss von Lothar, die Burg zum Schutze der Kirche wieder aufzubauen. (Cap. VII.) Graf Hermann aber blieb längere Zeit in strenger Haft [3]).

---

[1]) Ann. Patherbr. 155 mit 1131, weil sie das Jahr mit Weihnachten beginnen. (Ann. Saxo, Ann. Hild.) (1130): Rex natalem domini Gandersheim celebrat. — [2]) Noch bezeichnet die Ueberlieferung einen gefängnissartigen Raum des jetzigen Schlosses als Gefängniss Hermanns. (Steinhoff, Gesch. d. Grafschaft bezw. des Fürstenth. Blankenburg, der Grafschaft Regenstein und des Schlosses Michaelstein, 12.) — [3]) Quellen nach Bernhardi a. a. O. 345 u. a.: Ann. Erphesf. in M. G. SS. VI, 538 (Chron. Sampetr., Chron. Thuring., Ann. Lothar.) 1130: Moxque Winzinburg, castrum memorati Hermanni ab exercitu regis obsidetur, expugnatur, capitur. — Ann. Patherbr. 155 (Ann. Saxo, Ann. Col. max. Rec. I, Ann. Hild., Ann. Palid.) 1131: Herimannus comes (de Winceburh — Ann. Saxo) diffidens rebus suis, se una cum praedicto castro, consilio principum (fehlt in den Ann. Col. max.), potestati regis tradit, quem rex custodiae deputat, castrum vero everti solotenus imperat (mense Januario fügen die Ann. Palid. hinzu.) — Chron. Sampetr. 21 (Ann. Erphesf.; Wegele, Ann. Reinhardsbr.) 1131: Hermannus comes (de Winciburc — Ann. Reinhardsbr.) regi Lothario II. Kal. Januarii (31. Decbr. 1130) se suaque omnia dedens, captivus abducitur et in castro Blankenberg custodie mancipatur. Wincinburg vero ad solum usque destruitur. — Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 183 (Chron. mont. ser.) 1130: Hujus perfidiae vindex fuit Lotharius rex, qui urbem illius Wincenburch dictam obsedit et fregit. — — Ann. Rosenv. in M. G. SS. XVI, 104 (Chronogr. Saxo bei Wedekind, Noten I, 367) 1130: Quam (Winceburg) sibi (Luderus) traditam destruxit. Hermannus comes regi ad dedicionem Goslarie venit, quem rex mancipari custodie fecit. — Chron. Hild. in M. G. SS. VII, 855 (nach 1130): Castrum etiam Winzenburg funditus dirutum, ut sibi (Bischof Bernhard I. von Hildesheim) ad tutamen aecclesiae (in Hildesheim) reaedificare liceret, ab imperatore Lotario impetravit, quod et reaedificavit, et — — —. —

Wann und unter welchen Bedingungen er die Freiheit wieder erlangte, darüber sind wir ebenso ohne direkte Nachrichten, wie über seine ferneren Schicksale. Nur aus seinem völligen Verschwinden aus der Geschichte können wir den sicheren Schluss ziehen, dass er den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zubrachte, ohne die Gunst des Reichsoberhauptes wieder zu gewinnen.

Die nächste Zufluchtstätte nach seiner Befreiung suchte und fand Hermann ohne Zweifel auf den an der Elbmündung gelegenen Besitzungen seiner Tochter. Diese, wahrscheinlich Mathilde geheissen, hatte ihren Gemahl, den Grafen Udo IV. von Freckleben [1]), Markgrafen der Nordmark, erst am 15. März 1130 in einem Treffen gegen den Markgrafen Albrecht den Bären von der Lausitz unweit Aschersleben durch den Tod verloren [2]). Bei ihr wird Hermann, in Ergebung sein Geschick tragend, bessere Tage erwartet haben. Solche blieben nun zunächst zwar aus, aber es scheint doch, dass allmählich eine mildere Auffassung bei dem Könige gegen den Mörder seines Freundes wenigstens soweit zur Geltung kam, dass dieser sich nicht mehr weigerte, dessen Verwendung bei der Unterwerfung und Bekehrung der heidnischen Wenden in dem seiner Heimath fernen Wagrien (Holstein) zu gestatten. Aus einer Stelle bei Helmold [3]), dem bekannten Schriftsteller der Wenden, erfahren wir nämlich, dass Vicelin, der glaubenseifrige Apostel der Wenden, vor Lothar in Bardowiek erschienen sei, ihm die Mission unter den Wenden dringend ans Herz gelegt, und ihm gerathen habe, zur Sicherung des Christenthums und der deutschen Herrschaft im Wagrierlande den hart an der Trave sich erhebenden Aelberg (Alberg) zu befestigen und eine Besatzung auf denselben zu legen.

Deutsche Chroniken II in M. G. h. 206: Des negesten jares darna (1131) mit siner manne rade gaf sic greve Herman deme koninge, unde de burch de let he do breken uppe de erde mense Jun. (wohl Jan.) — [1]) Freckleben (Frankenleve), sö. von Aschersleben, hatte Udo's IV. Mutter Richardis, Tochter des magdeburgischen Burggrafen Hermann (Graf von Spanheim) von ihrem Vater geerbt. (v. Wersebe, Niederländ. Colonieen I, 264, Note 63.) — [2]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 766; Ann. Stad. das. XVI, 326; Ann. Magdeb. das. XVI, 183. (Ann. Palid., Ann. Erphesf. falsch zu 1129). — [3]) Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 50, 52 f.

Die Erkundigungen, welche Lothar einzog, ergaben die Richtigkeit dieses Vorschlages. Deshalb ging er alsbald selbst über die Elbe und entbot die Nordalbinger zum Bau der Burg auf dem Aelberg. Auch die Slavenfürsten mussten hülfreiche Hand dabei leisten, obgleich sie erkannten, dass sie sich selbst eine Zwingburg bauten. Das Castell, welches man Segeberg (Sigeberg) nannte, wurde schnell vollendet, und eine starke Besatzung unter dem Befehle Herimann's, eines Getreuen (satellitis) Lothars, hineingelegt [1]). Am Fusse des Berges liess Lothar ein Kloster (Segeberg) anlegen, zu dessen Unterhalt er mehrere Ortschaften anwies.

In diesem Hermann unsern Winzenburger wieder zu erkennen, scheint mir ganz unbedenklich; die ihm fast ausschliesslich eigene Namensform Herimannus weist deutlich auf ihn hin. Das Fehlen des Titels comes in der Chronik Helmold's kann nicht auffallen, vielmehr nur bestätigen, dass er noch nicht wieder in seine Würden eingesetzt war.

Zu dem Versuch einer Aussöhnung des Herrschers mit dem Geächteten konnte kein geeigneterer Vermittler gefunden werden, als Vicelin, der Hermann schon lange nahe gestanden zu haben scheint und beim Könige im höchsten Ansehen stand. Dürfen wir der weiteren Erzählung Helmolds [2]) trauen, so hatte der junge Vicelin nach dem Tode seiner Eltern auf der nicht weit von seinem Geburtsorte Hameln gelegenen Burg Everstein in der Mutter des Grafen Konrad von Everstein eine liebevolle Beschützerin gefunden, deren Gastfreundschaft er erst aufgab, als eine Demüthigung des dortigen Burgkaplans ihn aus dem Hause trieb. In derselben Zeit, für die wir das erste Decennium des 12. Jahrhunderts in Anspruch nehmen, scheint auch Hermann dem Everstein'schen Hause nahe gestanden zu haben, wie ich aus der gleich näher zu erörternden Verbindung schliesse, die er mit einer Tochter aus diesem Hause einging.

Mit der Chronologie der von Helmold erzählten Ereignisse steht es freilich schlecht. Jaffé [3]) verlegt die Zusammenkunft

---

[1]) Helmold, Chron. Slav. (M. G. SS. XXI, 53): Perfectum est igitur castrum et numeroso milite communitum, vocatumque Sigeberch, posuitque in eo quendam satellitem suum Herimannum, qui castro preesset. – [2]) Chron. Slav. das. XXI, 44 f.; Wilmans, Addit. 13. — [3]) Lothar 149.

Lothars mit Vicelin in Bardowiek und die folgenden Begebenheiten in das Jahr 1133, was Scheffer-Boichorst [1]) als unmöglich zurückweist. Giesebrecht [2]) nimmt dafür das Jahr 1134 in Anspruch, übersieht aber, dass von den beiden in Bardowiek ausgestellten und diesem Jahre zugewiesenen Urkunden die eine [3]) gefälscht, die andere [4]) sehr verdächtig ist. Bernhardi [5]) weiss Alles nur natürlich zu ordnen, wenn man Vicelin 1131, als Lothar gegen die Dänen zog [6]), die Anlage jener Befestigung wünschen lässt. Damit stimmt wiederum schlecht, dass Lothars Stiftungsurkunde für das Kloster Segeberg erst vom 17. März 1136 datiert ist [7]). Auch Helmolds Erzählung der Jugendgeschichte Vicelins bemängelt Bernhardi [8]), indem er sie für legendenhaft hält, weil andere von ihm citierte Quellen weder von Vicelins Verweilen auf der Burg Everstein, noch von einigen anderen Ereignissen seines Lebens etwas wissen. Ob Bernhardi's Bedenken berechtigt sind, muss dahin gestellt bleiben; soviel scheint ausser Zweifel, dass es Vicelin's Einfluss in Bardowiek gelungen ist, von Lothar die Befehlshaberstelle in dem neu angelegten Kastell Segeberg für Hermann v. W. zu erwirken. Daraus ergiebt sich dann von selbst, dass der Gewährung dieser Begünstigung die Aufhebung der über ihn verhängten Reichsacht vorausgegangen sein wird. Da die Befestigung dem Anschein nach 1133 vollendet war, so wird der Beginn von Hermanns Thätigkeit in derselben frühestens in dieses Jahr zu setzen sein.

Nicht lange indess war es ihm beschieden, sich des neuen Amtes zu freuen. Wahrscheinlich schon im Jahre 1138, frühestens gegen Ende des vorigen Jahres, entrückte ihn der Tod seiner Wirksamkeit. Das lässt der Gang der Ereignisse deutlich erkennen. Lothar III., seit 1133 deutscher Kaiser, war am 4. December 1137 gestorben und der Hohenstaufe Konrad III.

---

[1]) Ann. Patherbr. 197. — [2]) D. K. Z. IV, (1875), 99, 440. — [3]) Stumpf, R. K. Nr. 3292. Fälschung nach Schum, Vorstudien 16 f. und Bernhardi, Lothar 546, Note 3. — [4]) Stumpf, das. Nr. 3293. Sehr verdächtig nach Bernhardi a. a. O. 800, Note 27. — [5]) a. a. O. 405, Note 57. — [6]) Der Zug war beabsichtigt, ist aber nicht ausgeführt. Ann. Patherbr. 196; Forsch. XIII, 175. — [7]) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 138. — [8]) a. a. O. 387, Note 7; Regel, Helmold und seine Quellen (Diss.) 1883, S. 46 f; vgl. Wattenbach, Geschichtsq. 5. Aufl. II (1886), 306 f.

Bayerische Staatsbibliothek München

bestieg (13. März 1138) den Thron. Sogleich entbrannte der Krieg mit dem Welfen Heinrich dem Stolzen aufs Neue. Letzteren glaubte Konrad dadurch unschädlich machen zu können, dass er die Acht über ihn aussprach und mit seinem Herzogthum Sachsen den Markgrafen der Nordmark, Albrecht den Bären, belehnte. Allein diese Ernennung stiess auf energischen Widerstand bei den Sachsen. Es kam noch im Jahre 1138 zu blutigen Kämpfen diesseits der Elbe, die Albrecht mit glücklichem Erfolge auch auf dem jenseitigen Elbufer errang, wo Graf Adolf II. von Holstein sich weigerte, seine herzogliche Gewalt anzuerkennen. Ohne Zögern übertrug Albrecht dessen Grafschaft dem Heinrich von Badwide [1]), dem er auch den Befehl über die Burg Segeberg anvertraute, nachdem, wie der Chronist [2]) sagt, der von Lothar eingesetzte Befehlshaber Herimann gestorben und die Uebrigen vertrieben waren. Danach muss Hermann I. v. W. 1138 oder frühestens Ende 1137 gestorben sein. Kein Todtenverzeichniss oder sonstige Quelle hat nähere Nachricht über die Zeit seines Todes auf uns gebracht.

Fast noch schlechter als über sein Ableben sind wir über seine Gemahlin unterrichtet. Wenck [3]) und Koken [4]), die sie mit der zweiten Gemahlin des 1122 in Baiern gestorbenen Grafen Hermann von Formbach und Windberg verwechseln, nennen sie fälschlich Hedwig und wollen sie bis 1130 kennen. Cohn [5]), der beide Angaben gläubig nachspricht, macht sie zu einer Tochter des Grafen Ludolf I. von Wöltingerode, weil dies zu seinen sonstigen Hypothesen passt [6]).

Mit Sicherheit ihre Herkunft zu ermitteln, will mir zwar auch nicht gelingen. Einen Fingerzeig finde ich in der oben

---

[1]) Ueber ihn s. von Wersebe, Niederländ. Colonieen I, 298, Note 12 und Kolbe, Gesch. d. Herzogth. Lauenburg I, 154 f., der ihn zum Geschlecht der Ballenstädter Grafen zählt. Er wurde der Stammvater der Grafen von Ratzeburg. S. Lappenberg a. a. O. I, Nr. 206 und Urk. v. J. 1240 bei Westphalen, Mon. ined. rer. Germ. II, 2003. — [2]) Helmold, Chron. Slav. a. a. O. XXI, 53: Sed et castrum Sigeberch in custodiam accepit (nämlich Heinrich von Badwide), mortuo scilicet Herimanno et ceteris exturbatis quos cesar imposuerat. — [3]) H. L. II, 703. — [4]) W. 21. — [5]) Forsch. VI, 535 f. und Stammtafel zu S. 584. — [6]) Durch die neueste Stammtafel der Grafen von Wöltingerode in Z. d. H.-V., 23. Jahrg. (1890), 1. Hälfte, wird seine Annahme vollends unhaltbar.

erwähnten Verbindung, in welche Hermann anscheinend schon früh mit dem später so berühmt gewordenen Vicelin († 12. December 1154) trat und die ihren Ursprung auf der Burg Everstein genommen zu haben scheint. Hier lernten wir nach Helmolds Slavenchronik einen Konrad von Everstein kennen, dessen ungenannte Vatersschwester ich für Hermanns Gemahlin halte. Dafür spricht der beachtenswerthe Umstand, dass der gleichnamige Sohn Hermanns I. und dessen Bruder Konrad in der ersten Zeit ihres Auftretens in den Urkunden häufig mit einem Konrad von Everstein in so enger Verbindung erscheinen[1]), dass man auf nahe Verwandtschaft schliessen muss. Ausserdem kommt neben Konrad v. W. noch ein Ernst von Everstein, wohl ein Bruder Konrads, in der Urkunde vom 7. Juli 1123 vor[2]). Ob hiernach Konrad von Everstein der Vetter Hermanns II. v. W. war, wie ich annehme, lässt sich mit Gewissheit nicht ermitteln, da die von Spilcker[3]) aufgeführten beiden ältesten Stammreihen der Everstein'schen Geschlechtstafel auf einer von Falke[4]) erdichteten Urkunde vom 16. Juni 1113 beruhen[5]); immerhin bleibt für diese Verwandtschaft ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit bestehen.

Ueber den Vornamen von Hermanns Gemahlin, wie über ihre Lebensverhältnisse, verlautet in den Quellen nichts. Da-

---

[1]) S. die Urkk. von 1122 bis 15. Juli 1128 in den Biographien Hermanns II. und seines Bruders Konrad v. Winzenburg. (Nr. 5 u. 7 dieses Capitels.) — [2]) Daselbst. — Die Everstein-Winzenburg'sche Verwandtschaft wäre demnach die folgende:

N. von Everstein.

N. von Everstein.		Tochter. heir. *Hermann I. v. Winzenburg.* † ca. 1138.
Konrad v. E.	*Ernst v. E.*	*Hermann II. v. W.*	*Konrad v. W.*
1123—1128.	1123.	1123—† 1152.	1122—†nach 1171.

Auch ein advocatus Conradus de Eversten (ob der obige?) im J. 1126 (Wilmans, Addit. 35, Nr. 34) und am 3. Septbr. 1139 (das. 40, Nr. 42) ohne advocatus. — Die Urk. v. 3. Decbr. 11(11) bei Leyser, H. c. Eberst. 17 u. a. O. und die Notiz in Ann. Corbej. bei Leibniz SS. r. Br. II, 306 mit Konrad v. Everstein und Ludolf v. Winzenburg sind Fälschungen. — [3]) Everst. II, Stammtafel der sächs. Grafen v. E. — Nach schlechten Quellen auch bei Leyser a. a. O., Tabelle. — [4]) T. C. 212; v. Spilcker, Everst., Urkb. 9, Nr. 5. — [5]) Wilmans, a. a. O. 12 f.

gegen lassen diese deutlich erkennen, dass der um 1083 geborene Graf Hermann I. schon im jugendlichen Alter von etwa 22 Jahren zur Ehe geschritten sein muss, denn, wie wir sehen werden, erblickte sein nach ihm genannter mutmasslich ältester Sohn ums Jahr 1105 das Licht der Welt.

2. Dietrich.

Die Ansichten über die Herkunft dieses Kirchenfürsten, der von 1118—1127 als Dietrich II. den Bischofsstuhl von Münster inne hatte, sind sehr verschieden. Dies hat seinen Grund darin, dass er nicht zu den bedeutenden Männern seiner Zeit gehörte, welche durch mächtiges Eingreifen in die Geschicke der Völker im Vordergrunde der Geschichte standen, und deshalb eingehende Forschungen über sein Leben noch nicht gemacht sind.

Aeltere Schriftsteller [1]) haben sich durch unechte Urkunden [2]) verleiten lassen, ihn für den Sohn des Grafen Otto von Zütphen zu halten. Von den neueren Historikern hat Cohn [3]) die Frage der Geschlechtsangehörigkeit Dietrichs zum Gegenstand gründlicher Untersuchung gemacht, die aber nicht den Erfolg hatte, dass er ihn ohne Fragezeichen als Bruder Hermanns I. in seine Genealogie des Hauses Winzenburg einreihen konnte. Da Cohn jedoch am Schluss seiner Forschung die Abkunft des Bischofs von Meginhard (richtig: Hermann) von Formbach und Windberg und der Mathilde von Reinhausen als erwiesen annimmt [4]), so können seine Zweifel nur ihren Grund haben in einem Misstrauen gegen die Echtheit der drei Handschriften in der ältesten Münster'schen Bischofschronik, welche Bischof Florenz von Wevelinghoven vor 1379 verfasst und Ficker [5]) herausgegeben hat. Weil Dietrich darin einmal (S. 18) „secundus de Wynsberge", das andere Mal „Thidericus van Wyntseborch" genannt wird, so glaubte Cohn dieser späten Quelle, welcher seiner Meinung nach auch sonst jedes Zeugniss fehlt, den Glauben versagen

[1]) Chron. Osnabr. bei Meibom SS. II, 210; Erhard, Gesch. Münsters 75 u. a. O. — [2]) Urk. o. J. bei Cohn, Forsch. VI, 568, Note 4, deren Unechtheit auch Wilmans, Addit. 34, Note 3 nachweist. — Urk. von 1134 bei Cohn a. a. O. 570, Note 1 mit Nachweis der Fälschung. — [3]) Forsch. VI, 565 f. — [4]) Das. 575. — [5]) Münst. Chron. I, 18 f.

zu müssen. Es wird sich zeigen, dass seine Bedenken unbegründet sind.

Mit Recht vertheidigt Cohn[1]) die Anwendung der Bezeichnung „nepos ducis Saxoniae“ (nämlich Lothars) in der erwähnten Bischofschronik[2]) auf unsern Dietrich. Sie ist zutreffend, wenn man das Wort nepos, dem öfteren Gebrauch entsprechend, mit „Vetter“ übersetzt und an Stelle der von Cohn unrichtig angegebenen Verwandtschaft die richtige auf S. 91, Note 1 von mir gegebene setzt. Der Vater Bischof Dietrichs war danach nicht, wie Cohn meint, ein Bruder von Lothars Grossvater, sondern beider Grossväter waren Brüder[3]). Ich setze dabei voraus, dass Dietrich der Bruder des Grafen Hermann I. v. W. war, was nach der Zeitfolge, wie nach späteren Zeugnissen keinem Zweifel unterliegen kann. Koken[4]) leugnet zwar dieses brüderliche Verhältniss unter Berufung auf die Autorität Reinhards, des ersten Klosterabts von Reinhausen, aber seine Beweisführung steht auf schwachen Füssen. Wäre Dietrich der Bruder Hermanns, so würde nach Kokens Meinung der Abt in der Aufzeichnung über sein Kloster (s. Anhang) einen so angesehenen Geistlichen, wie Dietrich war, gewiss nicht unter den Reinhäuser (!) Familiengliedern vergessen haben, und da er auch nicht bei der Reinhäuser Klosterstiftung vorkomme, zu welcher doch seine Einwilligung unbedingt nothwendig gewesen wäre, so könne er unmöglich Hermanns Bruder gewesen sein. Diese Deduktion ist deshalb grundfalsch, weil Koken mit Cohn und allen anderen Historikern, Werneburg[5]) allein ausgenommen, den Grafen Hermann I. v. W. als den Klosterstifter ansah, während dieser unserem sicheren Nachweise (S. 28, 31) zufolge der Graf Hermann III. von Reinhausen war, der bald nach der Stiftung (um 1112) nach Baiern ging und dort 1122 starb.

---

[1]) Forsch. VI, 568. — [2]) Ficker, Münst. Chron. I, 18. — [3]) Der Ausdruck „nepos“ (ducis Saxoniae) im Sinne von „Neffe“ konnte übrigens wohl dazu verleiten, den Bischof Dietrich für einen Grafen von Zütphen zu halten. Eine Tochter des Grafen Cuno von Beichlingen, des rechten Oheims der Kaiserin Richenza, Lothars Gemahlin, war nämlich mit einem Grafen Heinrich von Zütphen († nach 1117) vermählt. Denkt man sich den Bischof als den Sohn dieses Heinrich, so war er Neffe zweiten Grades von Richenza und dadurch von Lothar. (Schrader, Dynastenst., Stammtafel zu 137; Cohn a. a. O. VI, 571 f.) — [4]) W. 26. — [5]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 32, 36 f.

Glaube ich somit die Hindernisse beseitigt zu haben, welche sich der Zugehörigkeit des Bischofs Dietrich zum Winzenburger Geschlechte bisher in den Weg stellten, so wird die Richtigkeit der Münster'schen Bischofschronik nicht ferner angezweifelt werden können, zumal da ich ihr noch zwei Zeugen an die Seite stellen kann. Diese sind der Chronist Ekkehard[1]), welcher den Bischof „vir illustris natu et virtutibus famosus" nennt, und das s. g. liber ruber sti. Mauritii[2]), welches den Thiodericus de Vuintzenburch als den Nachfolger des Bischofs Erpho[3]) in Münster bezeichnet. Auch die Lebensgeschichte unseres Prälaten wird weiteres Material für die Richtigkeit dieser Auffassung liefern[4]).

Schon die ersten Spuren, die wir über ihn finden, weisen nach der Diöcese Hildesheim hin. Früh schon scheint man den Knaben von Baiern nach Hildesheim geschickt zu haben, wo er unter der Leitung seines mütterlichen Oheims, des Bischofs Udo, die zum geistlichen Stande erforderliche Ausbildung auf der dortigen Domschule erworben haben wird, die als scola nobilis, wie die vita Adelberti II.[5]) sie nennt, unter den Schulen des ganzen Nordens den ersten Platz einnahm. Nur daraus erklärt es sich, dass das Necrol. Hildesh.[6]) ihn bei Verzeichnung seines Todestages „frater noster" nannte.

Spärlich sind die Nachrichten, welche sich über ihn sammeln und zu einem Bilde verweben lassen. Weder über die Zeit seiner Geburt sind wir unterrichtet, noch wissen wir, wie alt er war, als er in den geistlichen Stand trat. Auf eine schwache Spur, die etwas Licht in seine Jugendzeit bringt, führt uns eine Urkunde Bischofs Udo vom Jahre 1103[7]), welche unter den Laienzeugen einen Thiedericus comes nennt, der wohl

---

[1]) In M. G. SS. VI, 256. — [2]) Westf. Zeitschr. Bd. 26 (1866), 300, Note 20. — [3]) Erpho ist falsch. Der Verfasser setzt, wie die meisten Chronisten, den Bischof Burchard (von Holte?) unserm Dietrich in der Regierung nach, während er dessen Vorgänger war. Burchard's Vorgänger war Erpho. (Gams, Series episc. 295.) Ueber den Werth des liber ruber sti. Mauritii s. Westf. Zeitschr. III, 204. — [4]) Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbr. 81 ist gleicher Ansicht. — [5]) Jaffé, B. r. Germ. III, 570. — [6]) Leibniz, SS. r. Br. I, 764. — [7]) Or. in duplo im St.-A. H., Domst. Hildesh. Nr. 35 u. 36; Gedr. vollständig, doch ungenau: Lüntzel, Bäuerl. Lasten im Frstth. Hildesh. 254; unvollständig: v. Spilcker, Everst., Urkb. 6, 7 (III, IV) und Harenberg, H. e. G. 695 mit falschem Jahr 1106.

unser späterer Kleriker sein kann, weil er zwischen seinem Bruder, den Herimannus comes (I. von Winzenburg) und einem anderen Thiedericus comes mit dem später hinzugefügten Zusatze „de Bavaria“ steht, in welchem wir mit Sicherheit den baierischen Grafen Dietrich von Formbach und Viechtenstein, Dietrichs und Hermanns I. v. W. Vetter[1]), erkennen. Danach bin ich um so geneigter, den erstgenannten Thiedericus comes für den Unsrigen zu halten, als in der Urkunde Udo's, durch welche er eine von seinen Nichten, den Reinhäuser Gräfinnen Eilika, Aebtissin zu Ringelheim, und Adelheid, Aebtissin zu Stederburg, dem Stifte Hildesheim gemachte Schenkung bekundet (S. 19 f.), noch andere Glieder des Reinhäuser Geschlechts genannt werden, denen gegenüber die genannten Winzenburger als demnächstige Erben der Grafen von Reinhausen durch ihre Unterschrift zugleich ihre Zustimmung zu der Schenkung gaben. Die Meinung Schraders[2]), mit unserm Dietrich sei der Graf Dietrich III. von Katelnburg gemeint, ist diesen Argumenten gegenüber unhaltbar.

Gehörte hiernach Dietrich noch im Jahre 1103 dem weltlichen Stande an, so ist er unter der Gunst seines mächtigen Oheims auf der Leiter der geistlichen Würden rasch empor gestiegen, aber nicht beim Domstift zu Hildesheim, sondern bei dem zu Münster. Die Zeit seines Eintritts in das dortige Kapitel weiss ich zwar nicht anzugeben, doch gestattet die Folgezeit keinen Zweifel darüber, dass mit dem Thidericus, welcher in einer Urkunde vom 6. August 1110[3]) unter den Kanonikern des Münster'schen Domes an erster Stelle genannt wird, und ebenso mit dem Thiedericus decanus, welcher in einer undatierten etwas späteren Urkunde[4]) vorkommt, der nachherige Bischof Dietrich II. von Münster gemeint ist.

Wenn es nun auch nicht sicher erwiesen ist, so kann es doch aus manchen Gründen für wahrscheinlich gehalten werden, dass Dietrich im folgenden Jahre für kurze Zeit der Gegenbischof des Bischofs Burchard wurde. Das lässt die Stelle eines

---

[1]) Die Grossväter waren Brüder. Cohn's a. a. O. 564 gegebene Verwandtschaft ist falsch, weil er Hermann I. v. W. für den Sohn Meginhards hält. — [2]) Dynastenst. 134. Vgl. auch Cohn in Forsch. VI, 564, Note 3 und 566, Note 3. — [3]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 139, Nr. 180. — [4]) Das. 140, Nr. 181.

Briefes Burchards an den Erzbischof Friedrich I. von Köln erkennen, den Jaffé [1]) in das Jahr 1115 setzt, und aus welcher hervorgeht, dass Friedrich an Burchards Stelle einem Anderen die geistliche Verwaltung des Bisthums übertragen hatte. Dem Anschein nach war Burchard vom Erzbischof etwa gegen die Mitte des Jahres 1111 excommuniciert, weil er mit dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz Heinrich V. bei dessen vereitelter Krönung in Rom (12. Februar 1111) die Gefangennehmung des Papstes angerathen haben soll (S. 51) [2]). Da wir nun wissen, dass Kaiser Heinrich V. im April 1112 nach Münster kam, um seinen treuen Anhänger Burchard wieder in sein Amt einzusetzen (S. 54), so wird die provisorische Amtsverwaltung Dietrichs etwa ein Jahr gedauert haben. Für seine Identität mit dem von Friedrich ernannten Gegenbischof spricht der Ausdruck „perjurus noster“ in dem Briefe Burchards, der sich nur auf einen seiner früheren Anhänger beziehen kann, welcher durch seinen Abfall von ihm eidbrüchig genannt zu werden verdiente. Das trifft auf Dietrich zu, der später in allen staatlichen und kirchlichen Fragen die entgegengesetzten Meinungen seines kaiserlich gesinnten Vorgängers vertrat [3]).

Nachdem Burchard auf der Rückreise von Konstantinopel, wohin der Kaiser ihn mit einer wichtigen Mission gesandt hatte, am 19. März 1118 gestorben war [4]), wurde Dietrich den Münsterern, die Heinrich V. unerschütterlich zugethan blieben, als Bischof aufgedrungen. Ohne Frage verdankte er seine Wahl vorzüglich dem mächtigen Herzog Lothar, dem es etwa im Mai d. J., während der Kaiser in Italien weilte, gelungen war, Dietrichs Bruder, Hermann I., von der kaiserlichen Sache zu trennen und zu sich herüber zu ziehen. Offenbar war die Erhebung Dietrichs auf den erledigten Bischofsstuhl in Münster der Preis für den Abfall seines Bruders. (S. 69.)

Ueber Dietrich's Wirksamkeit als Bischof haben die Chronisten nur wenig überliefert, und was an Urkunden auf uns gekommen, liegt nur in Abschriften vor, ein einziges Original vom Jahre 1126 [5]) ausgenommen, das auch nicht frei von Anfechtung geblieben ist [6]).

---

[1]) B. r. Germ. V, 300, Nr. 169. — [2]) Chron. Cassin. in M. G. SS. VII, 700. — [3]) Westf. Zeitschr. Bd. 26 (1866), 331 ff.; Erhard, Gesch. Münsters, 75 ff. — [4]) Ann. Patherbr. 185. — [5]) Wilmans, Addit. 34, Nr. 33; Cohn in Forsch. VI, 583. — [6]) Wilmans in Westf. Zeitschr. Bd. 34, 1, S. 24.

Nach schnell erfolgter Wahl sehen wir den neuen Bischof schon am 28. Juli 1118 in Fritzlar als Theilnehmer an der Synode, welche über den in Italien weilenden Kaiser und seine Anhänger die Excommunication aussprach [1]).

Die erste über ihn sprechende Urkunde fällt ebenfalls in das erste Jahr seiner Regierung. Der Markgraf Konrad (der Grosse) von Meissen urkundet [2]) zu Gerbstedt über die durch seine Vorfahren dem dort vor 985 gegründeten Kloster [3]) gegebene Einrichtung, über die Verhältnisse desselben zu den früheren Bischöfen von Münster und die von ihm selbst im Jahre 1118 vollzogene Reformation desselben. Der Markgraf zählt in der Urkunde [4]) die Bestimmungen der neuen Stiftung auf und klagt über die Eingriffe in die Rechte und das Eigenthum des Klosters seitens der Nachfolger des Bischofs Friedrich I. (1064—1084), welche, obgleich jedesmalige geistliche Vorsteher des Klosters, dennoch demselben reiche Güter zu eigenem Nutzen entzogen hätten. Nach dem Tode des Bischofs Burchard (1097—1118) — so erzählt der Markgraf weiter — sei dann das Kloster von ihm reformiert, die vertriebenen Nonnen zurückgerufen, und ihnen ein geistlicher Vater aus der Regel des heil. Augustin vorgesetzt worden. Als aber Bischof Dietrich (II.) zur Regierung gekommen (1118), habe dieser versucht, alles rückgängig zu machen, jedoch nichts erreicht, als dass er 50 Hufen von den Kirchengütern an sich gezogen. Auf die Bitte des Markgrafen habe auch der Papst die Wiedererstattung aller der Klostergüter, welche, entgegen den Satzungen, freien Männern

---

[1]) Ann. Patherbr. 136. — [2]) Die Urkunde, deren Echtheit mit Unrecht von Cohn in „N. Mittheil. XI, 136“ u. a. O. angefochten worden, ist eine Renovation der nicht mehr erhaltenen Urkunde von 1118 mit verändertem Texte. Da der Bischof Reinhard von Halberstadt († 1123) darin als verstorben erwähnt wird, so ist dieselbe erst später, anscheinend zwischen 1137 und 1156, auf Grund der dem Schreiber vorgelegenen Handlung von 1118, ausgestellt. Dadurch erklärt es sich, dass Konrad der Grosse, der noch 1121 den Titel „Graf“ (von Wettin) führt, hier „Markgraf“ (von Meissen) genannt wird. — [3]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 633. — [4]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 144, Nr. 187; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 46, Nr. 55; Krühne, Urkbb. der Klöster der Grafsch. Mansfeld (Bd. XX der Geschichtsq. d. Prov. Sachsen), 8, Nr. 8; N. Mittheil. III, H. 3, S. 91. Vgl. Westf. Zeitschr. III, 216 f.; XXVI, 302 f.; Z. d. H.-V., 1. Jahrg. (1868), H. 1, S. 29.

zu Lehn gegeben worden, und welche der Bischof zu seinen Tafelgütern eingezogen, verordnet, und die alten Verträge und Einrichtungen aufs Neue bestätigt.

Ist Dietrichs Charakter hiernach von Habgier nicht freizusprechen, so scheint er doch den Gemeinden seiner Diöcese gegenüber ein sorgsamer und gerechter Herr gewesen zu sein. Das zeigte er schon im Jahre seines Regierungsantritts dadurch, dass er die von den Markgenossen der Gopler Mark im Kirchspiel Coesfeld erhobenen Beschwerden über die Verwüstung ihrer Holzmark durch die Leute der Grafen Gottfried und Otto von Kappenberg dadurch beilegte, dass er diese veranlasste, zwei ihrer Waldungen an die Gopler abzutreten[1]).

Obgleich wir in den folgenden Jahren unmittelbar nichts von unserem Bischof erfahren, so lehrt doch die Geschichte, dass er in seiner Opposition gegen den Kaiser verharrte. Als dieser sich durch die Fortschritte, welche die aufständischen Fürsten in Deutschland machten, veranlasst sah, schon im Spätsommer 1118 aus Italien zurückzukehren, fand er Dietrich, wie die meisten sächsischen Fürsten, immer noch auf der Seite seiner Gegner. Herzog Lothar hatte nicht aufgehört, zur Vertheidigung seiner Sache gegen den Kaiser aufzureizen, namentlich in Westfalen, wo er seit seinem Siege am Welfesholze (11. Febr. 1115) vornehmlich bemüht war, seine Gewalt weiter auszudehnen. Zu dem Zwecke hatte er schon gleich nach jener Schlacht die Bürger von Münster gezwungen, sich ihm und seinen Verbündeten eidlich dahin zu verpflichten, dass sie ihnen auch dann treu bleiben wollten, wenn ihr kaiserlich gesinnter Bischof Burchard sich nicht mit ihnen aussöhnen wolle[2]). Dieses eidlich gegebene Versprechen scheint der Kaiser seinen treuen Bürgern in Münster zum Vorwurf gemacht zu haben, als er im Jahre 1120 zur Feier des Weihnachtsfestes in ihre Stadt kam[3]), nachdem Bischof Dietrich dieselbe eilig verlassen hatte. Der Erfolg der kaiserlichen Anwesenheit war, dass Klerus und Bürger[4]) ihren Bischof verjagten. Hatten sie damit dem Kaiser gewillfahrt, so verfielen

---

[1]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 143, Nr. 186; Niesert, Münstersche Urkundensammlung IV, 86. — [2]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 751. — [3]) Nicht nach Worms, wie Ekkehard irrig angiebt. (Ann. Patherbr. 137, Note 3.) — [4]) „per fratres et cives (Thidericus) fuit depulsus“ sagt die Münster'sche Chronik. (Ficker, Münst. Chron. 18, 105.)

sie nun der Rache ihres Landesherzogs, der die Vernachlässigung des Eides der Münsterer nicht ungestraft lassen konnte, und auch wohl von dem Flüchtling um Hülfe angerufen war. Mit starker Heeresmacht zogen Lothar und Graf Hermann (I.) von Winzenburg, Dietrichs Bruder, im Januar 1121 nach Münster, um den Bischof gegen den Willen des Kaisers wieder einzusetzen [1]), was ihnen auch gelang. Die Stadt (civitas) mit ihren Mauern und Thoren wurde dabei arg verwüstet und fast völlig durch Feuer zerstört; ebenso alle Kirchen und Kapellen, mit Ausnahme der St. Ludgeri-Kapelle [2]). Auch die Paulskirche (der Dom), ein herrliches Bauwerk, ging am 2. Februar [3]) in Flammen auf [4]). Wie bei anderen Gelegenheiten unterliessen auch hier die Anhänger der Kirchenpartei nicht, den verstorbenen Bischof Burchard der Schuld an jenem Unheil zu zeihen, weil er grosse Reichthümer dem Dome zugewendet, an denen Gott, als von eines Ketzers Hand geweiht, kein Wohlgefallen gefunden [5]). Fast die ganze Besatzung der Stadt, Edle wie Dienstleute, wurden von Lothar gefangen weggeführt; sieben seiner Hauptgegner liess er auf den Desenberg bringen, viele nahm er mit sich nach Sachsen. [6]) Darauf wurde auch die von Bischof Burchard erbaute Burg Dülmen, eine halbe Stunde von der gleichnamigen

---

[1]) Ann. Patherbr. 139: 1121: Dux Liutgerus (et comites de Cappenberg, Godefridus et Otto schalten Chronicae regiae Coloniensis, Contin. in M. G. SS. XXIV, 2 hier ein), comes Herimannus de Winceburg numerosa et forti manu Monasterium vadunt pro restituendo episcopo Theoderico (contra imperatoris voluntatem fügt der Ann. Saxo a. a. O. VI, 756 hinzu). Vgl. Ann. Hildesh. das. III, 114; V, 115; Ekkehardi chron. das. VI, 256. — [2]) Nicht die eigentliche Ludgerskapelle auf der Dom-Immunität, welche mitverbrannte, ist gemeint, sondern die s. g. Liudgerskapelle (Marienkapelle) in dem auf dem l. Ufer der Aa gelegenen, Ueberwasser genannten Stadttheile Münsters. (Erhard, R. h. W. I, 229, Nr. 1458, doch irrig zum 7. Mai.) — [3]) Das Datum nach Ann. Patherbr. 139, 194. Der 7. Mai der Bischofschronik bei Ficker a. a. O. I, 19 ist eben so falsch, wie der 24. Juni des Chron. Osnabr. (Meibom, SS. rer. Germ. II, 210.) Am 7. Mai ereignete sich der Brand von 1197. — [4]) Dass die Sieger zum Wiederaufbau des Domes Geld hergegeben, wie Schoene, Repgauische Chr. 54, 58, und danach Gobelin, angiebt, ist unrichtig. s. Ann. Patherbr. 52, Note 1 (rect. 2) und 206 zu S. 52. — [5]) Lichtenau, Chron. Ursperg. 201, wo nur Lothar, nicht auch Hermann v. W. genannt wird. — [6]) Chron. Corbej. in Weddigens Noten 398; Wigand, Archiv III, 2, S. 216.

Stadt entfernt, zur Uebergabe gezwungen[1]). Nachdem Lothar dann das Domkapitel und die Bürger wieder zu Gnaden aufgenommen und das ganze Hochstift in ein Verhältniss der Abhängigkeit von seinem Herzogthum gebracht hatte, trat er noch vor dem 23. Februar[2]) (1121) den Rückweg an.

Sogleich suchte der wiedereingesetzte Bischof das sehr zerrüttete Kirchenwesen Münsters möglichst wieder in Ordnung zu bringen, wobei er den kanonischen Gottesdienst des Domkapitels wegen der Zerstörung der grösseren Domkirche vorläufig in den alten Dom verlegte[3]).

Als Kaiser Heinrich V. 1122 das Osterfest in Aachen feierte und dort zugleich einen Hoftag hielt, war unter anderen Bischöfen und Herren auch Dietrich von Münster anwesend, wie sich aus einem kaiserlichen Privilegium für das Kloster Siegburg ergiebt, welches er am 29. März d. J. als Zeuge unterschrieb[4]). In demselben Jahre beurkundete er die am 31. Mai geschehene Uebergabe des Schlosses Cappenberg mit Höfen und Vorwerken seitens der gräflichen Brüder Gottfried und Otto von Cappenberg an die Prämonstratenser zur Umwandlung in ein Kloster dieses Ordens, weihte am 15. August d. J. die bisherige Burg mit ihrer Umgebung für ihre neue Bestimmung und legte den ersten Stein zu einer Kirche daselbst[5]).

Trotz seiner Anwesenheit auf dem kaiserlichen Hoftage in Aachen blieb Dietrich, wenn auch nicht in Abhängigkeit vom Herzoge, so doch sein treuer Bundesgenosse, als welcher er demselben Hülfe leistete bei dem Zuge, welchen Lothar im folgenden Jahre (1123) zum Schutze seiner vom Kaiser bedrohten Halbschwester Gertrud (Petronilla), der Wittwe des Grafen Florenz II. (des Dicken) von Holland, unternahm. Als Regentin für ihren Sohn Dietrich VI. hatte sie sich im Vertrauen.

---

[1]) Für das Ganze s. die in Note [1]) auf voriger Seite citierten Quellen. Ausserdem: Ficker a. a. O. 18 f; 105 f; Deutsche Chroniken II in M. G. h. 193, 203 f; Weiland, Sächs. Herzogth. 60 ff; Gervais, Pol. Gesch. Deutschl. unter d. Regierung d. KK. Heinr. V. u. Lothar III., I, 318 f. — [2]) Ann. Patherbr. 195. — [3]) Erhard, Gesch. Münsters, 80 f. — [4]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 294. — [5]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 149, Nr. 190. Die Bekräftigung dieser Handlung erfolgte erst im J. 1125 (das. I, 233, Nr. 1489; vgl. Ficker, Beitr. I, 71); die päpstliche Bestätigung am 27. Febr. 1126. (Jaffé, Reg. pont. Rom. Nr. 5233.)

auf die Macht ihres Stiefbruders empört, weil, wie es scheint, der Bischof Godebald von Utrecht im Jahre zuvor in Folge eines Streites, welchen seine Dienstleute mit dem Gefolge des in Utrecht anwesenden Kaisers hatten, ins Gefängniss geworfen war. Gegen Pfingsten (3. Juni) 1123 zog der Kaiser mit starker Macht aus den rheinischen Gegenden nach Holland und umschloss des gefangenen Bischofs Veste Schulenburg in der Grafschaft Bentheim mit einer Belagerung. Eilig rückte Herzog Lothar mit dem Bischof Dietrich von Münster zum Entsatze heran[1]), lagerte sich dem Kaiser gegenüber, und weil dieser von der Belagerung nicht abliess, überfiel der Herzog plötzlich Deventer, um den Kaiser abzuziehen. Schon hatten einige Münsterische die Wälle erstiegen und zerstörten die Brustwehren, als die Bewohner des fast eroberten Orts sich sammelten, die Feinde zurücktrieben und mehrere tödteten. Jetzt eilte der Kaiser herbei; sogleich verstärkte der Herzog, welcher seinen Zweck erreicht hatte, die Schulenburg mit Mannschaft und Lebensmitteln und kehrte nach Sachsen zurück. Auf Verwendung der Fürsten und der Kaiserin söhnte sich der Kaiser mit dem Bischof von Utrecht aus; die Schulenburg wurde verbrannt[2]).

In den folgenden drei Jahren hören wir von Dietrich nichts. Erst nach der Thronbesteigung Lothars begegnen wir ihm wieder, als der neue König im Jahre 1126, und jedenfalls vor dem 18. Juli[3]) in Strassburg einen Hoftag, eine Art Synode, hielt, wo über den Streit entschieden werden sollte, welcher seit beinahe fünf Jahren das Bisthum Würzburg zerriss. Unter den dort versammelten Geistlichen war auch Theodericus Monasteriensis[4]).

Es ist dies die letzte sichere Nachricht, welche wir über ihn besitzen, denn eine in Utrecht von dem dortigen Bischof Godebald in demselben Jahre 1126 ausgestellte und von dem

---

[1]) Ann. Col. max. Rec. I in M. G. SS. XVII, 753: 1123: Imperator — — — — Sculenburg ad injuriam episcopi Trajectensis Godebaldi obsidet. Dux — — Lotharius, episcopus Dietericus Monasteriensis — — — contra imperatorem rapta acie vadunt — — — — — —. — [2]) Ann. Saxo das. VI, 759; Ann. Patherbr. 142, 144; Erhard, R. h. W. I, 232, Nr. 1479; Jaffé, Lothar 19. — [3]) Nicht im Spätherbst, wie gewöhnlich angenommen wird. (Bernhardi, Lothar 100, Note 47; S. 107.) — [4]) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 130, Nr. 139.

Bischof Dietrich von Münster bezeugte Urkunde, durch welche Godebald laut Rechtsspruchs König Lothars III. dem Propste der Utrechter Kirche verschiedene ihm widerrechtlich entzogene Güter zurückgiebt[1]), haben Jaffé[2]) und Wilmans[3]) als unecht erklärt, während Ficker[4]) unbedingt, Bernhardi[5]) aber nur bedingt ihre Echtheit vertheidigen.

Am 28. Februar des folgenden Jahres (1127) starb Dietrich[6]). Sein Sterbetag ist durch das Necrol. Hildesh.[7]) und andere Todtenbücher sicher gestellt. Das Hildesheim'sche Domstift trug ihn als einstigen Zögling seiner Schule mit dem Zusatze „frater noster“ in sein Sterberegister ein; die Paderborner Annalen[8]) verzeichneten ihn, dem sonstigen Gebrauche zuwider, wegen der nahen Beziehungen zwischen der Familie der Winzenburger und dem Kloster Abdinghof, in welchem die Annalen verfasst wurden.

Diese nahen Beziehungen bethätigte unser Bischof noch im Jahre vor seinem Tode, indem er zur Erlangung des ewigen Seelenheils im Jahre 1126 seine und seiner Vorfahren Memorie im Kloster Abdinghof stiftete durch Schenkung seines Besitzes in Nieder-Meisser, welcher ihm nach dem unbeerbten Tode seines damit

---

[1]) Sloet, Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutfen I, Nr. 244; Fahne, die Herren und Freiherren von Hövel, II, Urkb. 1, Nr. 1. — [2]) Lothar 231; vgl. Cohn in Forsch. VI, 575, Note 1. — [3]) Addit. 34, Note 3. — [4]) Beitr. I, 79. — [5]) Lothar 116, Note 38. — [6]) Da in einer angeblich am 13. Novbr. 1130 in Braunschweig vom König Lothar III. für das Kloster Drübeck ausgestellten Bestätigungsurkunde (Stumpf, R. K. III, 108, Nr. 95; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 64, Nr. 81; Jacobs, Drübeck 9, Nr. 9; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 5, Nr. 7a mit Auslassungen) Thidericus Monasteriensis episcopus noch als Zeuge erscheint, so ist diese gefälscht, wie Bernhardi, Lothar 343, Note 15 auch aus anderen Gründen nachgewiesen hat. Dieser falschen Zeugenreihe sind auch die angeblichen Theilnehmer an einem in demselben Jahre in Braunschweig vom Könige abgehaltenen Reichstage (v. Bocholtz-A. a. a. O. Nr. 7b; Spangenberg, Mansfeld. Chronik 252 b; Bünting, Braunschw. Chronik 128) entlehnt. — [7]) Leibniz, SS. r. Br. I, 764: II. Kal. Mart. Theodericus Monasteriensis, frater noster. — Necrol. Mollenbec. bei Wigand, Archiv V, H. 3 u. 4, S. 345; Ann. s. Disibodi in M. G. SS. XVII, 24; Erhard, R. h. W. II, 4, Nr. 1500. — Ueber die falschen Angaben seines Todestages s. V. A. 1840, 63. — [8]) Ann. Patherbr. 150: Theodericus episcopus Monasteriensis 2. Kal. Marcii obiit. Ebenso der Ann. Saxo a. a. O. VI, 765 mit dem falschen Zusatze: „cui successit Wernherus“.

belehnten Ministerialen Gazbold demnächst heimfallen wird [1]). In einer längeren Abhandlung über die Urkundenfälschungen dieses Klosters hat Wilmans [2]) diese einzige auf uns gekommene Original-Urkunde Dietrichs mit einer bedeutenden Zahl der übrigen 24 Abdinghofer Bischofs- und Abtsurkunden aus der Zeit von 1039—1162, sowie zwei für das Kloster ausgestellte Kaiserdiplome von 1023 und 1032 [3]) für reine Erfindungen bezw. Fälschungen erklärt [4]), und behauptet, dass auch die Siegel dieser Urkunden grösstentheils gefälscht sind [5]). Das hindert ihn freilich nicht, an anderer Stelle [6]) zu bekennen, dass der sachliche Inhalt der 25 Bischofs- und Abtsurkunden, insbesondere insofern er die Besitzungen des Klosters betrifft, nicht anzuzweifeln ist. Als Ergebniss seiner Darlegungen stellt Wilmans die Behauptung auf, dass alle bis zum Jahre 1162 vorhandenen Originale des Archivs in Abdinghof und des diplomatischen Apparats in der Universitätsbibliothek zu Göttingen Nachbildungen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts sind, denen nur 9 bei Erhard [7]) gedruckte unzweifelhaft echte Urkunden aus den Jahren 1052—1147 gegenüber stehen. [8])

Die Hinfälligkeit der von Wilmans gegen die beiden Kaiserurkunden vorgebrachten Verdachtsgründe hat Bresslau [9]) in einem Excurse seiner Jahrbücher Konrads II. erwiesen, die Prüfung der übrigen Schriftstücke aber der westfälischen Localforschung überlassen. Vielleicht gelingt es mir, an dem mir vom Vorstande des Königlichen Staatsarchivs zu Münster gütigst zur Einsicht übersandten Auszuge aus dem Nekrologium des Klosters Abdinghof [10]) zu zeigen, dass die Memorienstiftung Dietrichs — abgesehen von der Schrift — jedenfalls echt ist, dass es aber falsch sein würde, dieses Kriterium auf den Inhalt der anderen Dokumente auszudehnen.

Nach diesem Nekrologe, den Wilmans bei seiner Untersuchung nicht benutzte, ist das Gedächtniss Dietrichs thatsächlich

---

[1]) Wilmans, Addit. 34, Nr. 33; Cohn in Forsch. VI, 583. — [2]) Westf. Zeitschr. Bd. 34, 1, S. 1—38. — [3]) Stumpf, R. K. Nr. 1802, 2026. — [4]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 11, 33. — [5]) Das. 21, 23. — [6]) Das. 34. — [7]) R. h. W. I, 182, Nr. 1058; C. d. Nr. 170, Nr. 196; II, C. d. Nr. 202, Nr. 218, Nr. 241, Nr. 248, Nr. 251, Nr. 260. — [8]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 4, 18. — [9]) Konrad II., 460—467. — [10]) Mscpt. in der Kindlinger'schen Sammlung I, 242, b, S. 71 ff. im K. Staatsarchive zu Münster.

im Kloster gefeiert worden, denn unterm 28. Februar findet sich die Eintragung: „o. Theodoricus ep. Monast.“ Es musste also eine Zuwendung von Gütern vorhergegangen sein, zumal da Abdinghof nicht zu Dietrichs Diöcese gehörte. Gegen den Einwand, dass diese Eintragung gefälscht wurde, um die unechte Memorienstiftung mit dem Todtenbuche in Uebereinstimmung zu bringen, und so das Kloster vor einem dennoch möglichen Verlust der Gazbold'schen Güter um so sicherer zu bewahren, schützt das Fehlen der Namen der einzelnen Güter in der Urkunde, ohne welche das Kloster den Besitz nicht wirksam gegen Ansprüche dritter Personen vertheidigen konnte.

Sonach ist das Dokument nur der Schrift, nicht dem Inhalte nach als Fälschung zu bezeichnen. Da der Charakter der Schriftzüge auf einen Schreiber aus dem Ende des 12. Jahrhunderts hinweist, so gehört das Schenkungsinstrument zu der grossen Zahl der im Abdinghofer Archive befindlichen Pergamente, welche etwa zwischen den Jahren 1163 und 1183 von verschiedenen Händen echten Vorlagen nachgebildet wurden, um die durch den Brand des Klosters im Jahre 1163[1]) vernichteten Originale zu ersetzen[2]). Dass bei diesen Nachbildungen auch Zusätze und Erweiterungen mit untergelaufen sind, ist kaum zu bezweifeln, ja das erwähnte Nekrologium, dessen s. g. Original sich in Paderborn befinden soll[3]), fordert zu solchem Verdachte geradezu heraus. Obgleich die Anfänge einer Klostergründung in der westlichen Vorstadt Paderborns — später Abdinghof genannt — nicht über das Jahr 1015 zurück reichen[4]), sind in das Todtenbuch folgende paderbornische Bischöfe auf ihre richtigen Sterbetage eingetragen: Bischof Hathumar († 815), sein Nachfolger Badurad († 852), und Bischof Unwan († 935). Von weltlichen Grossen aus der Zeit vor der Klostergründung sind Kaiser Otto II. und Immed, Bischofs Meinwerk Vater, die beide 983 starben, darin angemerkt. Aber auch an falschen Angaben vor und nach der Gründung des Klosters fehlt es nicht. Der erwähnte Badurad findet sich zwei Mal: am 17. September, seinem

---

[1]) Ann. Patherbr. 171, Note 8. — [2]) Westf. Zeitschr. 25, 28. — [3]) Ann. Patherbr. 32, Note 1. — [4]) Die Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 14. Januar 1023 (Erhard, R. h. W. I, C. d. 83, Nr. 105) ist eins der oben erwähnten Kaiserdiplome (Stumpf, R. K. Nr. 1802), welche Bresslau gegen Wilmans als echt vertheidigt.

richtigen Todestage, und am 15. Februar; ebenso ist der am 3. Februar 1076 gestorbene Bischof Immad von Paderborn nochmals unterm 27. October aufgeführt. Mögen nun auch die sonstigen zahlreichen Abweichungen der Daten des Nekrologs von den aus anderen Quellen bekannten Sterbetagen geistlicher und weltlicher Personen zum Theil auf Fehler des Copisten zurückzuführen sein, von dem Vorwurfe absichtlicher Fälschungen ist der Mönch, als er nach dem Verluste der Urschrift bei dem Klosterbrande des Jahres 1163 ein neues Nekrologium anfertigte, nicht freizusprechen. Mag seine Hand dabei auch nur von dem Wunsche geleitet sein, seinem Kloster ein höheres Alter zu verleihen, so ist doch schwer zu glauben, dass die Schreiber anderer Abdinghofer Urkunden-Reproduktionen immer der Versuchung widerstanden haben, durch Fälschung des Inhalts dem Kloster neue Rechte und Vortheile zu verschaffen.

3. Hedwig?

Obgleich nirgends ein quellenmässiges Zeugniss für die Existenz dieser von mir als Tochter Hermanns I. von Winzenburg erkannten Persönlichkeit zu entdecken ist, so glaube ich doch aus der Geschichte des Asseler Grafenhauses, welchem ihr Gemahl angehörte, den Beweis dafür erbringen zu können, dass sie eine Winzenburgerin war und Hedwig hiess.

Es würde zu weit führen, wenn ich hier auf Einzelheiten meiner Ermittelungen eingehen wollte, bezüglich deren ich auf Capitel IV, namentlich auf den Schluss desselben, verweise. Hervorheben will ich nur im Allgemeinen, dass der Name des an der Elbmündung gelegenen Dorfes Assel auf die Gründung desselben durch den Gemahl der Hedwig hindeutet, welche um die Zeit geschehen sein mag, als die Gräfin nach der Katastrophe ihres Vaters im Jahre 1130, anscheinend dessen Exil an der Unterelbe theilte (S. 95). Ferner scheint es mir nicht zweifelhaft, dass die comitissa Hathewic, welche als conversa laica dem von ihrer Tochter Beatrix (Stammtafel II) regierten Frauenstift Neuenheerse angehörte und an einem 24. April starb[1]), mit unserer Gräfin identisch ist.

[1]) Necrol. Herisiense in Westf. Zeitschr. Bd. 36 (1878), 2, S. 48: VIII. Kl. mai O. Hathewic comitissa cl.

4. Mathilde. (Beatrix?)

Nur eine sichere Nachricht ist uns über diese Tochter Hermanns I. überliefert. Der Stader und der sächsische Annalist berichten, sie sei die Schwester des auf der Winzenburg (im J. 1152) ermordeten Grafen Hermann (II.) und die Gemahlin des Grafen Udo (IV.) von Freckleben (Markgrafen der Nordmark) gewesen, welcher am 15. März 1130 in einer Fehde mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären von dessen Leuten bei Aschersleben getödtet wurde[1]).

Ueber ihren Vornamen erfahren wir nichts. Cohn[2]) ist geneigt, sie für die Mechtildis cometissa, filia Hermanni comitis zu halten, welche das Nekrologium des Klosters Wöltingerode[3]) zum 22. Mai kennt. So unwahrscheinlich das auch ist, weil diese Namen doch zunächst nach der Familie der Grafen von Wöltingerode hinweisen, in welcher sie auch vorkommen[4]), und Mathilde's Vater, seiner gewöhnlichen Namensform entsprechend, Herimannus genannt sein würde, wenn er der Winzenburger wäre, so wird man Cohn doch mehr Glauben schenken können, als den gefälschten Fasti Corbej.[5]), wo sie Beatrix heisst und 1155 gestorben sein soll.

5. Hermann II.

Obgleich weder Urkunden noch gleichzeitige Geschichtsschreiber ein direktes Zeugniss über die väterliche Abstammung Hermanns liefern, so ist es doch durch die Ereignisse der Folgezeit evident, dass er der — mutmasslich älteste — Sohn Hermanns I. war.

---

[1]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 326 (Ann. Magdeb., Ann. Palid., Ann. Erphesf. falsch zu 1129) 1144: Unde genuit Udonem, qui duxerat sororem Hermanni, qui occisus est Wincenburg; sed ante susceptam prolem occisus est (Udo) prope Ascergsleve a militibus marchionis Alberti. — Ann. Saxo a. a. O. VI, 766: 1130: Udo comes de Frekenleve aput Ascherleve ab hominibus Adalberti marchionis occisus est — — — Idus Martii (15. März). Ueber die Fehde s. v. Heinemann, Albr. d. B. 79 f. — [2]) In Forsch. VI, Stammtafel zu S. 584, Note 1. — [3]) Z. f. N. 1851, 60. — [4]) Die neueste Genealogie der Grafen von Wöltingerode in Z. d. H.-V., 23. Jahrg. (1890), 1. Hälfte; vgl. Wilmans, Addit. 78 f. — [5]) (Harenberg), Mon. hist. adh. ined. I, 84; v. Raumer, Reg. hist. Brandenb. I, 205, Nr. 1229: 1155: Beatrix, soror Hermanni comitis de Winzeburch, vidua Udonis marchionis et comitis de Frekleve, obiit.

Sein erstes Auftreten fällt in jene Sommerzeit des Jahres 1123, die sein Vater, wie es scheint, mit seiner Familie in Thüringen zubrachte, um die dort gelegenen Güter in Besitz zu nehmen, welche ihm aus der Reinhäuser Erbschaft nach dem im Jahre zuvor in Baiern erfolgten Tode seines mütterlichen Oheims Hermann III., des letzten Grafen von Reinhausen, zugefallen waren, und um die Stellung einzunehmen, welche ihm der Kaiser in Thüringen eingeräumt hatte. (S. 79 ff.) Wahrscheinlich in Erfurt, wo sich der Erzbischof Adelbert I. von Mainz während eines grossen Theils des Frühlings und Sommers 1123 aufhielt, treffen wir den jungen Hermann zum ersten Male am 7. Juli mit seinem Bruder Konrad, sowie mit dem Grafen Ernst von Everstein, seinem mutmasslichen Vetter, und anderen Grossen und Ministerialen unter den Zeugen einer Urkunde, durch welche der Erzbischof die von dem oberschwäbischen Grafen Werner (von Grüningen) begonnene und dotierte, und nach dessen Tode von einem seiner Burgmannen vollendete Stiftung des Klosters Breitenau bestätigt [1]). Hermann II. nennt sich hier „de Winceburc puer Herimannus“; wir haben in ihm also einen Junker von etwa 18 Jahren zu erkennen, dessen Geburt um 1105 anzusetzen sein wird. Ende folgenden Jahres (1124) ist er wiederum beim Erzbischof in Erfurt und hilft diesem beurkunden, dass die Markgräfin Richardis nach dem Tode ihres Gemahls, des Markgrafen Rudolf I. von Stade († 7. December 1124) zugleich mit ihren Söhnen Udo IV. (von Freckleben) und Rudolf II. das Kloster Gerode, wie solches die Stifter, Graf Widelo (von Bielstein?) [2]) und sein Sohn Rudiger ursprünglich besessen hatten, dem Domstifte zu Mainz übergeben haben [3]). Schon jetzt nennt sich Hermann nicht mehr puer, sondern schliesst als Herimannus comes de Wizinburc die gräfliche Zeugenreihe dieser Urkunde. Zweifelhaft muss es bleiben, ob ein advocatus Hermannus, welcher in einer uns schon bekannten Urkunde der Aebtissin Bertha I. von Gandersheim vom 17. Juni 1127 [4]) dem als ersten weltlichen

---

[1]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 57, Nr. 69; de Gudenus, C. d. M. I, 60, 397; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 270, Nr. 133. — [2]) Z. d. H.-V., 10. Jahrg. (1877), 175. — [3]) Posse a. a. O. I, 2, S. 58, Nr. 71; de Gudenus a. a. O. I, 61 (mit Auslassungen), 396; v. Heinemann, C. d. A. I, 156, Nr. 195; Böhmer-Will a. a. O. I, 273, Nr. 145. — [4]) Harenberg, H. e. G. 704; Leuckfeld, A. Gandersh. 176, Note.

Zeugen aufgeführten Grafen Burchard (d. Ä.) von Loccum, dem Vicevogte des Stifts Gandersheim, unmittelbar folgt, auf unsern Hermann zu deuten ist und etwa Untervogt des Stifts war. Ganz unwahrscheinlich ist das nicht, da er nach dem Tode des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg († 1144) dessen Nachfolger in der Obervogtei wurde. (S. 88.) Im folgenden Jahre (1128) ist Hermann aufs Neue beim Erzbischof und dient ihm zwei Mal als Urkundsperson: einmal am 28. Mai in Fritzlar, als der Mainzer Oberhirt das Kloster Hilwartshausen beschenkte und in seinen Schutz nahm [1]), das andere Mal, als derselbe hohe Herr am 15. Juli auf dem Rusteberge einen zwischen dem Propst Heinrich von Jechaburg und den Erben des Markgrafen Rudolf I. von Stade geschlossenen Gütertausch bestätigt [2]). Am 28. Mai nennt er sich Hermannus comes de Wincenburch, am 15. Juli nur comes Herimannus, ist aber kenntlich gemacht durch seinen mitanwesenden Bruder Konrad und beider mutmasslichen Vetter, den Grafen Konrad von Everstein. Auch als Hermann im Jahre 1130 demselben Erzbischof eine neue Schenkung beglaubigt, welche dieser dem Kloster Hilwartshausen gemacht hatte [3]), unterschreibt er sich nur als comes Herimannus, wird aber als Winzenburger durch seine Mitzeugen erkannt, welche fast dieselben sind, wie diejenigen in der Urkunde vom 28. Mai 1128.

Von den Folgen des strengen Strafgerichts, welches König Lothar III. in demselben Jahre (1130) an Hermanns Vater wegen des an dem Grafen Burchard (d. Ä.) von Loccum verübten Mordes vollzog, konnte auch der Sohn nicht verschont bleiben. Die Erkenntniss, dass Ansehen und Würden ihm unerreichbar waren, so lange die königliche Ungnade auf dem Vater lastete, veranlasste ihn, die Heimath zu verlassen und in der Ferne bessere Zeiten zu erwarten. Wohin er seine Schritte lenkte, wird nirgends gesagt. Die Spur einer Urkunde, deren Echtheit über allen Zweifel erhaben ist, leitet nach dem Rheine hin. Am 5. August 1134 bestätigte der Erzbischof Bruno II. von Köln, der Aussteller der Urkunde, in seiner Residenz Köln die Stiftung der Prämon-

---

[1]) Posse a. a. O. I, 2, S. 60, Nr. 74; Böhmer-Will a. a. O. I, 286, Nr. 200; Scheidt, Adel, M. d. 558. — [2]) Posse a. a. O. I, 2, S. 61, Nr. 76; Böhmer-Will a. a. O. I, 286, Nr. 202; v. Heinemann a. a. O. I, 157, Nr. 198; Stumpf, A. M. sec. XII, 16. — [3]) Posse a. a. O. I, 2, S. 66, Nr. 84; Böhmer-Will a. a. O. I, 290, Nr. 225; Scheidt a. a. O. M. d. 560.

stratenser-Abtei Knechtstedten[1]). Als erster weltlicher Zeuge fungiert dabei Hermannus comes de Vincellenburch, worunter unzweifelhaft unser Graf Hermann II. von Winzenburg zu verstehen ist. Nun werden wir bei Erörterung des Grafengeschlechts von Assel (Cap. IV.) einen Grafen Otto von Assel kennen lernen, dessen Mutter (Hedwig?) als Schwester unseres Grafen Hermann II. mit fast völliger Gewissheit angenommen werden kann. Die Heirath dieses Grafen Otto mit Salome von Heinsberg, der Schwester des späteren Erzbischofs Philipp I. von Köln, welche um 1155 anzusetzen ist (Stammtafel II), legt die Vermuthung nahe, dass Otto's Mutter nach dem nachweislich frühen Tode ihres Gemahls mit ihrem damals noch sehr jungen Sohne die Asleburg verlassen und in der Diöcese Köln eine neue Heimath gefunden hat, sei es, dass sie hier eine neue Ehe einging, oder verwandtschaftliche Pflichten sie dorthin zogen. Erzbischof von Köln war 1130 Friedrich I. aus demselben Geschlecht der Grafen von Spanheim, welchem auch die Gräfin Richardis, Tochter des Magdeburgischen Grafen Hermann von Spanheim angehörte, welche die Mutter des Markgrafen Udo IV. von Freckleben (Stade), des Gemahls von Hermann II. v. W. Schwester (Mathilde?) wurde[2]). Auch an eine Verwandtschaft mit den rheinischen Grafen von Saarbrücken würde man denken können, weil der Erzbischof Adelbert I. von Mainz diesem Geschlechte angehörte und damit der längere Aufenthalt Hermanns II. in der Umgebung dieses Kirchenfürsten vor 1130 eine passende Erklärung fände, wenn die Quellen nähere Anhaltspunkte böten.

Gerade aus dieser Periode nun, welche die Zeit der Aechtung Hermanns I. bis zu seinem Tode umfasst, besitzen wir Urkunden, welche, wenn sie echt wären, meine Behauptung, Hermann II. sei in diesem Abschnitt seines Lebens nur durch die in Köln vollzogene Handlung in die Oeffentlichkeit getreten, umstossen würden. Es wird deshalb nachzuweisen sein, dass diese Dokumente entweder gefälscht sind, oder die darin erwähnten, auf unsern Hermann gedeuteten Personen, auf andere dieses Namens zu beziehen sind.

Zunächst ist ein Diplom Königs Lothar III. zu betrachten, worin unser „Herimannus comes Saxonie“ genannter Winzen-

[1]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, 212, Nr. 319. — [2]) N. Mittheil. XII, 246, 261.

burger die königliche Genehmigung der Lostrennung des Klosters Mallersdorf vom Kloster Niedermünster in Regensburg unterschreibt[1]). Trotz der genau stimmenden Daten[2]) gehört die Urkunde nicht zum Jahre 1129, wie die Quellen wollen, sondern zu 1130, weil mit dem Ausstellungsort Stohka nicht, wie Stumpf[3]), Ficker[4]) u. a. irrig annehmen, Stöckey w. von Nordhausen, sondern das wüste Stocka beim Kloster Mallersdorf, für welches die Urkunde ausgestellt wurde, gemeint ist. In Baiern ist der König im Jahre 1130 nachzuweisen, in dem nahen Regensburg sogar im Juni d. J.[5]), während er im Mai 1129 in Sachsen war[6]). Nach Baiern und Franken gehört auch die Mehrzahl der Zeugen, deren Reihe mit 7 Ministerialen schliesst, welche nach baierischer Sitte „per aurem attracti“ waren. Ist hiernach in Verbindung mit den sonstigen Bedenken, welche Bernhardi[7]) gegen die Echtheit der Urkunde geltend macht, diese mindestens für sehr verdächtig zu halten, so ist doch der von Bernhardi a. a. O. gegen den Herimannus comes Saxonie als Winzenburger erhobene Verdacht aus dem Grunde hinfällig, weil dieser Hermann nicht, wie Bernhardi glaubt, der Geächtete sein muss, sondern unseren Ermittelungen zufolge nur als dessen Sohn erkannt werden kann, falls er überhaupt dem Geschlechte angehörte. Das zeigt u. a. seine niedrige Stellung am Ende der gräflichen Zeugenreihe zwischen den Grafen Berthold (von Andechs) und Adalbert (von Bogen) auf das Bestimmteste. Es ist aber undenkbar, dass der König einen Mann in seiner Umgebung hatte, dessen Vater er acht Tage zuvor in Quedlinburg seiner Lehen und Würden verlustig erkannt hatte und der der Reichsacht verfallen war. Passt somit so wenig der Vater wie der Sohn in diese Urkunde, so wäre allenfalls zur Rettung der Echtheit derselben an den an Lothars Hofe oft genannten sächsischen Grafen Hermann III. von Calvelage zu denken, falls von diesem nachzuweisen wäre, dass er sich in Urkunden auch comes Saxonie nennt. Das ist aber nicht der Fall, sondern er heisst stets, wie noch in drei

---

[1]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 62, Nr. 78; M. B. XV, 266, Nr. 1; v. Meiller, Reg. arch. Salisb. 19, Nr. 108 mit Kal. Junii. (Juni 1.) — [2]) Dat. a. dncae. inc. 1129, ind. VII, VII. Kal. Junii (Mai 26) a. vero ordinacionis domni Loth. regis terc. IV. Actum Stohka. — [3]) R. K. Nr. 3244. — [4]) Beitr. I, 255. — [5]) Stumpf, R. K. Nr. 3251. — [6]) Ann. Patherbr. 155, Note 4. — [7]) Lothar 221 f, Note 29.

Königsurkunden des Jahres 1129 „comes de Calvelage“ [1]). Nur er, nicht unser Winzenburger, kann auch mit dem comes Herimannus gemeint sein, welcher in der von Bernhardi [2]) als Fälschung nachgewiesenen Bestätigungsurkunde Lothars für das Kloster Walkenried im April 1132 zu Mühlhausen in Th. als Zeuge vorkommt [3]).

Eben so wenig Anspruch auf Authenticität kann das Diplom erheben, welches Lothar als Kaiser angeblich am 25. Januar 1134 zu Goslar ausstellte, und worin er die Vereinigung der beiden dem Kloster Gandersheim unterworfenen Klöster Brunshausen und Clus bestätigt [4]). Obgleich ein Aufenthalt des Kaisers in Goslar um diese Zeit an sich nicht unwahrscheinlich ist, so hat doch Bernhardi [5]), abgesehen von der sich auch hier wiederholenden Verwechselung des älteren mit dem jüngeren Hermann v. W., so viele Gründe gegen die Echtheit des Diploms vorgebracht, dass der unter den principibus regni (!) der Zeugenreihe genannte Herimannus comes nicht als unser Hermann II. anerkannt werden kann.

Aehnlich verhält es sich mit einer anderen Kaiserurkunde, welche am 15. Juli 1135 in Buxtehude ausgestellt ist, und worin ein Hermannus, dem die Benennung als comes fehlt, bezeugt, dass der Kaiser den Ministerialen des Klosters Wildeshausen gleiche Rechte mit den seinigen und denen des Herzogs Heinrich (des Stolzen von Sachsen) verliehen hat [6]). Hier erregen vornehmlich die Widersprüche in der Datierung der Urkunde bei Bernhardi [7]) und Stumpf [8]) Verdacht, die indess zu vereinigen sind, wenn man den Abdrücken Sudendorfs [9]) und Wilmans' [10]) nach dem Copialbuche der Kirche zu Wildeshausen folgt, welche

---

[1]) Schöpflin, Als. dipl. I, 207; Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, Nr. 304 und 305. — [2]) Lothar, 436, Note 1; vgl. Stumpf, R. K. Nr. 3268; Schum, Vorstudien 9 f.; Ficker, Beitr. 1, 7 ist geneigt, die Urkunde für echt zu halten. — [3]) Posse a. a. O. I, 2, S. 69, Nr. 89; Walkenr. Urkb. I, 4, Nr. 2; Fehlerhaft: Leuckfeld, Antiq. Walkenr. I, 355. — [4]) Bode, Goslar. Urkb. I, 221, Nr. 185 ohne Zweifel an der Echtheit; Harenberg, H. e. G. 170 mit falschem Jahr 1133; Leuckfeld, A. Gandersh. 166. — [5]) Lothar, 527, Note 9. — [6]) Wilmans, Kaiserurkk. I, 535; Westf. Zeitschr. VI, 229. — [7]) Lothar 570, Note 22. — [8]) R. K. Nr. 3307; vgl. Schum, Vorstudien III, 32; Z. f. N., 1868, 171. — [9]) Westf. Zeitschr. VI, 229. — [10]) Kaiserurkk. I, 535.

den 15. Juli als Ausstellungstag angeben[1]). Nimmt man danach mit Bernhardi[2]) für die in Königslutter ausgestellten und von Stumpf[3]) ins Jahr 1135 verlegten Urkunden das Jahr 1136 an, so lösen sich auch die Schwierigkeiten des Itinerars bezüglich des Ausstellungsorts Buxtehude (Buchstadihude)[4]). Nicht so leicht ordnen sich die weiteren von Bernhardi a. a. O. gegen die Urkunde erhobenen Bedenken, die schwerwiegend genug sind, um deren Echtheit in Zweifel zu ziehen. Zu ihnen gehört das fehlende comes bei dem Hermannus und Otto (I.) de Rinegge der Zeugenreihe, die doch, weil zwischen einen Pfalzgrafen und den Sohn eines Markgrafen gestellt, unbedingt Grafen waren. Diese Unklarheit gestattet, in dem Hermann ebensowohl den Bruder Ottos von Rieneck zu erkennen, der auch Hermann hiess, wie unseren Winzenburger. Bedenken gegen die Echtheit erregt endlich die Erwähnung Heinrichs des Stolzen als Herzog (von Sachsen) zu Lebzeiten Lothars[5]).

In die Kategorie der Fälschungen gehört auch das dem Kaiser Lothar III. zugeschriebene Diplom, durch welches derselbe im Jahre 1136 in Harsefeld (Herczfelde?) bei Stade den Schöffen von Magdeburg die dieser Stadt vom Kaiser Otto I.

---

[1]) Die Datierungszeile lautet das.: Data anno incarn. domini 1135, id. julii, anno vero regni regis Lotharii 10, imperii 3, also 15. Juli, nicht 11. Juli, wie Bernhardi's Quelle will. — [2]) a. a. O. 601, Note 28. — [3]) R. K. Nr. 3308 und 3309. — [4]) Die falsche Form Buckstadihusen in Or. G. II, 521, Nr. 69 und danach bei Jaffé, Lothar 164, Note 38 u. a. O. hat mehrfach Anlass gegeben, auf Büstedt bei Oebisfelde zu schliessen. — [5]) Vgl. darüber: Weiland, Sächs. Herzogth. 68; Jaffé, Lothar III., 230 f.; Giesebrecht, D. K. Z. IV, 149, 453. Der Vollständigkeit wegen erwähne ich hier eine Urkunde vom J. 1135, in welcher der Bischof Bernhard I. von Hildesheim dem dortigen Michaeliskloster die Kirche zu Wrisbergholzen (Holthusen) bestätigt und worin ein Graf Hermann von Woldenberg genannt wird, den Lüntzel, Ae. D. H. 283 für den Grafen Hermann (II.) von Winzenburg hält, weil die Grafen von Wöltingerode erst 1172 anfingen, sich „von Woldenberg“ zu nennen, und der erste Graf Hermann aus diesem Geschlechte zuerst 1194 bekannt ist. (Z. d. H.-V., 23. Jahrg. [1890], 1. Hälfte.) Das angebliche Original der Urkunde im Staatsarchive zu Hannover s. r. Michaeliskloster zu Hildesheim Nr. 10 (gedr.: Lüntzel a. a. O. 369, Nr. 19) ist trotz des aufgedruckten echten bischöflichen Siegels unzweifelhaft Fälschung, was Lüntzel unbekannt blieb. Die Handschrift ist aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Ueber die Widersprüche in der Jahreszahl vgl. Lüntzel a. a. O. 283, Note 3.

(dem Grossen) verliehenen Vorrechte und Freiheiten bestätigt[1]). Unser Hermann, hier Hermannus comes de Vinceborg genannt, fungiert darin als Zeuge zwischen den Grafen Adolf II. von Schauenburg und Elimar II. von Oldenburg. Bernhardi[2]) hat auch von dieser Urkunde die Unechtheit nachgewiesen. Ich hebe, ihn ergänzend, nur hervor, dass Jahreszahl und Ausstellungsort in den verschiedenen Drucken nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. v. Mülverstedt a. a. O. setzt das Dokument in das Jahr 1133 mit dem Ausstellungsort Hersfeld, hält aber nach einer Abschrift im Staatsarchive zu Magdeburg[3]) das Jahr 1136 für richtiger, weil der Kaiser im April d. J. in Hersfeld war[4]). von Heinemann a. a. O. erklärt sich mit Gründen ebenfalls für 1136, legt die Ausstellung aber nach Harsefeld bei Stade, weil die Ann. Stad.[5]) zu diesem Jahre berichten, dass der Kaiser sich dort eine Summe von 600 Mark habe auszahlen lassen, welche der am 13. April v. J. verstorbene Graf Friedrich von Stade dem Kloster Harsefeld vermacht hatte.

Noch könnte an unsern Hermann gedacht werden bei Erwähnung eines Heremannus comes als Zeuge einer Urkunde Bischofs Embricho von Würzburg vom 2. Juni 1136[6]), sowie bei einer Beurkundung desselben Prälaten auf dem Reichstage in Würzburg im August dieses Jahres[7]). Beide Male ist unzweifelhaft der Graf Hermann von Stahleck, der in dieser Zeit Vertrauter des Kaisers wurde, gemeint[8]). Endlich darf ein Hermannus advocatus (Untervogt) ecclesie (von Flechtdorf), welcher am 19. Juni 1137 einen Tauschkontrakt des Abts Volkmar von Corvey mit dem Abt Hartwig von Flechtdorf bezeugt[9]), nicht mit unserm Hermann v. W. verwechselt werden. Er war ein

---

[1]) v. Heinemann, C. d. A. I, 179, Nr. 235; Hertel, Urkb. d. Stadt Magdeburg I (Bd. 26 der Geschichtsq. d. Prov. Sachsen), 14, Nr. 25 zu 1133; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 415, Nr. 1064. — [2]) a. a. O. 602, Note 30. — [3]) s. r. Erzstift Magdeburg II, Nr. 43. — [4]) Stumpf, R. K. Nr. 3317. — [5]) In M. G. SS. XVI, 323. — [6]) de Lang, Reg. I, 143. — [7]) Stumpf, R. K III, 117, Nr. 100; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 83, Nr. 113; v. Heinemann, C. d. A. I, 182, Nr. 239; V, 401 zu S. 182. — [8]) Baumgärtner, Hermann v. Stahleck, Pfalzgr. b. Rhein, 6, 9, 43. — [9]) Wilmans, Addit. 38, Nr. 39; Preuss u. Falkmann, Lipp. Regg. I, 78, Nr. 50; Westf. Zeitschr. VIII, 17; fehlerhaft: Schrader, Dynastenst. I, 230.

Graf von Padberg, ein Nachkomme des Grafen Erpo, des Klosterstifters von Flechtdorf[1]).

Steht hiernach fest, dass Hermanns II. öffentliches Auftreten während der Verbannungszeit seines Vaters nur aus jener einzigen echten Urkunde des Erzbischofs von Köln aus dem Jahre 1134 bekannt ist, so wird man bis zum Bekanntwerden weiteren Quellenmaterials sein freiwilliges Exil an den Ufern des Rheins zu suchen haben.

Mit dem Schluss des Jahres 1137 wurde endlich der Bann gebrochen, der wie ein Alp auf unserm Grafengeschlechte lag. Kaiser Lothar III. wurde am 4. December dieses Jahres auf der Rückreise von seinem zweiten italienischen Zuge in Breitenwang auf Tiroler Erde vom Tode ereilt, und um dieselbe Zeit starb Hermanns Vater als Kommandant der Veste Segeberg im fernen Wagrien. Der Sohn säumte nicht, unter der Gunst dieser Verhältnisse seine Dienste der Partei des neuen Königs zur Verfügung zu stellen.

Kaiser Lothar hatte die Erhebung eines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten nicht durchsetzen können, aber es war unzweifelhaft, dass er seinem Schwiegersohne, dem welfischen Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern die Nachfolge im Reiche zuwenden wollte. Sterbend hatte er ihm zugleich mit der Fahne des Herzogthums Sachsen die Reichsinsignien übergeben und ihn damit unzweifelhaft zu seinem Nachfolger designiert. Allein die Machtfülle Heinrichs schien den deutschen Fürsten für des Reiches Freiheit gefährlich, und so geschah es, dass die Königswahl, welche am 22. Mai 1138 in Mainz stattfinden sollte, gegen Recht und Herkommen bereits am 7. März von den süddeutschen Fürsten unter dem Einflusse des Papstes zu Coblenz vollzogen, und hier der Hohenstaufe Konrad, Herzog von Franken, ein Schwiegersohn Heinrichs V., zum deutschen König erkoren wurde. Sechs Tage später vollzog der päpstliche Legat zu Aachen die Krönung[2]).

---

[1]) Corr.-Blatt, 3. Jahrg. (1855) Nr. 11, S. 114; Schrader a. a. O. 125, wo die auch sonst fehlerhafte Stiftungsurkunde ins Jahr 1101 (statt 1104) gesetzt ist. (Erhard, R. h. W. I, 214, Nr. 1316.) — [2]) Das Historische des Folgenden entnehme ich im Wesentlichen Bernhardi's ausgezeichnetem Werke über Konrad III. in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte.

Ein grosser Theil der nicht zur Wahl geladenen deutschen Fürsten, vorzüglich die sächsischen, waren über dies Verfahren entrüstet, aber die weitverbreitete Abneigung gegen den Welfen, der durch sein hochfahrendes und schroffes Wesen viele Fürsten verletzt hatte, verschaffte doch der Wahl bald in weiten Kreisen Anerkennung. Selbst die Sachsen, die kaiserliche Wittwe Richenza an der Spitze, erschienen zu Pfingsten auf dem Reichstage zu Bamberg (22. Mai 1138) und erkannten hier den neugewählten König Konrad III. an. Nur Heinrich selbst zögerte noch, lieferte aber doch auf dem Hoftage zu Regensburg (24. Juni) die Reichsinsignien aus und erklärte sich bereit, dem Könige zu huldigen, falls ihn dieser im Besitz seiner Reichslehen, vornehmlich der Herzogthümer Sachsen und Baiern, bestätigen würde. Einem so mächtigen Gegner, der selbst nach der Krone strebte, glaubte jedoch der König ein solches Zugeständniss versagen zu müssen, auch hatte dieser sich wahrscheinlich dem Markgrafen von der Nordmark, Albrecht dem Bären, gegenüber bereits verpflichtet, welcher als Sohn der einen Billingischen Erbtochter (Eilika) früher schon Ansprüche an das Herzogthum Sachsen erhoben hatte, in dessen Besitz sein Vater schon einmal kurze Zeit gewesen war. Um den Doppelherzog unschädlich zu machen, erklärte der König, es vertrage sich nicht mit dem Herkommen und der Würde der Krone, dass zwei Herzogthümer sich in der Hand eines Mannes befänden, verhängte in der ersten Hälfte des Juli zu Würzburg die Acht über Heinrich und belehnte seinen getreuen Schildträger Albrecht den Bären mit dem Herzogthum Sachsen.

Damit wurde der Kampf gegen die Welfen, der länger als zwei Menschenalter hindurch das Reich in seinen Grundfesten erschütterte, unvermeidlich. Die Fürsten Sachsens, tief verletzt durch die ohne jede mit ihnen auch nur versuchte Verständigung herbeigeführte Entscheidung des Königs, brachten es im Bunde mit der Kaiserin-Wittwe Richenza in kurzer Zeit dahin, dass das ganze sächsische Volk sich in Waffen gegen den ihnen aufgedrungenen Herzog erhob. Dennoch gelang es Albrecht, durch glückliche Erfolge im Felde den Sturm zu bändigen und in Sachsen nicht nur die Oberhand zu erringen, sondern sogar Persönlichkeiten wie Bernhard von Plötzkau und Hermannus de Wincenburg als Anhänger zu gewinnen [1]), die, durch die Gunst

[1]) Ann. Col. max. Rec. I in M. G. SS. XVII, 758.

der Verhältnisse rasch emporgekommen, kein höheres Ziel kannten, als den eigenen Vortheil. Als Preis für seinen Anschluss an die Partei des Staufers scheint Hermann von dem erst zwischen dem 17. und 23. April 1138 unter der Protektion und in Gegenwart des Königs in Mainz zum Erzbischof gewählten Adelbert II. das Schloss Plesse mit dem grossen zur Burg gehörenden Landgebiete zu Lehn empfangen zu haben, denn er nennt sich von jetzt an nach diesem Schlosse. Vermuthlich geschah die Belehnung auf dem Rusteberge, dem Sitze der Mainzischen Regierung über das Eichsfeld. Hier residierte der Erzbischof zu Anfang September d. J., wie aus einer von ihm am 4. d. M. vollzogenen Entscheidung eines Streites zwischen den Kirchen zu Heiligenstadt und Helmarshausen wegen eines Gutes in Fretterode (Fridewarderoth) hervorgeht. Die Urkunde wird u. a. bezeugt von dem comes Herimannus (von Winzenburg) und dem Grafen Siegfried (IV. von Bomeneburg), dem Vogte beider genannter Kirchen [1]).

Konrad hatte, um die sächsischen Fürsten und Herren in ihrem Gehorsam gegen das königliche Gebot zu prüfen und so Gewissheit zu erhalten, wie stark oder schwach der Anhang Heinrichs des Stolzen in Sachsen sein werde, auf Weihnachten 1138 einen Reichstag nach Goslar ausgeschrieben. Hier erschienen die Reichsfürsten zahlreich, allein aus dem Nichterscheinen des grössten Theiles der sächsischen Fürsten musste der König erkennen, dass diese mit seinem Vorgehen gegen Heinrich sehr unzufrieden waren und sich durchaus abgeneigt zeigten, die Autorität Albrechts als Herzog anzuerkennen. Das hinderte Konrad aber nicht, dem Welfen durch einen Spruch der Fürsten auch das Herzogthum Baiern aberkennen zu lassen [2]) und, wie es scheint zwischen dem 3. Juni und 25. Juli des folgenden Jahres (1139), seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich zu übertragen [3]). Damit war die

---

[1]) Erhard, R. h. W. II, C. d. 24, Nr. 226; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 309, Nr. 9. — Der comes Herimannus in der vom König am 13. August 1138 in Nürnberg für das Kloster Komburg ausgestellten Urkunde (v. Heinemann, C. d. A. V, 280, Nr. 258 a) ist der Graf Hermann von Stahleck. (Baumgärtner a. a. O. 43, Reg. 7.) — [2]) Ottonis Frising. chron. in M. G. SS. XX, 260. — [3]) Jaffé, Konrad III., 221; v. Meiller, Regg. d. oesterr. Herzz. etc. 218, Nr. 163.

letzte Hoffnung auf einen Ausgleich mit Heinrich dem Stolzen vernichtet. Ob den wenigen in Goslar anwesenden sächsischen Fürsten unser Hermann v. W. beizuzählen ist, lässt sich schwer entscheiden, weil die angeblich am 5. Januar 1139 von Konrad III. dort vollzogene Verleihung der Kirchen zu Segeberg und Lübeck an den Priester Vicelin[1]) ihrem Inhalte nach unzweifelhaft auf Fälschung beruht[2]). Da die Zeugenreihe, in welcher Hermann (von Winzenburg) „comes de Plesse“ genannt wird, auch sonst Verdacht erregt[3]), so ist auch sie anscheinend unecht, oder doch einem späteren Diplom entnommen.

Noch in demselben Monat Januar erschien wider alles Vermuthen Heinrich der Stolze plötzlich in Sachsen, so dass der König, welcher in Quedlinburg die in Goslar nicht erschienenen sächsischen Fürsten erwartete, in grösster Hast das Land verlassen musste und nach dem Süden eilte, Albrecht den Bären seinem Schicksale preisgebend. Gegen ihn brach jetzt die ganze Wuth der grimmigen Feindschaft los, welche die welfische Partei beseelte. Rasch gingen Albrechts eben gewonnene Eroberungen, besonders durch die eifrige Unterstützung Heinrichs von Seiten Richenza's, wieder verloren, sodass schon im Mai Albrecht sich genöthigt sah, seinem siegreichen Gegner das Herzogthum preiszugeben; er floh an den Hof des Königs, um diesen zu einem thatkräftigen Einschreiten zu seinen Gunsten zu veranlassen. Auch Graf Bernhard von Plötzkau, dessen Burg kurz nach Ostern (1139) zerstört worden war[4]), musste als Flüchtling das Land verlassen, und Hermannus de Wincenburg erging es nicht besser. Letzterer hatte vom Könige einige Reichslehen empfangen, welche bisher Siegfried IV. von Bomeneburg, der letzte weltliche männliche Sprosse des Northeimer Grafengeschlechts, inne gehabt hatte, diesem aber, weil er vielleicht die Belehnung nicht nachgesucht hatte, oder zur Strafe für seine Feindschaft gegen Albrecht den Bären entzogen waren. Nach der Flucht des Königs aus Sachsen vermochte nun Hermann v. W. nicht mehr, sich gegen Siegfried zu behaupten. Er wurde in mehreren

---

[1]) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 146, Nr. 157; Urkb. d. St. Lübeck I, 2, Nr. 1; Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. u. Urkk. I, 32, Nr. 74; v. Heinemann, C. d. A. I, 195, Nr. 260; Bode, Goslar. Urkb. I, 223, Nr. 192. — [2]) Bernhardi, Konrad III., 66, Note 38, S. 76, Note 1. — [3]) S. die cit. Stellen bei Bernhardi a. a. O. — [4]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 776.

Treffen besiegt und musste, wie Bernhard, aus dem Lande flüchten [1]).

Das nächste Ziel aller Vertriebenen war der Rusteberg, wo wir am 23. Mai 1139 Albrecht den Bären (dux Saxonie), die Grafen von Winzenburg: marchio Herimannus et frater ejus Henricus de Asleburc, und den Grafen Bernhard von Plötzkau um den staufisch gesinnten Erzbischof Adelbert II. von Mainz versammelt finden. Sie und viele andere dort anwesende geistliche und weltliche Fürsten und Herren bezeugen dem Erzbischof am genannten Tage, dass der marchio Herimannus (II. von Winzenburg) die einst vom Grafen Dietrich (III. von Katelnburg) [2]) an sein Kloster Katelnburg geschenkten Zehnten in Wanemangre (wüst), Hillerse (Hildesse) und Einbeck (Einbeche) in Anspruch genommen hat, und dass diese gegen das Versprechen des Erzbischofs, Hermann schadlos zu halten, dem Kloster zurückgegeben sind [3]). Die Ansprüche des Grafen (marchio) Hermann (II.) gründeten sich darauf, dass Graf Dietrich diese Zehnten als Mainzische Lehen unter sich gehabt und sie als solche dem von ihm wahrscheinlich zwischen 1103 und 1105 gestifteten Kloster Katelnburg nicht habe schenken können [4]).

Neben den friedlichen Beschäftigungen, denen man sich auf dem Rusteberge hingab, wird es nicht an eifrigen Werbungen für die Reichsheerfahrt gefehlt haben, welche der König auf dem Reichstage zu Strassburg (22. Mai 1139) gegen den aufrührerischen Heinrich den Stolzen und die ihm ergebenen Sachsen zu Stande brachte. Ohne Zweifel erhielt Hermann v. W. den Oberbefehl über das geworbene Hülfscorps und damit das Recht, sich marchio nennen zu dürfen. (Cap. V.)

Als Termin für das Eintreffen der Truppen hatte der König den 25. Juli bestimmt, als Sammelplatz war Hersfeld gewählt. Die Zeugenreihe einer Urkunde von 1139, in welcher Hermann

---

[1]) Ann. Col. max. Rec. I das. XVII, 758 zu 1138; Ann. Patherbr. 167. — [2]) Starb 12. Aug. 1106 auf dem Zuge gegen Köln zu Aachen (Ann. Saxo a a. O. VI, 743) als Letzter seines Geschlechts. — [3]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 94, Nr. 129; v. Heinemann a. a. O. I, 196, Nr. 262; Or. G. IV, 545; Leuckfeld, A. Katelenb. 26 falsch zu 1134; Pfeffinger, Historie des Brschw.-Lüneb. Hauses, I, 590. — [4]) Vgl. Or. G. IV, 546 mit Jahr 1105; nach der Indict. XIV des Orig. im St.-A. Hannover s. r. Katelnburg Nr. 1 richtig zum Jahre 1106. — Ueber die Klosterstiftung vgl. Schrader, Dynastenst. 135 ff.

sich „comes de Plessa“ nennt, bezeugt seine und seiner Mannen Anwesenheit im königlichen Lager. Das Aktenstück ist ohne Tagesdatum, gehört aber in die Mitte des Augustmonats, als Konrad eine Zeitlang unthätig in der Gegend um Hersfeld verweilte. Der König verleiht darin (in loco Hersfeldensi in expeditione, quam habuit rex adversus Saxones) dem Kloster Volkenrode eine Mühle in Kermare, die er von dem Reichsministerialen Hermann zurückgekauft hat [1]).

Da der König nicht in Sachsen einrückte, beschloss Heinrich, die Offensive zu ergreifen. Um die Mitte August marschierte er in Thüringen ein und lagerte bei Kreuzburg a. d. Werra, wahrscheinlich in der Absicht, den Uebergang über diesen Fluss dem Feinde streitig zu machen. Dorthin wandte sich auch das königliche Heer. Ein blutiger Entscheidungskampf schien unmittelbar bevorzustehen, allein wider Erwarten kam es nicht zur Schlacht. Die Bischöfe in beiden Heeren vermittelten einen Waffenstillstand bis Pfingsten 1140 und der König versprach, auf einem am 2. Februar desselben Jahres in Worms abzuhaltenden Reichstage einen Ausgleich mit friedlichen Mitteln zu versuchen [2]).

Keine verlorene Schlacht konnte das Ansehen des Königs mehr schädigen, als dieser dem Heere angethane Schimpf. Die nächste Folge war, dass jene sächsischen Grafen, die im Vertrauen auf die Energie des Herrschers die Partei des von ihm eingesetzten Herzogs ergriffen hatten, mit Schrecken erkannten, einen schweren Fehler begangen zu haben. Wenn sie ihres Eigenthums, das im Machtbereiche Heinrichs des Stolzen lag, froh werden wollten, mussten sie eilen, ihren Frieden mit ihm zu schliessen. Herimannus de Winzeburg zögerte daher nicht, jene königlichen Lehen Siegfrieds IV. von Bomeneburg, die Konrad diesem entzogen und ihm übertragen hatte, freiwillig aufzugeben und sich unter Eidschwüren mit Herzog Heinrich dem Stolzen, wie mit dem Grafen Siegfried IV. zu versöhnen [3]).

---

[1]) Herquet, Urkb. d. ehem. freien Reichsstadt Mühlhausen (Bd. III der Geschichtsq. d. Prov. Sachsen), 9, Nr. 36; Schoettgen u. Kreysig, Diplom. et SS. hist. Germ. I, 751; Grasshof, Antiq. Muhlhus. 172; Posse a. a. O. I, 2, S. 95, Nr. 131; v. Heinemann a. a. O. I, 198, Nr. 265. — [2]) Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 258; Ann. Stad. das. XVI, 323. — [3]) Ann. Patherbr. 167; Ann. Col. max., Rec. I in M. G. SS. XVII, 759 zum J. 1138.

Bernhard von Plötzkau folgte dem Beispiele seines Freundes Hermann. Er bat durch Vermittelung der Kaiserin-Wittwe Richenza, seiner Verwandten, Heinrich den Stolzen für seine Treulosigkeit um Verzeihung, und erhielt sie[1]).

Die Zeit bis zum Reichstage zu Worms gedachte Heinrich der Stolze zur Wiedereroberung Baierns zu benutzen. Aber bevor er die dazu erforderlichen Rüstungen vollendet hatte, machte am 20. October 1139 zu Quedlinburg ein frühzeitiger Tod seinen Entwürfen ein Ende, wie man fälschlich sagte, durch Gift[2]). Albrecht des Bären Hoffnung, nun ohne Widerstand in den Besitz Sachsens zu gelangen, erfüllte sich nicht. An die Stelle Heinrichs des Stolzen trat sein zehnjähriger Sohn Heinrich, nachmals der Löwe genannt, welcher unter der Leitung seiner Grossmutter, der thatkräftigen Kaiserin-Wittwe Richenza, den Krieg gegen den König in Baiern wie in Sachsen weiter führte.

Hermann v. W. tritt im weiteren Verlauf desselben in keiner Weise hervor. Er scheint ruhig auf seinen Besitzungen gelebt zu haben und gleich seinen sächsischen Mitfürsten den Wormser Reichstag nicht besucht zu haben, obgleich die Bedingungen des Kreuzburger Waffenstillstandes sie alle dazu verpflichteten. Auch dem neuen, Zwecks ihrer Theilnahme auf den 21. April 1140 nach Frankfurt a. M. berufenen Reichstage blieben sie fern[3]). Zwar erschienen im folgenden Jahre auf dem am 18. Mai zu Würzburg eröffneten Tage mehrere sächsische Fürsten, unter ihnen der Graf Bernhard von Plötzkau, aber zu der von ihnen verlangten Anerkennung Albrechts des Bären, der seit seiner zweiten Flucht aus Sachsen (zu Anfang d. J. 1140) dem Hofe des Königs gefolgt war, gelangte man doch nicht. Deshalb wurde der Reichskrieg gegen die Sachsen beschlossen. Allein der Tod der Kaiserin-Wittwe Richenza († 10. Juni 1141), der Seele des sächsischen Aufstandes, ebnete den Weg zu einer friedlichen Verständigung und bestimmte den König, seine kriegerischen Ideen aufzugeben.

Noch günstiger gestalteten sich die Friedensaussichten, als wenige Wochen nach Richenza's Tode ein allerdings neuer, aber

---

[1]) M. G. SS. XVII, 758 zum J. 1138. — [2]) Ann. Saxo das. VI, 777. — [3]) Den in den Zeugenreihen der Königsurkunden von 1140 vorkommenden Hermannus marchio (Stumpf, R. K. Nr. 3405, 3407, 3410, 3419, 3420) halte ich nach seiner Stellung unbedenklich für den Markgrafen Hermann III. von Baden.

nicht minder gefährlicher Gegner aus dem Leben schied. Am 17. Juli 1141 starb in Erfurt der Erzbischof Adelbert II. von Mainz im kräftigen Mannesalter, wie es hiess, durch Gift. Schon lange hatte er, ähnlich seinem berüchtigten Vorgänger und Oheim, eine zweideutige Stellung gegen den König eingenommen, die aber erst nach dem Würzburger Tage, auf welchem er anwesend war, festere Gestalt annahm. Um die Verbindungen mit den Sachsen, die er vor Kurzem eingegangen war, enger zu knüpfen, als es aus dem entfernten Mainz geschehen konnte, hatte sich Adelbert nach Erfurt begeben, wo er anscheinend seine ihm zum Kriegsdienst verpflichteten Vasallen und Ministerialen bereits gesammelt hatte[1]). Wahrscheinlich in diese Zeit seines Erfurter Aufenthalts (nach März 13 und vor Juli 17 1141) fällt die Konfirmation und Inschutznahme des neu gestifteten Klosters Heusdorf durch den Erzbischof. Die Urkunde[2]) ohne Tagesdatum und Ort ihrer Ausstellung hat das Jahr 1140, gehört aber vermutlich zu 1141. Darauf hin deuten die Zeugen, unter denen Hermannus comes de Winzenburg erscheint. Neben ihm wird der junge Landgraf Ludwig II. (der Eiserne) von Thüringen genannt, der mit Adelbert in Würzburg beim Könige gewesen war; ferner Dietrich und Ekbert (von Saarbrücken), Brüder des Erzbischofs, die Brüder Ernst und Lambert (Grafen von Tonna-Gleichen) u. a. Da man von der Anwesenheit der erzbischöflichen Brüder, die sonst in der Geschichte keine Rolle spielen, auf einen besonderen Zweck schliessen kann, so wird man von ihnen, wie von den übrigen Anwesenden annehmen dürfen, dass sie den vornehmsten Reichsfürsten bei seinem Uebertritt zu den Aufständischen zu unterstützen bereit gewesen wären, wenn nicht der Tod seinen Plänen ein Ziel gesetzt hätte.

Das wiedergewonnene gute Einvernehmen mit Siegfried IV. von Bomeneburg bethätigte Hermann II. durch seine Anwesenheit auf der Bomeneburg, wo er dem befreundeten Grafen am 8. November 1141 als comes Hermannus die Urkunde bezeugen half, durch welche dieser das von seinen Vorfahren begründete

---

[1]) Ann. s. Petri Erphesf. in M. G. SS. XVI, 19. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 98, Nr. 135; de Gudenus, C. d. M. II, 18; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 313, Nr. 34; Rein, Thuringia sacra II, 114, Nr. 1.

Blasiuskloster in Northeim bestätigt und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt [1]).

Mit Hermann fanden sich auch die Grafen Sizzo (von Käfernburg), Otto (von Rieneck?) und Ernst (von Tonna-Gleichen) auf der Bomeneburg ein, um Zeugniss abzulegen für die Rechtmässigkeit der vorerwähnten Handlung. Doch schwerlich war dies das einzige Motiv für ihre Reise, wie man daraus folgern darf, dass sämmtliche fünf Grafen sich am folgenden Tage zu dem neu gewählten, in Erfurt weilenden Erzbischof Markolf von Mainz begaben, von dem sie wissen mussten, dass er bemüht war, seine eben erlangte einflussreiche Stellung zur Herstellung des Friedens im Reiche zu verwerthen. Hier vollzog der Erzbischof noch an demselben Tage (9. November) die Bestätigung der erwähnten Fundation, nahm das Blasiuskloster, welchem er freie Abtswahl gewährte, in seinen Schutz, und schenkte demselben mehrere Zehnten. Mit dem comes Hermannus (von Winzenburg) bezeugen die Grafen Sizzo, Otto und Ernst auch diese Urkunde [2]); die Anwesenheit des Grafen Siegfried IV. dabei darf als selbstverständlich angenommen werden.

Die Siegfried bewiesene Freigebigkeit lässt schliessen, dass es dem Mainzer Oberhirten gelungen war, ihn und die übrigen anwesenden thüringischen und sächsischen Fürsten versöhnlich für den König zu stimmen. Dennoch scheint sich in der Folge nicht Alles nach Wunsch gestaltet zu haben, da wir am 26. Januar des folgenden Jahres (1142) alle fünf Grafen wiederum um den Erzbischof versammelt finden, als dieser dem Kloster Bursfelde die Zehnten zu Bursfelde auf beiden Ufern der Werra schenkte und dafür in Gegenwart des Grafen Siegfried IV., als Vogtes des Klosters und mit Zustimmung des comitis Herimanni (von Winzenburg) eine Hufe im Dorfe Niedern-Jesa (Gese) eintauscht, welche derselbe Graf Hermann von dem Erzstifte als Beneficium empfängt [3]). Wo diese Beurkundung vollzogen wurde, wird nicht gesagt, mutmasslich geschah es im Kloster Bursfelde selbst. Acht Tage später war der comes Herimannus mit seinem

---

[1]) Or. G. IV, 523; Schultes, Direct. dipl. II, 23; Harenberg, H. e. G. 708; Mencken, SS. rer. Germ. III, 1133 mit falscher Zeugenreihe; vgl. Schrader, Dynastenst. 126, 190. — [2]) Or. G. IV, 526; Stumpf, A. M. sec. XII, 26; Böhmer-Will a. a. O. I, 317, Nr. 4. — [3]) Scheidt, Adel, M. d. 305; Böhmer-Will a. a. O. I, 318, Nr. 12.

Bruder Heinricus in Goslar, wo sie an der Spitze einer langen Reihe weltlicher Zeugen aus der Diöcese Hildesheim erscheinen, als der Bischof Bernhard I. von Hildesheim dort am 3. Februar die Schenkung einer Mühle bei Dorstadt an das Kloster Heiningen vollzog[1]).

Inzwischen waren die Verhandlungen zwischen der königlichen und der sächsischen Partei so weit gediehen, dass der Friede gewiss war. Hermann v. W. beschloss, den zur allgemeinen Aussöhnung auf Anfang Mai (1142) nach Frankfurt a. M. berufenen Reichstag zu besuchen, und reiste dahin ab. Nicht ohne Absicht machte er den Umweg über Würzburg, wo er Ende April mit dem aus Schwaben kommenden Herrscher zusammentraf. In Gemeinschaft mit anderen anwesenden angesehenen Personen diente Hermannus comes de Winzenburc hier als Zeuge bei einem Tauschgeschäfte, welches der König mit der Würzburger Kirche einging. Gegen Güter zu Hopferstadt bei Ochsenfurt, welche Konrad zu dem Zweck erst ankaufen musste, empfing er vom Kloster Neumünster in Würzburg dessen Besitzungen in Dettwang bei Rothenburg a. d. Tauber, die er zur Sicherung seiner in dortiger Gegend zahlreich gelegenen Familiengüter zu besitzen wünschte[2]).

Für die Standesverhältnisse der Winzenburger ist dieses Dokument insofern von grösster Bedeutung, als darin zum ersten Male seit den Zeiten Heinrichs V. wieder ein Glied dieses Geschlechts unter den Reichsfürsten (principes) genannt wird. Im strikten Gegensatze zu seinen früheren Stellungen in den Zeugenreihen wird dem Grafen Hermann hier, wie in den folgenden Diplomen, der Platz nach dem Markgrafen Albrecht dem Bären und dem Markgrafen Heinrich II. (Jasomirgott) von Oesterreich und vor dem Grafen Ulrich von Lenzburg eingeräumt, während andere nicht minder edle Grafen, wie Gothebold (von Henneberg, Burggraf von Würzburg) und Raboto (von Amberg) als liberi abgesondert den fürstlichen Zeugen folgen[3]). Zieht man daneben in Betracht, dass die Machtfülle des Geschlechts von jetzt an in weiterem Umfange hervortritt, als je zuvor, so kann es nicht

---

[1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 226, Nr. 195; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 7, Nr. 9. — [2]) Stumpf, R. K. III, 132, Nr. 109; v. Heinemann, C. d. A. V, 282, Nr. 289a; v. Reitzenstein, Orlam. Reg. 42; de Lang, Reg. I, 167. — [3]) Ficker, vom Reichsfürstenstande, I, 81.

zweifelhaft sein, dass die schwere Strafe, welche Hermanns Vater im Jahre 1130 getroffen hatte, mit allen ihren Folgen völlig aufgehoben und gesühnt war.

Aber die dem Grafen von Winzenburg in Würzburg erwiesene königliche Gnade hatte noch einen anderen Grund. Hermann hatte sich mit augenscheinlichem Erfolge um die Hand der vierten Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, Elisabeth, der Stiefschwester des Königs und rechten Schwester des Markgrafen Heinrich II. (Jasomirgott), beworben. Da die Heirath noch im Jahre 1142 zu Stande kam[1]), so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Hermanns Zusammenkunft mit dem Reichsoberhaupte in Würzburg, bei welcher auch der genannte Bruder der Elisabeth anwesend war, seiner Erhebung in den Fürstenstand als der unerlässlichen Vorbedingung für seine Vermählung, galt. Dass er dort seinen Zweck vollkommen erreichte, geht aus der bischöflichen Tauschurkunde unzweifelhaft hervor.

Im Gefolge des Königs wird Hermann am 3. Mai 1142 in Frankfurt eingezogen sein, wo der Friede am 10. Mai ohne Schwierigkeit geschlossen wurde. Albrecht der Bär trat von seinen Ansprüchen auf das Herzogthum Sachsen zurück[2]); der junge Heinrich (d. Löwe) entsagte seinem Anrechte auf Baiern und erhielt von Konrad III. die Belehnung mit Sachsen[3]). Ihre Besiegelung, gewissermassen ihre Weihe, erhielt diese Vereinbarung durch die noch in Frankfurt gefeierte Vermählung der jungen Gertrud, Wittwe Heinrichs des Stolzen und Mutter Heinrichs des Löwen, mit dem Markgrafen Heinrich II. (Jasomirgott) von Oesterreich, dem Stiefbruder des Königs, welchem dieser zwischen dem 16. Februar und 3. April 1143[4]) das in-

---

[1]) Die Quellen hierfür: Contin. Claustroneob. I in M. G. SS. IX, 612; Wenck, H. L. II, 720, Note q; Adelung, Directorium, 84. — [2]) Die Angabe älterer Autoren, dass Albrecht der Bär als Entschädigung für das Aufgeben seiner Ansprüche an Sachsen die Unabhängigkeit der Nordmark erworben habe, verwirft Weiland, Entwickelung des sächs. Herzogthums unter Lothar und Heinrich d. L. (Dissert.) I, 34. — [3]) Ueber den Titel „dux Saxoniae", den sich Heinrich d. L. schon in einer Urkunde vom 1. Febr. 1142 beilegt, vgl. Adler, Herzog Welf VI und sein Sohn, 110, Note 4. — [4]) Jaffé, Konrad III., 222 und v. Meiller, Regg. d. österr. Herzz. etc. 220, Nr. 181. Der Annahme Giesebrechts, D. K. Z. IV (1875), 466, dass die Belehnung schon im Januar 1143 in Goslar erfolgt sei, tritt Adler a. a. O. 110, Note 5 mit Gründen entgegen.

zwischen durch den Tod des Markgrafen Leopold IV. von Oesterreich, Bruder Heinrichs II., erledigte Herzogthum Baiern verlieh [1]).

Nicht lange nach dem Schlusse des Reichstages muss auch Hermann sich mit Elisabeth vermählt haben. Aber seinem Eheglücke war nur eine kurze Dauer beschieden. Schon am 20. Mai des folgenden Jahres (1143) starb seine Gemahlin im ersten Wochenbette mit dem Kinde [2]).

Um die muthmassliche Zeit seiner Verheirathung begegnen wir Hermanns Namen in einer vom Erzbischof Markolf von Mainz auf Bitten der comites Sigfridus (IV. von Bomeneburg) und Hermannus (II. von Winzenburg) vollzogenen und aus Mainz vom 26. Mai 1142 datierten Schenkung der Kirchen in Stöckheim (Stocheim) und Markoldendorf (Aldendorph) an die Marienkirche in Fredelsloh (Fridessele) [3]). Die genannten Grafen (principes), welche die Kirchen von Mainz zu Lehn trugen, hatten diese zuvor dem Erzbischof resigniert. In derselben Urkunde bestätigt letzterer auch die von der Herzogin Gertrud von Sachsen mit ihrem Sohne Heinrich (dem Löwen) aus ihrem eigenen Vermögen hinzugefügte Schenkung zweier Hufen in Buensen (Bukkenhusen) an dieselbe Kirche. Offenbar wollte die Herzogin dadurch den Erzbischof ehren, den sie mit Recht als den Urheber und Förderer des Friedens betrachtete. Aber daraus folgt wiederum mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass nur die Ausfertigung der Urkunde in Mainz geschah, nachdem die Handlung bereits in Frankfurt erfolgt war. Schwerlich wird die mit den Vorbereitungen zu ihrer Vermählung beschäftigte Herzogin in dieser Zeit Frankfurt verlassen haben, und für die Annahme, dass die sonst in der Urkunde genannten Personen auf dem Umwege über Mainz in die Heimath zurückkehrten, fehlt jeder Grund. Dagegen lässt die Urkunde deutlich erkennen, dass Graf Siegfried IV. von Bomeneburg an dem Reichstage Theil genommen hat.

Als Erzbischof Markolf von Mainz am 9. Juni 1142 nach kaum einjährigem Regiment gestorben war, liess sich das Kloster

---

[1]) Ann. Col. max. in M. G. SS. XVII, 759 f. — [2]) S. die Quellen S. 132, Note 1. — [3]) Posse, C. d. S. r. I, 2. S. 113, Nr. 158; Or. G. II, 549, Pfeffinger, Historie des Brschw.-Lüneb. Hauses, I, 34 u. a. Quellen falsch zu 1141; de Gudenus, C. d. M. I, 132; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 318, Nr. 15.

Fredelsloh am 19. März 1143 von dessen Nachfolger Heinrich I. gelegentlich der Beurkundung einer dem Kloster von einem gewissen Haold im Dorfe Holzhausen in der Diöcese Minden gemachten Schenkung, die im vorigen Jahre seitens der Grafen (principes) Siegfried IV. von Bomeneburg und des comes Herimannus (von Winzenburg) erfolgte Resignation der beiden vom Erzstifte lehnrührigen Mutterkirchen in Stöckheim (Stocheim) und Markoldendorf (Aldendorf) nochmals bestätigen[1]). Der Ausstellungsort der Urkunde — Mainz — kann sich nur auf die Ausfertigung beziehen, während die Handlung wahrscheinlich auf dem Rusteberge stattgefunden hatte, wie eine Anzahl der dabei thätig gewesenen und dieser Gegend angehörenden Zeugen[2]) erkennen lässt. Zu letzteren gehört auch ein Herimannus Suanringorum frater, den man geneigt sein könnte, für unsern Winzenburger zu halten, weil er mit Retherus de Weride (Werder — de Insula) und Dudo de Rusteberc unter den comites aufgeführt ist. Allein Dudo war nur Burggraf (comes castelli, urbis praefectus) auf dem Rusteberge[3]), gehörte zum Geschlechte der Herren von Immenhausen[4]), und war so wenig gräflichen Standes, wie Rether von Werder und Hermann (der Schwanringer), der anscheinend zur Familie von Höckelheim gehörte, an welche die Burg Plesse angeblich zwischen 1144[5]) und 1150 als plessisches Afterlehn kam, in Folge dessen die Familie ihren bisherigen Namen mit dem des wichtigeren Bergschlosses vertauschte[6]).

Unausgesetzt blieb Hermanns Streben auf die Wiedererwerbung der Winzenburg gerichtet. Sie war, wie wir wissen, Hermanns Vater mit allen seinen Würden und Lehen vom König Lothar III. auf dem Hoftage zu Quedlinburg (18. Mai 1130) ab-

---

[1]) (Scheidt), Cod. dipl. zu Mosers Einleit. in das Braunschw.-Lüneb. Staatsrecht, 688; Böhmer-Will a. a. O. I, 319, Nr. 5. — [2]) Von ihnen will Stumpf, A. M. sec. XII, Einleit. S. XXIX den Abt Guntherus de Everbach in Ruthardus de E. verändert sehen. Das Or. St.-A. H., Kl. Fredelsloh Nr. 4 hat aber Guntherus. — [3]) de Gudenus, C. d. M. I, 138, 143, 149, 207; Zeitschr. f. hess. Gesch. I (1835), 319. — [4]) Nicht früher, weil noch am 27. Novbr. 1144 die Brüder von Winzenburg sich „de Plesse“ nennen. (de Gudenus a. a. O. I, 160 u. a. O.) — [5]) Wenck, H. L. II, 710, 735, 749. Noch im J. 1180 kommen unter den Zeugen einer Weender Urkunde die Hildesheimer Domherren Bertoldus Suaringus und Thetmarus Suaringus vor. (N. V. A. 1824, I, 125.)

erkannt und an den Lehnsherrn, den Bischof Bernhard I. von Hildesheim, zurückgegeben. Indessen dieser hatte nur die Trümmer davon erhalten. Der Wiederaufbau des Schlosses war sein Werk. Die darauf verwendeten Kosten waren mithin für die Kirche verloren, wenn sie diese schützende Burg dem Sohne des vorigen Eigenthümers zurückgeben musste. Ein vom Papste Innocenz II. aus Pisa unterm 25. November eines ungenannten Jahres (zwischen 1133 und 1136)[1]) erwirktes Schreiben, welches dem Bischofe und seinen Nachfolgern die Veräusserung der Burg verbot[2]), gab Bernhard I. einen mehr als scheinbaren Vorwand, die dringenden Verwendungen des Grafen für die Zurückgabe seiner väterlichen Burg abzulehnen.

Um den Bischof zur Rückgabe geneigter zu machen, bestimmten die Brüder Hermann II. und Heinrich von Winzenburg ihren Besitz in Derneburg (Derneburch) der Hildesheimischen Kirche zu einer klösterlichen Stiftung. Der Bischof Bernhard I. stellt darüber am 9. April 1143 zu Hildesheim die von vielen geistlichen und weltlichen Personen bezeugte Urkunde aus[3]). Er erklärt darin, dass die illustres viri comes Hermannus de Asleburch[4]) et frater ejus comes Heinricus einen Theil ihres Erbes, nämlich einen Haupthof (curia) in Derneburg mit dem darauf befindlichen, dem Apostel Andreas geweihten Bethause (oratorium) und allem Zubehör zu ihrem Seelenheil der Hildesheimischen Domkirche überwiesen haben. Der Bischof erklärt sich zur Annahme des Geschenks der Grafen (ingenuorum principum) bereit und übergiebt die Schenkung mit Genehmigung der hohen Geistlichkeit und der vornehmsten Laien dem Propst

---

[1]) Das Jahr 1135 im Chron. Hild. (M. G. SS. VII, 856) und in Or. G. III, 448 ist willkürlich. — [2]) Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), I, 868, Nr. 7739. — [3]) Or. St.-A. H., Kl. Derneburg Nr. 1. Zweites in Kleinigkeiten abweichendes Or. das., Domst. Hildesh. Nr. 44; Bode, Goslar. Urkb. I, 229, Nr. 199; Struben, Observ. juris et hist. Germ. (Ed. II), 55; Struben, Nebenstunden III (1761), 408; schlechter Abdruck: Lauenstein, Hist. diplom. episcop. Hildesh. II, 247. — [4]) Dass Graf Hermann v. W. in dieser Urkunde gegen die Gewohnheit „von Asleburg“ genannt wird, hat wahrscheinlich darin seinen Grund, dass der Bischof Bedenken trug, den Stiftern oder einem von ihnen, den Namen einer Burg beizulegen, die in seinem Besitz war, und auf welche ihrerseits Ansprüche gemacht wurden, die erst 1150 ihre Erledigung fanden. Vielleicht aber auch wollte Hermann v. W. sich hierdurch sein Recht auf die Vogtei des Klosters sichern, welche die Urkunde dem jedesmaligen Vorsteher der Asleburg zusichert.

Gerhard[1]) des Klosters Riechenberg zur Einrichtung eines Klosters in Derneburg nach der Regel des heiligen Augustinus. Es folgen in der Urkunde Bestimmungen über die Wahl des Propstes, den der Convent wählen, der Bischof aber bestätigen soll. Letzterer vergrösserte die Stiftung dadurch, dass er ihr den Zehnten, welcher ihm von Derneburg zustand, sowie die Hälfte des darum liegenden Waldes, welche zu diesem Zwecke Haold von Bornum aufliess, geschenksweise beilegte und verspricht, alle Schenkungen, welche seine Vasallen dem Kloster machen würden, demselben sofort als Eigenthum überweisen zu wollen. Schliesslich überträgt er die Schirmvogtei über das Kloster den genannten Grafen (principes) und denjenigen ihrer Erben, welche der Asleburg vorstehen werden. (urbi Asleburch presidentibus.)

Allein die Grafen erreichten ihre mit dieser Schenkung bezweckte Absicht unmittelbar nicht, weil die neue Pflanzung wegen unzureichender Mittel nicht zu Stande kam. Der Herrenhof zu Derneburg, mit welchem keine Burg verbunden war, so sehr auch der Name auf eine solche hinweist, ward ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Stifter als bischöfliches Gut verwaltet und war noch im Jahre 1213 dem Hildesheimischen Domherrn Hugo als Beneficium verliehen. Erst am 17. Januar d. J. verlegte Bischof Hartbert von Hildesheim den Convent von Augustinernonnen, welcher bis dahin in dem benachbarten Dorfe Holle bestanden hatte, nach Derneburg, und übergab damit das Gut, wenn auch in veränderter Form, seiner ursprünglichen Bestimmung. Zugleich wies der Bischof dem Kloster dort Besitz an: den Neubruchacker in Wennerode (Weningeroth), vier Hufen in Nord-Assel (Asle), den Zehnten in Gross-Lengede (Lengede), zwei Hufen in Luttrum (Luthenem), eine Hufe in Heersum (Hederickessen), zwei Hufen in Vinclere[2]), $1^1/_2$ Hufen in Ottbergen (Hotberge), eine Hufe in Mehle (Medelem), eine Hofstatt (area) in Kantzen (Cantelsem, wüst), eine in Heere (Herre), die Vogtei u. s. w.[3]). In einer wahrscheinlich ins Jahr 1222 zu

---

[1]) Nicht Bernhard, wie Koken, W. 157 u. a. angeben. Vgl. Lüntzel, D. u. St. H. II, 250. — [2]) Unbekannt. Etwa Dinclere = Dinklar, ö. Hildesheim oder das wüste Vinsleve bei Schöppenstedt? — [3]) Vom Or. St.-A. H., Kl. Derneburg Nr. 2; Regest: Mecklenb. Urkb. I, 201, Nr. 215; Ungenau: Koken, W. 203 nach dem Derneburger Copialbuche.

setzenden undatierten Urkunde[1]) überwies dann Bischof Konrad II. von Hildesheim dem Kloster auch die Einkünfte der Kirche in Holle, welche Werembold, der erste Propst von Derneburg, bis zu seinem Tode bezogen hatte. Später gelangte das Kloster durch reiche Schenkungen zu grossem Wohlstande[2]). In Folge der Klosterreformation durch den Augustinerpropst Johann Busch zum Sülte-Kloster in Hildesheim mussten im Jahre 1443 die unverbesserlichen Nonnen Derneburgs Cisterzienserinnen aus dem Wöltingeroder und anderen Conventen weichen, bis endlich 1642 Cisterzienser Mönche dort eingesetzt wurden, welche bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 darin blieben[3]).

Vom Hofe des Königs hielt Hermann v. W. einstweilen sich noch fern. Selbst als Konrad III. zu Anfang 1143 nach Sachsen kam, wo ihm von den Fürsten und Städten der glänzendste Empfang bereitet wurde, zeigt sich in den Quellen keine Spur von ihm. Wie die Urkunden erkennen lassen, lebte er seit seiner Verheirathung und über den Tod seiner Gemahlin hinaus meist auf seinen Erbgütern im Leinegau, wo wir ihm um die Mitte des Jahres 1144 in Ausübung seines Grafenamtes zuerst wieder begegnen.

Ein freier Mann Namens Ekkehard hatte mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster Bursfelde seine Güter zu Bolderichesḥusen[4]) geschenkt. Der Erzbischof Heinrich I. von Mainz als Diöcesan stellt darüber gelegentlich einer feierlichen Zusammenkunft in Erfurt am 19. Juni 1144 die Urkunde aus. Da die geschenkten Güter sowie das Kloster Bursfelde im Leinegau lagen, so sorgte das letztere zu seiner Sicherheit dafür, dass die Schenkung vor dem Gaugerichte (ad legitimum placitum Herimanni

---

[1]) Or. St.-A. H., Kl. Derneburg Nr. 3; Regest: Mecklenb. Urkb. I, 261, Nr. 279; mit falschem Jahr 1220 bei Koken, W. 205; Datierung nach Z. f. N. 1869, 15, 28; Z. d. H.-V., 7. Jahrg. (1874), 185. — [2]) Die Schenkungen bei Koken, W. 195–202. — [3]) Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, (Sammlung hist. Bildnisse) 88 ff., 277; Koken, W. 162, 207; (Lüntzel), Beiträge II, 298 ff. — [4]) Nicht Haldrixhusen (wüst im Leinegau), wie Scheidt, Adel, M. d. 306 nach der sehr undeutlichen Stelle im Or. St.-A. H., Kl. Bursfelde Nr. 4 angiebt, sondern nach dem Corr.-Blatt Jahrg. 5 (1857), 98 das wüste Bolderichesḥusen zwischen Wichmannshausen und Datterode a. d. Netra, nö. von Sontra. Regest: Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 25.

comitis) bestätigt wurde. Wo die öffentliche Dingstätte lag, wird nicht gesagt, wahrscheinlich befand sie sich in Grone.

Acht Tage später lassen die Quellen unsern Grafen mit seinem Bruder Heinrich (Hermannus comes et Heinricus frater ejus) bei dem Abte Vicelin des Blasiusklosters in Northeim erscheinen, welchem sie am 26. Juni 1144 die Bestätigung eines zwischen dem Kloster und dem Vater des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg vollzogenen Tausches des Orts Amelungsborn gegen eine Hufe in Bovenden bezeugt haben sollen[1]). Das Erscheinen des bereits am 27. April d. J. verstorbenen[2]) Grafen Siegfried IV. unter den Zeugen erregt Zweifel an der Echtheit des Dokuments, und der Versuch, diese dadurch zu retten, dass man die Handlung in ein früheres Jahr verlegt, scheitert an der Indiction in der Datierungszeile[3]).

Aehnliche Bedenken erheben sich gegen eine vom Erzbischof Heinrich I. von Mainz am 10. Juli 1144 in Heiligenstadt vollzogene Beurkundung, worin dieser erklärt, dass der verstorbene Graf Siegfried IV. von Bomeneburg das Kloster Amelungsborn von Grund aus erbaut und dotiert habe, die zahlreicher gewordenen Mönche aber ein Gut in Greene (Grein) erkauften ohne den Zehnten, welchen der comes Hermannus de Wintzenburgk vom Erzstift Mainz zu Lehn trägt. Diesen Zehnten erwarben nun die Mönche von Hermann durch Tausch gegen eine Lehnshufe in Greene, welche 10 Schillinge zinsete[4]).

In der Zeugenreihe findet sich wiederum der Graf Siegfried IV., der Vogt von Amelungsborn, mit den Grafen Hermann und Heinrich von Winzenburg (comes Hermannus et frater ejus Henricus), was um so mehr auffällt, als die Urkunde selbst den Grafen Siegfried als verstorben bezeichnet. Stumpf[5]) nimmt deshalb für die Handlung das Jahr 1143 an, womit aber die Datierung[6]), insbesondere die Indiction, unvereinbar ist. Man

[1]) Z. f. N. 1880, 4, Nr. 4; fehlerhaft: Falke, T. C. 138. — [2]) Sein Todesjahr 1144 nach Ann. Palid. in M. G. SS. XVI, 81, 187, 258; XXIII, 146. (Ann. Magdeb., Ann. Pegav.) Der Todestag (April 27) nach dem Amelungsborn. Anniv. in Z. f. N. 1876, 162. — [3]) Dat. Northeim, VI. Kal. Julii, Act. a. dom. incarn. 1144, ind. VII, a. Conradi reg. VII. — [4]) Schrader, Dynastenst. I, 232; zu berichtigen nach Stumpf, A. M. sec. XII, Einleit. S. XXIX; Harenberg, H. e. G. 1710; Böhmer-Will a. a. O. I, 325, Nr. 27. — [5]) A. M. sec. XII, Einleit. S. XXIX. — [6]) Acta sunt — a. dom. incarn. 1144, ind. VII, regn. Conrado II, regni sui V (!). Dat. Heiligenstat VI. id. Julii.

wird also auch hier an eine fälschende Thätigkeit der frommen Mönche in Amelungsborn zu Gunsten ihres Klosters denken müssen.

Anscheinend um diese Zeit resignierte der comes Hermannus (von Winzenburg) seinen Hildesheim'schen Lehnszehnten in dem jetzt wüsten Buttesdorpe dem Bischof Bernhard I. von Hildesheim, welcher ihn sodann den Cisterziensern in Amelungsborn überwies[1]).

Mit Siegfried IV. von Bomeneburg war am 27. April 1144 das altberühmte Northeimische Grafengeschlecht erloschen. Ob seine Ehe mit Richenza, die Cohn[2]) für die Tochter des Vogts von Bursfelde, Dudo von Immenhausen, hält, und die kurz nachher die Gemahlin von Hermanns Bruder Heinrich v. W. wurde, kinderlos blieb, lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Die Gräfin Guda von Arnstein kann Siegfrieds Tochter oder seine Schwester gewesen sein[3]). Wohl aber hinterliess er einen unehelichen Sohn Namens Konrad. Siegfried's Bruder Heinrich hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war noch von Siegfried vor dessen Tode den Mönchen von Corvey als ihr Abt (Heinrich I.) aufgedrungen. (1. Juni 1143.)[4]). Seine Schwester Judith war Aebtissin von Kemnade, Geseke und Eschwege; die kinderlose Guda, Gemahlin des Grafen Ludwig von Arnstein, hatte sich gleichfalls dem klösterlichen Leben gewidmet[5]); die jüngste, bisher unbekannt gebliebene Schwester Rixa (Richenza) war seit etwa 1120 an Poppo von Blankenburg verheirathet und starb an einem 1. Februar vor 1145. (S. 27.)

Sehr ansehnlich waren Siegfried's Allodialgüter gewesen, von denen er einen Theil zur Stiftung des Cisterzienserklosters Amelungsborn verwendet hatte[6]). Nicht weit davon lag seine Besitzung Homburg, von der er öfter den Namen führte. Ausserdem gehörte ihm noch Northeim nebst der Abtei mit Zubehör und zahlreiche kleinere und grössere Güter in den jetzigen Kreisen Hameln, Marienburg, Landkreis Hildesheim, Wolfenbüttel, Goslar, Holzminden, Einbeck, Gandersheim, Osterode und

---

[1]) In Urk. v. J. 1158 bei Baring, Beschreib. d. Saale im Amt Lauenstein II, 30, Nr. 13. — [2]) Forsch. VI, 582. — [3]) Böhmer, Font. rer. Germ. III, 328 f. — [4]) Jaffé, B. r. Germ. I, 251 ff. — [5]) Strunck-Giefers, Westphalia sancta I, 103. — [6]) Ueber Amelungsborn s. Z. f. N. 1876, 179 ff.

Landkreis Göttingen; ferner Gebiete bei Höxter, Warburg a. d. Diemel, in Niederhessen und Westfalen, namentlich in der Gegend von Brilon, auf dem Eichsfelde und an der Werra, sowie grosse abgerissene Besitzungen in den Herzogthümern Bremen und Verden und dem Fürstenthum Lüneburg. Eine beträchtliche Reihe von Ministerialen war ihm zu Dienst verpflichtet oder zahlte einen jährlichen Zins. Vom Reiche trug Siegfried die bei Sontra in Hessen gelegene Bomeneburg zu Lehen, sowie die Vogtei über das Kloster Corvey, die in seiner Familie erblich gewesen zu sein scheint. Andere Lehen besass er vom Erzbisthum Mainz, von den Bisthümern Hildesheim und Paderborn, sowie von den Stiftern Corvey und Gandersheim[1]).

Nach dem Erwerb dieser Allodialgüter und Lehen trachteten nun Graf Hermann II. v. W. und sein Bruder Heinrich. Sie begaben sich, um die Gunst des Königs und des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz für ihre Pläne zu gewinnen, nach Hersfeld, wo beide höchste Reichsfürsten Mitte October zur Einweihung der neuen Klosterkirche eingetroffen waren. Unter den dort anwesenden Fürsten und Herren werden auch die gräflichen Brüder von Winzenburg genannt.

Damit das Kloster Hersfeld sich der Ankunft des Königs freue und einen Vortheil seiner Freigebigkeit geniesse, restituierte ihm Konrad III. am 17. October 1144 den Zehnten von den Königsäckern zu Ingelheim, welcher dem Kloster früher abhanden gekommen war[2]). An hervorragender Stelle, unmittelbar nach dem Markgrafen Albrecht dem Bären, dem Landgrafen Ludwig II. (dem Eisernen) von Thüringen, und vor den Grafen Sizzo (von Käfernburg), Ernst (von Tonna-Gleichen) u. a. stehen Herimannus comes de Winzeburch et frater ejus Heinricus in der Zeugenreihe.

---

[1]) Das Verzeichniss dieser Allode und Lehen liefert Schrader, Dynastenst. 198 ff., der freilich die von Finke, Papsturkk. I, 34 als Fälschung erkannte Bestätigungsurkunde des Erzb. Ruthard v. Mainz für das Kloster Bursfelde vom 15. Juli 1093 (Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 358, Nr. 169 u. a. O.) noch benutzte, weil er sie für echt hielt. Berichtigungen zu Schrader a. a. O. siehe Corr.-Blatt 5. Jahrg. (1857), 91 ff., 97 ff., 113 ff. — [2]) Posse a. a. O. I, 2, S. 121, Nr. 173; de Gudenus, C. d. M. I, 157; v. Heinemann, C. d. A. I, 229, Nr. 308; Wenck, H. L. II, Urkb. 91.

Auch der Reichsabtei Helmarshausen bezeugte der König an demselben Tage seine Gunst, indem er ihr auf Bitten des Abts Wibald von Stablo die ihr von früheren Kaisern und Königen verliehenen Rechte und Freiheiten bestätigte[1]). Auffallend und nicht ohne Bedenken für die Echtheit dieses Diploms ist eine Anomalie in der Zeugenreihe, indem die vorgenannten Zeugen und noch ein anderer, anstatt wie dort, der Geistlichkeit nachzustehen, hier zwischen die anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte (unter denen Reinhardus Reinhusanus abbas) eingeschoben sind. Ausserdem ist, der Rangordnung zuwider, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen dem Hermannus comes de Wincenburg et frater ejus Henricus nachgesetzt.

Nicht geringer sind die Bedenken gegen die Echtheit eines dritten Diploms, welches der König am Tage zuvor (16. October) bei Hersfeld vollzogen haben soll. Er nimmt darin das Kloster Reinhausen in seinen Schutz, bestätigt dessen Rechte und verleiht ihm Steuerfreiheit und Marktrecht[2]). Hier werden vier, anscheinend der vorerwähnten verdächtigen Urkunde für Helmarshausen entnommene weltliche Zeugen aufgeführt: Adilbertus marchio de Brandenburg, comes Hermannus de Wintzenburg et frater ejus Henricus, Ludewicus lantgravius de Thuringia. Es muss auffallen, dass Albrecht der Bär sich hier im Gegensatz zu seinen Unterschriften vom folgenden Tage „marchio de Brandenburg“ nennt, und auch hier, wie in der Helmarshäuser Urkunde, der Landgraf Ludwig II. von Thüringen im Widerspruch mit seiner Würde den beiden Winzenburgern nachgesetzt ist. Ausserdem nennt sich Ludwig II. hier lantgravius, während er sich am folgenden Tage provincialis comes Thuringiae bezw. comes de Turingia nennt. Diese innerhalb 24 Stunden mit solchen Unterschieden vollzogenen Unterschriften lassen die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, dass die Urkunde ein nach dem Muster der Gunstbezeugung für das Kloster Hersfeld vom folgenden Tage gefälschtes Dokument ist, bei dessen Anfertigung

---

[1]) Posse a. a. O. I, 2, S. 122, Nr. 174; v. Heinemann a. a. O. I, 229, Nr. 309; Wenck, H. L. II, Urkb. 93; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 291, Nr. 219. — [2]) Posse a. a. O. I, 2, S. 121, Nr. 172; v. Heinemann a. a. O. I, 228, Nr. 307; Leibniz, SS. r. Br. I, 706.

man einige Abänderungen in den Unterschriften der Zeugen vornahm, die man für unverfänglich hielt[1]).

Der Abt Reinhard von Reinhausen, dessen Anwesenheit in Hersfeld übrigens nur aus den beiden anfechtbaren, nicht aus dem echten Diplom für das dortige Kloster gefolgert werden kann, scheint selbst nicht ohne Sorge für die spätere Anerkennung dieses für sein Kloster so wichtigen Privilegs gewesen zu sein. Er hielt es wenigstens für geboten, in seiner Aufzeichnung über sein Kloster (s. Anhang) ausdrücklich auf die Verleihung desselben hinzuweisen.

Die Resultate der Bemühungen unserer Grafen beim Könige in Hersfeld zeigen, dass dieser der Erfüllung ihrer Wünsche nicht abgeneigt war. Sie erreichten ihre Absicht fast vollkommen. Die Reichslehen konnten sie freilich nur vom Könige empfangen, aber auch ein Wort von ihm zu ihren Gunsten bei den übrigen Lehnsherren, sowie bei den Erben Siegfrieds IV. musste sehr ins Gewicht fallen. Die Bomeneburg allerdings kam nicht in ihre Hände, Konrad III. scheint sie vorläufig an das Reich zurückgegeben zu haben; wohl aber gewann Graf Hermann v. W. die meisten übrigen Lehen des Grafen Siegfried IV., insbesondere diejenigen, welche er vom Erzstift Mainz und dem Bisthum Hildesheim gehabt hatte.

Von Hersfeld reiste der König nach Nordhausen, wo er Ende October eingetroffen zu sein scheint. Hier verlieh er dem Domstift zu Goslar bei Gelegenheit der Erhebung der in der dortigen Krypta beigesetzten Gebeine des Apostels Matthias und der Märtyrer Rusticus und Venantius, ein Drittel aller an dem dortigen Altare zum Gedächtniss der genannten Heiligen

---

[1]) So Werneburg in Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 43 f., der mit Recht in dieser Reinhäuser Urkunde vom 16. Octbr. 1144 die Erwähnung des Grafen Konrad (von Reinhausen) und seines Bruders Udo, Bischof von Hildesheim, als erste Erbauer des Klosters (Chorherrnstifts) Reinhausen, weil dem Reinhard'schen Berichte widersprechend, bemängelt. Irrig aber sieht Werneburg in dem comes patriae Herimannus den Grafen Hermann I. von Winzenburg. Gemeint ist der Graf Hermann III. von Reinhausen, der Bruder des Bischofs Udo, welchem als erblichen Inhaber des Grafenamts im Leinegau der Titel „comes patriae“ zukam, und auf den der König somit die Worte „inclytae recordationis“ sehr wohl anwenden konnte.

dargebrachten Opfergaben. Als Zeuge fungierte dabei Herimannus comes de Winceburch[1]).

Während der König nach Merseburg weiter reiste, verabschiedete sich Hermann v. W. von ihm, um in Angelegenheiten der Bomeneburger Lehen den Erzbischof Heinrich I. von Mainz aufzusuchen, welcher derzeit auf dem Rusteberge residierte. Die dortigen Verhandlungen hatten einen glücklichen Erfolg, der wesentlich dadurch gefördert wurde, dass Hermanns Bruder Heinrich sich mit Richenza (von Immenhausen?), der Wittwe Siegfrieds IV. vermählte, zu welchem Zwecke er anscheinend in der zweiten Hälfte des October Hersfeld verlassen hatte.

Der Erzbischof von Mainz genehmigte die Belehnung. In der darüber in Rostorf bei Göttingen am 27. November 1144 ausgefertigten Urkunde sagt er, er habe nach eingeholtem Gutachten des Abts Vicelin von Northeim und anderer angesehener Männer mit der vidua defuncti comitis (Siegfried IV. von Bomeneburg), sowie mit ihrem nunmehrigen Gemahl (marito nuper sibi conjuncto) Heinrico comite et Herimanno fratre ipsius de Plesse (Winzenburg) einen Contract abgeschlossen, wonach er diesen dreien gegen Uebergabe der Abteien Northeim und Reinhausen an die Mainzer Kirche, die Belehnung mit den erledigten (Mainzischen) Lehen des verstorbenen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg ertheile. Alsbald begab sich der Erzbischof persönlich von Heiligenstadt nach Rostorf, wo er an einem Orte, den die Einwohner Scrannen nennen, öffentlich vor Gericht (coram judicibus juxta leges Saxonum) jene Abteien übernahm, deren Abtretung er beschwören liess. Zugleich bewilligt der Erzbischof den beiden Abteien ein Fuder Wein aus Lahnstein unter der Bedingung, dass, so lange er lebe, der 27. September als der Tag seiner Weihe, später aber sein Todestag gefeiert werde[2]).

Die an Mainz übergebene Abtei Reinhausen war den Winzenburgern durch die Reinhäuser Erbschaft zugefallen; die mit übergebene Benediktinerabtei in Northeim hatten die Brüder von Winzenburg soeben erst mit einem bedeutenden Theile der Alodien des verstorbenen Siegfried IV. durch Kauf von den Erben

---

[1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 229, Nr. 200; v. Heinemann, C. d. A. I, 230, Nr. 310; Leuckfeld, A. Poeld. 280 (fehlerhaft) und A. Gandersh. 299. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 125, Nr. 179; de Gudenus, C. d. M. I, 160.

dieses Grafen an sich gebracht. Diese Erwerbungsart erfahren wir aus einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1153[1]), worin er dem Nonnenkloster Gehrden die Schenkung des Hofes Hampenhausen bestätigt, welcher zu den Gütern des Grafen Siegfried (IV. von Bomeneburg) gehört hatte, dann mit dessen übrigen Gütern von dem comes Hermannus (II. von Winzenburg) angekauft, von diesem aber dem Kloster geschenkt worden war[2]). Die Erben Siegfrieds IV. waren der Abt Heinrich I. von Corvey, die Aebtissin Judith von Kemnade, Guda, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Arnstein und die Kinder der verstorbenen Rixa (Richenza), der Gemahlin Poppo's von Blankenburg. (S. S. 27, 139.)[3])

Ausser dem Hofe in Hampenhausen wissen wir von den westfälischen Alloden Siegfrieds nur, dass auch dessen Hälfte des Schlosses Desenberg durch Kauf in den Besitz Hermanns v. W. kam, während die andere Hälfte dem Herzog Heinrich

---

[1]) Or. G. IV, 528; Erhard, R. h. W. II, C. d. 72, Nr. 291. — [2]) Bestätigung des Bischofs Bernhard I. von Paderborn für das Kloster Gehrden von demselben Jahre bei Erhard a. a. O. II, C. d. 71, Nr. 290; Kindlinger, Münst. Beitr. III, 1, S. 43, Nr. 15. — [3]) Auf dieser bisher unbekannten Ehe der vor 1145 verstorbenen Rixa (Richenza) mit Poppo von Blankenburg (s. die Quellen dafür S. 27, Note 1 u. 3) beruhen die von Koken, W. 75 ff., Schrader, Dynastenst. 181 ff. u. a. Historikern nicht richtig erkannten Ansprüche, welche Poppo und seine Söhne Konrad 1., Reinhard, Dompropst von Halberstadt und Siegfried I. (Stammtafel in Z. d. H.-V. 22. Jahrg. [1889], 1. Hälfte) an die Abtei s. Blasii in Northeim später gegen den Herzog Heinrich d. L. geltend machten, als dieser die von dem vormaligen Herzog von Baiern, Otto I. von Northeim, dem Grossvater der Rixa, kurz vor seinem Tode (11. Jan. 1083) gegründete Abtei sich anmasste. In der Urkunde vom 2. Novbr. 1164 (Or. G. III, 424), durch welche der Streit geschlichtet wurde, sagt Heinrich d. L.: „qui (die Grafen von Blankenburg) eandem ecclesiam (in Northeim) quasi hereditario jure sibi vindicabant", fand aber doch die Grafen mit 100 Mark ab und gab der Abtei vielfache Freiheiten. Da in der Urkunde von Bedrückungen der Mönche die Rede ist, gegen welche diese den Schutz des Herzogs anriefen, so handelte es sich anscheinend nur um die Vogteigewalt über die Abtei, mit welcher die Blankenburger noch von den Northeimern beliehen sein mochten. Später mag diese Vogteigewalt vom Erzstift Mainz anerkannt worden sein. Hätte Heinrich d. L. das quasi Erbrecht der Grafen v. B. nicht anerkannt, so hätte er sie schwerlich von 1152—1164 unangefochten im Besitz der Abtei gelassen. (Z. d. H.-V. 1889, 1, S. 1 ff.)

dem Löwen verblieb, der sie später dem Grafen Wedekind von Schwalenberg als Burglehn übertrug [1]).

Zu den von Hermann erworbenen Gütern gehörte auch das Bomeneburg'sche Allodialschloss Homburg mit seinen bedeutenden Zubehörungen. Die Urkunde vom 8. Mai 1150 [2]), welche diesen Kauf uns überliefert hat, sagt bestimmt, dass auch die von der Hildesheim'schen Kirche relevierenden Lehen des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg den Brüdern Hermann II. und Heinrich von Winzenburg von dem Bischof Bernhard I. von Hildesheim (1130—1153) übertragen wurden. Es war nämlich unter diesen Lehen ein Landgut (praedium) in Dinklar, welches die genannten Brüder dem Bischof wieder für 50 Mark verpfändet, dann ihm aber ohne Bezahlung des Pfandschillings wieder entrissen hatten. In dem erwähnten Vertrage vom 8. Mai 1150 gab Hermann v. W. dasselbe bis zur Abtragung des Geldes zurück.

Durch die Zugehörigkeit des Abts Heinrich I. von Corvey zu den Verkäufern der Allode seines Bruders Siegfried IV. konnte die Wahl des Grafen Hermann v. W. zum Nachfolger Siegfrieds in der Vogtei des Klosters Corvey keine Schwierigkeiten bereiten. Sie erfolgte und der König gab seine Zustimmung [3]).

Dass dem Grafen Hermann um diese Zeit auch die Obervogtei über das Stift Gandersheim zustand, sagt die Urkunde der Aebtissin Lutgardis dieses Stifts vom 13. Juli 1148 [4]), die ihn advocatus ecclesie nostre nennt, und das aufgedruckte Siegel mit der Umschrift „Herimannus Dei Gratia comes de Wincenburch". Auch hier war Hermann ohne Zweifel seit 1144 der Nachfolger des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg, der durch eine Urkunde des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim vom Jahre 1134 [5])

---

[1]) Wigand, Archiv I, 2, S. 25 f., 111; II, 1, S. 112. — [2]) Or. G. III, 444 u. a. O. — [3]) Dass Hermann v. W. erst seit März 1147 als Vogt von Corvey nachweisbar ist (Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 302, Nr. 225; v. Heinemann, C. d. A. I, 248, Nr. 332 u. a. O.) spricht nicht gegen seine bald nach Siegfrieds Tode erfolgte Wahl. Die gefälschten Fasti Corbej. bei (Harenberg) Monum. hist. adh. ined. I, 46 sagen es geradezu. — [4]) Or. G. III, 442; v. Heinemann a. a. O. I, 258, Nr. 340 u. a. O. — Untervogt von Gandersheim war Hermann anscheinend schon 1127. (S. S. 88.) — [5]) Harenberg, H. e. G. 172.

als Stiftsvogt von Gandersheim bestätigt ist[1]). Durch diesen Machtzuwachs gelangte Graf Hermann und sein Geschlecht zu ungeahntem Aufschwung; er zählte zu den einflussreichsten Männern in Sachsen.

Im December 1144 begab sich der König von Merseburg, wo er einen Gerichtstag gehalten, nach Magdeburg, wohin er um die Weihnachtszeit einen Hoftag ausgeschrieben hatte. Aus fast allen sächsischen Gauen waren die Fürsten und Herren in der Metropole der Elblande eingetroffen, unter ihnen der comes Herimannus de Winzenburg nach der Zeugenreihe einer Urkunde König Konrads vom 29. December, worin er dem Bisthum Merseburg die Schenkungen des dortigen Bischofs Reinhard und dessen Bruders Christoph, sowie den Besitz der Propstei Sulza bestätigt[2]). Letztere, eine Stiftung des Pfalzgrafen Friedrich II. von Putelendorf, war nicht lange vor 1144 mit Vorbehalt der eigenen lebenslänglichen Nutzung an das Bisthum Merseburg abgetreten, nachdem durch die Rückkehr Friedrichs IV. von Putelendorf in das Stift zu Magdeburg (um 1134) das Erlöschen des Geschlechts unvermeidlich geworden war[3]).

Angelegenheiten von weit grösserer Bedeutung als diese harrten hier der Erledigung durch den König. Am 15. März 1144 war der kinderlose Graf Rudolf II. von Stade von den aufständischen Dithmarschen, die er mit grausamer Härte bedrückt hatte, erschlagen. Mit ihm erlosch das alte berühmte Grafenhaus, da sein Bruder Hartwig, der einzige noch lebende Sprosse des Geschlechts, sich der Kirche gewidmet hatte, Domherr von Magdeburg geworden war und zwischen 17. September 1142 und 25. Juli 1143 als Propst dem Bremer Domkapitel vorstand. Zwischen ihm und dem dortigen Erzbischof Adalbert II. war in Bezug auf die Erbschaft Rudolfs ein Vertrag verabredet worden, der bestimmt schien, dem ehrgeizigen Hartwig nach Adalberts Tode den Weg zum erzbischöflichen Stuhle von Bremen zu

---

[1]) Die Angabe bei Koken, W. 65, Graf Hermann habe auch die Abtei Ringelheim als Schirmvogt verwaltet, beruht auf den gefälschten Fasti Corbej. a. a. O. I, 66. Ebensowenig war er der im J. 1137 genannte advocatus Hermannus des Klosters Flechtdorf. Wer dieser war s. S. 121 f. — [2]) v. Heinemann a. a. O. I, 231, Nr. 312; Schultes, Direct. dipl. II, 45; Buder, Nützl. Sammlung verschiedener, meist ungedr. Schriften 432. — [3]) Z. d. H.-V. 12. Jahrg. (1879), 426.

bahnen. Durch den Vertrag schenkte Hartwig sein soeben ererbtes Allodialgut, soweit dasselbe in der Bremer Diöcese lag, der Bremer Kirche und erhielt dagegen vom Erzbischof dieselben Güter, einschliesslich der schon früher von Bremen zu Lehn gehenden Comitate seiner Familie, also die gesammte Hinterlassenschaft seines Bruders an Güterbesitz und Hoheitsrechten, als Lehn der Bremer Kirche[1]). Nach dem gewaltsamen Tode Rudolfs musste dieser Vertrag rechtskräftige Gültigkeit erhalten, und von beiden Seiten versäumte man nichts, um ihn jetzt wirklich zur Ausführung zu bringen. Da machte sich ein unerwartetes Hinderniss geltend. Heinrich der Löwe erhob durch seine Vormünder Einspruch, indem er behauptete, der Erzbischof habe seiner am 18. April 1143, kaum ein Jahr nach ihrer zweiten Vermählung mit dem Babenberger Heinrich II. (Jasomirgott) verstorbenen Mutter Gertrud das Versprechen gegeben, die von Bremen lehnrührigen Grafschaften nach Rudolfs Tode niemandem anders als ihm, dem Sachsenherzoge, zu verleihen[2]).

Unter diesen Umständen hielt die bremische Partei es umsomehr für gerathen, den Schiedsspruch des königlichen Hofgerichts anzurufen, als sie in Konrad III., dem auf die welfische Macht stets Eifersüchtigen, einen natürlichen Bundesgenossen sehen musste. Hartwig reiste also nach Magdeburg, um sich unter seinen Standesgenossen eine Partei zu schaffen. Vor Allem mussten die Beziehungen mit der Magdeburger Kirche, welcher er selbst noch als Domherr angehörte, fester geknüpft werden. Hartwig und seine fromme Mutter Richardis verwendeten daher ihre reichen Allodien in der Magdeburgischen Gegend, die sie ohnedies nicht gegen die Raublust Heinrichs des Löwen glaubten schützen zu können, zu Schenkungen an die Kirchen von Magdeburg und Havelberg gegen geringe Entschädigung. Die Schenkung an das Erzstift Magdeburg bestätigte der König am 31. December 1144 in Magdeburg und Herimannus comes de Wincenburch war Zeuge dabei[3]). In den Weihnachtstagen entschied

---

[1]) Dehio, Hartwich v. Stade, Erzb. von Hamburg-Bremen (Diss.) 6 ff. — [2]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 324 f.; Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 162, Nr. 173. — [3]) v. Heinemann, Albr. d. B. 453; Lappenberg a. a. O. I, 167, Nr. 178 und v. Mülverstedt, R. a. M. I, 476, Nr. 1196 mit falschem Jahr 1145 (vgl. Note zu Nr. 313 bei v. Heinemann, C. d. A. I, 232); Mecklenb. Urkb. I, 33, Nr. 39.

dort das Fürstengericht unter König Konrads Vorsitz in allen Punkten zu Gunsten Hartwigs und der Bremer. An Hartwigs Statt empfing sein Schwager, Pfalzgraf Friedrich d. J. von Sommerschenburg den Königsbann für Stade[1]).

In diese Zeit fällt die Vermählung von Hartwigs Schwester Lutgardis, welche von dem Pfalzgrafen Friedrich d. J. wegen zu naher Verwandtschaft geschieden war, mit dem Dänenkönig Erich Lamm[2]).

Es muss dahingestellt bleiben, ob Hermann v. W. den König begleitete, als dieser sich von Sachsen nach Franken begab, oder ob er in die Heimath ging. Wahrscheinlich ist das Letztere, denn weder in Würzburg, wo Konrad das Osterfest feierte, noch in Worms, wo er einen Hoftag hielt, wird seiner Anwesenheit gedacht. Erst als Konrad wieder nach Sachsen kam, um einen nach Corvey auf den 24. August 1145 berufenen Hoftag zn eröffnen, bemerken wir Hermann wieder am königlichen Hofe.

Zu den Angelegenheiten, welche hier den König beschäftigten, gehörte eine dem Abt Heinrich I. von Corvey erwiesene Gunstbezeugung. Eine bei Hugwer[3]) gelegene Reichsfischerei in der Weser war mit der Zeit in andere Hände, zuletzt in die Eilika's, der Mutter Albrechts des Bären, übergegangen. Diese hatte mit Einwilligung ihres Sohnes während der Regierung des Kaisers Lothar III. auf die Fischerei verzichtet[4]). Da Eilika gestorben war, schien es dem Abt von Corvey wünschenswerth,

---

[1]) Ann. Stad. a. a. O.; Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 162, Nr. 172. — [2]) Lutgardis wurde nach des Königs Tode († 27. Aug. 1146 nach Jaffé, Konrad III., 152, Note 22) die dritte Gemahlin Hermanns II. v. W. — [3]) Hugwer, Houcwar, Hocwar (Hakenwehr) ist eine von Pfählen trichterförmig in das Wasser hineingebaute Vorrichtung zum Fischfang in der Nähe des Dorfes Lüssum bei Blumenthal, nw. von Bremen. (Wedekind, Noten I, 279; Schiller-Lübben, Wörterbuch V, 602.) — [4]) Den Verzicht der Eilika und ihres Sohnes vom J. 1133 s. Ann. Corbej. bei Leibniz, SS. r. Br. II, 307 und Wedekind, Noten I, 279. — Die Bestätigung der Fischerei an Corvey durch Kaiser Lothar III. zu Bardowiek im J. 1134 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 284, Nr. 216 zum J. 1133 u. a. O.) ist von Schum, Vorstudien 16 f. mit überzeugenden Gründen als Fälschung nachgewiesen. Ebenso beruht die behauptete Schenkung dieser Fischerei an Corvey seitens des Kaisers Ludwig des Frommen (M. G. DD. I, Nr. 871) auf Fälschung der Urkunde vom 16. Juni 832. (Wilmans a. a. O. I, 30, Nr. 11; Erhard, R. h. W. I, C. d. 8, Nr. 7.)

dass der Verzicht vom Markgrafen Albrecht und seinem ältesten Sohne vor dem König wiederholt würde. Es geschah, und Konrad nahm durch ein bei Corvey ausgefertigtes Privilegium das Besitzrecht des Klosters in seinen Schutz. Dabei waren als Zeugen thätig: Herimannus comes de Wincenburg et frater ejus Heinricus[1]).

Herzog Heinrich der Löwe hatte sich nur zum Schein in das Urtheil des Fürstengerichts in Magdeburg ergeben; im Rücken des Königs liess er die Feindseligkeiten gegen Bremen fortsetzen, die sich sogar gegen die Person des Erzbischofs richteten, dem es nur mit Mühe gelang, den auf ihn fahndenden herzoglichen Reitern zu entrinnen. Auf dem Corveyer Hoftage liess sich der schwache König, welcher glaubte alles vermeiden zu müssen, was die Welfen reizen konnte, durch die dringenden Klagen des Herzogs soweit einschüchtern, dass er den Magdeburger Spruch umstiess und eine nochmalige Untersuchung und Entscheidung des Stader Erbfolgestreites durch ein neues Schiedsgericht anordnete. Als Ort für die Verhandlungen war Ramelsloh gewählt. Als Vertreter der Parteien fungierten der Erzbischof Adalbert II. von Bremen und der Herzog Heinrich der Löwe. Zur Erörterung des Sachverhalts waren der Dompropst Hartwig und der Pfalzgraf Friedrich d. J. von Sommerschenburg zugegen. Zu Urtheilsfindern waren der Bischof Thietmar II. von Verden, Markgraf Albrecht der Bär, comes Hermannus de Winceberch et frater suus Heinricus de Asle und viele Edle berufen[2]). Nach Recht und Gerechtigkeit konnte nur das frühere Urtheil erneuert werden. Aber Heinrich der Löwe machte kürzeren Process; er liess mitten in der gerichtlichen Verhandlung seine Leute die Waffen ergreifen, den Erzbischof im Tumult gefangen nehmen und nach Lüneburg schleppen. Der Dompropst Hartwig, in Ramelsloh noch entkommen, fiel auf der Flucht dem Edlen Hermann von Lüchow in die Hände. Es wäre sein sicherer Tod gewesen, so sagte man, hätte Hermann ihn dem Herzog, wie derselbe verlangte, ausgeliefert; da Hartwig aber das grössere Lösegeld bot, durfte er sich zu Albrecht dem Bären retten. Kein Arm erhob

---

[1]) Wilmans-Philippi a. a. O. II, 294, Nr. 221; v. Heinemann, C. d. A. I, 243, Nr. 325; V, 403 zu S. 243; Erhard a. a. O. II, C. d. 39, Nr. 250; Falke, T. C. 342. — [2]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 325 zum falschen Jahr 1144 statt 1145; ebenso Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 162, Nr. 173.

sich für die Opfer der unerhörten Gewaltthat; der König schwieg. So blieb dem Erzbischof, wollte er nicht sein Leben zwischen den Kerkermauern enden, nichts übrig, als den Raub öffentlich als rechtmässig anzuerkennen, indem er den Herzog mit der Grafschaft in Stade und Dithmarschen belehnte; die Stadischen Allode aber behielt derselbe, wie er es nannte, nach Erbrecht[1]).

Der längere Zeitraum von Herbst 1145 bis dahin 1146, während dessen Graf Hermann II. in den Quellen nicht erscheint oder nicht mit Sicherheit darin nachzuweisen ist, erklärt sich aus der Nothwendigkeit, für längere Zeit in der Heimath zu leben, wo er durch den Erwerb des grössten Theils der Bomeneburg'schen Güter einer der einflussreichsten und mächtigsten Männer Sachsens geworden war. Daneben mochte ihm der Aufenthalt in der Nähe des Bischofs von Hildesheim in einer Zeit wünschenswerth erscheinen, wo der am 15. Februar 1145 erfolgte Tod des Papstes Lucius II. ihm Hoffnung gab, in dessen Nachfolger keinen neuen Gegner seiner auf Wiedererwerbung der Winzenburg gerichteten Bestrebungen zu finden. Allein nur zu bald sollte er erfahren, dass er sich darin geirrt hatte. Derselbe Bischof Bernhard I. von Hildesheim, welcher mit seiner Geistlichkeit schon zwischen den Jahren 1133 und 1136 vom Papst Innocenz II. ein die Veräusserung der Winzenburg verbietendes Mandat erzielt hatte (S. 135), erlangte am 27. Mai des Jahres 1145 oder 1146 ein vom Papst Eugen III. in Viterbo ausgefertigtes neues Verbot, welches sich, wie das frühere, auf seine Nachfolger im Pontifikat erstreckte, und, wie jenes, verfügte, dass die Burg nicht zu Lehn gegeben werden solle, wer sie aber gewaltsam in Besitz nehme, gebannt sein solle[2]).

Am 14. April 1146 verschied des Königs Gemahlin Gertrud im Kloster zu Hersfeld. Zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten und wohl auch in der geheimen Absicht, bei dieser Gelegenheit vom Könige einen Machtspruch zu erwirken, durch welchen er den Widerstand des Bischofs von Hildesheim und seiner Geistlichkeit brechen konnte, scheint sich Graf Hermann nach der Cisterzienserabtei Ebrach begeben zu haben, wo die

---

[1]) So Dehio, Erzb. Hamb.-Bremen II, 55 ff.; Ann. Stad. a. a. O. – [2]) Bode, Goslar. Urkb. I, 236, Nr. 205; Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), II, 27, Nr. 8817; Or. G. III, 449 ohne Jahr; Doebner, Hildesh. Urkb. I, 9, Nr. 22; Leibniz, SS. r. Br. I, 747.

königliche Leiche beigesetzt wurde. Seine Anwesenheit dabei ist zwar quellenmässig nicht nachzuweisen, doch wird sie durch eine Urkunde wahrscheinlich gemacht, nach welcher Konrad III. auf Bitten der Mönche von Fredelsloh zum Andenken der Königin dem Kloster die Reichskapelle der alten Pfalz Grone übergab und das Kloster in seinen Schutz nahm, nachdem der bisherige Lehnsträger, der comes H. seine Zustimmung ertheilt hatte[1]). Dass unter dem nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichneten comes H. kein anderer, als der Graf Hermann v. W. verstanden sein kann[2]), ist nach einer früher erörterten Urkunde vom 26. Mai 1142 (S. 133) nicht zweifelhaft. Wir erfuhren aus ihr, dass die Grafen Hermann II. v. W. und Siegfried IV. von Bomeneburg damals ihre besondere Fürsorge für das Kloster Fredelsloh dadurch bethätigten, dass sie unter Verzicht auf ihr Lehnrecht an zwei Kirchen ihren Lehnsherrn, den Erzbischof Markolf von Mainz, baten, beide Kirchen der dortigen Marienkirche zu schenken. Ebenso verfuhr nun Graf Hermann mit der Reichskapelle in Grone. Das Dokument über die Schenkung vom 14. Mai 1146 ist in Nürnberg ausgefertigt, wohin sich der König von Ebrach begeben hatte. Die Handlung gehört jedoch wahrscheinlich nach diesem Kloster, weil die sämmtlichen Zeugen als Theilnehmer an der Trauerceremonie nachzuweisen sind[3]).

Ueber die nächste Zukunft Hermanns wissen wir nur, dass er am 3. August 1146 in Hildesheim war, wo er mit seinem Bruder Heinrich als erster Zeuge aus dem Laienstande die Schenkung von 50 Joch Landes und 2 Höfen zu Burgstemmen (Stemne) beglaubigt, welche der Bischof Bernhard I. mit mehreren anderen Gütern an das Kloster Marienrode vollzog[4]).

In Corvey starb Abt Heinrich II., der Nachfolger des am 21. März 1146 wegen schlechter Verwaltung abgesetzten Abts Heinrich I. von Bomeneburg, schon zwei Monate nach seiner Wahl am 8. October dieses Jahres. Sobald König Konrad dies erfuhr, berief er die angesehensten Mönche und Ministerialen des Klosters zu sich nach Goslar, und forderte sie auf, den Abt

---

[1]) Or. G. V, 26; Zeit- u. Gesch.-Beschreib. v. Göttingen, III, praef. S. (105). — [2]) Als König Friedrich I. am 29. Mai 1153 dem Kloster die Reichskapelle bestätigte, sagt er (ohne Abkürzung): comes Hermannus. (Zeit- u. Gesch.-Beschreib. v. Göttingen, III, fortgesetzte Betrachtungen S. 108.) — [3]) Bernhardi, Konrad III., 472 ff., 474, Note 18. — [4]) Marienr. Urkb. 10, Nr. 4.

Wibald von Stablo zu Heinrichs Nachfolger zu wählen. Obgleich geistliche und weltliche Fürsten seine Wahl unterstützten, erklärten doch die Abgesandten, dass die Wahl bis auf den 20. October verschoben werden müsse, damit sie sich erst mit den in Corvey befindlichen Mönchen berathen könnten. Am genannten Tage oder zwei Tage später[1]) ward dann Wibald einstimmig gewählt. Hermanns v. W. Theilnahme an dem Wahlakte als Vogt des Klosters erfahren wir aus einem ins folgende Jahr gehörenden Briefe, in welchem er mit den Mönchen von Corvey dem päpstlichen Kardinal-Kanzler Guido die Einmüthigkeit rühmt, welche bei der Wahl Wibald's stattfand[2]).

Seit dem Beginn des Jahres 1146 war es der feurigen, alles mit sich fortreissenden Persönlichkeit des Abts Bernhard von dem Cisterzienserkloster Clairvaux gelungen, dem vom Papste Eugen III. geplanten Kreuzzuge ins heilige Land zur Wiedereroberung des im December 1144 an die seldschuckischen Türken unter Immad Eddin Zenki verloren gegangenen festen Edessa, der Vormauer von Jerusalem, eine grossartigere Gestalt zu geben. In Frankfurt a. M., wohin der König auf den 19. März 1147 einen Reichstag berufen hatte, sollten die letzten Dispositionen für den Marsch des deutschen Kreuzheeres nach Osten unter persönlicher Führung des Königs getroffen werden. Ein Theil der Kreuzfahrer, hauptsächlich Sachsen, zeigte sich dem Zuge in das heilige Land abgeneigt und glaubte das Schwert besser zu einer Bekehrung der heidnischen Wenden gebrauchen zu können. Bernhard von Clairvaux ergriff auch diese Idee mit allem Eifer und predigte gegen die Letzteren in Uebereinstimmung mit dem Könige einen förmlichen Kreuzzug.

Es ist ungewiss, ob Hermann v. W. zu Frankfurt anwesend war. Ausser anderen wichtigen Geschäften, welche der König hier erledigte, vollzog er zwei Urkunden, welche die Nonnenklöster Kemnade und Fischbeck betrafen.

Judith, Aebtissin des erstgenannten Klosters, die Schwester Siegfrieds IV. von Bomeneburg und des abgesetzten Abtes von Corvey, Heinrichs I., hatte durch ihr leichtsinniges Treiben viel-

---

[1]) Den 20. October als Wahltag giebt Wibald in seiner Urkunde bei Erhard, R. h. W. II, 61, Nr. 1681, während er Epist. 150 (Jaffé, B. r. Germ. I, 234) den 22. October nennt. Vgl. Dürre, Or. Kaminat. 7, Note 4. — [2]) Jaffé a. a. O. I, 117, Nr. 37.

fach Anstoss erregt und war deshalb seit 15. Juni 1146 aus Kemnade vertrieben. Allein sie kehrte sich so wenig daran, dass sie schliesslich mit Gewalt aus dem Kloster entfernt werden musste. Auf Zureden der Mönche von Corvey, des Grafen Hermann von Winzenburg u. a. gelang es dem im höchsten Ansehen stehenden und mit den geheimsten Triebfedern der Helden des Tages vertrauten Abte Wibald, die Zustimmung des Königs dahin zu erlangen, dass auf dem Frankfurter Reichstage nicht nur Kemnade, sondern auch Fischbeck, wo ebenfalls die Disciplin unter den Nonnen gelockert war, seinem Kloster Corvey einverleibt und beide Klöster in Mönchsklöster umgewandelt werden sollten. Trotz des Widerspruchs, den dieser Entschluss in den beiden Nonnenklöstern, wie bei der auf dem Reichstage persönlich erschienenen Judith von Bomeneburg hervorrief, empfing Wibald nach dem Spruch der Fürsten in Frankfurt die beiden Klöster Kemnade und Fischbeck als Eigenthum für Corvey[1]). Konrad III. bekräftigte die Schenkung, an welcher er auch seinen zehnjährigen Sohn Heinrich (VI.) theilnehmen liess, welchem die Stellvertretung des Königs unter der Leitung des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz und des Abtes Wibald für die Zeit der Abwesenheit des Vaters im Morgenlande übertragen war, nachdem er auf dem Frankfurter Reichstage zum römischen Könige gewählt war. Graf Hermann (von Stahleck), Pfalzgraf bei Rhein, vollzog als Vertreter des Königs — wahrscheinlich am 19. März[2]) — die Uebergabe der Klöster an Wibald und an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (den Bären), der als Stellvertreter comitis Herimanni de Winzenburg, Corbejensis monasterii advocati, fungierte[3]). Dem Wunsche des Königs entsprechend, empfing Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen die Vogtei über Kemnade, die er bisher unmittelbar vom

---

[1]) Mann, Wibald, Abt v. Stablo u. Corvey (Diss.) 22 ff. — [2]) Jaffé, B. r. Germ. I, 58. — [3]) Ausfertigung für beide Klöster: Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 302, Nr. 225; Falke, T. C. 906. Ilgen in „Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, XII, 602 ff.“ hält die Urkunde für beide Klöster für gefälscht. — Nur für Kemnade in drei Ausfertigungen: v. Heinemann, C. d. A. I, 248, Nr. 332; Erhard, R. h. W. II, C. d. 46, Nr. 259; Baring, C. d. (Ed. II), praef. 26; Ludewig, Reliq. mscrpt. VII, 511; Tolner, Hist. Palat., C. d. 48; Falke, T. C. 907; v. Reitzenstein, Orlam. Reg. 44.

Könige zu Lehn trug, nun aus der Hand Wibalds, nachdem Heinrich d. L. sie, jedenfalls nach März 19, dem Könige in Braunschweig resigniert hatte[1]). Ob die Vertretung Hermanns von Winzenburg durch Albrecht den Bären bei der Handlung in Frankfurt sich auf dessen Abwesenheit, oder auf Ansprüche gründete, welche Albrecht schon jetzt machte, muss unentschieden bleiben.

Ohne Zaudern machte sich Wibald auf die Reise zum Papst, um auch von diesem die Bestätigung der neuen Erwerbung seines Klosters zu erhalten. Vom König empfing er ein Empfehlungsschreiben an den Papst, in welchem die Wahl Wibalds zum Abt von Corvey gemeldet und die päpstliche Bestätigung für die Ueberweisung der beiden Stifter nachgesucht wurde.

Am 30. März 1147 traf Wibald den Papst in Dijon. Eugen III. schien sehr verwundert, ihn als Abt von Corvey in dem Beglaubigungsschreiben bezeichnet zu finden, und weigerte sich ihn anzuerkennen, bevor er die Berichte der Mönche über die Wahl vernommen hätte; an eine Bestätigung des Eigenthumsrechtes des Klosters Corvey an Kemnade und Fischbeck war vollends nicht zu denken.

Sofort schickte Wibald den Mönchen Befehl, sowohl dem Papst wie dem Kardinal-Kanzler Guido die gewünschte Auskunft zu ertheilen, und diese sowie Hermann von Winzenburg (Hermannus comes, ecclesiae nostrae advocatus) konnten die Einmüthigkeit bei seiner Wahl und seine Verdienste um das Kloster nicht genug rühmen[2]). Dennoch hatten diese Briefe nicht den erwarteten Erfolg, und Wibald sah sich genöthigt, eine Gesandtschaft an Eugen zu schicken, um seinen Zweck zu erreichen[3]).

Unterdessen nahmen die Vorbereitungen zu den Kreuzzügen nach Palästina und gegen die heidnischen Wenden ihren Fortgang. Da der letztere Heereszug jedenfalls weit weniger beschwerlich war und geringere Geldopfer erforderte, als der grosse Kreuzzug in das ferne Asien, ausserdem die päpstliche Bulle vom 11. April 1147 diesen Kreuzfahrern denselben Ablass verkündete, wie den Theilnehmern am Zuge in das heilige

---

[1]) Or. G. III, 428; Erhard a. a. O. II, C. d. 49, Nr. 262; Dürre, Or. Kaminat. 11, Nr. 17; Falke, T. C. 909. — [2]) Jaffé a. a. O. I, Nr. 36, 37, 38. — [3]) Mann a. a. O. 32.

Land[1]), so entschloss sich Hermann von Winzenburg mit der Mehrheit seiner sächsischen Landsleute zur Fahrt gegen die Wenden.

Als Sammelpunkt für dieses, jenseits der Elbe operierende Kreuzheer war Magdeburg bestimmt, als Zeitpunkt für die Theilnehmer der 29. Juni 1147 in Aussicht genommen[2]). Es scheint, dass bereits am 16. April die zu Führern des Heeres bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten einen Tag zu Magdeburg hielten, um über die Ausführung des Feldzuges zu berathen. Dies lässt eine dort am genannten Tage ausgestellte Urkunde erkennen, worin der Erzbischof Friedrich I. von Magdeburg die von dem Stifter des Klosters Gottesgnaden[3]) gemachten Bestimmungen über die Vogtei des Klosters bestätigt[4]). Als weltliche Zeugen fanden sich der Markgraf Konrad (d. Grosse) von Wettin mit seinem Sohne Otto (dem Reichen), und der Markgraf Albrecht der Bär mit seinem Sohne Otto, die wir alle nebst dem geistlichen Oberhaupte des Erzstiftes als Anführer im Hauptheere erwähnt finden, dabei ein[5]). Der Heremannus comes, welcher ebenfalls Zeuge ist und dessen Platz nach dem Markgrafen Albrecht keinen Zweifel über seine Identität mit unserm Winzenburger zulässt, wird zwar als Theilnehmer am Zuge nicht ausdrücklich genannt; da er aber in Magdeburg war und die sächsischen Fürsten sich anscheinend fast ohne Ausnahme dieser Expedition anschlossen, so dürfen wir auch an seiner Mitwirkung dabei nicht zweifeln.

Dem Plane gemäss wurden zwei Heere gebildet. Das Hauptheer, dessen Stärke auf 60 000 Mann angegeben wird, fand sich vermuthlich in der Gegend von Magdeburg zusammen. Ausser den genannten Anführern werden als solche bezeichnet: Hermann (von Stahleck), Pfalzgraf bei Rhein, Pfalzgraf Friedrich d. J. von Sommerschenburg, einige mährische Fürsten und eine grosse

---

[1]) Mecklenb. Urkb. I, 36, Nr. 44. — [2]) Das. Nr. **43**. — [3]) Der Stifter dieses im J. 1131 gegründeten Prämonstratenserklosters war der von dem Erzbischof Norbert von Magdeburg für den Orden gewonnene Graf Otto von Reveningen. Vgl. Fundatio monast. Gratiae Dei in M. G. SS. XX, 687; Gesta archiep. Magdeb. das. XIV, 413. — [4]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 139, Nr. 202; v. Heinemann, C. d. A. I, 251, Nr. 334; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 486, Nr. 1213; Ludewig, Reliq. mscrpt. XI, 548, Nr. 34; v. Reitzenstein, Orlam. Reg. 44. — [5]) Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 188.

Zahl von Bischöfen. Ein zweites Heer, wohl übertrieben auf 40 000 Mann geschätzt, folgte unter den Herzögen Heinrich dem Löwen von Sachsen und Konrad von Zähringen, dem Regenten Burgunds; ein drittes endlich, weniger zahlreich, führte die Dänen und Polen herbei. Der für den Beginn der Operationen festgesetzte Termin konnte nicht innegehalten werden, weil der Zuzug der einzelnen Schaaren sehr langsam von statten ging. So neigte sich der Juli seinem Ende, ehe der Aufbruch erfolgen konnte. Am 1. August 1147 rückte endlich das gewaltige Heer über die Elbe. Man verwüstete das ganze obotritische Land (das heutige Mecklenburg) mit Feuer und Schwert, ohne den beabsichtigten Zweck, das Christenthum hier zu befestigen, zu erreichen. Als dann Unlust bei den Fürsten neben Mangel an Unterhalt eintrat und Uneinigkeit im Heere sowie Zwiespalt zwischen den Bundesgenossen den Widerstand der Slaven nicht zu brechen vermochte, zog das Heer nach kaum dreimonatlicher Kriegsdauer ruhmlos wieder heim[1]).

Der Abt Wibald von Corvey hatte auf Befehl des Papstes den Slavenzug mitgemacht[2]). Seine an Eugen III. geschickte Gesandtschaft hatte nur die Bestätigung der Wahl Wibalds zum Abt von Corvey erlangt, nicht aber die Bestätigung der klösterlichen Schenkungen. Auch alle weiteren von Wibald unternommenen Schritte vermochten nichts gegenüber den Bemühungen seiner Gegner, ihn beim Papste zu verdächtigen. So sah der Abt keinen anderen Ausweg, als selbst zum Papst zu gehen, wenn dieser, wie er vor hatte, nach Trier kommen würde. Auch sein Gönner, der Kardinal-Kanzler Guido, erklärte seine persönliche Anwesenheit für nothwendig, und so machte sich Wibald auf den Weg nach Trier, wo der Papst, um den Winter

---

[1]) Helm. Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 60; Ann. Palid. das. XVI, 82; Jaffé, B. r. Germ. I, 129. — [2]) Nach Jaffé, B. r. Germ. I, 244, Nr. 150 sagt Wibald, er sei bereits am 8. Septbr. (1147) wieder in Corvey gewesen (reversi ab expeditione Slavica in nativitate Beatae Mariae). Mit Recht vermuthet v. Heinemann, Albr. d. B. 372, Note 89, dass statt „nativitate“ zu lesen ist „conceptione“, also der 8. December. Nur auf diese Weise sind Wibalds Worte mit den Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 188, welche ausdrücklich sagen, dass der (nicht vor Anfang August begonnene) Kreuzzug fast drei Monate gedauert, in Uebereinstimmung zu bringen. — Ueber die wendische Kreuzfahrt handelt ausführlich das Pommersche Urkb. I, 1, S. 13—19.

dort zu verleben, am 30. November (1147) seinen feierlichen Einzug gehalten hatte.

Um die Bestätigung des Erwerbes der reichen Klöster Kemnade und Fischbeck für Corvey von Eugen III. zu erlangen, setzte Wibald inzwischen alle Verbindungen, die er mit mehr oder weniger einflussreichen Personen besass, in Bewegung. Auf seine Veranlassung schickten der König Heinrich VI. (der unmündige Sohn Konrads III.), Bischof Bernhard I. von Hildesheim, Herzog Heinrich (der Löwe) von Sachsen, Herimannus comes de Wincenburch, advocatus ecclesiae Corbejensis, Abt H(ermann) von Flechtdorf, Abt Vicelin[1]) von St. Blasien in Northeim, Abt C. von Grevenkirchen, Abt Everhelm[2]) von Amelungsborn an Eugen nach Trier Briefe, in denen sie Wibalds Verdienste priesen und die Nothwendigkeit des Ueberganges der beiden Klöster an Corvey mit der Unsittlichkeit der Aebtissin Judith begründeten[3]). Ungeachtet aller dieser Anstrengungen gab der Papst dennoch nicht die gewünschte Bestätigung, sondern verschob die Entscheidung auf den März k. J. nach Rheims, wohin er die streitenden Parteien beschied.

Am 21. März 1148 ward dort das Concil eröffnet. Wibald erschien, die Aebtissin Judith von Bomeneburg, welche wohl die Hoffnungslosigkeit ihrer Bestrebungen erkannt hatte, blieb fern. Da auch der junge König Heinrich VI. als Reichsregent durch seine nach Rheims entsandten Bevollmächtigten die Wünsche Wibalds befürworten liess, wurde es diesem nicht schwer, die päpstliche Bestätigung der Schenkung von Kemnade und Fischbeck endlich zu empfangen, zwar nicht direct, aber doch in der Form eines Breves vom 5. April 1148, worin Eugen III. den Erzbischof Adalbert II. von Bremen, die Bischöfe Heinrich I. von Minden und Thietmar II. von Verden auffordert, diejenigen

---

[1]) Jaffé a. a. O. I, 149, Nr. 73 und Finke, Papsturkk. I, 25, Nr. 65 nennen den Abt fälschlich Warmund, der zuletzt 1141 (Or. G. IV, 526) als Abt des Blasiusstifts zu Northeim erscheint. (V. A. 1842, 418.) Vicelin stand dem Kloster nach einer allerdings zweifelhaften Urkunde v. 26. Juni 1144 (Falke, T. C. 138) derzeit schon vor. (Dürre, Or. Kaminat. 14, Note 1; vgl. Z. f. N. 1880, 4, Nr. 4.) S. S. 138. — [2]) Den Abt Werner, den die Quellen fälschlich angeben, hatte das Kloster Amelungsborn erst am Ende des 15. Jahrhunderts. 1147 stand ihm Everhelm vor. (Dürre a. a. O. 15, Note 1.) — [3]) Das Schreiben Hermanns v. W. bei Jaffé, B. r. Germ. I, 147, Nr. 71; Finke, Papsturkk. I, 25, Nr. 65; vgl. Z. f. N. 1881, 42 f.

ihrer Parochianen, welche Kemnadesche Güter von der abgesetzten Aebtissin Judith empfangen hätten, zur Herausgabe zu nöthigen [1]).

Unter den Empfängern der zahlreichen Klostergüter, welche die Aebtissin nach ihrer am 15. Juni 1146 erfolgten Vertreibung an Männer zu Lehn gegeben hatte, denen sie in ihrer Leichtfertigkeit näher getreten war, als es die Klosterregel erlaubte, wird ein Herimannus advocatus und ein Herimannus ohne Titel, aber unfraglich derselbe, genannt [2]), den wir unbedenklich als unsern Grafen Hermann ansprechen dürfen. Schon die ihm eigene Namensform Herimannus weist auf ihn hin; erkennbarer noch wird er aus seinem unsittlichen Charakter, den wir gelegentlich seiner Ermordungsgeschichte noch näher werden kennen lernen. Auch die Güter, welche er von der Judith empfing, deuten auf ihn hin. Sie bestanden aus einer Hufe in Wedel (Widele) und einer Hufe mit einem Hörigen in Kackerbeck (Cokerbike), lagen also in der Diöcese Bremen und im Bereiche der stadischen Besitzungen des Grafen. Wie schon angedeutet, musste der Graf die widerrechtlich empfangenen Hufen auf päpstlichen Befehl an Kemnade zurückgeben, was spätestens 1149 geschah [3]).

Wibald hatte sich von Rheims nach Stablo begeben, wo zwischen mehreren Fürsten Lothringens ernste Fehden ausgebrochen waren, deren Schlichtung seine Anwesenheit dort dringend erforderlich machte. Noch nicht war dies gelungen, als auch Corvey wiederum angegriffen wurde. Der Edelherr Volkwin von Schwalenberg, welcher schon nach der Vertreibung der Aebtissin Judith aus dem Kloster Kemnade die Würde der Aebtissin für seine im dortigen Kloster als Nonne lebende Nichte Judith, Tochter seiner mit dem Grafen Adalbert von Everstein in erster Ehe vermählt gewesenen Schwester [4]), erstrebt hatte, konnte die Cassation der Wahl seiner Nichte als Folge der Uebertragung Kemnade's an Wibald nicht verschmerzen und machte seinem Hasse gegen Letzteren in immer neuen Angriffen Luft, obgleich er sich scheinbar mit ihm versöhnt hatte.

---

[1]) Mann a. a. O. 33 ff.; Jaffé a. a. O. I, 157, Nr. 83; Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 173, Nr. 183. — [2]) Jaffé a. a. O. I, 156, Nr. 82; Wedekind, Noten III, 135. — [3]) Dürre in Z. f. N. 1881, 51 f.; derselbe in Or. Kaminat. 4, Note 3; 15, Note 2. — [4]) Sie heirathete in zweiter Ehe den Grafen Ludwig II. von Lohra. (Lare.)

Auch der abgesetzte Abt Heinrich I. erschien wieder auf dem Schauplatze. Im Juni 1148 ging er zu seiner Schwester, der eigentlichen Triebfeder aller Unternehmungen, nach Geseke, wo er sich mit denen versöhnte, die einst seine Absetzung bewirkt hatten, und beschloss mit ihnen den Angriff auf Wibald.

Im Kloster Corvey begann es am Nöthigsten zu fehlen; kaum konnten die Mönche ihren Unterhalt von den Bauern eintreiben. Diese Umstände, vorzüglich aber die Umtriebe seiner Feinde, veranlassten den Prior, Propst, die Mönche und Ministerialen Corvey's, besonders den comes Herimannus (von Winzenburg), den Abt zur schnellen Rückkehr in das Kloster aufzufordern. In demselben Briefe machen die genannten Personen ihren Abt mit der Besorgniss der Bevölkerung bekannt, dass der bei Höxter gelegene Brunsberg befestigt werde[1]). Als in Folge dessen Wibald die Mönche ermahnt, den Bau der Burg möglichst geheim zu halten[2]), folgen noch dringendere Bitten zur Rückkehr seitens der Klosterleute. Im September desselben Jahres (1148) schreibt der Propst an den Abt, dass hauptsächlich die Befürchtung seiner Freunde, der Graf Hermann (comes Herimannus) möchte den nahen Brunsberg besetzen und befestigen, seine schleunige Rückkehr nach Corvey wünschenswerth mache[3]). Scheint hiernach der Graf Hermann v. W., der Schirmherr des Klosters, einen Angriff auf die Unabhängigkeit desselben bezweckt zu haben, wie das seinem gewaltthätigen Charakter wohl zuzutrauen ist, so begreift man anderseits nicht, dass er selbst die Rückkehr Wibalds herbeiwünschte, die seinen geheimen Plänen stracks zuwider lief. Man wird deshalb vermuthen dürfen, dass der Graf den Mönchen gegenüber vorgab, den Bau für den Abt ausführen zu wollen, bei ihnen aber keinen Glauben fand[4]).

In einem gewissen Connex mit diesen Vorgängen steht eine in dieser Zeit von Hermann unternommene Reise nach Gandersheim. Hier vollzog er am 13. Juli 1148 mit der Aebtissin der dortigen Reichsabtei, Lutgardis, einen Tausch in der Weise, dass sie dem comes Herimannus den Platz für die anscheinend schon

---

[1]) Jaffé, B. r. Germ. I, 166, Nr. 93; 177, Nr. 102. — [2]) Das. Nr. 94. — [3]) Das. 189, Nr. 114. — [4]) Die Burg wurde erst lange nach Hermanns Tode erbaut und im J. 1295 zerstört. (Westf. Zeitschr. Bd. 40 [1882], 2, S. 112 ff.)

im Bau begriffene Burg Schildberg[1]) gegen 14 Hufen überliess, von denen 10 Hufen in Brunsen (Brynessen), Hachenhausen (Haholdeshusen) und Hilprechtshausen (Hildebrechteshusen), zwei Hufen in Seboldshausen (Siboldeshusen) und zwei in Ildehausen (Ellethehusen) lagen. Gegen die Gewohnheit werden in der Urkunde nach der Zeitbestimmung aufgeführt: der Bischof Bernhard I. von Hildesheim, der königliche Kanzler Arnold[2]) und der advocatus ecclesie (von Gandersheim) Herimannus (von Winzenburg). Die nun folgende Zeugenreihe, interessant dadurch, dass sie die Fürsten, Edlen und Ministerialen in der Weise in Klassen sondert, wie es im 12. Jahrhundert nur in der Reichskanzlei üblich war[3]), führt den Pfalzgrafen Friedrich d. J. von Sommerschenburg, den Markgrafen Albrecht den Bären, den Herzog Heinrich den Löwen, und unter den Edlen Heinrich von Bodenburg, Haold von Rhüden und Haold von Bornum auf, die wir später als Lehnsmannen der Winzenburger kennen lernen[4]).

Alsbald erhob sich auf dem Schildberge eine stattliche Burg. Sie lag im Ambergau, welcher östlich den Flenithigau begrenzte, worin die Winzenburg lag. An der Wiedergewinnung dieser verzweifelnd, mag Hermann v. W. es für nothwendig erachtet haben, sich in deren Nähe einen neuen Stützpunkt seiner Macht zu schaffen.

In der folgenden Zeit hören wir nichts von Hermanns Thätigkeit. Die Ursache davon wird zunächst in seiner um die Mitte des Jahres 1148 geschlossenen dritten Vermählung mit Lutgardis, der Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Stade zu finden sein, welcher eine zweite bald wieder geschiedene Ehe mit einer als seine Nichte (neptis) bezeichneten nahen Verwandten unmittelbar vorangegangen war[5]); sodann aber auch in dem plötzlichen Umschwung der öffentlichen Meinung, welcher sich nach dem vollständigen Misslingen des grossen Kreuzzuges in Deutsch-

---

[1]) Die zu Seesen (Sehusa) gehörige Burg Sehusaburg (Urk. v. J. 974 in M. G. DD. II, 1, S. 47, Nr. 36) wird für das spätere Schildberg gehalten. (Lüntzel, D. u. St. H. I, 67.) — [2]) Arnold war um diese Zeit noch beim Kreuzheere in Kleinasien. (Jaffé, B. r. Germ. I, 170, Nr. 69.) — [3]) Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 64. — [4]) v. Heinemann, C. d. A. I, 258, Nr. 340; Or. G. III, 442; Leibniz, SS. r. Br. II, 378; Harenberg, H. e. G. 122, Note r; Leuckfeld, A. Gandersh. 298. — [5]) Näheres über diese Ehen am Schluss dieser Lebensbeschreibung.

land vollzog. Alles Unheil, welches dem bis auf wenige Trümmer vernichteten Heere widerfahren war, ward der Kirche zur Last gelegt, und man wandte sich vom Papstthum ab, dessen Macht in diesen Jahren Königthum wie Geistlichkeit in gleicher Weise unterworfen gewesen war. Diese veränderte Gesinnung blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf Wibald, der, um in den Besitz von Kemnade und Fischbeck zu gelangen, die Interessen des Papstes förderte, wo und wie er nur konnte. Damit rief er die sächsischen Fürsten gegen sich auf, die nicht ruhig zusehen mochten, dass ein Mann mehr und mehr an Macht und Einfluss in Sachsen gewann, der so eng mit dem Papste verbunden war.

Verhängnissvoller noch wurde die Lage Wibalds und seiner Partei, als Herzog Welf VI. von Baiern, der Bruder Heinrichs des Stolzen, sich mit dem König Roger II. von Sicilien zur Vernichtung der deutschen Macht verbündete und zu dem Zweck versuchte, seinen Neffen Heinrich den Löwen und andere deutsche Fürsten für seine Absichten zu gewinnen und zum Abfall zu reizen.

Als König Konrad im Mai 1149 aus dem Morgenlande zurückgekehrt war, kam es ihm deshalb vor allem darauf an, die Empörung auf ihren eigentlichen Heerd zu beschränken, ihre Uebertragung nach Sachsen, soweit es in seinen Kräften stand, zu verhüten. Er berief zu dem Zweck auf den 25. Juli 1149 eine Versammlung der sächsischen Fürsten nach Würzburg, wo er auch eine Anzahl sächsischer Herren versammelt fand, nicht aber das Haupt, den Herzog Heinrich. Dagegen erschien ein Bevollmächtigter der Aebtissin Judith, welcher eine Menge von Klagen gegen Wibald vorbrachte und vermutlich auch die Restitution der abgesetzten Aebtissin vom König forderte. Die sächsischen Fürsten scheinen diese Forderung energisch unterstützt zu haben, wenigstens erlangte der Vertreter ihrer Sache ein Schreiben, in welchem ihr vielleicht Schutz gegen unberechtigte Angriffe zugesagt wurde.

Aber auch Wibald selbst hatte inzwischen wegen der Klöster Kemnade und Fischbeck die Hülfe des Königs angerufen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (15. August 1149) liess der König ihm den Vorschlag machen, selbst auf die beiden Klöster zu verzichten und das dafür gezahlte Geld zurück zu nehmen. Wibald wies diesen Vorschlag weit von sich.

Der Schutz der sächsischen Fürsten machte den Feinden Wibalds Muth, wieder energischer gegen ihn vorzugehen. Judith brach am 7. September d. J. in Wibalds Abwesenheit mit Unterstützung des Edelherrn Dietrich von Ricklingen, Vogts von Kemnade, und vieler Dienstmannen in Kemnade ein, liess den Prior in die Weser werfen und verjagte die Mönche, wurde aber von den Corveyer Ministerialen wieder vertrieben, die sich nun ohne Widerstand in den Besitz der herrenlos gewordenen Güter setzten.

Wibalds Lage verdunkelte sich dadurch immer mehr. Auf alle an den König gerichteten Briefe mit der Bitte, seine Dienste in Anspruch zu nehmen, erhielt er keine Antwort; zu der Versammlung sächsischer Fürsten, welche der König auf den 10. December nach Bamberg berufen hatte, ward er nicht geladen. Unter diesen Umständen musste vor allem eine Verständigung Konrads mit den Sachsen hintertrieben werden; dazu aber musste Wibald wieder Einfluss auf die Verhandlungen gewinnen und wieder Zutritt bei Hofe haben. Zunächst beauftragte er den königlichen Notar Heinrich, jedes Gespräch des Königs mit den sächsischen Fürsten über die Corveyer Angelegenheit zu verhindern und ihm in Betreff Kemnades Briefe an den Herzog Heinrich den Löwen, den Bischof Heinrich I. von Minden (der ihm noch immer Fischbeck vorenthielt), und an den comes Herimannus (von Winzenburg) zu verschaffen, der also auch zu Wibalds Gegnern übergetreten war[1]). Dann wandte Wibald sich an Konrad selbst und bot vorsichtig seine Dienste bei den sächsischen Verhandlungen an. Ob die Zusammenkunft mit den Sachsen am 10. December stattfand, und auf welche Weise es der päpstlichen Partei gelang, die Verständigung mit ihnen zu hintertreiben, erfahren wir nicht. Sicher ist nur, dass dies gelang und dass der König zu Weihnachten eine neue Versammlung nach Bamberg berief, zu der auch Wibald geladen wurde.

In den ruhigen Besitz von Kemnade und Fischbeck gelangte Wibald auch hier noch nicht. Erst im folgenden Jahre (1150) gelang es dem vermittelnden Bischof Bernhard I. von Paderborn, eine Versöhnung zwischen Wibald und dem Bischof

---

[1]) Jaffé, B. r. Germ. I, 326, Nr. 206.

Heinrich I. von Minden zu Stande zu bringen. Heinrich gestand dem Abt Kemnade zu, der Abt dagegen verzichtete auf Fischbeck [1]).

Die dürftigen Nachrichten, welche wir über Hermanns v. W. Thätigkeit in den verflossenen beiden Jahren besitzen, lassen nicht erkennen, ob er Partei ergriff in dem Aufstande, welchen Herzog Welf VI. von Baiern im Jahre 1149 gegen das staufische Haus begonnen hatte, und der durch den glänzenden Sieg des jungen Königs Heinrich VI. bei der Burg Flochberg (8. Februar 1150) ein schnelles Ende fand. Nahm Hermann Theil an der Empörung, so stand er auf der Seite Konrads III., denn nicht lange nachher sehen wir ihn auf dem Hoftage der sächsischen Fürsten, den der König auf den 2. April 1150 nach Fulda berufen hatte. Zu den wichtigen Geschäften, die hier erledigt wurden, gehörte die Schenkung der Dörfer Gross-Wirschleben (Wischeribe) und Weferlingen (Wivelinge) an das Domstift zu Goslar behufs Aufbesserung der Präbenden der an der Kirche angestellten Geistlichen. Der comes Herimannus de Wincenburch bezeugt die Schenkung als erster weltlicher Zeuge und vor dem Landgrafen Ludwig II. (dem Eisernen) von Thüringen. Auch der Abt Wibald, der den König seit dem Bamberger Hoftage noch nicht wieder verlassen hatte, war dabei gegenwärtig [2]).

Aber nicht bloss die Absicht, dem König seine Verehrung zu bezeugen, trieb den Grafen Hermann an das Hoflager in Fulda. Seine Reise hatte den weit grösseren Zweck der Wiedererlangung der Winzenburg, die sich noch immer in den Händen des Bischofs von Hildesheim befand, obgleich der Rechtstitel, durch welchen sich der Lehnsherr vor 20 Jahren in den Besitz des Lehns gesetzt hatte, längst unwirksam geworden war. Und er erreichte diesmal seine Absicht vollkommen. Auf die Verwendung der Edlen und Dienstmannen des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim, ja selbst einiger der dortigen Domherren, vornehmlich wohl auf die Fürsprache seines Schwagers Hartwig,

---

[1]) Vorstehendes aus: Mann, Wibald, Abt von Stablo u. Corvey (Diss.), 50—64. — [2]) Bode, Goslar. Urkb. I, 239, Nr. 209; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 149, Nr. 217; v. Heinemann, C. d. A. I, 268, Nr. 355; Heineccius, Antiq. Goslar. 146; Leuckfeld, A. Poeld. 206.

seit 1148 als Hartwig I. der Nachfolger Adalberts II. auf dem erzbischöflichen Stuhle in Bremen, gelang es dem Grafen auf Grund seines Lehnrechtes, vom Könige in Fulda einen Befehl an den Bischof von Hildesheim auf Zurückgabe der Winzenburg zu erwirken, den Konrad um so williger ertheilt haben wird, als ihm nach den von Heinrich dem Löwen neuerdings wieder geltend gemachten Ansprüchen auf das Herzogthum Baiern die Einschränkung der welfischen Macht mehr als je geboten scheinen mochte.

Ungesäumt eilte Hermann mit der Botschaft des Königs nach Hildesheim. Der Bischof Bernhard I., in richtiger Würdigung der Machtstellung, welche Hermann seit dem Frankfurter Reichstage von 1142 und seit der Erwerbung des grössten Theils der Bomeneburg'schen Güter erlangt hatte, nicht minder wohl in der Besorgniss, bei längerer Weigerung sich der gewaltsamen Durchführung des königlichen Willens ausgesetzt zu sehen, fügte sich, ohne, wie es scheint, beim Papste Eugen III. die Aufhebung des von ihm im Jahre 1145 oder 1146 erlassenen und einer Belehnung entgegenstehenden Mandats (S. 150) versucht zu haben.

Alsbald liess der Bischof die hildesheimischen Vasallen als Gericht zusammentreten, welche, nachdem Graf Hermann seine Klage vorgebracht, ihm die Winzenburg nach Lehnrecht [1]) zusprachen. Bernhard verlieh darauf laut Urkunde vom 8. Mai 1150 [2]) zu Hildesheim die Burg dem Grafen, seiner Gemahlin Lutgardis und seinen beiden Töchtern mit der Bestimmung, dass, wenn Hermann Söhne erhielte, der Erstgeborene die Burg nach Lehnrecht besitzen solle, und mit dem Zusatze, dass Hermann bereits von seinen beiden Vorgängern im Bisthum damit belehnt gewesen sei [3]). Eine Afterbelehnung solle nicht stattfinden und

---

[1]) Vgl. Schaumann, Gesch. des nieders. Volkes, 519, 522 ff. mit vielen Willkürlichkeiten. — [2]) Or. G. III, 444; Bode, Goslar. Urkb. I, 240, Nr. 210; unvollständig und fehlerhaft: Falke, T. C. 135. — [3]) Unter den beiden Vorgängern ist schwerlich der Bischof Berthold I. (1119—1130) und der nicht geweihte und gewöhnlich nicht mitgezählte Bischof (richtiger electus) Bruning zu verstehen, sondern Berthold I. und Brunings Vorgänger Udo, von denen der Letztere wohl Gelegenheit hatte, seinen Neffen, den Grafen Hermann I. von Winzenburg, zu einer Lehnsauftragung an die Hildesheim'sche

die Burg für den Bischof immer geöffnet sein, wogegen Letzterer den Grafen als seinen Getreusten und als wohlwollenden Beschützer der Kirche immer unterstützen wolle. Die Besatzung der Burg musste dem Bischof schwören, dass sie im Falle des unbeerbten Abgangs des Grafen und der Gräfin die Burg dem Bischofe als ein freies Besitzthum der Kirche zurückgeben wolle, welcher Eid im Kloster des heiligen Adrian zu Lamspringe geleistet wurde.

Sehr ansehnlich waren die Gegenleistungen des Grafen für diese Belehnung. Er übertrug das zu dem von ihm im Jahre 1144 erkauften Nachlass des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg gehörige Schloss Homburg mit einem Zubehör von 200 Hufen Landes, nämlich das ganze Dorf Hunzen (Huncenhusen) mit seiner Kapelle, Ulrichshagen (Ulrikeshagen, wüst), das Gut Osteressen (wüst), das Gut Ahrholzen (Odololdeshem) und Schorborn (Scorenburnen) der Jungfrau Maria, d. h. der Hildesheimschen Kirche, zu ewigem Eigenthum, bedang sich aber aus, dass er und seine Nachkommen diese Güter sammt der Winzenburg von jener Kirche als deren Lehn zurückempfange. Graf Hermann schwor auf die Reliquien der Jungfrau Maria, dass seine Erben, welche noch nicht zu ihren Tagen gekommen waren, sobald dies geschehen sein werde, die Abtretung der Homburg genehmigen sollten, und die Wittwe des früheren Besitzers, des Grafen Siegfried (IV. von Bomeneburg), bekannte, dass sie keine Rechte an jenen Gütern habe. Auch stellte der Graf für die Erfüllung seines Versprechens zwölf Bürgen: Ludolf (I.) von Wöltingerode, Dietrich von Ricklingen, den Vicedom Bernhard (von Wassel), Berenger von Poppenburg, Heinrich von Bodenburg, Dietrich (I.) von Werder, Adolf von Neuenkirchen, Haold von Bornum, Arnold von Kantelsen, Haold und Gerung von Rüden und den Edelherrn (liber homo) Berthold von Homburg, den Inhaber der Burg. Sie alle waren von Hermann mit Gütern beliehen, welche dieser von der Hildesheimischen Kirche zu Lehn trug, und es wurde bestimmt, dass, wenn er sein oben erwähntes Versprechen nicht erfülle, jene Vasallen ihm nicht mehr lehnspflichtig sein, sondern ihre Lehen unmittelbar von der genannten Kirche ohne weitere Rücksicht

---

Kirche zu bewegen (Lüntzel, D. u. St. H. I, 450, Note 1), falls er die Burg nicht von vorn herein zu Lehn erhielt.

auf den Grafen empfangen sollten. Bestätigt wurde die Schenkung auf der alten Mal- und Gerichtsstätte (in mallo) des Grafen Berthold[1]), in dessen Amtsbezirke (comitia) die Homburg lag, unter Königsbann nach dem Spruche der Rechtskundigen und Schöffen. Nach deren Weisthume begab sich der erblindete Bischof, die Reliquien der Jungfrau Maria tragend, mit den Geistlichen und Rittern seines Gefolges in die Burg, um sein Eigenthum auch förmlich in Besitz zu nehmen, indem er dort einen Tag und eine Nacht weilte. Der Graf und die Gräfin waren mit hinauf gezogen; sie schenkten dem Bischofe einen zu der Burg gehörigen Dienstmann, Namens Engelger, zur Bestätigung des abgeschlossenen Geschäfts, und liessen die Burgmannen dem Bischofe schwören. Zugleich gab Graf Hermann für einige Ungerechtigkeiten Genugthuung, was der Bischof als eine besondere Güte rühmt. Den Zehnten zu Othfresen, welchen Hermann zu seinem Lehn gezogen hatte, gab er dem Bischofe, der denselben nicht entbehren konnte, zurück, und zahlte 100 Mark — wohl für die Kosten des Wiederaufbaus der im Januar 1131 zerstörten Burg. Ebenso gab Hermann ein Landgut zu Dinklar (Thinkelar), welches er und sein Bruder Heinrich mit den Lehen des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg vom Bischofe zu Lehn erhalten hatten, diesem aber von den Brüdern wieder für 50 Mark verpfändet war, dann aber ohne Abtragung des Pfandschillings ihm wieder entrissen hatten, zurück, bis jene Summe erstattet sein würde. Eine grosse Menge Zeugen, unter ihnen der Erzbischof Hartwig I. von Bremen, Hermanns v. W. Schwager, waren bei der Verhandlung zu Hildesheim gegenwärtig[2]).

Urkundliche Anzeichen lassen erkennen, dass der Oberhirt der Bremer Erzdiöcese sich beeilte, seine erfolgreiche Thätigkeit bei diesem Geschäft im Interesse seiner Kirche zu verwerthen. Aus einer Bulle vom 29. Mai 1179 erfahren wir nämlich, dass Papst Alexander III. dem Stifte St. Stephani und St. Wilhardi in Bremen ausser verschiedenen Besitzungen und Rechten die Güter „ex dono comitis Hermanni quadraginta mansos in Mirica (Lüneburger Heide) cum omni districtu seculari“ bestätigte[3]).

---

[1]) Wohl der obige Edelherr Berthold von Homburg, der als Comitatsinhaber hier comes heisst. — [2]) Lüntzel, D. u. St. H. I, 446 f. — [3]) Lappen-

Die Vermuthung, dass der Schenkgeber unser Graf Hermann v. W. war, stützt sich auf seine 1148 geschlossene dritte Ehe mit Lutgardis aus dem Stader Grafenhause, welches unzweifelhaft in der Lüneburger Heide begütert war. Die 40 Hufen können aber auch durch seine Schwester Mathilde (oder Beatrix?), die Wittwe des Grafen Udo IV. von Freckleben, Markgrafen der Nordmark, an ihn gekommen, oder ihm von seinem Schwager Hartwig, als dieser noch Dompropst war, etwa für die ihm auf dem Magdeburger Hoftage im Jahre 1144 (S. 147) geleisteten Dienste geschenkt sein.

Dass die Schenkung an das Bremer Stift nicht vor 1139 gemacht sein kann, ergiebt sich aus der Bestätigungsurkunde dieses Jahres [1]), welche die verschenkten Hufen nicht nennt [2]). In der folgenden Zeit aber findet die Schenkung nur Raum, wenn man sie in das Jahr 1150 setzt und in ihr ein Aequivalent sieht für die erfolgreiche Thätigkeit, welche der Erzbischof bei der Wiedererwerbung der Winzenburg zu Gunsten seines Schwagers entwickelt hatte.

Die Uebelstände, welche dem Grafen Hermann aus der grossen Entfernung dieser Lüneburger Güter von seinen Stadischen Besitzungen erwachsen sein mochten, machten sich auch beim Bremer Stifte geltend, sodass dieses sich im Jahre 1197 veranlasst sah, dieselben an das näher gelegene Kloster Walsrode zu verkaufen. Aus der darüber ausgestellten Urkunde [3]) erfahren wir, dass Graf Hermann die Schenkung für sein Seelenheil gemacht hatte, und dass der Kaufpreis zur Erwerbung näher gelegener Güter angelegt werden soll.

Die Erwerbung der Homburg scheint nicht der einzige Vortheil gewesen zu sein, den die Kirche zu Hildesheim aus der Zurückgabe der Winzenburg zog. Schon längere Zeit schwebten vermutlich Verhandlungen zwischen dem Könige und

---

berg, Hamb. Urkb. I, 223, Nr. 246; Ehmck u. v. Bippen, Brem. Urkb. I, 59, Nr. 54. — [1]) Lappenberg a. a. O. I, 148, Nr. 160. — [2]) v. Hodenberg's Vermuthung (in v. Lenthe's Archiv f. Gesch. u. Verfassung des Fürstenth. Lüneburg, VI, 2, S. 392 und v. Hodenberg, Walsroder Urkb. [Abth. 15 des Lüneb. Urkb.], 8, Note 1), dass der Graf Hermann (III.) a. d. Billungerhause, der zweite Sohn des Herzogs Bernhard II. und Bruder des Herzogs Ordulf (Otto) von Sachsen († 31. Mai 1086) gemeint sei, ist hiernach falsch. — [3]) Ehmck u. v. Bippen a. a. O. 93, Nr. 81; v. Hodenberg, Walsroder Urkb. a. a. O. 8, Nr. 3.

dem Bischof Bernhard I., welche zum Zweck hatten, die in geistlichen und weltlichen Dingen in Verfall gerathene Reichsabtei Ringelheim als Geschenk für das Bisthum zu erwerben, doch scheint der König sich bis zu dem Zeitpunkte ablehnend gegen die Wünsche des Bischofs verhalten zu haben, wo der Graf Hermann v. W. diesem seine Unterstützung lieh. Dies lässt die Thatsache erkennen, dass von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens, welche durch ihre Fürsprache die Sache des Bischofs und seiner Geistlichkeit beim Könige unterstützten, mit Ausnahme des Grafen Hermann kein Einziger auf dem auf Ende Juli nach Würzburg berufenen Hoftage erschien, wo über die Angelegenheit entschieden werden sollte. Der Spruch des Königs war dem Bischof günstig. Konrad erklärte durch ein am 30. Juli 1150 zu Würzburg ausgestelltes Diplom, dass er sich entschlossen habe, die Reichsabtei Ringelheim mit allem Zubehör und der Vogtei dem Bischof Bernhard I. von Hildesheim zu übergeben, damit dieser sie nach Vertreibung der Nonnen mit Mönchen besetze und die Klosterzucht wieder herstelle. Unter den dabei anwesenden zahlreichen Zeugen befand sich der comes Hermannus de Wincenburgk mit einigen hildesheimschen Geistlichen und Stiftsvasallen, welche ihn nach Würzburg begleitet hatten [1]). Als zustimmende Intervenienten nennt die Urkunde: die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Bernhard I. von Paderborn, Heinrich I. von Minden, den Abt Wibald von Corvey, Herzog Heinrich den Löwen, Pfalzgraf Friedrich d. J. von Sommerschenburg, Markgraf Albrecht den Bären und den comes Hermannus (von Winzenburg). Von ihnen allen erschien, wie schon gesagt, nur der letztere in Würzburg. Daraus folgt, dass Hermann seine sämmtlichen die Schenkung vermittelnden sächsischen Mitfürsten aufgefordert haben muss, ihre Zustimmung brieflich auszusprechen. Erwägt man weiter, dass der König ausdrücklich in der Urkunde erklärt, er habe die Schenkung auf Wunsch des Grafen Hermann vor den versammelten Fürsten und mit deren Billigung ausgesprochen, so wird man nicht bezweifeln können, dass Graf Hermann nur deshalb den König in Würzburg aufsuchte, um dem Oberhaupte

[1]) v. Heinemann, C. d. A. I, 268, Nr. 356; Harenberg, H. e. G. 325; Or. G. III, 438 und Leuckfeld, A. Bursf. 199 mit falschem Jahr 1151; Lüntzel, D. u. St. H. I, 448.

der Hildesheimschen Kirche um jeden Preis die Abtei zu verschaffen, deren Erwerbung mutmasslich schon früher vom Bischof als ein Aequivalent seitens des Grafen ins Auge gefasst war, sei es für die Ueberlassung der Winzenburg oder für die Verleihung der hildesheimschen Lehen des verstorbenen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg.

Am 3. Januar 1153 bestätigte Papst Eugen III. auf Ansuchen des damals in Rom anwesenden hildesheimschen Dompropstes Rainald (von Dassel) die Schenkung [1]).

Hermann war am Ziele seiner Wünsche. Durch die Wiedergewinnung der Winzenburg mit ihren ansehnlichen Gütern war seine Machtstellung eine über die der gewöhnlichen Grafen bei Weitem hinausgehende und so bedeutend, dass sie schon jetzt den Welfen das Uebergewicht in Sachsen streitig zu machen drohte. Daneben eröffnete sich ihm durch seine Gemahlin Lutgardis nach dem Tode ihres Bruders, des Erzbischofs Hartwig I. von Bremen, des letzten Erben der Stade'schen Grafen, die Aussicht auf dessen reiche Erbschaft.

Es galt nun, den grossen Besitz nach innen sowohl, wie gegen äussere Feinde zu befestigen. Dieser Aufgabe scheint sich Hermann in der folgenden Zeit mit Eifer hingegeben zu haben. Seine im hessischen Sachsen an der Diemel gelegenen allodialen Besitzungen, die ihm von seinen mütterlichen Vorfahren, den Grafen von Reinhausen, zugefallen waren, entbehrten noch einer schützenden Burg. Hermann entschloss sich, eine solche zu bauen, und wählte zu diesem Zweck einen etwa in der Mitte seines dortigen Besitzthums, dicht bei Hofgeismar gelegenen steilen Berg, dessen Gipfel bald eine Veste krönte, welche er nach dem Namen dieses Berges Schöneberg (Schonenberg, Sconenberg) nannte. Nachdem der Bau mit grossen Kosten und Mühen, wie die Urkunde ausdrücklich hervorhebt, vollendet war, schenkte Graf Hermann die Burg der Kirche zu Mainz, worauf er sie vom Erzstifte als Lehn zurück erhielt. Der Erzbischof Heinrich I. stellte im Jahre 1151, angeblich vor September, die Urkunde darüber aus [2]). Darin giebt er die Burg,

---

[1]) Or. G. III, 440; Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), II, 86, Nr. 9677. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 157, Nr. 228; de Gudenus, C. d. M. I, 205; Joannis, Res Mogunt. 556.

deren Empfang er bestätigt, dem comes Hermannus de Wintzenburg, den er einen reichen und sehr mächtigen Fürsten nennt[1]), sowie dessen Gemahlin Lutgardis unter der Bedingung als Lehn zurück, dass Hermann seinen Nachfolger im Lehn selbst bestimme, falls er ohne Hinterlassung eines Sohnes sterben würde[2]).

Was den Grafen zu dieser Lehnsauftragung bewog, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich. Entweder wollte er sich dadurch den Schutz des mächtigen Erzbischofs sichern, oder dieser, zugleich eifersüchtig auf den Machtzuwachs, den der Bischof von Hildesheim soeben erst durch die Erwerbung der Homburg erhalten hatte, wollte und konnte nicht dulden, dass eine fast in der Mitte des Mainzischen Sachsens gelegene feste Burg seine dortige Herrschaft bedrohe, und forderte sie von Hermann etwa als Gegenleistung für die im Jahre 1144 vollzogene Uebertragung der Bomeneburg'schen Lehen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit begab sich Hermann wiederum nach Würzburg, wo der König am 15. September 1151 einen allgemeinen Reichstag eröffnete. Hermanns Unterschrift unter zwei daselbst ausgestellten Urkunden beweist seine dortige Anwesenheit. In der ersten bestätigt Konrad III. die Uebertragung des Steigerwaldes an die Abtei Ebrach durch den Bischof Gebhard von Würzburg[3]). Die Zeugenreihe, welche Freie und Ministeriale streng unterscheidet[4]), nennt unter den principes: Herimannus de Winzenburg. Die Zeugenliste der anderen bei Würzburg gegebenen Urkunde, worin der König die Prämonstratenserabtei Floreffe in seinen Schutz nimmt und derselben ihre Freiheiten und Besitzungen bestätigt[5]), sondert die Zeugen nicht nach Klassen; Hermannus comes de Wincenburch

---

[1]) Princeps dives et praepotens. Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, I, 51 mit falschem Jahr 1147. Ähnlich Helm. chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 67, der ihn 1152 vir potens et magnarum pecuniarum nennt. — [2]) Da ein jäher Tod den Grafen Hermann II. v. W. an der Selbstbestimmung seines Nachfolgers im Lehn verhinderte, so belehnte das Erzstift die Herren von Eberschütz mit der Burg, die sich nach ihr „von Schonenberg“ (Schöneberg) nannten. (Landau, Beschreib. d. Kurfürstenth. Hessen, 179; Falckenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter II, 266, 302.) — [3]) Posse a. a. O. I, 2, S. 158, Nr. 230; v. Heinemann a. a. O. I, 273, Nr. 363; M. B. XXIX, 1, S. 302; v. Reitzenstein, Orlam. Reg. 46. — [4]) Ficker a. a. O. I, 63. — [5]) Posse a. a. O. I, 2, S. 156, Nr. 227; v. Heinemann a. a. O. I, 275, Nr. 365.

folgt hier, wie in der vorigen Urkunde, dem Markgrafen Albrecht dem Bären[1]).

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche in Würzburg erledigt werden sollten, bildete der Anspruch, welchen Heinrich der Löwe auf Baiern erhoben hatte. Er konnte nicht verhandelt werden, weil Heinrich von Schwaben aus seinen bewaffneten Widerstand gegen die Anordnungen des Königs fortsetzte, und dessen Vorladung nach Würzburg — wie früher nach Ulm (13. Januar 1151) und Regensburg (11. Juni 1151) — keine Folge leistete.

Ein anderer wichtiger Gegenstand der Verhandlungen in Würzburg betraf die vom Könige längst geplante Romfahrt, durch welche er die Kaiserkrone gewinnen und mit seinem Bundesgenossen, dem griechischen Kaiser Emanuel I., dem Könige Roger II. von Sicilien Apulien wieder zu nehmen gedachte.

Nachdem die Legaten der Curie die Erklärung des Papstes, den König zum Kaiser krönen zu wollen, verkündet hatten, wurde der Aufbruch des Heeres auf den 8. September 1152 festgesetzt, und hierauf von allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten eidlich gelobt, mit ihrer ganzen Vasallenschar an der Reichsheerfahrt Theil nehmen zu wollen. Kunde davon giebt uns ein Schreiben des Abts Wibald von Corvey an den Kaiser Emanuel I. vom October 1151, wo unter den schwörenden Fürsten der comes de Wincenburch in Saxonia genannt wird[2]).

---

[1]) Bernhardi, Konrad III. 888, Note 19 verlegt die Bekräftigung einer am 8. Juli 1151 (Actum Tharisa a. d. i. 1151, ind. 14, 8. Id. Jul.) vor dem König in Theres zwischen dem Würzburger Stadtpräfecten, Graf Poppo von Henneberg, und dem Bischof Eberhard II. von Bamberg vollzogenen Tauschhandlung (Stumpf, R. K. III, 143, Nr. 116 und de Lang, Reg. I, 199 f., deren Zeugenreihen so verschieden sind, dass sie nur den comes Herimannus gemeinsam haben) auf den Reichstag in Würzburg, weil er einen die Urkunde mitbezeugenden comes Herimannus, den er als Theilnehmer am Reichstage kennt, für den Grafen Hermann II. von Winzenburg hält. Ich halte ihn weder für den Winzenburger, noch mit Baumgärtner, Hermann von Stahleck, 46, Nr. 44 für diesen rheinischen Pfalzgrafen, den Schwager des Königs, sondern wegen des niedrigen Platzes, den er bei Stumpf a. a. O. nach dem comes Rabbodo (von Amberg) und vor dem (nicht gräflichen) Poppo de Irmenoldeshusen einnimmt, für den comes Herimannus de Bertheim, welcher im folgenden Jahre zu Bamberg eine Schenkung desselben Bischofs vor dem König bezeugt. (de Lang, Reg. I, 203 f.) — [2]) Jaffé, B. r. Germ. I, 476,

Die Zeit bis zum Beginn der Romfahrt benutzte der König dazu, den deutschen Gebieten während seiner Abwesenheit den Landfrieden nach Kräften zu sichern. Vor allen galt es, den zum Jüngling herangewachsenen Herzog Heinrich den Löwen derart zu demüthigen, dass dieser nicht ferner wagen würde, auf sein Erbrecht in Baiern zu trotzen, welches Konrad nicht anerkennen wollte. Zunächst musste ihm daran liegen, zu erfahren, auf wen er sich verlassen könne, falls er den Kampf mit Heinrich aufnehmen müsse. Zu diesem Zweck war eine Zusammenkunft mit den sächsischen Herren nothwendig, die Konrad auf Betreiben des Abts Wibald von Corvey[1]) nach Kronach berief. Hier fand sie aber nicht statt, sondern wurde nach dem dicht bei Bamberg gelegenen Schlosse Altenburg[2]) verlegt, wo sie in der ersten Hälfte des November 1151 wirklich abgehalten wurde. Die Mitwirkung des Grafen Hermann v. W. an den dort gepflogenen Verhandlungen ist uns durch ein vom Könige am 13. November d. J.[3]) auf dem genannten Schlosse erlassenes Privileg überliefert, durch welches er das Prämonstratenserkloster Gottesgnaden in seinen Schutz nimmt und dessen Besitzungen bestätigt[4]). Die Identität des dabei als Zeuge thätigen Hermannus comes mit unserm Winzenburger kann nach seiner Stellung unter den mitzeugenden Fürsten nicht zweifelhaft sein[5]).

Ueber den Verhandlungen auf der Altenburg ruht völliges Dunkel. Es scheint ein unvermutheter und schneller Ueberfall

---

Nr. 343; Posse a. a. O. I, 2, S. 158, Nr. 231; v. Heinemann a. a. O. I, 276, Nr. 367. — [1]) Jaffé a. a. O. I, 468, Nr. 339. — [2]) Bernhardi, Konrad III. 901 u. a. sehen in Altenburg die s. von Leipzig gelegene Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, was mit dem Itinerar Konrads unvereinbar ist. — [3]) Ueber Jahr und Datum der Urkunde siehe v. Heinemann, C. d. A. I, Note zu S. 269, Nr. 357. Dennoch passt die Urkunde nur, wie Stumpf, R. K. Nr. 3594 will, zu 1151. — [4]) Posse a. a. O. I, 2, S. 153, Nr. 222 und v. Heinemann a. a. O. I, 269, Nr. 357 falsch zu 1150; Ludewig, Reliq. mscrpt. XI, 539 falsch zu 1152; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 497, Nr. 1241 falsch zu 1150. — [5]) Es ist dies die letzte Urkunde, in welcher Hermann II. v. W. handelnd auftritt. Den Zeugen Heremannus marchio Saxoniae in zwei Diplomen König Friedrichs I. vom Februar 1153, von denen das eine für die Domkanoniker zu Besançon (Stumpf, R. K. III, 155, Nr. 124), das andere zu Gunsten des dortigen Stifts St. Paul (Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. 87, Nr. 94) ausgefertigt ist, kenne ich nicht. Das letztere Diplom hält Böhmer-Ficker a. a. O. in seinen Berichtigungen S. 928 zu Nr. 94 selbst für verdächtig (nicht so Stumpf, R. K. Nr. 3663), und das erstere ist es ohne Zweifel auch.

des Herzogs in Sachsen beschlossen zu sein, während er selbst in Schwaben festgehalten werden sollte, wenigstens wurde die Ausführung dieses Planes ins Werk gesetzt. Noch im December des Jahres eilte der König durch Thüringen nach Goslar, um von hier aus mit den dort versammelten Mannschaften seiner Anhänger sich zunächst Braunschweigs und dann anderer befestigter Orte Heinrichs zu bemächtigen. Auf dem Wege dahin erhielt er die überraschende Kunde, dass es Heinrich gelungen sei, heimlich aus Schwaben zu entkommen, und dass er bereits unter dem Jubel der Seinen in Braunschweig eingezogen sei. In Folge dessen verlor der König den Muth und nahm schleunigst seinen Rückzug[1]).

Damit war der Kampf zwischen Welfen und Staufen wieder entzündet. Ob Hermann sich persönlich an demselben betheiligt hat, ist unbekannt; bei den ersten kriegerischen Unternehmungen wird er nicht genannt. Es scheint, dass er während derselben auf der Winzenburg lebte, die, wie früher der Schauplatz von seines Vaters Sturz, so jetzt der seines eigenen Unterganges werden sollte. Mit Gewaltthaten hatte er sein Leben angefüllt und durch eine Gewaltthat sollte er enden. In der Nacht vom 29./30. Januar[2]) 1152 wurde Hermann in der Burg mit seiner Gemahlin Lutgardis, die ihm drei Töchter geboren und ihm Hoffnung auf neues Vaterglück gab, im Bette mit dem Schwerte ermordet[3]).

---

[1]) Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 66. — [2]) Die verschiedenen Angaben über den Tag des Mordes (29. u. 30. Januar) lassen sich dahin vereinigen, dass die That in der Nacht von jenem auf diesen Tag geschah. — [3]) Die Quellen für die Ermordung hauptsächlich aus Bernhardi, Konrad III., dem ich durchweg im Vorstehenden gefolgt bin: Nekrol. d. Kl. Derneburg (Z. d. H.-V. 3. Jahrg., 1870, 455; 7. Jahrg., 1874, 178) Januar 29: Hermannus [co]mes in Uuin[cen]burch occisus obiit, [ei] magne vi[gi]lie dicentur. — Necrol. Hild. (Leibniz, SS. r. Br. I, 763; Z. d. H.-V. 3. Jahrg. 1870, 479; V. A. 1840, 59): 4. Kal. Febr. (Jan. 29) Heremannus comes occisus. Ebenso Ann. Palid. Cat. (M. G. SS. XVI, 98) 1152. — Kalend. necrol. monast. Visbeccensis (Böhmer-Huber, Font. rer. Germ. IV, 496) 4. Kal. Febr. (Jan. 29): Hermannus comes. — Ann. Disibodenb. (Böhmer, Font. rer. Germ. III, 213) und Ann. s. Petri Erphesf. (M. G. SS. XVI, 20) 1152: Hermannus comes de Wincenberc cum uxore sua interemptus est. — Chron. mont. Ser. (M. G. SS. XXIII, 149) 1152: Hermannus comes de Wincenburc cum Luchara uxore sua pregnante in ipsa urbe a suis occisus est. — Chron. Sampetr. 29:

Die Urheber des Mordes waren seine Vasallen und Ministerialen des Bisthums Hildesheim, die Veranlassung war die tiefe Erbitterung, welche Hermann durch seine tyrannische Willkür seit langer Zeit bei vielen seiner Vasallen erregt hatte. Die Mörder raubten zugleich das Geld des Grafen, welches auf 6000 Pfund geschätzt wurde [1]), und entflohen. Die Sage berichtet, der Graf sei in doppelt unerlaubter Liebe zu der Gattin eines seiner Dienstmannen entbrannt, habe diesen entfernt und jene gezwungen, ihm zu willfahren. Der zurückgekehrte gekränkte Ehemann sei zur Ermordung seines Dienstherrn und dessen Gattin fortgerissen und dann mit seiner Frau davon geritten, so dass man von ihm nie wieder etwas vernommen habe [2]). Dass der Kern dieser Sage auf Wahrheit beruht, ergiebt sich aus einigen Angaben in der Erzählung des Chronisten Letzner [3]),

---

1152: Hermannus comes de Winzinburg in eodem castro a suis hominibus una cum conjuge flebiliter occiditur (propter pecunias suas ac thesaurum suum fügen die Ann. Reinhardsbr. bei Wegele in Thüring. Geschichtsq. I, 32 hinzu.) — Ann. Magdeb. (M. G. SS. XVI, 191) 1152: Comes Hermannus de Wincenburch 4. Kal. Febr., feria 3 post septuagesimam (suorum insidiis in propria domo fügen die Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 259 hinzu) occisus est, et conjunx ejus Liuchardis. — Helmold, Chron. Slav. (M. G. SS. XXI, 67) 1152: Circa tempus dierum illorum (als König Konrad III. starb) occisus est Heremannus comes in castro Winzeburg, vir potens et magnarum pecuniarum. — Fasti Corbej. in (Harenberg), Monum. hist. adh. ined. I, 75: 1152: Hermannus comes de Winzenburch cum uxore Luitgarda in lecto interficitur, advocatus noster (von Corvey) improlis. — [1]) Annal. Palid. (M. G. SS. XVI, 86) 1152: Hermannus comes de Wincenburg cum diutina tirannide multos obpressisset, cum uxore Liutgarda inpregnata, quam priore dimissa duxerat, conspirantibus contra eum ministerialibus Hildensheimensis ecclesie, in eodem castro noctu gladio transverberatur 3. Kal. Febr. (Jan. 30) . . . . Pecunieque ipsorum, que ad sex milia libras conputabantur, ab interfectoribus direpte sunt. — Chron. Engelhus. (Leibniz, SS. r. Br. II, 1099) 3. Kal. Febr. (Jan. 30) 1152: Iste comes (Hermannus) postquam non cessavit a tyrannide, cum uxore sua Lutgard impraegnata, quam priore dimissa duxerat, a ministerialibus Hildesemensis dioeceseos gladio transverberatus est in lecto. — Deutsche Chroniken II (M. G. h.), 215, 218: 1152: In den tiden ward geslagen greve Herman van Wincenburch mit sineme wive, du mit kinde was, van den dienestmannen van Hildensim enes nachtes uppe der selven burch, 3. Kal. Febr. (Jan. 30). Se nemen oc sinen schat, ses dusent punt; dat ward in allen to leide. — [2]) Leibniz, SS. r. Br. III, 338 zum falschen Jahr 1133. — [3]) Chron. Hildes. III, Cap. 4, 14; vgl. Heineccius, Antiq. Goslar. 129; Lauenstein, Hist. dipl. episc. Hildes. II, 45.

welche mit den Thatsachen übereinstimmen. Derselbe erwähnt des von den Mördern geraubten Schatzes und sagt von dem betrogenen Ehemann, er sei ein adeliger Burgmann des Grafen, Namens Konrad, gewesen. Wirklich erscheint in einer zu Goslar am 13. December 1147 vom Bischof Bernhard I. zu Hildesheim gegebenen Urkunde unter Personen niederen Ranges ein Zeuge dieses Namens, der sich nach der Burg, auf welcher er Burgmann war, „Conradus de Wincenburch“ nannte[1]).

War dieser Konrad bei dem Morde betheiligt, so handelte er jedenfalls nicht allein, denn die annalistischen Quellen bezeichnen ausdrücklich mehrere Ministerialen der Hildesheimschen Kirche als die Mörder, welche, wie man annehmen muss, nach der That die Flucht ergriffen. Nach der später erfolgten Bestrafung des Grafen[2]) Heinrich von Bodenburg und des Ritters Bernhard (von Wassel) steht fest, dass wenigstens einige der Verschworenen hildesheim'sche Lehnsleute waren, wie denn auch unter jenen zwölf, ausdrücklich als Vasallen des Grafen Hermann v. W. bezeichneten Edelleuten, welche dieser nach der Urkunde vom 8. Mai 1150 als Bürgen für die prompte Erfüllung der bei der Uebergabe der Homburg an den Bischof stipulierten Bedingungen stellte, sowohl Heinrich von Bodenburg wie Bernhard (von Wassel) erscheint. (S. 165.) Nicht unwahrscheinlich ist es hiernach, dass das Motiv der Theilnahme an dem Verbrechen für einige der Verschworenen in dem Verlangen lag, durch den Mord sich von der Lehnsherrschaft des gewaltthätigen und noch immer als Baier sich fühlenden Lehnsgrafen zu befreien, um direkte Vasallen der Hildesheimschen Kirche zu werden. Damit jede Hoffnung auf einen Lehnserben im Keime erstickt wurde, musste auch die Gräfin der Selbstsucht der Mörder zum Opfer fallen.

Ritter Bernhard[3]), von Heinrich dem Löwen der Theilnahme an der Ermordung überführt, hatte die Flucht ergriffen. Die

---

[1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 239, Nr. 208; fehlerhaft: Walkenr. Urkb. 12, Nr. 10; Leuckfeld, Antiq. Walckenr. I, 120; Heineccius a. a. O. 145. — [2]) Die Gandersheimer Urkunde vom 13. Juli 1148 (Or. G. III, 442 u. a. O.) nennt Heinrich von Bodenburg (Steinberg?) nicht Graf, wohl aber die besprochene Gründungsurkunde des Klosters Derneburg vom 9. April 1143 in der Zeugenreihe nach dem Vicedom Bernhard (von Wassel). Heinrich war wohl Burggraf. — [3]) Bernhard wird der Sohn des hildesheimschen Vice-

Nemesis erreichte ihn aber doch, als Kaiser Friedrich I. am 28. October 1156 seinen Einzug in Köln hielt, wobei er erkannt und auf Befehl des Kaisers enthauptet wurde [1]).

Auch Heinrich von Bodenburg erreichte zu einer ungenannten Zeit der strafende Arm der Gerechtigkeit. Er wurde vor den Kaiser Friedrich I. geführt (also nach 18. Juni 1155) und musste sich, weil er leugnete, von dem Verdacht der Theilnahme an der Unthat durch gerichtlichen Zweikampf reinigen. Da er in demselben besiegt und schwer verwundet wurde, zog er sich von der Welt zurück und versah das Amt eines Vorstehers des Armen-Hospitals im Kloster Neuwerk bei Halle, wo Lamprecht, dessen Bruder Oprecht der Vater von Heinrichs Gemahlin Eveza war, zuvor (1116—1142) die Würde eines Propstes bekleidet hatte [2]).

Der Burgmann Konrad von Winzenburg scheint sich nach Baiern geflüchtet zu haben, wenigstens taucht ein Kuonradus de Winzenburch in undatierten baierischen Klosterschenkungen aus

---

doms Bernhard (von Wassel) sein, welcher in der obigen Urkunde vom 8. Mai 1150 unter den vom Grafen Hermann v. W. dem Bischofe gestellten 12 Bürgen genannt wird. Jedenfalls war er nicht identisch mit dem gleichnamigen hildesheimschen Vicedom, welcher im Jahre 1154 beim Herzog Heinrich dem Löwen in Goslar war (Or. G. III, 452) und diesen auf seinem Römerzuge begleitete (das. 457), von dem er nicht heimkehrte. Die Zugehörigkeit unseres Bernhard zum Geschlechte der Vicedome wird durch das Necrol. Hild. wahrscheinlich, welches den 28. October, den Einzugstag des Kaisers in Köln, als Todestag eines Vicedoms Bernhard aufführt (Lüntzel, D. u. St. H. II, 16 f.; Weiland, Sächs. Herzogth. 124.) — [1]) Godefridus Colon. (Böhmer, Font. rer. Germ. III, 428) 1156: Imperator Coloniam circa festum omnium sanctorum (Novbr. 1) veniens, ab archiepiscopo Arnoldo et civibus honorifice suscipitur. Ubi quidam miles Bernardus nomine, qui in necem Herimanni de Winceburg conspirasse a duce Saxonum convictus est, inconsulte procedens, jussu ipsius imperatoris decollatur. — Ann. Colon. max. Rec. I (M. G. SS. XVII, 765) 1156: Circa festum omnium sanctorum (Novbr. 1) imperator Coloniam venit et ab archiepiscopo et civibus honorifice suscipitur, ibique quidam miles nomine Bernardus accusatus a duce Saxoniae quod in nece comitis Herimanni de Winceburg noxius teneretur, jussu imperatoris capite punitur. — [2]) v. Mülverstedt, R. a. M. I. 472, Nr. 1192; Franklin, Reichshofgericht im Mittelalter, II, 246; Dreyhaupt, Beschreib. d. Saalkreises, I, 718; Anonimi vita b. Lamberti bei Schannat, Vindem. lit. II, 71.

dieser Zeit[1]) auf, der mit jenem Mörder identisch sein kann. Dieselbe Quelle[2]) nennt gleichzeitig einen ebenfalls nicht gräflichen Pilgerinus de Winzzenburch, den man sich auch als Mitschuldigen am Morde und Flüchtling in Baiern denken kann.

Die öffentliche Meinung liess es sich nicht nehmen, den Bischof Bernhard I. von Hildesheim selbst als intellektuellen Urheber des Verbrechens anzusehen. Noch lange Jahre lebte im Volke die Erzählung von dem Winzenburger Schlossgeist Hödeke (Hütchen), welcher gleich nach dem Morde auf dem Rennstiege nach Hildesheim geeilt sei und vor das Bett des alten erblindeten Bischofs tretend, gerufen haben soll: „Plättner (Tonsurierter) stehe auf! die Winzenburg ist los!“[3])

An Hermann von Winzenburg verlor der König einen ebenso mächtigen wie entschlossenen Vertreter seiner Sache gegen Heinrich den Löwen. Im Kampfe mit diesem hätten die Dienste Hermanns v. W. erheblich ins Gewicht fallen müssen. Aber selbst durch seinen Tod schien er dem Könige nützlich werden zu sollen.

Mit Hermann II. erlosch der Mannsstamm seines Geschlechts; aber er hinterliess ausser seinem im geistlichen Stande lebenden Bruder Konrad drei Töchter aus seiner Ehe mit Lutgardis von Stade. Ohne Rücksicht auf deren Erbrechte erhoben sowohl Herzog Heinrich der Löwe wie Markgraf Albrecht der Bär Ansprüche auf die reiche Hinterlassenschaft, welche jeder von ihnen ganz zu occupieren trachtete. Dadurch gewann der König an dem Markgrafen einen eifrigeren Bundesgenossen gegen den

---

[1]) M. B. XXII, 38, Nr. 47 und 49, Nr. 68. — [2]) Das. 50, Nr. 71. — [3]) N. V. A. III (1823), 128 ff., wo auch sonstige Sagen über Hödeke und die Winzenburg zusammengestellt sind. Ausserdem bei Seifart, Sagen, Märchen, Schwänke u. Gebräuche aus Stadt u. Stift Hildesheim I, 30, Nr. 23; 68; 182, Nr. 23—26; II, 41—51; 163, Nr. 32; Zeitschr. f. hess. Gesch. I (1835), 362; Grebe, Auf Hildesh. Boden 132—139; Lüntzel u. Graën, Hildesh. Liederkranz, 100; Weiss-Hütchen in Blumenhagens sämmtlichen Schriften, 2. Aufl. Bd. 8, 1 ff. — Nach dem Chron. Luneburg. bei Eccard, Corpus hist. medii aevi I, 1382 erschien Hermann sieben Tage nach seinem Tode dem Propste zu Pöhlde in einer feurigen Halsberge (Harnisch) und klagte mit grossem Jammer, dass die Halsberge an seine Arme genagelt sei, so dass er sie nicht ausziehen könne; doch nach dreissig Jahren (Tagen?) erschien er einem Bruder desselben Klosters in herrlichen Kleidern und verkündete, dass er durch das Gebet der Brüder und anderer guten Leute erlöst sei, nur von bitterem Essen und Trinken habe er noch Pein.

Herzog als zuvor. Wenn eine kräftige Mitwirkung anderer Reichsfürsten zu Gunsten des Königs hinzutrat, musste Heinrich der Löwe unterliegen.

Aber es war Konrad nicht beschieden, seine Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Er starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg, wie es hiess durch Gift. Sein Tod überliess die Schlichtung der Fehde, welche gleich nach dem Tode Hermanns II. über dessen Erbe zwischen den alten Nebenbuhlern entbrannt war [1]), seinem Nachfolger und Neffen auf dem Throne, dem am 4. März 1152 in Frankfurt gewählten König Friedrich I. (Barbarossa).

Der Rechtstitel, den die Streitenden für ihre Ansprüche geltend machten, ist nicht überliefert [2]). Man hat deshalb die verschiedensten Meinungen geltend gemacht, um ihren Forderungen einen rechtlichen Hintergrund zu geben. Weiland [3]) und andere Historiker nehmen rechtliche Ansprüche Heinrichs des Löwen überhaupt nicht an, sondern sehen in dessen Vorgehen lediglich das Streben, wie in anderen Fällen, so auch hier, durch Einziehung der Güter der im Mannesstamme erloschenen Geschlechter seines Herzogthums die eigene Macht auszudehnen. Allein in diesem Falle bedurfte Heinrich dieses Mittels nicht, denn die Geschwisterschaft des Vaters von Heinrichs Urgrossmutter mütterlicherseits mit dem Urgrossvater Hermanns II. v. W. (S. 91) begründete Erbansprüche. Gesetzlich hörten diese erst auf, wenn jemand mehr als sieben Geschlechtsreihen von den gemeinsamen Stammeltern entfernt war [4]). Albrechts Ansprüche auf das winzenburgische Erbe erklären sich daraus, dass, wie ich im Capitel IV darlegen werde, die Mutter seiner zweiten Gemahlin Sophie von Assel die Schwester des ermordeten Grafen Hermann von Winzenburg war [5]).

Früher schon war es wegen eines anderen Erbes zum Kriege zwischen beiden Männern gekommen, als Graf Bernhard von Plötzkau, der Letzte seines Geschlechts, auf dem Kreuz-

---

[1]) Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 67. — [2]) Das Folgende mit Benutzung von v. Heinemann, Albr. d. B. 189 ff. und Weiland, Sächs. Herzogth. 96 ff. — [3]) a. a. O. 100. — [4]) Cohn in Götting. gel. Anzz. 1866, I, 709. — [5]) Aehnliches hatten Schrader, Dynastenst. 138, Note 143 und Cohn in Forsch. VI, 529 ff. schon früher im Sinn.

zuge in Kleinasien am 26. October 1147 gefallen war [1]), und Albrecht dessen zwischen der Saale und dem unteren Lauf der Wipper gelegene Grafschaft in Besitz genommen hatte. Mit welchem Rechte Heinrich der Löwe auf diese Hinterlassenschaft Erbansprüche erhob, ist schwer zu begründen. Bernhard war zwar durch seine Mutter mit der Kaiserin Richenza (sie waren die Töchter zweier Brüder), und somit mit Heinrich verwandt, doch scheint dieses Verhältniss zu entfernt zur Begründung von Erbansprüchen seitens des Herzogs. Ebensowenig lassen sich aus der Verwandtschaft zwischen Heinrich d. L. und Albrecht d. B., welche sich darauf gründete, dass Heinrichs Vater und Albrecht durch die Heirath ihrer Väter mit den beiden Töchtern des Herzogs Magnus von Sachsen, des Letzten aus Billung'schem Stamme, Geschwisterkinder waren, gemeinsame Erbansprüche herleiten.

Albrecht des Bären Ansprüche auf die Plötzkau'schen Güter können nicht sehr nahe gewesen sein, da Kaiser Friedrich I. nach Albrechts Tode dieselben von dessen Söhnen zurückverlangte [2]). Der Sohn von Bernhards Vaterschwester war der Markgraf Heinrich II. von Stade, dessen Wittwe Adelheid von Ballenstedt Albrechts Schwester war. Davon abgesehen ist es auch sonst möglich, dass die Häuser Plötzkau und Anhalt durch eine Ehe verbunden waren. Der unbekannte Verfasser der Chronik des Klosters Hecklingen giebt dem Erblasser Bernhard von Plötzkau eine sonst unbekannte Schwester Mathilde [3]), in deren Gemahl ich einen Grafen von Rieneck zu vermuthen geneigt bin, auf dessen Verwandtschaft mit Sophie von Rieneck, Albrechts erster Gemahlin (Cap. IV), dieser seine Ansprüche gegründet haben könnte.

König Friedrich I. versuchte auf dem von ihm zu Pfingsten (18. Mai) 1152 nach Merseburg berufenen ersten grossen Reichstage den Conflict beizulegen, aber alle seine Vermittelungsversuche blieben unbeachtet, da, wie Helmold [4]) ausdrücklich angiebt, das Ansehn des jungen Königs im Reiche noch gering war. Sogleich griffen beide Parteien wieder zu den Waffen, stattliche Heere gegen einander führend. Albrecht soll 1500 Ritter

[1]) Ann. Magdeb. in M. G. SS. XVI, 188. — [2]) Z. d. H.-V., Jahrg. 26 (1893), 215 f. — [3]) Voigt in „Märk. Forsch." VIII, 120. — [4]) Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 67.

zusammengebracht und Heinrich d. L. ihm 5000 entgegengestellt haben [1]). Mit Brand und Verwüstung schädigte man sich gegenseitig das Land [2]), namentlich die Landschaften um den Harz herum hatten schwer zu leiden. Osterode, Lutter a. B. (Lutrede) und viele Burgen und zahllose Dörfer wurden zerstört [3]). In einem Gefechte unweit Herzberg fand Graf Lüdiger I., der Sohn Ludolfs I. von Wöltingerode [4]), auf der Seite Albrechts den Tod [5]). Dann scheint der Kampf durch königliche Dazwischenkunft oder durch Waffenstillstand abgebrochen zu sein, denn Ende Juni 1152 befand sich Albrecht in friedlicher Beschäftigung in Halberstadt [6]). Endlich gelang es dem Könige, auf dem Hoftage in Würzburg (16.—24. October 1152), wo Heinrich und Albrecht persönlich erschienen [7]), einen Ausgleich in der Weise zu Stande zu bringen, dass die Winzenburg'schen Besitzungen an den Sachsenherzog, die Plötzkau'schen an den Markgrafen fielen, in dessen Machtsphäre sie lagen [8]).

Obgleich Hermanns Gemahlin und seinen Töchtern in dem Vertrage vom 8. Mai 1150 die Nachfolge in Winzenburg zugesichert war (S. 164), zog Bischof Bernhard I. von Hildesheim dennoch die Burg als heimgefallenes Lehn für seine Kirche ein, in deren Besitz sie nun bis ans Ende blieb. Die Homburg, welche Graf Hermann II. erst 1144 mit einem bedeutenden Theile des Bomeneburg'schen Erbguts gekauft und dann durch den genannten Vertrag der Hildesheimschen Kirche zu Lehn aufgetragen hatte, beanspruchte Heinrich der Löwe, ebenfalls ohne Rücksicht darauf, dass nach demselben Vertrage auch Hermanns Töchter zur Nachfolge im Lehn berechtigt sein sollten. Wahrscheinlich stützte Heinrich seine Ansprüche auf die Veräusserung der Bomeneburg'schen Güter an den Grafen Hermann, die er als zu Recht bestehend nicht anerkannte, weil er sich selbst als Erbe des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg ansah.

---

[1]) Ann. Stederb. das. XVI, 207 irrig zu **1151**. — [2]) Ann. Palid. das. XVI, 86, wo der Streit fälschlich schon in Merseburg beigelegt wird. — [3]) Chron. Sampetr. **29**. — [4]) Z. d. H.-V., 23. Jahrg. (1890), Stammtafel I. — [5]) Ann. Palid. a. a. O. **87** zum falschen Jahr 1153. Havemann, Br.-Lüneb. Gesch. I, 166, Note **3** macht aus ihm einen Grafen von Wernigerode. — [6]) v. Raumer, Reg. h. Brand. I, Nr. **1186, 1187**. — [7]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, **344**. — [8]) Ann. Palid. a. a. O. **86**; Deutsche Chroniken II (M. G. h.) **219**.

Allerdings war er durch seine Grossmutter mütterlicherseits, Richenza, die Gemahlin Kaiser Lothars III. und Enkelin des Grafen Otto I. von Northeim, selbst ein Nachkomme des Northeimer Grafenhauses. Darauf hin bemächtigte Heinrich sich der Burg, welche der Hildesheimischen Kirche somit verloren ging. Aber schon durch den bald nachher auf dem Hoftage zu Würzburg geschlossenen Vergleich kam Herzog Heinrich mit den übrigen Besitzungen des Grafen Hermann v. W. auch in den rechtmässigen Besitz der Homburg [1]).

Auch die Staufenburg, die Hermann v. W. eine kurze Zeit besessen zu haben scheint, sowie der Schildberg fielen Heinrich dem Löwen zu und kamen 1180 an das Reich [2]).

Es erübrigt noch, Hermanns II. Gemahlinnen kennen zu lernen. Seine erste Ehe schloss er mit Elisabeth, der vierten Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich [3]). Sie ist angeblich am 1. September 1123 geboren, vermählte sich, wie wir wissen, dem Grafen im Jahre 1142 gleich nach dem im Mai d. J. in Frankfurt abgehaltenen Reichstage (S. 133), starb aber schon am 20. Mai 1143 im ersten Wochenbette mit dem Kinde [4]).

Wahrscheinlich Mitte 1148 nahm Hermann, wie sich gleich zeigen wird, die einzige Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Stade, Lutgardis (Liutgard) zur Ehe, ein leichtsinniges und verschwenderisches Weib, die bereits zweimal vermählt gewesen war. Von ihrem ersten Gemahl, dem Pfalzgrafen Friedrich d. J. von Sommerschenburg († 19. Mai 1162) [5]) war sie wegen zu naher Verwandtschaft geschieden und hatte dann nach 1144 den König

---

[1]) Z. f. N. 1876, 163 f. — Nach dem Sturze Heinrichs d. L. (1180) brachte Bischof Adelog von Hildesheim auf dem Reichstage zu Erfurt (1. Decbr. 1181) die Homburg an das Stift zurück und gab sie als Lehn theils an die Grafen von Dassel, theils an ein edles Geschlecht, das seitdem sich nach ihr nannte. — [2]) Ann. Pegav. in M. G. SS. XVI, 264; Or. G. III, 627. — [3]) Contin. Claustroneoburg. I (M. G. SS. IX, 612): Quarta (filia s. Leopoldi) Elizabeth; hanc accepit Hermannus nobilis homo et dives, lancravius de Saxonia. Der Ausdruck „lancravius“ statt „comes“ beruht auf Unkenntniss des Chronisten. Die Ehe bezeugen auch andere österreichische Chroniken, die Wenck, H. L. II, 720 f. angiebt. — [4]) Nach dem Necrol. Claustroneoburg. in der Brevis Notitia Vindobonae, Tab. 5 bei Adelung, Directorium 84; auch Wenck a. a. O. II, 712, 721. — [5]) Z. d. H.-V., 4. Jahrg. (1871), 172. Nach derselben Zeitschr. 5. Jahrg. (1872), 109 lebte er noch 1164.

Erich von Dänemark, genannt das Lamm, geheirathet. Von ihr sagt der Chronist, sie habe auf dem dänischen Throne mehr durch ihre Herkunft, als durch ihre Sittsamkeit geglänzt. Nachdem Erich schon 1146[1]) als Mönch gestorben war, ehelichte sie den Grafen Hermann II. von Winzenburg[2]).

Nach der Erzählung des späteren Chronisten Engelhusius[3]) lag zwischen diesen beiden Ehen Hermanns noch eine andere mit einer nicht näher bezeichneten Frau, von der er geschieden wurde. Obgleich die Glaubwürdigkeit dieses Chronisten abgeschwächt wird durch die der Erwähnung dieser Ehe unmittelbar vorhergehende Verwechselung des Markgrafen Udo IV. von Freckleben mit dem Grafen Burchard von Loccum bei Gelegenheit der Erzählung der Ermordung des Letzteren durch den Vater unseres Grafen Hermann II. im Jahre 1130, so kann doch nach den anderweit über diese geschiedene Ehe vorliegenden Nachrichten ein Zweifel an deren Existenz nicht aufkommen. Wir haben einen Brief des Erzbischofs Heinrichs I. von Mainz[4]), worin er dem Abt Wibald von Corvey schreibt, er habe seinem bei der Durchreise zum Papst von ihm empfangenen Rath gern nachgegeben und sei bereit, ihm zu entsprechen. Nach dem Verlangen seines Legaten theile er ihm aber mit, dass er auf einer Diöcesansynode zu Erfurt auf Wunsch des Papstes mehrere Geschäfte erledigt habe. Eins dieser Geschäfte beträfe den Grafen H., von welchem der Bischof (Bernhard I.) von Hildes-

---

[1]) Die Ann. Ryens. in M. G. SS. XVI, 402 u. a. dänische Quellen setzen seinen Tod zu **1147** an, doch hat Jaffé, Konrad III., **152**, Note **22** den **27**. August **1146** als seinen Todestag nachgewiesen. — [2]) Ann. Stad. (M. G. SS. XVI, 326) **1144**: Lutgardim, quam duxit Fridericus palatinus de Somersgenburg . . . Tandem, ratione propinquitatis Lutgardis separata a palatino nupsit Erico, qui dicebatur Lam, regi Danorum. Et eo mortuo reversa, nupsit Hermanno de Winceburg. — Ann. Lund. (Nordalb. Studien V, 46) **1144**: Ericus duxit sororem Bremensis episcopi Henrici (statt Hartwici). — Saxo Grammat. Lib. XIV, **671**: Ericus nuptiarum sollicitatus affectu Bremorum antisticis Hartwici germanam uxorem duxit, natu quidem nobilem, sed non tam pudicitia quam parentela conspicuam. — [3]) Chron. Engelhus. (Leibniz, SS. r. Br. II, 1099) **3**. Kal. Febr. **1152**: Iste comes (Hermannus), postquam non cessavit a tyrannide, cum uxore Lutgard impraegnata, quam priore dimissa duxerat, a ministerialibus Hildesemensis dioeceseos gladio transverberatus in lecto. Analog: Ann. Palid. in M. G. SS. XVI, 86. — [4]) Jaffé, B. r. Germ. I, 299, Nr. **178**; Hefele, Conciliengesch. **463** f.; Böhmer-Will, Mainz. Regg. **341**, Nr. **115**.

heim versichere, dass er von seiner vorigen Gemahlin (priorem, quam pro uxore habebat) wegen Blutsverwandtschaft geschieden sei. Er habe nämlich durch die Heirath seiner Nichte (nepte sua) Inzest begangen; deshalb sei ihm von der Erfurter Synode die Eingehung einer neuen Ehe auf so lange verboten, bis er für jenen Inzest Busse gethan. Behufs der Bestimmung dieser Busse sei der Graf auf die nächste, am Montag nach Christi Himmelfahrt in Mainz stattfindende Synode vorgeladen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass mit dem nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichneten Grafen unser Graf Hermann II. von Winzenburg gemeint ist. Sein uns schon aus seiner Ermordungsgeschichte bekannter unsittlicher Lebenswandel, ferner die Erklärung seines Diöcesanbischofs, sowie dessen mit dem Chronisten Engelhusius übereinstimmende Erwähnung der geschiedenen Ehe des Grafen beweisen das zur Genüge. Unermittelt bleibt die sich hinter der neptis verbergende Persönlichkeit, welche Hermann zu seiner (zweiten) Gemahlin erkor; dagegen lassen sich die Zeitverhältnisse des in Rede stehenden Vorganges trotz mangelnder Datierung des erzbischöflichen Schreibens leicht feststellen.

Die Erwähnung Wibalds als Abt von Corvey gestattet die Ansetzung der Erfurter Synode nicht vor dem 20. oder 22. October 1146, dem Tage seiner Wahl in dieses Amt (S. 152). Auf der Reise nach Dijon, wo der Abt mit dem Papste am 30. März 1147 zusammentraf (S. 154), oder in Trier, wo der Papst den Winter von 1147/48 zubrachte (S. 156 f.), wird Wibald jene Begegnung mit dem Erzbischofe in Mainz gehabt haben, wovon in dem Briefe die Rede ist. Ueber die dieser Begegnung folgende Synode in Erfurt geben die Quellen zwar unmittelbar keinen Aufschluss, doch weisen die geistlichen Handlungen, welche Heinrich I. in der Mitte des Monats Februar 1148 in Erfurt vollzog, darauf hin, dass derzeit eine solche dort abgehalten wurde[1]). Ist das richtig, so muss die auf den folgenden Montag nach Himmelfahrt anberaumte Synode in Mainz, welche die für den begangenen Inzest zu fordernde Busse bestimmen sollte, am 24. Mai 1148 stattgefunden haben.

[1]) Böhmer-Will a. a. O. I, 337 f., Nr. 89—91; wahrsch. auch Nr. 86—88. Der bald nach der Erfurter Synode geschriebene Brief des Erzbischofs an Wibald ist also von Jaffé a. a. O. richtig ins Jahr 1149 gesetzt.

Sogleich nach geleisteter Sühne wird Graf Hermann seine dritte Ehe mit der übel beleumundeten Lutgardis geschlossen haben. Mit ihr wird er in der folgenden Zeit in Corvey gelebt haben, seines Amtes als Vogt des dortigen Klosters waltend, weil sein Name, abgesehen von einer kurzen Anwesenheit in Gandersheim am 13. Juli 1148, bei keiner bemerkenswerthen Handlung dieser Zeit genannt wird. Auch darin glaube ich ein Indiz zu finden, dass die Verhältnisse von Hermanns Ehen richtig von mir geordnet sind.

Nach der bekannten Urkunde vom 8. Mai 1150, durch welche Hermann wieder in den Besitz der Winzenburg kam [1]), hatte Lutgardis ihrem Gemahl derzeit bereits zwei Töchter geschenkt (S. 164). Im folgenden Jahre wurde eine dritte Tochter geboren [2]), aber die Hoffnung des verbrecherischen Paares auf einen Sohn und Erben ihres Reichthums vernichtete der Mordstahl der Verschworenen, welchem beide Gatten in der Nacht vom 29./30. Januar 1152 zum Opfer fielen. Mit Hermann sank der letzte weltliche Spross des Winzenburger Hauses ins Grab.

In dem westfälischen Frauenstift Neuenheerse, welches die Ermordeten als Mitbruder (frater) und Mitschwester (soror) in seine Gemeinschaft aufgenommen hatte [3]), wurde ihr Andenken durch eine Gedächtnissfeier am Sterbetage lange noch wach erhalten.

Die dem Namen nach unbekannten drei Töchter aus der dritten Ehe des Grafen Hermann II. waren:

N. N.,

geb. 1149 oder 1150, gest. vor 1204; vermählt:

1. um 1170 mit Graf Heinrich III. von Schwarzburg, welcher am 25. Juli 1184 zu Erfurt im Abort ertrank;

2. nach 1184 mit Ulrich, Graf von Wettin († 28. September 1206). Wiederverm. 1204 mit Hedwig, Tochter erster Ehe des Herzogs Bernhard I. von Sachsen, Graf von Anhalt, Sohn Albrechts des Bären.

---

[1]) Or. G. III, 444 u. a. O. — [2]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 327: Lutgardis . . . . de qua genitae sunt tres filiae. — [3]) Necrol. Herisiense in Westf. Zeitschr. Bd. 36 (1878) 2, S. 43: IIII. Kl. feb. O. Ludgardis s. H'mannus comes f.

N. N.,
geb. 1149 oder 1150, vermählt mit Herzog Magnus Buris, Grossneffe König Erichs von Dänemark, gest. um 1172[1]).

N. N. (Hedwig?),
Pröpstin zu Gandersheim, geb. 1151. Cohn a. a. O. nennt sie Adelheid, doch dürfte Hedwig richtiger sein mit Rücksicht auf eine Hadewigis canonica, filia comitis Hermanni in Urkunde v. J. 1188 bei Harenberg, H. e. G., 131, indessen braucht Graf Hermann nicht gerade der Winzenburger zu sein[2]).

6. Heinrich.

Obgleich die wenigen Urkunden, welche uns von Heinrich überliefert sind, nur einen flüchtigen Einblick in sein Leben gestatten, so lassen sie doch deutlich erkennen, dass er keine zum selbständigen Handeln geschaffene Persönlichkeit war. Fast ausschliesslich kommt er in Begleitung seines Bruders Hermann II. vor, weshalb ihn Wenck[3]) zutreffend dessen Schatten nennt. Ueberall, wo er mit diesem zusammen auftritt, wird er ihm nachgesetzt und zwar stets ohne besonderen Titel.

Ueber sein Geburtsjahr sind wir nicht unterrichtet, können aber aus dem Umstande, dass er erst vom Jahre 1139 an mit seinem Bruder genannt wird, schliessen, dass er viel jünger war als dieser.

Die erste Erwähnung seines Namens verdanken wir der Erfindungsgabe eines wohlmeinenden Chronisten[4]), welcher uns zumuthet, an einen Grafen Heinrich zu der Winssenburg zu glauben, welcher am 8. November 1119 dem Turnier Herzogs Lothar in Göttingen beiwohnte. Auch in einem Heinricus comes, welcher im Jahre 1124 zu Siebeleben bei der Bestätigung einer Schenkung des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz für das Kloster

---

[1]) Ann. Stad. in M. G. SS. XVI, 327: Iste (Hinricus) postea submersus est Erfordiae in latrina, ... comes de Svarceburg. Quam postea duxit Olricus de Witin. Secundam duxit Magnus Burtzius, dux Daniae. Quo a Waldemaro rege caecato et castrato, uxor in Saxoniam rediens, miserabili sorte naso truncato a servo mutilata est. Vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, I, Taf. 57, 59; Cohn in Forsch. VI, Stammtafel zu S. 584. — [2]) Ueber alle Töchter Hermanns s. Koken, W. 71, Note. — [3]) H. L. II, 2, S. 714. — [4]) Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronica 284.

Burghasungen als Zeuge thätig ist[1]), haben wir schwerlich — auch nach der Ansicht Schenks zu Schweinsberg[2]) — unseren Grafen Heinrich, sondern den Grafen Heinrich Raspe I., Bruder des Landgrafen Ludwig I. von Thüringen, zu erkennen.

Ueber Heinrichs Stellung zur Katastrophe seines Vaters im Jahre 1130 erfahren wir nichts. Erst nach dessen Tode begegnen wir ihm urkundlich zum ersten Male mit seinem Bruder Hermann beim Erzbischofe Adelbert II. von Mainz auf dem Rusteberge, dem Zufluchtsorte Hermanns und des Markgrafen Albrecht des Bären nach den Niederlagen, welche Herzog Heinrich der Stolze ihnen beigebracht hatte. Hier bezeugt der marchio Herimannus (von Winzenburg) et frater ejus Henricus de Asleburc am 23. Mai 1139 dem genannten Erzbischof die Bestätigung und Erneuerung der Schenkung seiner Vorgänger, der Erzbischöfe Ruthard und Adelbert I., an das Kloster Katelnburg, bestehend in den Zehnten der Höfe zu Wanemangre, Hillerse und Einbeck. (S. 126.) Die Benennung Heinrichs nach der Asleburg, dem Schlosse der Grafen von Assel, in dieser und einigen der folgenden Urkunden beruht nicht auf dem Besitze derselben, wie Wenck[3]) u. a. meinen, sondern auf einer vormundschaftlichen Stellung, welche Graf Heinrich seit einer nicht bekannten Zeit bis zu seinem Tode über Otto, den Sohn seiner an einen Grafen von Assel vermählten Schwester (Hedwig?), bekleidete. Unter solchen Verhältnissen war die Führung des Namens einer Burg, welche einem Anderen gehörte, nach der damaligen Sitte, die nicht streng an unveränderlichen Familiennamen hing, nichts Ungewöhnliches. (Cap. IV.)

Nach 1139 treffen wir Heinrich zuerst wieder in Goslar an, wo er mit seinem Bruder Hermann am 3. Februar 1142 in der Kirche St. Stephani an der Spitze der Laienzeugen die Schenkung einer Mühle bei Dorstadt seitens des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim an das Kloster Heiningen unterfertigte (S. 131). Im folgenden Jahre war Graf Heinrich am 9. April mit seinem Bruder (comes Hermannus de Asleburch et frater ejus comes Heinricus) in Hildesheim anwesend, um dem genannten Bischofe einen Theil ihres Erbes in Derneburg zum

---

[1]) Stumpf, A. M. sec. XII, 12, Nr. 10; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 273, Nr. 146. — [2]) In „Forsch. XVI, 536“. — [3]) H. L. II, 2, S. 714.

Zweck eines dort zu errichtenden Nonnenklosters zu übergeben. Ohne auf die näheren Verhältnisse dieser auf S. 135 f. ausführlich erörterten Schenkung näher einzugehen, bemerke ich hier nur, dass sie zum Zweck hatte, den Bischof für die Zurückgabe der Winzenburg zu gewinnen, die er widerrechtlich noch immer im Besitz behielt. Unter den Bestimmungen, welche der Bischof bei Annahme des Geschenkes traf, interessiert uns besonders die Uebertragung der Vogtei über das neue Kloster an die beiden Grafen und an diejenigen ihrer Erben „urbi Asleburch presidentibus“. Dieser Ausdruck sollte offenbar andeuten, dass die zeitigen Grafen nicht Eigenthümer, sondern nur Vorsteher (Vormünder) der Burg (urbs) und deren minorennen Besitzer (Graf Otto von Assel) seien. Gemäss der von dem Grafen Hermann v. W. im Jahre zuvor vom König Konrad III. erlangten Erhebung in den Reichsfürstenstand nennt der Bischof in der Urkunde jetzt beide Grafen „illustres viri“ und „ingenui principes“. (S. 135.) Nur mit ihren Vornamen stehen die beiden Grafen unter einer am 26. Juni des nächsten Jahres (1144) von dem Abt Vicelin des Blasiusstifts in Northeim ausgestellten Tauschurkunde, welche wegen des mitgenannten, obwohl bereits verstorbenen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg nicht unverdächtig ist. (S. 138.) Ebenso verdächtig ist ein anderer Tausch, welchen der Erzbischof Heinrich I. von Mainz angeblich am 10. Juli desselben Jahres (1144) in Heiligenstadt beurkundet und von den gräflichen Brüdern bezeugen lässt, die sich dabei wiederum bloss ihrer Vornamen bedienen. (S. 138.)

Im Herbst d. J. sehen wir die Brüder am königlichen Hoflager in Hersfeld bemüht, vom König Konrad III. und dem mitanwesenden Erzbischof Heinrich I. von Mainz die Belehnung mit den heimgefallenen Lehen des am 27. April d. J. gestorbenen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg zu erlangen, was ihnen auch fast vollkommen gelang. Ihre Anwesenheit in Hersfeld wird durch ein Diplom beglaubigt, welches der König am 17. October 1144 für das dortige Franziskanerkloster ausfertigen lässt, und welches unter den die Richtigkeit der Handlung bezeugenden weltlichen Magnaten Herimannus comes de Winzeburch et frater ejus Heinricus nennt. Verdächtig ist ein Königsdiplom von demselben Tage zu Gunsten des Klosters Helmarshausen, und sicher gefälscht eine königliche Schutzurkunde für

das Kloster Reinhausen vom Tage vorher, worin unsere Grafen in denselben Namensformen, wie in dem echten Diplom unter den Zeugen aufgeführt werden (S. 140 ff.).

Von Hersfeld begab sich Graf Heinrich wahrscheinlich nach der Bomeneburg bei Sontra, wo die urkundlich nur als Richenza (Tochter des Vogts zu Bursfelde, Dudo von Immenhausen?) [1]) bekannte Wittwe des verstorbenen Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg sich mit ihm vermählte. Die Ehe wurde bereits 6 Monate nach dem Tode ihres ersten Gemahls geschlossen, denn schon am 27. November desselben Jahres empfing Heinrich als Gemahl der Wittwe Siegfrieds und sein Bruder Hermann, der sich hier „von Plesse“ nennt, von dem derzeit auf dem Rusteberge residierenden Erzbischof Heinrich I. von Mainz öffentlich vor Gericht die Belehnung mit den erledigten Mainzer Lehen des Grafen Siegfried IV. gegen Ueberlassung der Abteien Northeim und Reinhausen an die Mainzer Kirche (S. 143).

Auch der Bischof Bernhard I. von Hildesheim übertrug die Bomeneburg'schen, von seiner Kirche relevierenden Lehen den Brüdern Hermann und Heinrich v. W. Es gehörte ein Landgut (praedium) in Dinklar dazu. Dieses hatten nach der Urkunde vom 8. Mai 1150 über die Wiederabtretung der Winzenburg die Brüder dem Bischofe für 50 Mark versetzt und es dennoch, ohne Abtragung des Pfandschillings, wieder an sich gezogen. Graf Hermann gab es nun bis zur vertragsmässig zu bewirkenden Auslösung zurück (S. 145).

Gegen Ende des Jahres 1144 war Graf Heinrich mit seinem Bruder in Magdeburg, wo ein Fürstengericht unter dem Vorsitz des Königs den Streit beilegen sollte, welcher nach dem Tode des kinderlosen Grafen Rudolf II. von Stade über dessen Grafschaft zwischen dem jungen Herzog Heinrich dem Löwen und dem bremischen Dompropst Hartwig, dem letzten Sprossen des Stader Grafenhauses, ausgebrochen war. Hartwig hatte, um die Geistlichkeit des Erzstifts Magdeburg, welcher er selbst als Domherr angehörte, für einen ihm günstigen Spruch auf dem Magdeburger Fürstentage zu stimmen, dem Erzstifte seine Eigengüter in der Magdeburger Gegend geschenkt und einige Gegen-

[1]) Wie Cohn in Forsch. VI, 582 wahrscheinlich gemacht hat.

leistungen dafür erhalten. Zu diesen gehörte die Verpflichtung des Erzbischofs Friedrich I. von Magdeburg, Hartwig zur Wiedererlangung seiner Erbgüter in Dithmarschen und Stade Hülfe zu leisten. Der König Konrad III. bestätigte diesen Vertrag Anfangs Januar 1145 in Magdeburg unter Zeugniss des comes Heinricus de Wincenburch [1]). Da es das einzige Mal ist, wo Heinrich ohne seinen Bruder urkundlich erscheint, so wird zu konstatieren sein, dass seine Rangstellung unter den Zeugen der seines Bruders völlig gleich ist. Sein Platz ist zwischen dem Markgrafen Albrecht dem Bären und dem Pfalzgrafen Friedrich d. J. von Sommerschenburg.

Ueber die sonstige Thätigkeit Heinrichs auf dem Fürstentage verlautet nichts, doch treffen wir ihn noch in demselben Jahre (1145) mit seinem mehrgenannten Bruder abermals um den König auf dem nach Corvey berufenen Hoftage. Beide bezeugen hier am 24. August die königliche Bestätigung der Rückgabe einer dem Stifte Corvey durch die Markgräfin Eilika von Brandenburg entzogenen Fischerei bei Hugwer durch deren Sohn, den Markgrafen Albrecht den Bären, an den Abt Heinrich I. von Corvey (S. 148). Auf diesem Hoftage gelang es Heinrich dem Löwen, den König zu bestimmen, dass er den Spruch des Magdeburger Gerichts, welcher den Forderungen des Herzogs geradezu entgegenlief, umstiess, und ein neues Schiedsgericht nach Ramelsloh berief. Das Gericht trat auch hier noch in demselben Jahre zusammen und der comes Hermannus de Winceberch et frater suus Heinricus de Asle sollten dabei als Urtheilsfinder fungieren. Aber anstatt sich zu einigen, entzweite man sich, schritt von Worten zu Thaten, und da die Mannen Heinrichs an Stärke überlegen waren, führten sie den Erzbischof Adalbert II. von Bremen und den Dompropst Hartwig gefangen weg und beraubten sie einige Zeit der Freiheit (S. 149 f.).

Zum letzten Male begegnen wir Heinrich in Hildesheim, wo er am 3. August 1146 dem dortigen Bischof Bernhard I. seine dem Kloster Marienrode gemachten Schenkungen bezeugt

---

[1]) Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 166, Nr. 177; v. Heinemann, C. d. A. I, 242, Nr. 324; V, 403 zu S. 242; Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. u. Urkk. I, 42, Nr. 85; Michelsen, Dithmars. Urkk. 5; Tolner, Hist. Palat., C. d. 44; Mecklenb. Urkb. I, 34, Nr. 40.

und sich dabei, gleich seinem Bruder Hermann, nur seines Vornamens bedient (S. 151).

Noch in demselben Jahre 1146, jedenfalls nach dem 3. August, starb Graf Heinrich [1]).

Allgemein hat man ihm einen Grafen Otto von Assel zum Sohn und eine Sophie zur Tochter gegeben, weil ihre Familiennamen und Titel, sowie die Zeit- und Ortsverhältnisse dieser Annahme günstig waren. Man übersah aber dabei, dass der Graf Heinrich sich nur zeitweilig „von Assel“ nannte und keineswegs der Besitzer der bei Burgdorf im Kreise Wolfenbüttel einst gelegenen Asleburg war. Wer der Graf Otto von Assel und seine Schwester waren, wird sich im Capitel IV zeigen.

7. Konrad.

Von grossen Thaten kann bei Konrad mit Rücksicht auf die kurze Zeit von sechs Jahren, wo er in Urkunden — und hier nur als Zeuge — auftritt, nicht die Rede sein.

Seine Theilnahme am öffentlichen Leben fällt in dieselbe Zeit von 1122—1128, in welcher wir seinen Bruder Hermann II. öfters am Hofe des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz sahen, wenn dieser seinen thüringischen Sprengel besuchte. Gewöhnlich allein, aber auch in Begleitung des genannten Bruders, zeigt sich Konrad sechs Mal in den Zeugenreihen erzbischöflicher Urkunden. Erscheint er mit Hermann, so wird er diesem stets nachgesetzt, so dass wir ihn als seinen jüngeren etwa im Jahre 1106 geborenen Bruder werden anzusehen haben.

Als „Cuonradus, comitis Heremani filius“ steht er zum ersten Male an der Spitze der Zeugen einer Urkunde, worin der Erzbischof Adelbert I. im Jahre 1122, wahrscheinlich in Fritzlar, einen Gütertausch mit dem Abt Baro von Burghasungen bekundet [2]). Ebenso nennt er sich am 7. Juli des folgenden Jahres, als er, angeblich in Erfurt, mit seinem noch puer (Junker)

---

[1]) Ann. Palid. in M. G. SS. XVI, 81 (Deutsche Chroniken II in M. G. 213) 1146: Heinricus de Assele, frater Hermanni comitis, obiit. — Ann. Stederb. in M. G. SS. XVI, 207, 1146: Heinricus comes de Asle obiit. — Aste falsch in Chron. Stederb. bei Meibom, SS. r. Germ. I, 453. — [2]) Stumpf, A. M. sec. XII, 11; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 265, Nr. 109; fehlerhaft: v. Spilcker, Everst., Urkb. 10.

genannten Bruder Herimannus de Winceburc unter den gräflichen Zeugen auftritt, welche die Bestätigung der Gründung des Klosters Breitenau durch den Erzbischof unterschreiben (S. 115). Fünf Tage später, am 12. Juli 1123, unterfertigte Konrad auf dem Rusteberge ohne den Bruder als Zeuge eine erzbischöfliche Urkunde, durch welche ein Streit über ein dem Kloster Marienstein geschenktes Gut in Lengden zu Gunsten des Klosters entschieden wurde [1]). Allein war er auch beim Erzbischof am 9. April des nächsten Jahres (1124) in Mainz, wie seine Namensunterschrift (filius comitis Hermanni de Saxonia Cunradus) unter dem an diesem Tage ausgestellten Dokumente beweist, durch welches der Erzbischof die Schenkung des freien Mannes Ulrich (II.) von Warpke (Warthbeche) beurkundet, welcher sein Erbgut von 50 Hufen und die Hälfte der Burg Malsburg an die Mainzer Kirche übertrug. Aus der Urkunde [2]) erfahren wir, dass Volkold (II. von Malsburg, Graf von Nidda), welchem der Rest der Erbschaft gehörte, die Besitznahme dieser Schenkung lange hinderte, bis er endlich dahin gebracht wurde, dieselbe nicht nur zu genehmigen, sondern auch sein Erbtheil, die andere Hälfte der Burg, welche Schartenberg hiess, mit allem Güterbesitz der Mainzer Kirche zu schenken. Ulrich II. von Warpke war der Sohn der Gräfin Beatrix von Reinhausen, deren Mutter wahrscheinlich die Tante Volkold's II. von Malsburg war [3]); beide waren also Verwandte Konrad's von Winzenburg, dessen Anwesenheit in Mainz demnach nothwendig sein mochte.

Als der Erzbischof am 3. Januar des folgenden Jahres (1125) wiederum auf dem Rusteberge residierte, war Conradus filius comitis Hermanni ebenfalls dort, wie sich aus einer Urkunde ergiebt, durch welche der Mainzer Oberhirt dem Kloster

---

[1]) Wolf, Comment. de archidiac. Nortun., Diploma 4, Nr. 2; Böhmer-Will a. a. O. I, 271, Nr. 135. — Konrad kann also nicht der Conradus advocatus des Paderbornischen Klosters Neuenheerse gewesen sein, welcher in der Urkunde einer Nonne dieses Klosters vom 5. März 1123 (Erhard, R. h. W. I, C. d. 150, Nr. 191) mit der dortigen Aebtissin Beatrix (Gräfin von Assel) vorkommt, wie Cohn in Forsch. VI, 560, Note 7 annimmt. Er kann jedoch der Konrad, Sohn von Bischofs Udo von Hildesheim Schwester Beatrix sein, von dem Cohn in Forsch. VII, 615 f. (nach Sudendorf, Registrum I, 20, Nr. 12) spricht. — [2]) de Gudenus, C. d. M. I, 65, 397; Böhmer-Will a. a. O. I, 274, Nr. 149. — [3]) Cohn in Forsch. VI, 542 f.

Lippoldsberg seine Besitzungen bestätigte und diese noch durch neue in Haltmardun (wüst) und Egilwardishusen (jetzt Mariengarten) vermehrte[1]).

Zum letzten Male treffen wir ihn in einem Bestätigungsdiplome des hohen Herrn, betreffend einen Gütertausch zwischen dem Propst Heinrich von Jechaburg und den Erben des Markgrafen Rudolf I. von Stade, welchen Konrad und sein Bruder Hermann am 15. Juli 1128 auf dem Rusteberge als Zeugen mit vollzogen. (S. 116.)

Nach dem Verschwinden Konrads aus den erzbischöflichen Urkunden giebt keine Quelle uns Auskunft darüber, ob er bald nachher gestorben ist oder dem Dienst der Kirche sich gewidmet hat. Letzteres halte ich nach den voraufgegangenen regen Beziehungen zu dem Mainzer Prälaten, wie nach anderen urkundlichen Zeichen für das Wahrscheinlichere und glaube, dass schon seine Reise nach Mainz im Jahre 1124 der Verwirklichung dieses Planes galt. Hier traf er am 9. April d. J. gelegentlich der Schenkung der Malsburg an das Erzstift (s. oben) mit seinem Verwandten, dem Grafen Volkold II. von Malsburg, dem Mitbesitzer der Burg, zusammen, der in der Nähe von Paderborn ansässig war[2]). Durch den jedenfalls vor 5. August 1130 erfolgten Tod dieses Grafen[3]) scheint dann Konrads Absicht ins Stocken gerathen und erst im Jahre 1129, vielleicht gar erst im folgenden Jahre, als die Sohnespflicht ihn trieb, im Mönchskleide den Frevel zu sühnen, den sein Vater durch den Mord des Grafen Burchard d. Ä. von Loccum begangen hatte, zur Ausführung gekommen zu sein. Ist das richtig, so kann kaum bezweifelt werden, dass das Kloster Abdinghof ihn unter die Zahl seiner Mönche aufnahm. Dahin weisen die vielfachen Beziehungen, welche wir zwischen diesem vom Bischof Meinwerk von Paderborn im Jahre 1015 gegründeten, aber erst 1031 von ihm geweihten Benediktinerkloster und der Familie der Winzenburger kennen gelernt haben, sowie die Nähe der Güter der Malsburger, seiner Verwandten[4]). Durch Letztere wird auch eine Verwandtschaft Konrads mit dem derzeitigen Abte von Ab-

---

[1]) v. Spilcker, Everst., Urkb. 12, Nr. 10; Böhmer-Will a. a. O. I, 275, Nr. 156. — [2]) Ann. Patherbr. 81. — [3]) Erhard, R. h. W. II, C. d. 13, Nr. 211. — [4]) Vgl. Cohn in Forsch. VI, 567 mit der in Ann. Patherbr. 81, Note 4, auch 183 gegebenen Einschränkung.

dinghof, Hamuko (1115—1140), wahrscheinlich, sofern man diese daraus folgern darf, dass der Abt nach dem Tode Volkolds II. von Malsburg mit dessen Wittwe Lutgardis im Jahre 1130 einen Tauschvertrag schloss[1]).

Das Nekrologium des Klosters Abdinghof[2]) ist meiner Auffassung betreffs Konrads Eintritt in den geistlichen Stand günstig. Es ist darin unterm 7. Januar der Tod einer mater Conradi prioris aufgeführt, in welcher ich mit grosser Wahrscheinlichkeit die Mutter unseres Konrad erkenne. Nur an eine Frau aus einem Hause, welches dem Kloster in hervorragender Weise nahe stand, kann bei dieser ungewöhnlichen Anzeichnung gedacht werden, und dieses Haus ist das Winzenburger.

Wenn der Name des Priors Konrad somit auf Konrad von Winzenburg gedeutet werden darf, so entsteht die weitere Frage, ob er in dieser Eigenschaft und als Mönch in Abdinghof der Schöpfer oder Fortsetzer jener wichtigen Quellenschrift, der Annales Patherbrunnenses, war, welche, im Kloster Abdinghof verfasst, später verloren ging und erst neuerdings von Scheffer-Boichorst aus Bruchstücken wieder hergestellt ist.

Auch hier stehen wir auf dem Boden der Vermuthung. Das hervorragende Interesse, welches der Verfasser den Grafen Hermann I. und II. von Winzenburg an sieben Stellen der Annalen[3]) schenkt, sowie die beschönigende Art, mit welcher er den von Hermann I. an dem Grafen Burchard (d. Ä.) von Loccum verübten Mord in eine ihm aufgedrungene That zu verwandeln sucht (S. 86, Note 1), lässt den Abdinghofer Schriftsteller, wenn nicht als ein Glied unseres Grafengeschlechts, so doch als eine diesem sehr nahe stehende Persönlichkeit erkennen.

Je nach der Bedeutung, welche man den Meinungen der Historiker über die Zeit der Abfassung des Annalenwerkes beimisst, wird sich das Urtheil über den Schöpfer desselben gestalten. Scheffer-Boichorst[4]) kennt nur einen Verfasser, der zu des Abdinghofer Abts Gumbert Zeiten (1083—1114) zu schreiben begonnen hat, während der neuere Wattenbach[5]) die Frage über den oder die Verfasser offen lässt, im Uebrigen aber mit einem

---

[1]) Erhard a. a. O. — [2]) Mscpt. I, 242, S. 71 der Kindlinger'schen Sammlung im Staatsarchiv zu Münster. — [3]) Zu den Jahren 1107, 1109, 1115, 1118, 1121, 1130, 1131. — [4]) Ann. Patherbr. 86. — [5]) Geschichtsq. 5. Aufl. II, 36—38.

„so scheint es“ sich im Wesentlichen seinem Vorgänger anschliesst. Verstehe ich Wattenbach recht, so schrieb die älteste Hand von 1105—1125, worauf nach einer Unterbrechung von vier Jahren, im Jahre 1129 die Arbeit wieder aufgenommen und in trefflichster Weise bis 1139 fortgeführt wurde. Diese wichtige Entdeckung gewinnt nach desselben Gelehrten Meinung noch weitere Bedeutung durch einen Aufsatz von Bernheim[1]), welcher die Ansicht aufstellt und begründet, dass die Paderborner Annalen mit dem Tode Lothars und dem Siege der Staufer abschlossen und erst später eine dürftige Fortsetzung erhielten.

Alle diese Angaben passen nun vortrefflich zu meiner Auffassung, dass Konrad von Winzenburg, wenn nicht der Urheber, so doch jedenfalls der Fortsetzer des Werkes in der Zeit von 1129—1139 war. Das Jahr 1129 bezeichnet, wie wir uns erinnern, seinen Eintritt in das Kloster Abdinghof; es wird nachzuweisen sein, dass das Jahr 1139 die Grenze seiner dortigen Thätigkeit als Prior und Geschichtschreiber bildete.

Konrads irdische Laufbahn scheint nämlich in Abdinghof noch nicht abgeschlossen zu sein. Seine Spur lässt sich noch weiter verfolgen, und diese weist nach dem zur Paderborner Diöcese gehörenden Kloster Helmarshausen hin, in welchem er gleich anderen Abdinghofer Mönchen vor ihm[2]) die Abtswürde erlangt zu haben scheint. In keinem der drei Aebte des Namens Konrad, welche das Todtenbuch Abdinghofs verzeichnet, und von denen einer der Nachfolger Hamuko's († 1140) wurde[3]), vermag ich den früheren Prior dieses Klosters zu erkennen, wohl aber in einem Konrad, welcher als Abt in Helmarshausen zuerst im Jahre 1142 urkundlich genannt wird[4]). Sein erst drei Jahre nach 1139 dort bekanntes erstes Auftreten schliesst bei dem sehr geringen Vorrath von Helmarshäuser Urkunden keineswegs aus, dass er nicht schon 1139 zu amtiren begonnen hat.

Mein Beweismaterial für die neue Würde beschränkt sich im Wesentlichen auf den Inhalt einer Beurkundung des Abts Konrad von Helmarshausen vom Jahre 1170, aus welcher hervorgeht, dass sein Kloster verschiedene Güter zu Weende an

---

[1]) Forsch. XV, 239—288. — [2]) V. A. 1842, 368 f. — [3]) Erhard a. a. O. II, C. d. 34, Nr. 241 v. J. 1142. — [4]) Das. 35, Nr. 242.

der Leine und in anderen Orten dadurch erworben hat, dass die Besitzer derselben sich dem Kloster als Hörige oder Lehnsleute ergeben haben[1]). Da diese Güter wahrscheinlich zu dem Erbe gehörten, welches den Grafen von Winzenburg in jener Gegend von den Grafen von Reinhausen zugefallen war, so darf man den Erwerber für einen Winzenburger halten. Daneben spricht für seine Abstammung aus diesem Geschlecht, dass ein Conradus abbas in Helm. auf den 7. Februar in das Sterbebuch des Hildesheim'schen Domstifts eingetragen wurde[2]), in dessen Schule unser Konrad wahrscheinlich für den geistlichen Stand vorgebildet ist.

Nach alledem ist meine subjective Meinung, dass Scheffer-Boichorst[3]) Recht hat, wenn er auf Grund der Einheit in Anschauung und Stil für das Paderborner Geschichtswerk — wenigstens bis zum Jahre 1139 — nur einen Verfasser annimmt, der nach Wattenbachs und Bernheims scharfsinnigen Ausführungen in Verbindung mit meiner Biographie kein anderer gewesen sein kann, als der Abdinghofer Mönch und Prior Konrad von Winzenburg. Dies wird noch um so gewisser dadurch, dass Scheffer die eingehenden Schilderungen der Annalen aus dem Ende des 11. und Anfange des 12. Jahrhunderts auf Mittheilungen des Abts Gumbert, der jenen Ereignissen noch als Augenzeuge gegenüber stand, zurückführt, in Anderem aus der Zeit vor Lothars Regierungsantritt, also vor 1125, den Einfluss Vicelins zu erkennen glaubt[4]). Dass Letzterer Konrads Vater persönlich nahe stand, kann nach unseren Ermittelungen (S. 96 ff.) nicht zweifelhaft sein, und von dem Abt Gumbert, dem vormaligen Mönch des Michaelisklosters in Hildesheim, ist die gleiche Voraussetzung mindestens nicht unberechtigt. Vicelin, dessen mehrjährige wissenschaftliche Studien in Paderborn am Anfange des 12. Jahrhunderts wir durch seinen Freund Helmold[5]) kennen, kann dort sehr wohl historisch thätig gewesen sein, und dabei Aufzeichnungen Gumberts seinen eigenen Arbeiten zu Grunde gelegt haben, die er später unserm Abdinghofer Mönch und Prior zur Benutzung überliess.

---

[1]) Erhard a. a. O. II, 49, Nr. 1959; Wigand, Femgericht Westfalens 223. — [2]) V. A. 1840, 61. — [3]) Ann. Patherbr. 82–86. — [4]) Schum in Forsch. XV, 617. — [5]) Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 45.

Aus der Uebereinstimmung der in Paderborn (Kloster Abdinghof?) verfassten Fortsetzung der Hildesheimer Annalen[1]) mit den Paderborner Annalen glaube ich endlich schliessen zu dürfen, dass auch diese Fortsetzung der Feder unseres Konrad von Winzenburg entsprungen ist. Sie umfasst die Zeit von 1109—1137, sodass man wohl annehmen darf, Konrad habe, als er um 1129 in das Kloster Abdinghof eintrat, dieselbe dort als eine bis zum Jahre 1109 reichende Arbeit des Abts Gumbert und Vicelins vorgefunden, sie fortgeführt und dann seinem grösseren Werke, den Annales Patherbrunnenses, zu Grunde gelegt[2]). Die häufige Erwähnung der Winzenburger in Verbindung mit der schonenden Behandlung, welche ihnen auch in dieser Fortsetzung zu Theil wird, die Zusätze, welche der Paderborner Fortsetzer der Hildesheimer Annalen zu den früheren Theilen derselben machte[3]), und welche an drei Stellen den Bischof Udo von Hildesheim, den Grossoheim Konrads, betreffen, sowie der fast gleichzeitige Abschluss beider Quellenwerke zur Zeit von Konrads Austritt aus dem Kloster Abdinghof dürften meine Vermuthung hinreichend begründen.

Mit Sicherheit erkennen wir Konrad als Abt von Helmarshausen zuletzt in einer bischöflichen Urkunde vom Jahre 1171[4]). Nicht lange nachher wird er sein Lebensziel erreicht haben, wie man annehmen kann im Alter von etwa 68 Jahren. Mit ihm erlosch das Haus Winzenburg in seinem letzten Sprossen.

---

[1]) In M. G. SS. III, 112—116. — [2]) Wattenbach, Geschichtsq. 5. Aufl. II, 26 hält umgekehrt die Hildesheimer Annalen für einen Auszug aus den Paderborner Annalen. — [3]) In M. G. SS. a. a. O. sind diese Zusätze durch cursiven Druck hervorgehoben. — [4]) Erhard, R. h. W. II, 50, Nr. 1966.

Viertes Capitel.

Die angebliche Descendenz des Grafen Heinrich von Winzenburg und die Grafen von Assel.

Die Historiker aller Zeiten, welche die Geschichte des Winzenburger Geschlechts im Ganzen oder in einzelnen Theilen zum Gegenstande der Untersuchung machten, haben ohne Ausnahme einen Grafen Otto von Asleburg, welcher zehn Jahre nach dem Tode des letzten weltlichen Grafen von Winzenburg zuerst im Jahre 1162 unter den Zeugen einer Urkunde Herzogs Heinrich des Löwen erscheint[1]), und ferner noch bis nach 1170 in Urkunden und Chroniken als comes de Asle oder Assela vorkommt, dem Geschlechte der Grafen von Winzenburg beigezählt. Weil — so folgerten sie — Graf Heinrich, der Bruder des ermordeten und letzten Grafen Hermann II. v. W., in Urkunden mehrfach comes de Asle, Assele oder Asleburch genannt wird, so muss Graf Otto, obgleich keine urkundliche Quelle weder ihn, noch seine Schwestern (s. Stammtafel II) als Kinder Heinrichs nennt, doch dessen Sohn gewesen sein. In dieser falschen, von zufällig zutreffenden Zeit- und Ortsverhältnissen unterstützten Ansicht liessen sich die Geschichtschreiber der Winzenburger auch nicht durch die ihnen anderweit bekannte Thatsache beirren, dass über das Erbe des letzten Grafen von Winzenburg ein langer und blutiger Streit zwischen dem Herzog Heinrich dem Löwen und dem Markgrafen Albrecht dem Bären entbrannt war,

---

[1]) Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenb. Regg. u. Urkk. I, 52, Nr. 108; Urkb. d. St. Lübeck I, 3, Nr. 2; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 125, Note 5; Mecklenb. Urkb. I, 69, Nr. 74; v. Hodenberg, Lüneb. Urkb. VII (Kl. Michaelis) 17, Nr. 20a.

in dessen Verlaufe eines Grafen Otto von Asleburg als Sohn Heinrichs von Winzenburg überhaupt nicht gedacht wird. Und doch ist es geradezu undenkbar, dass ein so abgesagter Feind alles Unrechts, wie der 1152 zum Throne gelangte König Friedrich I. war, den Frieden lediglich zwischen den beiden streitenden Fürsten in der bekannten Weise vermittelt haben sollte, wenn wirklich ein Graf von Winzenburg am Leben gewesen wäre, der als Neffe des Erblassers mit seinen Schwestern die nächsten Ansprüche an die Lehen und Allode des ermordeten Oheims zu machen berechtigt war. (s. S. 177 ff.)

Diese Erwägungen und die aus den Urkunden geschöpfte Erkenntniss, dass der Graf Heinrich von Winzenburg nur dann den Namen von der Asleburg lieh, wenn er zeitweilig auf derselben wohnte, Otto von Asleburg (Assel) dagegen sich nur nach dieser Burg, nie nach der Winzenburg nannte, führten mich zu der Ueberzeugung, dass die Asleburg der Sitz eines Grafengeschlechts gewesen sein muss, welches mit den Grafen auf der Winzenburg wohl durch Verwandtschaft, nicht aber durch Stammesgemeinschaft verbunden sein konnte. Daneben war mir nicht unbekannt geblieben, dass der Erzbischof Heinrich I. von Magdeburg, welcher nach seiner Vertreibung von dem Bischofsstuhle in Paderborn dort von 1102—1107 regierte, ein Graf von Assel war und im Chron. archiep. Magdeb.[1]) als Sohn der Hildesheimischen Kirche bezeichnet wird. Die Herstellung einer genealogischen Verbindung zwischen diesem Kirchenfürsten und jenem Otto von Asleburg schien mir nicht aussichtslos, als ich meine Untersuchung über dies von der Forschung noch fast völlig unberührt gebliebene Geschlecht begann. Sie ist allmählich weit über das anfangs mir gesteckte Ziel hinaus gegangen und hat Resultate gezeitigt, die ich den Geschichtsfreunden nicht vorenthalten will, weil sie, wie mir scheint, manches helle Streiflicht auf noch dunkle Punkte in der Geschichte werfen und deshalb geeignet sein dürften, unsere heimischen Gelehrten zu interessieren und zu weiterer Forschung anzuregen.

Im Norden des alten Ambergaus im Banne Holle[2]), unmittelbar westlich neben dem braunschweigischen Dorfe Burgdorf,

---

[1]) Wilmans, Addit. 22. — [2]) Urk. v. 15. Aug. 1186 in Or. G. III, praef. 39, Note.

lag auf einem Ausläufer des „Vorholzes“ die jetzt völlig verschwundene Asle- oder Asselburg, das Schloss jenes Dynastengeschlechts, welches sich nach diesem Schlosse „von Asle, Asleburg und Assel“ nannte. Noch heute bergen das genannte Burgdorf, sowie die benachbarten Dörfer Nord-Assel und Hohen-Assel in ihren Namen Erinnerungen an ihre Zugehörigkeit zu der Burg[1]), deren Bewohner einst von den Zinnen derselben auf die nahe Hauptstadt des Landes und auf die sö. von der Asleburg gelegene Burg Lichtenberg sahen, die auch zum Eigenthum ihrer Besitzer gehörte[2]).

Verschieden von unserer Bergveste ist die auf waldigem Bergrücken sö. von Wolfenbüttel gelegene Asseburg, die Burg des einst mächtigen Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg, sowie die feste Hôhseoburg, welche neuerer Forschung zufolge[3]) auf dem noch jetzt so genannten Schlossberge ö. von Seeburg und sö. von Eisleben lag[4]).

Von den ältesten Schicksalen der Asleburg ist eben so wenig etwas bekannt, wie von der Zeit ihrer Erbauung. Vermuthen kann man, dass sie zum Schutze des hier cultivierten Götzendienstes errichtet wurde. Die älteste Schreibart ihres Namens ist Hesleburg, aus Hêse entstanden, welches eine mit Buschwerk und Gestrüpp bewachsene Gegend bezeichnet[5]).

Soweit geschichtliche Kunde vorhanden ist, begegnen wir der Asleburg zuerst im Jahre 984, als nach dem in Rom erfolgten Tode Kaiser Ottos II. († 7. December 983) sein Vetter, der Baiernherzog Heinrich II. (der Zänker), der Vater des späteren Kaisers Heinrich II. (des Heiligen), den Versuch machte, die Vormundschaft über den eben in Aachen gekrönten dreijährigen Otto III., und damit zugleich die deutsche Krone an sich zu reissen. Der Merseburger Bischof Thietmar berichtet in seiner Chronik[6]), Herzog Heinrich II. sei zu dem Zwecke mit dem Bischof Poppo (Kosename für Folkmar) von Utrecht (976—990), dessen Aufsicht er lange unterstellt gewesen war,

---

[1]) s. V. A. 1835, 127 ff. — [2]) Bege, Burgen 179. — [3]) Z. d. H.-V. 7. Jahrg. (1874), 130. — [4]) Von ihr völlig verschieden ist auch das in der Nähe, sw. von Mansfeld gelegene, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erbaute Schloss Neu-Asseburg. ([Krumhaar], die Grafen von Mansfeld u. ihre Besitzungen, 93.) — [5]) Förstemann, die deutschen Ortsnamen, 56. — [6]) Thietmari chron. in M. G. SS. III, 767 f.

und mit dem Grafen Ekbert dem Einäugigen (aus billungischem Stamme) nach Köln gekommen, wo er den jungen König als dessen gesetzlicher Vormund aus den Händen des dortigen Erzbischofs Warin empfing. Von da habe er sich nach Corvey begeben, wo ihn die gräflichen Brüder Dietrich (Thiedericus) und Sicco (I.)[1]) barfuss um Begnadigung baten, die ihnen verweigert wurde[2]). In Folge dessen suchten die Brüder mit allen Kräften ihre Verwandten und Freunde dem Herzoge abwendig zu machen. Dieser entbot, als er den Palmsonntag (16. März) 984 zu Magdeburg feierte, seine Anhänger zu sich und machte ihnen den Antrag, dass sie sich ihm unterwerfen und ihn zum Herrscher erheben möchten. Die Mehrzahl der Grossen (procerum) willigte unter dem Vorbehalte ein, dass sie zur Beruhigung ihres Gewissens von dem Könige, dem sie bereits gehuldigt, die Erlaubniss dazu erhielten. Einige aber ritten unwillig fort und sannen darauf, des Herzogs Plan zu vereiteln.

Von Magdeburg begab sich Heinrich nach Quedlinburg, wo er Ostern (23. März) festlich beging. Eine grosse Zahl von Reichsfürsten erschien hier vor ihm, andere schickten Gesandte. Heinrich wurde öffentlich als König begrüsst und mit kirchlichen Lobgesängen geehrt. Auch die Herzöge Miseco (von Polen), Mistui (der Obotriten) und Bolizlav (II. von Böhmen) mit unzähligen anderen waren erschienen und sicherten ihm huldigend Beistand zu. Viele der anwesenden Fürsten jedoch, die aus Furcht vor Gottes Zorn ihren Eid nicht brechen wollten, eilten nach dem Schlosse (civitatem) Hesleburg (Asleburg), wo sich ihre königstreuen Genossen versammelten und sich ganz offen gegen den Herzog verschworen. Die Verbündeten waren aus Ostfalen (ex oriente): Herzog Bernhard (I. von Sachsen), Markgraf Dietrich (von der Nordmark); die Grafen Ekkihardus (Eckhard II. von Assel), Biio (Bio von Goseck?), Esic (Esico von Goseck?), Bernwardus comes et clericus[3]), Sifrith (Siegfried d. Ä.

[1]) Gemeint sind der spätere sächsische Pfalzgraf Dietrich und sein Bruder Sicco I. (Sibert, Sigibert), Söhne des Pfalzgrafen Athelbero (Bern) von Goseck. (Stammtafel II.) Die Ann. Quedl. in M. G. SS. III, 73 zum J. 995 nennen die Brüder „Saxones". — [2]) Wedekind, Noten I, 34 vermuthet die Ursache dieser Weigerung in begangener Felonie. — [3]) Ich werde später zeigen, dass unter dem Bernwardus comes et clericus wahrscheinlich der Pfalzgraf Athelbero (Bern) von Sachsen und sein Grosssohn, der nachherige Bischof Bernward von Hildesheim, zu verstehen ist.

Graf von Walbeck, der Vater des Chronisten Thietmar, nachmaligen Bischofs von Merseburg), ejusque filius (Siegfried d. J., von 1022—1032 Bischof von Münster), Frithericus (Burggraf Friedrich von Magdeburg, Gemahl der Thietburga, Tochter des Grafen Eckhard II. von Assel?), et Ciazo (der Ziazo oder Zazzi, welcher am 31. Januar 1000 als Patricius und höchster kaiserlicher Beamter in Rom genannt wird?) [1]), confratres. Von den dortigen Stammesgenossen (den Sachsen) erhoben sich mit gegen Herzog Heinrich den Zänker: Thiedricus (der oben genannte spätere sächsische Pfalzgraf Dietrich, Sohn Athelberos [Berns] von Goseck) et Sibert (sein oben genannter Bruder Sicco I.) confratres, Hoico (der Erzieher König Ottos III.) [2]), Ekkihardus et Bezeco, germani (Brüder), ferner Brunig mit den Seinen, sowie auf Antrieb des Erzbischofs Willigis von Mainz die Lehnsleute (milites) seines Erzstifts [3]), denen die im Westen des Landes zum grössten Theile anhingen [4]).

Als der Herzog dies erfuhr, entliess er seine Anhänger reich beschenkt und eilte selbst mit starker Macht nach Werla (Werlu) zur Unterdrückung der Verschwörung. Den Bischof Poppo (von Utrecht) sandte er ebenfalls nach Werla, um die Feinde zu trennen oder auszusöhnen. Unterwegs stiess er auf den Feind, mit dem er eine Friedensverhandlung in Seesen (Seusun) verabredete. Als sich Herzog Heinrich hier nicht einstellte, sondern nach Baiern gegen den für ihn dort eingesetzten Herzog Heinrich d. J. von Kärnthen zog, belagerte ein starker Heerhaufe die Burg (urbs) des Grafen Ekbert (des Einäugigen), Namens Ala, und führte, nachdem er die Ringmauer zerstört, die Tochter Kaiser Ottos II., Adelheid (Ethelheida) [5]), die hier erzogen wurde, nebst vielen dort aufgehäuften Schätzen weg, und kehrte jubelnd zurück [6]).

Die Erklärungen über die Lage der in den vorstehenden Ereignissen vorkommenden Orte gehen weit auseinander. Mit

---

[1]) Thietmari chron. a. a. O. III, 780; Stumpf, R. K. Nr. 1211. — [2]) Thietm. chron. a. a. O. 770. Hoico lebte anscheinend noch 995 (M. G. DD. II, 2, S. 589, Nr. 179). — [3]) Knochenhauer, Gesch. Thüringens in d. karol. u. sächs. Zeit, 154. — [4]) Lappenberg's abweichende Deutung vorstehender Namen s. Thietmari chron. a. a. O. III, 767 f. in den Noten und ebenso Kurze in dessen neuer Bearbeitung der Chronik (SS. rer. Germ. in usum scholarum), 64 ff. — [5]) Die spätere Aebtissin Adelheid I. von Quedlinburg († 1044). — [6]) Thietm. chron. a. a. O. 768.

Herrn von Strombeck [1]) stimme ich darin überein, dass mit dem Werlu unseres Chronisten nur die alte Reichspfalz Werla an der Ocker gemeint sein kann. Sie liegt auf dem geraden Wege von Quedlinburg nach der Asleburg (Hesleburg), und war ein befestigter Platz, der als kaiserliche Residenz dem Thronprätendenten ein doppelt geeigneter Stützpunkt für seine weiteren Unternehmungen sein musste. Ebenso halte ich das Seusun Thietmars [2]) mit Herrn von Strombeck unbedingt für das jetzige Städtchen Seesen. Bedenken dagegen waren berechtigt, so lange man die Hesleburg für die einst etwa eine Stunde sö. von Wolfenbüttel gelegene Asseburg im alten Derlingau, in der Mark Denkte, hielt. Läge sie hier, dann wäre es allerdings seltsam, wenn man zum Zweck von Friedensverhandlungen zwischen zwei Parteien, von denen die eine in der Veste Werla, die andere in der Asseburg lag, einen noch dazu entlegenen Ort gewählt hätte, den die Vertreter der königlichen Partei kaum anders erreichen konnten, als unter Passierung des Lagers ihrer Gegner in Werla. Nimmt man dagegen unsere Asleburg für die civitas Hesleburg der Chronik, so liegt Seesen von beiden Lagern gleich weit entfernt, mithin für eine Zusammenkunft sehr geeignet. Diese nahe liegende Erwägung und die Gewissheit, dass ein Ortsname wie Hesleburg nur durch Verfälschung, niemals durch Ausstossen des Konsonanten l, in Asseburg übergehen konnte, würde längst die Entscheidung der Historiker zu Gunsten unserer Asleburg herbeigeführt haben, wenn nicht das Dunkel, welches diese Burg und ihre bislang ganz unbekannten Besitzer umgab, sowie der Glaube an die Echtheit des Chronicon Corbejense, welches den Sammelplatz der königstreuen sächsischen Fürsten in den Derlingau verlegt [3]), die richtige Unterscheidung der beiden namensverwandten Burgen selbst in Werken neuerer Autoren [4]) verhindert hätte.

---

[1]) Z. d. H.-V. 3. Jahrg. (1870), 928 ff. — [2]) „Sehuson in Ambergo“ in Urk. v. 7. Juni 974. (M. G. DD. II, Nr. 36.) — [3]) „In pago Derlingo in civitatem Asaburg“ sagt zum Jahre 984 das von P. Wigand in „Corvey'sche Geschichtsquellen“ u. a. als Fälschung Falke's erkannte Chron. Corbej. (Wedekind, Noten I, 394; II, 150). — [4]) Richtig erkannt haben das Verhältniss, soweit ich sehe: v. Heinemann, Brschw. u. Hannov. I, 106; Böttger, Brunonen, 154, Note; 306; v. Strombeck in Z. d. H.-V., 3. Jahrg. (1870), 931; Cohn in Forsch. VI, 549; Günther, Ambergau 145; Heinze, Gesch. d. Stadt Alfeld, 29. Dagegen hielt der gelehrte Verfasser des Asseburger

Auch in Betreff der Burg Ala kann ich Herrn von Strombeck[1]) zustimmen, wenigstens insoweit, als ich mit ihm die gewöhnliche Annahme ihrer Identität mit der bei Peine gelegenen Oelsburg[2]) verwerfe. Dagegen hat eine missverstandene Stelle in den Annales Stederburgenses[3]) den genannten Forscher verleitet, die Mutter der Frederunda, der Stifterin des Klosters Stederburg im Jahre 1000, für eine an einen Grafen Altmann vermählte Gräfin von Oelsburg zu halten, während, wie ich später zeigen werde, der Graf Altmann ein Graf von Oelsburg war, dessen Gemahlin Hedwig dem gräflichen Hause von Assel (Asleburg) entstammte (Stammtafel II). Dadurch wird um so gewisser, was übrigens auch Herr von Strombeck erkannte, dass das gräfliche Ehepaar auf der Oelsburg, wenn es im Jahre 1000 bereits eine erwachsene Tochter hatte, mindestens schon 984 vermählt war und auf der Burg ansässig gewesen sein muss, zumal, da man von einem Erwerbe derselben seitens des einäugigen Grafen Ekbert überall nichts weiss, und es nicht glaublich ist, dass damals zwei, verschiedenen Familien gehörende Burgen in Oelsburg existiert haben.

Welche Burg mit der urbs Ala gemeint ist, weiss ich freilich mit Sicherheit auch nicht anzugeben. Der von Lüntzel[4]) vertretenen Ansicht, dass sie bei Alfeld an der Leine, also im Flenithigau, lag, kann ich um so weniger beipflichten, als dieser Gelehrte im Widerspruche mit seiner eigenen Angabe sie an anderer Stelle[5]) auf Grund der gefälschten Stiftungsurkunde des Michaelisklosters in Hildesheim vom Jahre 1022[6]) in den Derlingau setzt.

Zur annähernd sicheren Bestimmung ihrer Lage haben wir festzuhalten, dass der Eigenthümer der Burg, der braunschweigische Graf Ekbert der Einäugige, Anhänger desselben Herzogs war, welcher den Verbündeten auf der Asleburg um so verhasster sein musste, weil der verstorbene Kaiser ihm seine

---

Urkundenbuches I, 2, Nr. 2 noch im Jahre 1876 die Burg seiner Vorfahren bei Wolfenbüttel für die Asleburg des Jahres 984. — [1]) a. a. O. 935 ff. — [2]) Noch Kurze in Thietm. Merseb. ep. chron. (SS. rer. Germ. in usum scholarum) 66, Note 4 nimmt diese an. — [3]) In M. G. SS. XVI, 199. — [4]) D. u. St. H. I, 49, Note 2. — [5]) Das. 77, Note 3. — [6]) Lüntzel, Ae. D. H. 355: in pago derningon: — — — Wurungun cum silva alabure. Vgl. Z. d. H.-V. 3. Jahrg. (1870), 932; Bege, Burgen, 135.

Tochter zur Erziehung anvertraut hatte und dieser noch dazu sein naher Verwandter war[1]). Verbinden wir damit die Angabe Thietmars, wonach „ein“ sehr grosser feindlicher Heerhaufe die gräfliche Burg Ala belagerte, so wird man sich die Sache so zu denken haben, dass nach Abbruch der kriegerischen Operationen in Folge Abzugs des Herzogs Heinrichs II. nach Baiern Leute aus dem Heere der auf der Asleburg versammelten Grossen, welche nicht Willens waren, mit leeren Händen heimzukehren, sich zusammenrotteten und sich auf das nächstliegende Objekt warfen, welches geeignet schien, ihre Wuth über das verfehlte Unternehmen zu stillen und zugleich Aussicht auf reiche Beute versprach. Für beide Zwecke war die Burg des verhassten Grafen besonders geeignet, und wir werden sie deshalb nicht weit von der Asleburg zu suchen haben. Von einer solchen mit dem Namen Ala findet sich in der Gegend der Asleburg nun freilich jetzt keine Spur mehr, dennoch fehlt es nicht an Zeichen, dass einst eine solche dort lag.

Am 23. Januar 1001 schenkte Kaiser Otto III. dem Bischof Bernward von Hildesheim bei dessen Anwesenheit in Rom das Schloss Dahlum in pago Hastfala sive Ambargau in comitatu filiorum Ekbrahti comitis et nepotis nostri[2]). Hatten hiernach die Söhne des einäugigen Grafen Ekbert[3]) das Grafenamt im Ambergau, so hatte es bei der unzweifelhaften Erblichkeit desselben der Vater auch gehabt, und sein Schloss muss in diesem Gau gelegen haben, also nicht fern von der Asleburg. Nun finden wir in dem Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen a. d. Diemel zwei Traditionsurkunden, welche lauten: „In villa que dicitur Alebroch, Palatinus Comes Frithuricus[4]) tradidit ecclesie cum areis pro remedio anime fratris sui duas hobas“[5]), und weiter hin: „In villa, que dicitur Alebroch, Palatinus Comes Frithuric tradidit pro remedio anime filii sui II. hobas cum areis. Item idem Palatinus Frithuricus in villa que

---

[1]) Widukindi res gest. Sax. (M. G. SS. III, 454) 953: — — — consobrinus regis (Ottonis) Ecberhtus. — Ann. Quedlinb. (a. a. O. 58) 955: — — — rex Otto — — filius materterae ejus Egbertus. — [2]) M. G. DD. II, 2, S. 821, Nr. 390; Lüntzel a. a. O. 348. — [3]) Dieser war 994, April 4/5 gestorben. (Ann. Quedlinb. in M. G. SS. III, 72.) — [4]) Pfalzgraf Friedrich I. von Sachsen a. d. Hause Goseck, Sohn Athelbero's (Berns); St.-T. II. — [5]) Wenck, H. L. II, Urkb. 70, Nr. 109.

dicitur Elvun tradidit hobam I. cum area“ [1]). Dürfen wir in der villa Elvun das heutige Dorf Oelber [2]), sö. der Asleburg am n. Fusse des Elber Berges, oder — was wahrscheinlicher — eins der beiden Dörfer Gross- und Klein-Elbe am südlichen Hange desselben Berges, oder gar das entferntere Dingelbe erkennen, so kann wohl auf einer der vielen Bergspitzen, welche die Niederung zwischen den gräflich Assel'schen Burgen Asleburg und Lichtenberg im Süden begrenzen, die nach dem Dorfe Alebroch genannte Burg Ala gestanden haben, welche Ekbert dem Einäugigen, dem Grafen im Ambergau, gehörte, und deren Beseitigung seinen Gegnern und Nachbaren, den Grafen von Assel auf der Asleburg, bei passender Gelegenheit nicht unwillkommen sein mochte.

Die für unseren Zweck wichtigste Frage ist: „Wer war der comes Ekkihardus, welcher an der Versammlung zur Vertheidigung der Rechte des unmündigen Königs Otto III. auf der Asleburg Theil nahm?“ Schon sein Platz an der Spitze aller Grafen lässt ihn als den Führer der Opposition gegen den Herzog erkennen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich ihn auch für den Besitzer der Burg halte [3]).

Zum besseren Verständniss des Folgenden und zur Vermeidung von Wiederholungen will ich die Stammhalter aus seiner Descendenz bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts schon jetzt zu ordnen versuchen, und zwar, weil es der leichtere Weg ist, von rückwärts. (s. St.-T. II.)

Im Jahre 1083 wurde der Graf Heinrich von Assel (comes Heinricus de Asloe) vom Domkapitel in Paderborn zum Gegenbischof des vom König Heinrich IV. ernannten Grafen Heinrich von Werl gewählt [4]). Er wurde 1102 (bis 1107) Erzbischof von Magdeburg [5]), und wird ausdrücklich in den angeführten Quellen:

---

[1]) Wenck, H. L. II, Urkb. 71, Nr. 121. — [2]) Nicht das nw. von Braunschweig liegende Dorf Oelper, welches noch 1251 Elben hiess. (Z. f. N. 1869, 82.) — [3]) Lappenberg, der Bearbeiter des Chron. Thietmari, hält ihn (M. G. SS. III, 768, Note 8) für einen thüringischen Grafen, den Sohn Günthers; Kurze, der neuste Bearbeiter der Chronik Thietmars, sieht in ihm (SS. rer. Germ. in usum scholarum, 65, Note 6) den Markgrafen Eckehard I. von Meissen (985—1002). Ebenso Posse, Markgr. v. Meissen, 33. — [4]) Ann. Patherbr. 99; Ann. Yburg. in M. G. SS. XVI, 437; Erhard, R. h. W. I, 201, Nr. 1216 zu 1084. — [5]) Ann. Patherbr. 107; 207 zu S. 107.

Godescalci (d. J.) comitis filius de Asloe genannt. Dieser Gottschalk d. J. war der Zeit wie dem Inhalte einer Urkunde vom Jahre 1065 zufolge, durch welche König Heinrich IV. in Trier dem Domstift Hildesheim einen Forstbann schenkt, unzweifelhaft der Gotescalcus comes, welcher darin als zustimmend aufgeführt wird[1]). Seines Vaters Name kommt in Urkunden nicht vor, allein die Wiederkehr des Assel'schen Familiennamens Eckhard begründet hinreichend die Annahme, dass der Ekkehardus (III) comes, welcher am 20. Mai 1029 in Thüngen Kaiser Konrads II. Verleihung des Herzogthums Baiern gegen Weissenburg an seinen Stiefsohn, Herzog Ernst II. von Schwaben vermittelte[2]), der Vater Gottschalks d. J. war. Unfraglich war der Vater Eckhards III. jener Godescalcus, Eggihardi praesidis filius, dessen Ehe im Jahre 1019 in Goslar gelöst wurde[3]). Diesen Vater Gottschalks d. Ä. wiederum bezeichnet eine in Subiaco bei Rom am 31. Juli 999 zu Gunsten des Klosters Gernrode ausgestellte Kaiserurkunde[4]) so bestimmt als comes (nicht marchio) Eggihardus, dass seine Identität mit unserm Grafen Eckhard II. von Assel, abgesehen von weiterhin folgenden Gründen, schon jetzt kaum in Zweifel gezogen werden kann. Er war der Ur-Ur-Grossvater des Erzbischofs Heinrich (I.) von Magdeburg und Besitzer der Asleburg, auf welcher er im Jahre 984 die Rechte seines Königs so mannhaft vertheidigen half.

Bei der Kaiserin-Wittwe Theophanu stand Graf Eckhard II. in hohem Ansehen. Als die Herzöge Miseco (von Polen) und Bolizlav (II. von Böhmen), die wir noch vom Jahre 984 her als Freunde und Anhänger Herzog Heinrichs II. von Baiern kennen, im Jahre 990 mit einander in Fehde geriethen, bat Ersterer die Kaiserin, welche sich derzeit in Magdeburg aufhielt, um Unterstützung. Diese sandte den dortigen Erzbischof Giselar, die

---

[1]) Or. G. IV, 481. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 291, Nr. 72; Jaffé, B. r. Germ. V, 35. Ueber die Echtheit der Urkunde vgl. Posse, Markgr. v. Meissen 93, Note 309, wo Z. 2 v. u. 252 statt 452 zu lesen ist. Posse in letztgenanntem Werke identifiziert übrigens consequent unsern Grafen Eckhard von Assel mit den Markgrafen Eckehard I. u. II. von Meissen. (s. das. S. 33, 39, 88, 92 ff.) Ebenso Sickel in Bd. II der M. G. DD. nach dem Register S. 940 s. v. Eggihardus. — [3]) Ann. Hild. in M. G. SS. III, 95 zu 1018, in welchem Jahre der Kaiser aber nicht in Goslar war. Vgl. Stumpf, R. K. Nr. 1717. — [4]) M. G. DD. II, 2, S. 754, Nr. 326; v. Heinemann, C. d. A. I, 69, Nr. 88; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 278, Nr. 50.

Grafen Eckhard II. (Ekkihardus); Esico (von Goseck, Sohn Athelberos [Berns]); Binizo (Bio, Bruder Esico's); den Vater des nachherigen Bischofs Thietmar von Merseburg, Siegfried d. Ä., Graf von Walbeck und seinen Namensvetter (Siegfried, Graf von Stade); Bruno, (Bruder Thietmars, der spätere Bischof von Verden?) [1]) und Udo (Bruder des Grafen Siegfried von Stade?) mit vielen anderen dorthin. Sie rückten mit fast vier Heerhaufen (legionibus) in den Gau Selpoli [2]), aber es kam nicht zum Kampfe, sondern es wurde mit Bolizlav Friede geschlossen. Erzbischof Giselar, die Grafen Eckhard II. (Ekkihardus), Esico und Binizo (Bio) zogen mit Bolizlav, um sich bei Miseco für ihn zu verwenden, damit derselbe ihm das Vorenthaltene herausgebe. Es wurde aber nichts erreicht, und Giselar und seine Begleiter geriethen in grosse Gefahr, von den Liuticiern niedergemacht zu werden. Bolizlav aber schützte sie, sodass sie wohlbehalten wieder nach Magdeburg kamen [3]).

Die Theilnehmer an diesem Kriegszuge nach der Oder waren zum Theil dieselben, die sich sechs Jahre zuvor gegen den rebellischen Herzog Heinrich II. von Baiern verbündet hatten. An der Spitze der Grafen steht bei beiden Handlungen der Graf Eckhard II. von Assel, dem die Grafen Esico und Binizo (Bio) folgen, welche wir später als Eckhards Schwäger aus dem Geschlechte der Grafen von Goseck mit ziemlicher Sicherheit kennen lernen. Auch von der Mehrzahl der sonstigen Theilnehmer an einer oder an beiden Begebenheiten lässt sich ihre Verwandtschaft mit dem Herrn der Asleburg nachweisen. Friedrich, Burggraf von Magdeburg, der Sohn des an beiden Unternehmungen betheiligten Grafen Siegfried d. Ä. von Walbeck, war anscheinend mit Thietburga, einer Tochter unseres Eckhard II. vermählt, in Folge dessen er und seine Brüder Siegfried d. J. (der spätere Bischof von Münster) und Bruno (der spätere Bischof von Verden), sowie die ihnen verwandten Brüder Siegfried und Udo, Söhne des Grafen Heinrich des Kahlen von

---

[1]) Böttger, Brunonen 429 hält ihn für den braunschweigischen Grafen Bruno VI., Sohn Herzogs Bruno V. — [2]) Der w. von Crossen a. d. O. und s. der Spree gelegene Theil der jetzigen Provinz Brandenburg. — [3]) Thietm. chron. a. a. O. III, 770 ff.; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 167, Nr. 387.

Stade, sich dem einen oder anderen Unternehmen anschlossen[1]). Von den übrigen im Jahre 984 auf der Asleburg Anwesenden lassen sich die Brüder Dietrich (der spätere sächsische Pfalzgraf) und sein Bruder Sibert (Sicco I.) als Grafen von Goseck und Schwäger Eckhards II. von Assel sicher nachweisen, endlich, alle auf der Burg Versammelte überstrahlend durch den Glanz seines Namens, der als Kirchenfürst, Staatsmann und Künstler gleich berühmte Sohn unseres Grafen Eckhard II., der spätere Bischof Bernward von Hildesheim, damals noch Kleriker der bischöflichen Kirche.

Indem ich mir vorbehalte, den Nachweis seiner — bisher unbekannten — Zugehörigkeit zum Asseler Grafenhause an anderer Stelle dieses Capitels zu liefern, sei hier nur zum besseren Verständniss des Nachstehenden Folgendes über ihn bemerkt: Nach der Erzählung seines weisen Erziehers und Lehrers, des Sachsen Thangmar[2]), stammte der wohl kaum vor 960 (wahrscheinlich auf der Asleburg) geborene Bernward aus einem zum hohen Adel (generis nobilitate)[3]) gehörenden sächsischen Geschlechte (claro nostrae gentis sanguine)[4]). Dieses wird nicht namhaft gemacht; erst eine spätere Hand schob Sommerschenburg als den Namen seines väterlichen Schlosses ein, wahrscheinlich, weil Bernwards mütterlicher Grossvater Pfalzgraf von Sachsen war und der Schreiber wusste, dass die Grafen von Sommerschenburg später jene Würde bekleideten[5]). Schon die Lage dieses Schlosses in der Diöcese Halberstadt schliesst die Möglichkeit aus, dass Bernwards Wiege hier gestanden. Nach dem Bericht seines Biographen Thangmar wurde er von dem Hildesheim'schen Bischof Othwin[6]) (954 — 984) zum Exorcisten geweiht. Diese Weihe erforderte jedenfalls einen längeren Um-

---

[1]) Die Genealogie der Grafen von Walbeck und Stade nach v. Mülverstedt, R. a. M. I, 96, Nr. 220; 182, Nr. 421; 284, Nr. 699 und Kurze, Thietm. Merseb. ep. Chron. (SS. r. Germ. in usum scholarum), praef. — [2]) Thangmari vita Bernwardi ep. nach der Handschrift im K. Staatsarchiv zu Hannover gedr. in M. G. SS. IV, 757 ff. — [3]) Das. 766. — [4]) Das. 758. — [5]) Z. d. H.-V., 3. Jahrg. (1870), 583. Kratz, Dom zu Hildesh. III, 2 ff. hat Bernwards Abstammung von einem Grafen v. Sommerschenburg mit zehn Gründen zu beweisen versucht, die von Lüntzel, D. u. St. H. I, 132, Note 1 widerlegt sind. Vgl. Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, Einl. XLIV. — [6]) Nicht Osdag, wie Thangmar (vita Bernw. a. a. O. 758) sagt. Vgl. Lüntzel a. a. O. I, 136 mit Note 5 auf S. 135 das.

gang zwischen dem Bischof und dem jungen Bernward, woraus man folgern muss, dass Letzterer entweder in seiner Diöcese geboren war oder darin wohnte[1]). Beides bestätigt der weitere Verlauf unserer Darstellung.

Ueber Bernwards Mutter giebt uns Thangmar ziemlich genaue Nachricht. Er nennt sie eine Tochter des Pfalzgrafen Athelbero (filia Athelberonis palatini comitis)[2]), verschweigt aber ihren Taufnamen, über den wir auch anderweit keine Auskunft bekommen. Desto sicherer kennen wir das Geschlecht, welchem Athelbero angehörte. Dieser, in den Quellen auch Bern, Berno und Adalbero genannt, war der erste authentisch überlieferte Pfalzgraf von Sachsen Goseck'schen Stammes, dessen Glieder sich nach der Verwandlung ihres Stammsitzes Goseck a. d. Saale in ein Benediktinerkloster (wahrscheinlich 1043) nach ihrem neuen Wohnsitze Putelendorf[3]) „Pfalzgrafen von Putelendorf" nannten[4]).

Als Vater des Bischofs Poppo (Folkmar) von Utrecht, eines Bruders von Bernwards Mutter, wird Athelbero von Thangmar[5]) unmittelbar bezeugt, und wie der Name Folkmar in der Koseform Poppo, so kommt der Athelbero's in der abgekürzten Form von Bern vor. Der Biograph des Abts Johann von Gorze (960—974), welcher im St. Arnulfskloster in Metz schrieb, berichtet nämlich, dass er jenes Leben zu schreiben oder vielmehr zu vollenden vom Bischofe Dietrich von Metz (965—984) angefeuert sei, als bei diesem im Weihnachtsfeste (zwischen 977 und 984) der Bischof der Kirche von Utrecht oder Deventer, Poppo, mit seinem Vater, dem Pfalzgrafen Bern (— — Popo — cum suo — genitore — — — cui nomen Berno) sich befunden habe[6]). Berns Nachfolger war sein Sohn Dietrich, derselbe, den wir zuletzt mit seinem Bruder Sibert (Sicco I.) im Jahre 984 auf der Asleburg sahen, und der in einer Urkunde König Otto's III. aus dem Jahre 992[7]), sowie in der Grenzbeschreibung zwischen Hildesheim und Minden (983—993)[8]) palatinus genannt

---

[1]) Buchholz in Z. f. N. 1857, 198. — [2]) Vita Bernw. a. a. O. 758. — [3]) Jetzt Bottendorf a. d. Unstrut, sw. Querfurt. — [4]) Z. d. H.-V., 3. Jahrg. (1870), 579 ff. — [5]) Vita Bernw. a. a. O. 759. — [6]) Vita Joh. Gorziensis in M. G. SS. IV, 350. — [7]) Erath, Cod. d. Quedlinb. 23, Nr. 31 zu 993; vgl. Stumpf, R. K. Nr. 952; M. G. DD. II, 2, S. 490, Nr. 81. — [8]) Lüntzel, Ae. D. H. 345 u. a. O.

wird[1]). Ihm folgte, als Dietrich am 6. März 995 gestorben war[2]), ein Friedrich im Amte, in welchem wir den palatinus comes Frithuricus (Friedrich I.) wieder erkennen, welcher nach dem oben allegierten Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen[3]) für das Seelenheil seines ungenannten Bruders dem Kloster die villa Alebroch (im Ambergau) schenkte, und der nach einer anderen Tradition[4]) demselben Kloster für das Seelenheil eines ebenfalls nicht genannten Sohnes eine weitere Schenkung in demselben Dorfe machte. Mit jenem Bruder ist ohne Zweifel der vorerwähnte Pfalzgraf Dietrich gemeint, und da diesem Friedrich I. im Amte nachfolgte, so war nicht letzterer, wie bisher angenommen, der Ahnherr der sächsischen Pfalzgrafen von Goseck[5]), sondern sein Vater Athelbero.

Meine, wie ich glaube, richtig nachgewiesene Behauptung, dass Bernwards Mutter dem gräflichen Hause Goseck entstammte, findet übrigens in dem Namen eines Sohnes dieses Pfalzgrafen Friedrich I. aus seiner Ehe mit einer ungenannten Tochter des Markgrafen Dedo[6]) weitere Unterstützung. Dieser Sohn hiess Adalbert und ist der spätere Erzbischof Adalbert I. von Bremen (1043—1072), der mit seinen Brüdern wahrscheinlich 1043 das Kloster Goseck stiftete. Er wird nach der Sitte jener Zeit den Namen von seinem väterlichen Grossvater erhalten haben, wie man analog auch hinsichtlich des Namens des Bischofs Bernward annehmen kann, dass er ihn der abgekürzten Form seines mütterlichen Grossvaters verdankt.

Der Pfalzgraf Athelbero (Bern), dessen Gemahlin anscheinend einem sehr edlen fränkischen Geschlechte angehörte[7]), war unter den Ottonen des sächsischen Kaiserhauses eine Persönlichkeit von hervorragender Bedeutung. Das zeigt nicht bloss Thangmar, der Biograph Bernwards, der ihn[8]) „vir plurima virtutum laude insignis“ nennt, sondern auch das Urtheil des Biographen des Abts Johann von Gorze, der ihn als einen Mann „in rerum publicarum cura strenuissimo“ schildert[9]), und endlich

---

[1]) Vgl. Wersebe, Gaue 169. — [2]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 640; Thietm. chron. a. a. O. III, 773. — [3]) Wenck, H. L. II, 70. — [4]) Das. 71. — [5]) Z. d. H.-V., 3. Jahrg. (1870), 580. — [6]) Das. — [7]) Das Chron. Gozec. in M. G. SS. X, 142 sagt von dem Ahnherrn des Gosecker Grafenhauses: „De nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens.“ — [8]) Vita Bernw. in M. G. SS. IV, 758. — [9]) Vita Joh. Gorz. a. a. O. IV, 350.

das Lob, welches ihm in einem — allerdings verdächtigen — Abkommen zwischen dem Kloster Hilwartshausen und einigen Nonnen des Klosters Gandersheim vom Jahre 1003 gespendet wird, indem von ihm gerühmt wird, er sei „inter principes non minimus et inter prudentes prudentissimus“ gewesen[1]).

Auf der väterlichen Burg ist der Pfalzgraf Bern nicht bekannt; erst als Inhaber einer Grafschaft im sächsischen Hessengau wird er in einer zu Dornburg am 16. November 958 ausgestellten Schenkung von Gütern in Grossen-Eder (Westnetri) seitens des Königs Otto I. an seinen Vasallen Retolt zuerst genannt[2]). 970, am 11. April, wird seiner gelegentlich einer Schenkung von sechs Hufen Landes gedacht, welche Kaiser Otto I. mit den darauf angesessenen sechs Familien der angeblichen Aebtissin Helmburg zu Hilwartshausen in Ravenna macht. Die Hufen lagen in Gimte (Gemmet) in comitatu Bernonis comitis[3]). Die Lage dieses Dorfes im Leinegau[4]) würde, wenn die Urkunde echt wäre, beweisen, dass auch dieser Gau zu seiner Grafschaft gehörte. Die Urkunde ist aber ein Falsum, wie sich später zeigen wird.

Als der Kaiser im Sommer 972 aus Italien zurückkehrte, finden wir Bern in seiner Begleitung. Am 30. Juli d. J. führt ein Adelbertus marchio et comes palatii in Mailand den Vorsitz im Placitum zu Gunsten der Kanoniker von Bergamo in Gegenwart der Kaiser Otto I. und Otto II.[5]), den ich trotz des

---

[1]) Forsch. XIV, 27. — [2]) M. G. DD. I, 277, Nr. 197; v. Heinemann, C. d. A. I, 21, Nr. 29; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 77, Nr. 83 zum J. 959; Erhard, R. h. W. I, 130, Nr. 584 zum J. 959; Böhmer-Ottenthal, R. imp. II, 133, Nr. 264. — [3]) M. G. DD. I, 537, Nr. 395; Or. G. V, 7; Stumpf, R. K. III, 309, Nr. 218; Böhmer-Ottenthal a. a. O. II, 228, Nr. 520 irrig zum 10. April. — Nachzeichnung, nicht Neuausfertigung dieser Schenkung (vgl. Ficker, Beitr. I, 296) von demselben Tage für die Aebtissin Hemma in M. G. DD. I, 611, Nr. 451; Stumpf, R. K. Nr. 489; Böhmer-Ottenthal a. a. O. 229, Nr. 521, der sie als Fälschung erkennt, mit Datum April 10. — Kaiser Otto II. bestätigt der Aebtissin Helmburg an demselben Orte und Tage diese Schenkung seines Vaters. (M. G. DD. II, 1, S. 27, Nr. 20; Stumpf, R. K. III, 21, Nr. 14.) Auch diese Urkunden erweisen sich später als Erfindungen. — [4]) Villa Gemmet in pago Logni (Leinegau) heisst es in Urkunde von December 1017. (Stumpf, R. K. III, 41, Nr. 35; S. 879, 886 vom Or. St.-A. H., Kl. Hilwartsh. Nr. 9 zu 1016; das. auch die Origg. der übrigen genannten Fälschungen; Stumpf, R. K. Nr. 1695 zu Decbr. 1017.) — [5]) M. G. DD. I, 567, Nr. 416.

seltsamen Titels marchio geneigt bin, für unsern Pfalzgrafen zu halten, zumal da er unter ähnlichen Verhältnissen gleich nachher ohne diesen Titel wiederum beim Kaiser ist. Es war in Konstanz, wo Otto I. am 18. August[1]) desselben Jahres dem Bisthum Chur die angefochtene Schenkung des Königshofes Zizers erneuerte. In der Urkunde[2]) ist von einem Inquisitionsbeweise die Rede, welcher erbracht sei „sub nostri praesentia caeterorumque nostrorum primatum[3]), Bernonis videlicet comitis palatini, — — — — comitum".

Es würde falsch sein, aus der Thatsache, dass Bern in beiden Diplomen von 972 zuerst als Pfalzgraf vorkommt, zu schliessen, dass er erst in diesem Jahre oder nicht lange vorher die pfalzgräfliche Würde erlangt habe, weil feststeht, dass namentlich in der älteren Zeit die neu emporgekommenen Pfalzgrafen nur allgemein als comites in den königlichen Urkunden bezeichnet wurden[4]).

Noch einmal treffen wir den Pfalzgrafen an einem der Weihnachtsfeste zwischen 977 und 984 mit seinem Sohne, dem Bischof Poppo von Utrecht, zu Metz, wie oben (S. 209) erzählt worden ist.

Zweifelhaft bleibt es, ob der Pfalzgraf unter den Grossen war, welche sich im Jahre 984 den räuberischen Gelüsten Herzog Heinrichs II. von Baiern nach dem deutschen Throne widersetzten. Thietmars Chronik[5]) macht dies dadurch wahrscheinlich, dass sie unter den auf der Asleburg anwesenden Grafen Ostfalens aufführt: Bernwardus comes et clericus. Diese Ausdrucksweise gestattet, zwei Personen zu unterscheiden, den Grafen Bernward (Pfalzgraf Bern) und den Kleriker Bernward, den späteren Bischof von Hildesheim, wenngleich in diesem Falle die Worte richtiger lauten müssten: Bernwardi comes et clericus. (Vgl. S. 200, Note 3.)

An Veranlassung zur Theilnahme an der Verbindung auf der Asleburg fehlte es beiden Männern nicht. Bern (Athelbero) konnte seinem Charakter nach auf dem Schlosse seines Schwieger-

---

[1]) Nicht 28. August, wie gewöhnlich angegeben wird. — [2]) M. G. DD. I, 573, Nr. 419; Böhmer-Ottenthal, R. imp. II, 242, Nr. 552; Stumpf, R. K. Nr. 516, auch S. 508 das. zu Nr. 516. — [3]) Primates gleichbedeutend mit principes regni. (Ficker, vom Reichsfürstenstande I, 48.) — [4]) Waitz in Forsch. XIV, 23. — [5]) M. G. SS. III, 768.

sohnes nicht fehlen, selbst wenn er, wie Thietmar durch das Verschweigen des Pfalzgrafentitels anzudeuten scheint, dies Amt bereits niedergelegt hatte, und sein Grosssohn, der Kleriker Bernward, wird sich von einem Unternehmen nicht ausgeschlossen haben, welches von seinem Vater Eckhard II. geleitet und auf dessen Burg beschlossen wurde. Von Thietmar, der selbst ein Grafensohn [1]) und bei Abfassung seiner Chronik gewiss mit den Familienverhältnissen des Bischofs Bernward und seines Grossvaters genau bekannt war, lässt sich erwarten, dass er wusste, einem Grafensohne komme als solchem nicht der Titel Graf zu, am wenigsten, wenn er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Nicht ohne Absicht mag er also die angegebene Form gewählt haben, in welcher er durch den Platz, welchen er dem Kleriker Bernward gab, dessen nahe Beziehung zum Grafen Bernward (Bern) andeuten wollte. Andernfalls hätte er ihn wohl, um die Grafenreihe nicht zu unterbrechen, ans Ende gesetzt. Und diese nahen Beziehungen beruhten nicht bloss auf Verwandtschaft. Von Thangmar [2]) erfahren wir, dass der Pfalzgraf derzeit ein schwacher Greis war, der nichts ohne den Rath und Beistand seines von ihm zärtlich geliebten Grosssohnes unternahm, und schliessen daraus, dass dieser ihn auch nach der Asleburg begleiten musste. Somit steht unserer Annahme, dass der Chronist mit den Worten Bernwardus comes et clericus die Anwesenheit des Pfalzgrafen sowohl wie die seines Grosssohnes auf der Asleburg ausdrücken wollte, nur der Umstand im Wege, dass der Pfalzgraf trotz der unzweifelhaften Identität der Namen Bernward und Bern, doch niemals Bernward genannt wird [3]).

Die Urkunden lassen deutlich erkennen, dass Bern im Leinegau seinen Wohnsitz hatte. Hier lag die Königspfalz Grone, in welcher er augenscheinlich des Pfalzgrafenamts waltete [4]), mehr ex debito — um seiner starken Familie willen —,

---

[1]) Sohn des Grafen Siegfried d. Ä. von Walbeck. — [2]) Vita Bernw. in M. G. SS. IV, 759. — [3]) Buchholz in Z. f. N. 1857, 200 ff. — [4]) Mit einem Grafen Bernhard, der nach einer Urkunde Kaiser Ottos II. vom 13. Mai 974 (M. G. DD. II, 1, S. 94, Nr. 78; Mader, Antiq. Brunsv. 113; Kettner, Antiq. Quedlinb. 24, Nr. 18) die Grafschaft im Lisgo (Duderstedi in comitatu Bernhardi comitis) besass, hat der Pfalzgraf Bern eben so wenig zu thun, wie mit einem Bernhardus comes, der am 17. April 978 Intervenient bei dem-

als ex intentione — aus eigener Neigung —, wie Thangmar a. a. O. sagt.

Athelbero (Bern) starb in sehr hohem Alter, aber nicht 982, wie Waitz[1]) will, sondern erst 987[2]). Das ergiebt sich aus der Vita Bernwardi[3]), welche berichtet, dass nach seinem Tode sein Grosssohn Bernward Lehrer des Königs Otto III. wurde, der erst 980 geboren ist[4]).

Es erübrigt noch, die Beziehungen des Pfalzgrafen zu dem Augustiner-Nonnenkloster Hilwartshausen zu untersuchen. Zu dem Zweck müssen wir die Gründung dieses Klosters einer näheren Prüfung unterziehen.

Hinsichtlich der Zeit seiner Entstehung stehen sich zwei urkundliche Nachrichten widersprechend gegenüber. Während der gut unterrichtete Annalista Saxo[5]) das Jahr 1000 sowohl für dieses, wie für das benachbarte Kloster Helmarshausen angiebt[6]), glaubte man bisher nicht mit Unrecht, einer Urkunde einen höheren Werth als jener Sachsenchronik beilegen zu müssen, in welcher König Otto I. am 12. Februar 960 zu Frankfurt den Nonnen zu Hilwartshausen die Güterschenkung einer Frau (devotissima matrona) Aeddila bestätigt, und ihnen das Recht ertheilt, gleich den Klöstern in Herford und Gandersheim ihre Aebtissinnen frei zu wählen[7]). Dieser anscheinend unverdächtigen Urkunde folgend, ist die Gründung des Klosters allgemein und unbedenklich in die Zeit vor Ausstellung derselben gesetzt. Und doch stellen sich dieser Annahme die stärksten Bedenken entgegen. Muss es schon auffallen, dass in derselben eines Stifters gar nicht gedacht wird, vielmehr der König gewissermassen selbst als solcher erscheint, so wird der Glaube an die Echtheit des Diploms noch mehr erschüttert durch die

---

selben Kaiser zu Gunsten des Klosters Nienburg a. d. Saale war. (M. G. DD. II, 1, S. 198, Nr. 174; v. Heinemann, C. d. A. I, 48, Nr. 61; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 134, Nr. 308.) Danach wird die Ansicht Kurze's in „N. Mittheil. XVII, 297“ zu berichtigen sein. — [1]) In Forsch. XIV, 23. — [2]) Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karol. u. sächs. Zeit, 90, Note. — [3]) a. a. O. 759. — [4]) Kurze a. a. O. 300 hält gegen Knochenhauer das Jahr 982 als Todesjahr Berns fest. — [5]) M. G. SS. VI, 645; vgl. Ann. Patherbr. 93. — [6]) Cenobium quod dicitur Helmwardeshusen et sibi vicinum Hildwardeshusen, in superiori parte fluminis [Wiserae] situm, ab Ekkihardo comite fundantur. — [7]) M. G. DD. I, 284, Nr. 206; Stumpf, R. K. III, 8, Nr. 7; Böhmer-Ottenthal, R. imp. II, 137, Nr. 275.

Namen der als Angehörige der Aeddila aufgeführten Personen. Als solche lernen wir kennen: Folkmer und Bunica, Aeddila's Söhne, die vor ihr starben, dann Egebert (Ekbert), Hildiward und Helmdeg. Die geschenkten Güter sollen in Hilwartshausen, Jühnde (Juniun), Dransfeld (Trhenesfelde) und Friedrichshausen (Frithurikeshusun) gelegen haben.

Alle diese Personennamen, Aeddila ausgenommen, finden sich in dem Schenkungsregister des Klosters Corvey. Helmdeg schenkt in Herbsen (Hiriwardeshusen)[1]), und für einen Bruder Byniki (Bunica) in den Gauen Mosidi[2]) und Sturmi[3]), auch in Lüthorst (Luthardeshusen)[4]); für einen Hildiward schenkt sein Bruder Wago in Ymanhusen (Immensen oder Immenhausen)[5]); für Folkmer (Volcmar) schenkt Odo, was er in Hiddessen (das wüste Hitteshusen) hatte[6]); Ekbert (Egebert) schenkt für seinen nahen Verwandten, den Geistlichen Thiadmar in Burghstallun (Börstel oder Bostel?)[7]).

Durch Dürre's Forschung[8]) sind wir im Stande, die Zeit der angeführten Traditionen an Corvey annähernd festzustellen. Danach gehören die Schenkungen Helmdeg's und Ekbert's in die Zeit von 891—1037, die von Helmdeg's Bruder Byniki (Bunica), sowie die des Folkmer (Volcmar) in die Zeit von 836—891, endlich die Schenkung Hildiward's in die Zeit von 822—836. Der Name der Wohlthäterin für Hilwartshausen, Aeddila, kommt in dem Schenkungsregister für Corvey nicht vor; der Hinweis unserer Königsurkunde von 960 auf das Kloster Herford, mit dessen freiem Wahlrechte der Aebtissinnen auch die neue Stiftung ausgestattet werden soll, zeigt jedoch deutlich genug, dass er der Addila, Schwester des Abts Warin von Corvey, entlehnt ist, welche 853 Aebtissin von Herford war[9]). Da es nun unmöglich ist, dass sechs Personen, welche in einem mehr als zwei Jahrhunderte umfassenden Zeitraume vorkommen, zusammen in einer Urkunde auftreten, so müssen wir diese für untergeschoben halten. Möglich ist auch, dass der Fälschung ein längst als

---

[1]) Wigand, T. C. 22, § 70, 71. — [2]) Gau am l. Ufer der unteren Elbe. — [3]) Gau am Zusammenfluss der Aller und Weser bei Verden. — [4]) Wigand a. a. O. 96, § 436. — [5]) Das. 47, § 237. — [6]) Das. 91, § 407. — [7]) Das. 34, § 165; vgl. Forsch. VI, 547, Note 8. — [8]) Westf. Zeitschr. XXXVI, 2. Abth., 164 ff.; Diekamp, Suppl. 1, S. 24 sub Nr. 177. — [9]) Westf. Zeitschr. XXXVIII, 1, S. 17; Wilmans, Kaiserurkk. I, 301, 539 f.

unecht erkanntes Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen, angeblich am 14. November 838 zu Ingelheim ausgestellt, als Vorlage diente, worin der Kaiser auf Bitten seines Verwandten (!), des Abts Warin von Corvey, dem Kloster Corvey die demselben von der matrona Addila für ihr Seelenheil, wie für das ihres Gemahls Bunicho und ihrer verstorbenen Kinder Folchmar, Bunicho, Hemme und Berthild geschenkten Güter in Osthofen (Osthoven), Oppenheim (Ophenheim) und Wachenheim (Wachenheim) bestätigt [1]). Hier wie in der Hilwartshäuser Urkunde von 960 zeigt sich also eine wohlthätige Frau Aeddila mit zwei vor ihr verstorbenen Söhnen Folkmer (Folchmar) und Bunica (Bunicho); ausserdem lernen wir ihren Gemahl kennen, der auch Bunicho hiess. Die Namen ihrer angeblichen Töchter Hemme und Berthild in die Urkunde von 960 einzuschmuggeln, trug der Fälscher der Hilwartshäuser Urkunde Bedenken, weil er wusste, dass zwei Schwestern dieses Namens nach einander durch andere Fälschungen zu Aebtissinnen seines Klosters gemacht waren. Statt ihrer setzte er drei männliche Namen aus den Corveyer Traditionen an die Stelle.

Drei Jahre später begegnen wir denselben Schwestern in einer Hilwartshäuser Urkunde Königs Otto II. vom 20. Juli 963 [2]). Es muss auffallen, dass das Diplom bislang nur in seinem Ausstellungsorte Sologe, welches auf Sohlingen, nw. von Uslar, gedeutet ist, beanstandet wurde, während doch der Inhalt, weil unvereinbar mit den früheren Angaben, den Stempel der Fälschung trägt. Der König bestätigt darin den Schwestern Berthild und Hemma einen ihnen von seinem Vater zur Erbauung eines Jungfrauenklosters geschenkten Ort, Namens Hildiwardeshuson. Da eine solche Bestätigung nicht nöthig war, wenn das Kloster für das gottesdienstliche Leben bereits drei Jahre zuvor eingerichtet war, so ist auch diese Urkunde unecht.

In der Reihe unserer Hilwartshäuser Dokumente folgen nun die früher schon besprochenen, in Ravenna am 11. April 970 ausgestellten Kaiserurkunden. In der ersten, durch welche Otto I. der Aebtissin Helmburg zu Hilwartshausen sechs Hufen Land

---

[1]) Wilmans, Kaiserurkk. I, 54, Nr. 18; vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches I, 142, 348; II, 685 und Wilmans-Philippi a. a. O. II, 57. — [2]) M. G. DD. II, 1, S. 14, Nr. 6; Or. G. V, 6.

und sechs Familien in Gimte (Gemmet) schenkt, weist schon das falsche annum regis 35 (statt 34) auf Fälschung hin, als welche die zweite Urkunde ähnlichen Inhalts von Ficker[1]) unzweifelhaft erwiesen ist. Was danach von der Echtheit der dritten Urkunde — Bestätigung der väterlichen Schenkung durch den Sohn — zu halten ist, bedarf keiner Erörterung[2]).

Im Jahre 973 tritt nun wiederum eine Hemma, offenbar die angebliche Tochter der uns bekannten Wohlthäterin Aeddila, in den Urkunden als Aebtissin in Hilwartshausen auf. Unter ihrer Regierung soll am 18. September d. J. der in der Pfalz Bodfeld (Botveldun) weilende Kaiser Otto II. dem Kloster genannte Güter in den Gauen Chuningessundera, Einrich und Nahgau geschenkt haben[3]). Bedenken gegen die Echtheit des Dokuments erregt neben der Abweichung des Regierungsjahres von dem Ausstellungsjahre das Fehlen von Intervenienten und die sehr entfernte Lage der geschenkten Güter an der westlichen Grenze Frankens.

Eben so wenig Anspruch auf Authenticität können zwei Königsdiplome machen, welche Otto III. zugeschrieben werden, als dieser, wie behauptet wird, am 20. Januar 990 in Heiligenstadt war. In dem einen schenkt der König der Aebtissin Hemma zu Hilwartshausen das Dorf Rhöda (Hrethon) im Hessengau, welches früher der dortigen Kirche von der Ida matrona übergeben war[4]). In dem anderen schenkt der König dem Kloster Hilwartshausen die ihm von der domina venerabilis Ita (wohl dieselbe) übergebenen Dörfer Gross-Wiershausen (Wizzereshuson) und Meensen (Manisi) im Leinegau[5]). Ausser einigen nicht gewöhnlichen Fehlern in der zweiten Urkunde erregen beide Diplome keinen Verdacht der Fälschung.

Wir kommen nun zu dem letzten und für unseren Zweck wichtigsten Dokumente. Es betrifft eine vom Jahre 1003 datierte Schenkung von Gütern zu Waake (Vake), Gothardessen (Gateredeshusun, wüst), Behrensen (Bernhereshusun), Gerbers-

---

[1]) Beitr. I, 296; Stumpf, R. K. Nr. 489. — [2]) Ueber die drei Urkunden und deren Quellenangaben s. Seite 211. — [3]) Or. St.-A. H., Kl. Hilwartshausen Nr. 5 mit Jahr 974, aber ind. 1, ann. reg. 13, imp. 6; M. G. DD. II, 1, S. 70, Nr. 60; Stumpf, R. K. III, 22, Nr. 16. — [4]) M. G. DD. II, 2, S. 464, Nr. 59; Stumpf, R. K. III, 27, Nr. 21. — [5]) M. G. DD. II, 2, S. 465, Nr. 60 mit Zweifeln an der Echtheit; Stumpf a. a. O. 28, Nr. 22.

hausen (Gerwardeshusun, wüst) und Thieddecheshusun seitens eines ungenannten Ausstellers der Urkunde[1]) an das Kloster Hilwartshausen in die Hand des Vogts Thietmar durch die domina Helmburg (una matrona vidua nobilissimae prolis nomine Helmburhc) mit Zustimmung ihrer Töchter Aethelwif und Maercsuit, Nonnen zu Hilwartshausen, und Hildburg (Hildiburc) und Fritheburg (Fritheburc), Nonnen zu Gandersheim. Diese Schenkung liess die domina Helmburg — ungewiss wann — mit ihren Töchtern und der Aebtissin Berthilda (Berhthilda) von Hilwartshausen von dem venerabilis comes Bern, ejusdem monasterii Hildiwardeshusun advocatus, bestätigen, und zwar zuerst in der Königspfalz zu Grone vor dem Kaiser Otto (II?), danach nochmals in Weende (Winithi), und zuletzt in Rostorf (Rasthorp). Es heisst dann weiter, es sei zu Zeiten König Heinrichs (II.)[2]) eine neue Auflassung der Dörfer Gerbershausen (Gerwardeshusun) und Thieddecheshusun an die Aebtissin Rothgardis (Hrohtgerd)[3]) und deren Rückempfang als Beneficium durch Hildburg (Hildiburc) und Fritheburg (Fritheburc) erfolgt, wozu die Aebtissin Grund und Boden zu Friedrichshausen (Frithurikeshusun) mit 17 Hufen Landes hinzugefügt habe[4]).

Die Thatsache der Schenkung selbst zu bezweifeln, habe ich mit Waitz[5]) keinen Grund. Desto bedenklicher finde ich das Hereinziehen des Pfalzgrafen Bern (Athelbero), um dessen willen das ganze Aktenstück verfasst zu sein scheint. Mit ihm, dem angeblichen Klostervogte von Hilwartshausen, soll die Aebtissin Berthilda und die domina Helmburg zu einer ungenannten Zeit nach Grone gereist sein, um die Schenkung von dem Kaiser Otto bestätigen zu lassen. Waitz a. a. O. und Gruber[6]), der ein Fragment der Tradition giebt, nehmen für diese Handlung die Zeit Ottos I. an, der am 7. Mai 973 starb. Wäre dies richtig, so könnte, da wir den Grafen Bern erst während der Rückreise dieses Kaisers aus Italien im Sommer 972 als Pfalz-

---

[1]) Waitz in Forsch. XIV, 28 hält den Bischof Bernward von Hildesheim für den Aussteller der Urkunde wegen des seinem mütterlichen Grossvater darin gespendeten Lobes. (S. 211.) — [2]) 1002—1014. — [3]) Tochter des Pfalzgrafen Bern, Aebtissin zu Hilwartshausen. († 1006.) — [4]) Forsch. XIV, 26 vom Or. St.-A. H., Kl. Hilwartsh. Nr. 8a. — [5]) Forsch. a. a. O. 23. — [6]) Zeit- u. Gesch.-Beschr. d. Stadt Göttingen, I, S. (72); danach ohne Zweifel Falke, T. C. 133.

grafen kennen lernten (S. 211), die Bestätigung nur in den ersten Apriltagen des folgenden Jahres geschehen sein. Am 28. März 973 befand sich allerdings der Kaiser in Quedlinburg [1]), von wo aus er die beschwerliche Reise über den Harz nach Grone unternommen haben könnte. Das ist aber kaum glaublich, weil wir ihn schon am 9. April wieder in Walbeck, also in entgegengesetzter Richtung von Quedlinburg, antreffen [2]), wir ihm also in der Zeit von höchstens 12 Tagen eine Reise zumuthen müssten, die nach den damaligen Verhältnissen unmöglich scheint. Fand somit die Verlautbarung der Schenkung in Grone überhaupt statt, so kann sie nur vor Kaiser Otto II. geschehen sein, der im Jahre 973, wahrscheinlich am 7. Juni, in seiner dortigen Pfalz residierte [3]).

Ausser den verdächtigen äusseren Merkmalen, welche Waitz [4]) bemerkt hat, und zu denen auch das fehlende, überhaupt nicht vorhanden gewesene Siegel gehört, beruhen meine Gründe gegen die Echtheit des Aktenstücks nächst der auf Grund erwiesener Urkundenfälschungen erhobenen Behauptung, dass es ums Jahr 973 kein Kloster Hilwartshausen und folglich auch dort keinen Klostervogt gegeben habe, auf dem Umstande, dass der Contract vor drei Gerichtshöfen vollzogen sein soll, was frühestens erst im 12. Jahrhundert Sitte wurde [5]). Sodann erregt der Name der Aebtissin Berthilda Verdacht. Im Jahre 970 soll sie Helmburg, 973 Hemma geheissen haben, so dass, wenn die Urkunden echt wären, dem Kloster innerhalb dreier Jahre drei Aebtissinnen vorgestanden haben müssten, was schwer glaublich ist.

In nahem Zusammenhang mit dieser Urkunde steht offenbar eine andere Fälschung, worin Otto III. (mit dem Titel Romanorum rex!) am 2. Februar 997 zu Grone die vorgenannte Schenkung an Hilwartshausen bestätigt [6]). Die Namen der Personen und Ortschaften sind hier wie dort dieselben mit dem einzigen Unterschiede, dass den in der Urkunde von 1003 genannten Localitäten hier noch Güter in dem Dorfe Reckershausen (Rikkereshusen) hinzugefügt sind. Dadurch wird der Zweck der

---

[1]) Stumpf, R. K. Nr. 526. — [2]) Das. Nr. 527. — [3]) Das. Nr. 584. — [4]) Forsch. XIV, 28. — [5]) Wersebe, Gaue 11. — [6]) M. G. DD. II, 2, 871, Nr. 435 mit Nachweis der Fälschung; Stumpf, R. K. III, 36, Nr. 29.

Fälschung erkennbar: dort gelegene Güter, deren Erwerbung auf rechtmässige Weise nicht gelingen wollte, suchte man auf diesem in Klöstern nicht ungewöhnlichen Wege zu erlangen.

Sind wir nun durch die vorstehende Erörterung zu der mittelbaren Erkenntniss gelangt, dass die Existenz des Klosters Hilwartshausen vor dem Jahre 1000 aus den Urkunden nicht zu erweisen ist, so besitzen wir in dem Chronisten Thangmar, dem zuverlässigen Lehrer und Biographen des Bischofs Bernward, auch einen unmittelbaren, weil gleichzeitigen, Zeugen für die Richtigkeit dieser Behauptung. Derselbe berichtet zum Jahre 1001[1]), Bernward habe beschlossen, die Abtei Hilwartshausen, welche ihm vom Kaiser (Otto III.) übergeben, von ihm feierlich geweiht, behuf des Gottesdienstes ausgeschmückt und mit vielen Gütern und Geschenken bereichert worden sei, und wo auch seiner Mutter Schwester (matertera) Rothgardis mütterliche Vorsteherin war, an einem ihrer Hauptfesttage zu besuchen. Er sandte das für eine grosse Feier Erforderliche voraus, aber vor seiner Ankunft zerstörten Leute des Erzbischofs (Willigis von Mainz) zur Nachtzeit Alles und setzten einige Hausbeamte des Bischofs, erst nachdem sie grausam zerschlagen waren, wieder in Freiheit[2]). Da nun Bernward am 2. November 1000 seine Reise nach Rom antrat[3]), von welcher er am 10. April des folgenden Jahres wieder in Hildesheim eintraf[4]), so muss die Weihe des ihm vom Kaiser geschenkten und gewiss nicht lange vor der Reise erst vollendeten Klosters vor November 1000 vollzogen sein.

Ist hiernach die Angabe des sächsischen Annalisten, das Kloster Hilwartshausen sei im Jahre 1000 gegründet, nach zwei Seiten sicher gestellt, so wird weiter nachzuweisen sein, dass auch seine Behauptung, das benachbarte Kloster Helmarshausen sei in demselben Jahre gegründet, auf Wahrheit beruht.

---

[1]) Vita Bernw. in M. G. SS. IV, 772, 776; Vita Godehardi a. a. O. XI, 183 f. — [2]) Der Streit Bernwards mit dem Erzstifte Mainz um die geistliche Jurisdiction über Gandersheim war der Anlass zu den Excessen. Dieser Streit war wohl auch die Ursache, dass der Stifter von Hilwartshausen sein Kloster nicht seinem Diöcesanbischof, dem Erzbischof von Mainz, unterstellt hatte, sondern dem Bischof von Hildesheim, wozu er als Stifter berechtigt war. — [3]) Vita Bernw. a. a. O. 767. — [4]) Das. 771.

Die unzweifelhaft echte Urkunde vom 21. April 1000 [1]) sagt dies ganz bestimmt. Kaiser Otto III. nimmt darin das von dem Grafen Eckhard und seiner Gemahlin Mathilde gegründete Kloster Helmarshausen in seinen Schutz und überlässt dem Abte sofort nach des Grafen Tode die freie Vogtswahl [2]). Am 30. April desselben Jahres gab der Kaiser dem derzeitigen Abte Haulf auf Intervention des Grafen Eckhard (Eckhardi comitis) auch das Marktrecht für den Ort Helmarshausen und alle Handelsgerechtsame der Städte Mainz, Köln und Dortmund [3]). Ebenso reden die folgenden Privilegien Papst Silvesters II. von April 1002 [4]) und König Heinrichs II. vom 7. Mai 1003 [5]) davon. Endlich nennt auch der Abt Thietmar von Helmarshausen, der zwischen 1107 und 1112 über die Gründung seines Klosters schrieb, den Grafen Eckhard und seine Gemahlin Mathilde (gloriosus comes Ekkihardus ejusque nobilissima conjux Mahthilda) Stifter seines Klosters [6]). Der Graf hatte, wie der Abt weiter berichtet, seinen einzigen Sohn in früher Jugend verloren, und aus Betrübniss darüber das Kloster gegründet, welches er ohne Rücksicht auf seine Verwandten zum Erben all seiner Besitzungen einsetzte. Cohn [7]) hat diesen Grafen Eckhard auf den Grafen Esico (Ezike) III. von Reinhausen (Stammtafel I) bezogen, weil der Abt Reinhard zu Reinhausen in seinem Berichte über die Gründung seines Klosters (s. Anhang) sagt, Esico (III.) habe nach dem frühzeitigen Tode seines Erben dem Kloster Helmarshausen seinen Nachlass vermacht. Auf das Irrige dieser Ansicht habe ich schon an anderer Stelle (S. 14) hingewiesen. Wenn ein Graf Eckhard — gleichviel aus welchem Geschlechte — das Kloster Helmarshausen stiftete, und zwar veranlasst durch den Tod seines Sohnes, so kann es doch später einen

---

[1]) M. G. DD. II, 2, S. 785, Nr. 356; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 134, Nr. 118. — [2]) Die Schutzurkunde desselben Kaisers vom 8. Octbr. 997 (M. G. DD. II, 2, S. 673, Nr. 256; Wilmans-Philippi a. a. O. II, 131, Nr. 117, der sie für echt hält, ebenso Erhard, R. h. W. I, 143, Nr. 693 zu 998; M. G. SS. XII, 290) ist gefälscht. Der darin genannte Papst Silvester II. wurde erst 999 gewählt. (Diekamp, Suppl. 1, S. 90, Nr. 561.) — [3]) M. G. DD. II, 2, S. 786, Nr. 357; Wilmans-Philippi a. a. O. II, 134, Nr. 119; Wenck, H. L. II, Urkk. 40. — [4]) Finke, Papsturkk. I, 7, Nr. 23; Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), I, 499, Nr. 3924. — [5]) Wilmans-Philippi a. a. O. II, 145, Nr. 127; Wenck a. a. O. II, Urkk. 42. — [6]) Translatio s. Modoaldi in M. G. SS. XII, 290. — [7]) Forsch. VI, 544.

Grafen Esico (III.) von Reinhausen gegeben haben, der, weil er seinen Erben verlor, dem gedachten Kloster eine Schenkung machte. Ausserdem ist es nicht richtig, wenn Cohn a. a. O. meint, Esico sei nur eine andere Form für Eckhard. Dagegen sprechen die Angaben der Vita Meinwerci[1]) ganz entschieden. Nach dieser lebten gleichzeitig (um 1015) und unabhängig von einander ein Graf Ekkihard und ein Graf Esico. Wohl aber halte ich Ekkika für gleichbedeutend mit Ekkihard (Eckhard)[2]) und demgemäss einen comes Ekkika de Aslan für den Stifter des Klosters Helmarshausen.

Die Heimath der Grafen von Aslan war Asseln bei Lichtenau im Gau Soratfeld in der Diöcese Paderborn, und Ekkika war zwischen 1015 und 1024 Untergraf des westfälischen Grafen Ludolf, der damals dem grossen pagus Almunga vorstand[3]). In dem angrenzenden sächsischen Hessengau, in welchem Helmarshausen lag, hatte Graf Ekkika gewiss Besitzungen[4]) und konnte somit, wie die Vita Meinwerci[5]) sagt, das Kloster auf eigenem Grund und Boden erbauen. Auf ihn passen auch die sonstigen Nachrichten, die wir über den Klosterstifter besitzen, wie auf keinen anderen. In dem paderbornischen Kloster Corvey setzten die Mönche in einem erhaltenen Fragmente[6]) die Namen Akkihardus com. und Machthilda com. vor den ersten Helmarshäuser Klosterabt Haulfus abbas und die Namen der anderen Klosterbrüder Helmarshausens, und gewiss fand ein Graf Eckhard im (ungedruckten) Todtenbuche des in der Stadt Paderborn gelegenen Klosters Abdinghof nur deshalb zum 14. August Erwähnung[7]), weil er der Stifter des Klosters Helmarshausen war.

Die Vollendung des Klosters scheint übrigens auf Schwierigkeiten gestossen zu sein, die anscheinend erst durch eine Reise

---

[1]) M. G. SS. XI. — [2]) Den Beweis liefern zwei Urkundenfragmente bei Erhard, R. h. W. I, C. d. 65, Nr. 87. In dem einen erscheint der Graf Ludolf des westfälischen Almunga-Gaues mit dem comes Ekkihardus, in dem anderen mit dem comes Ekkico (Esico), sodass man beide unbedenklich als eine und dieselbe Person annehmen kann. — [3]) Seibertz, L. u. R. G. Westf. I, 2, S. 343. — [4]) Darauf hin deutet das längst wüste Aslen ultra nemus, das am r. Ufer der Diemel, dem Dorfe Ossendorf gegenüber, lag. (Finke, Westf. Urkb. IV, 3, S. 1031, Nr. 2271 und S. 1057, Nr. 2329.) — [5]) M. G. SS. XI, 114. — [6]) Das. XII, 284, Note 3. — [7]) Ann. Patherbr. 93, Note 4.

Eckhards nach Rom beseitigt wurden[1]). Erst am 5. Juni 1011 konnte Bischof Meinwerk von Paderborn die Weihe desselben vollziehen[2]).

Als der Kaiser Heinrich II. auf dem Feldzuge gegen die Polen am 10. und 11. Juli 1017 bei Leitzkau im Lager stand, schenkte er am letztgenannten Tage dem Bischof Meinwerk das Kloster Helmarshausen zu eigenem Besitz und Verwaltung[3]). Paderborn scheint sich aber nicht im Besitze behauptet zu haben, denn am 17. October 1144 bestätigte, wenn die Urkunde echt ist (S. 141), König Konrad III. dem Kloster die von früheren Kaisern verliehenen Freiheiten[4]).

Es fragt sich nun: „wer war der Klosterstifter von Hilwartshausen?“ Dem Annalista Saxo zufolge war er derselbe, welchem Helmarshausen sein Dasein verdankt, also nach unserer Ermittelung Graf Eckhard (Ekkika) von Aslan. Gegen diese Annahme ist jedoch einzuwenden, dass schwerlich eine und dieselbe Person in einem Jahre zwei so bedeutende, noch dazu nicht weit von einander entfernte Stiftungen ins Leben rief. Sehen wir uns deshalb nach einem anderen Grossen des Namens Eckhard um, auf den die schwachen Andeutungen der Quellen über den Klosterschöpfer zutreffen, so können wir kaum zweifeln, dass der Graf Eckhard II. von Assel der Urheber der Gründung war. Als erste Aebtissin, die gewöhnlich aus der Verwandtschaft des Stifters gewählt wurde, haben wir schon eine Rothgardis kennen gelernt, die ich später als Schwester der Gemahlin dieses Grafen Eckhard II. nachweisen werde, und der Bischof Bernward von Hildesheim, welchem der Kaiser die junge Pflanzung schenkte, war der Sohn desselben, von mir als Stifter angenommenen Grafen.

Dieser Auffassung entspricht der Bericht des Abts Thietmar von Helmarshausen, demzufolge (s. oben) der Stifter seines Klosters dasselbe aus Betrübniss über den frühen Tod seines einzigen

---

[1]) Vgl. Diekamp, Suppl. 1, S. 90, Nr. 561, wo übrigens die Bulle Papst Silvesters II. vom April 1002 irrig zum 21. April 1000 aufgeführt ist. — [2]) Vita Meinw. in M. G. SS. XI, 114; Erhard a. a. O. I, 150, Nr. 752. — [3]) Wilmans-Philippi a. a. O. II, 175, Nr. 148; Erhard a. a. O. I, C. d. 74, Nr. 93; vgl. Ficker, Beitr. I, 230; Schrader, Dynastenst. 27. — [4]) Wilmans-Philippi a. a. O. II, 291, Nr. 309; v. Heinemann, C. d. A. I, 229, Nr. 309; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 122, Nr. 174.

Sohnes gegründet hat. Das trifft auf den Grafen Eckhard II. von Assel nicht zu, dessen Descendenz wir ein Jahrhundert hindurch bereits festgestellt haben, wohl aber auf den Grafen Eckhard (Ekkika) von Aslan, der zuletzt als Zeuge in zwei Urkunden des Jahres 1024 vorkommt, von denen die eine am 25. März in Mühlhausen i. Th.[1]), die andere am 14. September in Herzfeld a. d. Lippe[2]) ausgestellt wurde, und dessen Familienname von da an für immer aus den Urkunden verschwindet. Kann man schon hieraus schliessen, dass Eckhard von Aslan der Letzte seines Geschlechts war, so wird dies durch das früher angezogene kaiserliche Privilegium vom 21. April 1000, worin er dem Abte des von ihm gegründeten Klosters sofort nach seinem — des Grafen — Tode die freie Wahl eines Klostervogts zugesteht, fast zur Gewissheit. Schwerlich würde der Graf dieses wichtige Recht seiner Familie entzogen haben, wenn noch Erben seines Namens am Leben gewesen wären.

Nach alledem erkenne ich in dem Grafen Eckhard II. von Assel den Klostergründer von Hilwartshausen, in dem Grafen Eckhard (Ekkika) von Aslan und seiner Gemahlin Mathilde die Gründer von Helmarshausen, und setze als Errichtungszeit beider Klöster das Jahr 1000 an.

Der Irrthum des sächsischen Annalisten, beide Gründungen einem Grafen zuzuschreiben, beruht meines Erachtens auf der Aehnlichkeit beider Namen. Entweder enthielt die Quelle, welche er ums Jahr 1150 bei Abfassung seiner grossen historischen Compilation benutzte, den Namen des Grafen von Assel in der nicht ungewöhnlichen Form von „Asle“, und der Annalist identificierte ihn mit dem Namen des ihm unbekannten, weil längst erloschenen Hauses von Aslan, den er in seiner Vorlage ebenfalls fand, oder — was wahrscheinlicher ist — die letztere enthielt bloss die Namen Ekkihardus und Ekkika, und der Verfasser trug, da er beide für gleichbedeutend hielt, nur den ersteren in sein Werk ein. Solche Irrthümer sind, wenn genealogische Erörterungen in Frage kommen, bei ihm bekanntlich nicht selten.

Wir kehren zu dem Pfalzgrafen Athelbero (Bern) aus dem Hause Goseck, Bernwards mütterlichem Grossvater, zurück, von

---

[1]) Vita Meinw. a. a. O. XI, 123; Erhard a. a. O. I, 167, Nr. 925. — [2]) Vita Meinw. a. a. O. 154; Falke, T. C. 637 mit falschem Jahr 1029.

dessen zahlreichen Kindern beiderlei Geschlechts[1]) wir schon einige kennen gelernt haben. Zunächst den Poppo (Folkmar), Bischof von Utrecht von 977 bis zu seinem am 10. December[2]) 990 erfolgten Tode, den die Vita Joh. Gorziensis[3]) und die Vita Bernwardi[4]) als Sohn Bern's unmittelbar bezeichnen, und der als Anhänger des Kronprätendenten Heinrich II. von Baiern gegen den rechtmässigen Erben Otto III. uns schon aus dem Jahre 984 bekannt ist. Ebenso lernten wir bereits Rothgardis, die erste Aebtissin von Hilwartshausen, als seine Tochter kennen. Sie starb am 25. December 1006[5]). Nachfolger des Grafen Bern in der Pfalzgrafschaft, und folglich sein Sohn[6]), war Graf Dietrich (Theodericus), welcher, wie wir schon wissen, mit seinem Bruder Sicco I. (Sibertus, Sigibertus) barfuss zu Corvey im Jahre 984 den Herzog Heinrich II. von Baiern vergeblich um Audienz und Gnade bat, auch bei der Versammlung auf der Asleburg nicht fehlte, wo die Zukunft dieses Herzogs in die gebührenden Schranken zurückgebracht wurde[7]). Als Pfalzgrafen lernten wir Dietrich in Begleitung seines genannten Bruders bei Feststellung der Grenzen zwischen Ostfalen und Engern einerseits und den Bisthümern Hildesheim und Minden anderseits zwischen den Jahren 983 und 993 kennen[8]), und ebenso beide Brüder als Intervenienten am 6. Januar 992 beim König Otto III. in Grone, als dieser dem Stifte Quedlinburg den Hof Walbeck schenkte[9]). Sicco I. besass nach einer Königsurkunde vom 10. August 990 die Grafschaft im Lisgo[10]), Dietrich die Grafschaft in Ostfalen, worin die stark befestigte Mundburg lag, welche Bischof Bernward von Hildesheim auf Wunsch Kaiser Ottos III. am Zusammen-

---

[1]) Vita Bernw. a. a. O. IV, 759: Athelbero — — — cum prole utriusque sexus felicissime habundaret etc. — [2]) „IV. id. Decb. (Decbr. 10) Folcmarus episc." sagt das Necrol. Mollenbec. bei Wigand, Archiv V, 4, S. 382, während gewöhnlich der 11. oder 13. Decbr. (Lüntzel, D. u. St. H. I, 133, Note 3) angegeben wird. — [3]) M. G. SS. IV, 350. — [4]) a. a. O. 759. — [5]) Vita Bernw. a. a. O. 776; V. A. 1843, 81. — [6]) Vgl. Waitz in Forsch. XIV, 23 f. — [7]) Thietm. chron. in M. G. SS. III, 767 ff. — [8]) Sudendorf, Urkb. VIII, 347, Note; Lüntzel, Ae. D. H. 345, Nr. 3; Datierung nach Diekamp, Suppl. 1, S. 83, Nr. 519. — [9]) M. G. DD. II, 2, S. 490, Nr. 81; v. Heinemann, C. d. A. I, 60, Nr. 76; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 271, Nr. 38; Krühne, Urkb. d. Klöster der Grafsch. Mansfeld (Geschichtsq. d. Prov. Sachsen XX), 535, Nr. 1. — [10]) M. G. DD. II, 2, S. 474, Nr. 67; Harenberg, H. e. G. 625.

flusse der Aller und Ocker gegen die Einfälle der Slaven erbaut hatte[1]). Beide Brüder starben im Jahre 995[2]), Dietrich nach dem Magdeburger Todtenbuche[3]) am 6. März, Sicco I. nach dem Merseburger Todtenbuche[4]) am 14. October.

Von Dietrich kam die pfalzgräfliche Würde an Friedrich I., den ich, da er keinenfalls sein Sohn war[5]), als seinen viel jüngeren Bruder ansetze. Er findet sich im Jahre 1002 mit dem Bischof Bernward von Hildesheim, seinem Neffen, unter den Grossen, welche dem neugewählten König Heinrich II. in Merseburg huldigten[6]), und soll 1036 gestorben sein. Er wurde der Fortsetzer des Goseck'schen Geschlechts[7]).

Ganz ungesucht scheint hier ein Licht auf unsere Genealogie zu fallen, sofern wir damit eine Spur bekommen, in welcher Weise die Grafen von Goseck mit den Immedingern und Asselern verwandt waren. Die Gemahlin des Pfalzgrafen Dietrich war mutmasslich eine Schwester Immed's (III.) aus dem berühmten Geschlechte der Immedinger, deren Besitzungen sich von der

---

[1]) Urk. von 1013: Or. G. IV, 435; Lauenstein, Descript. dioec. Hildesh. 97; ungenau Falke, T. C. 236. — [2]) Ann. Saxo (M. G. SS. VI, 632) 995: Teodericus comes palatinus et frater ejus Sigibertus, Saxones praeclari, obierunt; ebenso Thietm. chron. a. a. O. III, 773, wo Saxones praeclari fehlt. — [3]) N. Mittheil. X, 2, S. 261. — [4]) Das. XI, 243. — [5]) Forsch. XIV, 24. — [6]) Thietm. chron. a. a. O. III, 795. — [7]) Nebe in Z. d. H.-V. 2. Jahrg. (1869), 1, S. 88 ff.; 3. Jahrg. (1870), 580 ff.; 12. Jahrg. (1879), 398 ff. — Der Meinung Kurze's (N. Mittheil. XVII, 305 ff.), dass der Pfalzgraf Friedrich I. der Familie der Harzischen Grafen angehörte, kann ich nicht zustimmen, sondern folge lieber der natürlicheren Auffassung Nebe's a. aa. OO. der Z. d. H.-V., welche nicht bloss gestattet, ihn unbedenklich den Söhnen des Pfalzgrafen Athelbero in unserer Stammtafel II anzureihen, sondern ihn auch als einzigen Fortsetzer des Gosecker Grafenhauses anzuerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, dass die von Kurze a. a. O. S. 312—329 angeführten Nachfolger Friedrichs I. in der Pfalzgrafenwürde dem gräflich Goseck'schen Geschlechte angehörten. Burchard (1002—1017), den Pfalzgrafen und Grafen in einem Theile des thüringischen Hessengau's, und seinen von Meyer (Z. d. H.-V. 15. Jahrg. [1882], 247) als dessen Sohn und Nachfolger nachgewiesenen Pfalzgrafen Siegfried, der nach seinem am 25. April 1038 erfolgten Tode in der Kirche der Burg Wimmelburg, sw. von Eisleben, beigesetzt, und von seinem Bruder, dem Bischof Bruno von Minden, überlebt wurde (Ann. Saxo a. a. O. VI, 682), möchte ich den Edlen von Querfurt beizählen, in deren Familie der Name Burchard heimisch war. (Holstein in Z. d. H.-V., 7. Jahrg. [1874], zu S. 177; vgl. Mooyer's Ansicht in N. Mittheil. V, 1, S. 68, 73; VII, 3, S. 62.) Dem anscheinend kinderlosen Siegfried folgte in der pfalzgräf-

Weser bis zur Elbe erstreckten[1]), und deren Kern die Gegend um Northeim bildete, wo der Name des Dorfes Imbshausen (Immideshusun) noch jetzt an den Stammsitz des Geschlechts erinnert[2]). Nicht weit davon im Leinegau lag die Burg Plesse, welche der dem Geschlechte angehörende Bischof Meinwerk von Paderborn (1009—1036) mit dem kolossalen Zubehör von 1100 Hufen Landes am 15. September 1015 gelegentlich der Weihe des von ihm in Paderborn erbauten neuen Domes seinem Bisthum schenkte[3]). In demselben Gau lag die Pfalz Grone bei Göttingen, in welcher der Pfalzgraf Dietrich als Nachfolger seines Vaters das Pfalzgrafenamt bekleidet haben wird.

Deuten hiernach schon die nachbarlichen Verhältnisse auf eine Verbindung Dietrichs mit einer Tochter aus dem Geschlechte der Immedinger hin, so wird diese durch die erkennbaren Beziehungen des, durch die Urkunde vom Jahre 1013[4]) als Dietrichs Sohn beglaubigten Sicco II. (Sirus, Sibert) zur Familie der Immedinger, fast zur Gewissheit.

Der Ehe des oben genannten Grafen Immed (III.) mit der berüchtigten Adela († 6. August vor 1021), Tochter des Grafen

---

lichen Würde und in einem Comitate des Thüringischen Hessengaus ein Friedrich II., der nur einmal im Jahre 1040 erwähnt wird (Stumpf, R. K. Nr. 2154), und den Waitz (Forsch. XIV, 25) übersah. Dass er kein Graf von Goseck gewesen sein kann, hat Bresslau, Konrad II., II, 328, Note 3 erwiesen. Dann wird in beiden Eigenschaften ein Pfalzgraf Wilhelm genannt, über den nichts Sicheres bekannt ist. Ihm folgte Dedi († 1056), diesem sein Bruder Friedrich III. († 1088) in der Pfalzgrafschaft. Beide sind übereinstimmend als Grafen von Goseck, und von Nebe a. a. O. — wie mir scheint richtig — als Söhne des Pfalzgrafen Friedrich I. erkannt. — [1]) Vgl. die Urkunde Kaiser Heinrichs II. v. J. 1016 (Erhard, R. h. W. I, C. d. 71, Nr. 88; Falke, T. C. 453; Dürre, Wallmoden 2, Nr. 3), wo unter den väterlichen Erbgütern des Immedingers Meinwerk, Bischof von Paderborn, Golmbach (Golthbiki) und Dohnsen (Doddonhusun) am r. Weserufer, sowie Hokinneslevo genannt wird, welches ich, weil es mit Wackersleben (Wakereslevo) sw. von Neuhaldensleben nahe der Elbe zusammengestellt ist, für Hötensleben sw. von Neuhaldensleben halte. — Sonstige Besitzungen der Immedinger a. aa. OO. und bei Schrader, Dynastenst. 15, 28, sowie in den Urkunden bei Lappenberg, Hamb. Urkb. I, 63, Nr. 59; 65, Nr. 62. — [2]) Auch das nahe Immensen (Immedshusen), sö. von Einbeck, könnte gemeint sein. — [3]) Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 118; Erhard a. a. O. I, 152, Nr. 772. — [4]) Or. G. IV, 435 u. a. O.: Thiedericus palatinus comes posteaque filius ejus Sirus.

Wichmann im niederrheinischen Gau Hamalant[1]) entsprossten vier Kinder: Graf Dietrich (Thiedric), der erwähnte Bischof Meinwerk von Paderborn († 5. Juni 1036) und zwei Töchter, von denen die eine, Glismod, einen baierischen Fürsten heirathete, die andere, Azela, in dem niederrheinischen Kloster Elten den Schleier nahm[2]). Diese Azela scheint sich später nach Baiern zu ihrer Schwester begeben zu haben, denn ihr Name ist auf denselben 25. April in ein Nekrologium des Bamberg'schen Hochstifts eingetragen, an welchem er sich auch in dem ältesten Todtenbuche des Hochstifts Paderborn[3]) findet.

Lange vorher — jedenfalls aber nach 1015 — wurde diese Azela die Erbin von Gütern eines Sicca (Sicco) und Vertherun, die sie durch den Vogt (der Paderborner Kirche) Dietrich (Thiadric) mit Zustimmung ihrer Schwester und Erbin Glismod dem Bisthum Paderborn übergab[4]). Wer Vertherun war, wird nicht gesagt; dass aber Sicca unserm Sicco II. identisch ist, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass die von Azela[5]) geerbten Güter als in der Provinz Ostfalen, in welcher Sicco's Vater das Grafenamt inne gehabt hatte, und in Engern gelegen, bezeichnet werden. Aus alledem folgt, dass Graf Sicco II. kinderlos gestorben war[6]) und die Erbin seiner Güter seine nahe Verwandte gewesen sein muss. Nimmt man nun eine ungenannte Schwester des Immedinger Immed III. als Gemahlin des Pfalzgrafen Dietrich von Sachsen a. d. H. Goseck an, so war Sicco II., der Sohn aus dieser Ehe, Geschwisterkind mit der von ihm zur Erbin eingesetzten Azela.

---

[1]) Lacomblet, Niederrh. Urkb. 65, Nr. 110; Alpertus, De divers. tempor. in M. G. SS. IV, 702, 714. — Nach Immeds III. Tode († 29. Jan. 983) heirathete Adela vor 18. Decbr. 996 (M. G. DD. II, 2, S. 649, Nr. 235) den Grafen Balderich (Wilmans, Kaiserurkk. I, 421; Lacomblet a. a. O. I, Nr. 127, 159, 306), der 1021 starb (Erhard a. a. O. I, 162, Nr. 887) und dessen Burg Upladen (Upplan) auch im Gau Hamalant lag. (Erhard a. a. O. I, 161, Nr. 876, 877; Thietm. chron. a. a. O. III, 851 f., 863.) — [2]) Vita Meinw. ep. a. a. O. XI, 108. — Ueber Glismod s. Wedekind, Noten III, 226. — [3]) Westf. Zeitschr. X, 149: VII. Kal. Mai (April 25) Azala mater noster (nostra?) ob. — [4]) Vita Meinw. ep. a. a. O. XI, 121. — Der Vogt Dietrich war wohl der oben erwähnte Bruder des Bischofs Meinwerk und der Azela, der auf Anstiften seiner Mutter ermordet wurde. (Erhard a. a. O. I, 159, Nr. 862). — [5]) Sanctimonialis Attule nennt sie die Vita Meinw. ep. — [6]) Vielleicht ist er der Sicco laicus, welcher auf den 30. Juni in das Todtenbuch des Klosters Möllenbeck eingetragen ist. (Wigand, Archiv V, 4, S. 363.)

Eine Bestätigung dieses Verwandtschaftsverhältnisses zwischen den Immedingern und Goseckern finde ich in einer undatierten, jedenfalls in die Zeit nach 1027 zu setzenden Aufzeichnung, derzufolge Sicco II. sein Eigenthum in Rollsdorf (Ruoleichesdorf) im thüringischen Hessengau (Hassegau) mit allem, was ihm im angrenzenden Nabelgau gehörte, dazu seinen Leinegau'schen Besitz in Bühle (Builo in comitatu Herimanni [II. von Reinhausen]), ebenfalls der Paderborner Kirche übergab, und dabei seiner Gemahlin, die Azelon hiess, gedenkt[1]). Endlich erklärt sich auf diese Weise, wie der Name des Gosecker Pfalzgrafen Dietrich in die Familie der Immedinger kam.

Welchem Geschlechte Azelon entstammte, vermag ich nicht sicher nachzuweisen. Da aber der verschenkte Besitz Siccos II. in Rollsdorf nahe seiner Stammburg Goseck im thüringischen Hessengau lag und seine Güter im Nabelgau sich denen im Hessengau unmittelbar anschlossen, so scheint die Annahme nicht gewagt, dass sein Grundbesitz im fernen Leinegau ihm von seiner Gemahlin zugebracht war, die demnach eine Schwester oder Verwandte des Grafen Hermann II. von Reinhausen gewesen sein kann, in dessen Grafschaft Bühle lag. (S. 12)

In den thüringischen Hessengau verlege ich auch die Thätigkeit der Grafen Bio (Binizo) und Esico, die wir im Jahre 984 auf der Asleburg und 990 in dem Heere sahen, welches die Herzöge Miseco (von Polen) und Bolizlav (II. von Böhmen) zum Frieden bringen sollte, und die wir nach der ihnen von Thietmar in seiner Chronik bei Erzählung beider Begebenheiten unmittelbar nach dem Grafen Eckhard (II. von Assel), und 984 sogar vor dem Grafen Bernward (Pfalzgraf Bern, Schwiegervater Eckhards II.?) eingeräumten Stellung für seine nahen Verwandte halten müssen. Bio ist auch wohl der Graf Binizo, der nach dem Berichte Thietmars[2]) im Jahre 983 an dem siegreichen Zuge gegen die Slaven Theil nahm. Wir reihen deshalb die Grafen Bio und Esico unbedenklich den uns schon bekannten Söhnen des Pfalzgrafen Bern (Athelbero) an.

Von Bio ist wenig bekannt. Thietmar[3]) nennt ihn comes Merseburgensis und sagt von seiner Grafschaft, sie habe zwischen

---

[1]) Wigand, Archiv V, 2, S. 129, Nr. 30. — [2]) In M. G. SS. III, 765. — [3]) Das. 821.

der Wipper (Wippera), Saale (Sala), Salzke (Salta) und dem Wilderbache (Villerbizi) gelegen. Es war ihm also im nördlichen Theile des thüringischen Hessengau's das Grafenamt zugetheilt, während der südliche Theil desselben, in welchem die Burg Goseck lag, zu jener Zeit eine eigene Grafschaft bildete.

Wenn Bio gleichbedeutend mit Bezelin ist, wie Posse[1]) annimmt, so kam er im Jahre 990 in den Besitz dieser Grafschaft und ist auch der Graf Bezelin der Urkunde vom 18. September 991[2]). Nach Thietmar a. a. O. starb Bio auf einem von Posse a. a. O. vor das Jahr 997 gesetzten Kriegszuge, wie es scheint, ohne Kinder zu hinterlassen.

Von Esico ist nicht bekannt, dass er zu Lebzeiten seines Bruders einer Grafschaft vorstand. Nach seiner bekannten Thätigkeit auf der Asleburg im Jahre 984 werden wir ihn zunächst in dem comes Aesic wieder zu erkennen haben, welcher in der Zeit zwischen 983 und 993 einer der Eideshelfer zur Feststellung der Grenzen zwischen Ostfalen und Engern einerseits und den Bisthümern Hildesheim und Minden anderseits war. Das folgt daraus, dass ihm in der darüber sprechenden Urkunde[3]) ein comes Ibo voransteht, der gewiss identisch ist mit einem Kleriker Ibo, welcher am 20. August 1028 zu Wallhausen vom Kaiser Konrad II. mit Gütern im thüringischen Hessengau beschenkt wurde[4]). Wenn hiernach der Eideshelfer Aesic unser Graf Esico von Goseck war, so muss er auch als Bruder des Pfalzgrafen Dietrich von Sachsen (Theotricus palatinus) anerkannt werden, der sammt seinem Bruder Sigibertus (Sicco I.), dem Gaugrafen im Lisgo, ebenfalls der Grenzbestimmung beiwohnte.

Im Jahre 999 sehen wir unseren comes Esiko in so hoher Gunst beim Kaiser Otto III., dass dieser ihm am 18. April d. J. in Rom die im thüringischen Hessengau gelegene jetzt wüste Burg Kukenburg (Cucunburg) und 12 Königshufen in der Gemarkung Obhausen (Upphusun), mit denen er früher belehnt gewesen, zu freiem Eigenthum überlässt[5]), und im folgenden Jahre

---

[1]) Markgr. v. Meissen 227, Note 39. — [2]) Stumpf, R. K. Nr. 947. — [3]) Sudendorf, Urkb. VIII, 347, Note; Lüntzel, Ae. D. H. 345, Nr. 3. Datierung nach Diekamp, Suppl. 1, S. 83, Nr. 519. — [4]) Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 290, Nr. 70; v. Mülverstedt, R. a. M. I, 272. — [5]) M. G. DD. II, 2, S. 746, Nr. 320; Höfer, Z. f. Archivk. I, 155; Z. d. H.-V. 2. Jahrg. (1869), 3, S. 136.

wird er kaiserlicher Truchsess genannt gelegentlich einer Schenkung von drei in Dörnten (Durnede) im Hildesheimischen Gau Leriga gelegenen Hufen, welche der Kaiser ihm am 29. Mai (1000) in Tribur macht[1]). Ob Esico sich den Anspruch auf diese Gnadenbezeugungen etwa als Burggraf von Merseburg oder durch ein ihm anvertrautes Amt (Schirmvogtei?) über die Pfalzen Merseburg und Allstedt im thüringischen Hessengau erworben hatte, muss dahingestellt bleiben. Allem Anschein nach war Esico's Sorge für die Pfalzen die wesentlichste Stütze seines Ansehens. Das zeigte sich deutlich im Jahre 1002. Als nach Ottos III. Tode der Markgraf Eckhard I. von Meissen Ansprüche auf den Thron erhob, und sich zunächst der Pfalzorte zu bemächtigen suchte, behauptete Esico, der „Getreue" des neuen Königs Heinrich II., die Vesten Merseburg, Allstedt und Dornburg, bis Heinrich selbst am 24. Juli nach Merseburg kam, um hier die Huldigung der sächsischen Fürsten entgegen zu nehmen. Unter den dazu Erschienenen nennt Thietmar[2]) den Pfalzgrafen Friedrich I. von Sachsen, Esicos Bruder.

Der „ehrwürdige" Graf Esico starb nach dem Necrol. Merseb.[3]) am 22. November 1004 zu Liubizici[4]) und wurde in der Kirche zu Merseburg in Gegenwart des Königs beigesetzt, der noch in demselben Jahre das „comitatum (des Grafen Esico) super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens" dem Grafen Burchard gab, der schon im Jahre vorher als Pfalzgraf bezeichnet wird[5]). Das ganze Eigengut Esicos behielt der König nach Richterspruch für sich[6]).

Wo die Grafschaft Esicos gelegen hat, ist nicht unmittelbar überliefert. Da aber anzunehmen ist, dass die ihm vom Kaiser geschenkte Kukenburg in seiner Grafschaft lag, so wird diese

---

[1]) M. G. DD. II, 2, S. 794, Nr. 365; Leibniz (Pertz), Ann. imp. III, 756; Grupen, Observ. rer. et antiq. Germ. et Rom. 25. — [2]) M. G. SS. III, 794. — [3]) N. Mittheil. II, 2, S. 257, XI, 245, 254. — [4]) Nach der Z. d. H.-V. VII (1874), 87 ff. entweder das wüste Ibitz bei Deutschenthal ö. von Schraplau, oder — wahrscheinlicher — ein slavischer Gesamtname der Marken Asendorf und Dornstedt sö. von Schraplau im Thüringischen Hessengau. Die Spruner-Menke'sche Gaukarte III, Nr. 33 legt den Ort an die Saale nö. von Naumburg, dicht neben die Burg Goseck, hart an die Grenze des Thüringischen Hessengaus. — [5]) Stumpf, R. K. Nr. 1354. — [6]) Thietm. chron. a. a. O. III, 809.

die nördlichere des Thüringischen Hessengaus gewesen sein, in welcher er somit der Nachfolger seines Bruders Bio wurde.

Unter welchem Rechtstitel Esicos allodiale Besitzungen an den Fiskus kamen, ist bei dem Vorhandensein erbfähiger Verwandten nicht recht erklärlich. Die dem Grafen erst im Jahre 999 vom Kaiser Otto III. zu Eigen gegebenen Güter in Kukenburg und Obhausen schenkte König Heinrich II. am 23. November 1004 in Merseburg zu seinem und der Seinigen Seelenheil, sowie „pro memoria Esiconis comitis animae“ dem dortigen Bisthum[1]).

Wir kennen aus der Vita Bernwardi[2]) noch eine Tochter des Pfalzgrafen Athelbero (Bern), welche die Mutter des Bischofs Bernward von Hildesheim wurde. Weder ihr Vorname noch der Name ihres Gemahls wird genannt; aber wir haben einen Grafen Eckhard II., den väterlichen Ur-Ur-Grossvater des Erzbischofs Heinrich I. von Magdeburg aus dem gräflichen Hause von Assel im Jahre 984 als Besitzer der Asleburg kennen gelernt, der sich aus einer Urkunde vom 2. September 997 als ihr Gemahl nachweisen lässt. Der Kaiser Otto III. schenkt darin zu Thorr der Schwester des Bischofs Bernward, Thietburga, eine Königshufe im Dorfe Wöllmarshausen (Wosthalmeshusun) im Leinegau, mit welcher ein Graf Eckhard (Eggihardus) II. bisher belehnt war. Als Fürbitter erscheinen dabei: der Bischof Bernward, die Aebtissin zu Essen, Mathilde, und der genannte Graf Eckhard (II.)[3]). Schon der Umstand, dass der Letztere selbst den Kaiser bittet, sein Eigenthum einer anderen zu schenken, lässt vermuthen, dass diese andere eine nahe Verwandte des Bittstellers war. Nimmt man dazu, dass von den Intervenienten der Bischof Bernward der Bruder der Beschenkten, die Aebtissin Mathilde die Nichte des Kaisers war, so wird man auch in dem Grafen Eckhard II. einen Verwandten der Thietburga — wie ich glaube, ihren Vater — erkennen dürfen.

Zu diesem Resultate gelangen wir noch auf einem sichereren Wege. Hedwig, vermählte Gräfin von Oelsburg, Mutter von Frederunda, der Stifterin des Klosters Stederburg, war, wie ich

---

[1]) Höfer a. a. O. II, 139; Stumpf, R. K. Nr. 1397 mit falschem Ausstellungsort Magdeburg. — [2]) M. G. SS. IV, 758. — [3]) M. G. DD. II, 2, S. 669, Nr. 253; Or. G. IV, 475; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 278, Nr. 49 (unvollständig); fehlerhaft: N. V. A. 1828, I, 266. — Mit Ausnahme der M. G. DD. haben sämmtliche Drucke das falsche Datum Septbr. 3.

später nachweisen werde, eine geborene Gräfin von Assel. Da nun die Chronik von Stederburg[1]) den Bischof Bernward von Hildesheim den Blutsverwandten (consanguineus) der Frederunda nennt, und dieses Wort von den Chronisten fast ausschliesslich in der Bedeutung von Geschwisterkind gebraucht wird, so waren Bernward und seine Geschwister, also auch Thietburga, Kinder eines Grafen (Eckhard II.) von Assel (s. Stammtafel II).

Hiess der Vater der Thietburga Eckhard (II.), so wird er den Namen von seinem Vater erhalten haben, und dieser in dem Grafen Eckhard I. (Ekkihardus comes) zu erkennen sein, welcher am 15. Januar 947 in Frankfurt das Bestätigungsdiplom König Ottos I. für das Kloster Essen als Zeuge unterschrieb[2]), und jedenfalls identisch ist mit dem Grafen Eckhard (Heckihardus comes), welcher sich am 26. Septembcr 949[3]) zu Quedlinburg beim König dafür verwendete, dass dieser einen Theil seines Eigenthums im (thüringischen) Hessengau (in pago Hassagoi) an der Merseburger Grenze seinem Vasallen Hohstein und dessen Gemahlin Chintodrud auf beider Lebenszeit überliess[4]). Derselbe Graf Eckhard I. (Ekehardus comes) war es auch, welcher in einer ohne Jahresangabe ausgestellten, wahrscheinlich ins Jahr 950 gehörenden Urkunde, denselben König bat, dem Bisthum Eichstädt den Besitz der Abtei Herrieden zu bestätigen, was dieser auch that[5]).

Ausser seiner mehrbesprochenen Thätigkeit in den Jahren 984 und 990, sowie bei der Stiftung des Klosters Hilwartshausen, ist von Eckhard II. wenig bekannt. Gelegentlich einer Schenkung von sechs Königshufen in Holzhausen (Holtzhusen), welche König Otto III. am 27. Januar 993 in Dortmund seinem Kämmerer Ermenold machte, wird gesagt, dass Holzhausen in comitatu Eckihardi comitis in Turingia lag[6]). Dürfen wir diesen

---

[1]) In M. G. SS. XVI, 200. — [2]) M. G. DD. I, 167, Nr. 85; über die Echtheit vgl. II, 1, S. 58, Nr. 49 das.; Böhmer-Ottenthal, R. imp. II, 74, Nr. 145, der sie, obgleich Zeugen in dieser Zeit ungewöhnlich sind, doch für echt hält. — [3]) Or. mit Jahr 950. Regierungsjahr und Itinerar weisen auf 949. — [4]) M. G. DD. I, 197, Nr. 114; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 238, Nr. 2; Baring, C. d. (Ed. II), 17; Kettner, Antiq. Quedlinb. 13, Nr. 8; Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 6, Nr. 10. — [5]) M. G. DD. I, 208, Nr. 127; M. B. XXXI a, 189. — [6]) M. G. DD. II, 2, S. 525, Nr. 113; Posse a. a. O. I, 1, S. 272, Nr. 39 (unvollständig); Leibniz (Pertz), Ann. imp. III, 584; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 127, Nr. 86.

Eckhard auf unsern Eckhard II. beziehen, so sind wir berechtigt, ihn als Gründer der nahe bei Holzhausen gelegenen jetzigen Stadt Eckartsberga anzusehen. Seine besondere Gunst erwies ihm Otto III., nachdem er zum Kaiser gekrönt war, dadurch, dass er ihn zu seinem Begleiter wählte, als er am Ende des Jahres 997 abermals über die Alpen ziehen musste, um den unter seinem Schutze im Jahre zuvor gewählten Papst Gregor V. gegen die tyrannische Willkür des römischen Konsuls zu schützen. Fast während der ganzen beiden folgenden Jahre blieb der Kaiser in Italien. Am 31. Juli 999 war er in Subiaco bei Rom und bestätigte dort dem Kloster Gernrode auf Bitten des Grafen Eckhard II. (Eggihardi comitis) und seines Sohnes Gottschalk d. Ä. (Gotescalki) das Recht der selbständigen Wahl der Aebtissin [1]).

Noch einmal erscheint Graf Eckhard II. im Jahre 1007, als König Heinrich II. den langjährigen, zwischen dem Bisthum Hildesheim unter dem Bischof Osdag (985—989) und dem Erzstift Mainz entbrannten Streit um die geistliche Jurisdiction über das reiche und hochangesehene Frauenkloster Gandersheim [2]) zu Gunsten des Bisthums Hildesheim am 5. Januar 1007 in Pöhlde entweder beendete oder doch für lange Zeit beilegte [3]). Die darüber ausgestellte Urkunde [4]) ist wahrscheinlich bei dem Brande des Münsters in Hildesheim am 21. Januar 1013 zerstört [5]). Der König liess deshalb am 23. Januar d. J. zu Werl in Westfalen, wo er auf der Reise nach Aachen längere Zeit krank lag, eine neue ausfertigen, in welche die zahlreichen Unterschriften der ersten Ausfertigung von derselben Hand, welche die Neuausfertigung schrieb, jedoch getrennt durch einen senkrechten Strich von den übrigen Theilen der Urkunde, übertragen wurden. Dass diese abgesondert aufgeführten Unterzeichner nicht der Ausfertigung vom Jahre 1013 angehören

---

[1]) M. G. DD. II, 2, S. 754, Nr. 326; v. Heinemann, C. d. A. I, 69, Nr. 88; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 278, Nr. 50. — [2]) Bresslau, Konrad II., I, 46. — [3]) Ann. Hild. in M. G. SS. III, 93; Vita Bernw. das. IV, 777; Vita Godeh. das. XI, 185. — [4]) Die bei Hartzheim, Concil. Germ. III, 40 abgedruckte, zu Werl am 23. Januar 1008 ausgestellte Urkunde über den Verzicht des Erzbischofs Willigis von Mainz auf seine Ansprüche an die Kirche zu Gandersheim zu Gunsten des Bischofs Bernward von Hildesheim ist mit Benutzung der Vita Bernwardi fabriziert und gewiss unecht. — [5]) Ann. Hild. a. a. O. III, 94; Urk. v. J. 1013 bei Lüntzel, Ae. D. H. 349, Nr. 6.

konnten, folgt daraus, dass einige von ihnen in diesem Jahre schon todt waren, so die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Tagino von Magdeburg, die Bischöfe Rethar von Paderborn, Erlwin von Cambray und der Herzog Hermann III. von Schwaben. Die sonst Unterschriebenen der ersten Ausfertigung von 1007 sind lauter sächsische Grosse, darunter ein Aeggihardus comes, den ich unbedenklich für unsern Grafen Eckhard II. von Assel halte[1]). Ob dieser im Jahre 1019 noch am Leben war, wie die Ann. Hildesh.[2]) vermuthen lassen, wage ich nicht zu bestimmen.

In der Fastenzeit dieses Jahres hielt Kaiser Heinrich II., umgeben von einer zahlreichen Versammlung der Grossen, eine Synode in Goslar[3]). Hier war es, wo in Gegenwart des Kaisers und unter dem Vorsitze des Bischofs Bernward von Hildesheim auf Grund der synodalen Beschlüsse die Ehe Gottschalks (d. Ä.), des Sohnes eines mit hohem Reichsamt betrauten Mannes (praeses)[4]), Namens Eckhard (Eggihardus), und der Gertrud, Tochter des Grafen Ekbert, geschieden wurde. Entgegen der Meinung Hirsch's[5]), der diesen Eckhard für den Markgrafen Eckehard I. von Meissen hält, erkannte schon Cohn[6]), dass nur an jemand gedacht werden könne, der in der Nähe von Hildesheim ansässig war, schwerlich an Eckehard I. von Meissen, dem die Bezeichnung „Markgraf“ nicht vorenthalten sein würde. Demnach kann die Identität dieses Grafen mit unserm Eckhard II. von Assel nicht zweifelhaft sein, nur fragt es sich, ob er 1019 noch lebte, was aus den Quellen nicht zu entscheiden ist. Es muss auffallen, dass der gleichzeitige Schreiber dieses Abschnittes der

---

[1]) Das Original der Urkunde von 1013 (St.-A. H., Calenb. Or. Arch. Des. 31, Mainz 1) ist von Bayer in Forsch. XVI, 178 ff. als unzweifelhaft echt erkannt; ebenso von Diekamp, Suppl. 1, S. 100, Nr. 608. Dagegen halten Giesebrecht D. K. Z. 4. Aufl. II, 598, Hirsch, Jahrbb. d. deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. II, 2, Anm. 2, Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 139, Nr. 154, Stumpf, R. K. Nr. 1572 u. a. die Urkunde irrig für unecht. — Richtig gedruckt ist die Urk. von Bayer a. a. O. Fehlerhafte Drucke: Schaumann, Gesch. d. nieders. Volkes 345; N. V. A. 1828, I, 268; Harenberg, H. e. G. 526. — [2]) In M. G. SS. III, 95. — [3]) 1019, nicht 1018, wie die Ann. Hild. a. a. O. irrig angeben, war der Kaiser in Goslar. Vgl. Stumpf, R. K. Nr. 1716—1718; auch Ann. Saxo a. a. O. und Annal. Quedlinb. zum J. 1019. Zur Sache: M. G. LL. II, 2, S. 173. — [4]) Ueber praeses s. Schrader, Dynastenst. 63. — [5]) a. a. O. I, 461. — [6]) Forsch. VI, 549 f.

Hildesheimer Annalen, welcher im Michaeliskloster zu Hildesheim als Mönch lebte [1]), und somit gut unterrichtet sein musste, bei Erzählung der gedachten Ehescheidung in Goslar nicht des brüderlichen Verhältnisses zwischen Gottschalk (d. Ä.) und Bernward gedenkt. Von Gertrud, der geschiedenen Gemahlin Gottschalks d. Ä., sagt er auch nur, dass sie die Tochter eines Grafen Ekbert war, in welchem man jedoch leicht den braunschweigischen Ekbert den Einäugigen erkennt [2]). Auch ein Graf Eckhard (Eggiharidus), der in der Fastenzeit in Goslar war, und unter den Edelsten des Reiches (optimatum nostri regni) genannt wird, welche am 20. März 1019 den Kaiser baten, die westfälische Abtei Schildesche dem Bisthum Paderborn zu inkorporieren [3]), könnte unser Graf Eckhard II. von Assel sein, wenn seine Verschiedenheit von einem Grafen Eckhard (Ekkika von Aslan, der Gründer von Helmarshausen?), welchem wir öfter mit einem uns schon bekannten Grafen Ludolf des Almunga-Gaus in westfälischen Quellen [4]) begegnen, nachzuweisen wäre, was mir nicht gelingen will.

Dass der Graf Gottschalk d. Ä. von Assel der Sohn Eckhards II. war, steht nach der angezogenen Kaiserurkunde vom 31. Juli 999 (S. 234) unzweifelhaft fest; ob er der Bruder des heiligen Bernward von Hildesheim war, ist zwar urkundlich nicht zu beweisen, doch sind die Zeitangaben meiner Annahme günstig, ebenso die Uebereinstimmung der Namen. Hiess der Sohn Gottschalks d. Ä. Eckhard (III.), wie man mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen kann, so ist er nach seinem väterlichen Grossvater getauft, wie Bernward nach seinem mütterlichen Grossvater, dem Pfalzgrafen Bern.

Auf den Lebensgang des Mannes näher einzugehen, den die Kirche als Heiligen verehrt, ist hier nicht der Ort. Hauptquelle für Bernwards Leben ist der Aufsatz seines ihn überlebenden Lehrers und Freundes Thangmar [5]), der Priester der

---

[1]) Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit, V, Lief. 40, Einleit. S. VI. — [2]) Wersebe, Gaue 182. — [3]) Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 141; Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 181, Nr. 152; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 287, Nr. 64; Bode, Goslar. Urkb. I, 117, Nr. 14, der ihn irrig für den Markgrafen Eckehard II. von Meissen hält; Erhard, R. h. W. I, C. d. 78, Nr. 98. — [4]) Das. 65, Nr. 87, 1 und 2. — [5]) Thangmari vita Bernwardi ep. in M. G. SS. IV, 757—782, übersetzt von Hüffer in „Geschichtschr. d. deutschen Vor-

Hildesheimer Domkirche, erster Lehrer an der Domschule, zugleich Notar, und später unter Bernwards Regierung auch Domdechant war. Für uns kommt allein in Betracht, den Nachweis zu liefern, dass der heilige Bernward dem Asseler Grafenhause angehörte, wie schon früher angedeutet ist. Ich gehe zu dem Zweck auf die Gründungsgeschichte des Klosters Stederburg zurück [1]).

Zur Zeit König Ottos I. war Stederburg die Burg eines sächsischen Grafengeschlechts, dessen Besatzung im Jahre 938 eine streifende Magyarenschaar vernichtete [2]). Seitdem war sie über 60 Jahre lang im Besitz eines ostfälischen Grafengeschlechts, das sich nach seinem Schlosse Oelsburg bei Peine nannte und mit Graf Altmann, dem das Schicksal angeblich keinen Sohn geschenkt, an einem 20. October zwischen den Jahren 1000 und 1003 [3]) erlosch. Der Tod hatte den Grafen verhindert, seine Bestimmungen über die Verwandlung der Burgen Oelsburg und Stederburg in geistliche Anstalten auszuführen. Erst seine Gemahlin Hedwig und seine einzige Tochter Frederunda (Frederunda serenissimi Altmanni comitis et felicis uxoris ejus Hathewigis comitis de Olesburch filia) brachten beide zu Stande. Jene setzte zu Oelsburg weltliche Chorherren ein und erwirkte im Jahre 1003 die königliche Bestätigung; diese verwandelte im Jahre 1000 die väterliche Veste Stederburg auf Betreiben des Bischofs Bernward von Hildesheim in ein Nonnenkloster [4]). Am 24. Januar 1007 bestätigte König Heinrich II. diese Stiftung zu Mühlhausen i. Th. Dorthin begab sich Frederunda in Begleitung Bernwards, der in den Annalen einmal ihr Verwandter (cognatus), gleich darauf ihr Blutsverwandter (consanguineus) genannt wird, übertrug daselbst alle dieser Stiftung gewidmeten Güter dem Hauptaltare der Hildesheimischen Kirche und erhielt den erbetenen königlichen Schutz. Dann nahm Frederunda das Klostergewand und trat als Aebtissin an die Spitze der jungen Anstalt.

---

zeit“, Bd. 2, Lief. 36; abgekürzt übersetzt von Lüntzel, der heil. Bernward, Bisch. v. Hildesheim, (Hildesheim 1856) und danach in seiner D. u. St. H. I, 129—194. — [1]) Ann. Stederburg. in M. G. SS. XVI, 197—231. — [2]) Meibom, SS. rer. Germ. I, 645. — [3]) V. A. 1840, 104. — [4]) Ann. Stederburg. a. a. O. 199; Lüntzel, D. u. St. H. I, 177, 340; Dürre in Z. d. H.-V., 18. Jahrg. (1885), 180 ff.; derselbe in Z. f. N. (1885), 183 ff.

Sehr ansehnlich waren die Güter, mit welchen Stederburg von der Stifterin und ihrer 1007 schon verstorbenen Mutter Hedwig ausgestattet wurde. Im Ganzen gingen 240 Hufen mit Knechten, Feldern, Wäldern, Wiesen, Mühlen, Gerechtigkeiten und sonstigen Zubehörungen in das Eigenthum der neuen Pflanzung über[1]). Die Hufen lagen vor 36 Ortschaften, welche in der genannten königlichen Bestätigungsurkunde[2]) aufgezählt werden. Die Reihe derselben eröffnen sechs Dörfer: Wester-Linde (Lindun), Thiede (Thidhi), Stedere (wüst), Northum[3]) (wüst), Klein-Stöckheim (Stokkem) und Melverode (Meinolvesrode). Mit Ausnahme von Thiede lässt sich Assel'scher Besitz in diesen Orten noch in der Hand des Grafen Otto von Assel, des Letzten seines Geschlechts, nachweisen. In Wester-Linde erwarb Gerhard II., Propst von Stederburg, im Jahre 1187 aus dem Nachlasse (patrimonio) des Grafen in Asle eine Mühle, die durch von allen Seiten erhobene Ansprüche wüst geworden war und von dem Propste neu erbaut wurde[4]). In demselben Jahre erwarb der Bischof Adelog von Hildesheim die Hälfte des Besitzthums des Grafen Otto von Asle in Asle durch gesetzlichen Kauf für seine Kirche. Zu dieser Hälfte gehörten zwei Hufen in Stedere und drei in Northum, womit bis dahin Konrad von Linde (Linnethe) belehnt war[5]). Endlich zeigt sich auch in Klein-Stöckheim und Melverode Assel'scher Besitz. In Klein-Stöckheim hatten im Jahre 1166 die Brüder Rotmann (d. J.) und Siegfried von Himstedt, offenbar Söhne aus der ersten Ehe der Sophie, des Grafen Otto von Assel Schwester, mit Rotmann d. Ä. v. H., dem Vater der Brüder, zwei Hufen Land von der Kirche in Stederburg zu Lehn (Afterlehn), und ausserdem zwei eigene Hufen in demselben Dorfe. In Melverode hatten dieselben Brüder eine halbe eigene Hufe[6]).

---

[1]) Ann. Stederb. a. a. O. 200 f. — [2]) Das. 201. — [3]) Nicht Northem, wie die Bestätigungsurkunde v. J. 1007 in Ann. Stederb. a. a. O. 201 angiebt, oder Northemi, wie dieselben Annalen 219 wollen, oder gar Northeim, wie v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 20 druckt, sondern das wüste Northum an der Stelle des jetzigen Nortenhofes am l. Ufer der Ocker beim Krähenholze. — [4]) Ann. Stederb. a. a. O. 218 f. — [5]) Das. 219. Die andere Hälfte des Besitzes in Asle (Nord-Assel) kam nach den Ann. Stederb. 219 an den Herzog Heinrich den Löwen. Fälschlich lässt Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 92 den ganzen Nachlass des Grafen Otto von Asle an den Herzog fallen. — [6]) Ann. Stederb. a. a. O. 210.

Ohne Zweifel lag also in fünf von den genannten Ortschaften uralter gräflich Assel'scher Besitz, und die aus demselben dem Kloster geschenkten Ländereien gehörten, weil sie allen übrigen in der königlichen Bestätigungsurkunde vom 24. Januar 1007 genannten Gütern voranstehen, zur ersten Dotation der neuen Stiftung. Als erste Donatoren werden nun die Gräfin Frederunda von Oelsburg und ihre Mutter, die Gräfin Hedwig, in den Stederburger Annalen ausdrücklich bezeichnet. Von beiden konnte nur Hedwig die Stiftung ihrer Tochter mit Asseler Gütern ausstatten, vorausgesetzt, dass sie eine geborene Gräfin von Assel war. Diese Voraussetzung bestätigt sich völlig, wenn wir sie, den chronologischen Verhältnissen entsprechend, als Vatersschwester des Bischofs Bernward in unsere Stammtafel einreihen. Letzterer wird dadurch, in Uebereinstimmung mit der Angabe in den Stederburger Annalen, consanguineus, d. h. Geschwisterkind mit Hedwigs Tochter Frederunda und der Bischof selbst unzweifelhaft ein Graf von Assel (vgl. S. 208 f., 232 f.).

Der Vorname der Stifterin von Stederburg leitet mich noch auf eine andere Spur. Im Jahre 1018 gab eine Wittwe Frederun zu ihrem und ihres Sohnes Widekind Seelenheil durch ihren Vogt Thiatmar die Höfe in Grossen-Eder (Nedere), Assiburg (wüst am r. Diemelufer, Ossendorf gegenüber?) und in dem wüsten Haldungen (bei Trendelburg), die also sämmtlich im sächsischen Hessengau lagen, dem Bisthum Paderborn[1]). Den Vogt Thiatmar hält von Alten[2]) in seiner gründlichen Abhandlung über die Schwalenberger eher für den Bruder der Frederun (von Assel), als für dessen gleichnamigen Sohn, weil Letzterer in naher Beziehung zu ihrem Sohne Widekind erscheint. Frederun's Gemahl war der Graf Hermann, den man, weil der Name seines Sohnes Widekind in seiner Familie constant wird, sehr wohl für den Grafen Hermann von Schwalenberg erkennen kann, den von Alten a. a. O. bis zum Jahre 1017, seinem mutmasslichen Sterbejahre, als Gerichtsgrafen im Wettigau und sächsischen Hessengau nachgewiesen hat.

---

[1]) Vita Meinw. ep. in M. G. SS. XI, 130; Erhard, R. h. W. I, 162, Nr. 886. — [2]) Z. f. N. 1859, 14 ff.; vgl. Curtze, Beiträge z. Gesch. d. Fürstenth. Waldeck u. Pyrmont, 51.

Nun findet sich unter den Corveyer Traditionen[1]) eine nach Dürre[2]) in die Zeit zwischen 891 und 1037 fallende Schenkung eines Thiatmarus an das Kloster Corvey, bestehend aus einer Familie und 38 Morgen (jugera) Landes in Hilwartshausen. Ein so grosser Landbesitz an einem Orte deutet auf Verwandtschaft mit dem Stifter des dortigen Klosters hin[3]), den wir in der Person des Grafen Eckhard II. von Assel kennen gelernt haben. Setzen wir nun die Gräfin Frederun von Schwalenberg und ihren (verstorbenen?) Bruder Thiatmar als Eckhards Geschwister an, was mit der Zeit aufs Beste zusammen passt, so wird man aus den gleichen weiblichen Vornamen schliessen dürfen, dass die Gräfin von Schwalenberg ihrer Nichte Frederunda von Oelsburg in der Taufe den Namen gab und damit die Verwandtschaft der Asseler und Schwalenberger als erwiesen annehmen können.

Das erste nachweisbare Auftreten des Grafen Tammo (Dammo), eines Bruders Bernwards[4]), fällt in das Jahr 1001, wo er in Italien beim Kaiser Otto III. als dessen Truchsess (discoforus) ist und von ihm am 18. März in Palazzuolo ein Gut von fünf Hufen im Dorfe Leibi (Liubicha) im Kirchberger Gebiete (in territorio Kirihbergensi) in der Grafschaft Eckhards (in comitatu Ekkiharti)[5]) zum Geschenk erhielt[6]). Was den Kaiser zu dieser Gnadenbezeugung bewog, bleibt eben so dunkel, wie die Persönlichkeit des Grafen Eckhard, der, wenn er als Graf von Assel nachzuweisen wäre, jene Schenkung in dem fernen Schwaben erklären würde.

Einen weiteren Beweis kaiserlicher Huld erhielt Graf Tammo am 12. Mai desselben Jahres in Ravenna, wo Otto III. ihm auf

---

[1]) Wigand, T. C. 20, § 57. — [2]) Westf. Zeitschr. XXXVI, 2, S. 179. — [3]) Cohn in Forsch. VI, 547, Note 8, dessen Ausführungen ich im Uebrigen für verfehlt halte. — [4]) Vita Bernw. in M. G. SS. IV, 774. — Dass mit Tammo Bernwards Bruder gemeint ist, folgt daraus, dass die Urkunde in das Hildesheimische Archiv kam; ebenso die folgende Urkunde vom 12. Mai d. J. — [5]) Böttger, Brunonen 425 hält Liubicha für Limbach in der Würtemberger Grafschaft Kirchberg, die M. G. DD. II, Nr. 393 für Gross-Löbichau. Nach der Spruner-Menke'schen Gaukarte X, Nr. 40 liegt Limbach, w. von Burgau, nicht mehr im Komitate Kirchberg, und Gross-Löbichau, womit nur Löbichau, w. von Schmölln im Herzogth. Altenburg gemeint sein kann, im Gau Plisni. Gemeint ist Leibi a. d. Donau, nö. von Ulm. — [6]) M. G. DD. II, 2, S. 824, Nr. 393; ungenau: Or. G. I, praef. 67; N. V. A. 1828, I, 277. Das richtige Jahr 1001 nach Stumpf, R. K. Nr. 1251.

Verwendung des Markgrafen Hugo (von Tuscien) eine Hufe (Landgut) in dem fränkischen Ober-Ingelheim (Inglinnem) schenkt, welche ein gewisser Bernhard besessen hatte, von dem sie durch den Kaiser an den Markgrafen gekommen war[1]). In demselben Jahre gelang es Tammo, von der festen Burg Paterno[2]) aus die aufständischen Römer im Zaume zu halten und dadurch das kaiserliche Ansehen in jenen Gegenden zu befestigen[3]).

Die weiteren Nachrichten über Tammo von Assel sind unsicher. Bei einer um 1017 in Mühlhausen stattgefundenen Verhandlung war ein als Hildesheimscher Vogt bezeichneter Tamma gegenwärtig[4]), der mit nicht grösserer Wahrscheinlichkeit unser Graf ist, wie jener comes Tammo, den Bischof Bernward in der gefälschten Gründungsurkunde des Michaelisklosters zu Hildesheim vom 1. November 1022 seinen Bruder und Erben nennt, und ihm das Grafenamt (praefectura) im Gau Ostfalen zuweist[5]). Bresslau[6]), der diesen Stiftungsbrief für echt hält, sieht deshalb unsern Tammo in einem Grafen Dancmar, welcher nach einer in der Weihnachtszeit des Jahres 1024 in Minden vom König Konrad II. vollzogenen, aber erst am 3. oder 4. Mai 1025 in Regensburg beurkundeten Schenkung des Gutes Kemme (praedium Kemnium) an das Bisthum Minden[7]) das Grafenamt in Ostfalen bekleidete, in dessen Gau Valun das verschenkte Gut lag (S. 10). Lüntzel[8]), der Bresslau's Ansicht theilt, setzt Tammo's Tod ins Jahr 1037, weil er ihn identificiert mit einem in diesem Jahre gestorbenen comes Dangmarus[9]). Dies Alles scheint mir eben so unsicher, wie die Ansicht Böttgers[10]), der nach dem Vorkommen eines verstorbenen, nicht gräflichen Tammo in einer Urkunde vom 23. März 1031 den Tod von Bernwards Bruder vor diesen Tag setzt.

---

[1]) M. G. DD. II, 2, S. 836, Nr. 403; Or. G. I, praef. 66; N. V. A. 1828, I, 276. — [2]) (Lüntzel), Beiträge I, 35, Note, versteht unter der Burg Paterno die väterliche Burg (!), und Kratz, Dom zu Hildesheim III, 4, Note 5 nennt sie nach einem falschen Citat geradezu Sommerschenburg. — [3]) Vita Bernw. a. a. O. 774. — [4]) Schrader, Dynastenst. 219. — [5]) Fälschung nach der Schrift aus dem 12. Jahrh. im St.-A. Hannover, Michaeliskl. Nr. 2; Lüntzel, Ae. D. H. 352 hält sie für echt. — [6]) Konrad II., I, 41, Note 3; II, 221. — [7]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkk. II, 205, Nr. 168; Erhard, R. h. W. I, 170, Nr. 944; Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 289, Nr. 67 mit Mai 4 (IV. non. Mai). — [8]) D. u. St. H. I, 134. — [9]) Ann. Hild. in M. G. SS. III, 101. — [10]) Brunonen 202.

Von den Töchtern Eckhards II. von Assel wird Thietburga nur einmal genannt und zwar als Schwester Bernwards am 2. September 997 in Thorr, wo Kaiser Otto III. ihr eine Königshufe im Dorfe Wöllmarshausen schenkt (S. 232). Allem Anschein nach war sie die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Magdeburg, den wir (S. 201, 207) als Theilnehmer an der Versammlung der königstreuen Männer auf der Asleburg im Jahre 984 kennen gelernt haben. Die andere Tochter Eckhards II. hiess Judith und war Aebtissin in Ringelheim, wo sie nach ihrem an einem 13. März[1]) erfolgten Tode auch begraben wurde[2]).

Zu Bernwards Blutsverwandten gehörte der von ihm gesalbte und beim Kaiser in grossem Ansehen stehende Erzbischof Erkenbald von Mainz (April 1011 bis 18. August 1021)[3]), zuvor Abt von Fulda (997—1011)[4]). Seine Consanguinität mit Bernward würde sich am natürlichsten darstellen, wenn man ihn als Bruder der Gräfin Frederunda von Oelsburg, der Stifterin des Klosters Stederburg, der Genealogie einfügt, wie es der Chronologie auch entspricht. Dem steht jedoch die Behauptung einiger Historiker[5]) entgegen, der Graf Altmann sei söhnelos gestorben. Davon weiss aber die Klosterchronik von Stederburg nichts, und selbst wenn diese Angabe anderweit beglaubigt sein sollte, so wäre es keine Anomalie, anzunehmen, dass der Urheber der Nachricht nur im weltlichen Stande lebende Söhne im Sinne hatte.

Spätere Quellen lassen auch jenen Benno, welcher in Hildesheim erzogen, kurze Zeit Abt des dortigen Michaelisklosters war, dann nach Goslar berufen, endlich zum Bischof von Meissen (1066—1106) erwählt wurde, mit Bernward verwandt sein[6]).

Von Bernwards Brüdern scheint nur Gottschalk d. Ä. Descendenz gehabt zu haben, doch fehlt uns der Name selbst nur eines Sohnes. Da wir aber in den Jahren 1052 und 1065 wiederum einen

---

[1]) V. A. 1842, 418. — [2]) Kratz, Dom zu Hildesheim III, 114. Die Grabschrift in der Kirche zu Ringelheim, welche ihren Tod auf den 13. März 1000 setzt (Kratz a. a. O. 5, Note 7), stammt aus späterer Zeit. — [3]) Qui — — — insuper ordinatorem suum consanguinitate etiam sibi propinquum sagt die Vita Bernw. a. a. O. 778. Sein Todestag (18. Aug.) nach dem V. A. 1843, 27. — [4]) Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, Einleit. S. XLIII f. und S. 145, Nr. 1; 149, Nr. 37. — [5]) Lüntzel, D. u. St. H. I, 177; Dürre in Z. f. N. 1885, 183 u. a. O. — [6]) Chron. mon. s. Mich. bei Leibniz, SS. r. Br. II, 400.

Gottschalk (d. J.) antreffen, der gewiss der Asseler Genealogie angehört, so werden wir kaum irren, wenn wir einen Grafen Eckhard III. (Ekkehardus comes) als Sohn des älteren Gottschalk von Assel ansetzen, zumal da die Zeit sehr gut passt, und ein westfälischer Graf Eckhard, der hierher gehören könnte, um diese Zeit in der Umgebung des Kaisers nicht vorkommt. Der Graf Eckhard (III.), den ich im Auge habe, ist Vermittler beim Kaiser Konrad II., als dieser am 20. Mai 1029 zu Thüngen seinem Stiefsohne Ernst II., Herzog von Schwaben, das Herzogthum Baiern gegen Weissenburg verleiht[1]). Dieser Eckhard (III.) wäre somit der Vater jenes jüngeren Gottschalk von Assel[2]) (Gotescalcus comes), welcher im Jahre 1065 als einer der Grundbesitzer in einem Forstbanne auftritt, welchen König Heinrich IV. Ende Juni oder Anfang Juli d. J. zu Trier dem Hildesheimer Bischof Hezilo schenkte, und welcher vom Dorfe Ilde ab, die Lamme und Innerste hinab bis zur Leine, diese hinauf — ein Gebiet auch auf dem linken Leineufer einschliessend — bis zur Laide-Brücke (bei Gronau) und von da bis Ilde umgrenzt wurde. Die innerhalb dieses Bezirks Begüterten, zu denen Graf Gottschalk d. J. gehörte, mussten zu der Schenkung ihre Einwilligung geben[3]); man wird deshalb annehmen können, dass sie sich persönlich in Trier eingefunden hatten[4]).

---

[1]) Posse, C. d. S. r. I, 1, S. 291, Nr. 72; Jaffé, B. r. Germ. V, 35. Die Zweifel an der Echtheit der Urkunde sowie über diese selbst vgl. S. 206 und Note 2 das. — [2]) Wersebe, Gaue 183 möchte den Grafen Christian, welcher 1039 (M. G. SS. III, 103; IX, 853. Die Urk. v. 3. Septbr. 1039 bei Harenberg, H. e. G. 672, welche Christian ebenfalls Vogt nennt, ist trotz Stumpf, R. K. Nr. 2143 nach Steindorff, Heinrich III., I, 378 f. und Lüntzel, D. u. St. H. I, 319, Note 4; [vgl. dessen Ae. D. H. 143, Note 100 und Bode, Goslar. Urkb. I, 123, Nr. 30] Fälschung.) als Vogt des Stifts Gandersheim und 1047, Septbr. 7 (Bode a. a. O. I, 127, Nr. 40; Lüntzel, Ae. D. H. 362) als Comitatgraf in dem in der Nähe von Gandersheim gelegenen Gau Densiga (Wenziga) erscheint, für den Vater des Grafen Gottschalk d. J. halten und ihn unterscheiden von einem Grafen Christian im Mansfeldischen, dem Vater des Grafen Wichmann von Seeburg und Bruder des Grafen Gebhard II. von Querfurt. (Z. d. H.-V., 7. Jahrg. [1874], Tabelle zu S. 177; Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, XXI [1859], 353—375; Lepsius, Kleine Schriften III, 26.) Ich halte beide Grafen Christian für identisch und für den Vater Wichmanns. (Vgl. Z. f. N. 1876, 84 ff.) — [3]) Or. G. IV, 481. Diese Schenkung schliesst sich an eine ähnliche desselben Königs vom 9. März 1062 (Stumpf, R. K. Nr. 2604) räumlich an. — [4]) Gottschalk d. J. oder sein Grossvater

Die gleich zu erörternden Nachrichten über den als Sohn dieses Gottschalk d. J. urkundlich beglaubigten späteren Gegenbischof Heinrich von Paderborn lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, dass Gottschalk mit dem comes Godeschalcus gemeint ist, welcher im Gau Westfalen ein Comitat hatte, worin das Gut Mengede (Mehgida — — in comitatu Godeschalci comitis et in pago Westvalen situm) lag, welches Kaiser Heinrich III. im Jahre 1052 dem Domstifte in Goslar schenkte[1]).

Ueber den merkwürdigen Lebensgang seines Sohnes Heinrich erfahren wir aus den Quellen Folgendes:

Als der Bischof Poppo von Paderborn am 28. November 1083[2]) gestorben war, weilte König Heinrich IV. noch in Italien und es konnte deshalb dem Gegenkönig Graf Hermann I. von Luxemburg als Inhaber der obersten Gewalt in Deutschland nicht schwer fallen, das Domkapitel zur Wahl des Grafen Heinrich von Asloe, Gottschalks (d. J.) Sohn, als Nachfolger Poppos zu bewegen[3]). Es könnte zweifelhaft sein, ob dieser Heinrich nach seinem ungewöhnlichen Familiennamen Asloe nicht doch wahrscheinlicher dem westfälischen — unserer Ermittelung zufolge freilich längst erloschenen (S. 224) — Geschlechte von Aslan angehörte, als unserem Hildesheimischen Geschlechte von Assel, wenn wir nicht in dem Chronicon archiep. Magdeb.[4]), welches ihn einen Sohn der Hildesheimischen Kirche nennt, eine sichere Gewähr dafür fänden, dass er ein Assel war. Nicht minder spricht für seinen Hildesheimischen Ursprung, dass in der nämlichen Zeit (1083) das Kloster Abdinghof in der Stadt Paderborn unter die Verwaltung des Hildesheimischen Mönchs Gumbert des Michaelisklosters gestellt wurde[5]). (S. 193, 195.)

---

wird mit dem Godeschalcus comes gemeint sein, dessen Tod das Hildesh. Todtenbuch (V. A. 1840, 56) zum 16. Januar angiebt. — [1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 139, Nr. 52 mit VI. Kal. aprilis, aber 29. (statt 27.) März; fehlerhaft: V. A. 1841, 149 mit IV. Kal. Aprilis = 29. März. — [2]) Wilmans, Addit. 22. — [3]) Annal. Patherbr. 99 (Ann. Yburg. in M. G. SS. XVI, 437; Westf. Zeitschr. XVIII, 292) 1083: Poppo Patherbrunnensis episcopus obiit, cui Herimannus rex successorem posuit Heinricum, Godescalci comitis filium de Asloe. — [4]) Meibom, SS. rer. Germ. II, 321. — [5]) Nicht der Abt Sigebert des Michaelisklosters zu Hildesheim, der schon 17. April 1079 gestorben war (Lüntzel, D. u. St. H. I, 338), wurde 1083 nach Abdinghof berufen, wie Wilmans, Addit. 23 meint, sondern der Mönch Gumbert desselben Hildesheimischen Klosters. (Annal. Patherbr. 79, Note 2 u. 3; 99.)

Spärlich sind die Nachrichten, die wir über Heinrich von Assel besitzen. Nach einer anderweit nicht beglaubigten Quelle soll er vor seiner Wahl zum Bischof von Paderborn Propst des Domstifts s. Simonis und Judae in Goslar gewesen sein[1]). Auch nur eine Urkunde hat sein Andenken an die Zeit seines Episcopats in Paderborn erhalten. Darin begründet er am 31. März 1084 seine und seiner Vorgänger und Nachfolger Memorie in der Kirche zu Helmarshausen durch Schenkung eines Gutes in Grebenstein (Graven)[2]).

Gegen die Wahl Heinrichs (als Bischof von Paderborn: Heinrich I.) erhob sich die kaiserliche Partei und erreichte, dass Heinrich IV. in seiner Opposition gegen alle kanonische Ordnung eigenmächtig den Grafen Heinrich von Werl (später von Arnsberg), den Sohn Bernhards[3]), zum bischöflichen Stuhle in Paderborn ernannte[4]). Die Paderborner Annalen geben dazu nur das Jahr 1084 an, wir erfahren aber anderweit[5]), dass die Ernennung vor 23. Mai d. J. stattgefunden haben muss. Die erwähnte Chronik der Erzbischöfe von Magdeburg berichtet auch, dass Heinrich von Werl sich nach Rom begab, wo Heinrich IV. eben den Papst Gregor VII. belagerte. Hier gelang es ihm, mit dem Gelde seines Bruders Konrad, dem er seinen Antheil an dem väterlichen Erbe abgetreten hatte, den Kaufpreis für das Bisthum zu gewinnen und mit des Gegenpapstes Wibert (Clemens III.) Zustimmung zum Bischof ernannt zu werden[6]).

Bischof Heinrich I. (von Assel), wie er von Heinrichs IV. Gegnern ernannt war, stand auch im sächsischen Kriege zu Heinrichs Feinden. Wir finden ihn da in Verbindung mit Bischof Udo von Hildesheim, dem geborenen Grafen von Reinhausen, am 20. Januar 1085 auf einer Versammlung zu Berlstädt (Percstad), wo ohne Erfolg ein neuer Versuch zur Wiederherstellung des Friedens gemacht wurde (S. 15), als Heinricus Patherbrunnensis designatus et adhuc tantum subdiaconus[7]).

---

[1]) Heineccius, Antiq. Goslar. 97. — [2]) Wilmans, Addit. 21, Nr. 22. — [3]) Der irrigen Angabe bei Seibertz, L. u. R. G. Westf. I, 1, Stammtafel I, dass er der Sohn Heinrichs I. von Werl, tritt Wilmans a. a. O. 24 ff. entgegen. — [4]) Annal. Patherbr. 99. — [5]) Stumpf, R. K. Nr. 2854—2857. — [6]) Wilmans, Addit. 24. Als Bischof von Paderborn hiess Heinrich v. Werl: Heinrich II. — [7]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 721; Ann. Magdeb. das. XVI, 176 f.

Unterdessen hatte Heinrich II. (von Werl) gegen seinen kanonisch gewählten Gegner die Waffen ergriffen, doch blieb Heinrich I. von Assel im Besitze des bischöflichen Stuhles so lange der Gegenkönig Hermann I. von Luxemburg lebte und der sächsische Krieg es dem Kaiser unmöglich machte, seinen Anordnungen in Westfalen Geltung zu verschaffen. Als aber Hermann im Jahre 1088 der Krone entsagt hatte und am 28. September desselben Jahres gestorben war, musste Heinrich von Assel seinem Gegner weichen, der sogleich den bischöflichen Stuhl zu Paderborn in Besitz nahm, auf welchem er sich bis zu seinem Tode (1127) behauptete.

Der vertriebene Bischof wandte sich nach Magdeburg, wo er ein Canonicat erhielt[1]). Nach dem Tode des dortigen Erzbischofs Hartwig (von Spanheim[2]), † 17. Juni 1102) wählte ihn der Klerus zu dessen Nachfolger, doch scheiterte die Weihe am Widerspruche des Kaisers Heinrich IV.[3]), welcher den Magdeburger Dompropst Hartwig (von Spanheim, den Neffen des verstorbenen Erzbischofs) an seiner Stelle ernannt hatte (S. 42). Erst als des Kaisers rebellischer Sohn am 28. Mai 1105 das Pfingstfest in Merseburg feierte, gab dieser Befehl, die Weihe durch denselben Legaten Bischof Gebhard III. von Konstanz vollziehen zu lassen, welcher am Tage zuvor Heinrich von Assel in Goslar zum Presbyter geweiht hatte[4]). Seine Weihe zum Erzbischof erfolgte am 11. Juni d. J. zu Magdeburg durch den Legaten und die Suffragane des Erzstifts[5]). Der Papst hat später diese Ordination als ordnungswidrig (temerarie) bezeichnet[6]).

Aus der Zeit seiner erzbischöflichen Wirksamkeit in Magdeburg ist mir nur bekannt geworden, dass er zu einer ungenannten Zeit die der Maria Magdalena erbaute Kapelle in Paulinzelle einweihte[7]), und dass er am 20. October 1105 dem

---

[1]) Erhard, R. h. W. I, 206, Nr. 1254 zum J. 1090. — [2]) N. Mittheil. XII, 245. — [3]) Ann. Patherbr. 107, wo das „imperator“ (d. i. Heinrich IV.) richtig, und nicht, wie Scheffer-Boichorst 207 zu 107, Z. 13 will, in „rex“ (Heinrich V.) umzuwandeln ist. — [4]) Das. 110; Ann. Saxo a. a. O. VI, 740, wo fälschlich Sasle statt Asle. — [5]) Ann. Patherbr. 111; Ekkehardi chron. in M. G. SS. VI, 227, welches die Weihe zum Erzbischof fälschlich am 28. Mai in Merseburg geschehen lässt; Giesebrecht, D. K. Z. 4. Aufl. III (1876), 734. — [6]) Ann. Patherbr. 118 z. J. 1107. — [7]) N. Archiv X (1885), 17, wo der Erzbischof (in Magdeburg: Heinrich I.) Hezelon genannt wird.

Johanniskloster zu Magdeburg die Fähre bei Fermersleben schenkte[1]).

Erzbischof Heinrich von Assel (Heinricus [I.] Maghedeburgensis archiepiscopus) starb am 15. April 1107. Dass sein Sterbetag im Hildesheimer Todtenbuche[2]) verzeichnet ist, zeigt deutlich, wo wir die Heimath dieses Kirchenfürsten zu suchen haben.

Seine genealogische Verbindung mit den späteren Grafen von Assel mit Sicherheit herzustellen, ist mir nicht gelungen. Ein Bruder oder Verwandter des Erzbischofs muss der Graf von Assel gewesen sein, welcher Eufemia, die dritte Tochter aus der ersten Ehe des Markgrafen Diepold III. von Vohburg und Cham mit der am 26. März 1127 gestorbenen Adelheid, einer polnischen Fürstin, heirathete[3]). Ein Sohn dieses dem Vornamen nach nicht bekannten Grafen von Assel muss dann der Gemahl einer Schwester der Grafen Hermann II. und Heinrich von Winzenburg geworden sein, die wahrscheinlich Hedwig hiess (Cap. III, Nr. 3), wie ich am Schluss dieses Capitels zeigen werde. Der frühe Tod von Hedwigs Gemahl machte dann, wie eine einfache Kombination ergiebt, die Einsetzung einer Vormundschaft über den noch minderjährigen Otto, den einzigen Sohn aus dieser Ehe, erforderlich, und der kinderlose Graf Heinrich v. W, Hedwigs Bruder, übernahm dieses Amt. Die Verwaltung der ausgedehnten Besitzungen seines Mündels erforderte natürlich einen öfteren und längeren Aufenthalt auf der Asleburg und Graf Heinrich folgte nur der Sitte seiner Zeit, wenn er sich während desselben nach dieser Burg nannte. Demgemäss zeigt er sich von 1139 bis zu seinem im Jahre 1146 erfolgten Tode als comes de Asle und Asleburg mehrfach in den Urkunden[4]), öfter freilich mit dem blossen Vornamen und einmal sogar als Graf Heinrich von Winzenburg. Auf diese Weise erklärt sich meines Erachtens der bis jetzt noch nicht aufgeklärte

---

[1]) Holstein, Urkb. d. Kl. Berge bei Magdeb. (Bd. IX der Geschichtsq. d. Prov. Sachsen) 10, Nr. 16. Die das. sub Nr. 17 aufgeführte Urk. v. J. 1107 bezieht den Erzb. auf ein früheres Jahr. — [2]) V. A. 1840, 69. — [3]) Notae geneal. Bavar. in M. G. SS. XXIV, 76; Sitzungsberichte der k. baier. Akademie der Wissenschaften zu München, Jahrg. 1870, I, 563; Giesebrecht, D. K. Z. IV (1875), 507. — [4]) S. die Urkk. der Jahre 1139, 1143, 1145 und 1146 in der Biographie Heinrichs v. Winzenburg. (Cap. III, Nr. 6.)

Namenswechsel des Grafen Heinrich genügend, und von einem Besitz der Asleburg in der Hand der Winzenburger, wie er von den Historikern behauptet ist, kann ferner eben so wenig die Rede sein, wie von der Zugehörigkeit des Grafen Otto von Assel zum Winzenburger Geschlechte.

Der in den Quellen gewöhnlich comes de Asle oder Assela genannte Otto, den ich zum Ausgangspunkte meiner Untersuchung über das Asseler Grafenhaus nahm, wurde der Beschliesser desselben[1]). Erst zehn Jahre nach dem Tode des letzten Winzenburgers tritt er in der Geschichte auf, und bestärkte dadurch die Geschichtschreiber in dem Glauben, er sei ein Sprosse dieses edlen Geschlechts.

Otto war wohl schon im Mannesalter, als er im Jahre 1162 am Hofe Herzog Heinrichs des Löwen weilte und diesem die Urkunde bezeugen half, durch welche er das Collegiatstift zu Ratzeburg mit 27 Mark Renten aus dem Zolle in Lübeck dotierte[2]). Vier Jahre später schlug das bisherige gute Verhältniss zwischen Otto und dem Welfen in bitteren Hass um, als sich ein mächtiger Bund der sächsischen Bischöfe und Fürsten bildete, welcher den Zweck hatte, des Herzogs ungewöhnliche Macht zu erdrücken. Insbesondere grollte ihm Bischof Hermann von Hildesheim wegen der Besitzungen des Winzenburger Grafenhauses, welche sich Heinrich d. L. grossentheils angemasst hatte. Otto schloss sich dem Bunde, welchem auch sein Schwager Albrecht der Bär angehörte, an[3]), und wohl um so williger, als ihm dadurch die Aussicht eröffnet wurde, in den Besitz des Winzenburger Erbtheils seiner Mutter zu gelangen, dessen er, wie es scheint, verlustig gegangen war, weil seine Jugend ihn im Jahre 1152 verhindert hatte, in dem Kampfe um das Erbe

---

[1]) Ein Graf Heinrich von Asloh, den die (gefälschten) Ann. Corbej. (Leibniz, SS. r. Br. II, 308) zum Jahre 1171 anführen, ist in echten Quellen eben so wenig nachzuweisen, wie ein nicht als Graf bezeichneter Otto von Asloh (das. 306) zum Jahre 1118. — [2]) Urkb. d. St. Lübeck I, 3, Nr. 2; Hasse, Schleswig-Holst.-Lauenb. Regg. u. Urkk. I, 52, Nr. 108; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 125, Note 5 in doppelter Ausfertigung; unvollständig: v. Hodenberg, Lüneb. Urkb. VII, 17, Nr. 20a. Die Namensform Asseburg u. Asseburch statt Asleburg beruht auf Unkenntniss des Schreibers der Urk. Vgl. über dieselbe: V. A. 1835, 323. — [3]) Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 93: Hos adjuverunt nobiles hii: Otto de Asle — — —. Vgl. v. Heinemann, Brschw. u. Hannov. I, 210.

seines mütterlichen Oheims Hermann II. von Winzenburg seine Rechte mit dem Schwerte selbst zu erkämpfen. Noch hielt Kaiser Friedrichs I. Anwesenheit in Deutschland den Ausbruch des Kampfes zurück. Als dieser aber im October 1166 seine vierte Heerfahrt nach Italien angetreten hatte, trat das in der Stille schon lange verhandelte Bündniss Aller gegen Einen offen zu Tage. Von allen Seiten fielen die Verbündeten in des Herzogs Länder, doch leicht trieb er sie zurück und übte entsetzliche Vergeltung. Vergeblich drang der im Beginn des Jahres 1168 aus Italien nach Deutschland zurückgekehrte Kaiser auf Schlichtung des Streites. Endlich gelang es ihm, im Sommer 1169 auf einem Reichstage zu Bamberg den Frieden zu vermitteln. Er fiel völlig zu Gunsten des Herzogs aus, sodass der Krieg keine weitere Folgen hinterliess, als die traurige Verwüstung des Landes.

Zu Anfang des Jahres 1170 hielt Otto sich am Hofe Kaiser Friedrichs I. in Frankfurt auf, und beglaubigte dort als Otto comes de Assela am 1. (2.) Januar eine Urkunde desselben, durch welche dem Kloster Hilwartshausen — die Schöpfung von Ottos Vorfahren — die Erwerbung der Dörfer Hottenhusen [1]) und Westfeld (Wesevelde) durch Kauf von der Abtei Fulda genehmigt wurde [2]).

Einige Jahre später muss Otto von Assel gestorben sein, jedenfalls vor 1178, weil in diesem Jahre der Kampf um sein Erbe geführt wurde, wahrscheinlich aber schon vor 1174, weil eine von dem Bischof Adelog von Hildesheim zwischen 1171 und 1174 gepflogene Verhandlung über Güter des Klosters Stederburg [3]) darauf schliessen lässt, dass Otto derzeit schon todt war. Als sein Todestag ist der 31. August urkundlich erwiesen [4]). Er hinterliess eine Tochter Adelheid und seine Gemahlin Salome, Tochter des an einem 8. April vor 1170 verstorbenen [5]) Goswin II. von Heinsberg und Schwester des Erzbischofs Philipp I. von Köln [6]).

---

[1]) Wohl irrig für Holtenhusen = Wrisbergholzen, nö. von Alfeld. — [2]) Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 251, Nr. 362; Bode, Goslar. Urkb. I, 298, Nr. 267; Mecklenb. Urkb. I, 88, Nr. 92; Scheidt, Adel, M. d. 561; Leyser, H. c. Eberst. 24. — [3]) Ann. Stederb. in M. G. SS. XVI, 210. — [4]) Westf. Zeitschr. XXXVI (1878), 2, S. 55. — [5]) Westf. Zeitschr. V, 184 ff. Goswins Gemahlin hiess Adelheid, welche ihren Gatten überlebte. — [6]) Hasse a. a. O. I, 76, 77,

Nicht lange nach Ottos Tode legte Heinrich der Löwe seine gewaltige Hand ohne erkennbaren Rechtstitel auf dessen Erbe[1]). Da ergriff im Jahre 1178 der soeben aus Italien zurückgekehrte Erzbischof Philipp I. von Köln für seine Schwester[2]) die Waffen, verbündete sich mit anderen Feinden des Herzogs und drang im Anfange Septembers mit einem ansehnlichen Heere gegen die Weser vor, eroberte mehrere Schlösser des Herzogs, zerstörte Höxter und verheerte das Land bis nach Hameln, worauf es dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg gelang, den Frieden zu vermitteln[3]). Die vom Kaiser über Heinrich den Löwen verhängte Acht (13. Januar 1180) kam Philipp zu Hülfe und die Gräfin Salome gelangte in den Besitz der Asseler Güter.

Ums Jahr 1183 heirathete ihre einzige Tochter Adelheid den Grafen Adolf III. von Schauenburg-Holstein[4]). Sie starb nach kurzer Ehe am 25. December 1185[5]). Salome, die Erbin ihrer Tochter[6]), mochte einsehen, dass sie die Asseler Güter nicht gegen Heinrich den Löwen behaupten konnte, als dieser im October 1185 aus der Verbannung zurückkehrte und mutmasslich seine Ansprüche sogleich erneuerte. Sie suchte deshalb die Güter dem Herzoge dadurch zu entreissen, dass sie die Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Gemahls, mit Ausnahme der früher an das Kloster Loccum gekommenen Güter zu Oedelum[7]), im Jahre 1186 an die Hildesheimsche Kirche (Bischof

---

78, Nr. 145, 147, 149; v. Heinemann, C. d. A. I, 478, Nr. 651; Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), II, 529, Nr. 16020; Or. G. III, praef. 39, 40, Note u; v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, Nr. 12, 13. — [1]) Helmoldi chron. a. a. O. XXI, 92. — [2]) Eigentlich für seine damals noch minderjährige Nichte Adelheid, die Erbin der väterlichen Güter. — [3]) Chron. Montis ser. in M. G. SS. XXIII, 157, wo fälschlich Asse statt Asle gesetzt ist; Or. G. III, 91, 103. — [4]) Arnoldi, Chron. Slav. XXI, 143, wo Asle statt Dasle zu lesen ist. — [5]) St.-T. in Forsch. VI zu S. 584. Ihr Gemahl heirathete später (vor 1201) die Gräfin Adelheid v. Querfurt (Z. d. H-V. 4. Jahrg. 1871, 82, Note 3 u. 7. Jahrg. 1874 zu S. 177), Schwester des Hildesh.-Würzburg'schen Bischofs Konrad I. — [6]) Schaumann, Gesch. d. nieders. Volkes 495 u. Urk. v. J. 1186 (v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, 16, Nr. 13), wo Erzb. Philipp I. v. Köln ausdrücklich sagt, seine Schwester sei ihrer Tochter hereditario jure succediert. Ebenso spricht das Chron. Hildesh. (M. G. SS. VII, 857) z. J. 1186 von gesetzlicher Erbfolge, durch welche das Gut (praedium) auf Salome gekommen. — [7]) Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regg. u. Urkk. Nr. 145, 147, 149, 176, 223; v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, Nr. 12, 13, 17, 18, 21, 23; Jaffé a. a. O. II, 529, Nr. 16020; v. Heinemann a. a. O. I, 478, Nr. 651.

Adelog) veräusserte[1]) und sie am 15. August desselben Jahres mit Einwilligung ihres Bruders an der Malstatt zu Holle (in pago Ambergo in mallo Hollen) feierlich auf den Altar der Jungfrau Maria zu Hildesheim übertrug[2]).

Trotz der übereinstimmenden Angaben des erwähnten Chron. Hildesh. und der Slavenchronik[3]), dass der ganze Nachlass des Grafen Otto von Assel (Asle) an den Herzog gekommen sei, und trotz der Behauptung des Hildesheimischen Chronisten, der Kaiser habe das Geschäft vermittelt und bestätigt, erzählen die glaubwürdigen Annalen von Stederburg[4]), der Bischof Adelog habe nur die Hälfte des Besitzthums (patrimonii) in Assel durch rechtmässigen Kauf an seine Kirche gebracht, die andere Hälfte sei an den Herzog Heinrich d. L. gefallen. Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht Alles. Wir lesen von einem Streite über die Mühle zu Wester-Linde (Lindun), welche jeder Besitzer einer Hälfte für sich beanspruchte, und von einem Konrad von Linde (Linnethe), welcher mit 5 Hufen von Assel'schen Lehngutes zur bischöflichen Hälfte gehörte[5]). Ebenfalls unterscheidet der Hildesheimsche Chronist[6]) zwischen dem Gute (praedium) in Steinen (Stenem), welches seine Kirche von der Wittwe des Grafen Otto von Assel erworben, und einem zum dortigen Asselschen Besitzthume gehörenden, derzeit heimgefallenen Lehnscomplexe von 7 Hufen und 8 Morgen (jugera), welcher den Domherren zu Hildesheim zur Abtragung der durch die Assel'sche Erwerbung verursachten Schulden zur freien Verfügung überlassen wurde. Die Lage des jetzt wüsten Dorfes Steinen dicht bei der Asleburg zeigt, dass jene Länderei aus den Stammgütern der Asseler ausgeschieden wurde, um die erwähnte Entschädigung dem Bischof von Hildesheim leisten zu können. Beachtet man ferner, dass bei der Paderborner Erbtheilung der Söhne Heinrichs des Löwen im April und Mai 1202[7]) die Asleburg (Asle) nebst dem Schlosse Lichtenberg und anderen Schlössern dem König Otto IV. zufiel[8]), so kann man nicht zweifeln, dass

---

[1]) Chron. Hildesh. a. a. O. — [2]) Or. G. III, praef. 39, Note u. — [3]) Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 92. — [4]) M. G. SS. XVI, 218 f.; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 20, Nr. 23. — [5]) Ann. Stederb. a. a. O. 219. — [6]) M. G. SS. VII, 857. — [7]) Nicht 1203, wie gewöhnlich angegeben wird. (Langerfeldt, Kaiser Otto IV., 236.) — [8]) Or. G. III, 627; Mader, Antiq. Brunsv. 244; Rehtmeier, Br.-Lüneb. Chronik 421 u. a. O.

der Herzog Heinrich die Asleburg mit den eigentlichen Stammgütern des Grafen Otto erhielt[1]), während der andere etwa eben so grosse Theil der Besitzungen an die Hildesheimer Kirche kam. Dieser Theil umfasste demnach wahrscheinlich die gräflichen Erbgüter, einschliesslich derjenigen Güter, welche nach dem Tode des Grafen Altmann von Oelsburg, der sein Geschlecht beschloss, nicht lange nach dem Jahre 1000 durch seine Gemahlin Hedwig, die eine geborene Gräfin von Assel war, an das Haus Assel gekommen sein werden. Zu den letzteren gehörten jene unweit der Stammburg des Grafen Altmann gelegenen 18 Hufen und eine Mühle nebst Zubehörungen in Oedelum (Udelem), welche jedoch nicht an die Hildesheimische Kirche kamen, sondern von der Gräfin Adelheid, Ottos Tochter, dem Kloster Loccum geschenkt wurden. Adelheid's Oheim, der Erzbischof Philipp I. von Köln, bestätigte am 5. März 1185 bei Pyrmont diese Schenkung[2]).

Was wir über die Theilung des Patronatrechts an der Kapelle auf der Asleburg wissen, bestätigt ebenfalls die Richtigkeit der Auffassung des Stederburger Annalisten über die Theilung der Assel'schen Güter zwischen dem Herzog Heinrich und der Hildesheimischen Kirche. Am 27. Januar 1213 dotierte Kaiser Otto IV. zu Braunschweig die von ihm begründete Kirche zu Scheverlingenburg (jetzt Walle) ausser bedeutenden Gütern mit dem halben Patronate in Asleburg (Asle)[3]) unter Zustimmung seines Bruders, des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, von demselben Tage[4]). Am 18. Mai 1218, dem Tage vor seinem Tode, änderte Otto jedoch diese Bestimmung, indem er den Ort Scheverlingenburg nebst Patronat und Zubehör, sowie die Patronate über die Kirchen in Bokeln (Bocle), Elmsburg (Elmesborch), Wendessen (Wenethissen), Börssum (Borsne) und das halbe Patronat über die Kirche in Asleburg (Asleborch) dem Blasiusstifte in Braunschweig schenkte[5]).

Die andere Hälfte des Patronats der Kapelle auf der Asleburg und der Kirche zu Burgdorf stand dem Bischof von Hildes-

---

[1]) Die angebliche Schenkung der Asleburg an die Tempelherren nach dem Tode Ottos von Assel verweist schon Koken, W. 55 in das Reich der Fabeln. — [2]) Hasse a. a. O. I, 76, Nr. 145; v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, Nr. 12 u. a. O. — [3]) Or. G. III, 818; Mader a. a. O. 245; v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 58, Nr. 80. — [4]) Das. I, 58, Nr. 81; Or. G. III, 648. — [5]) v. Bocholtz-A. a. a O. I, 66, Nr. 94; Mader a. a. O. 249.

heim zu. Dieser übertrug sie dem Domherrn Grafen Otto von Woldenberg. Am 15. September 1314 bestimmte Bischof Heinrich II. von Hildesheim, dass das Blasiusstift und Graf Otto das Patronatrecht alternierend ausüben solle[1]).

Auch nur über den halben Pfarrhof der Kirche zu Asleburg (Assleburhc) konnte das Capitel des Blasiusstifts zu Braunschweig verfügen, als es im Jahre 1236 das nahe der Asleburg neu gegründete, später nach Wülfinghausen verlegte Nonnenkloster in Engerode (Oddigrothe) damit beschenkte[2]).

Wie erheblich übrigens die Erwerbung des Assel'schen Besitzthums von der Hildesheimischen Kirche gehalten wurde, geht aus deren Erwähnung in der Grabschrift des Bischofs Adelog hervor[3]).

Otto, der letzte Graf von Assel, hatte zwei Schwestern, Sophie und Beatrix, die ihm beide in die Ewigkeit vorangegangen waren. Obgleich sie nirgends als seine Schwestern genannt werden, so lassen doch ihre Titel, wie die Zeit- und Ortsverhältnisse keinen Zweifel darüber, dass sie es waren. Sophie hatte nach einer im Auszuge erhaltenen Urkunde[4]) einen Rotmann (d. Ä.) von Himstedt (Hemstide) zum Gemahl, der sich nach den Dörfern Gross- und Klein-Himstedt nannte, und dessen Besitzungen danach im Norden das Gebiet der Asleburg begrenzten. Aus jener Urkunde erfahren wir, dass die Söhne Rotmanns[5]), welche ihm die nobilissima domna Sophia comitissa de Asle geboren, vor dem Bischof Adelog von Hildesheim einen Verzicht geleistet. Dies kann nicht vor 1171, wo Adelog Bischof wurde, und nicht nach 1174, in welchem Jahre der als Zeuge aufgeführte Hildesheimische Dompropst Werno (Virno) starb, geschehen sein[6]). Um diese Zeit war Sophie schon lange todt. Sie starb, wie ich gegen den Schluss dieses Capitels zeigen werde, am 25. März 1160, nachdem sie, wie es scheint, ihren Gemahl früh verloren

---

[1]) Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhistorie I, Beil. 74, wo Asleborch statt Asseborch zu lesen ist. — [2]) v. Hodenberg a. a. O. VIII, 2, Nr. 2. — [3]) Lüntzel, D. u. St. H. I, 472, Note 6. — [4]) Ann. Stederb. in M. G. SS. XVI, 210. — [5]) Sie hiessen Rotmann d. J. und Siegfried (S. 238). Ob der Rothmannus de Hemstide, welcher in einer Urkunde Bischof Konrads I. von Hildesheim v. J. 1195 als Zeuge unter den burgenses erscheint, mit dem Bruder Siegfrieds identisch ist, bleibt unermittelt. (Cohn in Forsch. VII, 614.) — [6]) Lüntzel a. a. O II, 39.

hatte und dann die Gemahlin eines der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit geworden war: des Markgrafen von Sachsen und Brandenburg, Albrecht des Bären, des Gründers des brandenburgisch-preussischen Staates.

Die ehelichen Verhältnisse Albrechts sind von den Historikern schon lange zum Gegenstande eingehender Untersuchung gemacht, da kein Zeitgenosse uns unmittelbar darüber unterrichtet. So weit nun auch die Ansichten auseinandergehen, so stimmen doch darin alle Forscher überein, dass seine Gemahlin Sophie hiess, von Ledebur[1]) ausgenommen, welcher dem Markgrafen zwei Gemahlinnen zuschreibt, von denen die erste Mathilde von Plötzkau, die zweite Sophie geheissen haben soll. So gewiss sich das Letztere bestätigt, so irrig ist das Erstere, wie Voigt[2]) und von Heinemann[3]) mit überzeugenden Gründen bewiesen haben.

Andere Gelehrte sind einer Grabschrift gefolgt, welche Sophiens Schwester, der Aebtissin Beatrix (II.) von Quedlinburg[4]), gewidmet ist, und sich bis zum Bauernkriege in dem von ihr wiederhergestellten Kloster Michaelstein am Harz befunden haben soll[5]). Darin wird gesagt, dass sie aus dem königlichen Stamme Friedrichs entsprossen sei. Darauf hin hat schon Botho in seiner s. g. Bilderchronik[6]) beide Schwestern zu Töchtern des Kaisers Friedrich I. gemacht, während er an anderer Stelle[7]) versichert, Albrechts Gemahlin sei die Schwester des Grafen Otto (d. J.) von Rieneck gewesen. Das Irrige der Annahme, dass Sophie und Beatrix Töchter Kaiser Friedrichs I. waren, liegt auf der Hand, da Friedrich 1149 die erste Ehe schloss. Deshalb folgert Herr von Heinemann, der ausgezeichnete Biograph Albrechts des Bären, dass, wenn man die obige Grabschrift nicht völlig verwerfen wolle, nur übrig bleibe, Friedrich I., Herzog von Schwaben aus dem staufischen Hause († 1105), als den Vater der beiden Schwestern anzunehmen. Albrecht der Bär würde demnach der Oheim des Kaisers Friedrich I. gewesen sein[8]).

---

[1]) Grafen v. Valkenstein 49. — [2]) Märk. Forsch. VIII, 120. — [3]) Albr. d. B. 413. — [4]) Dass die Markgräfin Sophie und die Aebtissin Beatrix (II.) Schwestern waren, bezeugen die Annal. Palid. in M. G. SS. XVI, 92. — [5]) Leuckfeld, Antiq. Michaelst. 30; Erath, Cod. dipl. Quedlinb. 118, 86 Nr. 9; Forsch. VI, 530. — [6]) Leibniz, SS. r. Br. III, 348 zu 1169. — [7]) Das. 342. — [8]) v. Heinemann a. a. O. 282, 412 f., der Voigt a. a. O. 121 f. im Wesentlichen folgt.

Mit Cohn[1]) bin ich entschieden der Meinung, dass diese Auffassung unrichtig ist, weil die besagte Inschrift keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat[2]), und sonst jede Spur fehlt, welche zur Unterstützung derselben dienen könnte. Es ist aber ganz undenkbar, dass dies der Fall sein würde, wenn es wirklich zwei nahe Anverwandte des Kaiserhauses wären, von denen die eine die Gemahlin des Markgrafen, die andere Aebtissin von Quedlinburg gewesen[3]). Dazu kommt noch, dass auch die anderen Angaben der Michaelsteiner Grabschrift vor der Kritik nicht Stich halten. Beatrix soll danach 23 Jahre Aebtissin gewesen und 1161, ind. VIII, Id. Julii (15. Juli) gestorben sein. Abgesehen davon, dass der 15. Juli 1161 nicht in die achte, sondern in die neunte Indiction fällt, steht nach unanfechtbaren Zeugnissen, die ich am Schluss dieses Capitels beibringen werde, fest, dass Beatrix am 2. April 1160 gestorben ist[4]). Die ehemalige Grabschrift im Kloster Michaelstein ist demnach gefälscht.

Neuerdings hat Dr. Loreck in einer Abhandlung über den Herzog Bernhard I. von Sachsen, Albrecht des Bären Sohn[5]), die von Heinemann'sche Auffassung durch zwei Zeugnisse zu unterstützen versucht, die ihr auf den ersten Blick günstig zu sein scheinen. In der Gelnhäuser Urkunde von 1180[6]) wird nämlich Herzog Bernhard I. vom Kaiser Friedrich I. consanguineus noster und in dem Chron. magn. belgic. ad 1180 wird er dessen nepos genannt. Danach vermuthet Loreck, dass die Blutsverwandtschaft auf der Abstammung der Mutter Bernhards aus dem staufischen Kaiserhause beruht, während sie nach der unten gegebenen Tabelle[7])

[1]) Forsch. VI, 530, X, 632 f. — [2]) Wie schon Erath a. a. O. 116 bemerkte. — [3]) Vgl. die Controverse Cohns in Forsch. X, 634 ff. mit Klempin, der im Pommerschen Urkb. I, 1, 278 f. in der Markgräfin Sophie vielleicht eine Schwester Kaiser Friedrichs I., jedenfalls dessen sehr nahe Verwandte sieht. — [4]) Weiland in Z. d. H.-V. 8. Jahrg. (1875), 479 f. — [5]) Das. 26. Jahrg. (1893), 209, Note 2. — [6]) Stumpf, R. K. Nr. 4301. —

[7]) *Magnus*, Herz. v. Sachsen († 1106, Aug. 23. oder 25.), der letzte Billunge.
2. Gem.: Sophie, T. Königs Bela I. v. Ungarn, Wittwe des Markgr. Ulrich v. Kärnthen. † 1095.

Wulfhild. † 1126.
Gem.: Herz. Heinrich d. Schwarze von Baiern. † 1126.

Eilika. † 1142.
Gem.: Otto (d. Reiche), Graf v. Ballenstedt. † 1123.

Judith. † 1126.
1. Gem. Herz. Friedrichs II. v. Schwaben. † 1147.

Albrecht d. Bär,
Markgr. v. Sachsen, † 1170.
Gem.: Sophie.

Kaiser Friedrich I.

Bernhard I., Herz. v. Sachsen.

sich lediglich darauf gründete, dass die Grossmutter des Kaisers und die des Askaniers Schwestern waren.

Nicht lange nach dem Erscheinen der Biographie Heinemann's über Albrecht den Bären machte Cohn[1]) den Versuch, die Herkunft der Markgräfin Sophie aus dem Winzenburger Grafenhause zu beweisen, indem er sie zu einer Schwester Hermanns II., des letzten weltlichen Sprossen aus diesem Hause, machte. Obgleich eine solche in den Quellen völlig unbekannt ist, hat es Cohn durch seine scharfsinnigen Ausführungen doch verstanden, Anhänger für seine Ansichten zu gewinnen[2]). Er versteht zufällige Namensähnlichkeiten geschickt zu benutzen, um verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Anhalt und Winzenburg herzustellen, und selbst die Sage muss ihm helfen das Dunkel zu verscheuchen, welches die in der Klosterkirche zu Lamspringe ruhende Tochter des Markgrafen umgiebt. Mit der Behauptung älterer anhaltischer Schriftsteller[3]), dass die Sophie eine Gräfin von Rieneck gewesen, weiss er sich leicht abzufinden, und das kräftige Eintreten des Askaniers für die Rechte der Erben des letzten Winzenburgers im Jahre 1152 erscheint ihm nach seinen künstlich hergestellten Verwandtschaftsbeziehungen im hellsten Lichte. Auf wie unsicherem Grunde seine Hypothesen ruhen, musste Cohn selbst eingestehen, als er sich genöthigt sah, sie zum Theil zu widerrufen[4]). Was seinen Argumenten etwa noch zur Stütze dienen könnte, bricht zusammen unter dem Gewicht der falschen Voraussetzung, Otto von Assel und seine Schwester Sophie seien Kinder des Grafen Heinrich von Winzenburg gewesen.

Zwei Ursachen sind es, welche meines Erachtens der richtigen Erkenntniss der ehelichen Verhältnisse Albrechts im Wege standen: mangelnde Kenntniss über das Asseler Geschlecht und die unmotivierte Zurückweisung der Sophie von Rieneck als seine Gemahlin. Letztere geschah, weil die Angaben der Urkunden und Chronisten mit einander in Widerspruch geriethen, wenn man sie zu einer Ehe Albrechts gebrauchen wollte, und an eine zweite Gemahlin, die ebenfalls Sophie hiess, dachte niemand. Und doch ist, wie ich glaube, die Frage nur zu lösen,

---

[1]) In Forsch. VI, 529 ff.; X, 632 ff. — [2]) Weiland a. a. O. 8. Jahrg. (1875), 479. — [3]) Zusammengestellt bei v. Heinemann, Albr. d. B. 411. — [4]) Forsch. VII, 614 f.

wenn man zwei Sophien als seine Gemahlinnen annimmt. Ich wage demnach die Behauptung: Albrecht des Bären erste Gemahlin war die Gräfin Sophie von Rieneck; nach deren Tode heirathete er die Gräfin Sophie von Assel, Wittwe Rotmanns d. Ä. von Himstedt und Schwester Ottos, des letzten Grafen von Assel [1]).

Der Grossvater der Sophie von Rieneck war der Graf Hermann I. von Luxemburg (Salm), der Gegenkönig Heinrichs IV. von 1081—1088, welcher mit seiner Gemahlin Sophie, mit der er in zu naher Verwandtschaft stand [2]), zwei Söhne erzeugte, von denen Otto (d. Ä.) sich seit 1129 nach der zu den Besitzungen seiner Gemahlin gehörenden Burg Rheineck am Rhein „de Rineghe, Rinegge, von Reineck“ nannte und 1150 starb. Der andere Sohn Hermann II. (1087—1135) wurde der Stammvater der Grafen von Salm. Otto d. Ä. heirathete Gertrud von Northeim, die Wittwe des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried I. von Orlamünde († 9. März 1113) und Schwester der Richenza, der Gemahlin des Kaisers Lothar III. Aus ihrer ersten Ehe stammte Wilhelm, welcher als rheinischer Pfalzgraf am 13. Februar 1140 starb; der Ehe mit Otto d. Ä. von Rieneck entspross ein Sohn Otto (d. J.) und eine Tochter Sophie [3]), mit denen wir uns zunächst zu beschäftigen haben.

Otto d. J. war in einer angeblich im Jahre 1143 [4]) ausgefochtenen Fehde mit dem Bischof Hartbert von Utrecht (1139 bis 1150) um die Vogtei der Pfalz a. Rh. in die Gewalt des Bischofs gerathen und längere Zeit in Gefangenschaft gehalten.

---

[1]) Wenn Loreck in Z. d. H.-V., 26. Jahrg. (1893), 209, Note 2 seine Meinung, dass Albrecht nur einmal vermählt war, auf Ergebnisse von Nachgrabungen stützt, die an Albrechts Begräbnissstätte, der St. Nicolauskapelle zu Ballenstedt, vorgenommen sind, so ist dagegen zu bemerken, dass die von seinem Gewährsmann v. Hirschfeld in „Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“, XII (1884), 287—368 beschriebenen Nachgrabungen sich auf die sächsisch-askanischen Fürstengräber in Wittenberg erstreckten, nicht auch auf die in Ballenstedt. Allerdings sagt von Hirschfeld a. a. O. 233 von den Gräbern Albrechts und seiner Gemahlin in Ballenstedt, dass sie aus Stein gemauerte Sarkophage sind, das schliesst aber doch nicht aus, dass eine zweite Gemahlin Albrechts anderswo (in Lamspringe?) beigesetzt ist. — [2]) M. B. XXIX, 2, S. 55. — [3]) A. d. h. V. f. U. u. A. XXII (1874), 245; Grote, Stammtafeln Nr. 40, 114, 202. — [4]) Ann. Egmund. in M. G. SS. XVI, 456.

Kaum durch Vermittelung des Markgrafen Albrecht (Adelberto marchione socero illius interveniente) daraus entlassen, stürzte Otto sich in einen neuen Kampf gegen den Schwager König Konrads III., Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, weil er sich durch dessen Belehnung mit der pfalzgräflichen Würde in seinen Rechten gekränkt fühlte. Aber Hermann nahm ihn abermals gefangen und brachte ihn auf sein festes Schloss, die Schönburg (1148?), wo er, wie angenommen wird, auf Hermanns Befehl im folgenden Jahre erdrosselt wurde[1]).

Die Lüneburger Chronik[2]) hat diese Stelle nach den Annales Palidenses verdeutscht und dabei das Wort socer durch Schwager übersetzt (darumbe bat sin Swager Marcgreve Albrecht, dat he los ward). Obgleich es nun bekannt ist, dass socer in der Latinität des Mittelalters eben so oft Bruder der Frau wie Schwiegervater bedeutet[3]), und der Uebersetzer der Pöhlder Annalen[4]) das verwandtschaftliche Verhältniss zwischen Albrecht und Otto d. J. auch als ein schwägerliches auffasst, so wollen doch die Herren von Heinemann[5]) und Cohn[6]) diese Auffassung nicht gelten lassen und machen übereinstimmend in ihren Stammtafeln[7]) den Markgrafen zum Schwiegervater des jüngeren Otto von Rieneck, indem sie diesem eine sonst unbekannte Tochter Albrechts zur Ehe geben. Dass dies unrichtig ist, ergiebt sich aus den Namen der Kinder Albrechts wie aus den Quellen. Bothos Bilderchronik[8]) sagt ausdrücklich „De Marggreve Albrecht nam Soffia, Greven Otten suster to Rineghe“, und fügt die Söhne hinzu, welche er mit ihr zeugte. Sie hiessen Siegfried (Sivert), der spätere Erzbischof von Bremen, Otto (I.), der Markgraf von Brandenburg, und Bernhard (Bernd) I., der Herzog von Sachsen. Diese Namen lassen sich ohne Zwang auf die Vorfahren beider Eheleute zurückführen. Siegfried hiess der

---

[1]) Ann. Palid. in M. G. SS. XVI, 84; Ann. s. Petri Erphesfurd. das. XVI, 20; Ann. Col. max. das. XVII, 763; Jung, Hist. com. Bentheim. 171 f. — [2]) Chron. Luneb. bei Eccard, Corpus hist. med. aevi I, 1381; Schoene, Repgauische Chr. 69. — [3]) Lenz, Abhandl. von den Bedeutungen der lat. Verwandtschaftsnamen in den mittleren Zeiten 33. — [4]) Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit, Bd. 11, Lief. 42, S. 65. — [5]) Albr. d. B. 375, Note 106. — [6]) Forsch. VI, 529. — [7]) v. Heinemann a. a. O. und Voigtel-Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. europ. Staaten, 73. — [8]) Bothonis chron. Brunsv. pict. bei Leibniz, SS. r. Br. III, 342 zu 1142; Raumer, Reg. h. Brand. I, Nr. 888 vor 1136.

erste Gemahl von Sophiens Mutter, der rheinische Pfalzgraf Siegfried I. von Orlamünde, der zugleich der Oheim Albrechts war. Otto hiess ebenso Albrechts wie Sophiens Vater, und Bernhard I. wird nach Albrechts billungischem Grossoheim getauft sein. Da der Chronist nur die Söhne aus dieser Ehe angiebt, so scheint auch Gertrud hierher zu gehören, die dann nach ihrer Mutter, welche auch Albrechts Tante war, genannt sein wird.

Diesen für die Richtigkeit der Ehe des askanischen Markgrafen mit Sophie von Rieneck zeugenden Ermittelungen tritt nun von Ledebur[1]) mit der Behauptung entgegen, diese Sophie sei in erster Ehe mit dem Grafen Dietrich VI. von Holland vermählt gewesen[2]), und erst nach dessen am 6. August 1157 erfolgtem Tode sei sie die Gemahlin Albrechts des Bären geworden. Diese Angabe stellt sich nach dem Gesagten, wie nach dem Folgenden als völlig unmöglich heraus. Hiess die Gemahlin jenes friesischen Grafen wirklich Sophie von Rieneck, so kann sie dem anderen Grafengeschlechte dieses Namens, welches in der rheinfränkischen Grafschaft Rieneck[3]) zu Hause war[4]), angehört haben, und am 26. September 1176 in Jerusalem gestorben sein[5]); mit unserer Gräfin Sophie ist Ledeburs Ansicht unvereinbar.

Ich glaube übrigens die trübe Quelle zu kennen, aus welcher die ziemlich verbreitete Annahme der Rieneck-Holländischen Ehe stammt[6]). Die Stader Annalen[7]) berichten zum Jahre 1144: „— — Tandem domina Rikence fratre impotionato, sola possedit hereditatem, quam duxit Lotharius. Habuit tamen sororem, uxorem palatini[8]) Ottonis de Rinekge, a qua descenderunt fratres de Hollant.“ Den zweiten Satz glaubten die Genealogen auf die vorangehende Kaiserin Richenza beziehen zu müssen, weil deren (rechte) Schwester (Gertrud) thatsächlich in zweiter Ehe den

---

[1]) Vgl. Voigt in Märk. Forsch. VIII, 120 f. — [2]) Die falschen Angaben der Ann. Egmund. (M. G. SS. XVI, 455) 1143: Palatinus item comes (!) Otto (d. J.) de Rinecke, filius Ottonis (d. Ä.) et Gerthrudis comitissae, frater Sophiae Holtlandensis (!) haben dazu verleitet. — [3]) Darin noch jetzt die kleine Stadt Rieneck, nw. von Gemünden. — [4]) Stein, Gesch. Frankens, I, 229, II, 450. — [5]) Voigtel-Cohn a. a. O. Taf. 217. — [6]) Voigtel-Cohn a. a. O. drückt seine Zweifel an der Richtigkeit der Ehe durch ein Fragezeichen aus. — [7]) M. G. SS. XVI, 326. — [8]) Ueber die Pfalzgrafschaft Ottos d. Ä. von Rieneck vgl. Bernhardi, Lothar, 522, Note 29.

Grafen Otto (d. Ä.) von Rieneck geheirathet hatte, und gaben nun, um die vom Annalisten behauptete Abstammung der holländischen Brüder aus dieser Ehe zu ermöglichen, Ottos einziger Tochter Sophie den Grafen Dietrich VI. von Holland zum Gemahl, weil dieser der Zeit nach vollkommen passte, und auch einen Bruder hatte, der Florenz (der Schwarze) hiess. Der Annalist wollte jedoch das „habuit“ nicht auf Richenza, sondern auf deren Gemahl, Kaiser Lothar III., bezogen haben, von dessen soror (Halbschwester), die auch Gertrud (oder Petronilla)[1]) hiess, der Annalist, wenn er recht berichtet, hätte sagen müssen, dass sie den Grafen Florenz II. (den Dicken) von Holland vermählt war „a qua (Ehe) descenderunt fratres de Hollant“, nämlich die genannten Brüder Dietrich VI. und Florenz (der Schwarze), sowie Simon, Domherr zu Utrecht[2]).

Habe ich damit das letzte Hinderniss weggeräumt, welches der Anerkennung von Albrechts Ehe mit Sophie von Rieneck bisher im Wege stand, so konnte die Lüneburger Chronik a. a. O. mit Recht den Grafen Otto d. J. von Rieneck den Schwager Albrechts des Bären nennen.

Wann Letzterer die Sophie von Rieneck heirathete, ist nicht überliefert. Da aber wahrscheinlich verwandtschaftliche Beziehungen für den damaligen Herzog Lothar massgebend waren, als dieser nach dem Tode des Markgrafen Heinrich d. J. von Eilenburg im Jahre 1123 Albrecht in die Mark Lausitz einsetzte (S. 78), so wird man annehmen können, dass in diesem Jahre die Ehe schon geschlossen war.

Wenn nun aus dieser Ehe, wie wir nach Bothos Chronik anzunehmen berechtigt sind, nur drei Söhne und vielleicht eine Tochter hervorgingen, so müssen Albrechts übrige Kinder in einer zweiten Ehe erzeugt sein, die er meiner Annahme zufolge in einem nicht bekannten Jahre mit Sophie, der Wittwe Rotmanns d. Ä. von Himstedt[3]), und Schwester des Grafen Otto von Assel schloss.

---

[1]) Jaffé, Lothar, 227, Note 2. — [2]) Bernhardi a. a. O. 523, Note 29 u. 815 f., der auch den Irrthum nicht erkannte; Voigtel-Cohn a. a. O. — [3]) Bode in seiner Genealogie der Grafen von Wöltingerode (Z. d. H.-V., 23. Jahrg. [1890], 1, S. 11) giebt, den Hypothesen Cohns (Forsch. VI, 537) folgend, diese Wittwe Rotmanns v. Himstedt, die er mit Cohn für eine

Dem möglichen Einwande gegenüber, dass Albrecht schwerlich zwei Frauen mit gleichem Vornamen hatte, will ich gleich hier — zugleich zum Beweise der Richtigkeit von Sophies Ehe mit einem sächsischen Grafen (Markgrafen) — constatieren, dass noch in einer Urkunde vom 25. December 1157[1]) Albrechts Gemahlin Sophie genannt wird, und dass der Chronist Botho[2]), als er des Todes der Aebtissin Beatrix (II.) von Quedlinburg und ihrer Schwester Sophie gedenkt, die beide im Jahre 1160 starben, von letzterer sagt: „de den Greven in Sassen hadde.“ Auf Rotmann von Himstedt konnte Botho diese Worte nicht beziehen, weil er nicht Graf war. Ein sonderbarer Zufall hat es gefügt, dass auch in dieser Ehe Albrechts Schwager Otto (von Assel) hiess, wodurch die Ermittelung der wahren Sachlage noch mehr erschwert wurde.

Prüfen wir nun auch hier die Namen der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder auf ihre Uebereinstimmung mit den Namen ihrer elterlichen Vorfahren, so begegnen wir zunächst den Namen Hermann, Heinrich und Dietrich, die, weil sie bei den Ballenstedtern bis dahin unbekannt sind, nothwendig aus dem Geschlecht von Albrechts zweiter Gemahlin herübergenommen sein müssen. Leider sind uns die Namen der nächsten Vorfahren Sophies aus deren erlöschendem Geschlecht nur unvollständig aufbewahrt, dagegen erinnern wir uns, schon früher (S. 113) die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass ihre Mutter eine geborene Gräfin von Winzenburg war, nämlich die Schwester Hermanns II. und Heinrichs v. W. und Nichte Dietrichs v. W., des Bischofs von Münster. Von ihnen werden Albrechts Söhne: Hermann, Graf von Orlamünde, Heinrich, Domherr zu Magdeburg, und Dietrich, Graf von Werben, ihre Namen erhalten haben. Wahrscheinlich hiess Sophies Mutter Hedwig und deren gleichnamige Enkelin wurde nach ihr getauft. Als möglich muss zugestanden werden, dass der Name Heinrich auch von dem Erz-

---

Winzenburgerin hält, dem Grafen Burchard I. von Wöltingerode zur Gemahlin. Letzterer ist übrigens nicht, wie Bode a. a. O. in seiner Stammtafel angiebt, bis 22. Novbr. 1189, sondern bis dahin 1188 bekannt. (Stumpf, R. K. Nr. 4505.) Seine Gemahlin hiess wahrscheinlich Lutgardis. (Z. f. N. 1851, 53.) — [1]) Raumer, Reg. h. Brand. I, Nr. 1254. — [2]) Bothonis chron. Brunsv. pict. a. a. O. III, 348 irrig zu 1169.

bischof von Magdeburg, Graf Heinrich von Assel, genommen sein kann[1]).

Es erübrigt noch, einen Sohn Adalbert und eine Tochter Adelheid aus Albrechts zweiter Ehe zu bestimmen. Adalbert hiess Albrechts Grossvater, der Graf von Ballenstedt, und Adelheid hiess sowohl Albrechts Schwester, wie Sophies Nichte, Ottos von Assel Tochter.

Glaube ich hiernach meine Ansicht bewiesen zu haben, soweit dies mit Hülfe der oft so trügerischen Namensharmonien überhaupt möglich ist, so gehe ich nun dazu über, weitere Argumente aus den Quellen heranzuziehen.

Am 2. Januar 1162 vollzog der Markgraf Albrecht der Bär zu Arneburg unter Zustimmung seiner Söhne die Schenkung des vierten Theils des Kirchlehns zu Apelern (Apuldere) an das Kloster Lamspringe. In der Urkunde[2]) sagt er, seine Tochter Adelheid sei in dem Kloster begraben, woraus man ohne Grund gefolgert hat, dass sie dort auch Nonne gewesen sei.

Die Beziehungen des Markgrafen zu diesem Kloster lassen sich nur von seiner, zwei Jahre vor dieser Schenkung gestorbenen zweiten Gemahlin Sophie, der Mutter der in Lamspringe begrabenen Adelheid, herleiten. Gelingt mir der Nachweis, dass das dortige Nonnenkloster von den Grafen von Assel, den Vorfahren der zweiten Gemahlin Albrechts, als ihr Familienkloster gestiftet wurde, und Adelheid darin — wie anzunehmen ist an der Seite ihrer Mutter — ihre Ruhestätte fand, so muss jeder Zweifel an Sophies Herkunft aus dem Hause Assel schwinden.

---

[1]) Dass es Cohn (Forsch. VI, 532) selbst mit den Mitteln äussersten Zwanges nicht gelungen ist, diese Namen in befriedigender Weise auf Sophies und Albrechts Vorfahren zurückzuführen, beweist zur Genüge die Unrichtigkeit seiner Meinung, Albrechts Gemahlin sei die Schwester Hermanns II. von Winzenburg gewesen. Ebenso irrt er in der Annahme, die Mutter dieses Hermann II. habe Hedwig gehiessen. Sie war seine Schwester und wurde, wie ich am Schluss dieses Capitels noch näher nachweisen werde, die Mutter des letzten Grafen von Assel und dessen Schwestern Sophie, zweite Gemahlin Albrechts d. B. und der Beatrix II., Aebtissin zu Neuenheerse und Quedlinburg. — [2]) v. Heinemann, C. d. A. I, 337, Nr. 463; v. Ledebur, Allgem. Archiv, VIII, 51 mit falschem Datum II. id. Juni = Juni 12. Vgl. Urk. v. 29. Novbr. 1178 bei v. Heinemann a. a. O. 416, Nr. 562; Koken, W. 178 (fehlerhaft); Harenberg, H. e. G. 718, Note.

Als Gründer Lamspringe's wird in einer verunechteten, aber sachlich unbedenklichen[1]) Schutzurkunde, welche König Ludwig der Deutsche für das Kloster am 13. Juni 873 zu Aachen ausstellte[2]), ein Graf Ricdag und dessen Gemahlin Imhilde genannt, deren einzige Tochter Ricburgis die erste Aebtissin des Klosters wurde. Die Familie, aus welcher Imhilde stammte, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Bestätigungsurkunde des Königs Otto I. für das Kloster Ringelheim vom 17. Januar 900[3]) ermitteln. Das Diplom ist ohne Zweifel der Form nach unecht, aber eben so gewiss beruht vieles auf Wahrheit, wie Lüntzel[4]) nachgewiesen hat. Der König erwähnt darin der Aebtissin von Ringelheim, Eimholt (Imhild), der Tochter Ymmat's, des Klosterstifters von Ringelheim. Letzterer war ohne Frage der Immedinger Graf Immed (II.), ein Bruder oder naher Verwandter der Immedingerin Imhilde, der Gemahlin des Klosterstifters von Lamspringe, Ricdag (von Assel), welche Ymmat's Tochter Eimholt in Ringelheim den Namen gegeben hatte.

Die Berechtigung, das Diplom vom Jahre 900 nicht seinem ganzen Inhalte nach für gefälscht zu halten, zeigt sich noch auf einem anderen Wege. Es werden darin Besitzungen in Wallmoden (Walmoda) und Haverlah (Haverla) als Erbgüter des Klosterstifters Immed II. aufgeführt, welche nach einer unzweifelhaft echten Urkunde Kaiser Heinrichs II. auch im Jahre 1016 als solche im Besitze des Bischofs Meinwerk von Paderborn, des Enkels Immed II., bezeichnet werden[5]). Stellt sich hiernach eine Verbindung des mächtigen Grafen Ricdag (aus dem Hause Assel) mit einer Tochter aus dem benachbarten und nicht minder angesehenen Hause der Immedinger als durchaus natürlich dar, so tritt die weitere Frage an uns heran, „ob Lamspringe im Jahre 873 schon als geistliche Stiftung bestand?“ Eine Andeutung, welche Agius, der Sohn des Grafen Ludolf, Herzog der Sachsen, in der auf den Tod seiner Schwester Hathumod († 29. November 874), der ersten Aebtissin von Gandersheim (seit 856), gedichteten

---

[1]) Böhmer-Mühlbacher, R. imp. I, 579, Nr. 1455. — [2]) Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Altfried von Hildesheim vom 1. Novbr. 872 (Baring, C. d. Ed. II, praef. 21) ist Fälschung. — [3]) M. G. DD. I, 587, Nr. 435. — [4]) D. u. St. H. I, 41 ff. zu 940. Vgl. Dürre, Wallmoden, 1, Nr. 1; Wedekind, Noten I, 272. — [5]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 71, Nr. 88; Falke, T. C. 453.

Elegie macht, spricht für Bejahung der Frage. Danach war Agius in einem unfern des letzteren Ortes gelegenen Kloster Mönch, was man um so sicherer auf Lamspringe beziehen kann, als er anscheinend dort noch ein anderes Werk verfasste, dessen einzige vorhandene Handschrift aus demselben Kloster stammt[1]).

Bestand sonach Lamspringe schon 873 als Kloster, so darf man auch schliessen, dass Ricdag dessen Gründer war, zumal da ein von dem Hildesheimischen Bischof Adelog dem Kloster ertheilter Schutzbrief vom 29. November 1178[2]) ihn als solchen bezeichnet.

Noch ein Argument für die Identität des Grafen Ricdag mit dem Klosterstifter entlehne ich dem Schenkungsregister der Benedictinerabtei Corvey[3]). Darin tradirt ein Ricdag mit einem Bunico — wohl seinem Bruder — Güter und Hörige in Billurbeki, Riudiun, Liuckiungun und Liuttingeshem an Corvey. Die Orte lagen sämmtlich nicht fern von Lamspringe: Billurbeki ist Billerbeck sö. von Kreiensen, Liuckiungun das wüste Lutzingeworden, sö. von der Dammstadt zu Hildesheim, und Liuttingeshem der benachbarte, in der Dammstadt aufgegangene, später Lotingessen genannte Ort. Riudiun wird man demnach für das jetzige Doppeldorf Gross- und Klein-Rhüden, sö. von Lamspringe ansprechen müssen. Nimmt man dazu, dass der Graf Ricdag nach der Urkunde vom 13. Juni 873 vom Bischof Altfried von Hildesheim gegen Ueberlassung von Aeckern in der Hildesheimischen Feldmark und in dem jetzt wüsten Dorfe Odenhusen (zwischen Bilderlahe und Mechtshausen)[4]) einige Zehnten für sein Kloster Lamspringe empfing, so wird man um so mehr geneigt sein, in dem Besitzer so vieler um Lamspringe gelegener Güter den Klosterstifter zu erkennen, als nach Dürre's Forschung[5]) jene undatierte Schenkung an Corvey in die Zeit von 836—891, also in die Zeit der Gründung Lamspringes fällt.

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsq. 6. Aufl. I, 255 f.; Weiland in Z. d. H.-V., 8. Jahrg. (1875), 482. — [2]) Copialb. d. Kl. Lamspringe in der Beverin'schen Biblioth. zu Hildesh. 41 f.; fehlerhaft gedr.: Koken, W. 176 ff.; Harenberg, H. e. G. 718, Note. Regest: v. Heinemann, C. d. A. I, 416, Nr. 562; Bode, Goslar. Urkb. I, 313, Nr. 289. — [3]) Wigand, T. C. 76, § 351. — [4]) Z. f. N. 1883, 281. — [5]) Westf. Zeitschr. Bd. 36, 2, 164 ff.; Diekamp, Suppl. 1, S. 24 sub Nr. 177.

Das einzige Bedenken, welches sich gegen diese ganze Auffassung geltend machen lässt, liegt in der grossen Entfernung der Asleburg von Lamspringe. Familienklöster wurden von den Stiftern stets in der Nähe ihres Stammsitzes errichtet und es ist anzunehmen, dass auch der erste bekannte Ahnherr des Dynastengeschlechts von Assel, Ricdag, dieser Sitte treu blieb, als er das Kloster Lamspringe stiftete. Gründe, welche ich im Capitel VII anführen werde, machen es im hohen Grade wahrscheinlich, dass Ricdag vor der Errichtung desselben Herr auf einer dem Namen nach nicht bekannten, aber gewiss von ihm erbauten Burg auf dem Berge war, der jetzt die Trümmer der Winzenburg trägt, und welche seine Nachkommen aus unbekannten Ursachen später — jedenfalls vor 984 — verliessen, um sich auf der Asleburg eine neue Heimath zu gründen.

Mit der Erkenntniss der Verwandtschaft der Häuser Anhalt und Winzenburg-Assel klären sich die Ansprüche, welche Albrecht der Bär nach der Ermordung des Grafen Hermann II. von Winzenburg im Jahre 1152 auf dessen Erbgüter erhob, und die bisher jeder Erklärung spotteten. Albrecht vertrat in dem Kriege, welchen er in demselben Jahre gegen seinen alten Nebenbuhler Heinrich den Löwen um das Winzenburger Erbe führte, die Rechte seiner Gemahlin an die Allode ihrer Mutter. Seine Hoffnungen erfüllten sich, wie wir wissen, nicht: die Winzenburger Besitzungen fielen dem Herzoge zu. Ihre Wiedererlangung mag ihn bewogen haben, sich mit seinen Söhnen im Jahre 1166 an die Spitze jenes grossen Bundes zu stellen, welcher den Zweck hatte, die übermächtige Gewalt des Welfen zu brechen und die früheren Zustände im Lande wieder herzustellen. An seiner Seite kämpfte sein Schwager, Graf Otto von Assel, wohl für dieselbe Sache[1]), die sie aber auch diesmal nicht zu retten vermochten, da der Löwe schliesslich als Sieger aus dem Kampfe hervorging (S. 178, 248).

Der Zuwachs an Macht, den Albrecht der Bär durch seine Verbindung mit dem Asseler Grafenhause erhielt, geht daraus hervor, dass er im Jahre 1155 die wichtige Schutzvogtei über das Domstift in Goslar, einschliesslich der gräflichen Gerichts-

---

[1]) Helmold, Chron. Slav. in M. G. SS. XXI, 93.

barkeit, inne hatte[1]), in deren Besitz er sich noch im Jahre 1168 behauptete[2]). Ob ihm auch die Vogtei über den Reichsbezirk Goslar vom König verliehen war, lässt sich nicht nachweisen, immerhin deutet seine Thätigkeit in Bezug auf Goslar'sche Verhältnisse in Urkunden vom 14. und 17. März 1151[3]) auf die Möglichkeit einer solchen Belehnung hin. Anderseits steht fest, dass dieser Bezirk gleich nachher, wahrscheinlich schon im Jahre 1152, in den Besitz des Herzogs Heinrich des Löwen kam, der ihn bis nach dem sächsischen Kriege im Jahre 1166 behielt[4]). Jedenfalls verwaltete Albrecht die genannte Stiftsvogtei, mit welcher vielleicht schon Hermann I. von Winzenburg im Jahre 1120 vom Kaiser Heinrich V. belehnt worden war (S. 70, Note 5), und noch Albrechts Nachkommen, die Markgrafen von Brandenburg und die Fürsten von Anhalt erscheinen öfter in einem nahen Verhältniss zu ihr oder den Vogteien benachbarter Stifter[5]).

Des Markgrafen zweite Gemahlin war es, welche mit ihm 1151 in Magdeburg erschien[6]) und ihn auch auf seiner Pilgerreise nach dem heiligen Grabe im Jahre 1158 begleitete[7]). Zwei Jahre später starb sie wenige Tage vor ihrer Schwester Beatrix, der zweiten Aebtissin dieses Namens zu Quedlinburg.

Diese wahrscheinlich älteste Schwester des Grafen Otto von Assel lernen wir zuerst am 5. März 1123 als Aebtissin des Paderbornischen Klosters Neuenheerse (Heerse) kennen[8]), welches Amt sie auch behielt, als sie im Jahre 1138 nach Quedlinburg in dieselbe Stellung berufen wurde[9]), wie es scheint, auf die Fürsprache ihres Schwagers, des Markgrafen, der Vogt des dortigen Stifts war. Als ihr Todesjahr steht nach dem Zeugnisse der in diesen Jahren sehr gut unterrichteten Pöhlder Annalen[10]) das Jahr 1160

---

[1]) Bode, Goslar. Urkb. I, 266, Nr. 234; Gercken, Cod. d. Brand. II, 346. — [2]) Bode a. a. O. I, 293, Nr. 262. — [3]) Das. I, 241, Nr. 212 und 244, Nr. 213. — [4]) Das. I, Einleit. S. 40–46. — [5]) Vgl. die Urkk. Nr. 356 v. J. 1200, Nr. 391 v. J. (1205—1220), Nr. 400 v. J. 1219, Nr. 529 v. J. 1233, Nr. 613 v. J. 1245 bei Bode a. a. O. I, 382, 399, 407, 505, 569. — [6]) Hertel, Urkb. d. Kl. U. L. Fr. zu Magdeburg (Bd. X d. Geschichtsq. d. Prov. Sachsen) 19, Nr. 20; vgl. 359, Nr. 364. — [7]) Albertus marchio cum uxore (Chron. mont. Ser. in M. G. SS. XXIII, 151; v. Heinemann, Albr. d. B. 208). — [8]) Erhard, R. h. W. I, C. d. 150, Nr. 191. — [9]) Ann. Saxo in M. G. SS. VI, 776. — [10]) Ann. Palid. das. XVI, 92 (Ann. Magdeb. das. XVI, 191; Chron. Luneb. bei Eccard, Corp. hist. med. aevi I, 1389 zu 1161; Bothonis chron. Brunsv. pict. bei Leibniz, SS. r. Br. III, 348; Schoene, Repgauische

fest. Als Todestag der Markgräfin Sophie giebt das Todtenbuch von Neuenheerse[1]) für die Feier ihres Gedächtnisses im Stifte den 25. März an. Acht Tage später starb nach dem Pöhlder Annalisten ihre Schwester Beatrix. Der achte Tag danach ist der 2. April, auf welchen Tag im Necrol. Herisiense[2]) eine Beatrix abbatissa notiert ist[3]).

Beatrix II. starb also am 2. April 1160; ihre Schwester Sophie, die zweite Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, am 25. März 1160. Zehn Jahre später, am 18. November 1170 folgte ihr zweiter Gemahl ihr in die Ewigkeit nach.

Das mehrerwähnte Todtenbuch von Neuenheerse liefert uns auch sonst noch schätzbares Material, insbesondere über die Verbindung der Häuser Winzenburg und Assel. Diese habe ich bei der ganzen bisherigen Erörterung im Wesentlichen auf die Thatsache gestützt, dass der Graf Heinrich von Winzenburg in Urkunden und annalistischen Quellen mehrfach als Graf von Assel erscheint, und habe diesen Namenswechsel dadurch erklärt, dass er ihn vornahm, wenn er als Vormund der Kinder seiner sonst nicht genannten, an einen Grafen von Assel vermählten Schwester, in vormundschaftlichen Geschäften auf der Asleburg, dem Schlosse seines Mündels, zeitweilig sich aufhielt (S. 247). Jetzt kann ich die präcisere Behauptung wagen: Die Schwester Heinrichs von Winzenburg war die Mutter des Grafen Otto von Assel, der Markgräfin Sophie, und der Aebtissin Beatrix II. von Neuenheerse und Quedlinburg. Ihren Vornamen Hedwig habe ich bislang nur mit Wahrscheinlichkeit aus dem Namen einer Tochter zweiter Ehe Albrechts des Bären erkannt, welche nach ihrer Grossmutter getauft wurde (S. 261).

Das Nekrologium des Stifts Neuenheerse enthält die Namen aller dieser Personen. Dass die Todestage der Aebtissin Bea-

---

Chr. 77): Anno Domini 1160 domna Sophia marchionissa obiit, quam pie memorie soror ejus Beatrix, abbatissa Quidilingeburgensis, octavo die moriendo subsecuta est. — [1]) Necrol. Herisiense in Westf. Zeitschr., Bd. 36 (1878), 2, S. 47; Wilmans, Kaiserurkk. I, 504: VIII. Kl. aplis: O. Sophia marchionissa. — [2]) a. a. O. 47 und im 2. Quedlinb. Nekrolog (N. Mittheil. VIII, 3 u. 4, S. 75): IIII. no. ap. O. Beatrix abb'a. Ebenso Necrol. Wilbod. I, 242, S. 111 (Mscpt. in der Kindlinger'schen Sammlung im Staatsarchiv zu Münster). — [3]) Vgl. Weiland, Z. d. H.-V., 8. Jahrg. (1875), 479.

trix II. von Neuenheerse und Quedlinburg[1]) und ihrer Schwester Sophie in das Register eingetragen sind, habe ich schon gesagt. Aber wir finden auch den Grafen Hermann II. von Winzenburg und seine Gemahlin Lutgardis unter dem Tage ihrer Ermordung (Januar 29) darin erwähnt[2]); ebenfalls ist unterm 24. April eine Gräfin Hedwig darin verzeichnet[3]), die man unbedenklich für die vorerwähnte Mutter Ottos von Assel halten darf. Endlich haben wir diesen selbst in dem Grafen Otto zu erkennen, welcher zum 31. August in dem Buche vermerkt ist[4]).

Die Grafen Hermann II. von Winzenburg und Otto von Assel sind als fratres (f), die Gräfin Lutgardis als soror (s), die Gräfin Hedwig als conversa laica (cl) in das Todtenbuch eingetragen, womit die Stellungen bezeichnet sind, welche sie in oder zu der Stiftsgenossenschaft einnahmen. In diese waren sie aufgenommen für die dem Stifte durch Darbringung von Gütern, Korn- oder Geldrenten, auch Geldbeträgen, erwiesene Unterstützung, welche ihnen die frommen Nonnen dadurch vergalten, dass sie die Todestage ihrer Wohlthäter durch Messelesen, Vigilienhalten oder durch Gebete begingen, und so das Andenken an die Verstorbenen in Erinnerung erhielten.

Neuenheerse war, wie die geringe Zahl der in dem Nekrologium verzeichneten weltlichen Grossen erkennen lässt, nicht mit Reichthümern gesegnet. Wenn also Personen aus den erlauchten Geschlechtern der Winzenburger und Asseler in die Fraternität dieses entfernten und keineswegs hervorragenden westfälischen Klosters eintraten, so sieht man, wie gut Beatrix es verstand, die fromme Denkart ihrer Verwandten zu benutzen, um Reichthümer für ihr Stift zu erlangen.

---

[1]) Bis 1138 kommt B. nur in der erwähnten Urkunde vom 5. März 1123 vor. Als Aebtissin auch von Quedlinburg erscheint sie in Beziehung zu Neuenheerse: 1139 (Erhard a. a. O. II, 13, Nr. 1605); 1148 (das. II, C. d. 53, Nr. 268); 1158 (das. II, C. d. 91, Nr. 317). — [2]) Necrol. Herisiense a. a. O. 43: IIII. Kl. feb. O. Ludgardis s. H'mannus comes f. — [3]) Das. 48: VIII. Kl. mai O. Hathewic comitissa cl. — [4]) Das. 55: II. Kl. sep. O. Otto comes f.

Fünftes Capitel.

Waren die Grafen von Winzenburg Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meissen?

Die Frage, ob das Geschlecht der Winzenburger eine Zeit lang das Landgrafenamt in Thüringen und die Markgrafschaft in Meissen inne gehabt hat, ist schon vielfach zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht und hat sowohl bei den Darstellern der Reichsgeschichte, wie bei den lokalen Geschichtsforschern diejenige Berücksichtigung gefunden, die sie ihrer Bedeutung nach verdient. Dennoch ist man zu einem abschliessenden Urtheile noch immer nicht gelangt und konnte es auch nicht, so lange man sich ausschliesslich von den nach Form und Inhalt völlig veralteten Arbeiten Wencks[1]) und Kokens[2]) leiten liess, ohne das bedeutende seitdem veröffentlichte Quellenmaterial über die für die Lösung der Frage entscheidenden Lebensgeschichten der Grafen Hermann I. und II. von Winzenburg heranzuziehen. Nachdem ich diese Vorbedingung erfüllt habe und somit hoffen darf, die aus mangelhafter Kenntniss und falscher Ueberlieferung entstandenen Irrthümer aufgedeckt und weggeräumt zu haben, glaube ich mich keiner unnützen Aufgabe zu unterziehen, wenn ich die an die Spitze dieses Capitels gestellte Frage nochmals behandle, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, dass die Sache nun endgültig entschieden ist.

Von neueren Autoren sind es ausser dem ziemlich unkritischen Franck[3]) insbesondere Knochenhauer[4]), Waitz[5]),

---

[1]) H. L. II, 718 ff. — [2]) W. 35 ff. — [3]) Die Landgrafschaften des heil. röm. Reichs, 158 ff. — [4]) Gesch. Th. z. Z. des ersten Landgrh. 90 ff. — [5]) Götting. gel. Anz. 1871, I, 649 ff.; Forsch. XIV, 29 f.; D. Verfassungsgesch. VII, 56 ff.

Stumpf[1]), Schenk zu Schweinsberg[2]), Bernhardi[3]), Posse[4]), Blumschein[5]), Werneburg[6]) und Dobenecker[7]), welche das Thema in mehr oder minder ausführlichen Aufsätzen und Monographieen behandelt haben, aber je nach den Quellen, denen sie gefolgt sind, zu den verschiedensten Resultaten gelangt sind.

Es würde zu weit führen. wenn ich mich auf eine Kritik aller von den genannten Historikern vertretenen Ausführungen einlassen und diese mit der Begründung meiner eigenen Ansicht verbinden wollte. Einfacher und zweckmässiger scheint es mir, wenn ich die Quellen prüfe, welche die Geschichtschreiber zu unrichtigen Angaben verleiteten, und dann aus dem so geklärten Material versuche, die Wahrheit festzustellen.

Die Urkunden und chronikalischen Nachrichten, welche die Irrungen herbeigeführt haben, sind:

1) das Auctarium Claustroneob.[8]), welches zum Jahre 1122 bemerkt: „Hermannus comes provincialis de Saxonia obiit“. Diese Nachricht haben alle Historiker, Werneburg a. a. O. allein ausgenommen, auf Hermann I. von Winzenburg bezogen, während doch nach der Aufzeichnung des Abts Reinhard von Reinhausen (s. Anhang) unzweifelhaft der Graf Hermann III. von Reinhausen gemeint ist, welcher nach der Umwandlung des Stifts Reinhausen in ein Kloster (um 1112) zu seiner Schwester nach Baiern ging und dort starb. Diese Verwechselung hatte zur Folge, dass man in dem vom Kaiser im Jahre 1123 in Meissen eingesetzten Grafen Hermann von Winzenburg anstatt des älteren dieses Namens, den man für todt hielt, dessen in demselben Jahre noch puer genannten Sohn erkennen musste, woraus neue Irrthümer erwuchsen. Nach unserer Lebensskizze Hermanns I. steht unbedingt fest, dass er der vom Kaiser im Jahre 1123 zum marchio in Meissen designierte Winzenburger war, dass er identisch ist mit dem comes Herimannus bezw. Herimannus de Saxonia, welcher mit dem Titel marchio schon in den Jahren 1112—1114 ein kaiserliches Amt in Thüringen bekleidete und 1137 oder 1138 starb. Wäre es anders, so würde der jüngere

---

[1]) Forsch. a. a. O. 621 f. — [2]) Das. XVI, 533 f. — [3]) Lothar 834 ff. — [4]) Markgr. v. Meissen 265, Note 172; 283, Note 229. — [5]) Z. f. thür. Gesch. N. F. II (1882), 389 ff. — [6]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11 (1883), 51 f. — [7]) Z. f. thür. Gesch. N. F. VII (1891), 311 ff. — [8]) In M. G. SS. IX, 628; Chron. Claustroneob. bei Rauch, SS. r. Austriac. I, 54.

Hermann, der mit und ohne seinen Bruder Konrad nach 1123 noch oft in Urkunden genannt wird, gewiss einmal als Sohn seines verstorbenen Vaters bezeichnet sein, was niemals geschah.

Nachdem sich auf diese Weise die Umwandlung des Reinhäuser comes provincialis (Gaugraf) Hermann III. in seinen Neffen Hermann I. von Winzenburg vollzogen hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass alle Grafen dieser Zeit, welche denselben Titel führten, für Winzenburger angesehen wurden. Ebenso musste man in weiterer Konsequenz dieses Fehlers die Titel comes provincialis, landgravius und marchio für völlig gleichbedeutend halten. Das zeigt

2) die Schutz- und Bestätigungsurkunde Heinrichs des Löwen für das Kloster Reinhausen vom 2. Juni 1168[1]) mit einem Herimannus provincialis comes, der, obgleich er allgemein als Winzenburger aufgefasst ist, doch kein anderer war, als der obige Graf Hermann III. von Reinhausen, der Inhaber des Grafenamtes im alten Leinegau. Die zahlreichen, in der Urkunde mit ihm genannten, dem Reinhäuser Grafenhause angehörenden Schenkgeber lassen darüber keinen Zweifel. Werneburg[2]) hat die Fälschung des Dokuments noch mit weiteren Gründen belegt, übersah aber, dass auch die Indiction falsch ist.

Wie der Titel provincialis comes, kommt auch der eines patriae comes in Verbindung mit einem Herimannus vor, in welchem man den Winzenburger in seiner Eigenschaft als Landgraf (in Thüringen) anstatt des gemeinten Grafen Hermann III. von Reinhausen, des Amtsgrafen im Leinegau, erkennen zu müssen glaubte. Man hielt sich dazu berechtigt, weil thatsächlich der erste Landgraf von Thüringen, Ludwig I., in den Jahren 1137[3]), 1138[4]) und 1139[5]) comes patriae oder comes patriae de Thuringia genannt wird. Allein während wir es hier mit echten Urkunden zu thun haben, sind jene gefälscht und irrig auf den Winzenburger bezogen. Zunächst in

3) der Schutzurkunde König Konrads III. für das Kloster Reinhausen vom 16. October 1144[6]), deren Unechtheit ich bereits

---

[1]) Or. G. III, 505; Auszug bei Leibniz, SS. r. Br. I, 706. — [2]) a. a. O. 44. — [3]) Zeit- u. Gesch.-Beschreib. v. Göttingen, III, S. (100). — [4]) v. Heinemann, C. d. A. I, 194, Nr. 258. — [5]) Or. G. IV, 545 Note u. a. O. mit falschem Jahr 1134; Stumpf, A. M. sec. XII, 23. — [6]) Leibniz a. a. O. I, 706; v. Heinemann a. a. O. I, 228, Nr. 307; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 121, Nr. 172.

S. 141 nachgewiesen habe. Nur auf Hermann III. von Reinhausen, nicht auf den von Konrads Vorgänger Lothar III. geächteten Hermann I. von Winzenburg, können die Worte „ab inclytae recordationis Herimanno patrie comite“ der Urkunde, auch wenn diese echt wäre, bezogen werden. Da man nun von dem Reinhäuser weiss, dass er das Richteramt im Leinegau bekleidete, niemals aber von ihm behauptet ist, dass er eine landgräfliche Würde in Thüringen inne hatte, so erweist sich die Uebertragung des landgräflichen Titels comes patriae auf den Inhaber der richterlichen Gewalt im Leinegau als unstatthaft. Aehnliche Verhältnisse zeigen sich

4) in einer gefälschten Urkunde vom 3. December 11(11), durch welche der Erzbischof Adelbert I. von Mainz das von dem comes patriae Hermannus gestiftete Kloster Reinhausen bestätigt, es einweiht und die Besitzungen und Rechte desselben benennt[1]). Das angeblich im Kloster Reinhausen ausgestellte Dokument ist von Schultes a. a. O., Kolbe[2]), Werneburg[3]), und zuletzt von Posse[4]) sorgfältig geprüft und übereinstimmend als Fälschung erkannt. Indem ich auf ihre Ausführungen verweise, will ich nur einige Punkte hervorheben, welche sich auf die vorliegende Frage beziehen und von den genannten Forschern nicht erkannt oder berücksichtigt sind.

Wie in den früheren Fällen, so ist auch hier der in der Urkunde „Hermannus patrie comes“ genannte Graf als Hermann I. von Winzenburg allgemein aufgefasst, während Hermann III. von Reinhausen gemeint ist. Das beweisen seine in dem Dokumente genannten Erben, als welche der Bischof Udo von Hildesheim und sein Bruder Konrad (von Reinhausen) aufgeführt sind. Zwar ist das ein Falsum, denn die Erben des Reinhäuser Hermann waren seine beiden Söhne Heinrich II. und Hermann IV. Aber wenn jene es auch gewesen wären, so konnte doch niemals der 1114 gestorbene Bischof Udo seinen um 1137 gestorbenen Neffen, den Grafen Hermann I. von Winzenburg, beerben, selbst dann nicht, wenn Letzterer nach der bisherigen Annahme schon 1122

---

[1]) Posse a. a. O. I, 2, S. 33, Nr. 39; Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 244, Nr. 13 (mit falschem Datum Decbr. 13); Leibniz a. a. O. I, 705 (unvollständig); Schultes, Direct. dipl. I, 230; Leyser, H. c. Eberst. 17; Harenberg, H. e. G. 1520. — [2]) Adelb. v. Mainz, 139 f. — [3]) Mittheil. d. V. v. Erfurt, H. 11, S. 41 f. — [4]) a. a. O. und „Markgr. v. Meissen“ 266 f.

aus dem Leben geschieden wäre[1]). Die Namen der an der Spitze der weltlichen Urkundenzeugen genannten Personen sind allerdings dazu angethan, der beregten Verwechselung Vorschub zu leisten. Der fälschlich als Winzenburger (Hermann I.) angesehene Reinhäuser Hermannus patrie comes erscheint hier als fundator (des Klosters Reinhausen) mit seinen beiden Söhnen Henricus (II.) et Hermannus (IV.), die als pueri bezeichnet werden. Letztere hielt der Urkundenschreiber für die Söhne Hermanns I. von Winzenburg, die ebenso hiessen, und von denen Hermann (II.) im Jahre 1123 ebenfalls puer genannt wird. Daraus erklären sich nicht bloss die genealogischen Irrthümer dieser Urkunde, sondern auch die der übrigen als Fälschungen erkannten Reinhäuser Diplome. Vergleicht man die erzbischöfliche Urkunde mit dem Berichte des Abts Reinhard (s. Anhang), so kann nicht zweifelhaft sein, dass erstere ein auf letzteren gegründetes Machwerk ist, und dass die übrigen Diplome nach dem Muster der missverstandenen erzbischöflichen Urkunde fabriziert sind. Schliesslich ist noch

5) eine Kaiserurkunde Heinrichs V. vom 14. April 1114 zu erwähnen, welche einigen älteren Historikern Anlass zu Irrungen gab. Nach dem fehlerhaften Druck bei Gudenus[2]) erscheint darin ein Hermannus comes de Thuringia als Treuhänder des verstorbenen Grafen Ulrich II. von Weimar-Orlamünde, der auf Hermann I. von Winzenburg gedeutet ist. Schon Waitz[3]) hat erkannt, dass nach den vom Original genommenen Abdrücken[4]) nicht Hermannus, sondern Hervinus zu lesen ist, womit der Graf Erwin von Tonna (Gleichen) gemeint ist, der in thüringischen Urkunden dieser Zeit öfter genannt wird (S. 60, Note 8).

Nach Klarstellung dieser Verhältnisse sind nun mit Hülfe des geringen Quellenmaterials die Stellungen der Winzenburger in Thüringen und Meissen zu ordnen. Der besseren Uebersicht

---

[1]) Daraus ergiebt sich die Fälschung einer anderen Bestätigung von Stiftungen und Schenkungen seitens des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz für das Kloster Reinhausen v. J. 1148. (Leyser, H. c. Eberst. 85.) Es wird darin den genannten Erben noch der dritte Bruder des Bischofs Udo, Graf Heinrich I. von Reinhausen, hinzugefügt, und der Erblasser geradezu comes Hermannus senior de Wintzenburgh (!) genannt. — [2]) C. d. M. I, 393. — [3]) Forsch. XIV, 30. — [4]) M. B. XXIX, 1, S. 233; Posse, C. d. S. r. I, 2, S. 37, Nr. 43.

wegen will ich drei Jahresgruppen unterscheiden, in welchen die Grafen Hermann I. und II. von Winzenburg als marchio bezw. landgravius erscheinen: die Zeit von 1112—1114, ferner die Periode von 1123—1129, und zuletzt das Jahr 1139.

In der ersten Gruppe erscheint ein Hermannus marchio unter den Fürsten, welche sich am 16. October 1112 in Frankfurt beim Kaiser für die Stadt Worms verwenden[1]). Ihn nach seiner Stellung unter den Intervenienten für Hermann I. von Winzenburg zu halten, hat kein Bedenken. Dasselbe gilt von dem Hermannus marchio bezw. Hermannus marchio de Saxonia in den 14 Kaiserdiplomen vom 30. November 1112[2]); 20. März[3]) und 29. August[4]) 1113; 17. Januar[5]), 4. März bis 14. April[6]) 1114, und 16. Juni[7]) und 26. August[8]) 1114.

Die Mehrzahl der Historiker ist der Ansicht Knochenhauers[9]) beigetreten, dass der Titel marchio nur auf Thüringen bezogen werden kann. Hier war das alte reich begüterte Haus der Weimaraner mit seinem letzten Sprossen, dem Grafen Ulrich II. von Orlamünde, am 13. Mai 1112 völlig erloschen, und der Kaiser zog, ohne die begründeten Rechtsansprüche des Pfalzgrafen Siegfried I. von Orlamünde, eines Seitenverwandten Ulrichs, zu beachten, den Güterbestand des Grafen als erledigtes Reichslehn ein. Eine Empörung sächsischer und thüringischer Grossen war die Folge. Ihnen stellte der Kaiser in dem Grafen Hermann I. von Winzenburg einen Gegner mit dem Titel marchio entgegen, der die Sache des Reiches in Thüringen vertreten sollte. Hermann mochte um so mehr der geeignete Mann dazu sein, als er, ohne dem feindlichen Stamme seiner Geburt nach anzugehören, doch auf Grund seines reichen Erbes eine ansehnliche Stellung im Lande einnahm. Daneben mochte der Kaiser die Absicht haben, seinen Günstling aus den Mitteln des weimarischen Erbes auch in Thüringen mit Besitzthum auszustatten.

Dass Hermann selbst seine Thätigkeit in Thüringen während dieser Jahre nur als eine provisorische ansah, scheint mir,

---

[1]) Stumpf, R. K. Nr. 3091. — Da die Quellen für diese und die folgenden Urkunden früher schon ausführlich angegeben sind, so citiere ich sie der Kürze wegen nur nach Stumpf. — [2]) Stumpf a. a. O. Nr. 3092. — [3]) Das. Nr. 3094. — [4]) Das. Nr. 3097. — [5]) Das. Nr. 3100 u. 3101 (Fälschung). — [6]) Das. Nr. 3106 – 3112. — [7]) Das. Nr. 3114. — [8]) Das. Nr. 3116. — [9]) Gesch. Th. z. Z. des ersten Landgrh. 90.

von anderen Gründen abgesehen, aus den beiden, vom Kaiser am 18. März 1114 in Strassburg ausgestellten Urkunden[1]) hervorzugehen, in welchen Graf Hermann I. sich Herimannus marchio de Saxonia nennt. Damit sollte offenbar angedeutet werden, dass er zwar zeitweilig eine Stellung als marchio (in Thüringen) bekleidete, durch seine Güter aber comes de Saxonia bliebe.

Diesen Auffassungen entgegen beziehen Giesebrecht[2]), Stumpf[3]) u. a. den markgräflichen Titel Hermanns I. nicht auf Thüringen, sondern auf die Mark Meissen, und lassen in ihren weiteren Ausführungen deutlich erkennen, dass die Erhebung Hermanns I. v. W. zum Markgrafen von Meissen nicht erst im Jahre 1123, wie glaubwürdige Quellen berichten, stattgefunden habe, sondern schon in der Zeit der Kämpfe mit den sächsischen und thüringischen Grossen, also nach dem Aussterben des jüngeren Weimarer Hauses im Jahre 1112. Wäre das richtig, so würde Hermann sich gewiss wenigstens in einer der zahlreichen Urkunden, die in den Jahren von 1112—1114 über ihn sprechen, marchio de Misnia oder marchio Misnensis genannt haben, was niemals geschah. Ausserdem ist bekannt, dass bis 1123 Heinrich d. J. von Eilenburg Markgraf von Meissen war. Es kann sonach von einer Erhebung Hermanns I. zum Landgrafen von Thüringen oder Markgrafen von Meissen vor 1123 überall nicht die Rede sein. Das uns verbliebene echte Quellenmaterial liefert keinen Beleg dafür.

Bald nach dem 26. August 1114 muss Hermanns besondere Stellung in Thüringen aufgehört haben, denn wir finden ihn bis zum Jahre 1123 nur als einfachen comes in den Quellen. Schon nach der folgenreichen Schlacht am Welfesholze (11. Februar 1115) vertheidigte er die Sache des Kaisers in den Burgen Falkenstein und Wallhausen, also im östlichen Sachsen, nicht in Thüringen. Hier und in Meissen scheint der Kaiser nach jener Niederlage seinen Günstling Heinrich Haupt, der sich schon bei der Krönung in der Peterskirche zu Rom 1111 hervorgethan hatte (S. 51), zu seinem Vertreter bestimmt zu haben, wenigstens findet er sich beim Annalista Saxo zum Jahre 1116 als Heinricus

---

[1]) Stumpf a. a. O. Nr. 3110 u. 3111. — [2]) D. K. Z. 4. Aufl. III, 2, S. 845, 1203. — [3]) Forsch. XIV, 622.

cum capite de Misna [1]) und 1123 in dem Kampfe des Kaisers um die Mark Meissen [2]).

Schwieriger als diese Verhältnisse gestalten sich diejenigen der zweiten, von 1123—1129 reichenden Jahresgruppe, in deren Beginn Graf Hermann I. von Winzenburg — nicht, wie ich nochmals hervorhebe, sein gleichnamiger Sohn — wiederum als marchio erscheint, während er am Schluss derselben landgravius, doch ohne den Zusatz de Thuringia, genannt wird. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Stellungen für Hermanns Leben glaubte ich ein näheres Eingehen auf dieselben bei der Darstellung seiner Lebensgeschichte nicht vermeiden zu können und verweise deshalb auf das Seite 72 ff. darüber Gesagte. Das Ergebniss meiner dortigen Ermittelungen ist folgendes [3]):

Als der Markgraf Heinrich d. J. von Eilenburg im Jahre 1123 gestorben war, verlieh Kaiser Heinrich V. dessen Reichslehen: die Mark Meissen und die Ostmark mit der Lausitz an Wiprecht d. Ä. von Groitzsch und Hermann (I.) von Winzenburg. Welche Mark jeder von ihnen erhielt, ist aus den widersprechenden Quellen nicht zu ersehen, doch kann aus anderen Umständen sicher gefolgert werden, dass Wiprecht die Ostmark mit der Lausitz, Hermann v. W. die Mark Meissen zugewiesen ist.

Diesen Anordnungen des Kaisers widersetzte sich Herzog Lothar mit Waffengewalt, vertrieb die eben ernannten Markgrafen aus ihren Ländern und setzte den nächstberechtigten Erben Heinrichs d. J., den Grafen Konrad (den Grossen) von Wettin, in Meissen, den Grafen Albrecht (den Bären) von Ballenstedt in der Ostmark und Lausitz an deren Stelle. Der Kaiser that so gut wie nichts zum Schutze seiner Kandidaten. Auf einem zu Bamberg gehaltenen Reichstage scheint eine Entschädigung derselben erwogen zu sein, da enthob der Tod Wiprechts d. Ä. (22. Mai 1124) den Kaiser seiner Verpflichtungen gegen diesen. Mit Hermann I. v. W. scheint ein Abkommen in der Weise getroffen zu sein, dass Heinrich V. ihm für seine Ansprüche an Meissen eine hervorragende Stellung mit ausgedehnten Rechten in Thüringen gab. Aus der Urkunde vom 13. Juni

---

[1]) In M. G. SS. VI, 753, doch kann sich der Zusatz de Misna auch auf die Burggrafschaft von Meissen beziehen, mit der er vom Kaiser belehnt sein soll. — [2]) Das. 760. — [3]) Hier wie dort folge ich zumeist den trefflichen Ausführungen Blumschein's in Z. f. thür. Gesch. N. F. II, 388 ff.

1129[1]) erfahren wir, dass Hermann in Thüringen den Titel landgravius führte, wohl zur Unterscheidung von dem verlorenen Marchiat in Meissen.

Wie durchaus verschieden sein Amt in Thüringen von der reichslehnbaren Würde der späteren Landgrafen von Thüringen war, zeigen am deutlichsten die Annales Erphesfurd. zum Jahre 1130[2]), die Hermann principalis comes Thuringiae nennen. Dieser seiner bevorzugten Grafenstellung in Thüringen entsprach der Umfang des ihm unterstellten Gebiets. Dasselbe wird von den Chronisten comitatus oder principatus genannt und scheint aus einer Vereinigung verschiedener alter Grafschaften bestanden zu haben, worin die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit den Kern der ihm vom Kaiser verliehenen Rechte bildete. Der Landgrafentitel, welchen Ludwig I. nach dem Sturze Hermanns I. von Winzenburg (1130) als erster Landgraf in Thüringen führte, hatte mit dem Titel landgravius des Letzteren nichts als den Namen gemein.

Die dritte Jahresgruppe endlich wird nur durch eine Urkunde vom 23. Mai 1139 repräsentiert, in welcher der Erzbischof Adelbert II. von Mainz den marchio Herimannus schadlos zu halten verspricht für drei dem Kloster Katelnburg zurückgegebene Lehnszehnten (S. 126). Unter den Zeugen erscheint derselbe marchio Herimannus, dessen Identität mit dem Grafen Hermann II. von Winzenburg durch seinen die Urkunde mitbezeugenden Bruder Heinrich, der sich hier von Asleburg nennt, ausser Zweifel gestellt wird.

Aus welchem Anlass der jüngere Hermann v. W. sich hier marchio nennen durfte, geht aus seiner Lebensgeschichte hervor. Albrecht der Bär, seit Januar 1139 im hoffnungslosen Kampfe gegen den Herzog Heinrich den Stolzen, der sich mit Waffengewalt wieder in sein ihm vom König Konrad III. abgesprochenes Herzogthum Sachsen gesetzt hatte, war von diesem im Mai d. J. mit den Grafen Bernhard von Plötzkau und Hermann II. von Winzenburg bis nach Thüringen zurückgedrängt. Am 23. Mai d. J. war Albrecht mit beiden Grafen bei dem eben so staufisch wie sie selbst gesinnten Mainzer Prälaten auf dem Rusteberge, dem Ausstellungsorte der vorgenannten Urkunde. Am Tage vorher

---

[1]) Stumpf, R. K. Nr. 3245. — [2]) M. G. SS. VI, 538 u. a. O.

hatte der König auf dem Reichstage zu Strassburg die Reichsheerfahrt gegen den aufrührerischen Heinrich den Stolzen beschlossen, und bestimmt, dass die Truppen sich Ende Juli in Hersfeld versammeln sollten. Hier fand sich nach dem Zeugniss einer Mitte August d. J. ausgestellten Königsurkunde (S. 126 f.) auch der comes Hermannus de Plesse im Lager ein, der, wie wir wissen, unser Hermann II. von Winzenburg ist. Aus dieser Situation erklärt sich sein Titel marchio von selbst. Hermann hatte offenbar den thüringischen Heerbann vom Rusteberge aus organisiert und ihn als Führer (marchio) desselben dem Könige zugeführt. Mit der Einreihung seiner Mannschaft in den grösseren Heereskörper wird dann das Recht zur Führung des Titels erloschen sein.

Dieser kaum anfechtbaren Auffassung gegenüber scheint die Vermuthung Scheffer-Boichorsts[1]), der König habe dem zu den Aufständischen gehörenden Markgrafen (marchio) Konrad (dem Grossen) von Wettin die Mark Meissen entzogen und an Hermann II. von Winzenburg übertragen, sowie die Meinung Bernhardis[2]), Hermann führe den Titel vom Vater her, keiner Widerlegung zu bedürfen.

Zum Schluss sei meine Ansicht dahin rekapituliert, dass Hermann I. v. W. 1123 oder etwas später die Mark Meissen kurze Zeit besessen hat und nach seiner Vertreibung aus derselben vom Kaiser dadurch entschädigt wurde, dass dieser ihm in einem dem Umfange nach nicht mehr sicher erkennbaren Gebiete (comitatus) Thüringens eine hohe Machtstellung vor den Grossen des Landes mit dem Titel landgravius einräumte, aus der sich später die Landgrafschaft Thüringen entwickelte. Als eine dem ähnliche Stellung erkenne ich diejenige, welche derselbe Graf Hermann I. ebenfalls in Thüringen schon in den Jahren von 1112—1114 mit dem Titel marchio inne gehabt hatte. In beiden Aemtern zeigt er sich besonders als Vertreter der königlichen Autorität zur Erhaltung des Landfriedens, woraus gefolgert werden darf, dass der Oberbefehl über den Heerbann im Kriege zu seinen wesentlichsten Funktionen gehörte. Unter der Regierung Konrads III. genügte, wie schon Wenck[3]) erkannte, die

---

[1]) Annal. Patherbr. 167, Note 5; vgl. Giesebrecht, D. K. Z. IV (1875), 180. — [2]) Lothar 836 und Konrad III, 80, Note 10. — [3]) H. L. II, 718.

Führung des Aufgebots eines Bezirks im Kriege zur Verleihung des Titels marchio, wie das Beispiel Hermanns II. v. W. im Jahre 1139 zeigt.

Wo die Titel comes provincialis und comes patriae in unserer Geschichte vorkommen, weisen sie stets auf Grafen von Reinhausen hin, deren Stellung als Gaugrafen im Leinegau sie bezeichneten. Später (nach 1130) nannten sich auch die Landgrafen von Thüringen so, niemals aber die Grafen von Winzenburg.

Sechstes Capitel.

Siegel der Grafen von Winzenburg.

Unter allen bildlichen Denkmalen des Wappenwesens sind die sogenannten Reiter- und Fusssiegel die ältesten. Ihr Gebrauch war ein ausschliessliches Vorrecht der höchsten Würdenträger des Landes, der Vertreter des hohen Reichsadels, der geistlichen Oberhäupter, Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen.

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ist auf diesen Siegeln noch nichts von Wappen im eigentlichen Sinne wahrzunehmen; die Reitersiegel zeigen bis dahin auf dem Siegelbilde nur den Inhaber des Siegels in voller Rüstung gewöhnlich auf einem ansprengenden Pferde, die Fusssiegel den Ritter im Waffenschmucke stehend oder sitzend in ganzer Figur. Erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, als das Winzenburgische Geschlecht längst ausgestorben war, traten auf den Schilden, Helmen etc. dieser Siegel die Wappenbilder dessen hervor, der das Wappen und Siegel führte, doch währte es noch bis in das folgende Jahrhundert hinein, ehe sich aus diesen Anfängen unsere heutigen Wappensiegel entwickelten.

Ein solches Fusssiegel ist das einzige auf unsere Zeit gekommene Siegel der Grafen von Winzenburg. Es ist einer Urkunde vom 13. Juli 1148 (S. 159 f.) aufgedrückt, welche sich im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel befindet. Die von Harenberg[1]) gegebene Abbildung desselben stellt den Grafen Hermann II. als Schutzvogt des Stifts Gandersheim dar. Nach der heidnischen Vorstellung, die sich den Richter als den die Welt regierenden und ordnenden Gott, den allwissenden Wuotan

[1]) H. e. G. Taf. 1, Nr. 2.

dachte, wie er, auf erhöhetem Stuhle das Weltall überschauend, Recht und Gerechtigkeit auf Erden unter seinen unmittelbaren göttlichen Schutz nahm, ist der Graf an der Malstätte des Gerichts dargestellt: auf erhabenem steinernen Sitze — dem Dingstuhle — thronend, im langen Gewande, die eigenthümlich geformte Kappe auf dem Haupte, über die Kniee gelegt das in der Scheide steckende Schwert, das eigentliche Attribut des den Blutbann (Strafgewalt über Leib und Leben) handhabenden Richters[1]). Die Legende des runden Siegels lautet: Herimannu(s) D(e)i Gra(tia) comes de Wincenburch.

Nach den obigen Definitionen kann von einem Wappensiegel der Winzenburger im heutigen Sinne nicht die Rede sein. Wenn dennoch der bekannte Fabelschreiber Letzner († 1613) versucht hat, ein goldenes, innen und aussen mit Enden versehenes Hirschgeweih auf blauem Grunde als Wappenbild dieses Geschlechts in die Heraldik einzuschmuggeln, so beruht das lediglich auf seiner eigenen Erfindung[2]).

---

[1]) Z. d. H.-V. IX. Jahrg. (1876), 6. — [2]) Koken, W. 139 f. — Zeichnung dieser Fälschung bei Harenberg a. a. O. Taf. 28, Nr. 17. Danach ist auch das ehemals im Rathause zu Hildesheim, jetzt im dortigen Museum befindliche, nach Letzners Phantasie auf Glas gemalte Wappen mit dem Hirschgeweih, bezeichnet: „de greue v. win(zen)borch“, zu beurtheilen.

Siebentes Capitel.

Die Burg Winzenburg.

Im Hildesheimischen Kreise Alfeld zwischen dem Flecken Lamspringe und den durch die Leine getrennten Dörfern Gross- und Klein-Freden dehnt sich eine schön bewaldete Berggruppe aus, über welche sich nahe bei dem Dorfe Winzenburg zwei weithin sichtbare Kuppen — die Haslyköpfe und die hohe Schanze (358 m) — stolz erheben. Ein sich an letztere lehnender Vorsprung, der nach Westen steil abfällt und bis zu seiner Spitze mit Buchen bestanden ist, trägt noch jetzt die zerfallenden Ueberreste der altsächsischen Veste Winzenburg. Diese sind so gering, dass man sich kaum noch ein Bild von dem einst so mächtigen Burgsitze machen kann. Der gegenwärtig als Burgplatz bezeichnete Theil des Bergkammes mit Wall und trockenem Graben scheint die eigentliche Burg nicht enthalten zu haben. Diese lag vielmehr getrennt davon und näher nach dem gleichnamigen Dorfe zu, wo der Rest eines rechteckigen, im Lichten 6,42 m und 7,30 m grossen, einst sehr ansehnlichen Bergfrieds steht, dessen Bruchsteingemäuer ohne die abgelöste äussere Bekleidung eine Stärke von 3,21 m hat. Zwei Eingänge, ein grösserer und ein kleiner, dessen Spitzbogen aus Quader noch erhalten ist, führen in den, jetzt nur noch gegen 10 m hohen Thurm. Südlich von demselben, in geringer Entfernung, liegt etwas tiefer ein Platz mit mancherlei Resten von Gebäudefundamenten und Kellermauern[1]).

Vielfache Spuren von Wallbefestigungen in der Umgebung dieser Burgtrümmer machen es sehr wahrscheinlich, dass die

---

[1]) Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterth. im Hannoverschen, III, 243.

steile kegelförmige Kuppe, welche jene Trümmer trägt, bereits in vorgeschichtlicher Zeit befestigt und benutzt gewesen ist[1]).

Wer diese ältesten Befestigungsanlagen zuerst in eine selbständige Burg mit Wall und Graben umgewandelt hat, und wann dies geschah, das sind nicht mehr mit Sicherheit zu beantwortende Fragen. So viel möchte aber wohl erweislich sein, dass sie im 9. Jahrhundert schon gestanden hat, und zwar als ein Eigenthum jenes mächtigen Grafengeschlechts von Assel, welches nach unserer Ermittelung im IV. Capitel im Jahre 984 zuerst als Besitzer der im Kreise Wolfenbüttel gelegenen Asle- oder Asselburg in der Geschichte auftritt.

Um das hohe Alter der Winzenburg zu beweisen oder doch im hohen Grade wahrscheinlich zu machen, muss zunächst daran erinnert werden, dass es bei den edlen Geschlechtern in jener Zeit Brauch war, entweder ihre Stammburg in ein Kloster zu verwandeln, wie es die Grafen von Reinhausen thaten (S. 23 und 28 f.), oder in der Nähe ihrer Stammburg ein Kloster anzulegen, welches in jedem Falle einzelnen Mitgliedern aus dem Hause des Stifters als Zuflucht, allen aber als letzte Ruhestätte dienen sollte. Zur Kategorie der neu angelegten Klöster gehörte Lamspringe, in dessen Gruft nach einer uns schon bekannten Urkunde vom 2. Januar 1162 Adelheid, die Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären, beigesetzt wurde, der dies Kloster auch mit dem vierten Theile des Kirchlehns zu Apelern (Apuldere) beschenkte[2]). Wir haben diesen auffallenden Umstand dadurch erklärt, dass Albrechts zweite Gemahlin, die, wie die erste, Sophie hiess, eine geborene Gräfin von Assel war, und daraus die Erkenntniss geschöpft, dass Lamspringe als Familienkloster ihrer Vorfahren von diesen auch gestiftet sein muss. Die Gründungsgeschichte des Klosters ist dieser Auffassung günstig. Unserer Ermittelung (S. 263) zufolge ist der in der Königsurkunde vom 13. Juni 873[3]) als Klosterstifter genannte Graf Ricdag unbedenklich für einen Grafen von Assel zu halten, dessen Tochter Ricburgis dann erste Aebtissin des Klosters wurde. Damit steht nicht in Widerspruch, dass der Volksmund späterer Zeiten, als das Geschlecht des Stifters längst erloschen und in

---

[1]) Z. f. N. 1894, 356, 393. — [2]) v. Heinemann, C. d. A. I, 337, Nr. 463 u. a. O. — [3]) Böhmer-Mühlb., R. imp. I, 579, Nr. 1455.

Vergessenheit gerathen war, die Erinnerung an die Grafen von Winzenburg aber noch fortlebte, den Grafen Ricdag von Assel in einen Ahnherrn aus dem Hause Winzenburg verwandelte, unbekümmert um die geschichtliche Thatsache, dass die Grafen von Winzenburg erst über 200 Jahre später sich in Sachsen niederliessen. Noch im Jahre 1693 war diese Tradition bei den englischen Benediktinern, welche seit 1643 den Nonnen in Lamspringe gefolgt waren, so lebendig, dass sie auf der Grabstätte Ricdags in der Krypta der Klosterkirche eine Inschrift mit einem Wappen neuester Erfindung anbrachten, worin sie ihn als „illustris ac piissimus comes de Wintzenburg“ verherrlichten[1]).

Dürfen wir sonach als historisch erwiesen annehmen, dass Lamspringe seine Gründung den Grafen von Assel verdankt, so ist damit die Annahme unvereinbar, dass der Graf Ricdag aus demselben Geschlechte, welches im Jahre 984 auf der Asleburg angesessen war, von hier aus vor 873 ein Familienkloster gründete, welches mehr als drei deutsche Meilen von der Asleburg entfernt lag. Wir werden deshalb den ältesten Stammsitz der Gründer von Lamspringe in grösserer Nähe dieses Klosters zu suchen haben. In der Umgegend desselben ist aber keine andere Veste bekannt, welche auf einen solchen zu deuten wäre, als die kaum 5 km von dem Kloster entfernte, später Winzenburg genannte, von der freilich urkundlich nicht nachzuweisen ist, dass sie damals schon bestand. Aber auch vom Gegentheil weiss die Geschichte nichts, ebensowenig von dem Vorhandensein einer anderen Burg in dieser Gegend, dessen Besitzer die Gründung Lamspringes zugeschrieben werden könnte, abgesehen von den Ludolfingern, die nicht in Frage kommen, weil deren Stammvater, Herzog Ludolf von Sachsen, die Gründung der nachmals so berühmten Abtei Gandersheim schon vollendet hatte, als der Schöpfer des nahen Lamspringe sein frommes Werk in Angriff nahm.

Aus diesen Verhältnissen scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass Graf Ricdag von Assel von dem Gipfel des Berges aus, der später die unter dem Namen Winzenburg bekannte Veste trug, seine Klosterstiftung vollzog, nachdem er auf diesem Berge für sich und seine Nachkommen eine Burg

---

[1]) Leuckfeld, A. Gandersh. 285; Mithoff a. a. O. III, 193.

erbaut hatte. Welchen Namen dieselbe führte, wann und aus welchen Ursachen die Grafen sie verliessen, um auf der Asleburg im Ambergau eine neue Heimath zu gründen, darüber sind wir ohne jede Nachricht; nur dass es vor 984 geschah, ist urkundlich zu erweisen.

Für die Richtigkeit meiner Behauptung von der Uebersiedelung der Grafen von Assel aus dem Flenithigau in den Ambergau finde ich noch ein schwaches Argument in der Namensähnlichkeit zweier in der Nähe der verlassenen und der neuen Burg gelegenen Lokalitäten. Ein Teich am Fusse des Berges, auf welchem einst die Winzenburg stand, heisst noch heute der Apenteich[1]), und unfern der Asleburg treibt das Wasser des Asselgrabens noch gegenwärtig eine östlich vom Dorfe Hohen-Assel gelegene Mühle, die Apenburg-Mühle. Sie scheint ein Zubehör der nahen Apenburg gewesen zu sein, über die aber nichts bekannt ist. Ob man danach berechtigt ist, eine Apenburg etwa als Appendix der Asleburg anzusehen, und daraus folgern darf, dass die Grafen von Assel den Namen ihrer früheren Burg im Flenithigau auf diese im Ambergau übertrugen, muss dahingestellt bleiben.

In das helle Licht beglaubigter Geschichte tritt die Winzenburg erst im Jahre 1109, und zwar als ein Besitzthum des Grafen Hermann I. von Winzenburg. In diesem Jahre sandte, wie die Hildesheimer Annalen[2]) berichten, König Heinrich V. eine Gesandtschaft nach Rom, um mit dem Papste über seine Krönung zu verhandeln. Unter den fürstlichen Botschaftern (principes) wird der comes Herimannus de Winceburch genannt. Dieser war also, da er sich nach der Burg nannte, derzeit Besitzer derselben, nicht aber, wie allgemein und fälschlich angenommen ist, auch ihr Erbauer (S. 33 f., 48).

Woher der Name Winzenburg kommt, hat man verschieden zu erklären gesucht. Einige glaubten ihn nach einer Angabe der Hildesheimer Annalen[3]) zum Jahre 1038 auf den Begräbnissort eines Pfalzgrafen Siegfried (von Querfurt?) deuten zu müssen, der Winciburch genannt wird, und setzten danach den Namens-

---

[1]) Apen = verspotten, nicht „offen“, wie Heinze, Gesch. der Stadt Alfeld, 31 angiebt. — [2]) In M. G. SS. III, 112; Ann. Saxo das. VI, 747. — [3]) Bei Leibniz, SS. r. Br. I, 729; M. G. SS. III, 102.

ursprung unserer Burg schon in dieses Jahr. Allein der bessere Abdruck dieser Stelle[1]) nennt den Ort richtig Wimidiburh, womit unzweifelhaft das Dorf Wimmelburg in der Grafschaft Mansfeld gemeint ist, in dessen Nähe die Burg lag, in deren Kirche der (Merseburger) Pfalzgraf Siegfried im Jahre 1038 beigesetzt wurde[2]).

Andere haben den Namen mit Windberg, dem väterlichen Schlosse Hermanns I. in Baiern, in Verbindung gebracht und die Ansicht ausgesprochen, der Name Windberg (Windeberg, auch Windsberg) sei in der Volkssprache in Winzenburg übergegangen und in dieser Form später auch in den Urkunden fortgeführt[3]). Allein selbst wenn es möglich wäre, dass der Name Windberg sich im Niedersächsischen in Winzenburg verwandeln könnte, so müsste doch einige Zeit über diese Umwandlung hingegangen sein. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr heisst die Burg gleich bei ihrem ersten Erscheinen Winceburch und diese Schreibart bewahrt sie auch, abgesehen von geringen Abweichungen, wie Wincinburg, Winceburg, Wincenburh, Winczenborg, Wyntzenborch, Winzenburg u. s. w., durch alle Jahrhunderte. War Winzenburg wirklich der jüngere Name einer älteren Burg, so wird man eher an die einst über dem wüsten Dorfe Hachum bei Bockenem gelegene Winzenburg[4]), an die eben so genannte Harzburg bei der Rosstrappe[5]), oder endlich, sofern die Benennung aus Baiern herüber genommen wurde, an das castrum Bawarie Wintze[6]) zu denken haben, als an Windberg.

Ueber die Art der Erwerbung der Winzenburg durch den Grafen Hermann I. giebt die Urkunde Bischofs Bernhard I. von Hildesheim vom 8. Mai 1150 sichere Auskunft. Dieser sagt darin, Graf Hermann habe die Burg von seinen beiden Vorgängern zu rechtem Lehn empfangen[7]). Der Bischof zählt

---

[1]) Annal. Saxo a. a. O. VI, 682. — [2]) (Krumhaar), die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, 80, 83. — [3]) Koken, W. 19. — [4]) Buchholz, Gesch. v. Bockenem 6. — [5]) Z. d. H.-V., 2. Jahrg. (1869), H. 3, 92. — Die in neuerer Zeit bei der Rosstrappe vorgenommenen Ausgrabungen haben das Dasein einer Burg im Mittelalter bewiesen. Koken W. 84, Note nennt den Berg, auf welchem sie stand, Winde, obgleich seine Quelle nichts davon sagt. — [6]) Böhmer, Font. rer. Germ. I, 150. — [7]) Castrum Winzenburg, quod a duobus antecessoribus meis et a me ipso comes Hermannus in beneficio justo accepit. (Or. G. III, 444 u. a. O.)

offenbar seinen zweiten Vorgänger Bruning nicht mit, weil er nicht zur Weihe gelangte, so dass Bischof Udo, der mütterliche Oheim Hermanns I., als dessen erster Lehnsherr zu erkennen ist (S. 164 f.). Mit der Burg werden auch die dem Stifte Hildesheim im Süden des Flenithigaus gehörigen Besitzungen, in deren Mittelpunkte die Burg lag, in Hermanns Lehnbesitz gekommen sein.

Da Udo seinen Neffen mit dem „castrum Winzenburg“ belehnte, so bestand die Burg zu Anfang des 12. Jahrhunderts schon und Graf Hermann I. kann sie nicht erbaut haben, wie bislang allgemein behauptet ist. Die Schuld an diesem Irrthum fällt dem Abt Reinhard von Reinhausen zur Last, der in seinem Bericht über die Gründung seines Klosters[1]) sich unklar ausdrückt, indem er sagt: „Hic (Hermann I. von Winzenburg) quia patre Bavrus fuit, domui suae, quam exstruxit, nomen de se indidit.“ Diese Worte hat man fälschlich so verstanden, dass Hermann, weil er ein Graf von Windberg gewesen, die von ihm erbaute Burg „Winzenburg“ genannt habe[2]), während der Abt ohne Zweifel sagen wollte, Hermann habe, da er seiner Abstammung nach ein Baier war, seinen (schon vorhandenen) Burgsitz durch einen Anbau oder Vorbau (domus) vergrössert, welchem er einen mit Baier verbundenen Namen (Baierberg) gab. So entstand ausserhalb der eigentlichen Burg (dem castro) eine neue Befestigung, die wir uns als Vorburg mit der Bestimmung zu denken haben, den Zugang zur Hauptburg noch mehr zu decken und daneben als Wohnung der Burgmänner und des aus Baiern mit herübergekommenen Gefolges des Grafen zu dienen. Demgemäss unterscheidet das Chron. Hildesh.[3]) noch unter der Regierung des Bischofs Konrad II. von Hildesheim (1221—1246) das superior castrum Wincenburg und den mons Bawarorum in eodem castro[4]), und ebenso trennt Bischof Siegfried I. in seinem Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung vom Jahre 1221[5]) das castrum Wincenborch von dem Baierberch.

Schwer ist es bei der Lage der Burg ihre grosse Bedeutung zu erklären. In fast unwegsamer Gegend gelegen, be-

---

[1]) S. Anhang. — [2]) Vgl. Koken, W. 14, 17, 96. — [3]) In M. G. SS. VII, 860; fehlerhaft bei Leibniz a. a. O. I, 752. — [4]) Der jetzt nicht mehr bekannte Name Baierberg hat sich bis 1522 erhalten. S. Lüntzel, Stiftsfehde 91, Note. — [5]) Koken, W. 181 u. a. O.

herrschte sie keinen Fluss, keine wichtige Strasse, stand auch keiner feindlichen Veste drohend gegenüber. Höchstens als Grenzveste konnte sie für das Bisthum von Wichtigkeit sein.

Bischof Udo hatte in seinem Neffen, dem einzigen im weltlichen Stande lebenden Sohne seines in Baiern mächtigen Vaters und Erben der Reinhäuser Güter, soweit diese nicht an die Kirche gekommen waren, eine kräftige Stütze seines Ansehens gewonnen, und zumeist wohl aus diesem Grunde ihn mit der Winzenburg belehnt. Wann dies geschah, ist nicht zu erweisen; da aber die Spuren seines ersten Erscheinens in Sachsen bis in das zur Neige gehende 11. Jahrhundert zurückreichen, so mag die Belehnung in die ersten Jahre des folgenden Säculums fallen.

Bis zur Katastrophe des Jahres 1130 sind wir ohne Nachricht über die Burg[1]). Ihr Besitzer, Graf Hermann I., hatte sich durch seinen Hass so weit hinreissen lassen, seinen Vasallen, den Grafen Burchard (d. Ä.) von Loccum, den Freund und Rathgeber des Königs, hinterlistig ermorden zu lassen. Die That, welche im Jahre 1130 geschah, hatte zur Folge, dass der Graf Hermann seiner sämmtlichen Lehen und Würden entsetzt und geächtet wurde. Seine Burg wurde belagert und Hermann gezwungen, sich am 31. December d. J. in Goslar dem Könige auszuliefern, der ihn in die Gefangenschaft führen und die Winzenburg zu Anfang des folgenden Jahres von Grund aus zerstören liess. So fiel sie an den Lehnsherrn, den Bischof Bernhard I. von Hildesheim, zurück, der vom König Lothar III. die Erlaubniss zum Wiederaufbau derselben behuf des Schutzes seiner Kirche erwirkte.

Seit der Wiedererwerbung der Burg — oder richtiger des Platzes, wo sie gestanden — war die Hildesheimische Kirche unablässig bemüht, sich gegen den Verlust dieses wichtigen Besitzes zu sichern. Die Möglichkeit, dass das gegen Hermann I. ergangene Straferkenntniss durch Begnadigung oder Restitution aufgehoben werden konnte, bewog den Bischof Bernhard I., vom Papst Innocenz II. ein vom 25. November zwischen 1133 und 1136 aus Pisa datiertes Schreiben zu erwirken, durch welches ihm und seinen Nachfolgern jede Veräusserung der Burg unter-

[1]) Wo im Folgenden keine Belegstellen angegeben sind, beziehe ich mich auf früher in den Lebensbeschreibungen schon Gesagtes.

sagt wurde[1]). Derselbe Bischof baute auch an Stelle des alten hölzernen Thurms mit grossen Kosten einen neuen, sehr festen[2]), den aber erst sein Nachfolger, Bischof Bruno (1153–1162), vollendet zu haben scheint[3]).

Nachdem Graf Hermann I., ohne die Verzeihung des Kaisers erlangt zu haben, um 1138 in der Zurückgezogenheit gestorben war, betrieb sein Sohn, Graf Hermann II., ein Günstling des neuen Königs Konrad III., die Rückgabe der Winzenburg mit aller Energie. Ohne Zweifel lag der von Hermann II. und seinem Bruder Heinrich im Jahre 1143 vollzogenen Gründung des Augustiner-Nonnenklosters Derneburg die Absicht zu Grunde, die Gunst des Bischofs für diesen Zweck zu gewinnen. Aber obgleich Hermanns Bemühungen bei den Fürsten und selbst beim König Unterstützung gefunden zu haben scheinen, beharrte der Bischof bei seiner Weigerung, und erwirkte, um dem Andringen einen nachdrücklicheren Widerstand entgegensetzen zu können, vom Papste Eugen III. am 27. Mai 1145 oder 1146 von Viterbo aus ein neues Verbot der Veräusserung der Burg[4]) (S. 135 f., 150).

Je höher von nun an die Macht des Grafen stieg, desto dringender wurde seine Forderung. Das Verbrechen seines Vaters, welches die Einziehung des Lehns begründet hatte, war längst als gesühnt angenommen. Der Bischof und seine Geistlichkeit musste schliesslich erkennen, dass die Wiederverleihung der Winzenburg unvermeidlich war, zumal da Hermann dieselbe mit Unterstützung seines mächtigen Schwagers, des Erzbischofs Hartwig I. von Bremen nach Lehnrecht forderte, der König sogar von Fulda aus einen Befehl zur Rückgabe erlassen hatte, und — was das Bedenklichste — Graf Hermann mit Waffengewalt drohte. So musste der Bischof nur darauf bedacht sein, dass er „des Stiftes Hauptschloss“, wie die Burg in einer bischöflichen Urkunde vom Jahre 1445[5]) genannt wird, nicht ohne an-

---

[1]) Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), I, 868, Nr. 7739; Or. G. III, 448 u. Chron. Hildesh. in M. G. SS. VII, 856 mit willkürlichem Jahr 1135. — [2]) Das. 855. Mutmasslich ist es der noch jetzt in seinen Trümmern vorhandene Thurm. — [3]) Chron. Hildesh. a. a. O. VII, 856; Leibniz, SS. r. Br. I, 747. — [4]) Jaffé a. a. O. II, 27, Nr. 8817; Or. G. III, 449 ohne Jahr; Bode, Goslar. Urkb. I, 236, Nr. 205; Doebner, Hildesh. Urkb. I, 9, Nr. 22; Leibniz a. a. O. I, 747. — [5]) Or. St.-A. H. Domst. Hildesh. Nr. 1645.

gemessene Vergütung aus der Hand gab. Er gestattete also dass die Hildesheimischen Vasallen als Gericht zusammentraten und Hermann seine Klage anbrachte, worauf edle und freie Vasallen ihm die Burg zusprachen. Die Gegenleistung, welche das Stift erhielt, konnte allerdings den Verlust einigermassen verschmerzen lassen. Hermann übertrug das erst im Jahre 1144 aus der Bomeneburger Verlassenschaft erkaufte Schloss Homburg mit einem Zubehör von 200 Hufen Landes der Hildesheimischen Kirche zu ewigem Eigenthum und empfing dasselbe sammt der Winzenburg von jener Kirche als deren Lehn zurück. Ausserdem gab Hermann der Kirche den Zehnten zu Othfresen, zahlte 100 Mark — wohl für die Kosten des Wiederaufbaus der Burg — und stellte derselben ein ihr verpfändetes Landgut zurück. Dies Alles wurde am 8. Mai 1150 verbrieft und Hermann zog nach zwanzigjähriger Trennung in die wiedergewonnene Winzenburg ein (S. 163 ff.).

Noch in demselben Jahre erfüllte sich der langersehnte Wunsch des Bischofs Bernhard I., die in Verfall gerathene Reichsabtei Ringelheim als Geschenk des Königs zu erwerben. Nach der Thätigkeit, welche Graf Hermann II. v. W. im Interesse des Bisthums dabei entwickelte, und nach den Worten des Königs in der Urkunde vom 30. Juli 1150: „er habe die Schenkung auf Wunsch des Grafen Hermann vollzogen“, kann man nicht bezweifeln, dass dieser sich dadurch dem Oberhaupte der Hildesheimischen Kirche für die Rückgabe der Winzenburg noch besonders dankbar bezeigen wollte (S. 168 f.).

Doch nicht lange sollte sich Hermann seines neuen Besitzes freuen. In der Nacht vom 29./30. Januar 1152 wurde er mit seiner schwangeren Gemahlin von seinen eigenen Vasallen und Dienstleuten der Hildesheimischen Kirche auf der Winzenburg im Bette ermordet. Mit ihm sank der letzte weltliche Sprosse seines Geschlechts ins Grab.

Betrachten wir, bevor wir die Schicksale der Burg nach dem Erlöschen des nach ihr benannten Geschlechts weiter verfolgen, die Beamten derselben, soweit sie bekannt sind.

Wie von anderen Schlössern, so schrieben sich auch von der Winzenburg Burgmannen (castellani), denen die Vertheidigung der Burg oblag, so Konrad von Winzenburg, als Burgmann

kenntlich in einer Urkunde vom Jahre 1147[1]), worin er die aus lauter Personen des niederen Adels bestehende Zeugenreihe beschliesst. Wahrscheinlich gehörte er zu den Mördern des Grafen Hermann II. und floh nach der That nach Baiern, wenigstens findet sich dort in undatierten Urkunden dieser Zeit ein Kuonradus de Winzenburch zwischen Personen niederen Adels[2]). Unter ganz ähnlichen Verhältnissen erscheint um die Zeit des Mordes auch ein Pilgerinus de Winzzenburch in der Zeugenreihe einer baierischen Urkunde[3]), der mutmasslich zuvor Burgmann auf der Winzenburg und auch betheiligt am Morde war (S. 175 ff.).

Unter den Ministerialen der Hildesheimischen Kirche, und deshalb vermutlich zur Burgmannschaft gehörend, erscheint ferner 1178[4]) ein Heino v. W. und ebenso in einer zwischen 1180 und 1186[5]) zu setzenden Beurkundung des Abts Wilhelm von Amelungsborn ein Eckehard v. W. In gleicher Qualität wird Basilius von Escherde vom Bischof Konrad II. — wahrscheinlich 1226[6]) — mit einem Burgsold von 9 Pfund angestellt, und 1317[7]) werden die Brüder Lippold und Basilius von Freden als Burgmannen auf der Winzenburg genannt. Ihnen untergeordnet waren die Burgwachen (custodes castri), deren in der mehrgedachten Urkunde vom 8. Mai 1150[8]) Erwähnung geschieht. Für die Sicherheit der Burg hatten auch die Thorhüter (portenarii) zu sorgen, von denen wir im Jahre 1237[9]) Lippoldus et Johannes de Coiarde kennen lernen.

Ausserdem wohnte seit dem 13. Jahrhundert ein Vogt (advocatus) auf der Winzenburg, wahrscheinlich zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit. Bis 1279, wo Siegfried II. zum Bisthum Hildesheim gelangte, scheint ein solcher nicht dort gewesen zu sein. Erst nachdem dieser kräftige Fürst die Vogtei des am Fusse der Burg gelegenen Dorfes Hasekenhausen (später Winzenburg) von dem Ritter Lippold von Dalem an sich gebracht hatte[10]),

---

[1]) Bode a. a. O. I, 239, Nr. 208 u. a. O. — [2]) M. B. XXII, 38, Nr. 47; 49, Nr. 68. — [3]) Das. 50, Nr. 71. — [4]) Copialb. d. Kl. Lamspringe in der Beverin'schen Bibl. zu Hildesh. 41 ff.; fehlerhaft gedr. nach einem anderen Copialb. bei Koken, W. 176 ff.; Harenberg, H. e. G. 718, Note. — [5]) Z. f. N. 1877, 14, 73. — [6]) v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 102, Nr. 141; Sudendorf, Urkb. I, 297, Anm. 4. Das Jahr nach Havemann, Br.-Lüneb. Gesch. I, 323, Note. — [7]) Or. St.-A. H. Domst. Hildesh. Nr. 509. — [8]) Or. G. III, 444 u. a. O. — [9]) Or. St.-A. H. Domst. Hildesh. Nr. 182. — [10]) Chron. Hildesh. a. a. O. VII, 867 ohne Grund zu 1310; Leibniz a. a. O. I, 757.

lernen wir zwischen 1279 und 1285 Gerhard von Gandersheim als ersten Vogt auf der Burg kennen[1]). Unterm Jahr 1283 bezeichnet ihn eine andere Urkunde[2]) ganz bestimmt als solchen. Noch unter der Herrschaft desselben Bischofs wird 1302[3]) Lambert von Sehlde (Selede) Vogt auf der Burg genannt. Zur Regierungszeit Bischofs Heinrich III. (1331—1363) soll Ritter Balduin von Steinberg das Vogteiamt inne gehabt haben[4]), was mit Rücksicht auf eine Urkunde dieser Zeit, worin der Ritter Aschwin von Steinberg den Rath zu Hildesheim um Auslieferung des zur Vogtei Winzenburg gehörenden Dorfes Hocklum (oder Hockeln) bittet[5]), nicht unwahrscheinlich ist. Hernach lernen wir einen Inhaber dieses Amtes in der Person des Hans von Nettlingen (Netelinghe) kennen, der im Jahre 1362[6]) eine Urkunde besiegelt. Sein Nachfolger war wohl jener Ryveling, Vogt zu Winzenburg, den 1369[7]) ein Urfehdebrief nennt. Während die Ritter Konrad von Steinberg und Johann (Hans) von Schwicheldt das Schloss in Pfandbesitz hatten[8]), wird Henning Wiedenbrügge (Wydenbruge) im Jahre 1380[9]) Vogt des ersteren auf der Winzenburg genannt. Vier Jahre später erwähnt Bischof Gerhard seines neuen Vogtes zu Winzenburg, Heinrich von Medem[10]), der nach den Hildesheimischen Stadtrechnungen[11]) noch 1386 im Amte war. Drei Jahre später, während der Pfandzeit des Ritters Heinrich von Bortfeld, findet sich Ludolf Bodensen dort als Vogt (1389)[12]). Im 15. Jahrhundert sind nur vier Vögte bekannt: 1406 Beseke von der Wisch[13]), 1421 Klaus Holstein, der sich Amtmann nennt[14]), 1439 Hans Hornberg, Vogt zu W.[15]) und Cord Sokevorde, Vogt des Grafen Ludolf von Wunstorf, während dieser 1446 und später die Winzenburg inne hatte[16]). Im 16. Jahrhundert war der Titel Drost längst an die Stelle des Vogts getreten und in dieser Eigenschaft, zugleich als Pfandinhaber, be-

---

[1]) Or. St.-A. H., Kl. Lamspringe Nr. 38. — [2]) Das. Nr. 42. — [3]) Das. Nr. 86. — [4]) Behrens, Steinberg 54. — [5]) Doebner, Hildesh. Urkb. II, 34, Nr. 51. — [6]) Or. St.-A. H., Kl. Lamspringe Nr. 134. — [7]) Doebner a. a. O. II, 176, Nr. 294. — [8]) Sudendorf a. a. O. IX, 327, Nr. 245, Anm. 1. — [9]) Marienr. Urkb. 390, Nr. 361 u. 362. — [10]) Doebner a. a. O. II, 353, Nr. 586; v. Bocholtz-A. a. a. O. II, 332, Nr. 1329. — [11]) Doebner a. a. O. V, 1, S. 87. — [12]) Marienr. Urkb. 397, Nr. 367, 368. — [13]) Sudendorf a. a. O. X, 304, Nr. 120. 1395 war er Vogt zu Steuerwald. (Koken u. Lüntzel, Mittheil. I, 97.) — [14]) Or. St.-A. H., Kl. Lamspringe Nr. 150. — [15]) Das. Kl. St. Godehard Nr. 167. — [16]) Das. Michaeliskl. zu Hildesh. Nr. 497.

schliesst Henning Rauschenplatt im Jahre 1522[1]) die Reihe der weltlichen Beamten für den Zeitraum unserer Geschichte.

Dass auf der Winzenburg eine Kapelle vorhanden war, ist durch einen Tausch bezeugt, durch welchen im Jahre 1302[2]) dem Bischof Siegfried II. von Hildesheim von dem dortigen Michaeliskloster das Patronatrecht über die Pfarre von Everode und über die „capella in castro nostro Wintzenborch“ eingeräumt wird. Seitdem blieben Everode und Winzenburg bis zum Jahre 1643 unter einer Parochie[3]).

Von 1217—1232 tritt als erster bekannter Geistlicher auf der Winzenburg ein Werno in Urkunden auf. 1217[4]) und 1230[5]) nennt er sich „sacerdos in Winzenborch“, 1232[6]) führt er den gleichbedeutenden Titel „plebanus de Wincenburch“, und nur einmal im Jahre 1228[7]) schreibt er sich „capellarius in Winzenburk“. Ob mit dem Amte auf der Burg auch die Abhaltung des Gottesdienstes in der am Fusse des Burgberges gelegenen, im Jahre 1140 als Zufluchtsort bei feindlichen Einfällen von den Bauern gegründeten Kapelle zu Hasekenhausen[8]) verbunden war, ist nicht zu erweisen. 1261 zeigt sich ein Konrad als Seelsorger auf der Burg[9]), der bis zu seinem letzten Erscheinen im Jahre 1277 plebanus, capellanus, auch presbiter genannt wird. Nach vier Urkunden von 1263[10]), 1268[11]), 1271[12]) und einer undatierten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[13]), die er als Conradus de Rothinge oder Rottinge unterschreibt, gehörte er dem edlen Geschlechte von Rössing an. Ohne Angabe seines Familiennamens ist er noch 1264[14]) und 1277 bekannt. Die letztgenannte, am 10. April 1277[15]) in Winsen a. d. Luhe vom Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg ausgestellte und von Conradus presbiter dictus de Winceburgh bezeugte Urkunde lässt erkennen, dass Konrad an das Hoflager des Herzogs gesandt war, um in Sachen der Fehde, welche Bischof Otto I. von Hil-

---

[1]) Lüntzel, Stiftsfehde 91 u. a. O. — [2]) Koken u. Lüntzel a. a. O. II, 213. — [3]) (Lüntzel), Beiträge II, 186 ff., 224 ff. — [4]) Or. St.-A. H., Kl. Lamspringe Nr. 11. — [5]) Koken, W. 183. — [6]) Bode, Goslar. Urkb. I, 498, Nr. 517. — [7]) Or. St.-A. H., Domst. Hildesh. Nr. 151. — [8]) (Lüntzel), Beiträge II, 224. — [9]) Or. a. a. O. Kl. Lamspringe Nr. 29. — [10]) (Kotzebue), Chron. coen. mont. Franc. 30. — [11]) Or. a. a. O. Nr. 33. — [12]) Or. das. Kl. Derneburg Nr. 23; Lüntzel, Ae. D. H. 264. — [13]) Or. das. Kl. Frankenberg Nr. 28. — [14]) (Kotzebue) a. a. O. 31. — [15]) Leverkus, Lüb. Urkb. I, 249, Nr. 257; Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Regg. u. Urkk. II, 209, Nr. 523.

desheim mit seinem Bruder, dem Herzog Albrecht I. (dem Grossen) von Braunschweig über Ansprüche des Letzteren auf fünf Dörfer des Salzgaues (um Ringelheim) führte, den Rath des Herzogs für den bedrängten Bischof zu erbitten. Die Sendung hatte den gewünschten Erfolg, allein der Tod des Herzogs (16. December 1277) verhinderte die Leistung der zugesagten Hülfe und der Krieg endete unglücklich für den Bischof und sein Land[1]). Als letzte Burgkaplane werden 1300[2]) Hermannus sacerdos in Wincenborch und 1401[3]) Hermann Schönfeld genannt, über die sonst nichts bekannt ist.

Die Nachrichten, welche wir von der Winzenburg nach deren Heimfall an das Stift Hildesheim (1152) besitzen, sind dürftig. Bischof Bruno (1153—1162), der die Burg in seinem unmittelbaren Besitz hatte, vollendete, wie schon oben gesagt ist, den sehr festen Thurm auf derselben, dessen Bau sein Vorgänger mit bedeutendem Aufwande begonnen hatte. Er hielt sich im Februar 1156 dort auf[4]), und bemühte sich, dem Stifte die Burg zu sichern, indem er vom Gegenpapste Victor IV. unterm 15. Februar 1160 von Pavia aus eine Bulle erwirkte, welche jede Veräusserung oder lehnsweise Ueberlassung verbot[5]).

Demgemäss hören wir auch bis zum Regierungsantritt Bischofs Otto I. (1260) nichts von einer Verpfändung. Bischof Adelog urkundete noch in seinem Todesjahre (1190) auf der Burg[6]) und zwei Jahre später bewirthete sein Nachfolger Berno den auf der Rückreise von Dänemark nach Rom begriffenen Kardinal Cinthius auf der Winzenburg[7]), was er schwerlich gethan hätte, wenn sie verpfändet gewesen wäre. Zuvor hatte sich der Kardinal drei Wochen lang im Michaeliskloster zu Hildesheim aufgehalten, welches zur Folge hatte, dass die von den dortigen Mönchen betriebene Heiligsprechung Bischofs Bernward († 1022) vom Papst Coelestin III. am 8. Januar 1193[8]) ausgesprochen wurde[9]).

---

[1]) Lüntzel, D. u. St. H. II, 268 ff. — [2]) Or. St.-A. H., Kl. Derneburg Nr. 39. — [3]) Schmidt, Gött. Urkb. II (H. 7), 1, Nr. 1, Note. — [4]) Bode a. a. O. I, 267, Nr. 235. — [5]) Jaffé, Reg. pont. Rom. (Ed. II), 420, Nr. 14429, der aber nach Or. G. III, 449 irrig H(ermanno) statt B(runone) setzt. Vgl. Sudendorf, Urkb. I, 295, Note zu Nr. 577 (vom Orig.), der statt des Bischofs Bruno († 1162) fälschlich dessen Vorgänger Bernhard I. († 1153) annimmt. — [6]) Ann. Stederb. in M. G. SS. XVI, 222. — [7]) Leibniz, SS. r. Br. I, 469. — [8]) Jaffé a. a. O. 594, Nr. 16943. — [9]) (Lüntzel), Beiträge I, 48. — Demnach

Bernos Nachfolger, der als Kanzler Kaiser Heinrichs VI. berühmt gewordene Bischof Konrad I., hatte während seiner kurzen Wirksamkeit in Hildesheim (1194—1198) wenig Zeit, für seine Heerde zu sorgen, und auch der folgende Bischof Hartbert (1199—1216) fand in den unruhigen Zeiten, welche das Bisthum während und nach dem Thronstreite der Welfen und Hohenstaufen schwer bedrängten, anscheinend keine Zeit, sein Interesse der Winzenburg zuzuwenden. Nur einmal treffen wir ihn dort im Jahre 1205, die Kapelle im Dorfe Sack zur Pfarrkirche erhebend [1]). Siegfried I., sein Nachfolger in der bischöflichen Würde, versprach (1216) in seiner Wahlkapitulation, das castrum Winceborch weder ganz noch zum Theil dem Stifte entfremden, das Amt (officium dominatus) und die Villikationen in Wenceborch aber nur dann verpfänden zu wollen, wenn er allein die volle Freiheit des Handelns dabei behielte [2]). Er hat Wort gehalten, denn in dem Rechenschaftsberichte über seine Verwaltung, den er vor Niederlegung seines Amtes im Jahre 1221 (Mai-Juni) verfasste, bezeugt er, weder mit der Winzenburg, noch mit einem Theile derselben, mit einem Thurme oder mit dem Baierberge jemand beliehen zu haben; den Fischteich am Fusse der Winzenburg habe Lippold von Escherde ohne seine Erlaubniss angelegt [3]). Wenn demnach der folgende Bischof Konrad II. (1221 bis 1246) bekundet [4]), er habe den Thurm auf der oberen Burg (in superiori castro Wincenburg) von dem Ritter Dietrich von Stockem wiedererlangt und ihn um ein Stockwerk (ad unam domum) erhöht, so kann nur er selbst der Verpfänder des Thurmes gewesen sein. Dasselbe trifft auf den Baierberg zu, den Konrad II. von den von Escherde einlöste [5]), worüber er mit diesem mächtigen Geschlechte in ernste Fehde gerieth, die erst etwa 1225 beigelegt wurde [6]), wenigstens vergleicht sich der Bischof in

---

beruht die Angabe (Böhmer-Will, Mainz. Regg. I, 344, Nr. 127, wo irrthümlich „Papst B ...“ statt „Propst B ...“ gedruckt ist), dass schon Erzbischof Heinrich I. von Mainz im J. 1150 die Kanonisation Bernwards veranlasst habe, auf einem Irrthum. Vgl. Lüntzel, D. u. St. H. I, 185 f.; V. A. 1840, 95. — [1]) Lüntzel, Ae. D. H. 386, Nr. 33. — [2]) Doebner, Hildesh. Urkb. I, 38, Nr. 73. — [3]) Sudendorf a. a. O. I, 296, Anm. 1; Doebner a. a. O. I, 45, Nr. 85; fehlerhaft: Koken, W. 181. — [4]) Chron. Hildesh. in M. G. SS. VII, 860; fehlerhaft: Leibniz, SS. r. Br. I, 752 und Cohn in Forsch. VI, 564, Note 2, der u. a. fälschlich den Bischof Siegfried I. angiebt. — [5]) Das. — [6]) v. Bocholtz-A., Asseb. Urkb. I, 102, Nr. 141; Sudendorf a. a. O. I, 297,

diesem Jahre mit den Brüdern Lippold und Dietrich von Escherde wegen ihrer Ansprüche auf das Lehn des Schlosses Winzenburg [1]). Mit dem Zehnten bei der Winzenburg war um diese Zeit der Edelherr Luthard von Meinersen belehnt, dessen Afterlehnsmann Johann von Frankenberg war [2]).

Kein Bischof weilte so häufig auf der Burg, seitdem er die verpfändeten Stücke wieder an sich gebracht, wie Konrad II. Wir finden ihn dort am 5. December 1230 [3]), am 18. August [4]) und 6. December 1232 [5]), auch zwei Jahre später am 5. Mai [6]) und 15. Juli [7]), am 3. Juli 1235 [8]), sowie im Jahre 1238 am 9. [9]) und 12. November [10]), selbst noch Anfang December d. J. [11]). Ferner hielt er sich am 13. December 1240 [12]), am 25. April 1243 [13]), am 24. April 1244 [14]), und zuletzt, soviel mir bekannt, am 25. Januar 1245 [15]) dort auf.

In der kriegerischen Zeit seines Nachfolgers, des Bischofs Heinrich I. (von Rusteberg) [16]), wird die Winzenburg nur einmal zu Anfang seiner Regierung (1247) genannt. Gegen ihn hatte eine Partei den Grafen Hermann von Gleichen gewählt, der, von mächtigen Verbündeten unterstützt, mit gewaffneter Hand in den Besitz sämmtlicher fester Plätze gelangte, mit Ausnahme der Winzenburg (Vincenburg). Dennoch endete der Wahlstreit durch päpstliche Intervention siegreich für Heinrich I. [17]).

Der thätige Bischof Johann I. (1257—1260) konnte in der schwierigen Zeit seiner kurzen Amtsführung nichts für die Winzenburg thun. Erst seinem fürstlichen Nachfolger, dem jungen Bischof Otto I. (1260—1279), gelang es trotz grosser Lasten und schwerer Kämpfe mit seinen Brüdern, die Winzen-

---

Anm. 4; Havemann, Br.-Lüneb. Gesch. I, 322. — [1]) Sudendorf a. a. O. I, 297, Anm. 3; Doebner a. a. O. I, 49, Nr. 91; Bode a. a. O. I, 446, Nr. 443. — [2]) Sudendorf a. a. O. I, 9, Nr. 10. — [3]) Koken, W. 183. — [4]) Bode a. a. O. I, 498, Nr. 517. — [5]) Koken a. a. O. 185; Bode a. a. O. I, 501, Nr. 523. — [6]) v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, 53, Nr. 66. — [7]) Bode a. a. O. I, 514, Nr. 537. — [8]) Doebner a. a. O. I, 70, Nr. 136. — [9]) Bode a. a. O. I, 535, Nr. 563; Volger, Urkb. d. Bischöfe v. Hildesh. (H. 1 d. Urkbb. des Hist. V. f. Nieders.), 22, Nr. 17. — [10]) Bode a. a. O. I, 536, Nr. 564. — [11]) Das. I, 538, Nr. 566; v. Hodenberg a. a. O. VIII, 5, Nr. 5. — [12]) Marienr. Urkb. 29, Nr. 15. — [13]) Bode a. a. O. I, 556, Nr. 598 u. a. O. — [14]) Copiar IX, 265, S. 80 im St.-A. Hannover. — [15]) Bode a. a. O. I, 565, Nr. 607; Volger a. a. O. 31, Nr. 26; Dürre, Wallmoden 11, Nr. 25. — [16]) Zeitschr. f. hess. Gesch. VIII, 34. — [17]) Chron. Hildesh. a. a. O. VII, 861.

burg, vom Baierberge an bis zum Thore, mit einer Mauer zu umgeben[1]). Schon gleich nach seinem Regierungsantritt scheint Otto I. die Burg an Heinrich von Steinberg und seine Söhne Aschwin und Konrad zum Pfandbesitze, und, wie damals gewöhnlich, zu Lehn gegeben zu haben, denn diese urkunden am 7. Juni 1261 auf der Burg[2]), und Behrens[3]) nennt Aschwin bestimmt als Inhaber derselben. In der Zeit der Thätigkeit Konrads von Rössing als Kaplan auf der Winzenburg wird ein Ritter Ulrich von Hohenbüchen (Rössing) unter Umständen genannt, die ihn als Pfandinhaber vermuthen lassen. So 1263[4]), 1264[5]) und in undatierter Urkunde aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[6]). Doch schon 1267 scheint Otto I. — noch als Elect — das Schloss in eigener Nutzung gehabt zu haben, wenigstens deutet seine Anwesenheit daselbst darauf hin[7]). Später folgte anscheinend wiederum eine längere Periode der Verpfändung, vermutlich an den Ritter Johann von Dalem, der 1274 auf dem Schlosse urkundet[8]), worauf schon 1276[9]) und 1277[10]) der Bischof dort wieder als Urkundenaussteller auftritt, also aller Wahrscheinlichkeit nach Selbstnutzer war. In dieser Zeit des eigenen Besitzes wird die oben erwähnte Ummauerung stattgefunden haben, weil der Bischof im Jahre 1275 die Burg Woldenberg ebenfalls mit einer Schutzwehr versah[11]).

Auch die weiteren urkundlichen Nachrichten betreffen mit wenigen Ausnahmen Verpfändungen und Wiedereinlösungen der Winzenburg, wie es der ungeregelte Zustand der bischöflichen Finanzen mit sich brachte. Die Bischöfe mit Ausnahme von Magnus (1424—1452), der einigemal dort residierte, blieben deshalb der Burg fern. Ueber die Pfandinhaber haben wir, wie bisher, nur dürftige Nachrichten. Darf man als solche die Aussteller der auf der Burg vollzogenen Urkunden annehmen, so war sie in dem letzten Decennium des 13. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Dalem, aus deren Geschlecht Lippold im Jahre

---

[1]) Chron. Hildesh. a. a. O. VII, 864; Leibniz a. a. O. I, 754. — [2]) Or. St.-A. H., Kl. Lamspringe Nr. 29. — [3]) Steinberg, 50. — [4]) v. Heinemann, C. d. A. II, 211, Nr. 287. — [5]) (Kotzebue), Chron. coen. mont. Franc 31; irrig auch S. 16 zu 1244 erwähnt. — [6]) Or. St.-A. H., Kl. Frankenberg Nr. 28. — [7]) Das. Maria-Magdalenenkl. zu Hildesh. Nr. 84. — [8]) Das. Domst. Hildesh. Nr. 241. — [9]) Z. f. N. 1861, 127. — [10]) v. Hodenberg, Cal. Urkb. III, 235, Nr. 363. — [11]) Lüntzel, D. u. St. H. II, 265.

1291[1]) und Ritter Johann mit seinen Söhnen im Jahre 1297[2]) dort urkunden. 1317 bestellte Bischof Heinrich II. seinen Burgmannen auf der Winzenburg, den Brüdern Lippold und Basilius von Freden, ein Burglehn auf der Burg, und räumte ihnen Güter in Ammensen und Vardeilsen, sowie den Zehnten in Bercingehusen (Bartshausen sw. Gandersheim oder das wüste Barsihausen in der Feldmark von Gross-Freden) für 50 Mark Silber mit dem Recht des Wiederkaufs ein[3]). Etwa um 1330 wird Ritter Balduin von Steinberg auf der Winzenburg Vogt des Grafen Heinrich von Woldenberg und seines Sohnes Otto genannt[4]), woraus man schliessen kann, dass Letztere sie derzeit pfandschaftlich unter sich hatten. Am 1. October 1334 erlaubte der Bischof Heinrich III. — ohne Zweifel in Ermangelung eigener Mittel — seinem Domkapitel, das „hus to Wintzenborch“ von Dietrich von Wallmoden und Hugo von Ilsede für 1350 Mark löth. Silbers einzulösen, wobei er versprach, dasselbe 12 Jahre lang dem Kapitel zu lassen[5]). Länger kann die Pfandschaft nicht gedauert haben, denn schon am 1. April 1347 erscheint Siegfried Bock als Pfandinhaber[6]). Heinrichs III. energischer Verwaltung ist es zu danken, dass er bei seinem Tode (1363) dem Stifte zehn Schlösser, darunter die Winzenburg, nebst vielen bischöflichen Tafelgütern frei und unverpfändet hinterlassen konnte[7]). Doch dieser Erfolg war von kurzer Dauer. Nach der nur zweijährigen Regierung seines Nachfolgers Johann II. stürzten die Kriegsfahrten und grossartigen Erwerbungen des Bischofs Gerhard (1365—1398) das Stift in neue Schulden. Dieser Prälat hatte zwar versprochen, eidlich zu geloben, dass er die Güter der Dompropstei und des Kapitels treu bewahren wolle, hat aber diesen Eid entweder nie geleistet, oder doch erst im letzten Jahre seiner Regierung[8]). Dem Domkapitel mag dies Veranlassung gegeben haben, den Rittern Konrad von Steinberg

---

[1]) Marienr. Urkb. 87, Nr. 76. — [2]) Or. St.-A. H., Kl. Katelnburg Nr. 53. — Noch 1303 verkaufte das Blasiusstift in Northeim Güter an Lippold von Dalem, um das Kaufgeld für eine vom Herzog Albrecht II. (dem Fetten) auf der Winzenburg erworbene Vogtei zu erhalten. (Venningerholz, Beschreib. u. Gesch. d. Stadt Northeim I, 73.) — [3]) Or. a. a. O. Domst. Hildesh. Nr. 509. — [4]) Behrens, Steinberg 54. — [5]) Sudendorf, Urkb. I, 295, Nr. 577; Dürre a. a. O. 50, Nr. 144. — [6]) Sudendorf a. a. O. II, 116, Nr. 204. — [7]) Chron. Hildesh. a. a. O. VII, 870; Leibniz a. a. O. I, 760. — [8]) Lüntzel a. a. O. II, 367.

und Johann (Hans) von Schwicheldt, welchen die Winzenburg verpfändet war, am 4. December 1380 zu schreiben, dass es die Verpfändung nicht bewilligt habe und sie ersuche, bei dem Bischofe zu bewirken, dass er in der Sache noch thue, wozu er verpflichtet sei[1]). Ritter Konrad von Steinberg erwiderte darauf, er habe auf das Schloss Geld hergeliehen und an Heinrich Bock entrichtet, welcher die Forderung an das Schloss besessen habe. Dies zu beweisen erbiete er sich[2]). Ausserdem hatte im Jahre 1374 der Rath der Stadt Braunschweig eine Forderung von 700 Mark an der Winzenburg[3]), die noch 1384[4]), ja selbst 1416[5]) nicht getilgt war.

Den Rittern Konrad von Steinberg und Johann (Hans) von Schwicheldt scheint der Ritter Heinrich von Bortfeld als Pfandherr gefolgt zu sein, wie ich daraus schliesse, dass Ludolf von Bodensen im Jahre 1389 als dessen Vogt auf dem Schlosse erwähnt wird[6]). Ob an seine Stelle 1393 der Ritter Konrad von Steinberg wiederum als Pfandbesitzer getreten ist, oder ob es sich um eine ältere Schuld handelte, als Bischof Gerhard dem Ritter in demselben Jahre versprach, die für Baukosten im Schlosse aufgewendeten 400 Mark Silber in fünf Jahren zu bezahlen[7]), ist nicht ersichtlich. Ritter Konrad fiel noch in demselben Jahre bei Beinum[8]), und die Rückzahlung der Bausumme verzögerte sich bis ins Jahr 1402, wo Bischof Johann III. sie auf die ihm bewilligte allgemeine Bede anwies[9]).

Johann III. (1398—1424) war der verderblichste Bischof, welcher den Hildesheimischen Stuhl bis dahin inne gehabt hatte. Durch seine Verschwendung brachte er es dahin, dass bei seinem Tode alle Burgen und Besitzungen der Kirche, wie auch die bischöflichen Tafelgelder verpfändet oder veräussert waren, obgleich er als Coadjutor des am 15. November 1398 verstorbenen Bischofs Gerhard am 30. November 1398 eidlich gelobt hatte, die Burgen Peine, Winzenburg und Steuerwald dem Domkapitel schuldenfrei und unbelastet wieder auszuliefern, wenn der Papst die auf ihn gefallene Wahl nicht bestätigen sollte[10]). Ob und

---

[1]) Sudendorf a. a. O. IX, 327, Nr. 245, Anm. 1. — [2]) Das. V, 221, Nr. 190. — [3]) Chron. d. nieders. Städte I (Braunschweig) 414. — [4]) Das. 96. — [5]) Das. 194. — [6]) Marienr. Urkb. 397, Nr. 367, 368. — [7]) Sudendorf a. a. O. X, 287, Anm. 6. — [8]) Lüntzel a. a. O. II, 363 f. — [9]) Sudendorf a. a. O. IX, 254, Nr. 181. — [10]) Das. VIII, 341, Nr. 248.

eventuell wie lange die Winzenburg nach seiner Bestätigung unverpfändet blieb, geht aus den Quellen nicht hervor. Lüntzel[1]) nennt sie nicht unter den Burgen, welche um 1406 in fremden Händen waren, und die häufigen Botschaften, welche der Rath von Hildesheim an den Bischof („an unsen hern") in den Jahren von 1401—1413 nach der Winzenburg sandte[2]), könnten der Vermuthung der eigenen Bewirthschaftung als Bestätigung dienen, wenn nicht eine Urkunde vom 3. April 1413 wenigstens für die letztverflossenen Jahre das Gegentheil bewiese. Darin verspricht der Bischof Johann III. unter Eid, die Einkünfte der von dem Domkapitel ihm bewilligten Bede zur Einlösung der Schlösser Steuerwald, Peine und Winzenburg, sowie zur Bezahlung der Stiftsschulden zu verwenden[3]). Wer die Pfandinhaber dieser Zeit waren, lässt sich aus den Rechnungsbüchern nicht erkennen; möglich, dass es 1410 der Ritter Aschwin von Saldern war, weil in diesem Jahre ein Rathsbote an ihn nach der Winzenburg gesandt wurde[4]), und dass ihm Berthold Bock im Pfandbesitze folgte, der 1413 dort eine Botschaft des Raths entgegen nahm[5]). Sofern die Einlösung mit Hülfe der dem Bischof im Jahre 1413 bewilligten Bede wirklich geschah, war dieselbe jedenfalls nicht von Dauer. Schon 1422 wurde Heinrich von Steinberg von der Winzenburg abgelöst, die er bis dahin mit Anderen pfandweise inne gehabt[6]). Am 26. März desselben Jahres refutierte der Knappe Burchard von Dalem durch Ordenberg Bock und Hans von Steinberg dem Bischofe sein Burglehn zu Winzenburg mit 9 Hufen zu Hasekenhausen und einem Kothofe, wofür er 6 Hufen Land in Rosenthal mit dem zugehörigen Meierhofe nebst einem Kothofe, einem Burglehn zu Peine und einem Garten bei der dortigen Neustädtischen Mühle empfing[7]).

---

[1]) a. a. O. II, 375. — [2]) S. Hildesh. Stadtrechnungen bei Doebner, Hildesh. Urkb. V, 1, S. 188, 203, 271, 272, 274, 275, 303, 318, 398, 430, 450, 453, 486, 494. — [3]) Or. St.-A. H., Domst. Hildesh. Nr. 1265. — [4]) Doebner a. a. O. V, 1, S. 394. — [5]) Das. S. 492. — [6]) Behrens a. a. O. 58. — [7]) Or. St.-A. H., Domst. Hildesh. Nr. 1341. — Mit dieser Refutation unvereinbar ist eine Urkunde vom 2. Juli 1418 (das. Nr. 1300), durch welche derselbe Knappe Burchard von Dalem demselben Bischofe sein Burglehn zu Winzenburg mit den zugehörigen Besitzungen in Hasekenhausen resigniert und dafür einen Meierhof, 4 Höfe und einen Kothof zu Rosenthal nebst einem Hofe zu Peine erhält. — Es scheint, dass der Verzicht nicht zur Ausführung kam.

Nach Heinrich von Steinberg muss sogleich ein Anderer in die Pfandschaft eingetreten sein, denn Bischof Magnus, der Nachfolger Johanns III. von 1424—1452, verspricht in seiner Wahlkapitulation vom 26. December 1425[1]), die Winzenburg nach geschehener Einlösung nicht wieder verpfänden zu wollen. Mit Hülfe der ihm noch in demselben Jahre bewilligten Bede[2]) und seines eigenen bedeutenden Vermögens gelang es ihm auch, die Burg und andere Schlösser einzulösen. Allein zehn Jahre nach dem gegebenen Versprechen zwang ihn die Geldnoth, Winzenburg von neuem zu verpfänden. Am 14. December 1435 bekunden die Brüder Johann und Wilke von Klenke, dass Bischof Magnus ihnen und ihren genannten Treuhändern das Castrum Winzenburg mit Zubehör, das Weichbild Lamspringe und das Gericht zu Lamspringe und Alfeld für 10 000 Rhein. Gulden versetzt habe und dass deren Wiedereinlösung zu Hildesheim, Hannover oder Alfeld erfolgen solle[3]). Es scheint, dass die Pfandschaft kaum zwei Jahre gedauert hat, weil es sonst nicht erklärlich ist, dass das Domkapitel, als es am 22. Februar 1437 die Eidesformel für die in dasselbe Zugelassenen festsetzte, u. a. die Bestimmung aufnahm, dass diejenigen, welche die höheren Weihen empfangen hätten, schwören sollen, ihren Consens zu nachtheiligen Veräusserungen und Verpfändungen, besonders der Schlösser Steuerwald, Peine und Winzenburg zu verweigern[4]). Uebrigens wird die geschehene Einlösung durch des Bischofs Anwesenheit auf der Winzenburg am 9. Juli 1439 bestätigt, wohin der Rath zu Hildesheim ihm unter diesem Tage schreibt, er habe in einer näher bezeichneten Angelegenheit am Tage zuvor Boten an ihn „vor Winzenborch“ gesandt[5]). Ferner stellte Bischof Magnus am 9. December 1438[6]) und am 20. November 1440[7]) auf der Burg Urkunden aus, was in Zeiten der Verpfändung selten vorkam. Endlich enthält die vom Rathe der Stadt Hildesheim gegen denselben Bischof am 6. März 1440 beim Rathe zu Lüneburg als erwähltem Schiedsrichter eingereichte Klageschrift

---

[1]) Or. a. a. O. Nr. 1383. — [2]) Struben, Observ. juris et hist. Germ. (Ed. II), 126. — [3]) Or. a. a. O. Nr. 1514; Dürre, Wallmoden 100, Nr. 322. — [4]) Or. a. a. O. Nr. 1534. — [5]) Doebner a. a. O. IV, 249, Nr. 340. — [6]) v. Uslar-Gleichen, Beiträge z. einer Familiengesch. d. Freiherren v. Uslar-Gleichen, 461, Nr. 616. — [7]) Or. a. a. O., Stift St. Bartholomäi zu Hildesh. Nr. 53.

manche Belege für den Aufenthalt des Bischofs auf der Burg vor 1440[1]).

Bald nachher muss Magnus von seinen Gläubigern wiederum zur Verpfändung gedrängt sein, denn am 2. April 1445 verkaufte er dem Domkapitel Dorf und Zehnten zu Harsum, welche demselben schon früher für 3100 Rhein. Gulden verpfändet waren, um mit dieser Summe die Winzenburg, „des Stichtes to Hildensem Hovetschlott", wie es der Bischof nennt, und noch zwei andere Schlösser aus den Händen der Brüder Heinrich und Bode von Cramm zu lösen[2]).

Nur ein Jahr blieb die Burg in des Bischofs Händen. Schon am 28. März 1442 war zwischen ihm und dem Grafen Ludolf von Wunstorf ein Vertrag über den Verkauf der Grafschaft Wunstorf abgeschlossen, welchen dessen Vater Julius genehmigte[3]). Am 14. Februar 1446 stellten beide Grafen die Urkunde darüber aus, wonach der Kaufpreis 10000 Rhein. Gulden betragen sollte[4]). Da Bischof Magnus aber die ganze Summe nicht gleich baar bezahlen konnte, so räumte er den Verkäufern für einen Theil des Kaufschillings einstweilen die Winzenburg ein[5]). Schon am 9. December 1446 verkaufte der Bischof mit 500 Rhein. Gulden Nutzen die eben erworbene Herrschaft wieder an den Herzog Wilhelm I. (d. Ält.) von Braunschweig und dessen Söhne[6]). Die Grafen von Wunstorf verlegten ihren Wohnsitz auf die Winzenburg, und als sie in einer Fehde mit den braunschweigischen Herzögen, an welche Wunstorf vom Bischof Magnus veräussert war, den nachherigen Herzog Wilhelm II. (d. J.) von Braunschweig kurz vor Michaelis 1451 beim Pilshäger Thurm gefangen nahmen, führten sie ihn auf die Winzenburg, bis ihn die Landschaft mit 1000 Gulden[7]) am 24. Juni 1452 wieder auslöste[8]).

---

[1]) Doebner a. a. O. IV, Nr. 358, S. 282, 288, 290, 295. — [2]) Or. a. a. O., Domst. Hildesh. Nr. 1645; Lüntzel, D. u. St. H. II, 423. — [3]) (Scheidt), Cod. dipl. zu Mosers Einl. in d. Br.-Lüneb. Staatsrecht, 549, Note. — [4]) Das. 549, Nr. 30. — [5]) Leyser, Hist. com. Wunstorp. Ed. II, 66, 68. — Aus dieser Zeit stammt wohl der Name eines Hauses in Wunstorf, die „Winsenborch", das bis 1546 dem dortigen Stifte gehörte. (v. Hodenberg, Cal. Urkb. IX, 257, Nr. 347.) — [6]) (Scheidt) a. a. O. 553, Nr. 31. — [7]) Schmidt, Gött. Urkb. II, 215. v. Heinemann, Brschw. u. Hannov. II, 207 u. a. geben irrig 2000 Gulden an. — [8]) v. Uslar-Gleichen a. a. O. 200.

Wie lange die Pfandschaft bei den Grafen von Wunstorf verblieb, ist nicht bekannt. Unter dem Bischof Bernhard II. († 1458), dem Nachfolger Magnus' († 1452), wird die Winzenburg nicht erwähnt. Erst zehn Jahre nach dem Regierungsantritte des auf Bernhard II. folgenden Bischofs Ernst I. nennen sich Dietrich Bock von Northolz, Henning und Bernd von Reden, Brüder, und Tile Barner in einer von ihnen am 8. April 1468 vollzogenen Urkunde[1]) „Besitzer der Winzenburg". Ob Dietrich Bock von Northolz mit zu den Pfandbesitzern gehörte, steht nach einer Urkunde von demselben Tage[2]) und nach einer anderen des folgenden Jahres[3]) nicht unbedingt fest, da in beiden Dokumenten nur die Brüder von Reden und Tile Barner als Pfandinhaber und Aussteller genannt werden. Nachdem 1471 Henning (von Haus) zum Bischof gewählt war, urkunden am 1. Mai 1473 die Brüder Henning und Bernd von Reden allein noch als Inhaber der Winzenburg[4]); am 14. August d. J.[5]) nur noch Henning, wohl in Abwesenheit seines Bruders, der in der Fehde, welche in Folge von Wahlstreitigkeiten zwischen dem Bischof und Segeband von Reden ausgebrochen war[6]), Partei für seinen Verwandten ergriffen haben mochte. Nach der Bekundung Heinrichs von Veltheim vom 17. April 1475, wonach er verpflichtet war, über die Winzenburg und die von ihm auf dieselbe verschriebene Geldsumme Urkunden zu geben und zu empfangen[7]), muss man ihn für den zeitigen Pfandbesitzer halten. Jedenfalls war er es am 21. Juli 1477, wie das Protokoll einer Gerichtssitzung[8]) von diesem Tage ausweist. Dann hören wir fast 20 Jahre lang nichts von dem Schlosse. Am 10. Juni 1496 war es pfandschaftlich in den Händen Ludolfs von Bortfeld, denn an diesem Tage verbürgt sich Ludolf von Veltheim für ihn gegen den Bischof Barthold II. wegen Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen[9]), und am 1. December d. J. bekundet

---

[1]) Or. St.-A. H., Kl. Michaelis zu Hildesh. Nr. 497. — [2]) Das. Nr. 498. — [3]) Or. a. a. O. Kl. Godehard zu Hildesh. Nr. 203 mit falscher Datierung 1466, März 28. — [4]) Or. a. a. O. Kl. Lamspringe Nr. 184. Durch ein Versehen des Schreibers der Urkunde ist der verst. Bischof Ernst I. statt Henning gesetzt. — [5]) Or. a. a. O. Kl. Michaelis zu Hildesh. Nr. 525. — [6]) Kayser, Aus vergangenen Tagen der Hildesh. Neustadt, 38. — [7]) Or. a. a. O. Domst. Hildesh. Nr. 1904. — [8]) Heinze, Gesch. d. Stadt Alfeld, 416, Nr. 14. — [9]) Or. a. a. O. Nr. 2142.

Ludolf von Bortfeld selbst, dass der Bischof ihm und seinen genannten Treuhändern das Schloss für 13,114 Rhein. Gulden verpfändet habe[1]). Nicht lange nachher scheinen die von Steinberg mit in die Pfandschaft aufgenommen zu sein, weil in einem Vergleiche über Streitigkeiten zwischen dem Kloster Lamspringe und der dortigen Gemeinde, welchen die Vettern von Bortfeld und von Steinberg am 15. Juli 1498 vermitteln, u. a. bestimmt wird, dass ein Vertrag mit dem Schlosse Winzenburg in einer beide Theile befriedigenden Weise geändert werden soll[2]). Dann schweigen die Nachrichten wieder völlig bis zum Jahre 1511, wo aus der Schlichtung eines Streites durch den Bischof Johann IV. hervorgeht, dass das Schloss auch jetzt noch der unmittelbaren Nutzung des Lehnsherrn entzogen war[3]).

Um das Stift aus der verzweifelten Lage zu befreien, in die es wirthschaftlich und finanziell durch die verschwenderische und nachlässige Verwaltung einzelner Bischöfe gerathen war, hatte Johann IV. gleich nach seiner Wahl ein System strenger Sparsamkeit eingeführt, durch welches er die Mittel zur Einlösung der dem Stifte durch Verpfändung entfremdeten Schlösser und Güter gewann. Die Kündigung der Pfandschaften an die von Saldern wurde für den Stiftsadel, der sich längst gewöhnt hatte, dieselben als dauerndes Eigenthum anzusehen, das Signal zu einem Aufstande, aus welchem, nachdem sich die meisten welfischen Herzöge dem Adelsbunde angeschlossen hatten, im Jahre 1519 jener unter dem Namen der Hildesheimischen Stiftsfehde bekannte Bürgerkrieg sich entwickelte, der das Stift zerstückelte und die Bevölkerung der schonungslosesten Verheerung preisgab. Nach vielen vergeblichen Versuchen, den Hader auf friedlichem Wege beizulegen, gelang es den Herzögen Erich I. (d. Ält.) von Calenberg und seinem Neffen Heinrich II. (d. J.) von Wolfenbüttel, am 24. Juli 1521 vom Kaiser Karl V. die Achtserklärung über den Bischof Johann IV. und den Herzog Heinrich (d. Mittleren) von Lüneburg mit ihren Anhängern und Helfern, sowie über Domkapitel, Ritterschaft, Landschaft und die Städte Lüneburg und Hildesheim zu erwirken. Ihre Vollstreckung wurde den genannten Herzögen Erich I. und Hein-

---

[1]) Or. a. a. O. Nr. 2155. — [2]) Or. a. a. O. Kl. Lamspringe Nr. 199. — [3]) Das. Nr. 204.

rich II. übertragen, der König Christian II. von Dänemark ersucht, ihnen dabei behülflich zu sein. Die beiden Herzöge rückten schon Ende August in das Stift ein, eroberten Hunnesrück, Lauenstein, Bodenwerder, Poppenburg, Coldingen, Gronau und Steinbrück, ohne das feste Peine gewinnen zu können, während andere feste Häuser sich ohne Widerstand ergaben und Alfeld seine Vernichtung mit 6000 Gulden abkaufte. Von hier zogen die Herzöge am 13. Juni (?) 1522 vor die mit Mannen und Kriegsbedarf wohl versehene Winzenburg, welche derzeit Henning Rauschenplatt als Drost und Pfandinhaber unter sich hatte. Neben ihm werden noch Johann von Meisenbug und Philipp Rauschenplatt unter den Vertheidigern genannt. Das vom Herzog Erich I. geführte Hauptbanner gerieth beim Anmarsch durch schlechte Kundschafter in den Bereich des Feuers der Veste und verlor dabei den Rittmeister Rüdiger Kessler, dessen Leiche ins Kloster Gandersheim gebracht wurde. Nachdem Henning Rauschenplatt die Uebergabe der Burg abgeschlagen hatte, wurde sie aus schwerem Geschütz beschossen. Am 15. Juni waren beide Herzöge im Lager vor dem Schlosse, wie aus einem Briefe hervorgeht, durch welchen sie 400 Gulden Schatzung von Jobst von Münchhausen zu Aerzen fordern[1]). Am folgenden Tage erbittet Herzog Erich I. von dem Rathe zu Göttingen Ersatz des durch Entweichen seines Fussvolkes auf etwa 50 Mann zusammengeschmolzenen Fähnleins auf die 100 Mann betragende volle Zahl, um den aus dem Stift Münster gegen ihn heranrückenden Bischof von Hildesheim abzuwehren[2]). Wahrscheinlich an einem der folgenden Tage, sei es durch die Wirkung des Geschützes, sei es durch Unachtsamkeit der Belagerten, fing der Pulvervorrath auf dem Baierberge Feuer und verursachte einen Brand. Die ober- und niederländischen Knechte stürmen nun ohne Befehl, nehmen auch die beiden unteren Wälle, können aber die Mauern, weil die Sturmleitern noch nicht angekommen waren, nicht ersteigen. Sie hielten deshalb das Schloss bis zum folgenden Morgen an allen vier Ecken besetzt. Bevor aber der Sturm unternommen werden konnte, ergab sich die Besatzung nach

---

[1]) Treuer, Geschlechts-Historie der von Münchhausen, Anh. 131. — [2]) Hasselblatt u. Kaestner, Urkk. d. Stadt Göttingen a. d. 16. Jahrh. 128, Nr. 275.

achttägiger Belagerung (21. Juni?) und wurde gefangen genommen[1]).

Durch den Frieden zu Quedlinburg (13. Mai 1523), welcher der Stiftsfehde ein Ende machte, blieben die Eroberungen im Besitze der Sieger und die Winzenburg fiel an den Herzog Heinrich II. (d. J.)[2]).

Man hat aus der Angabe der Chronik[3]), die Burg sei hernach „zum Desolat gemacht“, geglaubt folgern zu dürfen, dies sei gleich nach der Einnahme im Juni 1522 geschehen. Das Irrige dieser Auffassung geht aus einer Restitutions-Sentenz vom 17. November 1540 hervor, welche der Bischof Valentin von Hildesheim vom Papste Paul III erwirkte, und worin letzterer den Bischof Hermann I. von Paderborn, den Abt des Schottenklosters zu Erfurt und den Dechanten der Marienkirche zu Frankfurt beauftragt, den Bischof wieder in den Besitz der dem Stifte durch die Herzöge Erich I. und Heinrich II. von Braunschweig gewaltsam abgenommenen Städte und Schlösser — darunter die Winzenburg — zu setzen[4]).

Die Befestigungen und ein Theil der Wohngebäude mag allerdings früher abgebrochen und zu neuen Anlagen in Hasekenhausen verwendet sein, wo der Amtmann von Winzenburg jeden-

---

[1]) In den Zeitangaben herrscht Verwirrung. Wenn das Datum (im lager bey der Wintzenburg Sunnabents nach denn Pfingsten = 14. Juni) eines Schreibens des Herzogs Erich I. an den Rath zu Hannover (Lüntzel, die Stiftsfehde 91) richtig ist, so muss die Uebergabe spätestens an diesem Tage stattgefunden haben. Damit ist aber unvereinbar die Angabe der Chronik (das.), wonach die Fürsten am Montag nach Trinitatis (16. Juni) von Alfeld aus „etlich Volk“ vor die Winzenburg sandten, die sich nach achttägiger Belagerung (also etwa am 24. Juni) ergab. Eben so wenig sind damit die herzoglichen Schreiben vom 15. und 16. Juni „im veltlager vor Wintzenbergk“ und die Chronik des Paul Busch (Arch. d. h. V. f. N., Neue Folge, 1846, 174), der die Einnahme auf Montag nach Pfingsten (16. Juni) setzt, zu vereinigen. Wahrscheinlich ist das Datum unter Erichs Schreiben an den Rath zu Hannover in „Sunnabents nach Trinitatis“ (21. Juni) zu verändern, so dass der Fall der Veste auf diesen Tag, der Anfang der Belagerung aber acht Tage früher (13. Juni) anzusetzen ist. — Quellen: Lüntzel, die Stiftsfehde 91, 130 (zum falschen Jahr 1520); Euling, Chronik des Joh. Oldecop 89 in Bd. 190 der Biblioth. d. litt. Vereins in Stuttgart; Koken, W. 104 f. — [2]) Lüntzel, die Stiftsfehde 112. — [3]) Das. 92. — [4]) Transsumiert in einem Notariatsinstrumente d. d. 1541, Octbr. 21 im St.-A. H., Domst. Hildesh. Nr. 2566.

falls im Jahre 1542 seinen Wohnsitz hatte[1]), aber der Kern des Schlosses bestand derzeit noch. Dieser fiel erst — trotz Koken[2]), der sich auf den unglaubwürdigen Letzner stützt — im schmalkaldischen Kriege der Zerstörung anheim; zweifelhaft bleibt nur, ob im Jahre 1545 oder schon früher. Der Archivar Zeppenfeldt berichtet[3]), der Landgraf Philipp I. von Hessen, der Führer der schmalkaldischen Bundesgenossen, habe nach der Schlacht bei Höckelheim (21. October 1545), in welcher Herzog Heinrich II. (d. J.) geschlagen und gefangen genommen wurde, das Schloss Winzenburg und das am Fusse desselben gelegene Dorf Hasekenhausen mit Feuer und Schwert zerstört, und beide seien nachher nicht wieder aufgebaut; erst Herzog Julius von Wolfenbüttel († 1589), Heinrichs II. Sohn, habe aus den Baumaterialien des Schlosses ein neues Amthaus mit Oekonomiegebäuden (im Dorfe Winzenburg?) erbaut. Dem entgegen setzt die glaubwürdige Chronik des Johan Oldecop[4]) ohne Erwähnung einer Zerstörung die widerstandslose Einnahme des Schlosses durch den Landgrafen auf den 27. Juli 1542, und Koken und Lüntzel[5]) sprechen sogar von einer Belagerung und Beschiessung der Burg im Jahre 1544, doch ohne Beweis für die Richtigkeit ihrer Angaben. Die Zeit der Demolierung der Burg muss demnach innerhalb der Jahre von 1542—1545 unbestimmt bleiben.

Die Ueberreste des einst stolzen Bergschlosses verfielen schnell, den Brunnen verschüttete man. Das ist das Ende der Winzenburg!

---

[1]) Kayser, Chronik von Salzdetfurth 38. Seitdem heisst der Amtssitz nicht mehr Hasekenhausen, sondern Winzenburg. — [2]) W 107. — [3]) (Lüntzel), Beiträge II, 227. — [4]) Herausgegeben von Euling a. a. O. — [5]) Mittheill. II, 216.

Anhang.

Reinhard, erster Abt des Klosters Reinhausen, berichtet über die Gründung des Klosters und über die Familie der Gründer.

Ohne Jahr (um 1153, spätestens 1156).

In nomine ſanctę et indiuiduę trinitatiſ. Reinharduſ dei gratia Reinehuſenſis primus abbas. Quia priorum ordinationeſ. ne vel in irritum vel in obliuionem ipſiſ decedentibus tranſeant. ſcriptis mandantur. et ſigillis ſuę auctoritatis muniuntur. placuit nichilominus paruitati meę. tam genus fundatorum Reinehuſenſiſ ęccleſię retexere et ad noticiam tam futurorum quam preſentium fideli narratione tranſmittere. quam introitum et ſtatum meę miſerię ſummatim perſtringere. Ezike et Elle fratres et comiteſ nobiles et prediuites erant. qui Reinehuſon et Lichen habitabant. Sed Ezike cum eſſet immature ſuo deſtitutus herede. beatum PETRVM in helmwardiſhuſon ſibi conſtituit heredem. Elle vero genuit IIII^{or} filios. Conradum. Heinricum. Hermannum. et Vdonem hildeneſhemenſem et duaſ filias. Mathild. et Rikence. Quam Geroldus de Imminhuſon clam rapienſ. predia multa. cum ea obtinuit. ſet cum ex ea non haberet heredem. Reinhardus prepoſitus qui et postea Halberſtadenſis episcopus. omnia coemit. et nepoti ſuo Popponi comiti de Blankenburch in nuptu contradidit. Porro Conradus genuit Beatricem. que nupſit Ocgero comiti de Wardbike. et genuit Olricum. Heinricus autem genuit Meinhardum et Piligrimum. et Eilikam et Adilheid. abbatiſſas. Mathild uero nupſit cuidam bauro principi. et genuit Hermannum de Win-

zinburch. Hic quia patre baurus fuit. domuj ſuę quam exſtruxit. nomen de ſe indidit. Hiſ tribus fratribus comitibus et Mathildi. communicato conſilio placuit. ut locum ſuum principalem unde originem duxerant. domino deo et perpetuę uirgini Marię et ſpecialiter ſancto Chriſtoforo martiri deputarent. Vnde quia quatuor erant. totidem injbi canonicos ſacerdotes ordinarunt. et prepoſitum eiſ Siboldum nomine inſtituerunt. Quo defuncto. cum idem locus portioni comitis Hermanni integraliter cederet. de conſenſu ſuorum coheredum. ordinem monaſticum ibi inſtituit. et omnia quę habuit in eiuſdem uillę marcha. nichil injbi ſibi reſeruanſ. eo contradidit. et IIII^{or} manſis decimam totius marchę cambienſ. ęccleſię contulit. et miniſterialibus ſuis ſeu litonibus. ſe vel ſua illuc conferre ſi liberet indulſit. Hejnrico autem comite uiam uniuerſę carniſ ingreſſo. et filiiſ ſuis Meinhardo ſcilicet et piligrimo Wirceburhe ad curiam imperialem occiſiſ. et inde in cenobium noſtrum tranſlatis et ſepultis. Eilika abbatiſſa ſoror ipſorum quicquid habuit in iam dictę uillę marcha pro remedio animarum eorum obtulit. et ad cenobium noſtrum familiaritatis gratia annuatim uenit. et ibi per ſex vel octo menſeſ moram facienſ. non modicam caritatem fratribus exhibuit. ita ut reliquam ſuę hereditatiſ portionem ſancto chriſtoforo martiri contuliſſet. ſi dominuſ vdo episcopus eius patruuſ ſua eam ſubtilitate non preueniſſet. Beatrix etiam cometiſſa mortuo patre eius Conrado comite. in die unctioniſ ſuę curtem in Mechelmiſhuson. Olrico filio eius conſentiente optulit. ſet ea ſepulta in aquilonari parte eiuſdem cenobii. Reinwardus de Stokhuſon ſatiſ peiore concambio in Berniſroht eam commutauit. Demum Reinhardum Halberſtadenſem epiſcopum pro ſpe large dotationiſ uocauit. qui monaſterium iam dictum conſecranſ. duabus ſiluuliſ quaſ a Geroldo emerat dotauit. minuſ conferenſ. quam comeſ ſperauerit. Poſtremo clauſtrum de plaga australi propter locj anguſtiaſ in partem aquilonarem tranſferri et ampliari fecit. et ęcclesię Reinboldum de Helmwardeſhuſon monachum

prefecit. Quo ſubito in ęccleſiam ſuam reuocato. et in abbatem electo. iam dictuſ comeſ fratrum electione me de cantico lęticię ad fletum miſerię aſſumpſit. et ordinatione domini Maguntini archiepiſcopi ſenioriſ Adilberti. nomen primi abbatis Reinehuſenſis cenobii mihi indigno indidit. Hiſ ita patratiſ in Bawariam abiit. et ibi morienſ noſ paupereſ omni ſolatio deſtitutoſ reliquit. Nam duo paruuli eius filii. Heinricus et hermannus. quorum alter immatura et miſera morte defunctus et apud noſ eſt ſepultuſ. alter ut notum eſt occiſuſ. parum prodeſſe loco potuerunt. immo pluſ nocuerunt. Itaque quicumque uoluit. ex predicta traditione quod ſibi placuit uſurpauit. Poppo namque comeſ de Blankinburch terciam partem montiſ. et terciam partem ſiluę quę uocatur ſundera. quę ſpecialiſ erat fundatorum noſtrorum injuſte ſibi uendicauit. Idem pro IIII^{or} marcis quaſ vnoco de Ballinhuſon ej mutuo dederat. ſet nobis reddendaſ aſſignauerat. manſum et dimidium in Haldageſin ſancto Chriſtoforo tradidit. ſet poſtea idem predium jn uſus ſuoſ retorquere uolenſ. Hiſ partibus ſiluę et montiſ quaſ ſe dicebat contingere. pro reſtauratione illius manſi et dimidii. cum duobus agriſ. cum astipulatione filiorum ſuorum Conradi scilicet et Sifridi. funditus renunciauit. Nunc uero Reinhardus Halberſtadenſis. filius eius. omnia iſta ſibi reuendicat. Bruno etiam de Gelingehuſon cum ſit aduena prouincię noſtrę. et quędam injbi bona tantum inuadiauerit. nec a predeceſſoribus ſuiſ aliquid jbi poſſederit. duoſ monteſ Lichen quoſ fundatoreſ noſtri exſtruxerant. ſet poſtmodum ęccleſię contulerant. neſcio qua fronte ſibi addicit. Reinwardus quoque de Stokhuſon ſiluulam iuxta dimerdin quę uocatur kaldinlid. et quandam partem cimiterii ubi clauſtrum fuerat injtiatum. et quaſdam areaſ unam ante cimiterium. alteram in pede montiſ ſibi uſurpat. Hildeneſheimenſes etiam fratres mei amiciſſimi donationem quam Eilika abbatiſſa contulit. reuocare uolenteſ. mihi decrepito et pauperi ut aiunt parcunt. Quod ego cum omni gratiarum actione libentiſſime ſuſcipio. et obſe-

quio meo id mereri ſtudeo. Set fruſtra nunc primum id nituntur. quia Reinehuſenſis ęccleſia hoc ante meum introitum XX. anniſ. et totidem extunc. ſine interruptione. juſto titulo. et bona fide. quiete poſſedit. Hęc id circo notauerim ut ſi hęc in diebus noſtris ſopita non fuerint. poſteriſ noſtriſ horum circumſtantiaſ patefecerim. Quia uero a primo tempore meę uillicationiſ ſenio et auxilio ſum deſtitutus. et repugnantia litonum. et creberrimis injuriiſ extediatus. et pro temporiſ neceſſitate copiam comitis habere non potui. Thegenhardum de Bodinhuſon mihi patronum elegi. et ut a comite id in commiſſo. non in beneficio acciperet optinui. Cumque diutius pene ſingulis anniſ propter annonę penuriam grauiter anxiarer et affligerer. ita ut tam mercando quam mendicando et vel fidelium continuiſ elemoſiniſ. vel meiſ ſcriptiſ. ipſius familię neceſſitati aliquatenus ſubuenire cogerer. et hac fatigatione pulſatus. tam pre ſenectute quam jug[er]aliſ laboris tedio inciperem deficere. et objurgantium uerbiſ quaſi ex mea negligentia taliſ inopia noſ grauaret. in moleſtiam mentiſ incidere. et non ſemel loco proponerem cedere. conſilio tandem ſereniſſimi duciſ ſaxonię et bawarię Heinrici. et iam dicti Thegenhardi. conſideraui predia ęccleſię. quę ante mea tempora nimiſ inutiliter fuerant ordinata. et in Gandera dominicalem inſtitui. de qua LV chori vel maldra[1]) hiemalis et eſtiualis annonę proueniant. ut ſcilicet ſint ſiliginiſ XXV. tritici V. hordei V. auenę XX. porci treſ medii. pelleſ berbicarii XV. ſcutellę tot. pulli X. oua ducenta. pro dimidio manſo preter alium cenſum litonum. treſ ſiliginis. treſ auenę. Hanc dominicalem apud treſ germanoſ. Ortlefum. Ropertum et Heinricum abſolui et ad perſoluendam predictam ſummam cum menſura maioris modii conſtitui. Preterea nouale quod principali curię adiacet. in quo maxime victus noſter pendet. maximo labore. ſcribendo uidelicet libroſ quoſ uendidi. et in id redegi. quoquo modo

---

[1]) vel maldra vom Schreiber der Urkunde übergeschrieben.

potui . ad XX manſoſ [eradicari et exſtir]pari feci . Preterea ad ſupplementum [inopię] meę curam popularem a dominiſ meiſ archiepiſcopiſ . tam Adilberto ſeniore et iuniore . quam Heinrico . mihi et ſucceſſoribus meiſ indultam . et ęccleſię meę perpetuam [immunitatem et electionis] libertatem banno confirmatam accepi . Dominuſ quoque Conradus romanorum rex ſecundus monetę percuſſuram . thelonei uſum . nundinarum inſtitutionem . immunitatem mon[aſterio] meo contulit . verumtamen in hiſ pluſ detrimenti quam emolumenti accepi . Bettenroth quoque a coloniſ multa ſumma redemi . Nulli igitur ſucceſſorum noſtrorum huius ſtili ruſticitas nauſiam . vel uerborum prolixitaſ tedium generet . neque quę ſcripta ſunt pro uaniſ reputet . quia fidenter dico . Non quid obesse moderniſ . et prodeſſe futuriſ . De cetero hanc deſcriptioniſ paginam ſigilli noſtri auctoritate roboramus . hoc in nomine domini obteſtanteſ . ne quiſ ſucceſſorum noſtrorum hiſ quę deſcripta ſunt . ſet a pluribus ſibi uiolenter addicta vel renunciare . vel bene ordinata mutare preſumat vel infringere.

Das beschädigte ovale Siegel von braunem Wachs an Pergamentstreifen zeigt den sitzenden Abt mit Krummstab, in der linken Hand ein Buch haltend, und die Legende: REINARDVS . DEI . G(RA . REI)N(EHVSENSIS . ABBAS.)

Vom Original im Staatsarchiv zu Hannover s. r. Kloster Reinhausen Nr. 2. Schrift stark verblichen, zum Theil unleserlich.

Gedruckt, ungenau: Leibniz, SS. r. Br. I, 703; sehr fehlerhaft: Leuckfeld, Antiq. Walckenred. II. 201.

Personen- und Orts-Register.

Vorbemerkung. Als Stichwort für die (bekannten) Namen ist die jetzt übliche Namensform gewählt. — Die Buchstaben C und K, F und V sind als ein und derselbe Buchstabe behandelt worden. — Die Weltgegenden sind durch die Anfangsbuchstaben n. s. w. o. bezeichnet.

Abkürzungen. Aebt. = Aebtissin. B. = Bischof. Bth. = Bisthum. Eb. = Erzbischof. Gem = Gemahl, Gemahlin. Gr. = Graf. Helmarsh. = Helmarshausen. Herm. = Hermann. Hild. = Hildesheim. Hilwartsh. = Hilwartshausen. Hz = Herzog. Kg. = König. Kl. = Kloster. Ks. = Kaiser. Lgr. = Landgraf. Mgr. = Markgraf. Reinh. = Reinhausen. S. = Seite. s. = siehe. Schl. = Schloss. sp. = später. T. = Tochter. Thür. = Thüringen. Winzb. = Winzenburg. Ww. = Wittwe.

A.

Aachen (Aquisgranum, Aqui), sw. Köln 2, 42, 126, 199, 234, 263. — Hoftag 108. — Krönung 39. — Marienstift 57.

Abbenrode (Abbenrod), nö. Goslar oder Abberode a. d. Eime sö. Harzgerode 82. — Meierhof 87.

Abdinghof (s. Petri u. Pauli), Bened. Mönchskl. in Paderborn 86, 110—113, 192—194, 196, 222, 244.

Adalbero IV., B. v. Metz 60.

— (Athelbero, Bern, Berno), Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck.

Adalbert I., Eb. v. Bremen-Hamburg 17, 210.

— II., Eb. v. Bremen-Hamburg 146, 147, 149, 150, 157, 164, 189.

— B. v. Würzburg 35.

Adalrich s. Asig.

Addila, Aebt. zu Herford 215.

— s. Aeddila, matrona.

Adela, T. des Gr. Wichmann v. Hamalant, Gem. d. Gr. Immed III., wiederverm. mit Gr. Balderich 227, 228.

Adelbert (v. Saarbrücken), Kanzler 48—50, später

— I., Eb. v. Mainz 13, 18, 22, 23, 28, 51—53, 56—58, 62, 65—67, 70, 74, 80—82, 84, 104, 115—117, 185, 186, 190, 191, 272, 310, 312.

— II., Eb. v. Mainz 13, 124, 126, 129, 186, 277, 312.

Adelebsen (Helleveshuson, Etheleves-, Adelevessen), sw. Hardegsen 8.

Adelgot, Kleriker 43; Eb. v. Magdeb. 22, 66.

Adelheid, Aebt. zu Stederburg, s. v. Reinh., Gr.

— I., Aebt. zu Quedlinburg s. Adelheid, T. Ks. Ottos II.

— T. Ks. Ottos II., sp. Aebt. zu Quedlinb. 201, 204.

— T. Kg. Heinrichs I. v. England, s. Mathilde.

— T. des Mgr. Albrecht d. Bären 262, 283.

— T. des Mgr. Udo II. v. Stade, Gem. d. Gr. Ludwig II. (d. Springers) v. Thür. 92.

— (v. Lare), Gem. d. Gr. Volkmar v. Clettenberg 50.

Adelog, B. v. Hild. 181, 238, 249, 253, 264, 294.
Adolf II., Gr. v. Holstein 98.
— III., Gr. v. Schauenburg-Holstein 250. — Gem. s. v. Assel, Adelheid, u. v. Querfurt, Adelheid.
Aeddila (Addila), matrona, Gem. des Bunicho, 214—216.
Aelberg s. Alberg.
Aerzen (Artzen), sw. Hameln 305.
Aethelwif, Nonne zu Hilwartsh., T. der dom. Helmburg 218.
Agius, Sohn d. Gr. Ludolf, Hz. v. Sachsen 263, 264.
Ahlbershausen (Albrechteshusen), s. Uslar 17.
Ahrholzen (Odololdeshem), sw. Stadtoldendorf 165.
Ala, wüste Burg, wahrsch. nahe der Asleburg 201, 203—205.
Alberg (Ael-), Berg a. d. Trave in Holstein 95, 96. — s. Segeberg.
Albrecht I. (d. Grosse), Hz. v. Braunschw. 294.
— II. (d. Fette), Hz. v. Braunschw. 298.
— d. Bär, Mgr. 25, 73—75, 78—80, 82, 95, 98, 114, 123—126, 128, 131, 132, 140, 141, 149, 153-155, 160, 168, 171, 177—180, 186, 189, 197, 248, 254—262, 265—267, 276, 277. — 1. Gem. s. v. Rieneck, Sophie; 2. Gem. s. v. Assel, Sophie.
Albuinstein (Stein, Albewini-), wüstes Schl., wahrsch. bei Obernberg am r. U. d. Inn 54.
Alebroch, villa, im Ambergau 204, 205, 210.
Alexander III., Papst 166.
Alfeld (Alvelde), sw. Hild. 203, 301, 305, 306. — Gericht 301.
Alfred, Gem. d. Gr. Herm. I. v. Reinh. 11.
Aliarina, Mutter d. Gr. Burchard d. Ae. v. Loccum 86.
Allo s. v. Reinh., Elli I., Gr.
Allstedt (Alstedi, Alzstede, Altstedeburg), Pfalz sö. Sangerhausen 231.
Almus, Hz. v. Ungarn 46.
Altenburg, s. Leipzig 172.
— (Aldenburch, Babenburg), Burg sw. Bamberg 172.
Altfried, B. v. Hild. 263, 264.
Altmann, B. v. Passau 35.
v. Amberg, Raboto, Rabbodo, Gr. 131, 171.
Amelungsborn (Amalungisbrunno, Amelingesborn), nw. Stadtoldendorf 138. — Cisterz.-Kl. 138, 139.
Ammensen (Ammenhusen), nw. Einbeck 298.
v. Andechs, Berthold, Gr. 118.
Andernach (Andernachum) a. Rh. nw. Koblenz 62.
Apelern (Apuldere, Apelderen), nw. Lauenau. — Kirchlehn 262, 283.
Apenburg, wüste Burg wahrsch. bei Hohenassel 285.
— -Mühle, ö. Hohenassel 285.
Aquapendente, nw. Orvieto 49.
Arezzo (Aretium, Aricia), sö. Florenz 49.
Arneburg (Harna-, Aeme-), nö. Stendal 262.
Arnold, Eb. v. Mainz 13.
— II., Eb. v. Köln 176.
— Kanzler 160.
v. Arnsberg, Friedrich I. (d. Streitbare), Gr. 50, 52, 61, 62, 68, 70.
— Heinrich III., Gr. 62.
Arnsburg (Arnes-), Ruine, sw. Frankenhausen 65.
v. Arnstein, Ludwig, Gr. 139. — Gem. s. v. Bomeneburg, Guda.
Aschersleben (Ascergsleve, Asmaresleva), sw. Magdeb. 95, 114.
Asig, Adalrich, Gr., Sohn Hiddi's 2—5. — s. Esico.
v. Aslan, Grfn., Geschlecht 222, 224, 244.
— Eckhard (Ekkika), Gr., Stifter d. Kl. Helmarsh. 14, 221—224, 236. — Gem. s. Mathilde.
Asle s. Assel, Nord-.
v. Asle, Asleburg, Assela, Assele s. v. Assel.

Asleburg (Asla, Asle, Asleborg, Asselburg, Assleburhc, Hesleburg, Borchasle), wüste Burg w. Burgdorf, Kr. Wolfenb. 117, 186, 187, 190, 198—200, 202 - 209, 212, 213, 225, 229, 230, 232, 242, 247, 248, 251—253, 265, 267, 283 285. — Kapelle 252. — Kirche 253. — Patronat 252.
v. Asleburg, Gfn. s. v. Winzenburg, Herm. II. u. Heinrich.
Aslen, Asle ultra nemus, Assiburg (?), wüst am r. Diemelufer, Ossendorf gegenüber 222, 239.
v. Asloh, Heinrich, Gr. 248.
Asseburg (Asseborch), wüste Burg sö. Wolfenb. 199, 202.
— Neu-, Schloss sw. Mansfeld 199.
Assel (Asle, Assele), nw. Stade 113.
— Hohen- oder Süd- (Asle), sö. Hild. 199.
— Nord- (Asle), ö. Hild. 136, 199, 238, 251.
v. Assel (Asle, Asleburg), Geschlecht, Grfn. 117, 186, 199, 205, 226, 244, 268, 283—285.
— Adelheid, Grfin., T. Ottos, Gem. d. Gr. Adolf III. v. Schauenburg-Holstein 249, 262.
— Beatrix, Aebt. v. Neuenheerse u. Quedlinb. 191, 253 - 255, 261, 262, 266—268.
— Bernward, B. v. Hild. 6, 7, 9, 200, 204, 208—210, 212 -214, 218, 220, 223, 225, 226, 232—237, 239, 241, 242, 294, 295.
— Eckhard I., Gr. 233.
— Eckhard II., Gr. 200, 205—208, 213, 214, 223, 224, 229, 232—236, 240, 242. — Gem. s. v. Goseck, N., T. Athelbero's.
— Eckhard III., Gr. 206, 236, 243.
— Frederun, Gem. d. Gr. Herm. v. Schwalenberg 239, 240.
— Gottschalk d. Ae., Gr. 206, 234—236, 242, 243. — Gem. s. Gertrud, T. d. Gr. Ekbert des Einäugigen v. Braunschw.
v. Assel (Asle, Asleburg), Gottschalk d. J., Gr. 206, 243.
— Hedwig, Gem. d. Gr. Altmann v. Oelsburg, 203, 232, 237—239, 252.
— (Aslo, Asloe), Heinrich I., B. v. Paderborn 41, 205, 244—246. — Eb. v. Magdeb. 41, 42, 198, 205, 206, 232, 246, 247, 262.
— Judith, Aebt. v. Ringelheim 242.
— N., Bruder oder Verwandter des B. Heinrich I. v. Paderb. 247. — Gem. s. v. Vohburg, Eufemia.
— N., Sohn des Vorigen 186, 261. — Gem. s. v. Winzb., Hedwig.
— (Asle, Assela, Asleburg), Otto, Gr. 117, 186, 187, 190, 197, 198, 238, 247—253, 256, 257, 260, 261, 265—268. — Gem. s. v. Heinsberg, Salome.
— Ricburgis, Aebt. v. Lamspringe 263, 283.
— Ricdag, Gr., Stifter d. Kl. Lamspringe 263—265, 283, 284. — Gem. s. Imhilde.
— Sophie, Gem. u. Ww. Rotmans d. Ae. v. Himstedt, zweite Gem. d. Mgr. Albrecht d. Bären 25, 178, 190, 238, 253—257, 260—262, 267, 268, 283.
— Tammo (Dammo), Gr., Truchsess 240, 241.
— Thietburga, Gfin., Gem. d. Friedrich (v. Walbeck), Burggr. v. Magdeb. 8, 201, 207, 232, 233, 247.
— Thietmar, Thiatmar, Gr., Vogt (zu Hilwartsh.?) 218, 239, 240.
— Thietmar, Thiatmar, Sohn d. Vorigen 239.
Asseln sö. Paderborn 222.
Assiburg s. Aslen, Asle ultra nemus.
Athelbero, Adal- (Bern, Berno), Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck.
Augsburg (Augustana), nw. München. Domstift 40.

Azela, T. Gr. Immeds III., Nonne im Kl. Elten 228.
Azelon, Gem. d. Gr. Sicco II. v. Goseck 12, 229.

B.

Baddeckenstedt (Batikansteten), nw. Salzgitter 47.
Badurad, B. v. Paderb. 112.
Badwide, Heinrich 98.
Baierberg (mons Bawarorum, Baierberch), Anbau oder Vorbau der Winzb. 28, 33, 287, 295, 297, 305.
Balderich, Gr. 228. — Gem. s. Adela, T. d. Gr. Wichmann v. Hamalant, Ww. d. Gr. Immed III.
v. Ballenhausen, Konrad 310.
— Siegfried 310.
Ballenstedt (Ballenstide), sö. Quedlinb. — Kapelle St. Nicolaus 257.
v. Ballenstedt, Grfn. 4, 98.
— Adelbert, Gr., Sohn Albrechts d. Bären 262.
— Adelheid, Gem. d. Mgr. Heinrich II. v. Stade 179.
— Otto der Reiche, Gr. 255. — Gem. s. Eilika, T. Hz. Magnus v. Sachsen.
— Siegfried I., Pfalzgr. b. Rh. 79.
— Wilhelm, Gr. 79. — s. Albrecht d. Bär.
Bamberg (Baven-, Babin-, Ban-, Papen-), nö. Würzburg 59, 90, 171, 178. — Bth. 54. — Hoftag 162. — Reichstag 78, 123, 249, 276.
v. Bar u. Mousson, Reginald, Gr. 59.
Bardowiek (Bardewich), n. Lüneburg 95, 97, 148.
Barner, Tile 303.
Baro, Abt v. Burghasungen 190.
Barthold II., B. v. Hild. 303.
Basel (Basileae) a. Rh. 60. — Bth. 60.
de Bavaria s. v. Sulzbach, Berengar, Gr.
Beatrix, Aebt. v. Neuenheerse u. Quedlinb. s. v. Assel.
— T. Elli's v. Reinh. s. v. Reinh.
— T. Konrad's v. Reinh. s. v. Warpke, Ulrich I., Gr.
Beauvais (Bellovagum, Biauveiz), nw Paris. — Synode 62.
Behrensen (Bernhereshusun), nw. Nörten 217.
v. Beichlingen, Cuno, Gr. 101.
Beinum (Beinem), nö. Salzgitter 299.
Benedict, B. v. Modena 45.
Benno, Abt d. Michaeliskl. zu Hild., sp. B. v. Meissen 242.
Bennungen (Bannunge), sw. Sangerhausen 22, 23.
Bercingehusen = Bartshausen, sw. Gandersh. oder das wüste Barsihausen in d. Feldmark v. Gr.-Freden. — Zehnte 298.
Bergamo (Bergamum), nö. Mailand 211.
Berlstädt (Percstad), nw. Weimar. — Versammlung 15, 245.
Bern, Berno (Athelbero), Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck.
Bern, Bernhard, Berno, Gr. im Lisgo 7, 211, 213.
Bernhard 241.
— I., B. v. Hild. 14, 19, 70, 94, 120, 131, 135, 139, 145, 150, 151, 157, 160, 163—170, 175—177, 180, 182, 186—189, 286, 288—290, 294.
— II., B. v. Hild. 303.
— I., B. v. Paderb. 144, 162, 168.
— Abt v. Clairvaux 152.
— I., Hz. v. Sachsen 200.
— I., Hz. v. Sachsen, Sohn Albr. d. B. 255, 258, 259.
Berno, B. v. Hild. 294, 295.
— Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck, Athelbero.
Bernsrode (Bernisroht, Bernesrode), wüst n. Rittmarshausen, sw. Duderstadt 16, 20, 309.
Bernward, B. v. Hild. s. v. Assel.
Bertha I., Aebt. v. Gandersh. 88, 115.
Bertheim, Herm., Gr. 171.
Berthild, Aebt. v. Hilwartsh. 216, 218, 219.
— T. der Aeddila 216
Berthold I., B. v. Hild. 70, 164.

Berthold III., Hz. v. Schwaben 44.
Besançon (Bisuntium, Vesontio) in der Franche Comté. — Dom 172. — Stift St. Paul 172.
Bettenrode (Bettenroth), Vorw. nö. Reinh. 312.
Beyernaumburg, Burg ö. Sangerhausen 65.
Bezeco, Sachse, Bruder v. Ekkihardus, 201.
v. Bielstein, Rudiger, Gr. 115.
— Widelo, Gr. 115.
v. Bildhausen, Herm., Gr. 54.
Bilidrud, 1. Gem. Gr. Esic's I. v. Reinh. 4.
Bilihilt, T. des Gr. Unwan u. der Gisla 4.
Billerbeck (Billurbeki), sö. Kreiensen 264.
Binizo, s. v. Goseck, Bio.
Bio (Biio, Bezelin?), s. v. Goseck.
Blankenburg (-berg), Schloss 94.
v. Blankenburg, Konrad I. 144.
— Poppo 26, 27, 139, 308, 310. — Gem. s. v. Bomeneburg (Northeim), Rixa (Richenza), T. Siegfrieds III. v. North.
— Reinhard, Kleriker 43, dann Dompropst zu Halberstadt 26, 27, 144, 308, endlich B. das. 26—28, 55, 62, 66, 105, 309.
— Siegfried I. 144.
— Siegfried II., Gr. 27.
Bock, Berthold 300.
— Heinrich 299.
— Ordenberg 300.
— Siegfried 298.
— v. Northolz, Dietrich 303.
v. Bodenburg (Steinberg?), Heinrich, Burggraf? 160, 165, 175, 176. — Gem. s. Eveza.
v. Bodenhausen, Degenhard 311.
v. Bodensen, Ludolf, Vogt auf d. Winzb. 292, 299.
Bodenwerder (Werthere, Werder, Insula, Bodonis insula) a. d. Weser, w. Alfeld 305.
Bodfeld (Botveldun), wüste Pfalz bei Elbingerode a. Harz 217.
Börssum (Borsne), sö. Wolfenb. — Kirche, Patronat 252.
v. Bogen, Adalbert, Gr. 118.
Bokeln (Bocle), wüst w. Gifhorn. — Kirche, Patronat 252.
Boldericheshusen, wüst zw. Wichmannshausen u. Datterode a. d. Netra, ö. Sontra 137.
Boleslav III., Hz. v. Polen 46.
Bolizlav II., Hz. v. Böhmen 200, 206, 207, 229.
Bomeneburg (Bemel-, Boyne-), wüstes Schloss bei Sontra in Hessen 129, 130, 140, 142, 188.
v. Bomeneburg (Northeim), Grfn.
— Guda, Schwester oder T. des Gr. Siegfried IV., Gem. d. Gr. Ludwig v. Arnstein 139, 144.
— Heinrich I., Abt v. Corvey 139, 144, 145, 148, 151, 152, 159, 189.
— Judith, Aebt. v. Kemnade, Geseke u. Eschwege 139, 144, 152, 153, 157—159, 161, 162.
— Rixa (Richenza), T. Siegfrieds III., Gem. Poppo's v. Blankenburg 27, 139, 144.
— Siegfried IV., Gr. s. v. Northeim.
v. Bornum, Haold 136, 160, 165.
v. Bortfeld, die — 304.
— Heinrich, Ritter 292, 299.
— Ludolf, 303, 304.
Bovenden (Bobenten, Boventun), n. Göttingen 138.
Braunschweig (Bruneswich, Brunswik) a. d. Ocker 63, 110, 154, 173, 252. — Blasiusstift 252, 253. — Rath 299. — Reichstag 110.
Breitenau (Bretenowe), Bened. Mönchskl. nw. Melsungen 115, 191.
Breitenwang (Bredina, Breduvan) bei Reutte s. Füssen in Tirol 122.
Bremen (Brema) a. d. W. — Diöcese 147, 158. — Erzstift 149, 167. — Kirche 147. — Stift s. Stephani u. s. Wilhardi 166.

Brilon, ö. Arnsberg 140.
Brockdorf, sw. Vechta 57.
Brunig, Sachse 201.
Bruning, B. v. Hild. 164, 287.
Bruno, Eb. v. Trier 21, 43, 44, 48.
— II., Eb. v. Köln 116, 122.
— B. v. Hild. 289, 294.
— B. v. Minden 226.
— B. v. Speier 50, 59, 68.
— (v. Walbeck), B. v. Verden 207.
— VI., Gr., Sohn d. Hz. Bruno V. 207.
Brunsberg (Brunisberch), wüstes Schl. sw. Corvey 159.
Brunsen (Brynessen, Bru-), sw. Gandersh. 160.
Brunshausen (Brunsteshusen), Bened.-Mönchskl. n. Gandersh. 119.
Bucco II., B. v. Worms 68.
Budinaveldan = Wüstung Büddefeld bei Goldhausen sw. Korbach, Fürstenth. Waldeck 4, 5.
Buensen (Bukkenhusen, -osen), sö. Einbeck 133.
Bühle (Builo, Buine, Buile), nö. Nörten 10, 20, 229.
Büstedt, sw. Oebisfelde 120.
de Bulgaro, Haramon 52.
— Jacob 52.
Bunicho 216. — Gem. s. Aeddila (Addila).
Bunico (Bunica, Bunicho, Byniki), Sohn der Aeddila, matrona 215, 216.
— Bruder (?) des Gr. Ricdag v. Assel 264.
Bunrode (Bunen-), wüst b. Osterode 27.
Bunsdorf, n. Wippra sw. Mansfeld, oder Bunisdorf, wüst, ö. Wundersleben b. Sömmerda 47.
Burchard, B. v. Münster 54, 62, 63, 69, 102 - 107.
— Pfalzgr. v. Sachsen 226, 231.
— Burggr. v. Meissen 66.
Burgdorf, ö. Hild. 198, 199. — Kirche 252.
Burghasungen (Hasungen, Hasegon), Bened.-Mönchskl. ö. Zierenberg 186.
v. Burghausen (de Schala, Scala), Sighard I., Gr. 39, 40. — Gem. s. Itha (Oda).
Burgstallun, unbek.; Börstel oder Borstel? 215.
Burgstemmen (Stemne, Stempne), sw. Hild. 151.
Buris, Magnus, Hz. 185. — Gem. s. v. Winzb., N., T. Herm. II.
Bursfelde (Mimende, Nim-), Bened.-Kl. nw. Dransfeld 130, 137, 140. — Zehnte 130.
Burtgarde (Liutgarde), T. der Grfin. Beatrix v. Reinh., Enkelin des Gr. Elli II. v. Reinh. 26.
Busch, Joh., Propst d. Sülte-Kl. in Hild 137.
Buttesdorpe, wüst nö. Holenberg, Kr. Holzminden. — Zehnte 139.
Buxtehude (Buchstadihude), sw. Hamburg 119, 120.
Byniki s. Bunico.

C. K.

C., Abt v. Grevenkirchen 157.
Kackerbeck (Cokerbike), sw. Harsefeld 158.
v. Käfernburg, Sizzo, Gr. 130, 140.
de Kalden, Kalentin, s. v. Pappenheim.
Kaldinlid, Wald bei Diemarden 310.
Kalheim (Chadel-), Landger. Vilshofen in Niederbaiern 36.
Calixt II., Papst 69. — s. Guido, Eb. v. Vienne.
v. Calvelage, Grfn. 57.
— Hermann II., Gr 43.
— Hermann III., Gr. 57, 62, 66, 68, 118, 119.
v. Calw, Gottfried, Gr. 46, 47, 50, 52, 54, 57. — Pfalzgr. b. Rh. 59, 60, 64.
Camaldoli, Kl. ö. Florenz 52.
v. Kantelsen, Arnold 165.
Kantzen (Cantelsem, -heim), wüst zw. Derneburg u. Heersum 136.

Kanut, Prinz v. Dänemark 71.
Cappenberg, Schl. sö. Lüdinghausen in Westf., sp. Prämonst.-Kl. 108.
v. Cappenberg, Gottfried, Gr. 106—108.
— Otto, Gr. — 106—108.
Karl d. Gr. Kg. 4. — Ks. 1.
Karl V., Ks. 304.
Karsbach (Charoltesbach), Kl. sö. Gemünden 4, 6.
v. Kastel, Gr. s. v. Habsberg.
Katelnburg (Catlen-, Kadalanburh), sö. Northeim 56. — August.-Nonnenkl. 126, 186, 277.
v. Katelnburg, Dietrich II., Gr. 15.
— Dietrich III., Gr. 42, 103, 126.
— Udo II., Gr. 15.
Kaufungen (Capungun, Coufunga), Bened.-Nonnenkl. sö. Cassel 9, 19.
Kemme (Kemniun, Chemmin), nö. Hild. 10, 241.
Kemnade (Kaminata), bis 1147 Bened.-Nonnenkl., dann Mönchskl. n. Bodenwerder a. d. W. 152, 153, 154, 157, 158, 161—163. — Vogtei 153.
Kermare (Germar), wüst bei Mühlhausen i. Th. 127.
Kessenich (Castenica, Chestinacha), s. Bonn 2.
Kessler, Rüdiger, Rittm. 305.
Châlons a. d. Marne (Catalaunum), sö. Rheims 44. — Synode 63.
Chintodrud, Gem. Hohstein's, Vasall Kg. Otto's I. 233.
Christian I., Eb. v. Mainz 13.
— II., Kg. v. Dänemark 305.
— Vater d. Gr. Wichmann v. Seeburg 243.
Christoph, Bruder des B. Reinhard v. Merseburg 146.
Chur, Bth. 212.
Ciazo (Ziazo, Zazzi), kais. Beamter in Rom 201.
Cinthius, Kardinal 294.
Kirchberg, Burg b. Ziegenhain, sö. Jena 73.
Clairvaux (Clara vallis), Cisterz.-Kl. w. Chaumont 152.
Clemens III. (Wipert), Gegenpapst 39.
v. Klenke, Johann 301.
— Wilke 301.
v. Clettenberg, Volkmar, Gr. 50. — Gem. s. Adelheid.
Klosterneuburg s. Neuburg.
Clus (Klus, zur-, Incluse), Bened.-Mönchskl. nw. Gandersh. 87, 88, 119.
Knechtstedten (Cnesterden, Knechtstaden, -stede), Prämonstr.-Abtei s. Neuss 117.
Coblenz (Confluentia) a. Rh. 122.
Coelestin III., Papst 294.
Köln (Colonia, Agripina) a. Rh. 61, 62, 116, 117, 126, 176, 200, 221. — Diöcese 117. — Synode 63.
Königslutter (Luttere), ö. Braunschw. 120.
Körbecke (Curbechi), sö. Borgentreich 3.
de Coiarde, Johann, Thorhüter auf d. Winzb. 291.
— Lippold, Thorhüter das. 291.
Coldingen (Coldegen), nw. Sarstedt 305.
Koloman, Kg. v. Ungarn 46.
Komburg, Bened.-Kl. sö. Schwäb.-Hall 124.
Konrad I., Eb. v. Mainz 13.
— I., Eb. v. Salzburg 51.
— I, B. v. Hild.-Würzburg 250, 253, 295.
— II., B. v. Hild. 137, 287, 291, 295, 296.
— II., Kg. 10, 241. — Ks. 10, 206, 230, 243.
— Hz. v. Franken 64, später
— III., Kg. 60, 97, 98, 122—129, 131, 132, 137, 140—142, 145—154, 161—164, 168, 170—174, 177, 178, 180, 187—189, 223, 271, 277, 278, 289, 312. — Gem. s. Gertrud, T. d. Gr. Berengar v. Sulzbach.
— Kg., Sohn K. Heinrichs IV. 39.

Konrad, Hz. v. Zähringen 156.
— d. Grosse, Mgr. v. Meissen s. v. Wettin.
— Sohn des N. u. der Grfin. Beatrix v. Reinh., T. Ellis II. 26, 191.
— Vogt d. Kl. Neuenheerse 191.
— natürl. Sohn Siegfrieds IV. v. Bomeneb. 139.
v. Konradsburg, Burchard, Gr. 64, 82.
— Herm. 64.
Constantinopel (Byzantium) 104.
Konstanz (Constantia) a. Bodensee 53, 212.
Corvey (Corbeja, Chorebeie, Corbeiga nova, Neu-Corvey), ö. Höxter 63, 200, 225. — Hoftag 148, 149, 189. — Bened.-Mönchskl. 2—5, 11, 12, 45, 140, 148, 149, 151—154, 156—159, 184, 189, 215, 216, 222, 240, 264. — Vogtei 140, 145.
v. Cramm, Bode 302.
— Heinrich 302.
Cremona, w. Mantua, Stift St. Agatha 52.
Kreuzburg (Cruceburg) a. d. Werra, nw. Eisenach 62, 127, 128.
Kronach (Crana, Cranaha), nw. Baireuth 172.
Kukenburg (Cucun-) am Waidabach s. Schraplau 232. — Wüste Burg 230, 231.
Kuno, B. v. Präneste 62, 69.
— B. v. Worms 38.

D.

Dahlum (Dalehem, -heim, Königsdahlum), Schl. s. Bockenem 204.
v. Dalem, Geschlecht 297.
— Burchard, Knappe 300.
— Johann, Ritter 297, 298.
— Lippold, Ritter 291. — Ohne Titel 297, 298.
Dancmar, Dangmarus, Gr. 241.
Dankelsheim (Thancoluisse), n. Gandersh. 87—89.
v. Dassel, Grafen 181.
— Rainald, Hild. Dompropst 169.
Dedi, s. v. Wettin, Mgrfn.
— Pfalzgr. v. Sachsen s. v. Putelendorf.
Dedo, Mgr. 210.
v. Deggendorf, Hedwig, 2. Gem. u. Ww. d. Gr. Herm. v. Formbach 36, 37.
Derneburg (-burch, Deren-) sö. Hild. — Bethaus 135. — Haupthof 135, 136. — Augustiner-, seit 1443 Cisterz.-Nonnenkl., seit 1642 Mönchskl. 135—137, 175, 186, 289. — Vogtei 135, 136, 187. — Zehnte 136.
Desenberg (Thesen-, Dasenburg), wüstes Schl. nö. Warburg a. d. Diemel 107, 144.
Dettwang (Thetiwac), nw. Rothenburg a. d. Tauber 131.
Deventer (Daventeri), s. Zwolle 109.
Diemarden (Dimerdin, Dimerithin), sö. Göttingen 310.
Dietrich, B. v. Metz 209.
— II., B. v. Münster, s. v. Winzb., Grfn.
— Mgr. d. Nordmark 200.
— Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck.
— VI., Gr. v. Holland 259, 260.
— Gr. v. Werben, Sohn Albr. d. B. 261.
— Sohn d. Gr. Immed III. 228.
— Vogt der Paderb. Kirche 228.
Dijon (Diviona), nw. Besançon 154, 183.
Dingelbe (Elvede), nö. Hild. 205.
Dinklage, sö. Quakenbrück 57.
Dinklar (Dinkelere, Thinkelar), nö. Hild. — Landgut 145, 166, 188.
Dörnten (Durnede), n. Goslar 231.
Dohnsen (Doddonhusun), nw. Eschershausen 227.
Dollendorf (Tollen-), s. Münstereifel, w. Coblenz 61.
v. Domersleben s. Volkmar.
Dornburg (Thorn-, Torem-, Doren-, Turneburc), Kaiserpfalz a. d. Elbe, nw. Dessau 211, 231.

Dorstadt (Torstat, Dorstide), s. Wolfenb. — Mühle 131, 186.
v. Dorstadt, Aicho, Edelfreier 21.
Dortmund (Drutmanni, Tremonia) in Westf. 63, 221, 233.
Dransfeld (Trhenesfelde), sw. Göttingen 215.
Dreileben (Draeinleve), sw. Wolmirstädt 21.
Drübeck (Thrubizi, Drubike, -beke), Bened.-Nonnenkl. nw. Wernigerode 110.
Duderstadt (Tutersteten, Dudirstad), sö. Göttingen 81.
Dülmen (Dulmene), wüste Burg, sö. Coesfeld 107.

E.

Eberhard II., B. v. Bamberg 171.
— Hz. in Franken 7.
v. Eberschütz (v. Schonenberg), Herren 170.
Ebrach, sw. Bamberg. — Cisterz.-Abtei 150, 151, 170.
Eckartsberga (Eggehardesberc), w. Naumburg a. d. S. 234.
Eckehard I., Mgr. v. Meissen 205, 206, 231, 235.
— II., Mgr. v. Meissen 206, 236.
Eckhard, Gr. im Gebiet Kirchberg 240.
— I., Gr. s. v. Assel.
— II., Gr. s. v. Assel.
— III., Gr. s. v. Assel.
Eder, Grossen- (Westnetri, Nedere), nö. Warburg 211, 239.
Edessa (Rotasia, Roas, Roheis, Harois, Arath), jetzt Urfa in Mesopotamien 152.
Egebert (Ekbert) 215.
Egilwardishusen s. Mariengarten 192.
Eichstädt, Bth. 233.
Eilenburg (Ilburch) a. d. Mulde, nö. Leipzig 73, 74.
v. Eilenburg, Heinrich d. Ä., Mgr. 75.
— Heinrich d. J., Mgr. 68, 72, 73, 78, 260, 275, 276.
Eilika, Aebt. zu Ringelheim, s. v. Reinh., Grfn.
— T. d. Hz. Magnus v. Sachsen, Mutter Albr. d. B. 123, 148, 189, 255.
Einbeck (Einbeche, Enbike, Embeke), n. Göttingen. — Zehnte 126, 186.
Ekbert d. Einäugige, Gr. 200, 201, 203—205, 236.
— II. v. Braunschw., Gr. 75.
— s. Egebert.
Ekkehard, Freier 137.
Ekkihard, Ekkika, Akkihardus, Gr. s. v. Aslan, Eckhard.
Ekkihardus, Gr. s. v. Assel.
Elbe, Gross- u. Kl.- (Elvethe), nw. Salzgitter 205.
Elisabeth, T. des Mgr. Leopold III. v. Oesterr., 1. Gem. d. Gr. Herm. II. v. Winzb. 132, 181.
Ellershausen (Eldershusen), w. Göttingen 27.
Elli I., II., Grfn. s. v. Reinhausen.
Elmsburg (Elmesborch), wüst b. Twiefflingen u. Schöningen. — Kirche, Patronat 252.
Elsungen, Wester- (Nieder-) — (Elisungi, Helisunge, Westerelisungen), w. Zierenberg 3.
Elten (Eltena), Nonnenkl. nö. Nimwegen 228.
Emanuel I., Griech. Ks. 171.
Embricho, B. v. Würzburg 121.
Embrick (Embrike, Embriches), nö. Borgentreich 3, 16.
Emmenhausen (-husen), nw. Göttingen 26.
v. Emmenhausen, Geschlecht 26.
Engelger, Winzb. Dienstmann 166.
Engerode (Eddin-, Edelincrodhe, Oddigrothe, Odesrode), August.-Nonnenkl. n. Salzgitter, sp. nach Wülfinghausen verlegt 16, 253.
Eppo s. v. Windberg, Eberhard.
Erbsen (Erpeshusen, Erpessun), nw. Göttingen 11.

Erfurt (Erfordia, Erpis-, Erbbesfurd), w. Weimar 48, 56, 58, 61, 81, 115, 129, 130, 137, 184, 185, 190. — Reichstag 181. — Schottenkl. 306. — Synode 182, 183.
Erich I. (d. Ä.), Hz. v. Calenb. 304–306.
Erich Lamm, Kg. v. Dänemark 148, 182.
Erkembert, Abt v. Corvey 66.
Erkenbald, Eb. v. Mainz s. v. Oelsburg.
Erlung, Erlong, B. v. Würzburg 44, 68.
Erlwin, B. v. Cambray 235.
Ermenold, Kämmerer Kg. Ottos III. 233.
Ernst I., B. v. Hild. 303.
— II., Hz. v. Schwaben 206, 243.
Erpho, B. v. Münster 102.
v. Escherde, Geschlecht 295.
— Basilius, Burgm. auf d. Winzb. 291.
— Dietrich 296.
— Lippold 295, 296.
Eschwege (Heschene-, Askinewage), Bened.-Nonnenkl. sö. Cassel 139.
Esic I., II., III., Grfn. s. v. Reinhausen.
— (Aesic), s. v. Goseck, Esico.
Esico, Asig, Schwager d. fränk. Gr. Unwan 5.
Essen (Astnide, Asinetum), Nonnenkl. nö. Duisburg 233.
Estival, Chorherrnstift, sp. Prämonstr.-Kl. sö. Lunéville 60.
Eugen III., Papst 150, 152, 154, 156, 157, 164, 169, 171, 289.
Everhelm, Abt v. Amelungsborn 157.
Everode (Aveningerod, Eveningherode, Evynge-), sö. Alfeld. — Pfarre 293.
Everstein (Eber-, Ebersten), wüste Burg, w. Stadtoldendorf 96, 97, 99.
v. Everstein, Adalbert, Gr. 158. — Gem. s. v. Schwalenberg, N.
— Ernst, Gr. 99, 115.
— Judith, Nonne in Kemnade 158.
v. Everstein, Konrad, Gr. 96, 99, 116.
— N., Gem. d. Gr. Herm. I. v. Winzb. 99.
Eveza, T. von Oprecht, Gem. d. Burggr. (?) Heinr. v. Bodenburg (Steinberg ?) 176.
Ezelin 45.
Ezike s. v. Reinh., Esico III.

F. V.

Valentin, B. v. Hild. 306.
Falkenstein (Valken-, Walchen-), Burg sö. Ballenstedt 64, 275.
Vardeilsen (Verdel-, Verdeleyen), nw. Einbeck 298.
v. Veckstedt, Ludolf, Gr. 82.
v. Veltheim, Heinr. 303.
Fermersleben (Fredhimaresleve), sö. Magdeb. — Fähre 247.
Verona a. d. Etsch 52.
Vertherun 228.
Vicelin, Wendenapostel, Priester 95–97, 99, 125, 195, 196.
— Abt d. Blasiusst. in Northeim 138, 143, 157, 187.
Victor IV., Gegenpapst 294.
Vinclere unbek. Ob Dinclere = Dinklar ö. Hild. oder Vinsleve wüst bei Schöppenstedt? 136.
Fischbeck (Visbecke, Visbike), nw. Hameln. — Bened.-Nonnenkl., 1147 Mönchskl., 1485 August.-Kl., 1559 Fräuleinst. 152–154, 157, 161–163.
Viterbo (Biterbis, Viturbium), n. Rom 150, 289.
Flachstöckheim (Stochem), nö. Salzgitter 16.
Flechtdorf (Flictorp), Bened.-Kl. nw. Corbach 121, 146. — Vogtei 146.
Flochberg (Flohperch), Burg sw. Bopfingen in Württemb. 163.
Floreffe (-ia, Florepheia), Prämonst.-Abtei s. Namur 170.
Florenz (v. Wevelinghoven), B. v. Münster 100.
— (d. Schwarze), Gr. v. Holland 260.

Florenz II. (d. Dicke), Gr. v. Holland 73, 108. — Gem. u. Ww. s. Gertrud (Petronilla).
s. Florian, August.-Chorherrnst. sö. Linz a. d. D. 47.
v. Vohburg, Diepold III., Mgr. 41, 52.
— Eufemia, T. Diepolds III. u. d. poln. Fürstin Adelheid 247.
Volkenrode (Volkolde-, Folkodirot), Cisterz.-Mönchskl. nö. Mühlhausen i. Th. 127.
Folkmar, B. v. Utrecht, s. v. Goseck, Poppo.
— Abt v. Corvey 121.
— Truchsess K. Heinrichs IV. 50.
— Gr. (v. Clettenberg, v. Domersleben, v. Huneburg) 50.
— (Folchmar, Volc-), Sohn der Aeddila, matrona 215, 216.
Forlimpopoli s. Ravenna 52.
Formbach (Varn-), jetzt Vornbach, ehem. Bened.-Abtei a. Inn, s. Passau. — Abtei 34–36. — Marienaltar 36.
v. Formbach, Friedrich, Gr. 41, 91.
— Hedwig, Grfin., T. Friedrichs 40, 91.
— Thiemo I. (senior), Gr. 34, 91.
— Thiemo II., Gr., Vogt v. Regensb. 34.
— und Neuburg, Ekbert I., Gr., Vogt d. Kl. Formbach 35.
— und Viechtenstein, Dietrich, Gr. 103.
— und Windberg, Grfn. 27, 34.
— — Hermann, Gr., Vogt d. Kl. Formb. 23, 28, 34–37, 40, 72, 91, 98, 100. — 1. Gem. s. v. Reinh., Mathilde; 2. Gem. s. v. Deggendorf, Hedwig.
— — Meginhard, Gr., Vogt d. Kl. Formb. 18, 28, 34, 36, 37, 41, 91, 100, 103.
v. Frankenberg, Joh. 296.
Frankfurt a. M. (Franchenvord, Frankonovort) 58, 60, 65, 66, 68, 178, 214, 233, 249, 274. — Marienkirche 306. — Reichstag 128, 131—133, 152—154, 161, 164, 181. — Synode 11.
Freckleben (Frekenlevo, Frankenleve), sö. Aschersleben 95.
v. Freckleben, Udo IV., Mgr. 90, 95, 114, 115, 117, 167, 182. — Gem. s. v. Winzb., Mathilde (Beatrix?).
Fredelsloh (Fridessele, Vredesle, Fredelsheim), August.-Kl. nw. Moringen 134, 151. — Marienkirche 133, 151.
Freden, Gross- (Friethen majus, Vreden-) und Klein- (Friethen minus, Vreden-), sö. Alfeld 282.
v. Freden, Basilius, Burgm. a. d. Winzb. 291, 298.
— Lippold, Burgm. a. d. Winzb. 291, 298.
Frederun, Gem. d. Gr. Herm. v. Schwalenberg, s. v. Assel.
Frederunda, Stifterin d. Kl. Stederburg, s. v. Oelsburg.
Fretterode (Fridewarderoth), ö. Witzenhausen 124.
Friedrich I., Eb. v. Köln 48, 54, 61, 62, 66, 104, 117.
— I., Eb. v. Magdeb. 155, 189.
— I., B. v. Münster 105.
— I. (Barbarossa). Kg. 151, 172, 178, 179, 198. — Ks. 40, 176, 249—251 254, 255.
— I., Hz. v. Schwaben 254.
— II., Hz. v. Schwaben 50, 64—66, 82, 255. — Gem. s. Judith, T. Heinr. d. Schwarzen v. Baiern.
— I., Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Goseck.
— II., Pfalzgr. v. Sachsen 227.
— (v. Walbeck), Burggr. v. Magdeb. 201, 207, 242. — Gem. s. v. Assel, Thietburga.
— Statthalter d. Grafsch. Stade 22, 55, 121.
Friedrichshausen (Frithurikeshusun), s. Dassel 215, 218.
Fritheburg, Nonne zu Gandersh., T. d. dom. Helmburg 218.
Fritzlar (Vrits-, Frideslaria, Frites-lari, Buraburg), sw. Cassel 10, 15, 42, 80, 116, 190. — Synode 67, 105.

Fulda (Vulda, Volden, Volt, Folde), s. Hersfeld 289. — Hoftag 163, 164. — Bened.-Kl. auf d. Bischofs- od. Frauenberge 2—5, 249.

G.

Gandern, Nieder- (Gandera), s. Göttingen 311.
Gandersheim (Gandris-, Gandersem), nö. Einbeck 94, 159, 184, 243. — Bened.-Reichsabtei 88, 119, 140, 211, 214, 220, 234, 284, 305. — Vogtei 145, 280.
v. Gandersheim, Gerhard, Vogt auf d. Winzb. 292.
Gazbold, Ministerial 111, 112.
Gebhard, B. v. Würzb. 170.
— III., B. v. Konstanz 246.
Gehrden (Gardinum, Gerdine), Bened.-Nonnenkl. s. Brakel 144.
Geisenhausen (Gisenhusen), sö. Landshut 40.
Gelasius II., Papst 69.
Gelliehausen (Gelingehuson), sö. Göttingen 18.
v. Gelliehausen, Bruno 310.
Gerbershausen(Gerwardeshusun),wüst, w. Friedland 218.
Gerbstedt (Gerberstede), August.-, sp. Bened.-Nonnenkl. nö. Eisleben 105.
Gerhao, Hz. 2.
Gerhard, B. v. Hild. 292, 298. 299.
— Propst d. Kl. Riechenberg 136; sp. als Gerhard II. Propst in Stederburg 238.
Gernrode (Gerenrodum), Reichskanonissenstift s. Quedlinb. 206, 234.
Gerode (Gerade, Gerenrod, Germenroth), Bened.-Mönchskl. ö. Duderst. 115.
Gertenbach (Gardenebiki), nw. Witzenhausen 10.
Gertrud, T. Ks. Lothars, Ww. Hz. Heinr. d. Stolzen, Gem. Hz. Heinr. II. (Jasomirgott) v. Baiern 91, 132, 133, 147.
Gertrud, T. d. Gr. Berengar v. Sulzbach, Gem. Kg. Konrads III. 150.
— Mgrfin. d. Ostmark u. d. Mk. Meissen, Ww. d. Mgr. Heinr. d. Ä. von Eilenburg 62, 68, 72.
— T. Albr. d. Bären 259.
— T. des Gr. Ekbert d. Einäug. v. Braunschw., Gem. d. Gr. Gottschalk d. Ä. v. Assel 235, 236.
— (Petronilla), Halbschw. Hz. Lothars v. Supplinb., Ww. d. Gr. Florenz II. v. Holland 73, 108, 260.
Geseke (Gi-), Nonnenkl. sw. Paderb. 159.
Gherlo, Vasall Esicos I. v. Reinh. 2.
Gimte (Gemmet), n. Münden 7, 9, 211, 217.
Giselar, Eb. v. Magdeb. 206, 207.
Gisla, T. Hessi's, Gem. u. Ww. d. fränk. Gr. Unwan 4—6.
Gleichen (Lichen, Glichen, Gelighen), Burgen ö. Reinh. 14, 29, 308, 310.
v. Gleichen (Tonna), Ernst, Gr. 129, 130, 140.
— — Erwin, Gr. 61, 273.
— — Hermann, Gr. 296.
— — Lambert, Gr. 129.
Glismod, T. d. Gr. Immed III. 228.
Godebald, B. v. Utrecht 66, 109.
Goderun, Frau 11.
Göttingen (Ghutingen, Gotinge, Gutinne), nö. Cassel 22, 27. — Rath 305. — Turnier 185.
Göttweih (Kottwich, Gott-, Göttweig), Bened.-Abtei a. d. Donau s. Krems 46.
Golmbach (Golthbiki), nw. Stadtoldendorf 227.
Gorze, Kl. bei Metz 209.
Goseck (Gozeka), nö. Naumburg a. d. S. — Wüste Burg 209, 229—231. — Bened.-Kl. 210.
v. Goseck, Grfn. 207, 226.
— Athelbero (Adal-, Bern, Berno), Pfalzgr. v. Sachsen 6, 7, 10, 200, 209—214, 218, 224—226, 229, 232, 236.

v. Goseck, Bio, Biio (Binizo, Bezelin?), Gr. im thür. Hessengau 200, 207, 229, 230, 232.
— Dietrich, Pfalzgr. v. Sachsen 200, 201, 208–210, 225—230. — Gem. N., Schwester d. Gr. Immed III. 226, 228.
— Esico (Esic, Aesic), Kais. Truchsess, Gr. im thür. Hessengau 200, 207, 229—232.
— Friedrich I., Pfalzgr. v. Sachsen 204, 210, 226, 231. — Gem. N., T. des Mgr. Dedo 210.
— N., T. Athelberos, Gem. d. Gr. Eckhard II. v. Assel 209.
— Poppo (Folkmar), B. v. Utrecht 199, 201, 209, 212, 225.
— Rothgardis, Aebt. zu Hilwartsh. 218, 220, 223, 225.
— Sicco I. (Sibert, Sigi-), Gr., Gaugr. im Lisgo 200, 201, 208, 209, 225, 226, 230.
— Sicco II. (Sicca, Sirus, Sibert), Gr. 12, 227—229. — Gem. s. v. Reinh., Azelon.
Goslar (-laria, -lere, Goseler, Gozlare) a. Harz 22, 45, 46, 54, 62, 64, 70, 87—89, 94, 119, 125, 131, 132, 151, 173, 175, 176, 206, 236, 242, 246, 288. — August.-Chorherrnst. auf d. St. Georgenberg 70. — Domstift St. Simon u. Judas 17, 47, 142, 163, 244. — Fürsten-, Hoftag 47, 82. — Kaiserpfalz 90. — Kirche St. Stephani 186. — Reichstag 124, 125. — Reichsvogtei 70. — Stiftsvogtei 265, 266. — Synode 235, 236.
Gothardessen (Gateredeshusun, Go-), wüst bei Hofgeismar im s. g. Gauzerfelde 217.
Gottern (Guterena), Gross-, nw. Langensalza 9.
Gottesgnaden (Gratia Dei), ö. Kalbe a. d. Saale. — Prämonstr.-Kl. 155, 172. — Klostervogtei 155.
Gottfried V., Hz. v. Niederlothringen 61.
Gottschalk d. Ä. u. d. J., Grfn., s. v. Assel.
Grebenstein (Greven-, Grafen-, Graven), nw. Cassel 245.
Greene (Grein), w. Gandersh. 138. — Zehnte 138.
Gregor V., Papst 234.
— VII., Papst 29, 245.
v. Groitzsch, Heinr., Gr. 78—80. Burggr. v. Magdeb. 75.
— Wiprecht d. Ä., Gr. 39, 44, 46, 55, 58, 65, 70, 73—78, 80, 81, 276.
— Wiprecht d. J., Gr. 62.
Gronau (das wüste Amplidi, Empne), sw. Hildesh. 305. — Laide-Brücke 243.
Grone (Grona, Grune, Gruona, Burcgrone, Burg-) n. Grone bei Gött. 138. — Königspfalz 7, 8, 17, 22, 213, 218, 219, 225, 227. — Reichskapelle 151.
v. Grüningen, Werner, Gr. 19, 115.
Guastalla (Wardastallum, Gari-), nö. Parma. — Concil 21, 22, 43.
Guda, Gem. d. Gr. Ludw. v. Arnstein s. v. Bomeneburg, Grfn.
v. Gudensberg, Giso, Gr. 68.
Günther, Abt v. Everbach 134.
Guido, Kardinal-Kanzler 152, 154, 156. — Erzb. v. Vienne 55, 69. s. Calixt II., Papst.
Gumbert, Abt in Abdinghof 193, 195, 196, 244.

H.

Habichtsborn, der —, bei Escherode s. Münden 1.
v. Habsberg (Kastel), Otto, Gr. 41.
Hachenhausen (Haholdeshusen), sö. Gandersh. 160.
Hachum (Hacheim, -hem), wüst, sw. Bockenem 286.
Halberstadt (-stadium), sw. Magdeb. 4, 46, 63, 180. — Diöcese 208.
Haldagesin = das wüste Haldassen bei Gieboldehausen oder das wüste Heldageshusen b. Gr.-Schneen s. Göttingen 310.

Haldensleben (Haldesleve), Alt-, s. Neu- 15.
Haldrixhusen, wüst im Leinegau 137.
Haldungun, wüst bei Trendelburg 239
v. Hallermund, Grfn. 88.
— Wulbrand, Gr. 88.
Haltmardun, -marthen, wüst a. d. Weser bei Bodenfelde 192.
Hameln (Hamela, Hemele, Querenhameln, Mühlen-), sw. Hild. 96, 250.
Hampenhausen (-husen, Hambonhuson), nö. Warburg a. d. Diemel 144.
Hamuko, Abt zu Abdinghof 193, 194.
Hannover (Honovere, -vir) a. d. Leine 301. — Rath 306.
Haold 134.
Harsefeld (Herczfelde, Rossevelde), s. Stade 120, 121. -- Kl. 121.
Harsum (-dessem), n. Hild. — Zehnte 302.
Hartbert, B. v. Hild. 136, 295.
— B. v. Utrecht 257.
Hartwig (v. Stade), Dompropst in Bremen, Domherr in Magdeb. 146—149, 188, 189. — Eb. v. Bremen-Hamb. 164, 166, 167, 169, 182, 289.
— (v. Spanheim), Eb. v. Magdeb. 246.
— Dompropst v. Magdeb. s. v. Spanheim.
— Abt zu Flechtdorf 121.
Hasekenhausen (Hasikenhusen), im Dorfe Winzb. aufgegangen 300, 306, 307. — Kapelle 293. — Vogtei 291. — s. Winzb., Dorf.
Hassio s. Hessi.
Hathamar 11.
Hathumar, B. v. Paderb. 112.
Hathumod, Aebt. v. Gandersh. 263.
Haueda (Hewede, Howide, Ha-), w. Hofgeismar 3.
Haulf, Abt zu Helmarsh. 221, 222.
Haupt (mit dem Haupte, cum capite), Heinr., fränk Ministerial 51, 64, 65, 275.
Havacabrunno, Havekesbruni, einst beim Habichtsborn, der Quelle der Niest, Nebenfluss der Fulda, bei Escherode s. Münden 1, 2, 5.
Havelberg (Hawelbergium), nw. Brandenburg. — Kirche 147.
Haverlah (-la, Havurlon), nw. Salzgitter 263.
Hecklingen (Kakelinge), w. Stassfurt. — Kl. 179.
Hedemünden (Hademinni), sö. Münden 9.
Hedwig, T. Hz. Bernhard I. v. Sachsen, 2. Gem. d. Gr. Ulrich v. Wettin 184.
— 2. Gem. u. Ww. d. Gr. Herm. v. Formbach s. v. Deggendorf.
Heere (Herre), jetzt Gr.- u. Kl.-, nö. Bockenem 136.
Heersum (Hederickessen), nw. Derneburg 136.
Heidemünde, Burg? 89.
Heiligenstadt (Heilgenstad, Helgin-), sö. Göttingen 138, 143, 187, 217. — Kirche 124.
Heiningen (Henighe), s. Wolfenb. — August.-Nonnenkl. 131, 186.
Heinrich I., Eb. v. Mainz 13, 30, 134, 137, 138, 140, 143, 153, 169, 170, 182, 183, 187, 188, 273, 295.
— I., B. v. Hild. 296.
— II., B. v. Hild. 253, 298.
— III., B. v. Hild. 292, 298.
— I., B. v. Minden 157, 162, 163, 168.
— I., B. v. Paderb., sp. Eb. v. Magdeb. s. v. Assel (Aslo).
— II. (v. Werl), B. v. Paderb. 66, 205, 245.
— I., Abt v. Corvey, s. v. Bomeneburg (Northeim).
— II., Abt v. Corvey 151, 154.
— Propst v. Jechaburg 116, 192.
— Domherr zu Magdeb., Sohn Albr. d. B. 261.
— II. Kg. 8, 218, 221, 226, 231, 232, 234, 237. — Ks. 9, 10, 112, 223, 227, 235, 236, 263.

Heinrich III. Kg. 10. — Ks. 244.
— IV. Kg. 15, 17, 25, 26, 35, 205, 206, 243, 244. — Ks. 15, 17, 18, 38—40, 42, 52, 53, 60, 72, 245, 246.
— V. Kg. 21, 39, 41—53, 104, 246, 285. — Ks. 22, 52—65, 67—71, 73—81, 104—109, 115, 131, 266, 273—278.
— (VI.), röm. Kg., Sohn Konrads III. 153, 157, 163.
— VI. Ks. 295.
— VII. v. Luxemb., Kg. 53.
— d. Schwarze, Hz. v. Baiern 255. — Gem. s. Wulfhild.
— d. Stolze, Hz. v. Sachsen u. Baiern 82, 91, 98, 119, 120, 122—128, 186, 277, 278. — Gem. u. Ww. s. Gertrud, T. Ks. Lothars III.
— d. Löwe, Hz. v. Sachsen u. Baiern 13, 24, 25, 27, 32, 91, 128, 132, 144, 147, 149, 150, 153, 154, 156, 157, 160—162, 164, 168, 171—173, 175—181, 188, 189, 197, 238, 248—252, 265, 266, 271, 311.
— II. (d. Zänker), Hz. v. Baiern 199—201, 204, 206, 207, 212, 225.
— II. (Jasomirgott), Mgr. v. Oesterr. 131, 132, 147. — Gem. s. Gertrud, T. Ks. Lothars III., Ww. Hz. Heinr. d. Stolzen.
— III., Hz. v. Kärnthen 59.
— d. J., Hz. v. Kärnthen 201.
— II. (d. J.), Hz. v. Wolfenb. 304, 306, 307.
— d. Mittlere, Hz. v. Lüneb. 304.
— II., Mgr. v. Stade 90, 179. — Gem. s. v. Ballenstedt, Adelheid.
— Pfalzgr. b. Rh., Hz. v. Sachsen 252.
— Raspe I., Gr. v. Thür. 81, 90, 93, 186.
— Burggr. v. Magdeb. s. v. Groitzsch.
— Kgl. Notar 162.
— 311.
v. Heinsberg, Salome, T. Goswins II., Gem. d. Gr. Otto v. Assel 117, 249, 250.
Helmarshausen (Helmwardishuson, Helmwordis-), s. Karlshafen. — Kirche 124, 245. — Bened.-Abtei 8, 14, 16, 17, 19, 22, 45, 141, 187, 194, 204, 210, 214, 220—223, 236, 308. — Klostergründer 224.
Helmburg, Aebt. zu Hilwartsh. 211, 216, 219.
— domina 218.
Helmdag 215.
Helmscheid (Helmenskethen), n. Korbach in Waldeck 4, 5.
Hemma (Hemme?), Aebt. zu Hilwartsh. 211, 217, 219.
Hemme, T. der Aeddila 216. — s. Hemma.
v. Henneberg, Gothebold, Burggr. v. Würzburg 131.
— Poppo, Gr., Präfect v. Würzburg 171.
Henning, B. v. Hild. 303.
Herbordus, landgravius Thuring. 83.
Herbsen (Heriwardeshusen), w. Volkmarsen 215.
Herford (Hervorden), Bened.-Nonnenkl. sw. Minden a. d. W. 214, 215.
Herimannus, Vogt zu Goslar 70.
Hermann, B. v. Augsburg 40.
— B. v. Hild. 248.
— I., B. v. Paderb. 306.
— (v. Padberg?), Abt zu Flechtdorf 157.
— Pfarrer in Winzb. 294.
— I., Gr. v. Luxemburg, Gegenkg. 244, 246, 257. — Gem. s. Sophie.
— III., Hz. v. Schwaben 235.
— II., Markgr. v. Baden 52, 53, 57.
— III., Markgr. v. Baden 128.
— III., Billung, Gr. 167.
— Burggr. v. Magdeb. s. v. Spanheim.
— (Gr. v. Padberg), Untervogt d. Kl. Flechtdorf 121.
— der Schwanringer, s. v. Höckelheim.
— Sohn d. Grfin. Beatrix v. Reinh., T. Ellis II. 26.

Hermann, Reichsministerial 127.
Herrieden (Haserida), sw. Ansbach. — Abtei 233.
Hersfeld (Herzeveld, Herulves-, Heris-, Hirs-), sö. Cassel 121, 126, 127, 140–143, 187, 188, 278. — Franzisk.-Kl. 140–142, 150, 187.
Herzberg (Hertesberge, Hirzesberc), sö. Osterode 180.
Herzfeld (Hirutveldun) a. d. Lippe, ö. Beckum 224.
Hesleburg s. Asleburg.
Hessi, Hassio, Anführer der Ostfalen 4, 5.
Hetjershausen (Hattingeshusen, Hettekes-), w. Göttingen 8, 17.
Hettensen (Hatenhusen, Hedden-, Hettenhausen), sw. Hardegsen 17.
Heusdorf (Hustorff, Hugs-), Bened.-Nonnenkl. nö. Apolda 129.
Hevensen (Havenhusen), sö. Hardegsen 19.
Hezilo, B. v. Hild. 25, 243.
Hiddessen (Hitteshusen, Hiddes-, Hilten-, Heites-), wüst in d. Feldm. Peckelsheim n. Brakel 3, 215.
Hiddi, vornehmer Sachse 1, 2, 4—6.
Hildburg, Nonne zu Gandersh., T. der dom. Helmburg 218.
Hildesheim (Hildenes-, Hildensem, -seim), sö. Hannover 102, 135, 151, 164, 166, 177, 186, 189, 220, 235, 242, 295, 301, 304. — Bth., Diöcese 28, 29, 34, 102, 131, 140, 142, 168, 174, 225, 230, 234, 295. — Dom 234, 251; Laurent.-Kapelle im Dom 25. — Domkapitel 20, 298—302, 304. — Domschule 38, 102. — Kirche, Stift, Dom — 19, 21, 94, 103, 110, 135, 145, 164, 165, 167, 169, 175, 180, 181, 206, 237, 244, 250, 252, 253, 287, 288, 290, 291, 294, 299, 304, 305. — Michaeliskl. 9, 120, 203, 236, 241, 293, 294. — Museum 281. — Rath 292, 300, 301. — Rathaus 281.
Hildiward 215.
Hillerse (Hildesse), sw. Northeim. — Zehnte 126, 186.
v. Hillersleben, Milo 64.
Hilprechtshausen (Hildebrechteshusen), nw. Gandersh. 160.
Hilwartshausen (Hildiwertesun, Hilwordeshusen, Hildiwardes-), nw. Münden 215, 216, 240. — August.-Nonnenkl. 7, 9, 10, 211, 214, 216, 217—220, 223, 233, 249. — Kl.-Gründer 224.
Himstedt (Hemstide), Gr.- u. Kl.-, nö. Hild. 253.
v. Himstedt, Rotmann d. Ä. 238, 253, 261. — Gem. s. v. Assel, Sophie. — Rotmann d. J. 238, 253. — Siegfried 238, 253.
Hiriswitherothe, wahrsch. Herdingerode, wüst b. Diemarden, sö. Gött. 12.
Hirzenach (Hertenowe, Hircenouwe), nw. St. Goar 60. — Kl. 61.
Hocklum (Hockeln, Hokenem), sö. Hild. 292.
Höckelheim (Hokelem), sw. Northeim 307.
v. Höckelheim, Herm. (d. Schwanringer) 134. — s. Suanringerus.
Hödeke (Hütchen), Schlossgeist 177.
Hötensleben (Hokinneslevo), sw. Neuhaldensleben 227.
Höxter (Hugseli, Huxere, -ori, -aria), ö. Paderb. 140, 250.
Hofgeismar (Geismar), nw. Cassel 169.
v. Hohenbüchen (Rössing), Ulrich, Ritter 297.
Hôhseoburg (Oscio-, Saochse-, Hese-, Onse-), wüste Burg ö. Seeburg, sö. Eisleben 199.
Hohstein, Vasall K. Ottos I. 233. — Gem. s. Chintodrud.
Hoico, Erzieher Kg. Ottos III. 201.
Holle (Hollen), sö. Hild. 136. — August.-Nonnenconv. 136, 137. — Malstatt 251.
Holstein, Klaus, Amtm. auf d. Winzb. 292.

Holzhausen (Holtzhusen), nö. Minden 134.
— (Holtzhusen), jetzt Burg- u. Nieder-, nw. Eckartsberga 233, 234.
Homburg (Hoin-, Hohen-, Homborch), das alte castellum Wikinafeldistan, nö. Stadtoldendorf. — Burg, Schloss 139, 145, 165—167, 170, 175, 180, 181, 290.
v. Homburg, Berthold, Edelherr 165, 166.
Hopferstadt, s. Ochsenfurt 131.
Hornberg, Hans, Vogt zu Winzb. 292.
Hottenhusen, fälschlich für Holten-, s. Wrisbergholzen.
Hruothild, T. des Gr. Unwan u. der Gisla 4.
Hübenthal (Huvinadal), nw. Witzenhausen 10.
Hümme (Emmines?), s. Trendelburg 3.
Hugo, Domherr zu Hild. 136.
— Mgr. v. Toscana 241.
Hugwer, Houcwar, Hoc- bei Lüssum nw. Bremen. — Reichsfischerei 148, 189.
v. Huneburg s. Volkmar.
Hunnesrück (Hunds-, Hundesrügge), n. Dassel 305.
Hunzen (Huncenhusen, Hunthcensen, Hunsnasen), nö. Bodenwerder a. d. W. 165. — Kapelle 165.

I. J.

Ibo, Gr. u. Kleriker 230.
Ida, T. Ottos I. v. Northeim, Mutter Konrads d. Gr. v. Wettin 78.
— 2. Gem. Esics I. v. Reinh. 4.
— Ita, matrona 217.
Jerusalem (Beit el Mokadas, El Kosch) in Palästina 152, 259.
Jesa, Niedern- (Gese, Jese, -inferior), s. Göttingen 130.
Ilburch s. Eilenburg.
Ilde (Illidi), Gr.- u. Kl.-, w. Bockenem 243.
Ildehausen (Ellethehusen), sö. Gandersh. 160.
v. Ilsede, Hugo 298.
Imbshausen (Immideshusun), nö. Northeim 227.
Imhild (Eimholt), Aebt. z. Ringelheim, T. Immads 263.
Imhilde a. d. H. Immeding, Gem. d. Gr. Ricdag v. Assel 263.
Immad, B. v. Paderb. 113.
Immad Eddin Zenki 152.
Immed, Gr., Vater des B. Meinwerk v. Paderb. 112.
— II., Stifter d. Kl. Ringelheim 263.
— III., Gr. 226, 227. — Gem. s. Adela, T. des Gr. Wichmann.
Immedinger, Geschlecht 226, 227. — s. Meinwerk, B. v. Paderb. u. die Grfn. Immed I., II., III.
v. Immenhausen, Dudo, Burggr. auf d. Rusteberge 134.
— Gerold 26, 308, 309. — Gem. s. v. Reinh., Richenza, Grfin.
— Richenza, T. Dudos, Gem. Gr. Siegfrieds IV. v. Bomeneburg, sp. Gem. d. Gr. Heinr. v. Winzb. 139, 143.
Immensen (Immedshusen), sö. Einbeck 227. s. Ymanhusen.
Imminghausen (Imminchusan), s. Korbach, Fth. Waldeck 4, 5.
Ingelheim (Ingelen-, Inglinnem), jetzt Ober-, Königspfalz a. Rh. sw. Mainz 42, 216, 241. — Zehnte 140.
Innocenz II., Papst 20, 94, 135, 150, 288.
Johann I., B. v. Hild. 296.
— II., B. v. Hild. 298.
— III., B. v. Hild. 299—301.
— IV., B. v. Hild. 304.
— I., B. v. Speier 38.
— Abt v. Gorze 209, 210.
— Hz. v. Braunschw.-Lüneb. 293.
v. Irmenoldshausen, Poppo 171.
Ita, domina s. Ida, matrona.
Ita (Oda), Gem. Sighards I. v. Burghausen, Halbschw. K. Lothars III. 40.
Judith, Aebt. zu Ringelheim s. v. Assel.

Judith, Aebt. zu Kemnade, Geseke u. Eschwege s. v. Bomeneburg.
— Nonne im Kl. Kemnade s. v. Everstein.
— T. Heinr. d. Schwarzen v. Baiern, Gem. Friedr. II. v. Schwaben 255.
Jühnde (Juniun, Jüne), nö. Münden 215.
Julius, Hz. v. Wolfenb. 307.

K. s. C.

L.

Laach (ad Lacum), Bened.-Abtei w. Andernach a. Rh. 54.
Lahheim (Lah-), wüst w. Schorborn, sw. Ahrholzen 12.
Lahnstein (Lon-, Lain-, Logen-, Loin-), jetzt Oberlahnstein nw. Braubach a. Rh. 143.
St. Lambrecht, Bened.-Kl. sw. Neumarkt in Obersteiermark 59.
Lamprecht, Propst im Kl. Neuwerk bei Halle 176.
Lamspringe (Lamesprinhe, Lambspring), s. Hild. 282. — Gericht 301. — Kirche 256, 284. — Bened.-Nonnenkl. 165, 257, 262—265, 283, 284, 304. — Weichbild 301.
Langendorf sw. Euerdorf a. d. fränk. Saale 56.
Langsdorf in der Wetterau, nw. Hungen 56.
Lateran s. Rom.
Lauenstein (Lauwenstene), sw. Elze 305.
Leibi (Liubicha) a. d. Donau nö. Ulm 240.
Leitzkau (Lietzgo, Liezeke, Litzka), ö. Magdeb. 223.
Lengden (Lengeda), Gr.- u. Kl.-, sö. Gött. 191.
Lengede (Len-), Gr.-, sö. Peine. — Zehnte 136.
Lenglern (-leron), nw. Gött. 8.
v. Lenzburg, Ulrich, Gr. 131.
Leopold IV., Mgr. v. Oesterr. 124, 133.
Letzner, Chronist 92, 281.
Lichtenberg, wüste Burg sw. Saldern, Kr. Wolfenb. 199, 205, 251.
Limburg, Abtei nö. Gr.-Schifferstadt, Diöc Speier 66.
v. Limburg, Heinr. I., Gr. 62.
Lindau (Lindowe), nw. Gieboldehausen 27, 56.
Linde, Wester- (Lindun, Linden, Linde, Klein-), sö. Burgdorf, Kr. Wolfenb. 238. — Mühle 238, 251.
v. Linde (Linnethe), Konrad 238, 251.
Linden (Lynden) vor Hannover 88.
Linz (Linza) a. d. Donau, w. Wien 34.
Lippoldsberg (-berge), Bened.-Kl. a. d. W., s. Bodenfelde 21, 192.
Liubicha s. Leibi.
Liubizici, wüster Ort, unbest. 231.
Liutbirg, Klausnerin 4.
Lobwisen, wüst zw. Worms u. Heppenheim a. d. Wies 71.
Loccum (Lucca, Luchen, Luckenem, Luclum, Lockenheim), Cisterz.-Mönchskl. sw. Rehburg 88, 250, 252.
v. Loccum (Lucken, -heim, Lucca), Burghard d. Ä., Gr. 77, 82, 85—91, 116, 182, 192, 193, 288. — Vicevogt d. Stifts Gandersh. 87, 116.
— Burchard d. J., Gr. 88.
v. Lochten (Lochtum), Gevehard 82.
Lödingsen (Liudingeshuson) nw. Gött. 8.
v. Lohra (Lare), Ludwig II., Gr. 158. — Gem. s. v. Schwalenberg, N.
v. Loon, Arnold, Stadtvogt (Burggr.) v. Mainz 65, 68.
Lothar I., Ks. 2.
— v. Supplinburg, Gr. 91. — Hz. v. Sachsen 22, 53, 55, 57—59, 62, 63, 66, 68—71, 73—78, 80, 81, 88, 91, 104, 106—109, 185, 195, 260, 276. — Kg. Lothar III. 79, 82, 85, 87, 89—96, 101, 109, 110, 116—119, 134, 288. — Ks. 88, 91, 97, 98, 119—122, 148, 194, 257, 259, 260, 272. — Gem. s. Richenza.
Lotingessen (Liuttingeshem), aufgegangen in d. Dammstadt s. Hild. 264.

Lucius II., Papst 150.
v. Luckenheim (Luchen- Luchticheym, Lucken, Lucca), Grfn. s. v. Loccum.
Ludolf, Hz. v. Sachsen, Stammvater d. Ludolfinger 284.
— Gr. des westf. Almunga-Gaus 222, 236.
— Bruder Esic's II. v. Reinh. 3.
Ludolfshausen (Lutolfisun), aufgeg. in Dankelsheim, n. Gandersh. 88.
— (Liudulveshusun), ö. Friedland 10.
Ludwig d. Fromme, Ks. 148, 216.
— d. Deutsche, Kg. 263.
— d. J., Kg. 4.
— II. (d. Springer od. Salier) v. Thür., Gr. 55, 58, 61, 65, 92 — Gem. s. Adelheid.
— I., Landgr. v. Thür. 64, 77, 83—85, 87, 90, 92, 186, 271, 277.
— II. (d. Eiserne), Landgr. v. Thür. 129, 140, 141, 163.
Lübeck (Lubica, Lubecae), nö. Hamburg. — Kirche 125. — Zoll 248.
v. Lüchow, Grfn. 16.
— Hermann, Edler 149.
Lüneburg (Lhiuni-, Luninburch, Luinberg), sö. Hamburg 149, 304. — Rath 301.
Lüthorst (Luthardeshusen), n. Dassel 215.
Lüttich (Leodium, Legia, Luticha), sw. Aachen 42, 46, 47, 49. — Hochstift 46.
Lutgardis, Aebt. v. Gandersh. 145, 159.
— Aebt. v. Herford 88.
— T. des Mgr. Rudolf I. v. Stade, 3. Gem. d. Gr. Herm. II. v. Winzb. 148, 160, 164—167, 169, 170, 173—175, 177, 180–182, 184, 268.
— Gem. d. Gr. Volkold II. v. Malsburg 193.
— Gem. d. Gr. Burchard I. v. Wöltingerode 261.
Lutter (Lutrede) a. Barenb., sö. Bockenem 180.
Luttrum (Luthenem), sö. Hild. 136.
Lutzingeworden (Liuckiungun), wüst s. Damm b. Hild. 264.

M.

Maercsuit, Nonne zu Hilwartsh., T. d. domina Helmburg 218.
Magdeburg (Magedeburch, Meide-, Mede-, Parthenopolis) a. d. Elbe 147, 155, 189, 200, 206, 207, 246, 266. — Bth., Erzstift 41, 146, 147, 188. — Fürstengericht, -tag 147—149, 188. — Hoftag 146, 167. — Johanniskl. 247. — Kirche 147. — Moritzkl. 6. — Schöffen 120.
Magnus, B. v. Hild. 297, 301, 302.
— Hz. v. Sachsen, d. letzte Billung 179, 255. — Gem. s. Sophie.
Mailand (Milano) i. d. Lomb. 211.
Mainz (Mogontia, Magun-, Megenze, Men-) a. Rh. 42, 44, 53, 59—61, 65—67, 122, 124, 129, 133, 134, 191, 192, 221. — Dom 67. — Domstift 115. — Erzstift 60, 138, 140, 142, 144, 201, 220, 234. — Fürstentag 63. — Hoftag 38, 44, 53, 65. — Kirche 143, 169, 188, 191. — Synode 35, 183. — Wahl Lothars III. 82.
Mallersdorf (Madelhartes-), Bened.-Kl. sö. Regensburg 118.
Malsburg (-burc), Burg n. Zierenberg in Hessen 191, 192.
v. Malsburg, Familie 192.
— Volkold II., Gr. v. Nidda 191—193. — Gem. s. Lutgardis.
v. Mansfeld, Hoyer I., Gr. 54, 58, 63.
Maria-Einsiedeln (Meinardszell), Kl. im Kanton Schwyz 60.
Mariengarten (Egilwardishusen, Eylwardes-, Welderekes-, Willers-, Hortus s. Mariae), Cisterz.-Nonnenkl. sw. Gött. 192.
Marienrode (Backen-, Betzinge-, Bessinge-, Novale s. Marie, -Bacconis), Augustiner-, 1259 Cisterz.-Kl. sw. Hild. 151, 189.

Marienstein (Steine, -na), Bened.-Mönchskl. sw. Nörten 191.
Markoldendorf (Aldendorph), w. Einbeck. — Kirche 133, 134.
Markolf, Eb. v. Mainz 130, 133, 151.
Mathilde, Aebt. zu Essen 232.
— (Adelheid), T. Kg. Heinr. I. v. England, Gem. Ks. Heinr. V. 49.
— Mgrfin. v. Toscana 49, 65.
— Gem. d. Gr. Eckhard (Ekkika) v. Aslan 221, 224.
— 1. Gem. d. Gr. Herm. v. Formbach u. Windberg, s. v. Reinh., Grfn.
— s. v. Rattelnberg, Ulrich II., Gr.
Maurus, Rabanus, Abt v. Fulda 3.
St. Maximin, Bened.-Abtei unterhalb Trier 44, 45.
Mechelmishuson (Mechtmers-, Mecthilmes-), wüst, w. Klein-Schneen 16, 309.
v. Medem, Heinr., Vogt auf d. Winzb. 292.
Meensen (Manisi), nö. Münden 7, 217.
Meginfried, Vogt des Kl. Hilwartsh. 80.
Meginhard, Gr., s. v. Formbach u. Windberg.
Mehle (Medelem), sw. Elze 136.
v. Meinersen, Luthard, Edelherr 296.
Meinhard (Megin-), Gr., s. v. Reinh., Grfn.
Meinwerk, B. v. Paderb. 192, 223, 227, 228, 263. — s. Immedinger.
v. Meisenbug, Johann 305.
Meisser, Nieder- (Meiskere, inferiori Messere), nw. Grebenstein in Hessen 110.
Melverode (Meinolves-, Melveroth), s. Braunschw. 238.
Mengede (Mehgida), nw. Dortmund 244.
Merseburg (-burc, -burgh, Marcipolim, Aldenburh), s. Halle a. d. S. 143, 226, 232, 246. — Bth. 146. — Gerichtstag 146. — Kirche in — 231. — Kaiserpfalz 231. — Reichstag 179, 180.
Metz (Mettis) in Lothr. 45, 212. — St. Arnulfkl. 209.
Michaelstein (de lapide s. Michaelis in Evergodesrode, Neu-), Cisterz.-Mönchskl. nw. Blankenburg 254, 255.
Michelstadt (Michlinstat), ö. Worms. — Zelle 58.
Minden (Minda) a. d. Weser 10, 241. — Bth. 225, 230, 241.
Mirabilis, Edelherr 88.
Mirica = Lüneb. Heide 166.
Miseco, Hz. v. Polen 200, 206, 207, 229.
Mistui, Hz. d. Obotriten 200.
Möllenbeck (Mollen-, Mulinpeche), Nonnenkl. sö. Minden 228.
Mollenfelde (Molduggave), n. Witzenhausen 10.
Moyen-Moutier (Medianum), Bened.-Abtei sö. Lunéville 60.
Mühlhausen (Molhusen), nö. Eisenach 119, 224, 237, 241.
v. Münchhausen, Jobst 305.
Münster (Mimigardevorde, Monasterium, Monestere) in Westf. 54, 70, 104, 106, 107. — Zerstörung 71. — Bth., Domstift 69, 103, 108, 305. — Bürger in — 106—108. — Dom (Paulskirche) 107, 108. — Alte Dom 108. — Domkapitel 108. — St. Ludgeri- (Marien-) Kapelle 107. — Ludgerskapelle 107.
Mundburg, castellum, jetzt Müden a. d. Aller, nw. Gifhorn 225.
Muri (Mure), Kl. sw. Zürich 60.
Muthheimerwerth, Donauinsel 46.

N.

Nanno, Ministerial 17.
Naumburg (Nuenburc) a. d. S. sw. Halle 65.
— sw. Kelbra 65.
v. Nettlingen, Hans, Vogt auf d. Winzb. 292.
Neuburg, Kloster- (Hertzogenburch), Propstei regul. Chorherren a. d. Donau, nw. Wien 76.
Neuenburg (Novum castrum), Burg bei Freiburg a. d. Unstrut 65.

Neuenheerse (Heerse, Herisi), sö. Paderb. — Nonnenkl. 113, 191. — Frauenstift 184, 267.
v. Neuenkirchen, Adolf 165.
Neumünster, Kl. in Würzburg 131.
Neuwerk (Monast. novi operis), August.-Kl. vor Halle a. d. Saale 176.
Niedermünster, Nonnenstift in Regensb. 118.
Nienburg (Nuin-) a. d. Saale, Bened.-Kl. nw. Köthen 214.
Norbert, Eb. v. Magdeb. 155.
Nordhausen (-husa, Northusun), nw. Sondershausen 142.
Northeim (Nord-, Northem, Nortem), nö. Göttingen 27, 138. — Abtei 139, 188. — Blasiusstift 130, 143, 144, 298.
v. Northeim, Gertrud, Ww. d. Rhein. Pfalzgr. Siegfried I. von Orlamünde, Gem. d. Gr. Otto d. Ä. v. Rieneck 78, 257, 259.
— Heinrich d. Fette, Gr. 78, 84.
— Otto I., Gr., Hz. v. Baiern 27, 144, 181.
— Siegfried III., Gr. 138.
— Siegfried IV. (v. Bomeneburg), Gr. 27, 80, 82, 88, 116, 124, 125, 127, 129, 130, 133, 134, 138, 139, 142—145, 151, 165, 166, 169, 180, 187, 188. — Vogt d. Kl. Bursfelde 130. — Gem. s. v. Immenhausen, Richenza, T. Dudos.
Northum, wüst an d. Stelle d. jetzigen Nortenhofes am l. Ufer der Ocker beim Krähenholze 238.
Nürnberg (Noremberch, Nurenberc) i. Baiern 40, 124, 151. — Belagerung 93.
v. Nuringen (Königstein), Berthold, Gr. 68.

O.

Oberwesel (Wesela, Wisele), s. St. Goar a. Rh. 22.
Obhausen (Upphusun, Hubhusa) am Waidabach nö. Querfurt 230, 232.
Odenhusen, wüst zw. Bilderlahe u. Mechtshausen. — Zehnte 264.
Odo 215.
Oedelum (Udelem, Ode-, Odelenheim), nö. Hild. 250. — Mühle 252.
Oelber (Elvum, Elber, -bere), sw. Salder, Kr. Wolfenb. 205.
Oelper (Elben), nw. Braunschw. 205.
Oelsburg (Als-, Ales-, Olesborg), wüste Burg s. Peine 203, 237, 252. — Chorherrenstift 237.
v. Oelsburg, Altmann, Gr. 203, 237, 242, 252. — Gem. s. v. Assel, Hedwig.
— Erkenbald, Eb. v. Mainz 242.
— Frederunda, Grfin, Stifterin u. 1. Aebt. d. Kl. Stederburg, 203, 232, 233, 237, 239, 240, 242.
v. Oldenburg, Elimar II., Gr. 121.
Oppenheim (Ophen-, Oppin-, Hoppenhem), sö. Mainz 216. — Belagerung 66—68.
Oppenweiler (Oppinwiler), nö. Backnang in Württemb. 59.
Orlamünde (Orlagemunde), nö. Rudolstadt 63.
v. Orlamünde, Herm., Gr., Sohn Albr. d. B. 261.
— Siegfried I., Pfalzgr. b. Rh. 55, 58, 59, 61, 259, 274. — s. v. Weimar.
Ortlef 311.
Osdag, B. v. Hild. 208, 234.
Osteressen, wüst, w. Stadtoldendorf zw. Deensen u Amelungsborn 165.
Osterode (Hosterroth), nö. Northeim 180.
Osthofen (-hoven), n. Worms 216.
Othfresen (-fridesheim), s. Salzgitter. — Zehnte 166, 290.
Othwin, B. v. Hild. 208.
Ottbergen (Hotberge), ö. Hild. 136.
Otto I., B. v. Bamberg 44, 49.
— I., B. v. Hild. 293, 294, 296, 297.
— I. (d. Grosse). — Kg. 6, 7, 211, 214, 233, 237, 263. — Ks. 6, 7, 120, 211, 212, 216, 218.

Otto II. — Kg. 216. — Ks. 7, 112, 199, 201, 203, 211, 213, 217—219. — Gem. u. Ww. s. Theophanu.
— III. — Kg. 7, 8, 199, 205, 209, 214, 217, 225, 233. — Ks. 8, 204, 219—221, 225, 230—232, 234, 240, 242.
— IV. — Kg. 251. — Ks. 252.
— II. (d. Schwarze), Hz. v. Mähren 74.
— I., Mgr., Sohn Albr. d. B. 155, 258.
— I., Burggr. v. Regensb. 46.

P.

v. Padberg, Erpo, Gr., Stifter d. Kl. Flechtdorf 122. — s. Herm., Untervogt des Kl. Flechtdorf.
Paderborn (Padel-, Paderbrunna, Pathrebrunnun) in Westf. 112, 192, 195, 196, 244. — Bth. 140, 223, 227, 228, 236, 239. — Dom 227. — Domkapitel 244. — Hochstift, Kirche 10, 11, 229.
Palazzuolo sw. Forli 240.
v. Pappenheim (de Kalden, Kalentin, Testa), Heinr. 51.
Parensen (Peranhuson), sw. Nörten 8.
Paschalis II., Papst 21, 39, 43—45, 48—52, 55, 69.
Passau (Patavia, Bazawa) a. d. Donau, nö. München 34, 35, 47.
Paterno (-na) am Soracte, n. Rom 241.
Paul III., Papst 306.
Pauline, Stifterin d. Kl. Paulinzelle 47.
Paulinzelle (Cella divae Paulinae, Cella b. Mariae virg.), w. Rudolstadt. — Bened.-Doppelkl. 47, 61. — Kapelle 246.
Pavia (Papiae, Ticinum), s. Mailand 294.
Peine (Peyna), nw. Braunschw. — Wüste Burg 299—301, 305. — Burglehn 300. — Neust. Mühle 300.
Petronilla s. Gertrud v. Holland.
Pfalz, die —, Burg b. Caub a. Rh. — Vogtei 257.
Pfeffers (Fabario), Abtei n. Chur 60.
Philipp I., Eb. v. Köln 117, 249, 250, 252.
Philipp I., Landgr. v. Hessen 307.
Pier (Peter), Sohn Leo's 50.
Piligrim s. v. Reinh., Grfn.
Pilshäger Thurm, wüst auf d. Iberg, n. Moringen 302.
Pisa (Pisis, Pisani), w. Florenz 135, 288.
Plesse (urbs-), wüste Burg nö. Bovenden 124, 134, 227.
v. Plesse, Edelherren 134.
— Gr. s. v. Winzb., Herm. II., Gr.
Plötzkau (Ploceke), wüste Burg a. d. Saale, sw. Bernburg 125.
v. Plötzkau, Bernhard, Gr. 123, 125, 126, 128, 178, 179, 277.
— Mathilde (?), angebl. Schw. Bernhards, Gem. eines Gr. v. Rieneck (?) 179.
— Mathilde, angebl. Gem. Albr. d. B. 254.
Pöhlde (Polethe, Palithi), ö. Gieboldehausen 234. — Prämonstr.-Kl. 177.
Poppenburg (Puppenburch), w. Hild. 305.
v. Poppenburg, Berenger 165.
Poppo, B. v. Paderb. 244.
— (Folkmar), B. v. Utrecht, s. v. Goseck.
de Premeriaco, Cristallo 52.
Pressburg (Bres-, Prespurch, Poson, Bosania) a. d. Donau, ö. Wien 47.
Prüm (Pruma), Bened.-Kl. n. Trier 16.
Putelendorf (-thorp, Putlindorp), jetzt Bottendorf a. d. Unstrut, sw. Querfurt 209.
v. Putelendorf, Pfalzgrafen 209.
— Dedi, Pfalzgr. v. Sachsen, Sohn Friedr. I. v. Goseck 227.
— Friedrich II., Pfalzgr. 146.
— Friedrich III., Pfalzgr. 82.
— Friedrich IV., Pfalzgr. 146.
— Wilhelm, Pfalzgr. v. Sachsen, Sohn Friedr. I. v. Goseck 227.
Pyrmont (Pyerre-, Perremunt), sw. Hameln 252.

Q.

Quedlinburg (Quidlingo-, Quede-, Gutelineburc, Kwitilinge-), sö. Halberst. 44, 92, 118, 125, 128, 200, 202, 219, 233, 306. — Hoftag 90, 134. — Stift 8, 225, 266. — Synode 29.
v. Querfurt, Edle 226.
— Adelheid, 2. Gem. d. Gr. Adolf III. v. Schauenburg-Holst. 250.
— Gebhard II., Gr. 243.
— (?), Siegfried, Pfalzgr. 285. — s. Siegfried, Sohn Burchards.

R.

Ramelsloh (Ramsola, Hramesloa), Collegiatstift s. Harburg a. d. Elbe. — Schiedsgericht 149, 189.
v. Rattelnberg, Konrad II., Gr. 36.
— Ulrich II., Gr. 34, 35. — Gem. s. Mathilde.
Ratzeburg (Razis-), Collegiatstift sw. Lübeck 248.
v. Ratzeburg, Grfn. 98.
Rauschenplatt, Henning 293; Drost 305.
— Philipp 305.
Ravenna, sö. Bologna 211, 216, 240.
Ravensberg, wüste Burg über Borgholzhausen, nw. Bielefeld 57.
Reckershausen (Rikkereshusen, Rekkeres-), sö. Friedland 219.
v. Reden, Bernd 303.
— Henning 303.
— Segeband 303.
Regensburg (Reines-) in Baiern 10, 39–41, 53, 118, 241. — Hoftag 123. — Landtag 71. — Reichstag 49, 171. — Schottenkl. 52—54.
Reginmar, B. v. Passau 35.
Reginwerskinghusen, wahrsch. Reiershausen sö. Nörten 12.
Reinbold, Mönch zu Helmarsh., sp. Vorstand d. Kl. Reinh., dann Abt zu Helmarsh. 28, 309, 310.
Reinhard, Kleriker, Propst, dann B. v. Halberstadt s. v. Blankenburg.
Reinhard, B. v. Merseburg 146.
— Dompropst zu Halberst., Sohn Poppos v. Blankenb. 310.
— Mönch zu Helmarsh. 23, 28; Abt zu Reinh. 12—15, 18—20, 24, 25, 27, 29, 30, 33, 37, 101, 141, 142, 221, 270, 273, 287, 308, 310, 312.
Reinhausen (Rän-, Reginhusen), nö. Regensburg 24.
— (Reinehusen, Reyn-), sö. Göttingen 14, 19, 20, 24, 27, 28, 308, 309. — Canonicatstift 23, 28—30. — Kirche, Bened.-Mönchskl. 13, 16, 18, 20, 23—25, 28—31, 33, 37, 101, 141—143, 188, 221, 270—273, 287, 309—312. — Kirchhof 310. — Schloss 30. — Zehnte 28, 309.
v. Reinhausen, Grfn., Fam., Geschl. 1, 2, 4, 6, 7, 12, 20, 24, 81, 103, 169, 195, 279, 283. — s. Asig (Adalrich), Esic I. u. II., Hiddi, Ludolf.
— Adelheid, Aebt. zu Stederburg 18—21, 103, 308.
— Azelon, Gem. d. Gr. Sicco II. v. Goseck 229.
— Beatrix, T. Ellis II., Schw. B. Udo v. Hild. 15, 18, 25, 191.
— Beatrix, T. Konrads u. der N. von Malsburg, Gem. d. Gr. Ulrich I. v. Warpke 16, 17, 191, 308, 309.
— Eilika, Aebt. zu Ringelheim 18-21, 29, 103, 308, 310.
— Elli I. (Allo), Gr. 3, 6, 7, 10, 14.
— Elli II., Gr. 14, 15, 308.
— Esic I., Gr. 2—6. — Gem. s. Bilidrud u. Ida.
— Esic II. Gr. 3.
— Esico (Ezike) III., Gr. 14, 15, 221, 222, 308.
— Heinrich I., Gr. 15—18, 21, 23, 26, 28, 273, 308, 309. — Gem. s. Sophia.
— Heinrich II., Gr. 23—25, 31, 272, 273, 310.
— Hermann I., Gr. 7—10. — Gem. s. Alfred.

v. Reinhausen, Hermann II., Gr. 9–12, 229. — Gem. s. Ymman.
— Hermann III., Gr. 15, 18—25, 28, 29, 32, 37, 43, 57, 72, 76, 101, 115, 142, 270—273, 308, 309, 311. — Gem. s. v. Wöltingerode, N., T. Ludolfs. (?)
— Hermann IV., Gr. 23 –25, 31, 272, 273, 310.
— Konrad, Gr. 15, 16, 23, 28, 29, 142, 272, 308, 309. — Gem. v. Malsburg?
— Mathilde, Gem. d. Gr. Herm. v. Formbach u. Windberg, 15, 23, 25, 27, 28, 33, 34, 36, 37, 100, 308, 309.
— Meinhard, Gr. 18, 19, 308, 309.
— Piligrim, Gr. 18, 19, 308, 309.
— Richenza, T. Ellis II., Gem. d. Gerold von Immenhausen 15, 25–27, 308.
— Siegfried, Gr. 8—12. — Gem. s. Weldrute.
— Udo, Domherr in Hild. 25. — B. v. Hild. 15, 18, 19, 21—23, 28, 29, 38—40, 102, 103, 142, 164, 196, 245, 272, 287, 288, 308, 309.
— Udo, Gr., Sohn Heinr. I. 19.
Rethar, B. v. Paderb. 235.
Retold, Vasall des Kgs. 211.
v. Reveningen, Otto, Gr. 155.
Rheims (Remis), nö. Paris 158. — Concil 69, 157. — Synode 63.
Rheineck (Ri-, -neghe, -negge), Schl. a. Rh. n. Andernach 257.
Rhöda (Hrethon), nw. Cassel 217.
Rhüden (Riudium), Gr.- u. Kl.-, sö. Lamspringe 264.
Ricburgis, Aebt. d. Kl. Lamspringe s. v. Assel.
Ricdag, Gr., Stifter d. Kl. Lamspringe s. v. Assel.
Richard, B. v. Verdun 59.
Richardis (v. Spanheim), Gem. d. Mgr. Rudolf I. v. Stade 115, 117, 147.
— T. d. Magdeb. Burggr. Herm. (v. Spanheim), Mutter d. Gr. Udo IV. v. Freckleben 95.
Richenza, Gem. u. Ww. Ks. Lothars III., T. Heinr. d. Fetten v. Northeim 78, 101, 123, 125, 128, 179, 181, 257, 259, 260.
— T. Dudos v. Immenhausen (?), Gem. Siegfrieds IV. v. Bomeneb. 188.
v. Ricklingen, Dietrich, Edelh. 162, 165.
v. Rieneck, Herm. (?), Gr. 120.
— N., Gr. 179. — Gem. s. v. Plötzkau, Mathilde (?).
— (Salm), Otto I. (d. Ä.), Gr. 78, 120, 130, 257, 260. – Gem. s. v. Northeim, Gertrud, Ww. d. rhein. Pfalzgr. Siegfried I. v. Orlam.
— Otto d. J., Gr. 254, 257—260.
— Sophie, T. Ottos d. Ä., 1. Gem. d. Mgr. Albr. d. B. 78, 80, 179, 256, 257, 259, 260.
— Wilhelm, Sohn Ottos d. Ä., Rhein. Pfalzgr. 257.
— Grafen in d. rheinfränk. Grafsch. Rieneck 259.
Ringeldissun, wahrsch. Rickersen (Rixen), wüst, w. Grebenstein 16.
Ringelheim (Ringilmo, -gelem), sw. Salzgitter. — Reichsabtei; bis 1150 Bened.-Nonnenkl., dann Mönchskl. 18, 19, 146, 168, 290. — Kirche 242. — Vogtei 168.
Rixa (Richenza), Gem. Poppos v. Blankenb. s. v. Bomeneburg.
Robert II., Gr. v. Flandern 45.
Rodereshuson, wüst zw. Parensen u. Bovenden 8.
Rösebeck (Rosbach) a. d. Diemel ö. Warburg 3, 6.
v. Rössing, Konrad, Pfarrer auf d. Winzb. 293. — s. v. Hohenbüchen.
Roger II., Kg. v. Sicilien 161, 171.
Rollsdorf (Ruoleiches-), sö. Eisleben 229.
Rom (Roma, Rome, Romme) a. Tiber 33, 48, 49, 56, 169, 199, 204, 220, 223, 230, 245, 285, 294. — Kaiserkrönung 52, 54. — Kirche 43. — Neronische Wiesen 51. — Peterskirche 51, 52, 104, 275. — Synode, Lateran 39, 48, 55.

Ropert 311.
Rosenthal (-dale), sw. Peine 300.
Rostorf (-dorf, Rasthorp), sw. Gött. 143, 218.
Rothgardis, Aebt. zu Hilwartsh. s. v. Goseck.
Rudiger, Gr. s. v. Bielstein.
Rudolf I., Mgr. v. Stade 22, 55, 62, 66, 70, 115, 116, 192. — Gem. s. Richardis.
— II., Gr., Mgr. v. Stade 115, 146, 147, 188.
v. Rüden, Gerung 165.
— Haold 160, 165.
Rusteberg (-berc, Rosteberche), wüstes Schl. w. Heiligenstadt 56, 116, 124, 126, 134, 143, 186, 188, 191, 192, 277, 278.
Ruthard, Eb. v. Mainz 43, 48, 140.
Ryveling, Vogt zu Winzb. 292.

S.

v. Saarbrücken, Grfn. 117.
— Dietrich, Gr. 129.
— Ekbert, Gr. 129.
— Friedrich, Gr. 68.
— Sigebert, Gr. 68.
Sack (Saccus), nö. Alfeld. — Kapelle 295.
v. Saldern, die — 304.
— Aschwin, Ritter 300.
v. Salm, Herm. II., Gr. 257. — s. v. Rieneck, Otto d. Ä.
Salzwedel (Solt-, Salzwitele), Veste sö. Uelzen 22, 23, 55.
Schärding (Scheer-) a. Inn, s. Passau. — Wasserzoll 35.
Schaffhausen (Scafhusin), Bened.-Kl. Allerheiligen nö. Zürich 53.
de Schala, Scala s. v. Burghausen.
Schartenberg (Scarpenberc), Theil der Malsburg n. Zierenberg in Hessen 191.
v. Schauenburg, Adolf II., Gr. 121.
Scheden (Sceden, Schitun, Scheiden), Ober- u. Nieder-, sw. Dransfeld 10.
Scheverlingenburg (Sceverlingeburch), wüst, jetzt Walle, nw. Braunschw. — Kirche u. Patronat 252.
Schildberg (Scilt-, Schiltberc), wüste Burg ö. Seesen 160, 181.
Schildesche (Sceldice), Nonnenkl. n. Bielefeld 236.
Schladen (Scladheim), Schl. s. Wolfenb. 21.
v. Schladen, Grfn. 21. — s. v. Dorstadt, Aicho.
Schlanstedt (Slenstide), n. Halberst. 19.
Schönburg (Sconebrug), Schl. bei Oberwesel a. Rh. 258.
Schöneberg (Sconen-, Schonen-), Burg nö. Hofgeismar 169, 170.
Schönfeld, Herm., Pfarrer auf d. Winzb. 294.
v. Schonenberg (Schöne-) s. v. Everschütz.
Schoningen (Sco-, Sche-), sö. Uslar 17.
Schorborn (Scorenburnen), sw. Stadtoldendorf 165.
Schulenburg (Sculen-), wüste Burg in der Grafsch. Bentheim 109.
v. Schwalenberg, Hermann, Gr. 239. — Gem. s. v. Assel, Frederun.
— N., Gem. d. Gr. Adalbert v. Everstein; wiederverm. mit Gr. Ludwig II. v. Lohra (Lare) 158.
— Volkwin, Edelherr 158.
— Widekind, Gr. 82, 88, 145, 239.
v. Schwarzburg, Heinrich III., Gr. 184, 185. — Gem. s. v. Winzb., N., T. des Gr. Herm. II.
v. Schwicheldt, Johann (Hans), Ritter, 292, 299.
Scrannen bei Rostorf, sw. Gött. 143.
Seboldshausen (Siboldeshusen), sö. Gandersh. 160.
Seehausen (Sehusen), nw. Wanzleben 21.
Seesen (Seusun, Seusi, Sesi, Sehusa, -burg), wüste Burg, später Stadt nö. Gandersh. 160, 201, 202.
Segeberg (Sigeberch, Victorialis mons), Kastell auf dem Alberg nw. Lübeck 96—98, 122. — Kirche u. Kl. am Fusse des Berges 97, 125.

v. Sehlde, Lambert, Vogt auf d. Winzb. 292.
Sehusaburg s. Seesen.
v. Selben, Hermann 63.
— Konrad 63.
Sibert s. v. Goseck, Sicco I. u. II.
Sibold, Propst zu Reinh. 28, 309.
Sicco I. (Sibert, Sigi-) u. II. (Sirus, Sibert, Sicca), Grfn. s. v. Goseck.
Siebeleben (Sibileibin), ö. Gotha 185.
Siegburg (Sigiburch, Sigeberg), Bened.-Kl. sö. Köln 60, 108.
Siegfried, Eb. v. Bremen 258.
— I., Eb. v. Mainz 81.
— I., B. v. Hild. 287, 295.
— II., B. v. Hild. 291—293.
— d. J., B. v. Münster s. v. Walbeck.
— Sohn Burchards, Pfalzgr. v. Sachsen 226. — s. v. Querfurt, Siegfried.
Sigebert, Abt des Michaeliskl. zu Hild. 244.
Sighard I. s. v. Burghausen.
Sigimar 19.
Silvester II., Papst 221, 223.
Simon, Domherr zu Utrecht 260.
Sohlingen (Sologe?, Soling, Soligh), nw. Uslar 216.
Sokevorde, Cord, Vogt auf d. Winzb. 292.
Sologe s. Sohlingen.
Sommerschenburg, Schl. sö. Helmstedt 208, 241.
v. Sommerschenburg, Grfn. 208.
— Friedrich d. Ä., Pfalzgr. v. Sachsen 46, 62, 66, 70.
— Friedrich d. J., Pfalzgr. 148, 149, 155, 160, 168, 181, 189.
Sophia, Gem. d. Gr. Heinr. I. v. Reinh. 18.
Sophie, Schw. Kg. Ottos III., Nonne in Gandersh. 8.
— Gem. des Gegenkg. Herm. I. v. Luxemb. 257.
— Gem. Hz. Magnus v. Sachsen 255.
— 1. u. 2. Gem. d. Mgr. Albrecht d. B. s. v. Assel, Grfn. u. v. Rieneck, Grfn.
Sophie, T. der Grfin. Beatrix v. Reinh., Ellis II. T. 26.
v. Spanheim, Grfn. 117.
— Hartwig, Dompropst zu Magdeb. 42.
— Hermann, Burggr. v. Magdeb. 42, 117. — Seine T. s. Richardis.
Speier (Spira), s. Mannheim 53, 59, 65. — Dom 53. — Domkapitel 59.
Stablo (Stavelot), s. Verviers. — Reichsabtei 158.
v. Stade, Grfn. 208.
— Siegfried, Gr., Sohn Heinr. d. Kahlen 207.
— Udo, Gr., Sohn Heinr. d. Kahlen 207.
v. Stahleck, Goswin, Gr. 68.
— Hermann, Gr. 121, 124; Pfalzgr. b. Rh. 153, 155, 171, 258.
Staufenburg (Stoufenborch, Stoppinburch), Burg n. Gittelde 181.
Stederburg (-borch, Stedieraburg, Stidera-), nw. Wolfenb. — Wüste Burg 237. — Kirche, Bened.-Nonnenkl. 18, 20, 203, 237—239, 249.
Stedere, wüst bei Stederburg 238.
v. Steinberg, die — 304.
— Aschwin 297; Ritter 292.
— Balduin, Ritter 292, 298.
— Hans 300.
— Heinrich 297, 300, 301.
— Konrad 297; Ritter 292, 298, 299. — s. v. Bodenburg.
Steinbrück (Steenbruck), nö. Hild. 305.
Steinen (Stenem), wüst b. Burgdorf, Kr. Wolfenb. 251.
Steuerwald (Sturwolde, Essem, Eddissem), wüste Burg nw. Hild. 299—301.
Stocka (Stohka), wüst bei Mallersdorf sö. Regensb. 118.
v. Stockem, Dietrich, Ritter 295.
v. Stockhausen, Reinward 16, 309, 310.
Stöckheim (Stocheim), sö. Einbeck. — Kirche 133, 134.
— (Stokkem, Capellstöckheim), s. Braunschw. 238.
Strassburg (Straz-, Argentina) a. Rh. 60, 275. — Hoftag 109. — Reichstag 126, 278.

Straubing (Strubingen), sö. Regensb. 40.
Suanring(er)us, Berthold, Domherr zu Hild. 134.
— Thetmar, Domherr zu Hild. 134.
— Hermannus s. v. Höckelheim.
Subiaco, ö. Rom 206, 234.
Sudheim (Sunt-, Suthem), s. Northeim 27.
Sulza (Sulze), sw. Naumburg a. d. S. — Propstei 146.
v. Sulzbach, Berengar I. (de Bavaria), Gr. 41, 46, 52.
Sundera, Wald 310.
v. Supplinburg, Gebhard, Gr. 91. — Gem. s. v. Formbach, Hedwig.
— s. Lothar.
Susa (Zuza, Soese), wüst bei Berka, n. Katelnburg 27.
Sutri (Sutrium), nw. Rom 50.
Swatopluk II., Hz. v. Böhmen 46.

T.

Tagino, Eb. v. Magdeb. 235.
Tamma, Hild. Vogt 241.
Tammo, Gr. s. v. Assel.
Tedighausen (Tedekenhusen), wüst, s. Dassel 218.
v. Tekendorf, Hedwig, Grfin., s. v. Deggendorf.
Testa s. v. Pappenheim.
Thangmar, Lehrer u. Biograph d. B. Bernward v. Hild. 208—210, 213, 214, 220, 236.
Theodorich II., Hz. v. Oberlothringen 40. — Gem. s. v. Formbach, Hedwig.
Theodrat, T. eines edlen Franken 5.
Theophanu, Ww. Ks. Ottos II. 206. — s. Otto II.
Theres (Tharisa, Theresi), Kl. ö. Schweinfurt 171.
Thiadmar, Geistlicher 215.
Thieddecheshusun 11. s. Tidexen oder Tedighausen.
Thiede (Thidhi), nw. Wolfenb. 238.
Thietburga, Grfin., s. v. Assel.
Thietmar, B. v. Merseb. (d. Chronist) s. v. Walbeck.
Thietmar II., B. v. Verden 149, 157.
— Abt zu Helmarsh. 14, 221, 223.
— Thiatmar, Vogt (zu Hilwartsh.?), s. v. Assel.
— — Sohn des Vorigen, s. v. Assel.
Thorr (Ture) zw. Köln u. Jülich, s. Bergheim 232, 242.
Thüngen (Tungirde), n. Würzburg 206, 243.
Tidexen (Thieddegheshusen, Tiddegisse), wüst b. Einbeck 218.
Tonna, Grfn. s. v. Gleichen.
Trettenburg (Triteburc) a. d. Unstrut nw. Gebesee 81.
Tribur (Tre-, Triburia), Königspfalz, sö. Mainz bei Gr.-Gerau 17, 69, 231.
Trier (Treveris, Augusta Trevirorum) a. d. Mosel 156, 157, 183, 206, 243.
Trifels (Drivels), wüste Burg n. Bergzabern in d. Pfalz 56, 58.
Troyes (Trecae), sö. Paris. — Concil 44, 45, 49.
Tulln (Tulne) a. d. Donau, nw. Wien 46.
Turry, Kirche d. heil. Maria in — 50.
Twieflingen (Zuifligge), sw. Schöningen 21.

U.

Udo, Eb. v. Trier 35.
— Domherr, sp. B. v. Hild. s. v. Reinh.
Ulm (Ulma, -me), w. Augsburg. — Reichstag 171.
Ulrich, B. v. Halberst. 168.
— II., Gr. s. Weimar.
Ulrichshagen (Ulrikes-, Olrikes-), wüst, w. Stadtoldendorf 165.
Unwan, B. v. Paderborn 112.
— Gr. im fränk. Saalgau 4, 5. — Gem. u. Ww. s. Gisla.
Upladen (Upplan, Uplun, Ubladium), Burg bei Nimwegen 228.
Urban II., Papst 39.
Utrecht (Trajectum, -inferius, Ulterius Trajectum), sö. Amsterdam 109. — Reichstag 49.

V. s. F.

W.

Waake (Vake, Wakene, Wachana), nö. Gött. 217.
Wachenheim (Wachenheim), nw. Speier 216.
Wackersleben (Wakereslevo), sw. Neuhaldensleben 227.
Wago, Br. Hildiwards 215.
Walbeck (Walbisci, Ualbach, Walbike), nw. Hettstedt 219. — Burg 62. — Hof 8, 225.
v. Walbeck, Grfn. 208.
— Siegfried d. J., B. v. Münster 201, 207.
— Siegfried d. Ä., Gr. 201, 207.
— Thietmar, B. v. Merseb. 199, 201, 213, 229–231. — s. Bruno, B. v. Verden u. Friedrich, Burggr. v. Magdeb.
Walcher, B. v. Cambray 45, 48.
Waldemar I., Kg. v. Dänemark 185.
Walhorn (Harna), nö. Eupen 57.
Walkenried (-red, -riet), Cisterz.-Abtei nw. Nordhausen 50, 119.
Walle s. Scheverlingenburg.
Wallhausen (Walahusun, Walch-), sw. Sangerhausen. – Burg, Reichspfalz 64, 230, 275.
Wallmoden (Walmoda, Walmonthem), Alt- u. Neu-, sw. Salzgitter 263.
v. Wallmoden, Dietrich 298.
Walsrode (Rode, Walesroth), Bened.-Nonnenkl. sö. Verden 167.
Wanemangre, wüst bei Katelnburg. — Zehnte 126, 186.
Warburg (Wartberg, Waren-) a. d. Diemel, nw. Cassel 140.
Warin, Eb. v. Köln 200.
— Abt v. Corvey 216.
Warmund, Abt des Blasiusstifts in Northeim 157.
Warnstedt (-stide), sw. Quedlinb. 58.
v. Warpke, Ulrich I., Gr. 16, 308. — Gem. s. v. Reinh., Beatrix, T. Konrads.
v. Warpke, Ulrich II., Gr. 16, 191, 308, 309.
v. Wassel, Bernhard, Ritter 175.
— — Vicedom 165, 175, 176.
Wedel (Widele), sw. Stade 158.
Wedemer Heide bei Dankelsheim 89.
Weende (Winethe, Winithi, Wynithun, Wenede), n. Gött. 17, 19, 22, 194, 218.
Weferlingen (Wivelinge, Wevelinghe), nw. Schöppenstedt 163.
v. Weimar, Ulrich II., Gr. 55, 58, 60, 61, 273, 274. — s. v. Orlamünde.
Weissenburg (Wizen-), nw. Ingolstadt, 206, 243.
Weldrute, Gem. d. Gr. Siegfried v. Reinh. 12.
Welf VI., Hz. v. Baiern 161, 163.
Welfesholz (Welphesholt, Lignum catuli) bei dem wüsten Neinstedt (Ninstide), s. Gerbstedt in d. Grafsch. Mansfeld. — Schlacht 63, 64, 106, 275.
Wendessen (Wenethissen), ö. Wolfenb. — Kirche, Patronat 252.
Wendhausen (Wenethahusen, Winithohus), Kl., jetzt Thale, sw. Quedlinb. 4.
Wennerode (Weningeroth), Vorw. bei Liebenburg 136.
v. Werder, Burchard, Gr. 82.
— Dietrich I. 165.
— Rether 134.
Werembold, Propst zu Derneburg 137.
Werl (Werla), w. Soest 234.
v. Werl, Heinrich, Gr. s. Heinrich II., B. v. Paderb.
— Konrad, Gr. 245.
— u. Arnsberg, Hermann, Gr. 9, 10.
Werla (Werlu, Werella), Reichspfalz sw. Börsum auf dem ö. Theil der Feldmark Burgdorf, sp. nach Goslar verlegt 201, 202.
Werner, B. v. Minden 88.
— Abt zu Amelungsborn 157.
— Gr., s. v. Grüningen.
— Sohn der Pauline, Stifterin v. Paulinzelle 47.

Werno, Hild. Dompropst 253.
— Kapellan auf d. Winzb. 293.
Westfeld (Wesevelde), nö. Alfeld 249.
v. Wettin, Dedi, Mgr. d. Lausitz 75.
— Dedo, Gr., Bruder Konr. d. Gr. 72.
— Konrad d. Grosse, Gr., Mgr. v. Meissen 68, 72—74, 77—80, 92, 105, 155, 276, 278.
— Otto d. Reiche, Gr. 155.
— Thiemo, Gr. 72.
— Ulrich, Gr. 184, 185. — Gem. I: s. v. Winzb., N., T. Herm. II. — II: s. Hedwig, T. Hz. Bernh. I. v. Sachsen.
Wibald, Abt v. Stablo u. Corvey 13, 141, 152—154, 156—159, 161—163, 168, 171, 172, 182, 183.
Wibert, Gegenpapst (Clemens III.) 245.
Wichmann, Eb. v. Magdeb. 250.
Widekind, Gr., s. v. Schwalenberg.
Widelo, Gr., s. v. Bielstein.
Wiedenbrügge, Henning, Vogt auf d. Winzb. 292.
Wiershausen, Gross- (Wizzereshusen), ö. Münden 7, 217.
Wildeshausen (Wigildeshusen, Wigaltingohuson), Collegiatstift sö. Oldenburg 119.
Wilhelm, Abt v. Amelungsborn 291.
— I. (d. Ä.), Hz. v. Braunschw. 302.
— II. (d. J.), Hz. v. Braunschw. 302.
— Pfalzgr. v. Sachsen, s. v. Putelendorf.
Wilhering (Willeheringen, Hylaria), Schl. nw. Linz a. d. Donau 35.
Willigis, Eb. v. Mainz 201, 220, 234, 235.
Wimmelburg (Wimidiburh), sw. Eisleben 286. — Burg 226.
Windberg (Win-, Wim-, Winde-, Winith-), wüstes Schl. a. d. Ilz nö. Windorf bei Vilshofen am l. U. der Donau 38, 286.
— (Winde-), Prämonstr.-Kl. nö. Straubing 36, 37.
v. Windberg, Grfn. s. v. Formbach u. Windberg.
v. Windberg, Eberhard (Eppo), Gr. 47.
Winsen (Winhusen) a. d. Luhe, nw. Lüneb. 293.
Winsenborch, Haus in Wunstorf, nw. Hannover 302.
Wintze, castrum in Baiern 286.
Winzenburg (Wincin-, Wince-, Vincen-, Wincenburh, Winczenborg, Wyntzenborch), wüste Burg sö. Alfeld 28, 33, 39, 87, 89, 90, 92, 94, 114, 134, 135, 150, 160, 163—167, 169, 173, 177, 180, 184, 187, 188, 198, 282—307. — Burglehn 298, 300. — Burgmannen 290, 291. — Burgwachen 291. — Kapelle 293. — Name 285. — Ruine 265, 282. — Thor 297. — Thorhüter 291. — Thurm 289, 294, 295. — Vögte 291. — Vogtei 292, 298.
— die —, wüst bei der Rosstrappe a. Harz, sw. Thale 286.
— (Winceborch), ehem. Hasekenhausen, Dorf u. Domaine sö. Alfeld 282, 307. — s. Hasekenhausen.
v. Winzenburg, Grafen 1, 12, 20, 33, 86, 91, 195, 197, 248, 279, 280, 284. — Geschlecht 30, 268. — Haus, Familie 24, 25, 110, 192.
— Dietrich (II.), Kleriker, Kanonicus, Dechant, zuletzt B. v. Münster 69—71, 100—113, 261.
— Eckehard, Burgm. auf d. Winzb. 291.
— Hedwig (?), T. Herm. I., Gem. d. Gr. N. v. Assel 113, 117, 186, 247, 261, 262, 267, 268.
— Heino, Burgm. auf d. Winzb. 291.
— (de Asle, de Asleburg, de Plesse), Heinrich, Gr. 31, 126, 131, 135, 136, 138—141, 143, 145, 149, 151, 166, 185—190, 197, 198, 247, 248, 256, 261, 267, 277, 289. — Gem. s. v. Immenhausen, Richenza, T. Dudos, Ww. des Gr. Siegfried IV. v. Bomeneburg.

v. Winzenburg, Hermann I., Gr., marchio, landgravius 21, 23, 24, 28, 31—34, 36—48, 50—64, 66, 68—73, 75—77, 79—87, 89—101, 103, 104, 107, 117, 119, 139, 142, 164, 193, 266, 269—278, 285—289, 308. — Gem. s. v. Everstein, N.
— Hermann II., Gr., marchio. (de Plesse, de Asleburg) 31, 32, 76, 80, 88, 91, 99, 114—138, 140—155, 157—160, 162—178, 180—193, 197, 247, 249, 256, 261, 262, 265, 268, 269, 271, 273, 274, 277—281, 289—291. — Gem. I: s. Elisabeth, T. d. Mgr. Leopold III. v. Oesterr. II: N., seine Nichte s. S. 182 f. III: s. Lutgardis, T. d. Mgr. Rudolf I. v. Stade.
— Konrad, Gr., Mönch u. Prior im Kl. Abdinghof, zuletzt Abt in Helmarsh. 33, 99, 115, 116, 177, 190—196, 271.
— Konrad, Burgmann auf d. Winzb. 175, 176, 290, 291.
— Ludolf (?), Gr. 99.
— Mathilde (Beatrix?), T. d. Gr. Herm. I., Gem. u. Ww. d. Gr. Udo IV. v. Freckleben 95, 114, 117, 167.
— N., T. d. Gr. Herm. II., Gem. d. Hz. Magnus Buris 185.
— N. (Hedwig?), T. d. Gr. Herm. II., Pröpstin zu Gandersh. 185.
— N., T. d. Gr. Herm. II., Gem. d. Gr. Heinrich III. v. Schwarzburg u. des Gr. Ulrich v. Wettin 184.
— Pilgerim, Burgm. auf d. Winzb. 177, 291.
Wippera, Ludwig, Gr. 82.
Wirnto, Abt d. Kl. Formbach 34, 35, 91.
Wirringen (Wurungun), nö. Rethen a. d. Leine 203.
Wirschleben, Gross- (Wischeribe, Wissirobi), sw. Bernburg 163.
v. d. Wisch, Beseke, Vogt auf d. Winzb. 292.
Witelo, B. v. Minden 88.
Wittenberg (Witteberge), sö. Magdeb. — Fürstengräber 257.
Wladislav I., Hz. v. Böhmen 74, 77.
Wöllmarshausen (Wosthalmeshusun, Wilmershusen), sö. Göttingen 8, 232, 242.
v. Wölpe, Heinrich, Gr. 82.
Wöltingerode (Walincgerothe, Waltingeroth), Cisterz.-Nonnenkl. nö. Goslar. — Nekrolog 114.
v. Wöltingerode (sp. v. Woldenberg), Grfn. 114, 120.
— Burchard I., Gr. 261. — Gem. s. Lutgardis.
— Ludolf, Gr. 24, 25, 98, 165.
— Lüdiger I., Gr. 25, 180.
— N., Grfin., T. Ludolfs, Gem. d. Gr. Herm. III. v. Reinh. (?) 24.
Woldenberg (Waldebroch, Waldenbroke), wüste Burg n. Bockenem 297.
v. Woldenberg, Heinrich, Gr. 298.
— Hermann, Gr. 120.
— Otto, Hild. Domherr 253.
— Otto, Gr. 298. — s. v. Wöltingerode.
Wolfsanger (Vulvisanger), nö. Cassel 1.
Worms (Wormatie, Vormatia, Guar-, Uuangiona), nw. Mannheim 56—58, 60, 65, 69—71, 106, 274. — Hoftag 73, 148. — Konkordat 71, 81. — Reichstag 127, 128.
Wormsleben, sö. Eisleben 15, 17.
Wrisbergholzen (Holthusen, Diderickholthusen, Wrisbargetholtensen), nö. Alfeld 249. — Kirche 120.
Wülfinghausen (Wluinghusen), August.-Nonnenkl. nw. Elze 253.
Würzburg (Wirceburc, Wicemburch, Wurci-, Herbipolis, Erbi-) in Baiern 93, 123, 131, 132, 148. — Bth. 109. — Fürstentag 67. — Hoflager 18, 309. — Hoftag 128, 129, 161, 168, 180, 181. — Kirche 131. — Reichstag 71, 121, 170, 171.
Wulfhild, Gem. Hz. Heinr. d. Schwarzen v. Baiern, T. Hz. Magnus v. Sachsen 255.

Wunstorf (-storpe), nw. Hannover. — Stift 302. — s. Winsenborch.
v. Wunstorf, Grfn. 303.
— Julius, Gr. 302.
— Ludolf, Gr. 292, 302.
Wurungun, s. Wirringen.

Y.

Ymanhusen = Immensen, sö. Einbeck oder Immenhausen, ö. Grebenstein oder das wüste Ymmenhusen, s. Wünneberg im Sintfelde 215.
Ymman, Gem. des Gr. Herm. II. v Reinh. 11.

Z.

Zizers, Königshof in d. Grafsch. Rhätien 212.
Zürich (Turicum) i. d. Schweiz. — Propstei 60.
v. Zütphen, Heinrich, Gr. 101.
— Otto, Gr. 100.
Zwentibold, Slavenfürst 71.
Zwergen (Duerium) a. d. Diemel, s. Liebenau 3.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Stamm- und Verwandtschaftstafel der Grafen von Assel (Asle, Asleburg).

?

Ricdag Graf von Assel.
873. Erster Ahnherr des Geschlechts.
Stifter des Klosters Lamspringe u. Erbauer des später „Winzenburg“ genannten Schlosses.
Gem.: *Imhilde a. d. H. Immeding, Schwester oder Verwandte von Graf Immed II., dem Stifter des Klosters Ringelheim.*

Ricburgis, erste Aebtissin d. Klosters Lamspringe.
* * *

?

Eckhard I. Graf von Assel.
947—ca. 950.

Graf Athelbero (Adalbero, Bern, Berno) aus dem Hause Goseck.
958—† 987 im hohen Alter.
Pfalzgraf von Sachsen.
Gem.: *N. aus fränkischem Geschlecht.*

?

Thiatmar,
Graf von Assel, Vogt (zu Hilwartshausen?) 1018.

?

Thiatmar.
1042.

Frederun,
Gräfin von Assel.
Gem.: *Graf Hermann von Schwalenberg* († vor 1018), Gerichtsgraf im Wettigau und sächs. Hessengau.

Hedwig,
Gräfin von Assel, † vor 1007.
Gem.: *Graf Altmann von Oelsburg,* der letzte weltliche Spross des Geschlechts. † zwischen 1000 und 1003.

Eckhard II., = heirathet =
Graf von Assel. 984—1007 (1019?). Herr auf der Asleburg, Stifter d. Klosters Hilwartshausen im J. 1000.

Gräfin N.
a. d. Hause Goseck.

Poppo (Folkmar),
Bischof von Utrecht. 977—† 10. Decbr. 990.

Rothgardis,
Aebtissin zu Hilwartshausen. † 25. Decbr. 1006.

Dietrich.
984—† 6. März 995. Pfalzgraf von Sachsen, Graf in Ostfalen.
Gem.: *N., Schwester des Immedinger Graf Immed III* († 983), des Vaters Bischofs Meinwerk von Paderborn.

Sicco I. (Sibert, Sigibert.)
984—† 14. October 995. Gaugraf im Lisgo.

?

Friedrich I.
992—† 1036 (?) Pfalzgraf in Sachsen.
Gem.: *N., Tochter des Markgrafen Dedo.*
Seine Söhne, welche sich nach Umwandlung ihres Stammsitzes Goseck in ein Kloster (um 1043) *„Grafen von Putelendorf“* nannten, wurden die Fortsetzer des Geschlechts. Einer dieser Söhne war der spätere Erzbischof Adalbert I. von Bremen. (1043—1072.)

?

Bio, Biio. (Binizo, Bezelin?)
983— † zw. 990 u. 997. Graf im thüring. Hessengau.

?

Esico (Aesic).
984—† 22. Novbr. 1004. Kaiserl. Truchsess, Graf im thüring. Hessengau.

Erkenbald,
Graf von Oelsburg. Abt von Fulda von 997—1011. Erzbischof v. Mainz von April 1011—† 18. Aug. 1021.

Frederunda,
Gräfin von Oelsburg. Stifterin und erste Aebtissin des Klosters Stederburg im Jahre 1000. † 1020.

Bernward v. A.
Bischof von Hildesheim. 984 Cleriker, 987 Lehrer Ottos III., Bischof 15. Jan. 993, † 20. Novbr. 1022.

Gottschalk d. Aelt. v. A.
999—1019.
Gem.: *Gertrud, des Grafen Ekbert des Einäugigen von Braunschweig Tochter.*
Geschieden 1019.

Tammo v. A.
1001 Truchsess des Kaisers Otto III. in Italien. † angeblich 1037. (1031?).

Thietburga v. A.
997.
Gem.: *Friedrich Burggraf von Magdeburg. (?).* 984.

Judith v. A.
Aebtissin zu Ringelheim. †13. März (1000?). Begraben in Ringelheim.

Sicco II. (Sirus, Sibert, Sicca.)
Nach 1027.
Gem.: *Azelon* (von Reinhausen?) (St.-T. I.).

?

Eckhard III.
1029.

Gottschalk der Jüng.
1052, 1065.

Heinrich (I.) Graf von Assel. (Aslo.) . . . . . **?** . . . . **_N. Graf von Assel._**
Gegenbischof zu Paderborn 1083, vertrieben wahrscheinlich 1088; Domherr in Magdeburg, Erzbischof daselbst 1102, geweiht 1105, † 15. April 1107.

Gem.: *Eufemia, dritte Tochter erster Ehe des Markgrafen Diepold III. von Vohburg und Cham,* mit *Adelheid* († 26. März 1127), einer polnischen Fürstin.

N. Graf von Assel.
Gem.: *Hedwig (?) Gräfin von Winzenburg,* Schwester des Grafen Hermann II. v. W.
† 24. April (nach 1130).

Beatrix,
Aebtissin des westf. Stifts Neuenheerse (zuerst gen. 1123) und Aebtissin zu Quedlinburg (zuerst gen. 1138). † 2. April 1160.

Sophie.
† 25. März 1160.
Gem.: *I. Rotmann der Aelt. von Himstedt. II. Markgraf Albrecht der Bär,* geb. um 1100, † 18. Novbr. 1170, *Wittwer von Sophie, des Grafen Otto d. Aelt. von Rieneck Tochter,* die Albrecht wahrsch. vor 1123 heirathete.

Otto,
der letzte Graf von Assel, † 31. August zw. 1170 und 1178, wahrsch. vor 1174.
Gem.: um 1155: *Salome, Tochter Goswins II. von Heinsberg, Schwester des Erzbischofs Philipp I. von Köln.*

Adelheid.
† 25. Decbr. 1185.
Gem.: 1183: *Adolf III. von Schauenburg, Graf von Holstein,* † 3. Jan. 1225, später (vor 1201) mit *Adelheid von Querfurt* († nach 1210) vermählt.

Göhmannsche Buchdruckerei, Hannover.

Franz Steckeler
Buchbinderei
8834 Höchstädt/Do.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Uslar-Gleichen, Edmund <<von>>,

Geschichte der Grafen Winzenburg Nach d. Quellen bearb

Hannover 1895

Geneal. 109 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11606867-2